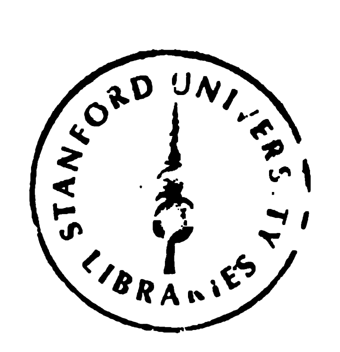
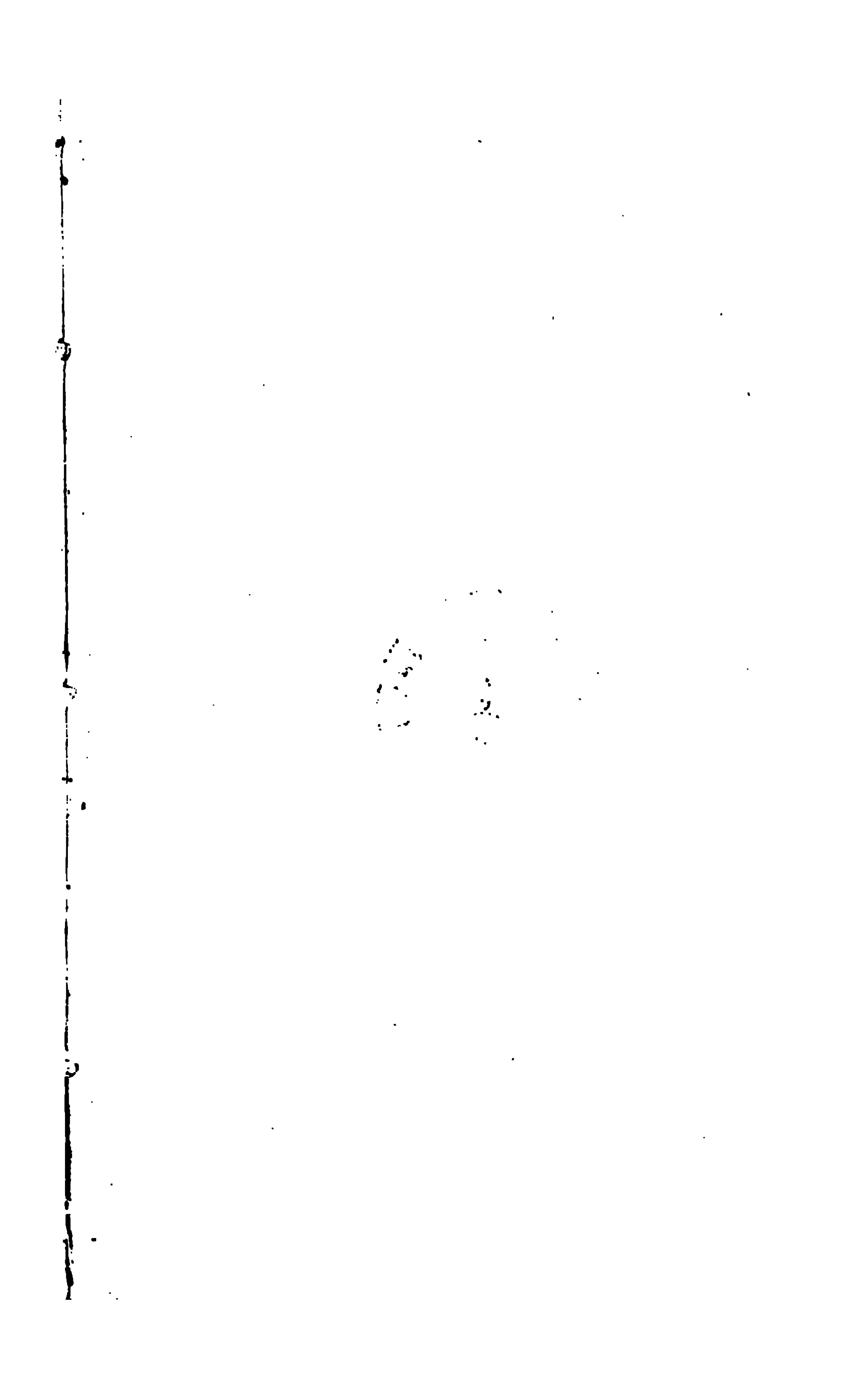









Waldeck

Geschichte

der

Revolution in Preußen.

Zwölf Bücher

preußischer Geschichte für das deutsche Volk.

Von

Friedrich Steinmann.

„O Jahrhundert! Die Geister erwachen;
es ist eine Lust zu leben.“
Ulrich von Hutten.

Berlin:
Verlag von Friedrich Gerhard.
1849.

Vorwort.

Unser Standpunkt und Ziel.



Schroff einander gegenüber stehen die beiden politischen Hauptparteien im Vaterlande, die Partei des geschichtlichen Bestandes und die Partei der Revolution, die Anhänger des gestürzten Regierungssystems und die Freunde einer vernünftigen Herrschaft im Interesse des Volks — Bureaukratie und Demokratie; denn das gestürzte Regiment war kein anderes als das Beamtenregiment, die Schreibstubenherrschaft, und Preußen war ein Beamten- und Polizeistaat, gestützt auf Bayonnete; er nannte sich aber den „Staat der Intelligenz" und den „christlich-germanischen Staat".

Zur Partei des historischen Bestandes gehören die „hohen Civil- und Militairbeamten", die „hohe Geistlichkeit", der „Adel" und der „s. g. höhere Bürgerstand", alle sammt und sonders in Folge des frühern Regierungsprincips in jeder Hinsicht bevorzugt vor den übrigen „Staatsunterthanen". Ihr gehören somit an und stehen als treue Bundesgenossen Mann für Mann die großen Beamten-Gehaltsverzehrer vom ältesten „Wirklichen Geheimen Rathe Excellenz" bis zum jüngsten, in Gnaden ernannten Titular-Rath und sonstigen Beamten mit der regelmäßigen Mitgift von persönlichen Gehaltszulagen, jährlichen Remunerationen und Gratificationen für „dienstgetreue" Ar-

Vorwort.

Unser Standpunkt und Ziel.

Schroff einander gegenüber stehen die beiden politischen Hauptparteien im Vaterlande, die Partei des geschichtlichen Bestandes und die Partei der Revolution, die Anhänger des gestürzten Regierungssystems und die Freunde einer vernünftigen Herrschaft im Interesse des Volks — Bureaukratie und Demokratie; denn das gestürzte Regiment war kein anderes als das Beamtenregiment, die Schreibstubenherrschaft, und Preußen war ein Beamten- und Polizeistaat, gestützt auf Bayonnete; er nannte sich aber den „Staat der Intelligenz" und den „christlich-germanischen Staat".

Zur Partei des historischen Bestandes gehören die „hohen Civil- und Militairbeamten", die „hohe Geistlichkeit", der „Adel" und der „s. g. höhere Bürgerstand", alle sammt und sonders in Folge des frühern Regierungsprincips in jeder Hinsicht bevorzugt vor den übrigen „Staatsunterthanen". Ihr gehören somit an und stehen als treue Bundesgenossen Mann für Mann die großen Beamten-Gehaltsverzehrer vom ältesten „Wirklichen Geheimen Rathe Excellenz" bis zum jüngsten, in Gnaden ernannten Titular-Rath und sonstigen Beamten mit der regelmäßigen Mitgift von persönlichen Gehaltszulagen, jährlichen Remunerationen und Gratificationen für „dienstgetreue" Ar-

beit im Weinberge der Bureaukratie, „tiefe Unterwürfigkeit" unter Launen und Leidenschaften ihrer Vorgesetzten, worin sie „ersterben", für „pflichtschuldigen Gehorsam", geheime Anzeigen und Zuflüsterungen und devote Lakaientugenden, kurz das ganze sitzende Heer des „höhern" und „verlässigen" Beamtenthums, die wohlgenährte Heerde auf den Fettweiden des Staats, welche wohllebte auf Kosten des Volks, ohne mehr als die geringsten Steuern zu zahlen; ferner die hohe Führerschaft des „herrlichen Kriegsheeres" mit hohen Tisch-, Service- und Kleidergeldern, Rationen und Portionen, die ganze Heldentafelrunde in Friedenszeiten mit Orden aller Classen auf dem Rock und bunten Bändern aller Farben im Knopfloche, für Kriegsdienste während drei und dreißigjährigen Friedens, sämmtlich ganz steuerfrei; dann die „Kirchenfürsten", reich präbendirt mit vielen Tausenden nach den Satzungen der Bulle: de salute animarum sammt ihren Domcapiteln und Diöcesanklerus, sowie die „hohen Pensionairs", sämmtlich gleichfalls ganz steuerfrei, nicht minder mit ihnen im Bunde die pietistischen Pfaffen, jene servilen „Knechte Gottes", die an die Erbsünde, nicht an die Freiheit glauben, den stolzen Rücken beugen in Demuth und Unterwürfigkeit, aus Hochmuth und Ehrgeiz und um der Güter der Erde willen, vor den Großen der Erde, welche ihre loyalen Reden auf der Kanzel und vor „dem Altare des Herrn" lohnen mit fetten Pfründen, prunkenden Ordensbändern und geistlichen Rathstiteln, gleichfalls nicht steuerpflichtig, und endlich die Herren vom Geburtsadel und Geldsack, begnadigt mit Privilegien und Vorzügen aller Art, nur mäßig zu den Staatslasten herangezogen.

Dieser an Zahl geringen Partei steht gegenüber die Partei der Revolution, d. h. die ganze übrige große Masse des Volks, die im Schweiße des Angesichts ihr Brot erwirbt und die größte Steuerlast trägt; und mit ihr aus jenen bevorzugten Classen erlesene Männer — wenn auch in geringerer Zahl — fern von Selbstsucht, nur für das Wohl des Volks glühend, jede Bevorzugung hassend, die bisher jenen begnadigten Kasten der Bevölkerung ausschließlich zu Theil geworden.

Diese große Zahl erscheint den bisher Privilegirten als Feindin, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil sie Rechte in Anspruch nimmt, die ihr verheißen, aber nicht gegeben sind; denn sie verlangt nichts weiter als wirkliche Ausführung jener Verheißungen und die Erfüllung der auf dem Papiere stehenden Gleichheit vor dem Gesetze. Dieses gerechte Verlangen der großen Mehrheit des preußischen Volks erschien den Begnadeten verwegen und gefährlich, und so wurden Kanzel und Rednerbühne, Bischofsstab und Generalsdegen, Säbel und Stola, Bayonnete und Crucifixe zu gemeinsamen Waffen und Rüstungen wider den gemeinsamen gefürchteten Feind, und Kaserne und Kirche zu gemeinsamen Bollwerken wider die Volksfreiheit. Die „patriotischen" und „Preußenvereine" machten mit den „katholischen" und „Piusvereinen" gemeinschaftliche Sache, und so ward in gemeinsamer Todesangst eine Allianz zwischen Parteien geschlossen, die früher feindlich gleich Wasser und Feuer wider einander standen und sich gegenseitig bekämpft hatten.

Feile Buben überschwemmten das Land mit nichtswürdigen Placaten aus ihrer Feder voll Fälschungen und Verleumdungen; ihre s. g. „Enthüllungen" waren zu hand-

greiflich lügnerische Machwerke; die „Neue preußische Zeitung“, das Organ der Contrerevolution der „ukermärkischen Granden“, an welche sich die Krautjunker, die rittergutsbesitzenden Kartoffelfuselbrenner und die großen Gehaltsverzehrer in den Provinzen mit Actien anschlossen, das geist- und umsichtsloseste Product der periodischen Presse, sank durch seine extrem-bornirteste Richtung zur Gassenbubenharlekinade herab; die ganze ekelhafte Straßeneckenliteratur der Reaction mit ihren Aufrufen, Ermahnungen und Belehrungen „an das Volk“ zerstäubte spurlos und gespensterhaft in ihr leeres Nichts. Aber obwol *kein Mittel*, wie schlecht auch immer, unbenutzt blieb, so ließ sich *das Volk* trotz aller Geld- und Geist-(?) Anstrengungen jener Partei nicht irren, und wählte — *seine Leute*; denn es wußte sie überall zu finden, weil es sie kannte. Und aus den *Wahlen* des Volks erkannte die Krone *trotz aller künstlichen Zustimmungs- und Ergebenheitsadressen*, wie viel *es an der Zeit ist im Lande*.

Der Boden des geschichtlichen Bestandes ist gewichen; *wir stehen auf dem Boden der Revolution*. Die Revolution will nicht auf dem morschen, gestürzten Stamm des alten Beamten- und Polizeistaats Pfropfreiser setzen, sondern den frischen Baum der jungen *Volksfreiheit* pflegen und groß ziehen. Sie will *kein Flickwerk auf den Trümmern der Vergangenheit*, sondern *einen Neubau für Gegenwart und Zukunft*. Was alt und anrüchig will sie weggeräumt und Neues, Gesundes an seine Stelle g setzt wissen; denn wer ein neues Haus baut, der räumt zuvor den alten Schutt hinweg. Nicht anders die Revolution!

Daß wir auf revolutionairem Boden, *inmitten der Revolution*, stehen, ist eine Wahrheit, eine unleugbare

Thatsache, welche einzig und allein alle Erscheinungen und Ereignisse der Gegenwart auf politischem und socialem Gebiete rings um uns her erklärt. Von diesem Standpunkte aus muß unsere Zeit gewürdigt und begriffen werden, wenn man sie recht begreifen will. So nur erhalten wir ein klares, helles Bild derselben; von jedem andern Standpunkte aus betrachtet tritt uns ein schwankender Schatten entgegen. Die Verkennung und Verrückung unseres Stand- und Gesichtspunkts führt zu den falschesten Ansichten und Urtheilen, wie sie in den Organen der periodischen Presse vielfach auftauchen.

Der politische Parteienkampf ist seit lange im Vaterlande erwacht; er steigerte sich bis zum Tosen des Parteisturms. Der historische Bestand hat sich überlebt; ein neuer Abschnitt der Zeit hat begonnen. Rückschritt ist unmöglich, nur Hemmung des Schrittes möglich; denn Vorwärts! ist der Ruf der Weltgeschichte.

Noch stehen die Ruinen des gestürzten Beamten- und Polizeistaats, der „Alles für, nichts durch das Volk" wollte. Viel alte Propheten sitzen noch auf den Trümmern des alten Jerusalem und „heulen" und wehklagen in alle Winde. Und es gelüstet sie, den alten Bau wieder herzustellen, wie er war; die Reaction und Contrerevolution haben bereits ihre Altflickerhände angelegt, und die Luft durchschallen schon die alten bekannten Hammerschläge. Aber — ein frischer, kräftiger Lebenshauch durchströmt das Land, und unsere Zeit ist der „Tell", der die Welt befreien wird von jeglicher Zwingherrschaft.

Dieser Kampf der Revolution wider den geschichtlichen Bestand, des Neuen wider das Alte zu schildern von Beginn an, ihn zu verfolgen in seinem Fortgange bis zum

Siege der Revolution — denn nur ihr wird der Sieg — ist unsere Aufgabe.

Durchdrungen von der Wahrheit dieser Ansicht schreiten wir ans Werk und schreiben die Geschichte der Revolution in Preußen, deren Zeit- und Theilgenossen wir Alle sind, in durchaus faßlicher, volksthümlicher Darstellung und gemeinverständlicher Sprache.

Unsere Zeit ist die Zeit der Revolution; die Gegenwart bricht mit der Vergangenheit. Wir stehen auf der Wetterscheide der Weltgeschichte, zwischen der Sterbestunde der Vorzeit und der Geburtsstunde der Zukunft. Wir stehen auf dem Boden der Revolution — wiederholen wir ausdrücklich, nicht auf dem „durchlöcherten Rechtsboden"; und dennoch versucht man sich auf dem Boden der „Vereinbarung", der „Octroyirung", der „Revision", der blinden „Anerkennung". Die Revolution ist eine Wahrheit, welche nicht erst eine Wahrheit zu werden braucht.

In diesen allgemein verständlichen Worten ist unser Programm enthalten, ist unser politisches Glaubensbekenntniß ausgesprochen. Unser Standpunkt ist also der revolutionaire, unser Princip und Ziel das der Revolution.

Wir sprechen es offen und ohne Hehl aus, und wundern uns, daß die Partei in der Presse, welche auf unserer Seite steht, nicht gleich uns frei und unumwunden diesen Ausspruch gethan und danach zu Werke gegangen. Dadurch verkannte sie ihre Stellung, ihre Bedeutung, ihre Aufgabe, und ward einseitig, statt entschieden zu sein, was so sehr noth thut in unsern Tagen der Unentschiedenheit und Schwankungen. Daher werden uns neben den Regierungs- und conservativen Schriften und Blättern,

neben den Organen des historischen Bestandes, der Reaction und Contrerevolution, und den Zeitungen „für König und Valand“, die ihre Tendenzen unverholen kundgeben, in Masse Organe geboten, die in Folge ihrer minder entschiedenen Richtung und ihres weniger durchgreifenden Auftretens als Organe einseitiger Tendenzen, halber Richtungen und beschränkter Sonderinteressen erscheinen müssen, neben den Producten reactionairer Gelüste, conservativer Bestrebungen, spießbürgerlicher Interessen, vergilbter Rechte. Sie erinnern an den durch die Märzrevolution begrabenen preußischen Diplomatenbegriff des „beschränkten Unterthanenverstandes“, der das Alte nicht abzustreifen vermag, das Neue nicht anzulegen weiß, der sich von den verlegenen Ansichten der Vergangenheit nicht lossagen, den neu erstandenen Ideen der Gegenwart sich nicht anschließen kann. —

Es war eine Ungerechtigkeit, eine Lüge in der Welt; Beiden mußte ein Ende gemacht werden, weil Beide längst offen zu Tage lagen. Der Kampf glüht: wir stehen inmitten dieses Kampfes; er schwebt zwischen dem Absolutismus „von Gottes Gnaden“ und dem „Unterthanenverstande“, zwischen der Monarchie des Mittelalters und der Volksfreiheit unserer Zeit. Eine wirkliche Aussöhnung zwischen Beiden ist unmöglich; entweder die Eine oder die Andere dieser wider einander kämpfenden Gewalten ergreift und behält das Ruder. Die Parteien stehen gerüstet einander gegenüber; dort die geringere Zahl der „Knechte Gottes“, die den „christlichen Staat“ und die absolute Alleinherrschaft vorzugsweise liebte, und sie vor Attentaten und Constitutionen bewahrte, die „ein Blatt Papier — als zweite Vorsehung zwischen König und Volk schieben“, — hier die große Masse des Volks.

Es heißt den Kampf verlängern, wenn man nicht den alten Schutt des Zusammengestürzten forträumt, wie bei jedem Neubau geschieht. Nicht das Geringste darf vom *Rechte der Revolution* aufgegeben werden. Unserer Partei gehört die Zukunft; es *muß* ihr dieselbe gehören, wenn sie nur dem Princip der Revolution treubleibt. —

In diesem Sinne schreiben wir die „*Geschichte der Revolution in Preußen*“ als Buch für *das Volk*, keine Classe desselben ausgeschlossen; der höher Gebildete wolle sich zu uns herablassen, den minder Gebildeten wollen wir zu uns heranziehen, sowohl den *fleißigen Handwerker und tüchtigen Arbeiter in der Stadt*, wie den *geschäftigen Landmann des Dorfes*.

Wir werden Alles *bei seinem wahren Namen nennen ohne Furcht und Scheu, aber wahr und mit Ernst*, das Gute gut, das Schlechte schlecht, und den Teufel überall, wo wir ihn treffen, schwarz wie er ist, an die Wand malen; „*denn nur vor Dinte und Druckerschwärze fürchtet sich der Teufel* — sagt Börne; „*nur damit vertreibt man ihn*“.

So wollen wir ihn denn mit Dinte und Schwärze, mit Feder und Preßbengel vertreiben, *damit es besser werde im Lande!* — So schreiben wir denn die Geschichte *der* Revolution, deren Zeit- und Theilgenossen wir Alle sind, sie in allen ihren Stadien verfolgend. *Die Revolution ist nichts Anderes, als die Umwandlung der öffentlichen Meinung, so lange dieselbe nicht vollendet ist.*

Erstes Buch.

Einleitendes.

„— — Die alten Formen stürzen ein."

Schiller.

Wann macht ein Volk Revolution?

Ich will die Geschichte der Revolution unserer Tage in Preußen schreiben, deren Zeit- und Theilgenossen wir sind. Ich will sie schildern faßlich für das Volk in gemeinverständlicher Sprache. Mein Vorhaben ist in der Ausführung um so schwieriger, als wir noch inmitten der Revolution stehen mit lautklopfenden Pulsen, in der Glut der Gefühle, im Streite der Meinungen und Ansichten, im Tosen der Leidenschaften, im Sturm und Drange der Interessen — kurz im politischen Parteienkampfe rings um uns her. Da ist es schwer, seiner selbst Herr zu sein, die erforderliche Ruhe zu gewinnen, vorurtheilsfrei und ohne vorgefaßte Meinung ans Werk zu gehen. Sei's immerhin! Möge man den vorliegenden Blättern die Zeit ihres Ursprungs ansehen; möge man in ihrem Verfasser keinen ruhig über den Parteien stehenden Zuschauer erkennen, dem Buche vielmehr anmerken, daß Der, so es schrieb, im Sturme der Zeit nicht müssig, die Hände übereinander, in der Kajüte gesessen, sondern auf dem Verdeck die schwache Hand mit angelegt hat, um aus dem drohenden Schiffbruche zu retten, was immer zu retten. Möge man inne werden, daß er mit auf der „Zinne der Partei des Volks" gestanden, worauf er festen Fußes noch steht, den Ruf: Land! auf den Lippen, um ihn freudig jubelnd hinausschallen zu lassen in die Luft, wenn nahe das heißersehnte Ziel!

Die öffentliche Meinung ist der höchste Richter, die allgewaltige Hand, die den Fürsten auf dem Throne, den Minister auf seinem Sitze, den Mann des Volks und den Volksschriftsteller in der Volksgunst erhält. In einem Staate, wo Preß- und Redefreiheit gilt, wo jede Partei ihre Grundsätze offen verkündet, gibt sich diese Macht einfach kund. Das ganze Volk hört und prüft und urtheilt. Und wofür es übereinstimmend und in der Mehrzahl sich entscheidet und ausspricht, dafür spricht die öffentliche Meinung,

die scharf und klar den Willen des Volks darstellt. Wer von der öffentlichen Meinung nicht verdammt wird, den mögen alle Gerichtshöfe der Welt verurtheilen; er steht makellos da. Wen aber sie verdammt, der bleibt verdammt troß tausend und abertausend freisprechenden Urtheilen „von Rechtswegen".

„Druck erzeugt Gegendruck." — Dieser ewig wahre Satz der Erfahrung enthält die Lösung des Geheimnisses aller Revolutionen. Ohne Druck kein Gegendruck, ohne Unterdrückung keine Erhebung, ohne Hinunter kein Empor. Wenn eine Reform nothwendig geworden — sagt Mignet, der Geschichtschreiber der französischen Revolution — und der Augenblick ihrer Vollziehung gekommen ist, so kann Nichts sie aufhalten, und Alles wird ihr förderlich. Was von der Reform gilt, gilt in noch größerm Maße von der Revolution.

Die Revolution ist legitim in ihrem Princip; sie trägt die politische, moralische und sociale Legitimität in sich. Sie ist legitim in politischer Hinsicht, weil sie die Herrschaft der Willkür stürzt, dem Volke politische Rechte gibt und der öffentlichen Meinung Geltung, den Interessen der größern Zahl Einfluß verschafft. Sie ist legitim in moralischer Hinsicht, weil sie die Freiheit eines Jeden durch Garantien regelt und will, daß Jeder im socialen Leben seine natürlichen Fähigkeiten entwickle. Sie ist legitim in socialer Hinsicht, weil sie in der Gesellschaft die natürliche Gleichheit der Menschen verwirklicht und alle ungerechten Bevorzugungen und gekünstelten Ungleichheiten aufhebt. Sie ist ein nothwendiges Uebel, weil sie dem Ungewitter gleich in einer verdorbenen Sphäre die Luft reinigt und neues Leben erzeugt; sie tritt dann ein, wenn zwischen den Kräften, deren harmonisches Zusammenwirken die Bedingung des staatlich-socialen Lebens eines Volks ist, ein bedeutendes Misverhältniß eingetreten ist, wenn der Regent nur seine Interessen ins Auge faßt, und die Regierung, statt durch zeit- und verhältnißmäßige Reformen in der Verwaltung und Verfassung des Staats die Harmonie wieder herzustellen, dem Princip des geschichtlichen Bestandes huldigt, die Bildungsstufe des Volks und seine daraus sich ergebenden Bedürfnisse absichtlich ignorirt und seinem gerechten Verlangen ihr Ohr verschließt. Dann tritt die Opposition auf und die Revolution ins Leben.

Jede Zeit hat ihr Gepräge, ihre Hoffnungen, ihre Leidenschaften, ihren Wahn und ihre Furcht. Wahn und Furcht und Leidenschaften riefen einst Ketzergerichte und Hexenprocesse ins Leben: an die Stelle der Teufelsfurcht ist die Revolutionsfurcht getreten. Daher das Geschrei des Conservatismus gegen den Radicalismus, die Demokratie, den Republikanismus, und vor Allem das Geheul des Renegatenthums, welches gesinnungslos heute den Herrn verleugnet, welchem es gestern noch diente, und dem es morgen sich wiederum zu Füßen wirft, wenn Jenem es gelänge, das Steuer der Gewalt wieder zu erfassen.

Kein Volk hat sich jemals wider die herrschende Gewalt erhoben, als wenn es gedrückt ward. Das lehrt die Geschichte aller Zeiten und Völker, die große Lehrmeisterin, die jede andere Behauptung zu Boden wirft. Frankreichs Geschichte soll uns dieses lehren. Blicken wir dahin!

Frankreich war groß und mächtig geworden durch die erste Quelle des Reichthums und der Freiheit, durch die Arbeit. Vom Jäger- und Hirtenleben zum Ackerbau, dann zum Handel und zur Industrie übergehend, gewinnt der dritte Stand in einem Staate seine Bedeutung und bildet den eigentlichen Kern der Nation. Im Laufe der Zeiten sank es; die Harmonie seiner Kräfte im Innern schwand; schroffer wurden die Gegensätze, bis es nur Bevorrechtete und Unterdrückte, Besitzende und Besitzlose im Lande gab. Hier Adel und Klerus, dort die übrige Bevölkerung. Was ist der dritte Stand, das Volk? fragte Sieyes. Nichts. Was soll es sein? Alles. — Und siehe! der Kampf des Volks gegen die bevorzugten Kasten, der Besitzlosen gegen die Besitzenden begann, und Brissot predigte in seiner Schrift „Vom Eigenthum und Diebstahl" Grundsätze des äußersten Communismus, wogegen die Systeme der gegenwärtigen Socialisten bleiche Schemen sind.

„Bürgerliches Eigenthumsrecht — sagt er — ist eine Sünde gegen die Natur, ein Umsturz aller natürlichen Begriffe; Mauern, Thüren, Schlösser, wodurch man seinen ausschließlichen Genuß sichert, sind Beweise der Tyrannei des Besitzers, nicht aber seines Eigenthums. Das Nahrungsbedürfniß gibt Jedem das Recht, sich alles Dessen zu bemächtigen, was ihm zur Speise dient, ja sogar seinen Nebenmenschen zu verzehren, und das Bedürfniß der Geschlechtsbefriedigung (le besoin d'évacuation) berechtigt ihn, bei jedem Weibe zu schlafen, das ihm gefällt."

Diese Extreme des Brissot'schen Communismus waren der äußerste Gegensatz zu dem wirklich damals in Frankreich herrschenden usurpirten Privilegismus; sie waren durch ihn hervorgerufen. Alles Eigenthum war fast zum unbeweglichen Eigenthum in den Händen der privilegirten Kasten geworden, die, eine geringe Zahl, der beraubten Nation feindlich gegenüberstanden. Alle Staatsämter lagen in ihrer Hand, fast zwei Drittel des Bodens war Adelsgut und geistliche Pfründe; das letzte Drittel nur des Volkes Eigenthum. Das Volk allein zahlte dem Könige die Steuern, dem Adel die Lehnsgefälle, dem Klerus die Zehnten, und mußte noch zudem sich die Verwüstungen seiner Felder durch adelige Jäger und geschontes Wild ohne Widerspruch gefallen lassen. Selbst die Verbrauchssteuern lasteten großentheils auf dem Volke allein; dabei war ihre Erhebung drückend: die Vornehmern blieben ungescheut im Rückstande, das Volk dagegen, gemishandelt und zur Haft gebracht, war verdammt, beim Mangel genügenden Erwerbes mit seiner Person zu zahlen. So nährte es mit seinem Schweiße und schirmte mit seinem Blute die höhern Classen, während es kaum selbst erschwingen konnte, womit es sein Leben fristete.

Dazu war die Rechtspflege in den Händen von Magistratspersonen oder Grundbesitzern, deren Stellen käuflich waren, schleppend, parteiisch, kostspielig, in Criminalsachen grausam und unmenschlich, die persönliche Freiheit durch geheime Hofbefehle (lettres de cachet) gefährdet, die Preßfreiheit durch Censoren vernichtet, der Staat schlecht nach außen vertheidigt, verkauft von Ludwig's XV. Maitressen, verrathen von Ludwig's XVI. schwachen Ministern, sodaß Mirabeau offen erklärte: er kenne nur drei Mittel, in der Gesellschaft fortzukommen, als Dieb, Bettler oder Besoldeter.

Da erhob sich „der Riese Volk" zum Kampf. „Es ist die Zeit des Kriegs der Könige gegen die Nationen, der Unterdrücker gegen die Unterdrückten — verkündete eine gleichzeitige Flugschrift. Die Tyrannen haben mehr von der Erklärung der Menschenrechte zu fürchten, als wir von ihren Kugeln. Der Vulcan der Freiheit gelangt zum Ausbruch, wird die Völker aufwecken und den Erdball umwühlen. Das Erwachen des Löwen ist nicht mehr fern; wir sind bereit, die Erde von allen Freunden der Könige zu reinigen."

Als die Revolution begonnen, da ward das Feuer geschürt durch fliegende Blätter. „Ehemals — hieß es in einem dieser in großer Zahl durch Colporteure und Anschläge verbreiteten Zettel und Placate — ordnete man öffentliche Gebete an, wenn die Fruchtbarkeit einer Königin dem Staate ein Wesen mehr verhieß, welches ihn einst verschlingen sollte, oder wenn ein Henker des Volks im Begriff war, seine irdische Laufbahn zu enden; ehemals verkündete man das Lob eines gekrönten Spitzbuben. Jetzt gilt es dem Kriege der Freiheit und Gleichheit gegen die Privilegien. Jetzt heißt es, die Tyrannen, diese Ungeheuer, vernichten; das Scepter der Despoten muß auf ihren Köpfen zerbrochen werden. Ha! mit welcher Wonne würde ich meinen Kopf auf den Block legen, wenn neben mir der Kopf des letzten Tyrannen fiele."

Der zweite Schritt der Revolution war gegen den Adel gerichtet; Blutströme bezeichneten ihren Lauf; jeder Gegner der Revolution ward ihr Opfer; sogar der Friseur Ponsignon blutete unter dem Messer der Guillotine, weil er „aus Haß gegen die Revolution nur Aristokraten frisirt hatte". Die Nacht des 4. August 1789, wo die Erklärung der Menschenrechte erlassen und der „geheiligt verjährte Besitz" aufgehoben ward, war die **Bartholomäusnacht des Feudalismus**. Mit der ganzen Kraft glühender Beredtsamkeit schilderte **Camille Desmoulins** die Folgen dieser in jener Nacht gefaßten Beschlüsse, indem er sagte:

„Franzosen! Wollt ihr nicht ein Fest stiften zum Andenken dieser unsterblichen Nacht, die uns aus der Sklaverei Aegyptens befreite? Sie nahm dem Papst die Schlüssel des Himmels und übergab dieselben dem guten Gewissen. Künftig wird der Papst keine Abgaben mehr erhalten wegen unschuldiger Liebkosungen zwischen Vettern und Nichten; der rüstige Oheim kann bei seiner jungen Nichte, wenn er sie ehelicht, schlafen, ohne nöthig zu haben, eine Dispensation für ihre Jugend zu suchen. Diese Nacht zerstörte die Tyrannei der Justiz; sie schaffte die käuflichen Richterstellen ab und befreite das Land vom Druck seiner Parlamente und Gerichtshöfe. Sie nahm uns die Gerichtsbarkeit des Adels, den Sterbefall und die Frohndienste, und befreite das Land der Franzosen von allen Spuren der Knechtschaft. Diese Nacht gab uns die Rechte der Menschen wieder, erklärte alle Staatsbürger für gleich und gab Jedem auf Aemter und Ehrenstellen geiche Berechtigung. Sie entschied, daß bürgerliche, geistliche und militairische Stellen nicht mehr dem

Gelde, der Geburt, den Prinzen, sondern der Nation und dem Verdienste gehören. Diese Nacht nahm der Frau von Bearn ihre Pension von 80,000 Francs, welche sie für ihre Frechheit erhielt, womit sie die Frau von Dubarry, die täglich 30,000 Francs Einnahme hatte, der königlichen Familie und dem Hofe vorstellte. In dieser Nacht verlor Madame Despremenil ihre Pension von 20,000 Francs, die sie für eine andere Nacht erhielt, in welcher sie bei einem Minister schlief. Diese Nacht schaffte die Mehrzahl der Pfründen ab, der Cardinal de Lomenie verlor seine 30 Präbenden; der Prinz Soubise, der Held von Roßbach, verlor seine Pension von 1½ Millionen, der Baron von Besenval seine sieben Gouvernements. Diese Nacht machte den Dorfpfarrer Gregoire und den Abbé Sieyes zu Bischöfen, und hob alle Zehnten, Zünfte und Privilegien auf; sie verjagte die Verkäufer aus dem Tempel der Justiz. Traurige Nacht für Gerichtshöfe, Schreiber und Pedelle, Procuratoren und Secretaire, für sollicitirende Schönheiten, Advocaten, Thürsteher und Alle, die vom Raube lebten! Unglückliche Nacht für alle Blutegel des Volks, für Generalpächter, Höflinge und Abbés! Glückliche, dreimal glückliche Nacht! Unsterblicher Chapelier, der du in jener Nacht den Vorsitz führtest, warum endigtest du diese Sitzung so früh? Nur zwei Stunden länger, so würden alle Misbräuche in Frankreich abgeschafft gewesen sein; die Sonne wäre dann über ein Volk von Brüdern aufgegangen und hätte eine Republik gesehen, vollkommener als die Republik des Plato!"

Gleich einem riesigen Alp lastete der Druck vor dem Ausbruch der Revolution auf dem Volke. Der Hof vergeudete das Blut des Volks, und Adel und Klerus lebten von seinem Mark. Darin theilten sich Maitressen und Kuppler, Spione und Spieler, Höflinge und Faullenzer, Heuchler und Schurken. Die Pensionsliste, das rothe Buch und der Almanach von Versailles wiesen nach, wie die Steuern verwendet wurden. Monsieur, der Bruder des Königs, bezog jährlich 14 Millionen, der Graf Artois 15 Millionen und zur Deckung seiner Schulden 8 Millionen. Im Personal des Königs war ein Capitain der Maulésel, ein Capitain der Windhunde, ein Chef der Portechaisenträger und mehre dergleichen privilegirte Müssiggänger. Der Adel wetteiferte in Schwelgerei und Vergeudung mit dem Hofe; die Geistlichkeit bezog allein aus ihrem Grundbesitz jährlich 150 Millionen. Die Freiheit des Bür-

gers war auf die scheußlichste Weise gefährdet; ein Wink einer Maitresse des Königs, eines Ministers, eines Polizeilieutenants, und ein ehrlicher Mann, der das Unglück hatte, ihnen zu misfallen, ward lebenslänglich in einen Kerker gesperrt, lebendig begraben in seinen Mauern, ohne Sonnenlicht, ohne andern Laut zu hören als das Klirren seiner Ketten, das Geräusch der Kerkerschlüssel und die Stimme des Kerkermeisters. Daher die Wuth des Volks gegen die Bastille; ihre Erstürmung war der erste Act der Volksjustiz, daher die Verurtheilung des Königs zum Tode, in welchem es „**allein den verantwortlichen Wähler von sechs verantwortlichen Monarchen, den Ministern**" sah.

Das war die erste Revolution Frankreichs, eine Epoche der Weltgeschichte, die erfüllt war von Wunderthaten des Menschen, die seine Größe und Erniedrigung, seinen Ruhm und seine Schande verkündete, die oft nur in seinen Verbrechen bestanden. Vor ihrem Ausbruch schmachtete das Volk in tiefster Erniedrigung, in die eisernsten Fesseln geschlagen. Mit desto größerer Wuth und unbegrenztem Ungestüm zerbrach es die Fesseln. Gewaltthätigkeiten aller Art hatten die Geduld der Unterdrückten erschöpft, und Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten aller Art bezeichneten den Weg der ersten Umwälzung in Frankreich.

Die jüngste Revolution auf französischem Boden war die Februarrevolution in unsern Tagen, die mit dem Sturze der Dynastie Orleans und der Umwälzung des constitutionellen Königthums in Republik endete. Statt den constitutionellen Staat seiner Bedeutung nach auszubilden, war das Streben der Orleans'schen Dynastie einzig und allein auf Förderung ihrer eigenen Interessen gerichtet ohne Rücksicht auf das Wohl des Volks.

Bureaukratie auf der einen, Wahlterrorismus auf der andern Seite bildeten zuletzt die Angelpunkte des constitutionellen Frankreich. Man kannte nur die Unterordnung eines niedern Dieners unter einen höhern, eines Bürgers unter einen Beamten und die einer Minderheit unter eine Mehrheit, den Befehl und das Ueberstimmen. Der Niedere gehorchte dem Höhern nicht, weil er gleicher Gesinnung mit diesem war, die Minderheit der Mehrheit nicht wegen dieser innern Uebereinstimmung, sondern nur aus Furcht vor den Folgen des Ungehorsams. Das Regiment des Geldes war an der Tagesordnung, Intelligenz und Arbeit ohne Einfluß. Das Bedürfniß einer staatlich-socialen Umbildung wurde von Tag zu

Tag fühlbarer; sie ins Leben zu rufen erschien die Republik als das einzige Mittel. Diese Regierungsform — sagte Lamartine in seiner Geschichte der Girondisten — ist vorzuziehen, wenn es sich um völlig neue Schöpfung eines gesellschaftlichen Lebens handelt.

Siebzehn Jahre — sagt bezeichnend ein deutscher Zeitschriftsteller — hat das sogenannte System, das heißt der Egoismus Ludwig Philipp's, alle politischen Größen Frankreichs abgenutzt, alle Kräfte des Landes ausgebeutet, alle Schutzmauern der Charte untergraben, und in 17 Sitzungen der Adreßberathung erhielt dieses System den Todesstoß. Der Kampf bot ein merkwürdiges, lehrreiches Schauspiel dar. Auf der einen Seite der schlaueste König der Welt, der am Grabesrande für seine Familieninteressen kämpft, ein hochbegabter Minister (Guizot), der sich mit Riesenkraft an sein Portefeuille klammert, eine Stimmenmehrheit von Beamten und Begünstigten in der Kammer, die wie Blutegel sich an den großen Geldsack des Budgets festgesaugt, — auf der andern Seite steht Alles, was Frankreich an Talent, Hochherzigkeit, Freiheitsliebe, Ruhmbegierde, Thatendrang und Ideenglut besitzt.

Diese letztere Partei, die Opposition, war in der Kammer in der Minderzahl; aber sie hatte hinter sich die furchtbare Schar der Journalisten und die ungeheure Mehrheit der Nation. Hier zeigte sich sichtbar der Fehler der französischen Verfassung, die das Princip der Volkssouverainetät ausspricht, aber nicht vermag, sich die öffentliche Meinung auf gesetzlichem Wege zu verschaffen. Nur der „gesetzliche Widerstand", die Revolution vermochte es. Sie vernichtete das Königthum, das zu spät dem Geiste des Fortschritts Zugeständnisse machte. Die Klugen sind wieder nicht klug genug gewesen, Andere für klüger zu halten.

Frankreich sei uns ein Warnbild! — Wehe dem Volke, dessen Vertreter sich von Jahr zu Jahr immer weiter von dem Herzen des Volks entfernen, wie die französische Deputirtenkammer gethan hat! Es führt zum Abgrund und Verderben. Wehe dem Volke, dessen Vertreter von der Corruption angesteckt werden wie in Frankreich! Mit dem Volke! Das nur kann und muß der Wahlspruch unseres Landtags sein.

Wie gelangten wir zur Revolution?

An Hunger und Fürsten hat es dem deutschen Volke nie gefehlt, wohl aber an Rechten und Freiheit; man speiste es, wenn es hoch kam, höchstens mit „Freiheiten" ab; Freiheiten sind aber nicht Freiheit. Man setzte seine „Pflichten" durch Massen von Gesetzen fest; von seinen Rechten war selten die Rede. In allen Gesetzbüchern starrt dem Volke eine Phalanx von Paragraphen entgegen über Verbrechen gegen Fürsten, Regierung, die Familie des Regenten, befreundete Regierungen und Mächte, aber Nichts über Verbrechen gegen das Volk; man findet darin wohl verclausulirte Satzungen wider Beleidigungen der Majestät des Fürsten; der Majestät des Volks wird nirgend auch nur mit einer Silbe erwähnt. Die Fürsten standen bisher über dem Gesetze, und nur das Volk allein unter demselben. Der Absolutismus verübte Verbrechen ohne Maß und Ziel, aber ungestraft; sie verstanden sich gleichsam von selbst, und daß sie nicht geahndet wurden, verstand sich auch von selbst. Man foderte „Unterwürfigkeit" und „schuldige Ehrerbietung" vom Volke mit seinem „beschränkten Unterthanenverstande"; der erleuchtete Ministerverstand „sorgte für des Volkes Beste". Der „Fürst von Gottes Gnaden" ist ein stehender Artikel in allen fürstlichen Erlassen und Verordnungen; des „Volkes von Gottes Gnaden" wird nirgend gedacht. Die Fürstenkrone ist „von Gott verliehen: wehe Dem, der sie anzutasten wagt". Daß aber die Gewalt des Volks gleichen Ursprungs ist, ist nirgend ausgesprochen. Fürstenregiment überall, Volksherrschaft nirgend!

Deutsche Fürsten waren es, welche nur aus selbstsüchtigstem Privatinteresse für ihre „Chatoulle" und „Hausvermögen" das Volk der Waare gleich achteten, es „gleich Vieh" veräußerten; sie verschacherten ihre „Unterthanen", und säckelten den Schacher-

zins in ihre „Allerhöchsten“ Taschen ein. Sie trieben im buchstäblichen Sinne des Worts: Menschenhandel. „Fast alle deutschen Fürsten sind Seelenverkäufer!“ schreibt Feuquières in seinen Memoiren. Jener Landgraf Friedrich von Hessen, der Großvater des gegenwärtigen Kurfürsten, verhandelte gleich auf einmal den zwei und dreißigsten seiner Unterthanen (12,000 Mann) für die britischen Colonien in Nordamerika, strafte die Väter mit dem Halseisen, die Mütter mit dem Zuchthause, wenn sie sich über den fürstlichen Handel mit ihren Kindern beklagten. Der „Landesvater“ in Hessen bezog für diese 12,000 „Landeskinder“, die er in „landesväterlicher Liebe“ an England verkaufte, und die im Kampfe gegen die ihre Freiheit und Unabhängigkeit vom britischen Joche erringenden Amerikaner ins Grab sanken, die ungeheure Summe von 22 Millionen. Mayer Amschel Rothschild, der landgräflich hessische „Hofjude“, verkaufte die Tratten auf London, welche ihm der Landgraf von Kassel aus in Commission sandte, und machte so diese Millionen valiren, welche dieser für die hessischen Söldnertruppen von London bezog, in seinem Privatschatz häufte und dadurch den Grund zu seinem kolossalen Vermögen legte. In gleicher Weise verkauften der Graf von Hanau, der Fürst von Waldeck, der Herzog von Würtemberg ihre „Landeskinder“, und Friedrich von Gotha verhandelte drei Regimenter gewaltsam ausgehobener Rekruten an Holland.

Also und nicht anders trieben es die deutschen „Väter des Volks!“ — Und nirgend war Rettung, nirgend Hülfe gegen solche „landesväterliche Segnungen“. Der Reichstag war ein Puppenspiel, das Reichskammergericht eine Satire auf Rechtspflege, die Reichsarmee ein Spottwort geworden. Und wie saugten sich die fürstlichen Igel voll an dem ohnehin erschlafften Mark des Volks. Je kleiner sie waren, desto gieriger sogen sie. Man gedenke des würtembergischen Herzogs Karl Eugen, der den allerärmsten Mann des Landes besteuerte und die Reichen durch Kerker und Haft zur Zahlung der maßlosesten Schatzungen zwang, der mit bewaffneter Macht dem Volke seine schändlichen Lotterieloose aufdrang, die Aemter verhundertfachte, um sie zu verkaufen, die Kirchengüter plünderte, die Töchter des Landes entehrte und funfzig Jahre also landesväterlich regierte bis 1794. Man erinnere sich des „starken August von Sachsen“ und seiner Maitressen aus allen Weltgegenden,

womit er des Volkes Geld verpraßte, und der Schandthaten anderer „Landesväter".

In noch großartigerm Maßstabe wurde auf sogenanntem völkerrechtlichen Gebiete dieses Unwesen getrieben. Ländertausch und Länderkauf, Abtretung von Hunderttausenden bis Millionen „treuer Unterthanen" Seitens eines Fürsten an den andern auf dem Wege der sogenannten Diplomatie waren fortwährend an der Tagesordnung. Länder und Völker wurden für Privatschulden ihrer Fürsten verpfändet, für dem Kaiser geleistete Dienste verschenkt, ja — verspielt, ohne daß irgend das verpfändete, verschenkte, verspielte Volk gefragt wurde; es war — Waare, Vieh. Vor zwei Jahrhunderten begann mit dem Westfälischen Friedensschlusse, welcher so viel der Schmach und des Unheils auf Deutschland häufte, die ausschließliche Leitung der Völkerpolitik durch die Fürsten und Diplomaten. Die damalige Protestation der pommerschen Landstände, als ein Theil an Schweden abgetreten wurde: „daß sie doch nicht ungefragt wie das Vieh veräußert werden dürften", verhallte ungehört. Seitdem wurde die Willkür zur Regel. Und als das deutsche Volk Blut und Leben hingegeben und viele Tausende den „Tod fürs Vaterland" gestorben waren im sogenannten deutschen Freiheitskampfe, da wurden auf dem Congresse zu Wien von den Fürsten und Ministern, ohne an die Betheiligung und Zuziehung des Volks auch nur zu denken, neben Schlittenfahrten, Diners, Soupers und Assembleen in lucullischer Weise die „Verhältnisse der Völker geordnet", d. h. der Menschenhandel en gros betrieben. „Und die Schreibfedern der Diplomaten verdarben wieder, was die Schwerter des Volks gut gemacht." Das war des alten Marschalls Vorwärts wahre Kritik des Wiener Congresses.

Die vaterländischen Streiter unter seinem Befehle opferten muthig und willig Bein und Blut für die Befreiung des Vaterlandes von dem Joche der Fremdherrschaft; sie eroberten den Fürsten ihre Selbstständigkeit wieder; aber sie haben des Volkes Freiheit nicht wieder errungen. „Wer ein Volk strafen will — sagte der große Möser schon vor achtzig Jahren — der gebe ihm die deutsche Freiheit." Die deutsche Bundesacte, ohne Beirath des Volks allein von den Fürsten und deren Abgeordneten geschlossen, gab dem Volke keine Freiheit. Es hatte sein Blut

einem Traume hingeopfert, dem Traume deutscher Einheit und deutscher Volksfreiheit. Die sogenannte europäische Diplomatie war die Lenkerin der Geschicke Europas und insbesondere Deutschlands, „deutscher Einheit und der Freiheit des deutschen Volks."

Es ist ein schöner, aber langer, alter Traum von Deutschlands Einheit und seines Volkes Freiheit. Deutschland hat ihn Jahrhunderte geträumt, es glaubte sich im Besitze dieser Kleinode; aber es war ein Wahn; es hat sie nie besessen. Viel des Guten, was der Welteroberer über uns gebracht, schwand mit ihm; aber leider blieb auch Manches von dem Bösen, was durch ihn uns überkommen, vor Allem das Ueberwachen des Volks und das Mistrauen gegen dasselbe. Die deutschen Fürsten glaubten nicht an die Treue ihrer Völker, trotzdem daß Letztere Gut und Blut, Leib und Leben für sie hingegeben hatten, trotzdem, daß deutsche Volkstreue sprichwörtlich geworden ist seit Jahrhunderten wie die Hundetreue in allen Sprachen der Welt. Die Fürsten witterten überall Untreue, Arglist und Verrath, und wo sich eine Stimme laut und öffentlich erhob für deutsche Einheit, da übte der Herrscher sein Amt; wo ein roth-schwarz-goldnes Band gesehen ward, offen getragen, da galt es als Ab- und Merkzeichen hoch- und landesverrätherischer Verbrechen. Das war die Zeit der schweren Noth, die Zeit der Kamptz-Tschoppe'schen Demagogenriecherei, der Verfolgung jeder freien Ansicht und Richtung, die unter stets anderm Namen bis hierher fortgedauert hat; denn das alte Zopfthum bebt wie Espenlaub; es fühlt auf seinem breiten, wohlgenährten Rücken die Schläge der „Anarchie", träumt von Raub und Plünderung, sieht prophetisch im Geiste Feuer und Rauch, die Handscheine seiner Schuldner in Fetzen, die Hypothekenbücher verbrannt, die hohen Gehalte reducirt, Orden und Titel abgeschafft, das Unterste zu Oberst gekehrt, und mit unauslöschlicher Flammenschrift leuchtet gefahrdrohend ihm der Satz des Communismus entgegen: „Eigenthum ist Diebstahl!"

Und wie jammert und heult der Pietismus, die belebende Seele, der Geist des frühern Regierungsystems über die Ereignisse und Zustände der Gegenwart; er fand sich so selig in seinem göttlichen Rausche; der fromme, angetrunkene Haarbeutel „hing ihm hinten". Jetzt hat sich seiner der Katzenjammer bemeistert; und in diesem seekrankgleichen Justemilieuzustande dreht sich Alles mit ihm herum.

Hengstenberg — wie jammert er in seinem pietistischen Blatte über die Zeit! „Was geschieht vor unsern Augen? fragt er, indem es ihm grün und gelb vor den Augen wird. Deutschland kann — so antwortet er sich selbst — dem alten Reiz seines tief eingewurzelten Lasters nicht widerstehen, dem Triebe, der Franzosen Narrheit und Sünden zu bewundern und nachzuahmen. Der Radicalismus erhebt in den großen Städten Deutschlands sein Haupt und thut seine Machtsprüche, die er Bitten nennt, trotzend und drohend deutschen Obrigkeiten, deutschen Fürsten kund. Auf jeden Machtspruch erfolgt eine Concession, auf jede Concession, wie es nicht anders sein kann, ein neuer Machtspruch. Die Gesetze des Deutschen Bundes, die Rechte der deutschen Landstände werden frevelnd gebrochen; die rechtmäßigen angestammten Fürsten entwaffnen ihre Freunde, bewaffnen ihre Feinde und treten geduldig ein in die Stellung, welche diese ihn anweisen, eine Stellung, die darauf berechnet ist, sie bei erster Gelegenheit ebenso leicht ganz beseitigen zu können, wie der pariser Pöbel den Usurpator Ludwig Philipp beseitigte. Mitten unter diesem wüthenden Unfug ertönt die Luft von deutschem Patriotismus; aber diese deutschen Patrioten warten begierig darauf, daß unter dem Panier, welches die Pariser vorantrugen, die Deutschen aus Italien geworfen werden, und haben nichts dagegen, daß der größte deutsche König sein treues Fürstenthum in der Schweiz an die Radicalen verliert." — Solche leere und quere politische Ideen, solche hohläugige Ein- und Ansichten unserer gegenwärtigen Gestaltungen hat der Pietismus! Er habe sie denn.

Jedes Volk hat ein „Recht zur Revolution". In seinen „Beiträgen zur Berichtigung der Urtheile über die französische Revolution" untersuchte Fichte den „erschreckenden Gedanken": unter welchen Bedingungen dem Volke das Recht einer Revolution erwachse. „Seid gerecht, ihr Völker", sagt er, „und eure Fürsten werden es nicht aushalten können, allein ungerecht zu sein!" Auch uns war das Recht „einer Revolution erwachsen". Sehen wir, wie uns dasselbe erwuchs, wie wir zur Revolution gelangten!

Um die Mitte des verflossenen Jahrhunderts trat ein Staat in die Reihe der europäischen Staaten, dessen Umfang bis dahin nur geringen Raum auf der Landkarte eingenommen hatte, der

aber bereits nach einem Jahrhundert „mit seinen nur 16 Millionen Einwohnern den Großmächten der Welt beigesellt" war. Es war Preußen. Ein Jahrhundert zuvor hatte es der Genius eines Regenten aus Jammer, Noth und unsäglichem Elend eines schweren dreißigjährigen Kriegs emporgehoben. Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, gründete auf dem Schutte, auf Trümmern und Ruinen, die morschen Säulen des alten Gebäudes niederreißend, einen neuen Staat. Preußen, Brandenburg, Kleve und Berg unter seinem Scepter vereinigt, aber durch Gesetze und Verfassung wie durch Sitte der Bewohner und Lage getrennt; der Westfälische Frieden fügte Hinterpommern, Magdeburg, Halberstadt und Minden hinzu. Diese verschiedenen Landestheile zu einem Ganzen zu verschmelzen war der Zweck seines Strebens.

In allen diesen Ländertheilen bestanden ständische Verfassungen; die „Stände" bewilligten Steuern oder sonstige Staatsbedürfnisse; in Brandenburg versprach der Kurfürst, die alten Landesprivilegien und Reverse seines Vorfahren bestätigend, „in allen wichtigen Sachen, daran des Landes Gedeihen oder Verderb gelegen", ohne der Stände Vorwissen und Rath Nichts zu unternehmen. In den Huldigungsverträgen der Fürstenthümer Halberstadt und Minden wurden die Landesstatuten bestätigt; in Magdeburg übten Domcapitel und Stiftsstände das Steuerbewilligungsrecht, in Kleve und Mark nicht minder; auch in Jülich, Berg und Ravensberg bewilligten die Stände „Hülf und Steuer".

Allmälig gingen die Landesfreiheiten unter seiner Regierung zu Grabe, und was etwa davon noch einige Zeit Geltung behalten, schwand unter seinem Nachfolger, der sich als Friedrich I. König in Preußen selbst die Krone aufsetzte, und unter Friedrich Wilhelm I., der „die Souverainetät als ein Rocher von Bronce stabilitirte". Friedrich der Große war Selbstherrscher. Unter seinem Nachfolger ward das ständische Element nicht gefördert; unter Friedrich Wilhelm III. erlitt Preußen Jahre hindurch schwere Prüfungen; aber diese Prüfungen, welche das Schicksal verhängte, kräftigten seine Stärke.

Hinabgestürzt von seiner Höhe sank Preußen zu einer Macht ohne Einfluß und Bedeutung hinab, niedergebeugt unter das drückendste Joch fremder Willkür. Da galt es, zuerst sich im Innern zu ermannen und ein kräftiges Volksleben zu gründen. Der Staatsminister von Stein war der Erste, der in Preußen zuerst

das Princip der Volksvertretung gesetzlich ins Leben rief, nachdem gleichsam als Einleitung dazu die Emancipation der Stadtgemeinden mittels Einführung der Städteordnung gesetzlich festgestellt worden. Die Verordnung vom 26. December 1808 „wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-, Polizei- und Finanzbehörden“ sprach das Wort Volksrepräsentation zum ersten Male aus. Landständische Abgeordnete sollten „mit voller Stimme“ an den Regierungsgeschäften Theil nehmen, „Männer aus dem praktischen Leben und der Nation selbst“.

Da galt es die Foderung einer Kriegscontribution von 120 Millionen! Und zum zweiten Male herab vom preußischen Königsthrone ertönte das Wort: Volksrepräsentation. Es klang — ein Hosiannahruf — durchs Land, von Stadt zu Stadt, von Gau zu Gau.

„Ich behalte mir vor — sagte der König (Edict vom 27. Oct. 1810) — der Nation eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentation sowol in den Provinzen als für das Ganze zu geben, deren Rath ich gern benutzen und in der ich gern meinen getreuen Unterthanen die Ueberzeugung fortwährend geben werde, daß der Zustand des Staats und der Finanzen sich bessere, und daß die Opfer, welche zu dem Ende gegeben werden, nicht vergeblich sind. So wird sich das Band der Liebe und des Vertrauens zwischen mir und meinem treuen Volke immer fester knüpfen.“

Und Preußens Volk vertraute seinem Könige und brachte reiche Opfer. Mit Ergebung trug es die schwere Last neuer Besteuerungen, welche die Umstände unerbittlich, unabweisbar erheischten zur Tilgung jener gewaltigen Schuld; es hatte aus dem Munde des Königs jenes Wort vernommen. Im Februar 1811 wurde eine interimistische Volksrepräsentation in Berlin versammelt. Hardenberg's am 23. Februar im Namen des Königs gehaltene Eröffnungsrede begaun mit den Worten:

„Wie ein guter Vater von seinen Kindern fodert der König von seinen treuen Unterthanen nicht blos Gehorsam; er wünscht Ueberzeugung bei ihnen hervorzubringen, daß seine Verfügungen nur ihr wahres Wohl bezielen; er will seine Anordnung lieber hierauf begründet sehen, als auf seinem Willen. Wäre es möglich gewesen, die im Edict vom 27. October 1810 zugesagte Volksrepräsentation schnell genug zu Stande zu bringen, wodurch allein ein Geist, ein Nationalinteresse an die Stelle ihrer Natur nach

immer einseitiger Provinzialansichten treten kann, so würde der König gern die Meinung der Repräsentanten der Nation über das Steuersystem gehört haben. Eine Berathung mit den jetzt bestehenden Provinzialständen würde aber weder dazu geführt haben, die Meinung der Nation zu erfahren, noch hätte sie ein den Zweck erfüllendes Resultat liefern können. Dies bedarf wol keiner Auseinandersetzung." *)

Der Druck der Tyrannei der Fremdherrschaft, der auf Preußens Volk lastete, dauerte fort. Da floh der Welteroberer von Rußlands Eisfeldern; sein Heer war vernichtet. Da ertönte der Aufruf des Königs: „An mein Volk!" Und das ganze Volk stand auf — ein Mann, und bald verkündete der Donner des Geschützes auf den Marathonsfeldern um Leipzig die Stunde der Erlösung. Denn verbündet mit ganz Europa ging es fort im freiheiterkämpfenden Siegeszuge, und bald wurden in der Hauptstadt des Feindes ihm die Friedensbedingungen gestellt. Da sprach Preußen unumwunden in den 12 Artikeln vom 16. October 1814 auf dem Congresse zu Wien die Worte aus:

„Der Bundestag setzt die Nothwendigkeit einer ständischen Verfassung in jedem einzelnen Bundesstaate fest und bestimmt ein Minimum der ständischen Rechte. Uebrigens ist es den einzelnen Staaten überlassen, ihren Ständen nicht nur ein Mehres einzuräumen, sondern auch ihnen eine der Landesart, dem Charakter seiner Einwohner und dem Herkommen angemessene Einrichtung zu geben."

Kurze Zeit hatte Napoleon auf Elba geweilt, als er an Frankreichs Küste landete. Und von Wien aus, wo man feilschte um Länder und Völker, erging des Königs zweiter Aufruf. Und der Stimme des Königs folgte abermals das Volk und strömte zu den Waffen. Und zum dritten Male sprach er aus das Wort in der „Verordnung über die zu bildende Repräsentation des Volks vom 22. Mai 1815."

„Die Geschichte des preußischen Staats zeigt zwar — sagte Friedrich Wilhelm III. in jenem Erlasse — daß der wohlthätige Zustand bürgerlicher Freiheit und die Dauer einer gerechten, auf Ordnung gegründeten Verwaltung in den Eigenschaften

*) Vgl. Caricaturen und Silhouetten von Friedr. Steinmann. Leipzig. Friese. 1843. S. 89 fg.

der Regenten und in ihrer Eintracht mit dem Volke bisher dieje- nige Sicherheit fanden, die sich bei der Unvollkommenheit und dem Unbestande menschlicher Einrichtungen erreichen läßt. Damit sie jedoch fester begründet, der preußischen Nation ein Pfand unsers Vertrauens gegeben und der Nachkommenschaft die Grundsätze, nach welchen unsere Vorfahren und wir selbst die Regierung un- seres Reichs mit ernstlicher Vorsorge für das Glück unserer Unter- thanen geführt haben, treu überliefert und vermittels einer schrift- lichen Urkunde als Verfassung des preußischen Reichs dauerhaft bewahrt werden, haben wir die Bildung einer Re- präsentation des Volks beschlossen. Zu diesem Zwecke sind die Provinzialstände da, wo sie mit mehr oder minder Wirksam- keit noch vorhanden sind, herzustellen und dem Bedürfniß der Zeit gemäß einzurichten; wo gegenwärtig keine Provinzialstände vorhanden, sind sie anzuordnen. Aus den Provinzialständen wird die Versammlung der Landesrepräsentation gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben soll. Die Wirksamkeit der Lan- desrepräsentation erstreckt sich auf die Berathung über alle Gegen- stände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthums- rechte der Staatsbürger mit Einschluß der Besteuerung betreffen."

Zum Schluß verordnete der König die Niedersetzung einer Commission in Berlin ohne Zeitverlust, aus einsichtsvollen Staatsbeamten und Eingesessenen der Provinzen bestehend; sie sollte sich mit Organisation der Provinzialstände, der Lan- desrepräsentation und Ausarbeitung einer Verfas- sung nach den aufgestellten Grundsätzen beschäftigen und am 7. September (1815) zusammentreten.

Napoleon war zum zweiten Male gestürzt und fristete, sich selbst verzehrend, auf dem fernen Eilande St.-Helena seine Tage. Zwei Jahre nach dem obigen königlichen Erlasse erschien die könig- liche Cabinetsordre an den Staatsrath „wegen Ausführung der nach der Verordnung vom 22. Mai 1815 zu bildenden Repräsenta- tion des Volks (vom 30. März 1817)", worin der König als Hin- dernisse der frühern Ausführung „den Krieg, die gänzliche Fest- stellung des Besitzstandes und die Organisation der Ver- waltung" angab. Da nunmehr der Staatsrath errichtet sei, so erklärt der König, aus seiner Mitte die zu der Verfassungscommis- sion zu bestimmenden Staatsbeamten nehmen und dem Staats-

immer einseitiger Provinzialansichten treten kann, so würde der König gern die Meinung der Repräsentanten der Nation über das Steuersystem gehört haben. Eine Berathung mit den jetzt bestehenden Provinzialständen würde aber weder dazu geführt haben, die Meinung der Nation zu erfahren, noch hätte sie ein den Zweck erfüllendes Resultat liefern können. Dies bedarf wol keiner Auseinandersetzung." *)

Der Druck der Tyrannei der Fremdherrschaft, der auf Preußens Volk lastete, dauerte fort. Da floh der Welteroberer von Rußlands Eisfeldern; sein Heer war vernichtet. Da ertönte der Aufruf des Königs: „An mein Volk!" Und das ganze Volk stand auf — ein Mann, und bald verkündete der Donner des Geschützes auf den Marathonsfeldern um Leipzig die Stunde der Erlösung. Denn verbündet mit ganz Europa ging es fort im freiheiterkämpfenden Siegeszuge, und bald wurden in der Hauptstadt des Feindes ihm die Friedensbedingungen gestellt. Da sprach Preußen unumwunden in den 12 Artikeln vom 16. October 1814 auf dem Congresse zu Wien die Worte aus:

„Der Bundestag setzt die Nothwendigkeit einer ständischen Verfassung in jedem einzelnen Bundesstaate fest und bestimmt ein Minimum der ständischen Rechte. Uebrigens ist es den einzelnen Staaten überlassen, ihren Ständen nicht nur ein Mehres einzuräumen, sondern auch ihnen eine der Landesart, dem Charakter seiner Einwohner und dem Herkommen angemessene Einrichtung zu geben."

Kurze Zeit hatte Napoleon auf Elba geweilt, als er an Frankreichs Küste landete. Und von Wien aus, wo man feilschte um Länder und Völker, erging des Königs zweiter Aufruf. Und der Stimme des Königs folgte abermals das Volk und strömte zu den Waffen. Und zum dritten Male sprach er aus das Wort in der „Verordnung über die zu bildende Repräsentation des Volks vom 22. Mai 1815."

„Die Geschichte des preußischen Staats zeigt zwar — sagte Friedrich Wilhelm III. in jenem Erlasse — daß der wohlthätige Zustand bürgerlicher Freiheit und die Dauer einer gerechten, auf Ordnung gegründeten Verwaltung in den Eigenschaften

*) Vgl. Caricaturen und Silhouetten von Friedr. Steinmann. Leipzig, Friese. 1843. S. 89 fg.

der Regenten und in ihrer Eintracht mit dem Volke bisher diejenige Sicherheit fanden, die sich bei der Unvollkommenheit und dem Unbestande menschlicher Einrichtungen erreichen läßt. Damit sie jedoch fester begründet, der preußischen Nation ein Pfand unsers Vertrauens gegeben und der Nachkommenschaft die Grundsätze, nach welchen unsere Vorfahren und wir selbst die Regierung unseres Reichs mit ernstlicher Vorsorge für das Glück unserer Unterthanen geführt haben, treu überliefert und vermittels einer schriftlichen Urkunde als Verfassung des preußischen Reichs dauerhaft bewahrt werden, haben wir die Bildung einer Repräsentation des Volks beschlossen. Zu diesem Zwecke sind die Provinzialstände da, wo sie mit mehr oder minder Wirksamkeit noch vorhanden sind, herzustellen und dem Bedürfniß der Zeit gemäß einzurichten; wo gegenwärtig keine Provinzialstände vorhanden, sind sie anzuordnen. Aus den Provinzialständen wird die Versammlung der Landesrepräsentation gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben soll. Die Wirksamkeit der Landesrepräsentation erstreckt sich auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger mit Einschluß der Besteuerung betreffen."

Zum Schluß verordnete der König die Niedersetzung einer Commission in Berlin ohne Zeitverlust, aus einsichtsvollen Staatsbeamten und Eingesessenen der Provinzen bestehend; sie sollte sich mit Organisation der Provinzialstände, der Landesrepräsentation und Ausarbeitung einer Verfassung nach den aufgestellten Grundsätzen beschäftigen und am 7. September (1815) zusammentreten.

Napoleon war zum zweiten Male gestürzt und fristete, sich selbst verzehrend, auf dem fernen Eilande St.-Helena seine Tage. Zwei Jahre nach dem obigen königlichen Erlasse erschien die königliche Cabinetsordre an den Staatsrath „wegen Ausführung der nach der Verordnung vom 22. Mai 1815 zu bildenden Repräsentation des Volks (vom 30. März 1817)", worin der König als Hindernisse der frühern Ausführung „den Krieg, die gänzliche Feststellung des Besitzstandes und die Organisation der Verwaltung" angab. Da nunmehr der Staatsrath errichtet sei, so erklärt der König, aus seiner Mitte die zu der Verfassungscommission zu bestimmenden Staatsbeamten nehmen und dem Staats-

rath die Erfüllung seiner Absicht übertragen zu wollen. Zu Mitgliedern dieser Verfassungscommission wurden ernannt als Vorsitzender der Staatskanzler Fürst von Hardenberg, der Fürst Radziwill, der General der Infanterie Graf von Gneisenau, der Staatsminister von Brockhausen, der Staatsminister Freiherr von Altenstein, die Staatsminister von Beyme, von Kircheisen, von Humboldt, Graf von Bülow, von Schuckmann, Fürst zu Wittgenstein, der Minister-Staatssecretair von Klewitz, der Generallieutenant von dem Knesebeck, der Dombechant Graf von Spiegel-Desenberg, der Geheime Staatsrath von Stägemann, der Generalmajor von Grolmann, der wirkliche Geheime Legationsrath Ancillon, der Staatsrath von Rehdiger, der Geheime Justizrath und Professor von Savigny und der Geheime Legationsrath Eichhorn. Diese Commission sollte Eingesessene aus den Provinzen zuziehen; ihre Arbeiten sollten im Staatsrathe vorgetragen und von diesem dem Könige die Vorschläge zur weitern Verfügung eingereicht werden.

Unterm 18. October 1817 hatten sich die Bewohner der Stadt Koblenz und der Städte und Gemeinden des Regierungsbezirks Koblenz in einer von Görres verfaßten Adresse an den König gewendet um endliche Einführung der verheißenen landständischen Verfassung. Sechs Monate nachher erfolgte darauf ein Cabinetsschreiben, welches hier seinem ganzen Inhalte nach aufgeführt werden muß.

„Weder in dem Edicte vom 22. Mai 1815, noch in dem Artikel 18 der Bundesacte ist eine Zeit bestimmt, wann die landständische Verfassung eintreten soll. Nicht jede Zeit ist die rechte, eine Veränderung in die Verfassung einzuführen. Wer den Landesherrn, der diese Zusicherung aus ganz freier Entschließung gab, daran erinnert, zweifelt freventlich an der Unverbrüchlichkeit seiner Zusage und greift seinem Urtheile über die rechte Zeit der Einführung dieser Verfassung vor, das eben so frei sein muß, als sein erster Entschluß es war. Jeder Commune, jeder Corporation und jedem Einzelnen steht es frei, am Throne wie bei den Behörden und Ministern sein Gesuch vorstellig zu machen; das Auffodern zum Suppliciren kann aber nicht gestattet werden, und ein solches Auffodern liegt augenscheinlich darin, wenn eine





v. Unruh.

Bittschrift im Lande umhergeschickt und nachgefragt wird, wer von der Einwohnerschaft unterzeichnen will. Die mir vor einigen Tagen zugekommene Vorstellung mehrer Stadt- und Dorfgemeinden des Regierungsbezirks Koblenz kann also nur mein gerechtes Misfallen erregen. Ich werde bestimmen, wann die Zusage einer landständischen Verfassung in Erfüllung gehen soll, und mich durch unzeitige Vorstellungen im richtigen Fortschreiten zu diesem Ziele nicht übereilen lassen. Des Unterthanen Pflicht ist es, im Vertrauen auf meine freie Entschließung, die jene Versicherung gab und der betreffende Artikel der Bundesacte realisirte, den Zeitpunkt abzuwarten, den ich, von der Uebersicht des Ganzen geleitet, zu ihrer Erfüllung geeignet finden werde."

Also sprach das absolute Königthum in Preußen im Jahre 1818.

Zwei Jahre später verpflichtete die Verordnung vom 17. Januar 1820 „über die Verwaltung der Staatsschulden" im §. 13 die Hauptverwaltung derselben, der künftigen reichsständischen Versammlung jährlich Rechnung zu legen. Neue Anleihen sollten in Zukunft nicht ohne Zuziehung der Reichsstände gemacht werden, und die Staatsschulden wurden unter Garantie der Reichsstände gestellt.

Zwei Jahre darauf erfolgte das „Allgemeine Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände" vom 5. Juni 1823, wonach dieselben in Preußen in Wirksamkeit treten und „Grundeigenthum die Bedingung der Standschaft" sein sollte. „Wenn eine Zusammenberufung der allgemeinen Landstände erforderlich sein wird — so schloß das Gesetz — und wie sie dann aus den Provinzialständen hervorgehen sollen, darüber bleiben die weitern Bestimmungen Unserer landesväterlichen Fürsorge vorbehalten".

Endlich traten im Jahre 1826 die Provinziallandtage Preußens ins Leben. Diese provinziallandständische Verfassung war ein bleicher Schemen wahrer Volksvertretung, eine Scheinvertretung des Volks und seiner Interessen, oder vielmehr gar keine Volksvertretung, sondern sie beschränkte sich nur auf eine stück- und stellenweise gestattete Aeußerung der Wünsche der einzelnen Classen der Bevölkerung, und nur der Kastengeist waltete auf diesen Provinziallandtagen. Es war eine officielle Gestattung von sogenannten Freiheiten ohne Freiheit. Die königlichen Propositio-

nen waren in ihrer größern Zahl von der gleichgiltigsten, unbedeutendsten Art; statt Berathungen über Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze galt es der Berathung über Haspel- und Wagenspurgleichheit in den Provinzen und dergleichen mehr. Die Landtagsabschiede waren meist ganz resultat- und erfolglos, und die stehenden Artikel darin waren: es soll in Berathung genommen, in nähere Erwägung gezogen werden u. s. w. Daher kam es denn, daß die Verfassungsfrage wiederum in Anregung gebracht wurde, zuerst im Jahre 1829 auf dem dritten preußischen Provinziallandtage, 1830 auf dem westfälischen. Eine Zahl Landtagsabgeordneter der Provinz Westfalen wandte sich an den derzeitigen Landtagsmarschall, Freiherrn von Stein, um eine Petition an den König zu unterstützen, dahin abzielend, die verheißene reichsständische Verfassung ins Leben treten zu lassen; indeß hatte die Petition keinen Fortgang, da der Landtagsmarschall sich zur beantragten Unterstützung nicht geneigt zeigte.

Eine Erneuerung desselben Antrags fand im September des ersten Regierungsjahres Friedrich Wilhelm's IV. statt seitens der Stände des Königreichs Preußen auf Grund der bekannten königlichen Aufforderung vom 21. Juli 1840 an die zum Provinziallandtage zu versammelnden Stände. Auf diesen Antrag erwiderte der König die denkwürdigen Worte, um sich „über diesen Gegenstand mit dem ganzen offenen Vertrauen auszusprechen, welches das Verhältniß deutscher Fürsten ihren deutschen Ständen gegenüber von Alters her bezeichnet habe":

„Die Ergebnisse, welche Unser in Gott ruhender Herr Vater bald nach Erlaß der Verordnung vom 22. Mai 1815 in andern Ländern wahrnahm, bewogen Ihn, wie wir auf das Unzweifelhafteste davon unterrichtet sind, die Deutung, welche mit Seinen königlichen Worten verbunden wurde, in reifliche Ueberlegung zu ziehen. In Erwägung der heiligen Pflichten Seines von Gott Ihm verliehenen königlichen Berufes beschloß Er, Sein Wort zu erfüllen, indem Er, von den vorherrschenden Begriffen sogenannter allgemeiner Volksvertretung, um des wahren Heils Seines Ihm anvertrauten Volks willen, sich fern haltend, mit ganzem Ernst und innerster Ueberzeugung den naturgemäßen, auf geschichtlicher Entwickelung beruhenden und der deutschen Volksthümlichkeit entsprechenden Weg einschlug. Das Ergebniß Seiner weisen Fürsorge ist die allen Theilen der Monarchie verliehene,

provinzial- und kreisständische Verfassung. Sie hat eine auf deutschem Boden wurzelnde geschichtliche Grundlage, die Grundlage ständischer Gliederung, wie diese durch die überall berücksichtigten Veränderungen der Zeit gestaltet worden. Sorgfältig ist ein die freie organische Entwickelung hinderndes Abschließen der natürlichen Stände des Volks auf der einen und ein Zusammenwerfen derselben auf der andern Seite vermieden worden."

„Uns ist die Ehre zu Theil geworden, an diesem Werke mitzuhelfen, und es hat von seiner Entstehung an bis auf diesen Augenblick unsern lebendigsten Antheil in Anspruch genommen. Dieses edle Werk immer treu zu pflegen, einer für das geliebte Vaterland und für jeden Landestheil immer ersprießlichern Entwickelung entgegenzuführen, ist Uns, die Wir entschlossen sind, auch in dieser großen Angelegenheit den von Unserm in Gott ruhenden Herrn Vater betretenen Weg zu verfolgen, eine der wichtigsten und theuersten Pflichten des königlichen Berufs, den Gottes Fügung Uns aufgetragen hat. Unsere getreuen Stände können im vollsten Maße Unsern Absichten über die Institution der Landtage vertrauen."

Also der König. Nicht aber also das Volk. — Schon im Jahre 1822 schrieb der Freiherr von Stein: „Das allgemein sich aussprechende Verlangen nach Verfassung ist in Deutschland nicht die Frucht des verderblichen neuerungssüchtigen Zeitgeistes, sondern Sehnsucht nach Wiederherstellung alter, sich wohlthätig erwiesener Institutionen und Abneigung gegen Willkür. Denn Theilnahme der Landeseingesessenen an Gesetzgebung und Steuerverwilligung ist unter mannichfaltigen Formen und Veränderungen gleichzeitig mit den frühesten Anfängen deutscher Staatenvereine, und erhielt sich bis zum Unglücksjahre 1806 in voller Lebendigkeit."

Das Volk hatte ein Recht, die Verleihung einer Verfassung zu fordern; dieses war ihm gegeben durch das von dem verstorbenen Könige gegebene Gesetz, welches gesetzlich publicirt, nicht aufgehoben und unbedenklich auch für den Nachfolger verbindlich war. Der jetzt regierende König hatte aber stets nur die Fortbildung der provinzialständischen Institutionen, nicht die Verleihung von Reichsständen verheißen. Er hatte vielmehr den Antrag der Stände der Provinz Preußen um Verleihung einer Reichsverfassung auf dem Huldigungslandtage abgelehnt, und in der Cabinetsordre vom 4. October 1840 wiederholt, daß er nicht beabsichtige, durch

diesen Bescheid eine künftige reichsständische Verfassung in Aussicht zu stellen. Endlich hatte er in dem Bescheide an die posenschen Stände ausdrücklich ausgesprochen, daß er die Verordnung vom 22. Mai 1815 für unverbindlich für sich betrachte.

Am 3. Februar 1847 ward endlich das vor der Revolution zuletzt vom preußischen Königsthrone in Verfassungsangelegenheiten erlassene Patent veröffentlicht, in Folge dessen am 11. April der Vereinigte Landtag Preußens in der Hauptstadt des Landes zusammentrat. Dadurch ward aber eben wenig dem Verlangen des Volks genügt und seine Sehnsucht nach einer volksthümlichen Verfassung gestillt; denn Adel und Geldsack herrschten vor; die Interessen der übrigen Bevölkerung waren abermals nicht vertreten*), und in seiner Rede vom 11. April erklärte der König, daß nie und nimmer ein Stück Papier gleichsam als zweite Vorsehung zwischen ihn und sein Volk treten solle.

Nach seiner Zusammenstellung und Scheidung in Stände konnte der Vereinigte Landtag den Wünschen und Anforderungen des Volks nicht genügen; denn der aus gereifterer Bildung und Einsicht hervorgegangene Geist der Zeit forderte unabweisbar politische Fortbildung und Theilnahme des Volks an der Landesverwaltung, nicht durch Berathung, sondern durch Mitentscheidung. Hartnäckige Bestrebungen dagegen oder starres Festhalten am Bestehenden führten nicht zum Gedeihen. Preußens Glücksstern hatte sich in dem Maße umwölkt, als dem Volke versagt ward, an der höhern politischen Lebensrichtung Theil zu nehmen, durch welche die südwestlichen Staaten sich verjüngten.

Von der Zeit an erstarrte — zurückgehalten — das Volksleben immer mehr; der Begriff des beschränkten Unterthanenverstandes erhielt Geltung, und unter den stets schroffer und strenger gehaltenen Zügeln des Schreibstubenregiments wurden die Verhältnisse zwischen „Verwaltenden" und „Verwalteten" stets schwieriger. Die Gebrechen der Beamtenherrschaft traten von Tag zu Tag greller hervor in geschärftern Maßregeln, Gefährdungen der persönlichen Freiheit wie der Volksfreiheit überhaupt. Jene Gebrechen waren es, welche das grausenhafteste Ereigniß unsers Jahrhunderts, die Hungerpest in Schlesien, möglich machten in

*) Eine genauere Charakteristik des Vereinigten Landtags enthält das vierte Buch dieser Schrift.

einem civilisirten Staate in Europa, mitten im Frieden, nach drei und dreißig in Ruhe und Frieden dahingeschwundenen Jahren, ein Ereigniß, welches mit ewig unauslöschlichen Zügen in die Jahrbücher der Weltgeschichte die Worte eingezeichnet hat: Das war nur unter einer Beamtenherrschaft möglich!

Ein Minister des alten Regiments in Preußen sagte: „Am leichtesten regiert sich über ein mäßig hungerndes Volk". Das ist richtig: starker Hunger reizt zur Gewalt und Widersetzlichkeit, Wohlstand aber erzeugt die Neigung, an der Gewalt in anderm Sinne Theil zu nehmen, besonders wenn ein Menschenalter hindurch für die Schulbilduug aller Klassen der Bevölkerung gesorgt wird. Diese Sorge steht in offenbarem Widerspruch mit der absoluten Regierung, nnd es gibt vielleicht kein besseres Mittel, Revolutionen zu beschleunigen, als ein hungerndes Proletariat unterrichten und zugleich den Wohlstand der mittlern und höhern Schichten der Gesellschaft fördern.*) In Preußen hatte das eigentliche Proletariat keinen gefährlichen Umfang und keine drohende Stellung eingenommen, und lebhaftes Streben nach politischen Rechten war selbst in den gebildeten Klassen nur sehr vereinzelt zu finden. Dagegen ward die Unbehaglichkeit und der Wunsch nach Veränderung des Zustandes durch die Bevormundungssucht und Plackereien der Bureaukratie sehr gefördert. Statt nach den Bestimmungen der Gesetze zu verfahren, regierte man aus „Verwaltungsrücksichten"; der Geschäftsgang war langsam, schleppend, überall Mangel an Selbständigkeit und Abneigung, dem Volke irgend einen Antheil an der oder Einfluß auf die Regierung zu gestatten; sogar die unschuldigen Provinziallandtage waren den Behörden unbequem und unangenehm. Man hatte nichts gelernt und vergessen, daß Preußen sich nur dadurch aus seiner 1806 erfolgten Erniedrigung erhoben, daß man von 1806 bis 1815 Alles anwandte, das Volk selbständig zu machen und seine Theilnahme an der Regierung zu erregen. Von Friedrich Wilhelm IV. hoffte man die Erfüllung der Zusagen seines Vaters; das veranlaßte die bekannte Erklärung des ost- und westpreußischen Landtags. Aber die Rathgeber der

*) v. Unruh's „Skizzen aus Preußens neuester Geschichte." Magdeburg, Baensch. 1849. S. 9.

Krone waren anderer Ansicht und bildeten den Polizeistaat nur noch weiter aus. Abstammung aus alten Familien und religiöse Richtung wurden besonders berücksichtigt; der Nepotismus stieg in erschreckender Weise; Talent und Kenntnisse wurden nicht berücksichtigt und gaben selten Aussicht auf Beförderung.

Das Patent vom 3. Februar 1847 erregte Mißstimmung statt der seitens der Regierung erwarteten Freude. Die darin ertheilte Genehmigung, die Reden zu stenographiren und mit Nennung der Redner zu veröffentlichen, war aber ein mächtiger Hebel für die öffentliche Meinung, der das politische Selbstbewußtsein förderte. Allein die Regierung wollte nicht constitutionell werden; sie trotzte dem gewaltigen Strome der Zeit, und der Kampf gegen die constitutionelle Richtung der Zeit wurde mit allen zu Gebote stehenden Waffen: Preßzwang, Gesetzgebung, Kirchen- und Schulregiment fortgesetzt. Aber der Strom der Zeit durchbrach alle Dämme und Deiche, die man ihm entgegengesetzt hatte.

Im Vorgange der französischen Februarrevolution und der Staatsumwälzung in Oesterreich erhob sich auch in Preußen „der Riese Volk" und stürzte das Gebäude bureaukratischer Weisheit, den Beamten- und Polizeistaat.

Also gelangten wir zur Revolution in Preußen.

Zweites Buch.

Der geschichtliche Bestand.



Bestand und Revolution.

„Geschichtlicher Bestand!“ — Das war das Schiboleth des Regierungssystems, welches die Revolution der Gegenwart stürzte. „Das Alte ist gut, weil es alt ist“; es ist „geheiligt durch die Zeit“, „ehrwürdig durch sein Alter“. — Das waren die ewigen Stichwörter der „glorreichen“ Zeit vor dem Märzkampfe im Vaterlande; sie galten mit und neben den Kanonen als die „letzten Vernunftgründe“ der Staatsweisheit „von Gottes Gnaden“, und deshalb sollte Alles hübsch beim Alten bleiben. Aber die Staatsweisen auf den Ministerstühlen und ihre besoldeten Schriftgelehrten im Staats-Anzeiger und andern Blättern und die Pharisäer im Lande hatten vergessen, daß die Geschichte nicht still steht wie ein Sumpf, sondern dahin rauscht wie ein Strom. Sie hatten sich's aus dem Sinn geschlagen, daß die Weltgeschichte fortschreitet und daß die Welt nur durch und im Fortschritt besteht. Dieser Bestand der Wirklichkeit (Existenz) widerstreitet aber dem Bestande der Lehre der gottbegnadeten Staatsweisheit, die sich als Lehrmeisterin zeitweise der öffentlichen Meinung zu bemächtigen, sie gewaltsam zu sich heranzuziehen und an sich zu fesseln gewußt hatte. Als aber die letztere sich frei und selbständig machte, da trat die Revolution ins Leben; denn Revolution ist nichts Anderes als eine Umgestaltung der öffentlichen Meinung, so lange als diese Umgestaltung noch im Werden, noch nicht vollendet ist. Die freigewordene, nicht mehr geknechtete öffentliche Meinung gewinnt von selbst Gewalt; sie durchbricht die alten, unhaltbar gewordenen Dämme im Staate. Redner und Schriftsteller führen sie gleich Canälen weiter; durch sie spricht sich die öffentliche Meinung aus; sie sind die Organe derselben; aber sie sind es nicht, welche jene leiten; denn sie sind ihr vielmehr selbst unterworfen und verhalten sich zu ihr, wie die Sprache zum Gedanken; sie geben ihr nur Ausdruck und Verbreitung; und in diesem Sinne ist L. Blanc's

Ausspruch: Bücher und Schriften machen die Weltgeschichte, eine Wahrheit, und die Presse ist der mächtigste Hebel der Freiheit. Freiheit ohne Ordnung und Gesetz ist die ärgste Tyrannei. In der Freiheit ist der rohe Kampf — Verbrechen; in der Freiheit kämpft man mit der Waffe des Geistes, nicht mit dem Kolben, nicht mit scharfgeschliffenen Klingen und Kartätschen; die Freiheit führt als Waffe und Schwert das gewaltige Wort, und die Presse ist der Feuerschlund der Ideen gegenüber den Feuerschlünden der Geschütze.

Das gestürzte Regierungssystem pochte auf verschwundene Größe und verjährte Thaten; solch Prunken mit Vergangenheit ist werthlos in der Gegenwart, die nach Zukunft ruft. Es hielt das Volk in Ketten; der Wille des Absolutismus war Gesetz, das Volk rechtlos. Die Verwaltung des Landes war einzig und allein Beamtenhänden überantwortet, die des Volks Bedürfnisse nicht kannten und nicht kennen wollten. Die ständische Verfassung war Schein; über die Verwendung der Steuern ward dem Volke keine Rechnung gelegt; ein vorher entworfener Finanzetat vertrat die Stelle bündigen Nachweises. Das Volk war schwer mit Abgaben belastet wie kaum ein anderes; das Heer verschlang der Staatseinnahmen Hälfte während drei und dreißig Friedensjahren. In Folge der schlechten Verwaltung verarmten ganze Gegenden, und Tausende sanken dahin — unglückliche Opfer des Hungertodes. Nirgend konnte das Volk mitsprechen, nirgend selbständig auftreten. Das Recht der öffentlichen Beschwerde über Beamte war ihnen durch die Censur genommen; das Recht des öffentlichen Tadels der Staatsverwaltung und der Staatsverfassung nicht minder; solcher Tadel war sogar — Verbrechen und ward bestraft. Das Volk durfte sich nicht einmal zur Besprechung öffentlicher Angelegenheiten versammeln. Die Gewalt der Polizei stand über dem Gesetze. Waffen zu tragen und zu Gericht zu sitzen — diese Rechte des freien Mannes — waren verboten, Kirche und Schule polizeilich bevormundet, überhaupt das Volk gleich einem unmündigen Kinde behandelt, bevormundet und gezüchtigt. Das war das überlieferte Recht, der „geschichtliche Bestand".

Das gestürzte Regierungssystem.

„Ein edel Regiment — sagt Bettina im Königsbuche — muß losgehn, angethan mit dem Harnisch des Zeitgeistes, als ein feuriger Bewerber um die Zukunft, ihr kühn ins Auge gesehen, mit ungeschnürten Armen das Scepter hochgeschwungen alles mächtigen und neuen Beginns." — Ein solches Regiment war das gestürzte Regiment, das frühere Regierungssystem in Preußen nicht; denn es ging los wider den Zeitgeist, selbst wider allen vernünftigen Geist, sogar wider die ersten Vorschriften der Klugheit; es bewarb sich nicht einmal um die Gegenwart und ihre Gunst, viel minder um die Zukunft; es war — kurz gesagt — das gerade Gegentheil von dem „edlen Regiment", wie es Bettina schildert; es war allein seiner selbst halber da; unbekümmert um Zeitgeist und Zukunft hielt es das Scepter für sich in Händen, dem Volke feind und jeder volksthümlichen Regung, dennoch aber die lügnerische Devise auf dem Schilde: „Alles für das Volk", dahinter aber: „Nichts durch das Volk". Das waren Wahlspruch und System des Regiments, das wir gestürzt haben, das unter dem Ministerium Bodelschwingh-Eichhorn seinen „gottbegnadeten" Gipfelpunkt erreicht hatte. Da hieß es: Bis hierher und nicht weiter! —

Das Princip dieses gestürzten Regiments war nichts als das der Gewaltherrschaft, hier offen und ohne Hehl auftretend, dort sich hinter mildernden Formen versteckend, Alles aber durch die Gendarmerie des Absolutismus im Zaume haltend. Es charakterisirte sich von vorn herein durch den von ihm erfundenen und zuerst officiell ausgesprochenen Begriff des „beschränkten Unterthanenverstandes"; es wagte offen kund zu thun, der Unterthan, selbst der einsichtigste, geistreichste, „sei unfähig, den Geist der Landesverwaltung zu begreifen", und „setze dieselbe durch hohle Beurtheilung herab". Freilich war dieser Geist der Verwaltung einem jeden „Unterthanen" unbegreiflich, oder vielmehr — es war unbegreiflich, wie ein

solcher Geist die Verwaltung durchdringen, sich ihrer bemächtigen konnte. Und diese Gewaltherrschaft trat auf „von Gottes Gnaden" mit Bevormundung und Züchtigung; es stellte zum Schein die Idee der patriarchalischen Familie, dieses durch Tradition überkommene Ueberbleibsel politischer Uranfänge der Bibel als Urtypus zur Schau, nach dem Spruche: „wo eine Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet", faselte von „Landesvater" und „landesväterlicher Liebe" zu den „Landeskindern", und handelte nach dem fernern Bibelspruche: „wen der Herr liebt, den züchtigt er"; deshalb untersagte es in landesväterlicher Besorgniß das Rauchen auf den Straßen, wie die Weisheit des „Allgemeinen Landrechts" das Kochen in kupfernen Geschirren verbot; aus dieser selben landesväterlichen Intention ging sogar der Befehl an die bekannte Frau des Rittmeisters Lehmann in Königsberg hervor, „keine Hosen zu tragen". Indeß war alle Mühe vergeblich, dieses Höllenbreughel'sche Nachtstück uns als ein niederländisches Familiengenrebild schmackhaft zu machen. Aus dieser patriarchalischen Regierungsidee sproßte das Alles untergrabende Ungeheuer des Nepotismus hervor; er war der Wurm, der nagte an der Lebenskraft des Landes, am Marke des Volks, der weder Talent noch Verdienst achtete, sondern nur „Empfehlungen" sein Ohr öffnete; er war der Hebel, der Alles in Bewegung setzte.

Es war jenes Regiment, welches ob seiner tausend kleinlichen Rücksichten das Religionshandbuch Niemeyer's, das über ein halbes Jahrhundert in allen Schulen des Landes gebraucht worden, verketzerte, jede Kritik der Ellendorf'schen Schrift über den Primat Petri in preußischen Blättern untersagte, Theilnehmer einer dem Professor Welcker gebrachten Serenade aus Berlin verwies, den Druck der Hallischen Jahrbücher von Ruge verbot, Gutzkow's „Zopf und Schwert" und andern Dramen die Bühnenaufführung versagte, die Untersagung des Gebrauchs der französischen Sprache auf Gast- und Wirthshausschildern aussprach, dem Landtage des „Staates der Humanität" in einem Strafgesetzentwurfe das den Gesetzbüchern Rußlands und der Türkei als Ausfluß der asiatischen Despotie entlehnte Aufspießen der abgehackten Köpfe der Hochverräther zur Genehmigung vorlegte, wogegen sich das Volksgefühl des ganzen civilisirten Europa mit lauter Stimme erhob, die misliebigsten Koryphäen des Beamten- und Professorenthums Deutschlands ins Land

zog und die unbedingten Anhänger des Regierungssystems zu den wichtigsten, einflußreichsten Stellen im Staate ausschließlich beförderte, andersgesinnte Beamte dagegen willkürlich versetzte und entließ. Es verletzte das Briefgeheimniß, verfolgte und strafte jedes wahre, freie Wort, taufte die käufliche, in seinem Interesse thätige Presse die „gute Presse", die in entgegengesetzter Richtung im Interesse der Volksfreiheit sich aussprechende die „schlechte Presse", gab allen geheimen Zuflüsterungen und Denunciationen Gehör und ließ sich auf jede Verdächtigung ein.

Doch wozu weitere Details? — So schaltete und waltete man im Beamten- und Polizeistaate Preußen, und dieses Regiment, selbst würdelos und entwürdigt, entwürdigte bei längerm Fortbestande das ganze Volk, und hätte aus freien, selbstbewußten, thatkräftigen Männern auf die Dauer feige und feile Knechte gemacht. Ja — es hatte es schon dahin gebracht, „daß in den Pestkreisen (Rybnik und Pleß) unter hundert funfzig tausend Menschen während eines langen Hunger- und Pestjahres auch nicht Ein Mann es für seine Pflicht erachtete, für seine rings um ihn ins Grab sinkenden Mitbürger, ja sogar auf dem Felde und im Walde gleich den Thieren verkommenden Mitmenschen auch nur Einen Schrei hinauszuthun". Dahin hatte es die Bureaukratie mit allem ihrem nichtswürdigen Getriebe gebracht. Es ist die mit ihr verbundene Ansicht vom Staate, welche den Fürsten als Familienvater, die Millionen Staatsbürger als seine Kinder betrachtet, die im beschränkten Unterthänenverstande nicht wissen, was ihnen heilsam, die deshalb bis zum Dorfe hinunter durch ein Heer am Volksmarke zehrender Beamten regiert werden müssen, denen auch geistig nur Kinderbrei zugestanden werden darf, denen daher jeder Mannesgedanke durch die Censur entmannt, die vor jeder Mannesthat verwarnt, durch Maßregelungen aller Art, durch jahrelangen Untersuchungskerker wegen „Erregung von Misvergnügen, frechen, unehrerbietigen Tadels" der Bureaukratie und ihrer Gesetze und Majestätsbeleidigungen gezüchtigt wurden, die jährlich fast die Hälfte aller Steuern dazu aufbringen mußten, um die hunderttausend Soldaten zu ermöglichen, um jeder verständigen Verbesserung durch Kundgebung des Volkswillens mit der Beweiskraft der Bayonnete entgegentreten zu können.

Die Lügenhaftigkeit der Regierung und der durch sie hervorgerufenen Zustände, das gänzliche Aufhören des Vertrauens

Beamtenthum und Schreibstubenherrschaft.

„Preußen ist ein Militairstaat". — Das ist eine Lüge, eine stehende Phrase, die Einer dem Andern gäkernd und unbedacht nachschwatzt, unbekümmert um Wahrheit. Ich behaupte: es war bisher ein Beamtenstaat, gestützt auf das Heer, Hand in Hand mit der Suprematie des Vermögens, es bestehe in Geld oder Grundbesitz; denn das größte stehende oder vielmehr sitzende Heer war bisher das Beamtenheer, systematisch organisirt und tüchtig einexercirt im Federkamaschendienst, ein — wenn auch kriegswaffenloses, doch furchtbares, gewaltiges Corps. Von dieser furchtbaren Macht der preußischen Beamtenarmee gibt eine officielle zugängige Quelle ausreichende Kenntniß; es ist das „Handbuch für den preußischen Hof und Staat". Dieses zu Grunde gelegt, stellt sich die Gesammtzahl der Beamten Preußens — wie man berechnet haben will — auf 400,000 Köpfe heraus.

Und was kostet dieses Beamtenthum dem Volke Preußens? Oder vielmehr: was soll es im gegenwärtigen Jahre (1849) an und für sich kosten? Darüber gibt der neueste Staatsfinanzetat Kunde. Wie hoch sind die Ausgaben für das Beamtenthum im Staats-Ausgabebudget für 1849 veranschlagt? *) Eine einfache Addition der nachstehenden Einzelposten aus dem Staatshaushaltsetat wird diese Antwort im Ganzen und Großen geben. Es tritt jedoch gerade hier der oben beregte Uebelstand ein, daß bei einzelnen Posten es in Ermangelung der Specialbudgets unmöglich ist, genau auszurechnen, wie viel von einem jeden Posten eigentlich auf Beamtengehalte kommt. Namentlich ist dies z. B. bei den Betriebs-, Erhebungs- und Verwaltungskosten und Lasten der einzelnen Einnahmezweige der Fall. Wir haben daher

*) Vgl. die Demokratische Zeitungscorrespondenz vom 6. Januar d. J.

diesen Posten einstweilen so genommen, wie er sich eben im Budget vorfindet, haben jedoch die für Salzankaufs-, Verpackungs- und Transportkosten angesetzte Summe von 2,638,716 Thlr. in Abzug gebracht, weil dieselbe offenbar, wenigstens ihrem größten Theile nach, nicht vom Beamtenthum verschlungen wird. Ebenso lassen wir, bei der nachstehenden Berechnung die Mysterien der Seehandlung, dieses Augiasstalles der preußischen Finanzen, dessen Hercules noch kommen soll, und an den ja selbst die Commission der Nationalversammlung nicht zu rühren wagte, ganz bei Seite. Wo wir ferner ähnliche Sonderungen eines Postens in seine einzelnen Bestandtheile, wie die oben angedeuteten, für nöthig erachten, aber nicht vornehmen können, da bezeichnen wir den Posten durch ein *. Hier folgt nun die Aufzählung der einzelnen Wunden, durch die das preußische Volk finanziell blutet:

		Thlr.
*	An Betriebs-, Erhebungs- und Verwaltungskosten und Lasten der einzelnen Einnahmezweige	19,849,873
	Verwaltungskosten der öffentlichen Schuld . . .	57,808
*	Präsidium des Staatsministeriums, (worunter auch die Gen.-Ordens-Comm. mit 20,200 Thlr. figurirt, von denen der auf Ordenszeichen kommende Theil nicht ermittelt ist)	206,818
	Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten . .	664,480
*	Staats- und Provinzial-Archive	16,375
	Central-Finanz-Verwaltung, Generalverwaltung der Steuern und General-Staats-Kasse	168,940
	Dem Chef der preußischen Bank, David Hansemann	6,000
	Pensionen, Competenzen und Leibrenten	2,416,123
	Oberpräsidien und Regierungen	1,751,130
	Dispositionsfond zu Gnadenbewilligungen aller Art, (über deren Verwendung, behufs der Erziehung des heranwachsenden Junkerthums und der armen Söhne hoher Beamten, der gerade deshalb so vielfach angegriffene und verfolgte Bericht der Finanzcommission der Nationalversammlung so pikante und erbauliche Aufschlüsse gegeben)	300,000
	Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, technische Deputation für Gewerbe und Oberbaudeputation	135,313
	Summa . . .	25,572,860

Transport . . .	25,572,860
Bautechnisches Beamtenpersonal und Hafen- und Schifffahrtsbeamte	476,616
Justizministerium	93,598
* Ministerium des Innern	3,485,905
Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten (nach Abzug von 90,779 Thlr. zur Förderung der Landcultur)	1,110,694
Kosten der Centralverwaltung der Gestüte . . .	58,820
Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, (wobei wir nur die Kosten der Centralverwaltung und des Medicinalwesens veranschlagen)	436,307
Kriegsministerium und Generalmilitairkasse . . .	248,208
Es kostet also das gesammte Beamtenthum . . .	31,482,998

Dagegen ist der Reinertrag der Staatseinnahmen für 1849 veranschlagt auf 63,591,043

Der Bruttoertrag derselben für 1849 beträgt . 88,566,380 also kostet das Beamtenthum beinahe die Hälfte der Netto-Einnahme und über ein Drittel der Brutto-Einnahme, wobei noch die Kosten der Justizverwaltung auf 6 Mill. 542,736 Thaler ganz unberücksichtigt gelassen sind.

Unsere Zustände unter dem gestürzten Regierungssystem waren mehr oder weniger Spiegelbilder der Zustände Frankreichs vor dem Ausbruche der Revolution von 1789 und der Februarrevolution. Das ist eine Wahrheit, welche nur von der Reaction und ihren Spießgesellen geleugnet wird. Nur sind die Ursachen derselben hier andere wie dort. Während dort das faule, anrüchige Königthum und sein schlechtes Regiment jene Zustände herbeigeführt haben, hat bei uns einzig und allein die Schreibstubenherrschaft jenes gestürzte Regierungssystem ins Leben gerufen, unter dessen Joch und Zuchtruthe ein ganzes großes Volk so lange geschmachtet und gelitten hat. Schildern wir daher diese Bureaukratie, wie sie in Preußen im Laufe der Zeit sich gebildet, wie sie herangewachsen und gleich einem riesigen Alp jede freie Regung im öffentlichen Leben des Staats und Volks niederhielt, nur ihre Interessen allüberall verfolgend.

Fürsten haben nur Zweierlei zu fürchten: die Einseitigkeiten der Ansichten und Beschlüsse und den Egoismus und die Leidenschaftlichkeit der Beamten. Die einzige ihnen entgegenwirkende Macht liegt in der landständischen und Gemeindeverfassung und in der freien Presse. Das war Ancillon's Ansicht. Und was sagt Stein? *)

„Wir werden von besoldeten, buchgelehrten, interessen- und eigenthumslosen Bureaulisten regiert; das geht so lange es geht". Diese vier Worte enthalten den Geist unserer geistlosen Regierungsmaschinen. Besoldet — also Streben nach Erhalten und Vermehren der Besoldeten, — buchgelehrt — also lebend in der Buchstabenwelt und nicht in der wirklichen, — interessenlos, — denn sie stehen mit keiner den Staat ausmachenden Bürgerclasse in Verbindung, sie sind eine Kaste für sich, die Schreiberkaste, — eigenthumslos — also alle Bewegungen der Eigenthümer treffen sie nicht; es regne oder scheine die Sonne, die Abgaben steigen oder fallen, man zerstöre alte hergebrachte Rechte oder lasse sie bestehen; man theoretisire alle Bauern zu Taglöhnern, und substituire an die Stelle der Hörigkeit an die Gutsherrn, die Hörigkeit an die Juden und an die Wucherer; Alles das kümmert sie nicht. Sie erheben ihren Gehalt aus der Staatskasse und schreiben, schreiben, schreiben im stillen, mit wohlverschlossenen Thüren versehenen Bureau, unbekannt, unbemerkt, ungerühmt, und ziehen ihre Kinder wieder zu gleich brauchbaren Schreibmaschinen an. Eine Maschinerie, die militairische, sah ich fallen, 1806 den 14. October, vielleicht wird auch die Schreibmaschinerie ihren 14. October haben."

Beamter — Bureaukratie — Beamtenthum — Beamtenstaat — das sind die Worte, welche, wie der Knecht Ruprecht, der schwarze Mann und andere Popanze die Kinderwelt schrecken, die Völkerwelt ängstigen. Der spanische General Seoane gab in der Sitzung der Cortes vom 15. Nov. 1838 das martialische Haudegenbonmot zum Besten: „Die größte Plage des Volks sind die Beamten; sie sollten sämmtlich gehängt werden. Will man ein Freicorps bilden, um sie wie Hasen niederzuschießen, so bin ich, obwol lahm, bereit, mich an die Spitze zu stellen."

*) Vgl. Das Leben des Freiherrn vom und zum Stein. Ein Denkmal von Fr. Steinmann. Leipzig: Fr. Fleischer. 1841. 2 Theile.

Theilen wir selbstredend diese Ansicht auch nicht, so führen wir sie hier nur als ein — wenn auch einseitiges — Urtheil an, welches frei und offen in einem constitutionellen Staate Europas ausgesprochen wurde, da wir nicht minder gesonnen sind, auch unsere Ansicht frei und offen auszusprechen, und das Beamtenthum und die Bureaukratie, wie sie sich in einem vollkommen und uneingeschränkt ausgebildeten „geordneten Beamtenstaate" darstellen würden, in allen ihren Bezügen unter sich und zu einander, zum Fürsten und zum Volke vorführen wollen. In einem solchen geordneten Beamtenstaate steht der Regent an der Spitze des Beamtenthums; es ist ein Staat im Staate, staatlich organisirt von oben bis unten. Der Staatsbürger ist durchaus ohne Einfluß darauf; er ist ausgeschlossen von allen Branchen der Staatsverwaltung in Folge der Staatsverfassung und ist dem Beamtenthum überantwortet, das ihn controlirt, revidirt, classificirt, zu den öffentlichen Lasten heranzieht, beschwert, bestraft, sogar mit ewiger Haft und selbst mit dem — Tode; denn das Beamtenthum erkennt über Vermögen und Freiheit und Leben, ohne Theilnahme des Volks durch gewählte Vertreter, im Beamtenstaate. Die Bureaukratie ist gleich einer todten Maschine, die Alles beengt und bedroht, was zwischen ihrem complicirten Räderwerk sich frei und selbstständig entwickeln will, gar Vieles erfaßt und unerbittlich und gefühllos zermalmt und vernichtet, indem sie in ihre Gewalt zu ziehen sucht, was sie nicht hat, nicht fahren läßt, was sie ergriffen, und zu vernichten strebt, was sie nicht besitzen kann. Die Bureaukratie tritt sogar dem Recht und Gesetz gegenüber; sie findet Mittel, das Letztere für sich unschädlich zu machen, das Erstere auf ihre Seite zu bringen. Stein geht in seiner Denkschrift vom 2. Januar 1818 unumwunden gegen die Bureaukratie los.

„Eine Verwaltung — sagt er — die ausschließlich Beamten übertragen ist, leidet an unvermeidlicher Unvollkommenheit und äußert sich hauptsächlich in Folgendem: Erstens Kostbarkeit, weil Alles besoldeten Beamten übertragen wird, statt daß Vieles durch die Gemeindeglieder geschehen könnte, und zweitens Einseitigkeit. Zehn bis zwölf Personen, woraus eine Provinzialregierung besteht, sollen die öffentlichen Angelegenheiten, so 500,000 Personen betreffen, von der Geburt bis zum Kirchhof, von der Hebamme bis zum Arzte am Todtenbette, erkennen, leiten, entscheiden, verwalten, und da dies unmöglich ist, so entsteht höchstens ein Aufgreifen einzel-

ner Gegenstände und im Allgemeinen eine Schein- und Actenthätigkeit, eine gehaltlose Arbeit auf dem Papiere. Drittens Lähmung — durch die unvermeidliche Abhängigkeit von oben; sie muß statthaben, wenn die Verwalteten nicht der Willkür der Verwaltenden preisgegeben werden sollen; dadurch entsteht ein langsamer, mit leeren Förmlichkeiten überladener, unbeholfener Geschäftsgang. Viertens Veränderlichkeit in den Systemen. Die Verwaltung schöpft ihre leitenden Grundsätze nicht aus der Natur der Sache, der Landesverfassung, sondern wird durch allerlei Wind der Lehre bewegt, durch die Meinungen einzelner momentan Einfluß habender Personen; heute prädominirt das Fabriksystem, morgen das der ungebundenen Handels- und Gewerbefreiheit, heute steht man fest bei dem alten Herkömmlichen, morgen löſ't man Alles wild auf ꝛc. Fünftens Vernichtung des Gemeingeistes — statt dessen Unwillen und Abneigung gegen Alles, was die Regierung unternimmt. Gemeingeist bildet sich nur durch unmittelbare Theilnahme am Oeffentlichen, er entspringt aus der Liebe der Genossenschaft, deren Mitglied man ist, und erhebt sich durch sie zu der Vaterlandsliebe. Hat der reine Bureaukratism diese Nachtheile, so bilde man sich eine Gemeinde-, Kreis-, Provinzialverfassung, die mit Sparsamkeit, Lebendigkeit mitwirkt, eingreift, die Selbständigkeit und Beweglichkeit der Provinzialbehörden fördert, ohne die Verwalteten ihrer Willkür preiszugeben. Auf dieser Provinzialverfassung gründet sich eine Reichsverfassung, welche die Theile zu einem Ganzen unter Leitung einer kräftigen Regierung verbindet."

Auf den Schreib- und Studirstuben läßt man sich Dinge erzählen, die kaum halbwahr sind. Die gelehrte Theorie ist danach bald fertig gemacht, sie wird von der bevorzugten Partei, die den oben am Ruder Sitzenden näher ist, als gut begierig aufgegriffen, als vortrefflich für sie geeignet. Bald darauf werden danach Gesetze über Gesetze entworfen. Den Gesetzen folgen Beamte in Scharen, deren Schicksal größtentheils ist, den geistigen Tod des Erstickens in der Gesetzesmasse zu finden. Die wahren Widersacher der guten Sache sind das Beamtenheer — schrieb er an E. M. Arndt. Diese wünschen, gut besoldet, mit Bequemlichkeit, durch Pensions pragmatiques für das Leben gesichert, ihr geheimnißvolles Schreibwerk fortzutreiben; sie ahnen es, daß durch eine repräsentative Verfassung für sie eine wahre Verantwortlichkeit, nicht eine Scheinverantwortlichkeit wie jetzt gegen ihre 70 Meilen

entfernten überladenen Obern, vorhanden sein wird, und daß ihre Zahl sich verringern muß. Der Eine will das Volk in einen großen Brei auflösen, alle Gliederungen und Absonderungen zerstören; der Andere will die Bauern in Taglöhner, die Bürger in patentisirte Pfuscher und das Ganze in ein Aggregat von Gesindel, neuen Reichen, phantastischen Gelehrten verwandeln. — In Preußen schärfte die bekannte Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-, Polizei- und Finanzbehörden vom 26. Dec. 1808 den Beamten ein, daß „sie selber Bürger sind und bleiben, auch wenn ihnen Staatsämter vertraut würden". Wo eine solche Verordnung beachtet wird, da kann sich der Beamtenstaat mit allen seinen Nachtheilen nicht entfalten.

Nicht aus dem Leben der Nation hervorgegangen oder mit ihr zusammenwirkend ist das Beamtenthum eine Körperschaft, gänzlich von der Gnade und Gewalt des Staatsoberhaupts abhängig, dessen Willen und Befehle zu vollziehen bereit, das Werkzeug desselben. Jede Körperschaft theilt das Streben der Selbsterhaltung, deshalb sucht die Bureaukratie das Leben der nationalen Organe in der Gesellschaft und im Staate zu hemmen oder auf der niedrigsten Stufe zu erhalten. Wo die Entwickelung jenes Lebens fortschreitet, erwacht in der Bureaukratie das Gefühl der Unnatur ihrer Stellung; daher das auffallende Zusammenhalten aller Glieder der Bureaukratie dem Volke gegenüber, die seltsamen Mittel der Einschüchterung, um jede laute Beschwerde desselben zu ersticken, das angeborene Mistrauen gegen jeden Freimuth, das Widerstreben wider jede Oeffentlichkeit in der Rechtspflege, in der Verwaltung, in der Gemeinde. Ist Jemand, der sich durch das Gefühl der Billigkeit oder angeborene Ehrenhaftigkeit gezwungen sah, in irgend einer Sache freimüthig aufzutreten, von einer Behörde als „unruhiger Kopf" und „Querulant" oder mit einem ähnlichen Warnungszeichen signalisirt worden, so wird er fast niemals in einer administrativen Beschwerde mehr zu Recht kommen, da jeder Genosse der Bureaukratie sich berufen fühlt, den also Signalisirten niederzuhalten oder Keiner sich die Mühe nimmt, diese als giltig geachtete Note noch einmal zu prüfen. Daß verzweifelnde Männer hierdurch geradezu in das Verderben und Verbrechen gestürzt werden, ließe sich durch furchtbare Beispiele aus unsern Tagen beweisen.

Mit dem zahlreichen Unterpersonal der Bureaukratie, welches

dem gemeinen Volke näher steht und deshalb wohl verführt werden dürfte, kann man so leicht fertig werden, wie man einen wilden Falken zähmt. Durch Anstrengung, kümmerliche Lage, Einschüchterung und Ungewißheit über die Existenz ihrer Familien versetzt man diese unglücklichen Menschen in eine Stimmung, die man mit dem geistlichen Marasmus vergleichen könnte, wo jedes Denken über die Willensmeinung des nächsten Vorgesetzten hinaus als frevelhaft erscheint. So erhält man eine große Anzahl von Proletariern, die noch tief unter dem englischen Arbeiter stehen. Viele von ihnen sind höchst bedauernswürdig. Denn wer vom gesunden Gemüthe wird nicht tiefes Mitleid mit einem Manne empfinden, der sich vielleicht nur aus Rücksicht auf die Seinigen in seiner Ueberzeugung knechten läßt? Andere stürzen sich aber kopfüber in diesen giftigen Pfuhl, um in ihm für immer unterzugehen. Man hat vielfach nach deutschen Bezeichnungen für denselben gesucht, aber man vermochte ebenso wenig eine aufzutreiben, als für Bureaukratie selbst. Das Wort „Sclavensinn" reicht nicht aus. Wir erinnern hier nur an die eigentlichen orientalischen Sclaven, wie sie durch Treue und tapfere Handlungen das Vertrauen ihres Gebieters zu gewinnen suchen, um einst selbst frei zu werden, und dann immer mit dem Hause stehen und fallen; selbst der gepeitschte Neger wird nach Freiheit streben, von dem englischen Arbeiter gar nicht zu reden. Wir meinen aber hier die kriechende Gesinnung, die zugleich mit Lust am Boden kriecht und Wohlgefallen am Staube und am Schmutze findet, diese Gesinnung, welche nach allen Schwächen und Launen der Obern spähet, keine Meinung kennt als die ihrige, jede religiöse Ueberzeugung hat, die man beliebt, die aber geheime, feige Rache gegen den verehrten Gebieter nicht ausschließt, während sie stets mit Brutalität gegen niedriger Stehende verbunden ist. Wir sprechen von der Servilität. Sie breitet sich von unten nach oben aus. Und um sie stets zu mehren und zu erhalten, hat die Bureaukratie eine geheime Polizei erfunden, durch welche sie sich selbst controliren und jeder ketzerischen Meinung zuvorkommen will. Diese ist das Institut der Ordnungsstrafen und der geheimen Conduitenlisten, durch welche man das Geschick eines jeden Untergeordneten in die Hand des zunächst Vorgesetzten gibt, ohne daß Jener im letztern Falle sein Verdammungsurtheil erführe, oder Dieser jemals Rechenschaft über die Gründe desselben geben

müßte. Durch dieses, bekanntlich jesuitische, Institut wird die Heuchelei an der Stelle der männlichen Wahrheit protegirt, und anstatt der Pflichterfüllung tritt der Schein derselben ein. Dadurch aber richtet sich die Bureaukratie in den Augen des Volks, indem sie sich zu wahren sucht, unbedingt moralisch zu Grunde. —

Der Fürst, die Staatsregierung trifft nur durch das unendlich vielfach gegliederte Organ ihres Beamtenwesens Anordnungen und unterrichtet sich beim Abgang aller Oeffentlichkeit und einer freien Presse gewöhnlich nur (die wenigen unmittelbaren Berührungen mit den repräsentativen Versammlungen ausgenommen) durch deren Vermittelung über die Wirkungen ihrer Maßnahmen für die „Wohlfahrt des Volks" und über dessen Stimmung, Ansichten, Gesinnungen, Wünsche und Anforderungen. Diese Art von Erkenntniß ist aber eine höchst unsichere und mangelhafte. In sämmtlichen Beamten, mögen sie sich in gewissen Gruppen oder in isolirter Stellung befinden, wird durch das Anstellungsdecret die menschliche Natur um Nichts geändert; sie unterliegen daher den bekannten Schwächen der menschlichen Natur: der Leidenschaftlichkeit, Selbsttäuschung, Unentschiedenheit — von Anderm gar nicht zu sprechen. Und in diesem Bewußtsein des Unzureichenden ihres Erkennens und Handelns sind alle Beamte nur zu sehr geneigt, ihre Mängel mit gegenseitiger Nachsicht gegen Jedermann, sowol gegen die Staatsregierung als gegen das Volk zu verdecken. Durch dieses Gesammtinteresse entsteht die Bureaukratie, die von oben gewöhnlich ebenso schwer zu durchschauen als zu lenken ist, dem Volke aber, welches die nahestehenden Fehler recht gut begreift, einen gedrängten Widerstand entgegensetzt. Deshalb wird auch jede Klage desselben im Winde verhallen, so lange es sich über Misgriffe einzelner Beamten nur wieder bei solchen oder bei der Staatsregierung beschweren darf, welche die Berichterstattung über die Beschwerde und die Urtheile über die Persönlichkeit des Beschwerdeführers (der freimüthig und wiederholt Auftretende heißt in der bureaukratischen Zigeunersprache ein „Querulant", „unruhiger Kopf" und um ihn zum Schweigen zu bringen, sind Strafen für Queruliren vorhanden) nur wieder von der Bureaukratie verlangen und erhalten kann, und deshalb mit dem gerechtesten Willen nicht immer richtig zu urtheilen vermag. Das Volk hat aus Erfahrung kennen gelernt, daß seine Klagen und Beschwerden erfolglos bleiben, und so wird es in dunkler Ahnung einer Verant-

wortlichkeit der Staatsregierung für die Verhältnisse des Staats-ganzen sämmtliche Uebelstände von dieser und nicht von ihren Beamten ableiten, bis das Mistrauen und die Verstimmung des Volks einen Grad erreicht, der in zweifelhaften Zeiten sehr bedenklich werden kann. — In einem Beamtenstaate ist der Beamte ohne Patriotismus, unbekümmert um Nationalität; ohne Heimat kennt er nur ein Lebensmotto: Ubi bene, ibi patria! Nur vom Staatssolde lebend und etwa von Dem, was nebenbei abfällt, ohne Eigenthum, ohne anderes Interesse als sein eigenstes, individuellstes, egoistischstes kümmert ihn nichts als dieses. Nirgend ein fester Wohnsitz für ihn, nirgend seßhaft, führt er ein Wander- und Nomadenleben. Ist die Trift abgetrieben, zieht er dahin weiter, wo für ihn grünere Anger und fettere Wiesen sind; je höher das Gehalt, desto besser; wo ihm höheres Einkommen geboten wird, dahin geht er, in eine andere Provinz, in ein anderes Land; kein Klima schreckt ihn, kein Himmelsstrich; er wandert von Norden nach Süden, er pilgert von Osten nach Westen; heute dient er Diesem, morgen Jenem; er veräußert seine Habe, scheidet von Verwandten und Freunden und zieht frei und frank dahin, wo ihm mehr geboten wird, und schwört, dem einen Herrn, dessen Brot er ißt, „hold und gewärtig" zu sein.

Man faselt von Beamtenpatriotismus; er existirt gar nicht; wie ist er auch denkbar bei dem Egoismus, dem der Beamte allein huldigt? wie ist er vereinbar mit der Tendenz des Beamten, bald Diesem bald Jenem seine Dienste anzubieten, wenn ein solcher Dienstwechsel nur sein eigenes Interesse fördert, sein Gehalt mehrt? Wie ist Patriotismus in einem Beamtenstaate möglich bei der völligen Abhängigkeit des Beamten von der Regierung? Der Beamtenstand hat hier einzig und allein in seinen Aemtern seine Subsistenzquellen; der Staat ist Nebensache, das Brot Hauptsache, und selbstredend wird man in Collisionsfällen die Hauptsache nicht der Nebensache opfern; moralische Begriffe der Beamten von ihrer Stellung finden sich hier selten; der Egoismus vertritt das Pflichtgefühl. So wird der Beamtenstand zu einer von den übrigen Staatsbürgern gänzlich abgesonderten Kaste gestempelt, indem die Interessen des Beamten von denen der übrigen Staatsbürger durchaus geschieden sind und als besondere erscheinen. Diese gänzliche Verkennung der Stellung des Beamtenstandes führt zur befohlenen, mit Amtsentsetzung bestraften A m t s v e r s c h w i e g e n h e i t, die der

Beamte eidlich angeloben muß; sie ist allein aus dem Boden der Bureaukratie hervorgewachsen. Geheimnißvolle Behandlung der öffentlichen Staatsangelegenheiten, wobei jeder Staatsbürger interessirt ist, ist ein Widerspruch, der die Volkswohlfahrt gefährdet und nur zum Verderben führt.

Der Zweck des Staats ist aber einzig und allein das Beste des Staats, die Wohlfahrt des Volks in jeder Hinsicht. Da dasselbe aber nicht Alles, was dazu dienlich ist, sammt und sonders gemeinsam vornehmen und ausführen kann, so müssen Einzelne damit beauftragt werden. Das sind die Beamten. Ein Beamter ist also nichts mehr und nichts weniger als ein zu diesem Behufe bestimmtes Mitglied der Staatsgesellschaft, ein Glied aus der großen Kette des Volks, das zur Ausführung Dessen, was zum Wohl des Volks dient, seine Kräfte anwenden soll und dafür durch Geld belohnt wird. Und ein solcher soll über Das, was zur Förderung der Wohlfahrt des Volks geschieht oder geschehen soll, dem Volke gegenüber Stillschweigen beobachten, ja sogar dasselbe eidlich angeloben. Nur aus gänzlicher Verkennung der Stellung und des Verhältnisses der Beamten zum Volk ist diese in fast allen Staaten herrschende Maßregel entstanden, die nie einen Vortheil bringt, wol aber zum Nachtheil führt. Der in Folge gesetzlicher Bestimmungen und Anordnungen bestehende, abgesonderte Stand der Beamten ist eine Erscheinung im Staatenleben, welche den wahren Freund des Volks nur mit dem tiefsten Bedauern erfüllen kann, indem dadurch ein bedeutender Theil von dem Volke Angehörigen zu einer für sich dastehenden, streng von den Uebrigen abgeschiedenen „indischen Kaste" gestempelt wird. Dadurch entstehen selbstredend Sonderinteressen mancherlei Art, und neben solchen Sonderinteressen kann das Interesse des Ganzen, des Allgemeinen nicht bestehen, nicht gedeihen. Und Das ist der Grund des Verderbens, den die Beamtenherrschaft über ein Volk bringt, wie wir es unter dem gestürzten Regierungssystem leider erlebt haben, dessen Haltlosigkeit sich gerade dadurch so sonnenhell herausgestellt hat.

Die rothe Justiz.

Die rothe Republik, das Schreckbild der Reaction, bei dessen Namensnennung allein sie zittert gleich Espenlaub, erscheint schlimm für Viele, deren hohle Schädel noch fest auf dem Rumpfe stehen. Schlimmer ist die gottbegnadete rothe Monarchie, deren blutiges Scepter in Oesterreich gehandhabt wird. Am schlimmsten aber ist die rothe Justiz, wenn sie in einem Lande „administrirt" wird statt unparteiischer Rechtspflege. Ich nenne aber rothe Justiz hier nicht die Rechtspflege der rothen Inquisitions- und Ketzergerichte, der Standgerichte der Soldateska mit Pulver und Blei, der Herenproceßrichter und der Rechtsadministration unter den „scharfgeschliffenen Klingen" und den „Kugeln im Lauf" des modernen Belagerungszustandes, sondern die Justiz der Willkür, der Launen und Leidenschaften, die Rechtsunsicherheit in Folge veralteter wie stets sich verjüngender Gesetze, welche aus „dem Luxus im Gesetzgeben" hervorgeht, wodurch die Gerichtshöfe zu Gräbern der Gerechtigkeit werden, und worin lügnerisches, gleißnerisches Gegaukel, frevelhafter Hohn und kalter Spott getrieben werden mit dem Heiligsten der menschlichen Gesellschaft, der staatlichen Vereine — mit dem Rechte.

„Die Grundsäule unseres Staats ist die Justiz." Also sprach König Friedrich Wilhelm I. in Preußen. Mehr als ein Jahrhundert ist seitdem verflossen, und jene Grundsäule zerbröckelt. Die Justiz, der strahlende Juwel Preußens, ist entwendet unter dem gestürzten Regierungssystem, und ein blasser Glasstein eingeschmuggelt unter dem Regiment des Allgemeinen Landrechts mit seinem veralteten Patriarchalismus. Eine Gesetzrevisionscommission, welche die alten Schäden heilen sollte, saß über ein Vierteljahrhundert bei einander, und — es blieb beim Alten. Man setzte sogar ein Gesetzrevisionsministerium ein unter dem Vorsitze Sa-

vigny's, der längst unserer Zeit dictatorisch Beruf und Befähigung zur Gesetzgebung selbst abgesprochen hatte, nichts desto weniger aber mit einem Jahresgehalte von 10,000 Thalern als Gesetzgebungsminister in Preußen fungirte, nichts zu Stande brachte, und das alte Landrecht fortbestehen ließ. Gleich einem vollblutigen Junker unterscheidet es zwischen Adel und Bürger und Bauer, zwischen hochadliger und bürgerlicher Ehre, knüpft Bevorzugungen und Privilegien aller Art nur an Geburt. Gleich einem hausväterischen Philister verbietet es, aus Besorgniß vor Vergiftung, sich unverzinnter Kupfergeschirre zu bedienen, schwangere Weiber nicht zu erschrecken, Kinder unter zwei Jahren nicht mit Erwachsenen in einem und demselben Bette schlafen zu lassen, aus Furcht, jene nicht zu ersticken. Es empfiehlt wohlmeinend, sich gegen Türkengefahr zu versichern, und befiehlt den Schiffscapitainen, wenn sie Consumtilien geladen, Katzen gegen Mäusefraß auf dem Schiffe zu halten. Es verordnet Prügel gegen allerlei Vergehen und Verbrechen, Willkomm und Abschied beim Ein- und Austritt aus dem Zuchthause; es degradirt wegen gemeiner Verbrechen den Adligen und stößt ihn in den Bürgerstand; es straft Denjenigen mit 6 bis 10jähriger Zuchthausstrafe, der einem Andern reines Wasser reicht in der Absicht, ihn zu vergiften; es verordnet, daß Mitschuldige bei wirklicher Vergiftung mit dem Schwerte, im Wiederholungsfalle mit dem Rade hingerichtet werden sollen, von den landrechtlichen Strafen wegen politischer und Preßvergehen, die bekannt sind, ganz zu schweigen.

Ein neues Gesetzbuch! Ein neues Gesetzbuch! Und abermals ein neues Gesetzbuch! —

Also ruht unsere Gesetzgebung auf veraltetem Grunde; sie widerstrebt unsern Zuständen, ist unsern ganz verwandelten, neu gewordenen Verhältnissen unangemessen und steht dem Grade unserer Bildung und Gesittung schnurstracks entgegen. Noch seufzen wir unter dem Joche des Landrechts, unter der Knechtschaft seiner Titel, unter dem Drucke seiner Paragraphen. Es ist hoch an der Zeit, ein neues Gesetzbuch zu schaffen, hervorgegangen aus den gebieterischen Anforderungen der Zeit, aus den dringenden Bedürfnissen der Gegenwart, im Einklang mit uns und unserm Bildungsgrade. Vor Allem liegt unser Strafgesetzbuch im Argen; es entspricht in keiner Weise den Culturzuständen. Wir dürfen verlangen eine gänzliche Wiedergeburt unserer positiven Rechts-

und Gesetzeszustände, eine Reform der Civilgesetze, eine Revolution der Strafgesetze von oben bis unten, vom Riegel bis zum Schlachtmesser, wenn es der Humanität nicht gelingen sollte, den Sieg über die Erfindung der Barbarei entflohener Jahrtausende, die Todesstrafe, glorreich endlich im „Staate der Humanität und Aufklärung", im ci-devant christlichen Staate zu erfechten.

Ein zweiter, die Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit im Lande gänzlich aufhebender Uebelstand ist die gänzliche Verschiedenheit des Rechts und des Rechtsverfahrens in Preußen, eine um so auffallendere und durchaus zu misbilligende Erscheinung, als Gleichheit vor dem Gesetze ein auch in Preußen rechtsgiltig und gesetzlich ausgesprochener Grundsatz ist, und in einem „geordneten Staate" doch mindestens im Justizdepartement nach denselben Gesetzen und Principien verfahren und die möglichste Einheit und Gleichheit erzielt werden muß, während der Rechtsbedürftige die verschiedenartigsten Gesetze und gesetzlich zu Recht bestehenden Vorschriften vorfindet, je nachdem er in dieser oder jener Provinz des Staats die Gesetze in Anspruch zu nehmen hat. Sie sind sowol materiell wie formell verschieden.

Wie bekannt, findet zunächst eine gänzliche Gesetz- und Rechtsscheidung der preußischen Staatsbürger statt, je nachdem sie den alten Provinzen oder der Rheinprovinz angehören. Nicht allein Handel und Verkehr, Verträge und Rechtsgeschäfte werden in diesen beiden Landestheilen ganz verschieden rechtlich beurtheilt, und die Proceßform und Gerichtseinrichtung ist in Beiden eine ganz andere, sondern selbst die persönlichen Rechte, Pflichten und Verhältnisse der Staatsbürger in Bezug auf Lebensalter, Geschlecht, Stand werden nach zwei im Principe ganz von einander abweichenden Gesetzgebungen bestimmt und geordnet; nicht minder ist die Strafgesetzgebung eine ganz andere.

Der Verbrecher in der Rheinprovinz und der Uebertreter der Strafgesetze in den übrigen Provinzen, obwol einem und demselben Staate angehörig, werden wegen eines und desselben Verbrechens hier gelinder, dort härter gestraft. Mehre nach dem Landrechte schwer bestrafte Verbrechen z. B. Majestätsbeleidigung kennt das Rheinische Gesetzbuch gar nicht, und während der altpreußische Zeitungsschreiber wegen eines von ihm gegen die königliche Majestät begangenen Angriffes 2 Jahre im Gefängnisse schmachtet, verübt sein College am Rhein ungestraft dieses Verbrechen alltäg-

lich. Ein Dieb, zum adligen Stande gehörend, bleibt adlig in der Rheinprovinz, in den übrigen Provinzen tritt er in den Bürgerstand (!!). Während der Vater eines unehelichen Kindes in den alten Provinzen zur Alimentation desselben gesetzlich verpflichtet ist, der Geschwächten Tauf-, Entbindungs- und Wochenbettskosten zahlen, selbst das Kind, wenn es zur eigenen Ernährung aus irgend einem Grunde unfähig ist, lebenslänglich unterhalten muß, und sogar die Eltern des Schwängerers dazu in Bezug auf uneheliche Enkel verpflichtet sind, ist in der Rheinprovinz die Ermittelung der unehelichen Vaterschaft von Gesetzes wegen untersagt. Während dort der Eintritt ins fünfundzwanzigste Lebensjahr die Großjährigkeit zur Folge hat, tritt dieselbe hier um mehre Jahre früher ein, sodaß der ältere Bruder unter Vormundschaft steht, wenn er im alten Preußen wohnt, während der in der Rheinprovinz lebende jüngere Bruder sein eigener Herr ist.

In der Rheinprovinz gilt französisches Rechtsverfahren, im vormaligen Schwedisch-Pommern besteht die schwedische Gerichtsordnung, während in den übrigen Landestheilen die alte Gerichtsordnung und die Verordnung von 1833 gesetzliche Geltung haben, in der Rheinprovinz öffentliches und mündliches Verfahren, in Verbindung mit Geschworenengerichten, während in den alten Provinzen im Strafprocesse die Criminalordnung mit ihrem inquisitorischen Verfahren stattfand. Außerdem wird in den alten Provinzen nach einer zahllosen Masse der verschiedenartigsten provinzialrechtlichen Bestimmungen entschieden, sodaß ein von einer Provinz in die andere versetzter Justizbeamter langwährender Studien bedarf, um sich mit diesen speciellen Gesetzgebungen vertraut zu machen.

Schließlich kommt nun noch der allergrößte Uebelstand hinzu, der gerade die Rechtsunsicherheit im höchsten Grade und Maße fördert. Wie das Schreibwerk von Jahr zu Jahr derartig gewachsen, daß es nicht mehr durch Menschenhände zu beschaffen, sondern durch Maschinen, Druck- und autographische Pressen hergestellt werden muß in den Gerichtskanzleien, so wächst auch die Masse der Gesetze ins Gigantische: eine legislatorische Sündflut ist längst ins Land gebrochen, und hat den Acker des Rechts gänzlich verwüstet. Eine Gesetzeswelle verschlingt die andere, und die Ministerialverfügungen, die Verordnungen und Erlasse der Behörden schwimmen in dem großen Meere der Gesetze und ver-

schlingen gleichsam einander. Es herrscht eine gesetzgeberische Eintagsfliegenzeit, wo ein Rescript das andere vernichtet, die Gesetzsammlungen wassersüchtig anschwellen, die Actenberge sich mehren und wachsen wie Gletschermassen, weil jeder Beamte, vom legislatorischen Wechselfieberparoxysmus befallen, rast und nur Gesetze sinnt vom Minister bis Kanzleipedell. Die Sammlung der das Landrecht und die übrigen Gesetzbücher abändernden Gesetze, Verordnungen, Instructionen, Rescripte, Decrete, Erlasse u. s. w. bildet im Auszuge bereits ein dickleibiges, bändereiches Werk, das s. g. Fünfmännerbuch. — Dienstreglements und Geschäftsordnungen, eine verwickelter und unklarer und unverständlicher und weitschweifiger wie die andere erschweren die Arbeit, mehren die Beamten und zersplittern nutzlos die Arbeitskraft; ein beamtlicher Kamaschendienst, der, wie der militairische jeden Knopf, so jeden Buchstaben und jede Nummer controlirte und ins Auge faßte, bannte jede geistige Regung, und die Rechtspflege und Rechtsverwaltung sanken zu Maschinen hinab. Als die wichtigste Function der Justiz galten Stöße von Tabellen, welche sie über ihre Fabrikate vierteljährig anzufertigen hatte. Nachdem es gelungen, die Gerichte und Gerichtshöfe in Arbeitshäuser umzuwandeln, worin die Federn rasselten, wie anderwärts die Spulen und Räder, wußte man nicht hoch genug die Lebendigkeit zu preisen, zu welcher die Justiz aufgeregt worden.

Von der „prompten, schnellen und unparteiischen Justizadministration", von der Friedrich der Große träumte, war Nichts zu sehen; es war und blieb ein Traum eines großen Regenten. Der Schlendrian war an der Tagesordnung, und der Wirrwarr der Gesetze und Verordnungen, die sich gegenseitig abänderten und widersprachen, erreichte die höchste Gipfelspitze. Und kein altpreußischer Richter ist im Lande vorhanden, der dieser Gesetzesmasse sich zu bemeistern, ja sie nur zu übersehen und übersichtlich sich vorzuführen vermag. Auf diese Weise war eine Rechtsunsicherheit eingetreten durch den Luxus in der Gesetzgebung, die einen Zustand in der Rechtspflege im Lande herbeigeführt, den ich rothe Justiz genannt habe, noch mehr gefördert durch die Abhängigkeit der Richter durch ihre Stellung zur Regierung in Folge der Disciplinargesetzgebung, welche Versetzung und Absetzung ohne Urtheil und Recht bedingte, und somit Manchen unter dem richterlichen Personal den Anmuthungen der Regierung

gefügig machte. So drang neben den unzeitgemäßen Gesetzbüchern und dem Wust der ministeriellen Rescriptenlegislatur auch die Corruption in die Gerichtshöfe und profanirte die Justiz in Folge der Corruption des gestürzten Regierungssystems und seiner Minister, denen nichts heilig war vom Briefgeheimniß bis zur Rechtspflege, die ihnen misliebige und ihren Tendenzen nicht huldigende Richter und Beamte versetzten, ihnen dienstbare Geister belohnten. Auf diese Weise und nicht anders wurde die „Gerechtigkeitswage" den Händen der rothen Justiz überantwortet.

Trug die Hauptschuld auch das gestürzte Regierungssystem, so fällt aber auch ein Theil der Schuld dem Richterstande selbst zur Last. An wissenschaftlichem Streben wurde derselbe von den Juristen des gemeinen Rechts und des Rheinlandes übertroffen, seitdem das Allgemeine Landrecht in seiner populair sein sollenden Unwissenschaftlichkeit, die Allgemeine Gerichtsordnung mit dem Großvatererzählungsstyle die preußische Jurisprudenz in jene unselige Zwitterstellung zwischen Scylla und Charybdis, zwischen den haarspaltenden Schematismus des römischen Rechts und die dem Zeitbewußtsein entsprechenden Formen der Billigkeit, welche nur bei Volksgerichten für Straf- und Civilsachen zweckmäßige Berücksichtigung finden, geworfen hatte. Mit Ausnahme von Bornemann, Koch, Rönne, Temme und einiger weniger Andern weist die juridische Literatur Preußens in der letzten Zeit kaum nennenswerthe Erscheinungen auf. In den Gerichtshöfen sind es — mit wenigen rühmlichen Ausnahmen — größtentheils nur die unter dem gemeinen Rechte herangebildeten Richter, welche wirklich mit Liebe und Talent juridische Streitfragen behandeln. Die Uebrigen mögen gute Arbeiter sein, aber tüchtige Juristen findet man selten unter ihnen. Der Actenwust, den sie zu lesen haben, entfremdet sie dem wissenschaftlichen Fortschritte gleich sehr wie dem Leben, welches letztere sie nur aus den Acten kennen.

Hinsichtlich der moralischen Zustände im Richterstande springt Mangel an sittlicher Kraft nur zu sehr hervor; namentlich war dies der Fall, als unter dem Schutz und Schirm des bekannten Disciplinargesetzes mehre richterliche Beamten und Advocaten, der volksthümlichen und Oppositionspartei angehörig, ohne Weiteres von ihren Amtsstellen hinweggemaßregelt und versetzt wurden. Wie verhielt sich der preußische Richterstand gegen diese Angriffe auf die nothwendigste Bedingung der richterlichen Existenz? Was tha-





Temme.

ten die sechstausend preußischen Juristen, um diesen schmachvollen Zustand von sich abzuwälzen? — Sie schwiegen. Kein Collegium protestirte, keine Adresse voll Entrüstung that der Regierung die Ansichten der preußischen Richterwelt kund. Nur Einer trat offen dawider auf: es war Heinrich Simon, der Land- und Stadtgerichtsrath zu Breslau; aber kein Anderer hatte den Muth, ihm öffentlich unter Namensnennung beizustimmen. Und als vollends Simon, der Ehrenretter des preußischen Richterstandes, in Folge seiner Conflicte mit dem Ministerium Bodelschwingh fiel, als er aus dem Justizdienste auszuscheiden moralisch gezwungen ward, da durfte er sagen: „Solche Richter sind nicht werth, daß man sich für ihre Ehre und Unabhängigkeit opfert!"

Daher ruft das Volk nach

Revolution der Rechtspflege.

Revolution der Rechtspflege.

Nicht eine Reform, sondern eine Revolution der Rechtspflege ist hoch an der Zeit, damit es besser werde im Vaterlande. Das Recht und die Rechtspflege sind die Grundsteine eines jeden Staatsgebäudes, die Garantien der Volksfreiheit und Volksrechte; die gegenwärtigen Zustände derselben bieten diese Garantien nicht; daher ist das Verlangen nach gänzlicher radicaler Umgestaltung allgemein; gebieterische Nothwendigkeit erheischt sie. Die Sprachverwirrung beim Thurmbau zu Babel ist Nichts im Vergleiche zur Rechtsverwirrung im deutschen Vaterlande. Die Rechtsunsicherheit hat den höchsten Gipfel, die äußerste Stufe erreicht, und Steigerung gehört ins Reich der Unmöglichkeiten. Niemand weiß mehr was Recht ist, d. h. vor und in den Gerichtshöfen; daher die überraschendsten Urtheile, die verschiedenartigsten Entscheidungen eines und desselben Rechtsfalles, die abweichendsten Sprüche der Gerichtshöfe, und alle — „von Rechtswegen". In erster Instanz gewinnt man 100,000 Thaler, in zweiter verliert man sie; in erster Instanz wird auf 20jährige Zuchthausstrafe, in zweiter auf 6 Wochen Gefängnißstrafe erkannt; in erster Instanz wird man zum Verschwender gestempelt, in zweiter für einen soliden Philister erklärt; in erster Instanz erfolgt ein Todesurtheil durchs Rad von unten auf, in zweiter völlige Freisprechung — Alles „von Rechtswegen". Der eine Gerichtshof sieht einen Rechtsfall für bedenklich an, der Zweite hält ihn für sonnenklar, dem Dritten erscheint die Farbe schwarz, dem Vierten weiß, dem Fünften gelb, dem Sechsten grün, als wäre ein Rechtsfall ein in allen Farben schillerndes Chamäleon; darüber wird's dem Volke gelb und grün vor den Augen, und es ruft aus einer Kehle: Weg mit dem ganzen Plunder! Weg mit der gelehrten Juristerei! *)

*) Vgl. Kirchmann's „Werthlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft".

Längst ist im Volke das Streben erwacht, das Rechtsprechen den Händen der gelehrten Richter zu entreißen und der Nation zurückzugeben, wie es vor Alters war. Nicht treffender als mit den Worten Jakob Grimm's kann man die Zustände der deutschen Rechtspflege der Gegenwart bezeichnen, wenn er sagt: „Statt der persönlichen Bußen des Alterthums haben wir unbarmherzige Strafen, statt seiner farbigen Symbole Stöße von Acten, statt seines Gerichts unter freiem Himmel qualmende Schreibstuben." Jene Leidenschaft des Volks für Schiedsmänner, das Drängen nach Verstärkung und Ausdehnung des Wirkungskreises derselben ist nichts als das dunkle Ahnen, den Richterspruch den Rechtsgelehrten zu entziehen. Der neu erwachte Eifer für Handelsgerichte ohne gelehrte Beisitzer, für Fabrikengerichte, Dorf- und Schulzengerichte ist dasselbe Streben. Das Verlangen nach Geschworenengerichten ruht auf demselben Grunde. Alle diese Erscheinungen haben also dieselbe Grundlage: das Volk ist der wissenschaftlichen, der rechtsgelehrten Richter müde; wo Geschworenengerichte bestehen, da ist das Volk der Richter, und der rechtsgelehrte Richter ist dort nur der Handlanger der Volksrechtspflege; das Volk allein spricht das Schuldig oder Unschuldig aus; im letztern Falle ist die Mitwirkung des Richters beim Urtheilsspruche ganz unnöthig, im erstern Falle agirt der Richter nur als Handlanger; er schlägt blos das Gesetzbuch auf, und setzt im Vorgange des Volksrichterspruches: Schuldig nur die durch das Gesetzbuch bestimmte Strafe fest. Bei Schieds-, Fabrik-, Handels-, Dorf- und Schulzengerichten fehlt der gelehrte Richter bereits gänzlich; bei Straf- und Geschworenengerichten ist er überflüssig, und bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wird er bereits in Frage gestellt.

Schon vor mehr denn **400** Jahren wollte ein deutscher Kaiser, Friedrich III. die gelehrte Juristerei verbannen, und er sprach dies in seiner „Reformation vom Jahre **1441**" im Artikel 5 also aus: „Alle Doctores der Rechte sollen an keinem Gerichte gelitten, sondern ganz abgethan werden. Dazu seindt es nur besoldte Knecht, nicht Erbdiener des Rechts, darum daß sie die Stiefväter und nicht die Erbdiener des Rechten sind; denn sie nehmen ihm den Grund der Wahrheit." Allein er war zu schwach, um den gutgemeinten Worten Nachdruck zu geben. Aber — ich sehe es voraus — wie in unsern

Tagen der Henker gefallen ist und ausgestoßen aus der staatlichen Gesellschaft, so wird auch der rechtsgelehrte Richter fallen. Die Vertreter des deutschen Volks in Frankfurt und Berlin mit Ausnahme einiger wenigen Reactionaire und Freunde der „guten alten Zeit" haben einstimmig der Todesstrafe das Todesurtheil gesprochen und ihr den Stab gebrochen für alle Zeiten. Die Neue Preußische Zeitung berüchtigter Existenz nennt die „Aufhebung der Todesstrafe eine Rückkehr zur Barbarei". Möge sie denn nach ihren Civilisationsbegriffen köpfen, aber sich zuerst; und ganz Deutschland wird darin einen glorreichen Act des Fortschritts und der Civilisation erkennen. —

Wer weiß, was Recht ist? Wer kann bei der gänzlichen gegenwärtigen Unsicherheit sagen, was Recht ist? Welcher Advocat, welcher Rechtsgelehrte, welcher Rechtstheoretiker, welcher Rechtspraktiker weiß vorauszusagen, wie ein begonnener Proceß ausfällt? Auch nicht ein Einziger. Und nun noch gar das geheime schriftliche Proceßverfahren, wo nach dem Vortrage eines Einzigen oder höchstens zweier Mitglieder eines Richtercollegiums das Urtheil gesprochen wird, ohne Rücksicht auf die Befähigung, das Auffassungs- und Darstellungsvermögen, den Eifer, die Lauheit dieses Vortragenden, auf dessen Vortrag sich die Uebrigen verlassen müssen, ohne die Acten, viel weniger in die Acten gesehen zu haben, während beim öffentlichen, mündlichen Verfahren jeder der Richter mit eigenen Augen sieht, mit eigenen Ohren hört, ohne sich auf einen Andern verlassen zu müssen. Seit Jahren — sagt Börne — mußten so viele Tausend durch Gerichtshöfe den Kopf verlieren, weil ihn die Richter verloren. Alle Aussprüche und Vollstreckungen einer geheimen Justiz sind heimliche Hinrichtungen, mit welchen bürgerliche Freiheit gar nicht zu vereinen ist. Ob eine streitige Sache dem Hans oder dem Kunz verbleibe, ob ein einzelner Missethäter bestraft werde oder nicht: dieses ist dem Gemeinwesen sehr gleichgiltig. Aber die Zuversicht, daß Recht geübt werde, ist Lebensbedürfniß in der bürgerlichen Gesellschaft, und diese Zuversicht versagt die heimliche Justiz. Kein Fürst, Richter, Verwalter darf Glauben fordern an seine Gerechtigkeit; nur an Gott glaubt man; die Menschen aber will man sehen, hören.

Das Volk hatte die Kenntniß seines Rechts und seiner Anhänglichkeit daran verloren; es war der ausschließende Besitz eines

besondern Standes geworden. Die Wissenschaft des Rechts ist auf die Abwege der Sophisterei, der allertollsten Grübeleien gerathen; Subtilitäten ohne Ende, Auswüchse aller Art kommen hervor. Die Processe sinken durch diese zerstörende Macht der Wissenschaft für die Nation zu einer bloßen Operation oder Speculation wie jede andere herab; von der Verwirklichung des wahren Rechts bleibt keine Spur.

Kein Theil weiß dabei, wer Recht hat; die innere Stimme schweigt; die Advocaten werden befragt; nur äußere Erwägungen, die Wahrscheinlichkeit des Sieges, die Kostspieligkeit des Versuchs, die lange Dauer des Verfahrens bestimmen den Entschluß. Ein Proceß ist nichts Anderes heut zu Tage als eine Lotterie, wobei der Zufall über Gewinn und Nichtgewinn entscheidet; höchstens gleicht er einem Unternehmen der Speculation. Gewinnt man, nun gut, dann ist die Speculation geglückt; verliert man, so vertröstet der verständige Mann sich ebenso, wie der Kaufmann sich schickt, der seine reiche Ladung in Sturm und Meer verlor; wie der Börsenmann, dessen Berechnung durch politische Conjuncturen zu nichte wird. Von Recht ist dort wie hier keine Spur, kein empörtes Gefühl über erlittenes Unrecht, keine stolze Erhebung der Brust, daß das Recht den Sieg erhalten.

Der äußere Gang des Processes ist wie dazu geschaffen, diese Ansicht zu unterstützen. Selbst der Richter weiß nicht unmittelbar, was in dem vorgelegten Falle Rechtens ist. Erst müssen dicke Gesetzbücher, staubige Commentare nachgeschlagen werden; eine künstliche Berechnung muß angelegt werden, um Das zu finden, was in der Brust eines Jeden klar geschrieben sein sollte. Was mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit in erster Instanz als das Wahre künstlich bewiesen ist, das wird mit gleichem Scharfsinn und gleicher Gelehrsamkeit in zweiter Instanz als das Unwahre bewiesen werden, und ein Glück, wenn in dritter Instanz die Wahrheit sich nicht nochmals verkehrt. Die Sprache des gemeinen Mannes hat für diesen Zustand bezeichnende Ausdrücke. Fragt man einen Bauer, wie es mit seinem Processe stehe, so ist die Antwort: er schwebt noch, ein vortreffliches Wort für den schleichenden Gang der Sache. Hat er den Proceß verloren, so sagt er nicht, daß er Unrecht gehabt, sondern: ich habe verspielt. Der Verlust des Processes und die Verwüstung seines Ackers durch Hagelschlag sind ihm Ereignisse ganz gleichen Schlages: Unglück, aber kein

Unrecht. Es existirt also ein Recht, das das Volk nicht mehr kennt, das seine Brust nicht mehr erfüllt, das von ihm mit den wilden Mächten der Natur auf gleiche Stufe gestellt wird.

Ein solches Uebel ist zu groß, als daß nicht Reactionen kommen sollten, sobald die Völker selbstständiger werden. Justinian verbot sein Gesetzbuch zu commentiren; es lag diesem Gebote der Wunsch zum Grunde, das Recht dem Volke zu erhalten und vor der gesetzgebenden Macht der Rechtsgelehrsamkeit zu schützen. Nach fast 13 Jahrhunderten finden wir dasselbe Verbot im preußischen Allg. Landrechte: (Publicationspatent §. 18 und Einleitung §. 47). Das Unternehmen Friedrich's des Großen, die Advocaten abzuschaffen, ruht auf demselben Grunde. Das Unternehmen mußte nur glücken, weil es eine halbe Maßregel war: nicht die Advocaten allein, auch die gelehrten Richter hätte er abschaffen sollen — sagt Kirchmann. Dieser Satz führt uns wieder auf unser Thema zurück.

Das Verlangen nach Geschworenengerichten, der neu erwachte Eifer für Handelsgerichte ohne gelehrte Beisitzer, für Fabriken-, Dorf- und Schulzengerichte ist dasselbe Streben: das Recht wieder in sein Recht einzusetzen. Nur so ist der Widerspruch erklärlich, daß man die Pfuscher in der Medicin bestraft und die Pfuscher in der Jurisprudenz privilegirt. Das positive Gesetz ist starr, das Recht fortschreitend; deshalb wird selbst die Wahrheit jenes mit der Zeit zur Unwahrheit.

Keine gelehrte Justizpflege mehr, sondern deutsche Volksjustiz wie früher im Vaterlande! Das ist eine im ganzen deutschen Volke heut zu Tage laut und offen ausgesprochene Ansicht. „Die heilige Justitia" ist seit lange der Gegenstand des Volksspottes, und selbst der Gebildete, auch wenn er im Rechte ist, fürchtet in ihre Hände zu gerathen und sucht sich vergeblich in ihren Formen und Proceduren zurecht zu finden. — Welche Masse von Gesetzen, und doch wie viele Lücken! Welches Heer von Beamten, und doch welche Langsamkeit der Rechtspflege! Welcher Aufwand von Studien, von Gelehrsamkeit, und doch welches Schwanken, welche Unsicherheit in Theorie und Praxis! Wer weiß die Entscheidung eines Processes vorauszubestimmen, nur mit dem geringsten Grade von Wahrscheinlichkeit sein Ende vorauszusagen? Niemand; denn ein in erster Instanz gewonnener Proceß wird in zweiter Instanz verloren, in dritter Instanz wieder gewonnen oder zur nochmaligen

Vornahme gestellt. „Wie kann die Nation in den künstlichen Berechnungen, gelehrten Deductionen, schwankenden Aussprüchen das Recht erkennen, das Recht, welches mit ihr geboren und gewachsen ist, das Recht, dessen klare Aussprüche heilig und unverbrüchlich in jeder Brust geschrieben sein sollten. Unmöglich. Die Rechtspflege ist durch die Wissenschaft zum Glücksspiele geworden; nebenbei führt niedrige Leidenschaft durch sie einen kleinen Krieg, weil der Frieden einen größern ihr unmöglich macht." Die Nation ist der wissenschaftlichen Juristen überdrüssig; die Ahnung, das dunkle Empfinden des Widerspruchs zwischen Recht und Wissenschaft ist vorhanden; nur die klare Einsicht des Volks fehlt noch. Man wird die Rechtspflege nicht blos für die Thatfrage, sondern auch für die Rechtsfrage, nicht blos in Criminalsachen, sondern auch in Civilsachen dem Volke zurückgeben, zwar zuwider der Ansicht eines juridischen, verstockten und verknöcherten Bureaukraten, der, vom Justizministerium zum Gutachten über die Schiedsgerichte aufgefordert, sich dahin aussprach: „Wollte man einen Rechtsbedürftigen statt an einen juridischen Richter an einen Schiedsrichter weisen, so kommt mir das gerade so vor, als wollte man einen Patienten statt an einen Arzt an einen Quacksalber verweisen." — So lebt also der eingefleischte, gelehrte Richter der modergrünen Ansicht, daß außer ihm kein Heil sei; er hält sich für den Arzt, vergißt aber dabei, daß derselbe ebensowol den Kirchhof bevölkert wie der Quacksalber.

Kein Advocatenzwang.

Auch gegen den Advocatenzwang, den die Gesetzgebungen mannichfach bedingen, sträubt sich das Volk. Selbst ist der Mann! und: Hilf dir selber, so wird dir Gott helfen! — Auf diesen beiden deutschen Sprichwörtern basirt der allgemeine Ruf in deutschen Landen: Kein Advocatenzwang! Der Ruf: Keine Advocaten! ist sehr alt, vielleicht so alt wie jene beiden Sprichwörter in Deutschland.

Unsere Vorfahren sagten vom Advocaten: „Recht verkehren, thut ihn nähren“ und: „Der beste Advocat der schlimmste Nachbar.“ Deutschlands ärgster, ältester Feind, der Römer, hat sie zuerst nach Deutschland herbeigerufen, um unser Volk für römische Zwecke zu verderben und durch unheimliches Rechts- und Verfassungswesen, durch das Schneckengewinde der Formalitäten den Freiheitssinn der Deutschen zu brechen, was durch Waffengewalt nicht gelingen wollte. Also ließ der römische Feldherr Quinctilius Varus vor etwa 1845 Jahren eine Schar Advocaten von Rom kommen, und schlug in seinem Kriegslager an der Weser Gerichtsstühle auf, wo er über freier deutscher Männer Leib und Gut zu Recht sprach. Im kunstreichen Justiznetze sollten die Deutschen dem römischen Knechtssinne anheimfallen. Obgleich es manche Deutsche gab, die sich dessen freuten, so ertrug es doch das Volk nicht; denn es sah, wie die fremde Sitte drohender hereinbrach als offenbare Gewalt. Indeß ließ es sich Alles gefallen, bis man den Varus tiefer ins Land gezogen und dann ihn überwand. Da wandte sich der Zorn alsbald wider die Advocaten, deren Justizkunst man nur für Rechtsverdrehung achtete, sodaß Keiner derselben am Leben blieb, und man die größten Grausamkeiten wider sie verübte.

Wie unsere alten Vorfahren den römischen Advocaten die Zungen ausrissen, so herrscht auch in der gegenwärtigen Zeit noch in

den Völkern deutscher Zunge ein Widerwille gegen den Advocatenstand. In den meisten Cantonen der Schweiz findet man dieselbe Antipathie; die Verfassung des Cantons Schaffhausen z. B. untersagt die Zulassung derselben zu allen Gerichtsstellen und ihr Auftreten bei den Gerichtshöfen; die Einwohner fürchten die Advocatenzungen noch jetzt ebenso wie ihre Altvordern, und hegen vor Nichts größere Besorgniß, als daß eine Advocatenwirthschaft einmal über sie kommen könne. Ueberhaupt aber, obwol mit Ausnahmen, ist der Stand der Advocaten kein geachteter in der Schweiz — sagt Mügge in seiner Schrift: „Die Schweiz und ihre Zustände" — seine Mitglieder werden um so mehr mit Mistrauen vom Volke betrachtet, als Jeder, der Lust hat, Advocat werden kann, und nur an wenigen Orten eine Prüfung über seine Befähigung von ihm verlangt wird.

In Deutschland im Allgemeinen, wo das s. g. gemeine wie das französische Gesetz und Proceßverfahren gilt, können mit geringen Ausnahmen Rechtsstreitigkeiten nur durch Advocaten geführt werden. In Preußen war es jedem Staatsbürger wie Fremden gestattet, seine Processe selbst zu führen und bei allen Gerichten persönlich aufzutreten; es basirte diese Freiheit auf dem Advocatenhasse Friedrich's des Großen; indeß gestattet die Proceßordnung auch sich der Advocaten zu bedienen. Leider hat diese Freiheit in neuester Zeit den empfindlichsten Stoß durch die bekannte Verordnung für summarische Processe erhalten, wonach Jeder, der nicht zum Richteramte befähigt ist, sich eines Advocaten bedienen muß: keine Schrift hat Rechtsgiltigkeit, worunter sich nicht die Namensunterschrift eines Advocaten findet. Und so wird denn seit jenem Erlasse die bisherige persönliche Freiheit des Staatsbürgers in Verfolgung seines Rechts auf das äußerste geschmälert, ja ganz aufgehoben.

Alle diese Beschränkungen der persönlichen und staatsbürgerlichen Freiheit beruhen auf Gesetzgebungen aus solchen Zeiten, wo der Grundsatz galt: Alles für, nichts durch das Volk. Dieses volksfeindliche Princip der Regierung, Verwaltung und Rechtspflege hat mit dem gestürzten Regierungssysteme aufgehört; es müssen daher auch alle seine Consequenzen fallen.

Das positive Gesetz ist die willenlose, stets bereite Waffe, nicht minder für die Weisheit des Gesetzgebers wie für die Leidenschaft des Despoten, es ist in seiner letzten Bestimmtheit baare

Willkür. Ob die Großjährigkeit mit dem 21. oder 24. Jahre beginnen, ob die Verjährungsfrist 30 Jahre oder 31 Jahre, 6 Wochen und 3 Tage betragen, ob die schriftliche Form der Verträge gerade mit 50 Thalern beginnen soll, das bestimmte Maß der Strafen — wer vermögte die Antwort dafür aus der Nothwendigkeit des Gegenstandes abzuleiten? — Also Kirchmann in seiner geistreichen Schrift.

Dahin gehört grade die positive Bestimmung: daß jeder Rechtsbedürftige seinen Proceß nicht selbst führen, sondern sich dazu eines Advocaten bedienen soll, mithin dazu gezwungen ist, sich einem Andern zu überantworten, statt selbst zu handeln.

Je freier, kräftiger, gesunder ein Volk ist, desto weniger bedarf es der Advocaten. Das lehrt die Geschichte der Griechen, der Römer, der Deutschen; sobald das Volk erschlafft und Unterdrückungen seiner persönlichen Freiheit zuläßt, ersteht auch der Advocat. Zwar wird Niemand bestreiten, daß eine gänzliche Aufhebung des Advocatenstandes ein Uebel ist; aber die gegenwärtigen Zustände der Advocatur sind ein ebenso großes Uebel. Die Eingesessenen eines Gerichtsbezirks sind an bestimmte, von der Regierung eingesetzte, resp. angestellte Advocaten gebunden, sie mögen so unfähig, so schlecht sein, wie sie wollen; Jene müssen Diese zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in Processen nehmen; sie sind ihnen überantwortet. Dadurch ergibt sich als dringendste Reform im Advocatenwesen — Freigebung der Advocatur. Sie kann das Volk verlangen; das Volk verlangt sie auch auf das dringendste; und der Ruf: Kein Advocatenzwang! Freie Advocatur! ertönt einstimmig durch ganz Deutschland. „Ich denke nicht — sagte schon Möser — daß man zu einer Zeit, worin man alle geschlossenen Zünfte aufzuheben wünscht, um jedem Genie die völlige Freiheit zu verschaffen, seine Fähigkeiten auszuüben, das edle Recht, seines Nächsten Rath und Beistand zu sein, auf eine gewisse Zahl einschränken und dieses in ein Bannrecht umwandeln werde." Wir haben die Zünfte längst aufgehoben, und haben — Advocatenzünfte und Advocateninnungen.

Reform der Verwaltung.

Mündlichkeit! Oeffentlichkeit! Geschworenengericht! also lautet seit lange der Ruf des Tages. Also weg mit der Schreibstube und den Acten, dem geheimen Verfahren und der Kammerjustiz! Das Volk soll zu Gericht sitzen statt der gelehrten Juristen; es soll öffentlich und mündlich verhandelt werden vor des Volkes Ohren und Augen und unter seiner Theilnahme. — Seltsam, daß man des Volkes Theilnahme nur bei der Rechtspflege im Lande verlangt, daß Niemand im Volke ein gleiches Begehr an die Landesverwaltung gestellt hat.

So thue ich's denn zuerst und verlange nicht minder öffentliche Verwaltung unter unmittelbarer Theilnahme und Mitwirkung des Volks. Was geht's mich an, daß ich in öffentlicher Gerichtssitzung verhandeln höre, ob Hans den Kunz einen Esel gescholten, daß Peter dem Klaus 10 Thaler schuldig geworden? Die Oeffentlichkeit im Civilrechte bei gleichgiltigen Gegenständen ist von geringem Belang, bei wichtigen belangreicher, bedeutend aber die Theilnahme des Volks im Strafverfahren durch Geschworene aus seiner Mitte, weil es Freiheit, Ehre und Leben gilt, die beim geheimen Gerichtsverfahren, wo nur ein oder zwei Richter Einsicht der Verhandlungen nehmen, gefährdet sind; aber ebenso bedeutend ist auch die Mitwirkung des Volks an der Verwaltung des Landes durch von ihm erwählte Stellvertreter.

Alles für das Volk, durch das Volk, ist die gegenwärtige Basis unsers neuen Volks- und Staatslebens. Deshalb heißt es: zu Grabe getragen den alten noch bestehenden Schlendrian der Verwaltung, mehrentheils ganz ohne oder nur mit unvollständiger Theilnahme des Volks, einzelnen Personen oder Behörden anvertraut nach dem alten, abgestandenen Satze: Alles für das Volk, nichts durch das Volk! Das ist eine „Abnormität", gleich groß wie der preußische Offizierstand zu der Zeit,

als der General v. Zietzen zu Münster dieses Wort sprach. Und daß daraus kein Segen für die Volkswohlfahrt erwächst, ist leicht erkennbar

Die Verwaltung ist fast ganz getrennt von der Mit- und Einwirkung des Volks, losgerissen vom Leben und Streben des Volks und seinen Bedürfnissen. Es mangelt die Theilnahme praktischer, lebenserfahrener Männer des Volks, die aus eigener Anschauung und Kenntniß wissen, „wo der Schuh drückt". Theoretische Bildung, akademisches Studium und papierne Actenweisheit befähigen nicht allein zum praktischen Staatsdienste; denn „grau ist alle Theorie, doch grün des Lebens ew'ger Baum"; der grüne Tisch des amtlichen Sitzungszimmers ist ein schlechtes Aequivalent des grünen Lebensbaumes. Das lehrt die tägliche, oft schmerzliche Erfahrung; insbesondere hat dies die jüngste Zeit in ihren Erscheinungen gezeigt. Die äußern Erscheinungen im Leben der Staaten und Völker lassen mit unabweisbarer Sicherheit auf die innern Zustände derselben schließen. Und die Wahrheit dieser Behauptung hat sich noch neuerdings bewährt.

Das sociale Unglück in Oberschlesien, ich meine: die Noth der Weber und ihr offener Aufstand und die Hungerseuche haben den Blick des Volks in die Zustände der Verwaltungsbehörden Preußens auf eine Weise erweitert, die für die Zukunft des Vaterlandes von den unberechenbar glücklichsten, die Volkswohlfahrt förderndsten Folgen sein muß, indem dadurch das schon so vielfach im Interesse des Volks lautgewordene Verlangen nach einer Reform dieser Behörden die breiteste Basis gewonnen hat. Es lebt im Munde Aller die Frage: Wie war so etwas möglich in einem civilisirten Lande, in einem geordneten Staate, mitten im Frieden, nach 35 Friedensjahren? Wie konnte ein so furchtbares Elend so plötzlich ausbrechen? wie konnten die Ursachen desselben und seine fortdauernde Steigerung so lange unbekannt bleiben?

Noth und Seuchen im Gefolge eines Kriegs sind stets und zu allen Zeiten sich wiederholende Erscheinungen. Epidemien und ansteckende Krankheiten, in fernen Ländern herkömmlich, werden eingeschleppt, wie z. B. früher die Pest bei mangelnden Quarantaineanstalten, oder überschreiten unaufhaltsam trotz aller getroffenen Vorbeugungsmaßregeln die Landesgrenzen, wie z. B. die Cholera. Aber daß mitten im tiefsten, langandauernden Frieden Zustände wie die in den schlesischen Weberdistricten sich bilden

konnten, oder eine verheerende Seuche im Lande selbst ausbricht, jene aus regellosen social-industriellen Ursachen, diese aus Mangel an den unentbehrlichsten Subsistenzmitteln, sind bedeutsame, besorgliche, die Aufmerksamkeit im höchsten Grade in Anspruch nehmende Ereignisse, noch nie dagewesen in der Geschichte Preußens.

Und welche sind die Ursachen? Keine andern, als die ungenügenden, mangelhaften Zustände und Einrichtungen unserer Verwaltungsbehörden.

Daß dem wirklich also ist, ergibt die bekannte Veröffentlichung des Oberpräsidenten von Schlesien vom 8. Februar 1848, gerichtet an den Minister des Innern, wegen der Hungerpest. Und um dies darzuthun, bedarf es nur eines vorurtheilsfreien Blicks in jenes Actenstück, wie in die Zustände und Organisation der Verwaltungsbehörden Preußens, und es wird sich einem Jeden die gebieterische Nothwendigkeit einer gänzlichen Reform der Verwaltungsbehörden von selbst aufdringen. Sie ist einzig und allein gegründet in der mangelhaften Organisation der Verwaltungsbehörden zu einander, der Zusammensetzung des Mitgliederpersonals derselben, der Bezüge der Oberbehörden zu den Unterbehörden, dem hemmenden Geschäftsgange jeder einzelnen Behörde, dem Geschäftsverkehre sämmtlicher Verwaltungsbehörden unter einander in ihren verschiedenen Abstufungen, den vorgeschriebenen Formen, worin sie sich bewegen müssen, und der geringen Theilnahme des Volks an der Verwaltung selbst.

Durch eine nur kurze Schilderung dieses Staatsverwaltungsschreibstubenwesens wird es einleuchtend, daß ohne deren totale Reform der immer mehr sinkende Wohlstand des Landes fortdauern, das Proletariat in allen Classen der Gesellschaft um sich greifen, die Volkswohlfahrt gänzlich schwinden und Erscheinungen sich häufen werden, gleich und ähnlich dem öffentlichen Elend in Schlesien. Wir gehen daher zur Schilderung der Verwaltungsbureaukratie über!

Die Staatsverwaltung in allen ihren Zweigen ruht ohne Theilnahme des Volks in den Händen eines Einzelnen oder Einzelner. Und das ist das Grab der Wohlfahrt des Landes und Volkes. Unter dem Könige stehen mit gleichen Rechten neben einander die Staatsminister, keiner dem andern untergeordnet, jeder Gebieter in seinem Departement. Früher nur dem Regenten

verantwortlich sind sie es gegenwärtig dem Volke. Die Oberpräsidenten sollen den Geschäftsgang in den Provinzen beleben, immerwährende Commissarien der Minister sein, um in ihrem Namen an Ort und Stelle eine genaue Controle über die Verwaltung an sich wie über die Beamten zu führen. Der Oberpräsident steht als Einzelner da, ohne beigeordnete, controlirende, selbst ohne irgend eine berathende Behörde zur Seite, allein nach seiner Ansicht, nach augenblicklicher Stimmung und Einwirkung äußerer oder innerer Zu- und Umstände entscheidend, Bitten gewährend, Gesuche abweisend, in dringenden Angelegenheiten den Ausschlag gebend, unbeschränkt in Verleihung einer Menge ihm untergeordneter Amtsstellen. So schlingt sich die Kette des Verwaltungspersonals durch die ganze Provinz, einem Willen unterthänig, einem Befehle gehorsam. Das Volk ist in keiner Hinsicht betheiligt; es wird in seinen wichtigsten Interessen einzig und allein von einem Einzelnen regiert, der mit bedeutender Machtvollkommenheit versehen ist. Ja — nach der Verordnung vom 30. April 1815 wegen verbesserter (!!) Einrichtung der Provinzialbehörden (§. 32) ist sogar der Oberpräsident zugleich „der Präsident der Regierung an dem Hauptorte der Provinz". Diese Bestimmung hat zur nothwendigen Folge, daß über eine von der Regierung erlassene Verfügung, woran der Oberpräsident (als Regierungspräsident) Theil genommen, im Wege der Beschwerde oder des Recurses derselbe Oberpräsident abermals entscheiden muß, mithin in einer von ihm selbst bereits in erster Instanz entschiedenen Sache nochmals in zweiter Instanz! — Der Oberpräsident fungirt somit als Einzelner.

Die obige Verordnung (Gesetzgebung 1815 Nr. 9) beabsichtigte, „den Provinzialbehörden eine vereinfachte und verbesserte Einrichtung zu geben und in dem Geschäftsbetriebe mit der collegialischen Form, welche Achtung für die Verfassung, Gleichförmigkeit des Verfahrens, Liberalität und Unparteilichkeit sichert, alle Vortheile der freien Benutzung des persönlichen Talents und eines wirksamen Vertrauens zu verbinden. Sie will jedem Hauptadministrationszweige durch eine richtig abgegrenzte kraftvolle Stellung der Unterbehörden eine größere Fähigkeit geben, das schriftliche Verfahren abkürzen, die minder wichtigen Gegenstände ohne zeitraubende Formen betreiben, dagegen aber für alle wichtigen Lan-

desgeschäfte eine desto reifere und gründlichere Berathung eintreten lassen."

Durch jene Verordnung wurde nun die gegenwärtige noch in Preußen bestehende Verfassung der Provinzialbehörden gegründet; auf ihr beruhet u. a. die Organisation der zunächst unter dem Oberpräsidenten stehenden Behörden, der Regierungen. Das Personal derselben besteht ausschließlich aus Beamten, ohne irgend eine Theilnahme des Volks. Keine Volksdeputation, kein Collegium praktischer Männer aus dem Volke steht demselben zur Seite, ebenso wenig wie dem Oberpräsidenten, und gleich diesem steht die Bearbeitung der einzelnen Vorkommnisse und die desfallsige Entscheidung der Fälle in den einzelnen Verwaltungsbranchen einem einzelnen Beamten ausschließlich zu, z. B. in den technischen Theilen der Verwaltung dem Bau-, Forst-, Oekonomierath u. s. w., da die collegialische Verfassung der Regierungscollegien hierin nichts ändert, weil z. B. dem Medicinal- oder Consistorialrath das Bau-, Forst- oder ökonomische Fach, wie umgekehrt diesen Letztern das Ressort der Erstern ganz und gar ein „polnisches Dorf" ist. — In den collegialischformirten Regierungen entscheidet somit auch wieder nur der Einzelne.

Unter den Regierungen stehen die Landräthe. Das Amt der Landräthe und die damit in Verbindung stehende Wirksamkeit der Kreisstände ist ein eigenthümliches Institut von großer politischer Bedeutung. Grundbesitz ist die Bedingung des Landrathsamtes; augenblicklich sind die Landrathsstellen in überwiegendster Zahl in den Händen des rittergutsbesitzenden Adels, und die Präponderenz, welche dadurch diese Kaste bisher über die übrigen Kreiseingesessenen erlangt hat, geht ins Unglaubliche, die Verhältnisse zwischen dem Landrath und seinen Kreiseingesessenen sind gegenwärtig auf die äußerste Spitze getrieben, in Folge des dem Erstern zustehenden Einflusses auf alle Angelegenheiten des von ihm verwalteten Kreises. Kreisordnung, Landgemeindeordnung und bäuerliches Erbfolgegesetz (wo dieselben bestehen) sind die hauptsächlichsten Hebel seiner gesteigerten Gewalt, da die erstere alle Rittergutsbesitzer zu den Kreisversammlungen beruft, und die beiden letztern dem Landrath bedeutende Gerechtsame gegenüber den andern Kreiseingesessenen und Mitgliedern der Kreisstände gewähren.

Durch dieses Landrathsinstitut und diese kreisständische Verfassung erlangt wiederum der Einzelne eine bedeutende Gewalt,

wie dies bei der Oberpräsidentschaft und der Formation der Regierungscollegien der Fall ist.

Die Stadt- und Landgemeinden stehen, erstere unter den Regierungen, letztere unter den Landräthen. An ihrer Spitze steht ein Oberbürgermeister, oder ein Amtmann mit einem Magistrate oder Rathsherrncollegium, die in Folge der Bestimmungen der Städteordnung, Gemeindeordnung oder Landgemeindeordnung für ihre Personen wiederum mit besondern bedeutenden Facultäten ausgestattet, und mit Machtvollkommenheit mancherlei Art begabt sind, deren Einzelaufführung ich bei der allgemeinen Notorietät derselben überhoben bin, sodaß auch hier gleichfalls der Einzelne oder Einzelne von besonderm Einflusse auf die Gesammtheit sind. Vor Allem beruht die unter, neben und mit dem Vorstande der Stadt- und Landgemeinden wirkende Polizeigewalt auf einer Person, und ist meist mit derselben in einer Person vereinigt, sodaß auch hier dem Einzelnen diese bedeutende, selbst die Freiheit der Staatsbürger beschränkende Gewalt übertragen ist. Die Städteordnung, welche durch Herstellung von Stadtverordnetenversammlungen eine Theilnahme des Volks begründet, beruht auf so beengenden Principien, daß von der Bevölkerung einer Stadt kaum der achte Theil herangezogen und dessen Mit- und Einwirkung auf die Wahl der mit der Theilnahme an der Verwaltung zu wählenden Individuen durch Vorschriften aller Art in vielen Fällen gänzlich paralysirt wird. Ebenso ist es mit der Gemeinde- und Landgemeindeordnung. In der großen Kette der Verwaltung bewegen sich somit die einzelnen Ringe nur hauptsächlich in und durch die Hände Einzelner, und auch nicht ein einziges derselben ist den Händen des Volks allein anvertraut. Alles geschieht „für das Volk, nichts durch das Volk." Dazu kommt noch obenein die Schwerfälligkeit des Geschäftsganges, die Langsamkeit des Instanzenzuges, die Schneckenpost der Schreibseligkeit, welche die Schreibstubenherrschaft der Verwaltungsbehörden hemmen und lähmen.

Als einziges schreckliches Beispiel für die Wahrheit dieser letztern Behauptung führe ich das bereits oben erwähnte sociale Unglück in Oberschlesien an. Der Landrath des Kreises Rybnik erstattete am 3. October 1847 unmittelbar Bericht an den Minister des Innern über die grausenhafte Lage des Kreises, und die dringendste Nothwendigkeit schleunigster Hülfe. Von jenem Tage an ging nun die so dringende, das Leben einer großen Zahl Staats-

bürger gefährdende Angelegenheit auf dem „verfassungsmäßigen Instanzenzuge" fort. Der officielle oberpräsidentliche Bericht enthält detailirt diesen Schneckengang und ergibt, daß die unterm 3. October 1847 in Antrag gebrachte Unterstützung zur Folge hatte, daß den Hungernden im Kreise Rybnik 1124 Centner und im Kreise Pleß 1000 Centner Mehls wirklich erst in den letzten Tagen des Januar 1848, also nach fast vier Monaten geliefert wurden.

Diese officiellen Angaben genügen zur Einsicht der dringenden Nothwendigkeit der Reform der Organisation der Verwaltungsbehörden. Es fragt sich somit nur noch:

Wie ist diese Reform am schnellsten und zweckmäßigsten zu bewerkstelligen?

Man kehre zu den Ansichten und Grundsätzen jener großen Zeitepoche zurück, in welcher Stein und seine Sinnesgenossen wirkten für die Sache des Volks. Das ist der einzige einzuschlagende Weg, das alleinige Mittel. — Die Verordnung vom 26. Dec. 1808 wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-, Polizei- und Finanzbehörden erkläre man wiederum für anwendbar und gehe zugleich bis zur Vereinfachung des Geschäftsganges nach dem Vorbilde der französischen Administration durch Präfecturen, wodurch auch das Institut der Oberpräsidentschaften wegfällt, über, schaffe die Landrathsstellen ab und übertrage deren Geschäfte an die Magistrate der Kreisstädte, Alles aber unter Zuziehung und Theilnahme des Volks. Und über dem Grabe einer verknöcherten Schreibstubenherrschaft werden, vom Volke selbst gepflegt, die Wohlfahrt des Volks und die Größe des Vaterlandes gedeihen.

Und welche soll die Theilnahme des Volks an der Verwaltung sein? Wie soll es Theil nehmen an den Sitzungen der Oberverwaltungsbehörden? Zuvörderst seien die Sitzungen der Regierungen oder der an ihre Stelle tretenden Centralbehörden öffentlich, wie die der Gerichtsbehörden. Außerdem nehme das Volk direct an den Berathungen und Beschlußnahmen hinsichtlich der Verwaltung Theil. „Sämmtliche Verwaltungsbehörden — also sind des Königs Friedrich Wilhelm III. Worte in jener Verordnung — befanden sich in zu entfernter Verbindung mit der Nation selbst. Wir haben daher beschlossen, alles einseitige seither öfters stattgefundene Verwaltungs-

interesse daraus zu entfernen, nicht durch den todten Buchstaben des formellen Geschäftsganges allein, sondern auch durch Männer, welche sie aus dem praktischen Leben und der Nation selbst in ihrer Mitte haben, lebendiger auf und für sie wirken zu lassen, und auf diese Weise mehr Einheit und Uebersicht in der Anordnung, mehr Schnelligkeit und Energie in der Ausführung zu erhalten zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt des Staats, Unseres Königlichen Hauses und Unserer getreuen Unterthanen, als dem höchsten Ziele ihrer Thätigkeit." Außer dem Präsidenten und Räthen sollten demnach bei jeder Regierung neun landständische Repräsentanten an den Geschäften der Regierung Theil nehmen, die Generalversammlung der Provinz zu jeder Stelle zwei Personen in Vorschlag bringen, woraus der König sich Wahl und Bestätigung vorbehielt. Die Wahl sollte auf 3 Jahre gelten, alle Jahr der dritte Theil ausscheiden und zwar jedesmal die Aeltesten im Dienste. Ihre Bestimmung war: „die öffentliche Administration mit der Nation in nähere Verbindung zu setzen, den Geschäftsbetrieb mehr zu beleben, und durch Mittheilung ihrer Sach-, Orts- und Personen-Kenntniß möglichst zu vereinfachen, die Mängel, die sie in der Verwaltung bemerken, zur Sprache zu bringen, und nach ihren aus dem praktischen Leben geschöpften Erfahrungen und Ansichten Vorschläge zu deren Verbesserung zu machen, sich selbst von der Rechtlichkeit und Ordnung der öffentlichen Staatsverwaltung näher zu überzeugen, und diese Ueberzeugung in der Nation gleichfalls zu erwecken und zu befestigen."

Sie erscheinen also gleichsam als die Geschworenen und Volksvertreter bei den Verwaltungsbehörden zur Sicherung der Interessen des Volks in ähnlicher Weise wie die Jury bei den Gerichtshöfen. Sie sollten „eine volle Stimme im versammelten Collegio haben, ihren Sitz nach den Regierungsdirectoren erhalten, zur Linken des Präsidenten, hinter einander nach der Anciennetät im Dienste, wirkend als Correferenten (Mitvortragende) in den wichtigen Verwaltungszweigen."

Zu diesen Principien kehre man zurück, wie sie sich in jenen Königlichen Worten ausgesprochen finden, die, in einen Satz zusammengedrängt, dahin lauten: man lasse das Volk überall Theil nehmen an der Verwaltung, und hebe vor Allem den Unterschied zwischen „Staatsbeamten" und Volk auf. Jene

Verordnung schärft den Beamten ein, „daß sie selbst Bürger sind und bleiben, auch wenn ihnen Staatsämter vertraut würden", während gegenwärtig eine noch unausgefüllte Macht zwischen ihnen und dem Volke ist, die noch immer durch gesetzliche Vorschriften über Bevormundung des Volks, Amtsgeheimnisse und deren amtseidliche angelobte Bewahrung u. s. w. offen gehalten wird. Herrscht auch nicht der Satz: Alles durch das Volk, so gilt doch der andere: Alles für das Volk; und dennoch hält man dem Volke Alles geheim. Wozu Geheimnisse der Beamten dem Volke gegenüber in den Angelegenheiten des Volks? Das ist ein Widerspruch, es ist eine „Abnormität".

Dem Oberpräsidenten zur Seite gestellt sei mit beschließender Stimme ein Beirath, eine Deputation aus den Volksvertretern; den Regierungen werde ein gleicher Beirath gegeben, oder man führe eine Verfassung ein, wie die der französischen Präfecturen oder sonst eine Centralverwaltungsbehörde für jede Provinz, welche Oberpräsidentschaft und Regierung zugleich in sich schließt mit einer solchen Volkstheilnahme; den Landräthen, Oberbürgermeistern, Amtmännern und Magistraten ordne man die bisher bestehenden kreisständischen und städtischen Einrichtungen ausdehnend und mit einer beschließenden Stimme versehen, in gleicher Weise Beisitzer aus dem Volke zu. Und es wird besser werden. Nicht durch das Beamtenthum allein, sondern unter Theilnahme des Volks müssen die Angelegenheiten des Volks verwaltet werden. Eine Reform ohne Theilnahme desselben, wovon die Zeitungen bereits melden, führt zu gar nichts, und es würde Alles beim Alten bleiben.

Die Staatsfinanzmisere.

Das alte Europa erliegt troß des „europäischen Gleichgewichts" unter der kolossalen Last seiner Staatsschulden. Sie ist der Riesenalp, dessen Alpdrücken den Kreislauf des Bluts in den Adern der Völker Europas hemmt und seine Pulse stocken macht. In Oesterreich steht der Staatsbankrott vor der Thür und klopft bereits mit gespenstischem Pochen an; Frankreichs Jahres-Ausgabebudget übersteigt bereits die Riesensumme von anderthalb Milliarden. Es blutet, während die andern Staaten dahinschwinden. Ich mag lieber die chirurgischen Fälle der Republiken als die medicinischen der Monarchien. In jenen wird freilich bisweilen entleibt, in diesen aber werden Alle mehr oder weniger entseelt. In der Republik stirbt man wohl; aber in den Monarchien schläft man; und ich will lieber sterben als schlafen. — —

Und Preußen? — Man werfe einen Blick in die Börsen- und Actienlisten; da findet man seinen Namen neben den von 50 andern Staaten bis zu Lippe-Schaumburg und Waldeck-Pyrmont hinunter; die preußischen Staatsschuldscheine sind dort verzeichnet neben den übrigen vorwurfsfreien Zeugen und schriftlichen Urkunden für das furchtbare Staatsschulden-Unwesen der Gegenwart. Den Staatsregierungen haben die Standesherren nicht minder nachgeahmt; sie sind in ihre Fußstapfen getreten, und man trifft fast 100 standesherrliche Anleiherubriken dort an. Auch die Provinzen und Städte sind auf diesem Felde nicht zurückgeblieben; man trifft sie gleichfalls dort an von Berlin bis Alzey, von Paris bis Dippoldiswalde, von Brüssel bis Oschatz. Und nun obendrein alle die Pfandbriefe und Obligationen der Landschaften, Creditvereine, Hypotheken- und Banken-, Eisenbahn- und anderer Ge-

sellschaften, Gasbeleuchtungs-, Dampfschifffahrts-, Eisenbahnschienen-, Steinkohlen-Actien und dergleichen, und schließlich die zahllose Masse von Papiergeld von allen Sorten, Arten und Farben.

Richten wir unsere Blicke auf die ungeheueren Schuldenmassen, welche im deutschen Vaterlande durch die Staaten, Standesherren, Provinzen, Städte, Banken, Eisenbahnen, Dampfschifffahrt, Versicherungs-Gesellschaften u. s. w. geschaffen worden, zählt man ferner die in der Zeit der Noth stets beliebtern Creirungen der vielen Millionen Papiergeld hinzu, so drängt sich die Frage auf: Wohin wird und muß dies Alles führen? Man steht auf einem papierenen Boden, der noch schlimmer ist wie ein „durchlöcherter Rechtsboden," den man mindestens ausflicken kann, auf einem papierenen Boden, der schon hinreichend Schwindel, schmerzhafte Zuckungen und Schläge hervorgebracht hat. Aber man möge sich noch auf stärkere Erschütterungen und Einstürze gefaßt machen, wenn nicht Einhalt geschieht, wenn nicht bald, recht bald Vorkehrungen dagegen getroffen werden. Der leidige Drang und Ruf: man müsse in Deutschland dem Credite eine breite Unterlage geben, haben ungeahnte Pläne zu Unternehmungen mittels Creditpapieren hervorgerufen und diese in einen fabelhaften Schwung gebracht, dabei aber die soliden, reell-hypothekarischen, staatsbürgerlichen Creditverhältnisse fühlbar gestört. Selbst bei vorausgesetztem Frieden vermag kein redlicher deutscher Staatsmann bei dem so gestalteten Zustande der Dinge mit der Ruhe wie ehemals auf die Zukunft zu blicken.

Deutschland, in seiner staatlichen Zerrissenheit, geräth, sobald ein großes Unheil einbricht, in eine weit schlimmere Lage als England und Frankreich. Die Wirthschaft eines großen Staats mag immerhin einmal eine große Krankheit heimsuchen, sie besitzt in ihrer Einheit große, verhältnißmäßig leichter zu combinirende Mittel, der Krankheit entgegenzuwirken, und so liegt ihr auch das Grab verhältnißmäßig weiter entfernt, als den einzelnen Wirthschaften vieler kleinen Staaten eines Landes. Mögen die Staatswirthschaften Deutschlands sich allmälig wieder unabhängiger und freier machen von dem mächtigen Einflusse der Börsen; das Volk wird wol dem guten Beispiele folgen! Neun Zehntel des Volks haben schmerzliche Erfahrungen gemacht, schämen sich aber leider zu oft und zu sehr des Geständnisses.

Der Papierhandel, wenn er mit solcher Leidenschaft, in solcher

Ausdehnung geführt wird, wie es in neuerer Zeit geschieht, hat von volkswirthschaftlicher Seite Nachtheile, welche durch die aus ihm entspringenden Vortheile keineswegs aufgehoben werden.

Es fruchtet nichts und frommt der Sache um keinen rothen Heller, hier weitläufig die Staatsfinanzwirthschaft des gestürzten Regierungssystems zu schildern, da das Resultat derselben weltbekannt ist. Fünf und dreißig Friedensjahre und dennoch Steuererhöhungen von Jahr zu Jahr, jährlich gesteigertes Staatsausgabebudget von 50 Millionen bis zu 94 Millionen, ein Staatsschatz kaum der Erwähnung werth und Alles ausgegeben — das ist das getreue Schattenbild der Finanzverhältnisse Preußens, das Riesenresultat der Bestrebungen unserer großen Staatsrechenmeister, unserer gewaltigen Adam Riese's, unserer wirthschaftlichen Staatskassenverwalter unter dem gestürzten Regierungssystem. Wir sehen daraus deutlich, wo und wie wir stehen — am Abgrunde.

Also ist gewirthschaftet worden bis Flottwell, Bodelschwingh und Düesberg hinunter in Preußen; diese drei Letztern krönten das Ganze.

Man unterscheidet Staatsvermögen und Kronvermögen in Preußen.

Es bestehen I. Thronlehen und zu diesen gehören: die von der böhmischen Krone früher ressortirenden schlesischen Fürstenthümer Sagan, Oels, Troppau und Jägerndorf (vom letztern gehört die Hälfte zu Oesterreich), ferner das Fürstenthum Krotoszyn im Großherzogthum Posen, mit welchem im Jahre 1815 der Fürst von Thurn und Taxis wegen des an Preußen abgetretenen Postregals beliehen worden. Endlich gehören hierzu die Lehen der mediatisirten Fürsten und Grafen: Stolberg, Wittgenstein, Hohensolms, Solms-Braunsfeld und Wied. — Die Vortheile der Krone bestehen hierbei lediglich in dem eventuellen Heimfallsrechte und in dem von dem Lehensträger bei Lehenserneuerungen zu entrichtenden Recognitionsgefällen. Eine Aussicht auf baldigen Heimfall ist wol nur beim Fürstenthum Oels vorhanden. —

Es bestehen ferner II. Staatslehen; diese zerfallen in zwei Kategorien, nämlich in solche, welche von dem Staate als solchem ursprünglich verliehen worden, und in solche, welche derselbe als Nachfolger aufgehobener Corporationen erworben. Solcher Lehen bestehen noch viele in den verschiedenen Provinzen, und zwar so-

wol Ritter- als Bauernlehen. Die dem Staate hieraus zufließenden Vortheile sind außer dem eventuellen Heimfallsrechte: die Consensgebühren, die sogenannten Lehensvorne und die Allodificationszinsen.

Es besteht III. das Kronfideicommiß; dieses bildet die aus den Gesammteinkünften der Staatsdomainen vorab zu entnehmende jährliche Rente von 2½ Mill. Thlr., aus welcher sämmtliche Bedürfnisse des königlichen Hauses, die Apanagen, der Unterhalt der königlichen Schlösser und Gärten bestritten werden (auch seither jene der königl. Theater). Eine Sonderung des eigentlichen Kronguts von den Staatsdomainen hat bis jetzt noch nicht stattgefunden, es ist aber unzweifelhaft, daß ein bedeutendes Krongut wirklich vorhanden ist; die Mark Brandenburg selbst ist von dem Hause Hohenzollern käuflich erworben worden. — Die sämmtlichen Staatsdomainen mit Einschluß der darunter begriffenen oder damit vermischten Krongüter sind den Staatsgläubigern verpfändet, es ist aber bei dieser Verpfändung dem sogenannten Kronfideicommißfond der ungeschmälerte Genuß jener Rente von 2½ Millionen ausdrücklich vorbehalten worden. (Gesetz vom 17. Januar 1820). — Bis zum Jahre 1819 entnahm das königl. Haus seine gesammten Bedürfnisse aus den Revenuen der Staatsdomainen und nur der Ueberschuß wurde in die Staatskasse versirt. Durch die Bestimmung einer fixen Summe hat diese gewissermaßen die Form einer Civilliste.

Es besteht IV. der Krontresor; dieser ist gebildet aus den Ersparnissen Friedrich Wilhelm's III., durch deren Capitalisirung und Ausleihung an Banquiers entstanden, und war im Jahre 1840 zu einer Höhe von beiläufig 5 Millionen Thaler angewachsen. Der König hatte nämlich während der Kriegsjahre 1806 und folgenden die Ausgabe der sogenannten Privat-Chatouille sehr beschränkt, und demnach aus den Revenuen der Staatsdomainen eine bedeutende Summe weniger, als unter diesem Titel herkömmlich, entnommen. Als nun aber, in Folge des Pariser Friedens, die Staatskasse aus der den Franzosen auferlegten Contribution einen namhaften Zuwachs erhielt, und den Beamten in Folge dessen die sogenannten Bons ausbezahlt werden konnten, hielt man auch den König befugt, sich aus derselben Quelle Dasjenige, was er während der Kriegsdrangsale freiwillig entbehrt hatte, ersetzen zu lassen. — Derselbe ließ aber die ihm solcherge-

stalt erstattete Summe, welcher späterhin der Ueberschuß der seit dem Jahre 1839 auf eine fixe Summe von 2½ Mill. Thlr. gesetzten sogenannten Kronfideicommißrente hinzutrat, abgesondert verwalten, und machte den dadurch gebildeten Fonds zum Gegenstand einer testamentarischen Verfügung, wonach der Nachfolger in der Regierung über eine Summe von 3 Millionen frei zu verfügen befugt, dagegen eine fernere Summe von 3 Millionen einen sogenannten eisernen, und nur in Fällen der Noth angreifbaren Bestand bilden soll. —

Der Mehrbetrag des Krontresors, aus den fernern Ersparnissen der auf 2½ Millionen fixirten jährlichen Rente entstanden, ist durch das Testament Friedrich Wilhelm's III. zu einem Fideicommißfonds für nachgeborene königliche Prinzen, mit eventuellem Rückfall an die Krone, bestimmt worden.

Endlich V. besteht noch das königliche Hausfideicommiß; es beruht auf einer testamentarischen Verfügung Friedrich Wilhelm's I. vom Jahre 1733 und umfaßt mehre Güter, von welchen der Stifter versicherte, daß er solche mit vielem sauren Schweiß käuflich erworben habe! Dieses Fideicommiß besteht zunächst zum Vortheil des Nachfolgers in der Regierung, dann aber auch zum Vortheil der nachgeborenen Prinzen mit eventuellem Heimfall an Erstern. Der Heimfall hat im Jahre 1843 durch den Tod des Prinzen August stattgefunden. Es sind aber die betreffenden Güter nicht zu den Staatsdomainen gezogen, sondern als Privateigenthum des königl. Hauses betrachtet worden. —

Die Staatsdomainen bilden das Staatsvermögen, und die aus diesem resultirenden Einkünfte bilden in Verbindung mit den von den Staatsbürgern zu zahlenden Steuern und Abgaben die Staatseinnahme. Sehen wir, wie unter dem gestürzten Regierungssystem die Staatseinnahme zur Deckung der Staatsausgaben verwandt worden.

Die Cabinetsordre vom 17. Januar 1820 setzt den Bedarf der Ausgaben für den preußischen Staatshaushalt auf 50,863,150 Thaler fest. Sodann heißt es wörtlich: „Die vorstehend von Mir als Bedarf bei der laufenden Verwaltung angenommene Summe darf unter keinen Bedingungen erhöht werden. Die Chefs der einzelnen Verwaltungen sind Mir persönlich und das ganze Staatsministerium insbesondere um so mehr verantwortlich, als die von Mir bewilligte Summe im Ganzen zu den in den bisherigen Etats-

nachweisungen angegebenen Zwecken ausreichen wird." Was unter dem „Bedarf der laufenden Verwaltung" verstanden ist, ergibt der weitere Zusammenhang klar und deutlich, indem der „laufenden Verwaltung" die Staatsschuldenverwaltung entgegengesetzt ist. Ausgaben der laufenden Verwaltung sind alle diejenigen Zahlungen aus der Staatskasse, die nicht zu der Verzinsung oder Tilgung der Staatsschuld verwendet werden. Sie sollen, wie wir gesehen haben, nach der Cabinetsordre vom 17. Januar 1820, die noch heute nicht aufgehoben ist, niemals die Summe von 50,863,150 Thalern übersteigen.

Die dem ersten vereinigten Landtage mitgetheilten Rechnungen über den Staatshaushalt für 1840 — 46 und die der nunmehr aufgelösten Nationalversammlung vorgelegten Uebersichten über die Resultate der Finanzverwaltung im Jahre 1847 liefern den Beweis, daß sämmtliche Finanzminister von 1840 bis 1847 in jedem Jahre mehr, und zwar bedeutend mehr bei der laufenden Verwaltung ausgegeben; als ihnen gesetzlich zustand. Wir wollen hier des bessern Zusammenhanges wegen nicht von dem v. Bodelschwingh als Finanzminister allein, sondern von sämmtlichen Finanzministern seit 1840 bis 1847 sprechen. Namentlich sind das gewesen: Graf von Alvensleben von 1835 bis 1842, v. Bodelschwingh von 1842 bis 1844, Flottwell vom 3. Mai 1844 bis zum 16. August 1846 und v. Düesberg seit dieser Zeit bis zum Sturze des Ministeriums durch die März-Revolution.

Die laufende Ausgabe, das heißt die Jahresausgabe nach Abzug des auf die Staatsschulden verwendeten Antheils konnte gesetzlich nicht mehr als 50,863,159 Thlr. betragen.

1840 sind aber ausgegeben 77,165,022 Thlr., davon gehen ab: a) zur Schuldentilgung 8,579,345 Thlr., b) die angeblich zum Staatsschatz abgelieferten 613,457 Thlr. Ueberschuß 9,192,802 Thlr. Es bleibt also Ausgabe der laufenden Verwaltung 67,972,220 Thlr. Es sind hiernach in diesem Jahre 17,109,070 Thlr. mehr verausgabt.

1841 sind ausgegeben 74,185,443 Thlr. und davon für die Staatsschulden und zum Staatsschatze 14,419,563 Thlr. Also für die laufende Verwaltung 59,765,880 Thlr. Mithin mehr 8,902,230 Thlr.

1842 sind ausgegeben 75,269,431 Thlr. Davon ist nichts in den Staatsschatz abgeführt und für die Staatsschulden sind

8,684,865 Thlr. verwendet. Laufende Ausgaben bleiben also 66,584,566 Thlr. Mithin mehr als gesetzlich 15,721,416 Thlr.

1843 ist die Ausgabe 79,102,787 Thlr. Für den Staatsschatz und für die Staatsschulden sind verwendet 8,261,981 Thlr. Die Ausgabe der laufenden Verwaltung betrug hiernach 70,840,806 Thlr. Ueber den gesetzlichen Betrag von 50,863,150 Thlr. ausgegeben 19,977,656 Thlr.

1844 beträgt die Ausgabe 78,243,308 Thlr. Davon gehen ab für den Staatsschatz und zur Schuldenverzinsung und Tilgung 9,252,605 Thlr., sodaß laufende Ausgaben bleiben 68,990,703 Thlr., das heißt mehr als die 50,863,150 Thlr. Ueberschuß 18,127,553 Thlr.

1845 beträgt die Ausgabe 77,903,371 Thlr. Zum Staatsschatz ist nichts abgeliefert. Auf die Staatsschulden sind verwendet 7,267,082 Thlr. Die laufende Ausgabe ist also 70,636,279 Thlr. Mithin mehr als die gesetzlichen 50,863,150 Thlr. Ueberschuß 19,773,129 Thlr.

1846 sind die Ausgaben 78,562,335 Thlr. Zum Staatsschatz ist nichts abgeführt und auf die Staatsschulden sind verwendet 7,423,831 Thlr. Ausgaben der laufenden Verwaltung bleiben 71,138,504 Thlr. Also mehr als die gesetzlichen 50,863,150 Thlr. Ueberschuß 20,275,354 Thlr.

1847 haben die Ausgaben 80,302,730 Thlr. betragen. Davon kommen in Abzug 6,107,650 als Ausgaben zur Abhülfe der Noth, und 7,206,192 Thlr. für das St.-Sch.-Wesen. Zusammen 13,416,842 Thlr. Es bleiben also Ausgaben der laufenden Verwaltung 66,976,888 Thlr. Mithin mehr als die gesetzlichen 50,863,150 Thlr. bleibt 16,112,738 Thlr. Summa 135,999,646 Thaler.

Einhundert sechs und dreißig Millionen Thaler sind in den letzten 8 Jahren unter der Verwaltung der Minister Alvensleben, Bodelschwingh, Flottwell und Düesberg über den gesetzlich festgestellten Bedarf gezahlt aus den Staatsgeldern, d. h. aus dem Vermögen des Volks.

Mag es sein, daß die 1820 festgesetzte Summe den Staatsbedürfnissen in neuerer Zeit nicht mehr entsprechend war. Dann hätte die Regierung aber offen hervortreten und gesetzlich einen neuen Etat feststellen müssen. Das mochte, das wagte sie aber nicht, weil sie sich scheuen mußte, die Finanzverwaltung offen zu legen.

Wie die Finanzwirthschaft die Kräfte der Staatskassen erschöpft, geht aus folgender Uebersicht hervor:

1840. Bestand der Vorjahre 16,949,157 Thlr. Jahres-Einnahme 71,059,475 Thlr. Zusammen 88,008,632 Thlr. Davon ab die Jahres-Ausgabe 71,165,022 Thlr. Bleibt Bestand 10,843,610 Thlr.

1841. Bestand der Vorjahre 10,843,610 Thlr. Jahres-Einnahme 71,987,880 Thlr. Zusammen 82,831,490 Thlr. Davon ab die Jahres-Ausgabe mit 74,185,443 Thlr. Bleibt Bestand 8,646,047 Thlr. (Der von Alvensleben gefertigte Etat in der Gesetzsammlung schließt mit 55,867,000 Thlr. in der Einnahme und Ausgabe ab!)

1842. Bestand der Vorjahre 8,646,047 Thlr. Jahres-Einnahme 73,776,338 Thlr. Zusammen 82,522,385 Thlr. Jahres-Ausgabe 75,269,431 Thlr. Bleibt Bestand 7,252,945 Thlr.

1843. Bestand der Vorjahre 7,252,945 Thlr. Jahres-Einnahme 73,823,589 Thlr. Zusammen Jahres-Ausgabe 79,102,781 Thlr. Bleibt Bestand 1,972,756 Thlr.

1844. Bestand der Vorjahre 1,972,756 Thlr. Jahres-Einnahme 75,976,613 Thlr. Zusammen 77,949,369 Thlr. Jahres-Ausgabe 78,243,308 Thlr. Deficit von 293,939 Thlr.

1845. Jahres-Einnahme 77,025,034 Thlr. Davon ab das Deficit von 1844 mit 293,939 Thlr. Bleiben 76,732,095 Thlr. Jahres-Ausgabe 77,903,371 Thlr. Also Deficit 1,172,266 Thlr.

1846. Jahres-Einnahme 75,721,266 Thlr. Davon ab das Deficit von 1845 1,172,266 Thlr. Bleibt 74,449,432 Thlr. Jahres-Ausgabe 78,562,335 Thlr. Also Deficit 4,012,903 Thlr.

1847. Jahres-Einnahme 79,528,543 Thlr. Davon ab das Deficit von 1846 4,012,903 Thlr. Bleibt 75,505,640 Thlr. Die Jahres-Ausgabe beträgt 80,392,730 Thlr. Also Deficit 4,887,090 Thaler.

Um die nothwendigsten Ausgaben zu bestreiten, werden 4,000,000 Thlr. aus dem Staatsschatze entnommen und dadurch wird die Einnahme auf 83,518,543 Thlr. gebracht. **Also mit einem Deficit in der Generalstaatskasse und mit der Ausleerung des Staatsschatzes hat die alte Verwaltung das Jahr 1848 begonnen.** Der Kassenbestand hat sich in den 6 Jahren 18$^{40}/_{47}$ von 16,949,157 auf ein Deficit von 4,787,090, also um 21,836,247 Thlr. vermindert. Die Einnah-

men haben in 8 Jahren betragen 598,988,170 Thlr. Die Ausgaben 620,824,417 Thlr. Deficit also genau die Summe von 21,836,247 Thlr.

Diese Verminderung der Bestände ist nicht fortzuleugnen, wenn die Regierung sie auch zu verdecken suchte, indem sie Einnahme- und Ausgabereste von einem Jahr zum andern übertrug und zwar in solcher Weise, daß, wo schon ein Deficit ist, noch ein scheinbarer Activbestand in den Rechnungen aufgeführt ward. Also im „Frieden", bei der „Ruhe", bei der „Ordnung" waren die preußischen Finanzen durch das gestürzte Regierungssystem ruinirt. Als die Bewegungen des Jahres 1848 kamen und der Geldmarkt litt, konnte der Staat den Privaten keine Stütze sein, sondern mußte in dieser gedrängten Zeit zu seinem Fortbestehen neue Opfer fordern.

Nachdem wir einen 33jährigen Frieden durchlebt, nachdem uns noch im Jahre 1847 auf dem vereinigten Landtage das Haupt des gestürzten Ministeriums, Bodelschwingh, die Versicherung gegeben, daß in keinem constitutionellen Staate Europas die Finanzen sich in geregelterm und steigenderm Zustande befänden, welche Versicherung wir abergläubig aufnahmen, mußte schon im Jahre darauf der Finanzminister nach der Revolution, Hansemann, mit der Wahrheit zum Vorschein kommen, und mit Darstellung unserer ganzen Finanzmisere ans Licht treten. Er mußte zu einer sogen. freiwilligen Anleihe schreiten, und, als diese geringen Fortgang hatte, eine Zwangsanleihe in nächste Aussicht stellen, um bei dem Mangel eines erklecklichen Staatsschatzes, den das Volk vorhanden wähnte nach früher gemachten Eröffnungen, die Bedürfnisse des Tages damit theilweise bestreiten zu können.

Als die freiwillige Staatsanleihe eröffnet worden, da sandte man aus verschiedenen Provinzen viele — — Ergebenheitsadressen nach der Residenz, aber kein Geld an die Regierungshauptkassen. Die Teltower schrieben eine so rübensüße Adresse, deren Zuckerstoff den ihrer Sandrüben übertraf; die Pommern drohten aus purem Patriotismus wacker mit den Kolben, und auch die „westfälischen Schinken" wollten hier und da den pommerschen Gänsebrüsten den Rang in devoten Loyalitätszuschriften ablaufen; die „treuen Markaner" legten ihre patriotischklopfenden Herzen in devoten Adressen auf den Altar des Vaterlandes, aber kein — Geld; denn man gab die Hand bereitwillig her zur Hand- und Namensschrift,

hielt aber den Daumen auf dem Geldbeutel. Die Beweise der Treue und Ergebenheit auf geduldigem Papiere gingen mit Dampf und Eisenbahn nach Berlin; der klingende Beweis aber blieb in den Provinzen.

Weshalb? Weil diese Adreßpatrioten von der so sehr in Anspruch genommenen Staatskasse keine 5 Procent Zinsen, womit das freiwillig darzuleihende Capital verzinset werden mußte, nehmen wollten, sondern der Zwangsanleihe aus glühendem Patriotismus harrten, um für ihre zwangsweise zu leistenden Beiträge nur 3½ Procent vom Staate zu beziehen, wodurch der Staat 1½ Procent gewann. !!! —

O ihr Ergebenheitsadreßpatrioten sammt und sonders! ein Federstrich oder eine Geldsumme ist zweierlei. Eure Namen haben keinen Klang; sie gelten nichts, wol aber klingende Münze. Ihr glaubt, das Vaterland verlange eure Namen; mit Nichten, es rief aber nach Geld, und ihr gabt ihm ein Papier mit leeren, hohlen Phrasen. Das war der wohlfeile Adreßpatriotismus in der hochklopfenden Brust der Junker, der „Königlichen Räthe" u. s. w. Er wollte das Vaterland vom Untergang retten durch Namensunterschriften; aber das Vaterland forderte und bedurfte — Geld, keine leeren Namen, Titel und „Charakter". Ein Gewitter von Ergebenheitsadressen stürzte innerhalb 6 Wochen auf das preußische Land hinunter; man merkte aber nichts von seinen Erquickungen und fruchtbringenden Wirkungen; denn auf dem Staatsacker verdorrte anfänglich schier die freiwillige Anleihe; doch die loyalen Frösche koarten: Wir haben die Ergebenheitsadresse unterschrieben! — Und das Vaterland ist — gerettet! —

Also wirthschafteten unsere Finanzminister mit dem Gelde der Völker.

Als Karl XII. in Bender war, legte ihm sein Günstling und Schatzmeister Gruithausen eine Rechnung von 50,000 Thalern vor, die in zwei Zeilen und folgenden Worten abgefaßt war:

„Zehntausend Thaler auf Befehl Seiner Majestät den Schweden und Janitscharen gegeben und den Rest von mir durchgebracht."

„Das ist aufrichtig! sagte der König, und so liebe ich, daß mir meine Freunde ihre Rechnungen ablegen." —

Unsere heutigen Schatz- und Finanzminister werden diese Anek-

dote nicht ohne Seufzen lesen können und mit feuchten Augen auszurufen: Ach! du schöne, gute, alte Zeit! —

Unsere Zeit ist eine ganz andere geworden als die „schöne, gute, alte Zeit“. Die Staatsschatzmeister und Finanzminister legen nicht mehr den Fürsten Rechnung wie früher, sondern die Völker sind es, welche sie revidiren und Decharge ertheilen. Von „Durchbringen“ aber wollen sie gar nichts wissen.

Die Geldnoth im Lande.

Stand es mit der Staatswirthschaft schlecht, so ist es auch mit der Geldwirthschaft im Lande nicht besser bestellt. Armuth und Noth, Hunger und Elend rütteln überall an ihren Ketten, reißen sich los und wüthen unter den „Staatsunterthanen". Die verschiedenen Classen der Bevölkerung reduciren sich von Tag zu Tag mehr auf zwei — auf die der Besitzlosen und die der Besitzenden.*) Die von Tag zu Tag sich steigernde materielle Ungleichheit, indem der Besitz von Tag zu Tag mehr Einzelnen zufällt, das Vermögen stets mehr in wenigere Hände kommt, ist kein naturgemäßer Zustand, obwol er gesetzmäßig ist nach dem positiven Recht und Gesetz. Aber es gilt, Natur und Gesetz in Einklang zu bringen, damit die heut zu Tage also geheiligte Unwahrheit zu nichte und gleich- und naturmäßigere Zustände auch gesetzmäßig geordnet und festgestellt werden zum Segen der Einzelnen, zum Wohl der Völker, zum Heil der Menschheit. Man höre nicht auf das Zetergeschrei Derer, die das Wort: Nivelliren, überall im Munde führen; es bedarf keines Nivellements, sondern nur einer allgemeinen Hinwirkung zur Entfernung der gewaltigen Schranken, welche die menschliche Gesellschaft in jene schroff abgegrenzten Kasten, in Reiche und Arme trennen; denn der Mittelstand, der bis dahin den Uebergang von der einen zur andern Classe bildete, verschwindet tagtäglich mehr, und nähert sich der Classe der Besitzlosen mit schnellen Schritten. Hört dieses Medium auf, so werden die Zustände noch naturwidriger, da in der Natur nichts ohne Uebergänge vorhanden ist, in der menschlichen Gesellschaft

*) Vgl. „Pauperismus und Communismus, ihre Ursachen und Mittel zur Abhülfe. Historisch, staatswirthschaftlich, social von Fr. Steinmann, 1846."

dere nicht ohne Seufzen lesen können und mit feuchten Augen auszurufen: Ach! du schöne, gute, alte Zeit! —

Unsere Zeit ist eine ganz andere geworden als die „schöne, gute, alte Zeit". Die Staatsschatzmeister und Finanzminister legen nicht mehr den Fürsten Rechnung wie früher, sondern die Völker sind es, welche sie revidiren und Decharge ertheilen. Von „Durchbringen" aber wollen sie gar nichts wissen.

Die Geldnoth im Lande.

Stand es mit der Staatswirthschaft schlecht, so ist es auch mit der Geldwirthschaft im Lande nicht besser bestellt. Armuth und Noth, Hunger und Elend rütteln überall an ihren Ketten, reißen sich los und wüthen unter den „Staatsunterthanen". Die verschiedenen Classen der Bevölkerung reduciren sich von Tag zu Tag mehr auf zwei — auf die der Besitzlosen und die der Besitzenden.*) Die von Tag zu Tag sich steigernde materielle Ungleichheit, indem der Besitz von Tag zu Tag mehr Einzelnen zufällt, das Vermögen stets mehr in wenigere Hände kommt, ist kein naturgemäßer Zustand, obwol er gesetzmäßig ist nach dem positiven Recht und Gesetz. Aber es gilt, Natur und Gesetz in Einklang zu bringen, damit die heut zu Tage also geheiligte Unwahrheit zu nichte und gleich- und naturmäßigere Zustände auch gesetzmäßig geordnet und festgestellt werden zum Segen der Einzelnen, zum Wohl der Völker, zum Heil der Menschheit. Man höre nicht auf das Zetergeschrei Derer, die das Wort: Nivelliren, überall im Munde führen; es bedarf keines Nivellements, sondern nur einer allgemeinen Hinwirkung zur Entfernung der gewaltigen Schranken, welche die menschliche Gesellschaft in jene schroff abgegrenzten Kasten, in Reiche und Arme trennen; denn der Mittelstand, der bis dahin den Uebergang von der einen zur andern Classe bildete, verschwindet tagtäglich mehr, und nähert sich der Classe der Besitzlosen mit schnellen Schritten. Hört dieses Medium auf, so werden die Zustände noch naturwidriger, da in der Natur nichts ohne Uebergänge vorhanden ist, in der menschlichen Gesellschaft

*) Vgl. „Pauperismus und Communismus, ihre Ursachen und Mittel zur Abhülfe. Historisch, staatswirthschaftlich, social von Fr. Steinmann, 1846."

aber eine solche Naturwidrigkeit mit allem ihrem Grausen und Schrecken hervorgerufen wird durch die fortwährende Steigerung des Pauperismus. Dieser wurzelt in widernatürlichen, unvernünftigen Zuständen der Gegenwart, die sich fortwährend durchaus ungehindert steigern, wogegen die Regierungsgewalten einzuschreiten seit lange unterlassen, ja die sie sogar — gleichviel ob absichtlich oder unabsichtlich — gefördert haben.

Es ist hier nicht der Ort, die Wege derselben, wodurch jene unseligen Zustände hervorgerufen sind, nach der Reihe näherer Berücksichtigung zu unterziehen. Ich führe nur beispielsweise zwei Maßnahmen der Regierungen an, welche die Macht des Capitals auf das bedeutendste gefördert und das Geld in wenige Hände gebracht haben.

Diese sind die Deckung der außerordentlichen finanziellen Bedürfnisse der Regierungen durch Anleihen bei Banquiers und die maß- und ziellose Ertheilung von Concessionen zu Eisenbahnbauten. Durch die erstere Regierungsmaßnahme wird der Privatmann, der Staatsbürger, der Geld besitzt, von dem aus solchen Staatsanleihen hervorgehenden bedeutenden Gewinn gänzlich ausgeschlossen, und nur das reiche Banquierhaus allein gewinnt. Hierdurch allein ist das Haus Rothschild zu seinem kolossalen Vermögen gelangt; der Einzelne im Staate hat nicht allein die Zinsen der Staatsanleihen, sondern auch das Capital selbst aufbringen helfen müssen, ohne auch nur mit einem Heller an dem großen Gewinn Theil zu nehmen, der stets allein in die Tasche des Banquiers floß, der die Anleihe vermittelte. Und obenein war es gerade wiederum auch hier, wie stets und überall, der Unbegüterte, der Besitzlose, der hauptsächlich zur Abtragung beisteuern mußte.

Große Unternehmungen bedürfen auch großer Geldsummen; sie entziehen das Geld auf einmal denjenigen Kreisen, worin es bis dahin circulirt hatte. Je größer derartige Unternehmungen sind, um so größere Geldmassen sind erforderlich. Daher das urplötzliche Stocken in allen Geschäften, der gänzliche Mangel an Geld, die äußerste Geldnoth im Lande, als urplötzlich man allüberall Hand ans Werk legte an großartige Eisenbahnbauten, als unbedacht und ohne Ueberlegung die Regierungen in Deutschland zu jedem Eisenbahnproject ihre Genehmigung, zu jeder Eisenbahn





v. Kirchmann.

von Krähwinkel nach Schöppenstädt ohne Weiteres Concession ertheilten.

Daß beide Regierungsmaßnahmen nichts als Förderungsmittel des Pauperismus sind, davon bin ich auf das vollkommenste überzeugt, besonders da die Zeit, die beste Lehrmeisterin, es dargethan hat. Dennoch halte ich es für geeignet, zuvörderst durch ein Beispiel darzuthun, wie durch die durch Banquiers vermittelten Staatsanleihen das Geld in die Hände Einzelner kommt und sodann, wie durch die zahllosen Concessionen zu Eisenbahnbauten der Pauperismus auf die schnellste Weise in Deutschland gefördert worden ist. Das Haus Rothschild möge hier als Beispiel dienen für meine erste Behauptung, und der zweiten möge die Eisenbahnmanie unserer Tage das Wort reden.

Das Haus Rothschild.*)

Eine Erscheinung, wie sie die Weltgeschichte in unsern Tagen zum ersten Male darbietet, ist das Haus Rothschild. Von unbedeutendem Beginn im Verlauf weniger Jahrzehnte unsers Jahrhunderts bis zum höchsten Gipfel der Weltmacht gestiegen, hat dasselbe eine Stellung zu erringen gewußt, in Folge deren ihm in allen Bezügen der Gegenwart im buchstäblichen Sinne des Worts eine, neben den bestehenden Gewalten bedeutende, mit entscheidende Stimme geworden ist. Sämmtliche vorhandenen encyklopädischen Werke bringen bekanntlich nur höchst unbedeutende Artikel über dasselbe, weshalb es um so mehr an der Zeit sein möchte, eine ausführlichere Mittheilung zu geben, welche die nachfolgenden Blätter enthalten sollen. Ein bekannter deutscher Staatsmann nannte es „das kosmische Bankhaus", und Börne sagt gerade mit Bezug auf Rothschild: „das europäische Gleichgewicht wird von der Judenschaft erhalten; sie gibt heute dieser

*) Eine ausführliche Schrift über Rothschild unter dem Titel: „Das Haus Rothschild. Aufschlüsse zur Geschichte unserer Zeit", von mir verfaßt, befindet sich bereits in den Händen des Verlegers. Sie enthält die Biographie des Gründers des Hauses Rothschild, die Geschichte der Gründung und des Fortganges des Geschäftshauses bis zu seiner Geldriesengröße, bespricht sodann die verschiedenen Geschäftsetablissements zu Frankfurt a. M., Paris, London, Wien und Neapel, theilt Charakteristiken der fünf Brüder Rothschild mit, gibt Aufklärung über des Hauses Finanzoperationen und Geschäftsmanipulationen, verbreitet sich ausführlich über das Verfahren bei den durch seine Vermittelung contrahirten Staatsanleihen, und geht dann zur Theilnahme des Hauses an den industriellen und commerziellen Unternehmungen über. Besondere Abschnitte sind den Bezügen Preußens, Oesterreichs und anderer Staaten zum Hause Rothschild, sowie dem Verhältniß derselben zur Frankfurter Börse gewidmet. F. S.

Macht Geld, morgen der andern, der Reihe nach Allen, und so sorgt sie liebevoll für den allgemeinen Frieden". Was es ward, ist es durch eine seit Jahrzehnten besonders allgemein gewordene finanzielle Maßnahme der europäischen Staatsregierungen geworden, nämlich durch die Contrahirung von Staatsanleihen durch Banquiers. Dadurch werden die Privatbesitzer von Capitalien gezwungen, statt ihre Fonds unmittelbar und direct dem Staate selbst zu leihen, sie den Banquierhäusern unter Bedingungen, deren Bestimmung und Feststellung denselben allein und ausschließlich überlassen bleibt, anzuvertrauen oder die emittirten Anleihepapiere selbst anzukaufen, wodurch der größere und sichere Antheil am Gewinne dem Privatmanne entgeht, der alsdann den das Anleihen vermittelnden Bankhäusern allein zuwächst. — Schildern wir zunächst den Gründer dieses zu einer finanziellen Weltmacht emporgestiegenen Banquierhauses, welches die politischen und socialen Conjuncturen während des Laufs unsers Jahrhunderts mit Einsicht und Geschick benutzend, auf die materiellen wie moralischen Verhältnisse eines ganzen Welttheils und noch weiter hinaus einen Einfluß übt, beispiellos in der Geschichte aller Staaten und Völker. Mehr als ein Jahrhundert ist verflossen, als der Stifter der „sechsten europäischen Großmacht" das Licht der Welt erblickte, deren erstes Emporkommen für Deutschland selbst an eine unheilschwangere Zeit erinnert. „So oft ich — sagt A. Weil — den alten Mann mit den Perlen in Schiller's Kabale und Liebe zu Lady Milford treten sah, dachte ich immer bei mir: Und doch entstand Rothschild aus solch einer Perle". — Mayer Amschel Rothschild wurde zu Frankfurt a. M. im Jahre 1743 geboren, und hat sich vom Beginn der Französischen Revolution an, wie mancher Soldat im Felde, so als Speculant an der Geldkiste von niederer Herkunft zu schwindelnder Höhe emporgeschwungen. Seine Aeltern, welche vom Handel lebten, hatte er, noch ehe er ins zwölfte Lebensjahr getreten war, verloren; dennoch gelang es ihm, zum Rabbinen bestimmt, die Schule zu Fürth zu besuchen, von wo er in seine Heimat zurückkehrte, ohne jedoch sich dem israelitischen Lehrfache zu widmen, und sich dem väterlichen Erwerbszweige zuwandte, ohne zu ahnen, daß er und die Seinigen dereinst ein tüchtiges Stück Weltgeschichte schaffen würden. Was dem Hause Rothschild noch ferner bevorsteht und bis zu welcher Höhe diese Geldmacht noch steigen wird, liegt zwar

im dunkeln Schoße der Zukunft; indeß hat man berechnet, daß dasselbe, wenn es fortzufahren vermöchte, mit gleichem Geschick wie bisher zu operiren, in einem Zeitraume von weniger als 100 Jahren im Besitz des größten Theils des cursirenden baaren Geldes sein würde. In Folge dessen wird es alsdann nicht allein als Geldmacht dastehen, sondern seine Herrschaft und seinen Einfluß nicht minder auch als grundbesitzende Macht durch Erwerb und Ankauf bedeutender Gütercomplexe zu erweitern und zu befestigen streben, und auch dieses Ziel bald erreichen. Schon hat es in dieser letztern Hinsicht bereits damit in mehren Gegenden begonnen; die letzte bedeutende Grundbesitzacquisition in Deutschland war der vor zwei Jahren durch Ankauf stattgefundene Erwerb der Herrschaften Schillersdorf, Oderberg und Hultschin in Oberschlesien, südlich nahe der österreichischen Grenze gelegen, welche es für die Summe von 800,000 Thalern erstand, um daraus den Anfang eines großartigen Fideicommisses zu machen. Schillersdorf, früher eine Besitzung der Jesuiten, gelangte darauf in den Besitz der Familie v. Eichendorf, und wird jetzt der Centralpunkt Rothschildscher Majorate, zu deren Stiftung der Kaiser von Oesterreich bereits die Erlaubniß ertheilt hat. Karl Beck singt bekanntlich von Rothschild:

Dir danken die Fürsten im Süden und Norden
Mit Hand und Stern und Baronat;
Es sendet der heilige Kirchenstaat
Sein Lob und seinen Erlöserorden.
Dein Name klingt wie eine Mähre
Aus duftiger Tausend und Einer Nacht.
O wäre die Welt so schön! O wäre
Dein Herz so groß wie deine Macht!

„Es ist keine ganz neue, nur eine häufig verkannte Wahrheit, — sagte Friedrich v. Gentz in Bezug auf Rothschild — daß Das, was man in der Geschichte einzelner berühmter Männer oder ausgezeichneter Familien Glück zu nennen pflegt, ein Wort ohne Sinn wird, sobald man es von der Mitwirkung des Persönlichen und Selbstständigen im Menschen durchaus abgesondert denken will. Glück und Unglück mag in einzelnen Verhältnissen und Vorfällen des Lebens die menschlichen Schicksale bestimmen; dauerhafte Erfolge aber, wie anhaltendes Misgeschick, sind stets, und in einem weit höhern Grade, als gemeinhin angenommen wird, die Frucht

eigenen Verdienstes, oder eigener Unfähigkeit und Schuld Derer, die dadurch gekrönt oder zu Grunde gerichtet werden." Dieser Satz gilt vielleicht von Individuen oder Familien, die sich in den mittlern Classen der Gesellschaft emporschwingen, noch unbedingter als von Denjenigen, die auf dem politischen Schauplatze der Welt zu unerwarteter Größe gelangen. In der Sphäre bürgerlicher Geschäfte und besonders im Kaufmannsstande haben sich, wiewol auch hier die Gunst oder Ungunst unerforschlicher Fügungen oft den Ausschlag gibt, mehr als einmal, ohne allen Einfluß wundervoller Constellationen oder zauberhafter Glückssprünge, Familien erhoben, die blos durch einsichtsvolle Benutzung der Wege, die tausend Andern gleich ihnen offen standen, durch wohlverstandenen Unternehmungsgeist, geregelten, gleichförmigen Gang, richtige Schätzung der Menschen und Dinge groß und blühend geworden. Betrachten wir zunächst den Grund und Boden, dem Rothschild entsprossen — Frankfurt. Im 14. Jahrhundert schlossen Frankfurts Patricier die jüdische Bevölkerung der Stadt in die Judengasse ein, weil ihre rasche Vermehrung sie zu beunruhigen begann, mit der Absicht, das verhaßte Geschlecht auf diesen kleinen Raum zu beschränken; allein sie hatten nicht die leiseste Ahnung, daß aus einem Hause dieser schlechten, schmutzigen und verpesteten Gasse ein Geldkrösus mit dem unglaublichsten Einfluß auf alle Verhältnisse hervorgehen würde, wie ihn die Welt noch nie gesehen. Sie ahnten es um so weniger, als nur zwei Juden im Jahre sich verheirathen durften, und dennoch vermehrten sie sich in solchem Maße, daß der enge Raum sie nicht zu fassen vermochte. Fünfhundert Jahre währte der Kampf der Juden wider ihre Unterdrücker, bis endlich die Stunde der Erlösung schlug: Napoleon beseitigte alle auf Jakob's Nachkommen in Frankfurt lastenden Hindernisse und Belastungen; sie verbreiteten sich unaufhörlich weiter trotz aller später wiederum hervorgerufenen Beschränkungen.

Aus dem kleinen Hause in der Judengasse ging Mayer Amschel Rothschild hervor. Frankfurt war damals die bedeutendste Handelsstadt Deutschlands; seine Messen waren die besuchtesten, wohin 50,000 Handelsleute aus allen Weltgegenden zusammenströmten; es war eine freie Reichsstadt ohne Zölle und sonstige Hemmungen; durch seine Lage am Main stand es in directer Verbindung mit Norden und Süden; der Austausch aller Gegenstände war leicht. In dieser Stadt war Rothschild geboren,

und sie wurde der Mittelpunkt seiner Handelsunternehmungen. Seine Umsicht und Pünktlichkeit, womit er die von ihm eingegangenen Verpflichtungen erfüllte, lenkten die Aufmerksamkeit reicher Kaufleute auf ihn, und mehr als einmal ward er als Zwischenhändler von den Wechselherren zu Frankfurt, Darmstadt und Mainz gebraucht; er unterzog sich allen solchen Aufträgen mit ebenso großer Discretion als Rechtlichkeit. Dadurch erweiterte sich sein guter Ruf, und bald war er im Stande, zum Besitz eines eigenen Hauses in der Judengasse zu gelangen. In diesem Hause erweiterte er auch seine Unternehmungen; in demselben wurde er ein reicher Mann und starb darin. Während seine Söhne sich auf der Zeil, der aristokratischen Straße Frankfurts, niedergelassen, Barone wurden und Orden tragen, hat die Mutter, die Witwe des großen Rothschild, die alte Behausung in der Judengasse nicht verlassen; dort ruhte sie von den Mühen ihrer Jugend, dort hat sie auch im letzten Stündlein ihr Haupt niedergelegt. Obgleich Besitzer eines Hauses in der Judengasse, war Rothschild zu jener Zeit nur ein Geschäftsmann dritter Classe. Ein glücklicher Umstand, der sich nicht voraussehen ließ, erhob ihn mit einem Male zur ersten Classe. Die Bewegungen der Französischen Revolution, die so Vieles erschüttert, so viele Herrscher beseitigt und geschaffen hat, fibrirten auch durch ganz Deutschland und wurden fühlbar. Die Sambre- und Maasarmee war überall siegreich und der General Hoche schrieb seine Berichte aus Coblenz. Die kleinen deutschen Fürsten vermochten dem Ueberfall der Franzosen nicht zu widerstehen; die geistlichen Kurfürsten, die Pfalzgrafen, die Herzoge flüchteten vor den französischen Waffen. Mit einigen derselben trat Rothschild in Verbindung und besorgte für sie ihre finanziellen Geschäfte. Hauptsächlich aber war es die Verbindung, in welche er zu dem Kurfürsten, damaligen Landgrafen von Hessen trat, die ihm die Bahn zu der Stellung brach, welche er gegenwärtig einnimmt.

Im Jahre 1801 wurde M. A. Rothschild Hofagent des Kurfürsten, der, als er sein Fürstenthum hatte verlassen und flüchten müssen, mehren sichern Personen seine Schätze anvertraute; Rothschild gehörte zu denselben, er erhielt für seinen Theil zwei Millionen. Zugleich unternahm Rothschild Lieferungen für Napoleon's Heere, schloß Anleihen für einzelne Staaten, lieh auf Unterpfand oder gegen ihr Wort den entthronten Fürsten und diente allen Parteien; denn sowol in confessioneller wie politischer Hin-

sicht gehörte er zu keiner derselben.*) Zum jüdischen Lehrfache, wie bereits bemerkt, von seinen Aeltern bestimmt, hatte er die Schule zu Fürth besucht, woselbst er sich auf das Studium der Antiken und insbesondere auf die Münzkunde legte, welches ihm später nicht allein zu bedeutenden Verbindungen verhalf, sondern auch Gelegenheit zum Erwerbe bot. Nicht minder mit der Handlungswissenschaft und dem praktischen Comptoirdienste vertraut, begab er sich von seiner Vaterstadt nach Hannover, trat in ein dortiges Banquierhaus, dem er nach längerm Aufenthalt als Mitgeschäftsführer eine Zeit lang vorstand, worauf er sich nach seiner Heimat zurückbegab und dort ein eigenes Geschäft begründete, woraus die gegenwärtige Geldmacht Rothschild emporwuchs. Der bessern Uebersicht seines Wirkens halber theilen wir den Zeitraum seiner Entstehung bis zu seiner heutigen Größe am zweckmäßigsten in vier Perioden. Die erste reicht von der Gründung eines eigenen Geschäfts bis zu dem im Jahre 1812 erfolgten Tode des Gründers; die zweite umfaßt die folgenden zehn Jahre von 1815 bis 1825; die dritte reicht bis zum Jahre 1830 und die vierte bis jetzt. Die erste Periode legte den Grund zu dem gewaltigen Bau, während welcher in den Jahren 1802 bis 1804 die ersten Staatsanleihen des Hauses Rothschild abgeschlossen wurden, nämlich mit dem königl. dänischen Hofe im Betrage von zehn Millionen. In den zweiten Zeitabschnitt fällt die eigentliche Begründung seines unermeßlichen Vermögens, indem derselbe in jener Zeit höhere politische Bedeutung gewann, und von da an fast keine Regierung mehr eine umfassendere Finanzoperation ohne seine Mitwirkung unternahm. Mit der französischen Julirevolution begann die vierte und glanzvollste Periode seiner finanziellen Wirksamkeit, indem er sich seitdem das unbegrenzte Vertrauen der Cabinette Europas erwarb. Das Jahr 1815 war für das Haus Rothschild ein besonders günstiges Jahr; sein Glücksstern war mit dem Bonaparte's gestiegen; als das Unglück zuletzt diesen verfolgte, erschien Rothschild's Stern endlich im höchsten Glanze, während der Bonaparte's in der Schlacht bei Belle Alliance auf immer erlosch. Durch Couriere früher als die übrige Welt von dem für die Verbündeten glücklichen Ausgange der Schlacht unterrichtet, machte er durch die großartigsten Ankäufe an der Börse einen

*) Vgl. Foreign and Quarterly Review 1844.

Coup in Staatspapieren, der nie vorher seines Gleichen gehabt hatte. Von diesem Jahre 1815 an nahmen die bedeutenden Staatsanleihen besonders ihren Anfang, welche so bedeutenden Gewinn für das Haus als Vermittler derselben brachten. Gegenwärtig nähren die Schwankungen der Börse, die zeitweisen Ankäufe und Verkäufe der Staatspapiere, die Actienunternehmungen auf Eisenbahnen u. dgl. diesen offenen Schlund, dessen Mündungen in Frankfurt, Wien, Neapel, London und Paris Alles verschlingen, was ihnen nahe kommt. Vom Jahre 1805 an blieb Amschel Rothschild mit seinem ältesten Sohne in Frankfurt als Mittelpunkt der Geschäfte. Unter Leitung des zweiten Sohnes Salomon wurde ein Geschäftshaus in Wien gegründet; der dritte Sohn Nathan, der als der ausgezeichnetste Geschäftsmann in der Familie gilt, gründete ein gleiches Geschäft in London, der vierte Karl ein ähnliches in Neapel und der fünfte James (Jakob) ein noch umfassenderes in Paris. Sämmtliche fünf, fern von einander gelegene Häuser blieben zusammen verbunden und breiteten ihre Geschäftszweige, von dem Kurfürsten von Hessen und der britischen Regierung begünstigt und unterstützt, bei eigenem Vermögen und unbeschränktem Credit ins Unglaubliche aus; sie waren es, welche den Geldmarkt Europas dirigirten, und waren an der Spitze aller Anleihegeschäfte der Mächte. Und auf diese Weise beliefen sich die Summen, die ihnen für alle übernommenen Anleihen durch die Hände gingen, in die Milliarden. Das Haus Rothschild — sagt Gentz — hat in dem Zeitraume von 1813 bis 1825 allein für Rechnung der europäischen Souveraine zwischen 11—1200 Mill. theils als Anleihen, theils als Subsidiengelder übernommen, wovon ungefähr 500 Mill. für England, 120 für Oesterreich, 100 für Preußen, 200 für Frankreich, 120 für Neapel, 60 für Rußland, 30 für Brasilien und 10 für einige deutsche Höfe, ohne weder die an die verbündeten Höfe im Betrage von mehren 100 Mill.ausgezahlten französischen Kriegsentschädigungsgelder, noch die mannichfaltigen vorübergehenden Geschäfte, die es in Aufträgen der verschiedenen Regierungen vollzogen, und deren Gesammtbetrag die vorstehenden Summen wol noch weit überstieg, in Anschlag zu bringen. Alle diese Geldbesorgungen warfen zunächst gleich im Beginn ihre festen bedeutenden Procente für das vermittelnde Haus ab, dessen größerer Gewinn aber sich erst durch spätere Speculationen in diesen Staatspapieren ergab. Wie dies geschah, ergibt sich aus einem derartigen Geschäft,

welches das Haus Rothschild in England machte und welches wir beispielsweise hier anführen mit den Worten des Morning Chronicle. Zu einer Zeit — sagt jenes Blatt — wo die britische Staatsschuld nur 200 Millionen betrug, glaubte man, kein Einzelner sei mächtig genug, darauf zu wirken. Und doch erlebten wir, daß eine über 800 Millionen angeschwollene Schuld von einem einzigen Manne an der Spitze einer mächtigen Partei, der er Gesetze gibt, abhängig geworden. Im Jahre 1827 übernahm Rothschild 2,800,000 Pf. St. Consols zu 87½ Procent; seit dieser Epoche stieg der Preis derselben um 14 Procent. Inwiefern diese große Summe von Zeit zu Zeit wieder theilweise veräußert sein mag, ist unbekannt; unstreitig hat man von den Fluctuationen der Preise Vortheil zu ziehen gewußt. Unerschüttert durch die politischen Conjuncturen, die Europas Frieden zu bedrohen schienen, blieb der große Capitalist seinem Systeme getreu, indeß rings um ihn die Geldbesitzer, Banquiers und Kaufleute ihre Capitalien aus den Staatsfonds zogen. Dadurch entstand nun ein solcher Ueberfluß an müssigen Capitalien, daß Diejenigen, welche ihr Geld zurückgezogen hatten, es ohne Bedenken auf Stocks zu dem geringen Zins von 2 Procent ausliehen zu einer Zeit, wo diese nämlichen Stocks 3½ Procent trugen. Hieraus erwuchs ein neuer ungeheurer Gewinn auf die Zinsen, während das Kapital um 14 Procent gestiegen war. Dies war der Gang, den dieser tiefblickende Meister in Geldoperationen sowol in England als anderwärts befolgte. — Von den größern Staatsanleihen, welche in den letzten Jahrzehnten durch Vermittelung des Hauses Rothschild contrahirt worden, nennen wir nur die brasilianische vom J. 1828 von 3,200,000 Pf. St. und vom J. 1829 von 1 Mill., die österreichische vom Jahre 1821 von 37½ Mill. Gulden Conv. Geld in 150,000 Stück Obligationen zu 250 Gulden, die belgische vom Jahre 1831 von 50,400,000 Francs, die neapolitanische von 1824 von 1½ Mill. Pfund Sterl., die österreichische vom Jahre 1842 von 50 Mill. Gulden, die französische vom Jahre 1847 zu 250 Mill. Francs.

In gegenwärtiger Zeit gewinnt das Haus Rothschild neben der Vermittelung von Staats- und Privatanleihen theils allein, theils in Verbindung mit andern Bankhäusern noch bedeutend durch Actienübernahme von Eisenbahnen und andern industriellen und commerziellen Unternehmungen. Man erzählt unerhörte Dinge

von dem unermeßlichen Gewinn, den unter andern die Uebernahme der Eisenbahn nach Belgien von Paris aus dem Hause Rothschild verschaffte; die Millionen streifen bis an die Hunderte und wachsen zu fabelhaften Zahlen an. Nicht minder führt es finanzielle Geschäfte für mehre Staatsregierungen, wie denn unter andern im Laufe der Eisenbahnanleihedebatten auf dem bairischen Landtage von 1847 der Regierungsdirector Schwindl erklärte, daß das Haus Rothschild zu Frankfurt mit den dortigen Geschäften Baierns betraut sei. Der Geldmarkt Europas wird von diesem Hause allein beherrscht, und so übt es auf alle Verhältnisse und Zustände Europas den bedeutendsten Einfluß aus, und es ist wahr: ohne Rothschild kein Krieg, ohne ihn kein Frieden, denn mit ihm — Geld, ohne ihn kein Geld. Die Weltgeschichte der Gegenwart wird an der Börse gemacht oder „notirt". Auf jedes Blatt der neuern Geschichte setzt Rothschild erst sein Vidi oder sein censorisches Imprimatur, bevor es Geltung für die Welt erhält. Die Börse ist heut zu Tage die Stelle, wo die Schicksale der Nationen stehen; sie ist die Uhr, die das letzte Stündlein eines ganzen Volks verkündet, der Richterstuhl, wo der Stab über eine ganze Nation gebrochen, wo das Schicksal eines ganzen Welttheils entschieden wird. Von der Börse aus verbreitete sich aber auch über den ganzen Erdball ein Uebel, welches das Verderben der neuern Civilisation ist, der Papierhandel; dadurch wurde die Geld- und Weltmacht Rothschild's gegründet — sagt Schlosser in seiner Geschichte des 18. Jahrhunderts. Eine ganze Literatur von Flugschriften und Ephemeren verbreitete sich im Jahre 1847 von Paris aus gegen das Haus Rothschild; eine Reihe von Broschüren zog mit aller nur erdenklichen Wuth, mit wahrem Ingrimm wider dasselbe zu Felde, sodaß sich selbst die Angegriffenen veranlaßt sahen, Federn für sich zu erkaufen, um mit Gegenschriften in ihrem Interesse auftreten zu können. Das schreckliche Unglück auf der Versailler Eisenbahn, welches man unerwiesen dem Hause Rothschild öffentlich Schuld gab, steigerte den Haß und Groll noch mehr. Die wegen dieser schauderhaften Begebenheit eingeleitete Untersuchung führte zu keinem Resultate, und ein pariser satyrisches Blatt äußerte sich in dieser Hinsicht: Niemand ist schuldig befunden worden, und so würden am Ende die Verunglückten die Schuld allein tragen; sie können sich daher freuen, daß sie das Zeitliche gesegnet haben; sie

sind dadurch der Gefahr entgangen, vor Gericht gestellt und verurtheilt zu werden.

Ein hartes Urtheil fällte einst die Bremer Zeitung über den Stifter des Hauses Rothschild in folgenden Worten: Dieser Mann hat während seiner langen Lebensbahn nie sich die Mühe genommen, einen Sinn für die Förderung der allgemeinen Industrie oder irgendwie einen weltbürgerlichen Sinn, der die Comptoirstube verläßt, auch nur zu erheucheln, und selbst seine Theilnahme für die Glaubensgenossen trägt den engherzigsten Charakter, indem er hier lediglich die strengen Vorschriften seiner Religion erfüllt und überhaupt nur für eng begrenzte Localinteressen zugänglich ist. Rothschild ist nichts mehr und nichts weniger als ein Geldwechsler, und selbst seine großen Operationen sind im Grunde genommen weiter nichts als die Einwechselung von Geld gegen „gute Papiere". Die Ideen des Welthandels, die Combinationen der modernen Industriebewegung, kurz jeder Kern in ihren weit ausgedehnten, weltverbindenden Interessen liegt ihm nicht nur fern, sondern er hält dieses ganze Streben für ein schlechtes Geschäft, für einen Schwindel. Sein Charakter besteht eben darin, daß er sich mit dergleichen „Geschichten" gar nicht befaßt. Er würde Denjenigen verwundert angesehen haben, der ihm etwa davon spräche, daß er eine Verpflichtung habe, Etwas für Deutschland zu thun. Es gibt kein Deutschland — würde er gesagt haben — denn es gibt keine deutschen Staatspapiere, der Deutsche Bund macht keine Anleihen. Ich kenne nur ein Oesterreich, ein Baiern, ein Hessen und namentlich mein Kassel, wo mein Kurfürst lebte. Nicht sechs Kreuzer borge ich auf die ganze deutsche Geschichte, und wenn man mir geben will den Dom von Köln in Pacht.

Die Eisenbahnmanie der Gegenwart.

Eine der gefährlichsten Krankheiten unsers Jahrhunderts ist die Eisenbahnmanie, welche unsern Erdtheil befallen und allüberall auf die beispielloseste Weise unaufhaltsam um sich greift. „Zeit ist Geld!" Dieser Satz ist zum ersten Hauptdogma der Nationalökonomie erhoben, und von ihm als Centrum gehen die Fäden der tollsten Hirngespinnste aus, welche ein über ganz Europa sich ausbreitendes Eisenbahnnetz als die Quelle der immensesten Steigerung des Nationalreichthums und der riesigsten Zunahme der Volkswohlfahrt ansehen, während die Eisenbahnunternehmungen, wenn auch diese Förderung beabsichtigend, doch nur vom extremsten Egoismus für seine Zwecke ausgebeutet werden, und der Einzelne zum Vortheil von Privatvereinen und Actiengesellschaften in Folge gesetzlich sanctionirter Expropriationsbefugniß nicht allein belästigt, sondern auch in der freien Benutzung seines mühsam und im Schweiße des Angesichts erworbenen Eigenthums gehemmt, ihm dasselbe sogar genommen wird gegen ein anscheinend vortheilhaftes, in einer Geldentschädigung bestehendes Aequivalent, ohne daß er gegen diese gesetzlichen Maßregeln und ohne sonstigen Gewinn mit Erfolg irgendwo auftreten und sein wohlbegründetes Recht suchen und finden kann. Zugleich erfordert das Eisenbahnwesen, welches durch die zahllos ertheilten Bauconcessionen zu Bahnunternehmungen, die nie auch nur die Betriebskosten aufbringen werden (indem jedes Schilda und Schöppenstädt seine Eisenbahn bauen will und baut), zu einem wahren Eisenbahnunwesen, besonders in Deutschland, geworden, einen Aufwand von Kosten, der selbst die höchsten Anschläge weit übersteigt, und unser Jahrhundert hat die nicht beneidenswerthe Ehre, einem einzigen Unternehmen eine Geldmittelmasse zuzuwenden, wozu sich in der Weltgeschichte kein Pendant findet, wodurch

aber in allen Geschäftsbranchen die verderblichsten Störungen und Stockungen bis zur beispiellosesten Geldklemme schon jetzt entstanden sind.

Eisenbahnen — heißt es in einer kleinen zeitgemäßen Schrift: „Die Eisenbahnen und die innere Colonisation" — Eisenbahnen sind an und für sich kein Gegenstand der Industrie, sondern nur Mittel für die Industrie. Und dennoch hat man das Eisenbahnwesen wie einen eigenen Industriezweig behandelt. Man hat stets nur gefragt: Wird die Bahn rentiren? werden die Millionen, welche der Bau erfordert, sich gut verzinsen? Die Frage ist vielmehr so zu stellen: Wird unser Volkswohlstand dadurch gewinnen? wird unsere Nationalindustrie dadurch gewinnen, wenn wir einen Theil unsers Nationalcapitals zum Eisenbahnbau verwenden? — Unser Volkswohlstand, unsere Nationalindustrie wird allerdings gewinnen, wenn wir die Communications- und Transportmittel verbessern; aber dies darf nur einen verhältnißmäßig geringen Theil unsers Nationalcapitals kosten, damit noch genug Capital für die Industrie u. s. w. übrig bleibt. Wenn wir unsere Capitalien in Eisenbahnen verbauen und dann am Ende für Ackerbau und Gewerbe Nichts übrig bleibt, so ist die Nation ruinirt. Mit Staunen sieht man das kommende Ungeheuer (die Locomotive) an, welches die Aecker auseinander reißt, den Vielen das Brod aus dem Munde greift, den Wenigen die Taschen füllt, das geringe Volk verlockt, nicht mehr zu Fuß zu gehen, um seine übrigen paar Groschen zu erobern, den Luxus mehrt, die Genügsamkeit zerstört, die Lebensbedürfnisse vertheuert und den zahllos gewordenen ärmern Classen der Gesellschaft ihr Dasein schwerer macht. Auch bei verkehrslosen Völkern heißt der Wahlspruch des Ungeheuers: „Zeit ist Geld". Doch hier ist dieser Wahlspruch eine Lüge, wenn sie in England und Amerika eine Wahrheit ist. Die Eisenbahn gilt für ein Zeichen des bedeutenden Fortschreitens unserer Zeit; allein ist sie das auch in den Ländern mit solchen Verfassungen, welche die gemeinsame Freiheit und den Gesammtfortschritt der Nation hemmen? So lange die Verfassung eines Landes das alte servile Leben conservirt, wird das Eisenbahnmonstrum diesem Lande weder Freiheit noch industriellen Wohlstand bringen. Bei den Eisenbahnen unserer Länder ist aber schwerlich Jemand um des gesammten Volks, sondern nur um seiner selbst willen betheiligt. Die Vortheile der Eisenbah-

nen in unfreien und verkehrslosen Ländern sind keine allgemeinen Vortheile, sondern solche, welche einem verhältnißmäßig kleinen Theil der Gesammtbevölkerung zufließen, und zwar auf Kosten eines größern Theils der geringern Classen im Volke. Die begeisterten Eisenbahnpanegyriker in autokratisch regierten Ländern tragen die Merkzeichen ihrer eigenen Gesinnung an der Stirn.

Die Eisenbahnen sind unbestreitbar eine der größten Erscheinungen im Reiche der Erfindungen des menschlichen Geistes; sie sind nach der Erfindung der Buchdruckerkunst jedenfalls die größte, welche in den letzten Jahrhunderten ans Licht getreten. Ist die Presse die Locomotive der Intelligenz, wodurch Ideen und Gedanken mit der Schnelle des Gedankens durch die ganze Welt verbreitet werden, so fördern die Eisenbahnen nicht nur den Austausch der Ideen und dienen zur Ausgleichung schroffer Gegenstände in den Ansichten, sondern zugleich zur Belebung des Verkehrs, des Handels und der Industrie. Das Alles ist so bekannt, so oft dargethan und erwogen, daß eine Darstellung überflüssig erscheint; es ist die Lichtseite der Eisenbahnen. Die nachfolgende Mittheilung hat sich zum Zweck gesetzt, die Schattenseiten der Eisenbahnen und ihre nachtheiligen Einwirkungen zur Anschauung zu bringen, was um so mehr Noth thut, als man dieselben bisher fast gar nicht oder nur in geringerm Maße von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet hat, eine Concession nach der andern zu neuen Eisenbahnbauten ertheilt, eine Einzahlung nach der andern ausgeschrieben wird, ohne sich klar gemacht zu haben, welche Erfolge ein so enorm gesteigerter Eisenbahnbetrieb auf Staat und Gesellschaft in nächster wie in späterer Zeit haben muß.

Es ist ein Hauptfehler, immer nur die Gesammtmasse des Nationalreichthums ins Auge zu fassen und auf dessen Vermehrung Bedacht zu nehmen, ohne zu fragen, wie sich diese Gesammtmasse und ihre Vermehrung an die einzelnen Stände und Individuen der Person nach vertheilt. Man nimmt ohne Weiteres an: was dem Ganzen nützt, das kommt auch dem Einzelnen zu gut, und deshalb müßten auch alle Einzelnen zur Förderung des Ganzen beitragen. Allerdings ist das Eisenbahnwesen dem Ganzen förderlich und kann den Gesammtreichthum des Landes vermehren; aber ebenso gewiß ist es, daß gleichzeitig auch der Pauperismus zunimmt, daß also ein großer — der größte — Theil des Volks an der Zunahme des Gesammtreichthums nicht Theil nimmt,

vielmehr dabei und dadurch noch obendrein zurückkommt, besonders in solchen Ländern, wo, wie z. B. in Belgien, welches die meisten Bahnen auf Staatskosten erbaut, die Baukosten letztlich durch Steuern gedeckt werden, welche gerade auf denjenigen Theilen des Volks lasten, die von den Eisenbahnen den geringsten Nutzen und oft Schaden haben.

Welcher Theil des Volks hat von den Eisenbahnen wirklichen Gewinn? — 1) Die Eisenbahngesellschaften und ihre Actionaire, wenn die Eisenbahn „rentirt". 2) Die Rittergutsbesitzer, Oekonomen und Landwirthe, welche mehr produciren als consumiren und den Mehrertrag ihrer Erzeugnisse verkaufen und auf den Eisenbahnen selbe leichter und wohlfeiler zu Markte bringen können. 3) Die Fabrikanten, Kaufleute und Handwerker, welche Capital besitzen, um die Vortheile der Eisenbahnen benutzen zu können, also im Allgemeinen die besitzenden Classen. Alle übrigen Volksclassen, insbesondere aber die kleinen Grundbesitzer, Handwerker und Gewerbtreibende, gewinnen dadurch durchaus Nichts. Sollte durch die Eisenbahnen die Gesammtsumme des Nationalreichthums auch steigen, so hoch er will, so steigt damit keineswegs das Wohl aller Einzelnen oder auch nur der größern Masse des Volks; der Besitz, d. h. das Vermögen wird dadurch nur um desto schneller den Händen Einzelner zugeführt und entschwindet dadurch den Uebrigen, der Mehrheit.

Betrachten wir in dieser Beziehung unser deutsches Vaterland. Das deutsche Eisenbahnnetz besitzt bereits eine enorme Ausdehnung, zu der es innerhalb weniger Jahre herangewachsen ist.

Die vollendeten Eisenbahnen haben ein Capital erfordert von **133,092,250** Thlr., die Kosten der im Bau begriffenen sind auf **141,516,750** Thlr., die Kosten der gesicherten auf **175,449,280** Thlr. berechnet, was zusammen macht **558,293,080** Thlr. Hiervon war durch Einzahlung aufgebracht **198,681,738** Thlr. und bleiben zu decken **395,611,342** Thlr.

Nimmt man an, daß nicht alle projectirten Bahnen zur Ausführung kommen und daß auf der andern Seite bei einigen Bahnen das Anschlagscapital werde überschritten werden, so wird für Herstellung aller deutschen Eisenbahnen noch ein Aufwand von **300** Millionen, mithin, die bereits gezahlten **198,681,738** hinzugerechnet, in runder Summe **500** Mill. Thlr. erforderlich seim.

Man ist in der augenblicklich noch immer fortdauernden enthusiastischen Begeisterung für die Eisenbahnen noch nicht zu der Einsicht gelangt, wie nachtheilig die Folgen derselben auf Besitz und Vermögen des größern Theils der Landesbevölkerungen sein werden; man hat sich dem ersten Rausche in Hinsicht auf diese neue Erscheinung überlassen und überläßt sich demselben noch forthin, ohne zu ruhigerm Bewußtsein, zu klarer Einsicht der gewaltigen Reform zu kommen, welche dieselben nothwendig hervorbringen müssen. Erstens werden dadurch bedeutende Capitalien im Gesammtbetrage vieler Millionen anderer Verwendung und anderm Verkehr entzogen; und zweitens — der Hauptnachtheil — sind die Eisenbahnen die schnellsten Beförderungsmittel des Pauperismus. Nur die Speculation gewinnt dadurch, wogegen nicht allein die Producenten, sondern auch die Consumenten verlieren. Sodann ändern die Eisenbahnen die Richtung des Verkehrs, wodurch Ortschaften wie ganze Landstriche von dem neuen Verkehr ganz ausgeschlossen werden, sodaß sie mit andern nicht mehr concurriren können, sondern verarmen. Verläßt die Industrie aber ihre bisherigen Sitze und verlegt ihre Werkstätten an günstigere Plätze, so concentrirt sich dieselbe auf verhältnißmäßig wenigere Orte, zieht sich in die großen Städte und befördert dadurch wiederum den Pauperismus. Die meisten Bahnen gewähren den Hauptgewinn den Actionairen durch die die wirklichen Capitalzinsen übersteigende Rente: diese Actionaire gehören meist der ersten Classe an, während nur ein geringer Theil der zweiten Classe und der dritten und vierten Classe gar keiner angehört. Der Gewinn wird aber gerade von den Mittelclassen entnommen, welche die Bahnen zumeist benutzen.

Man wird einwenden: durch den in Folge der Eisenbahnen erleichterten Verkehr wie durch alle Fortschritte der Industrie wachse die Gesammtmasse des Reichthums, und so könne es nicht fehlen, daß der Arbeiter auch für seine Arbeit besser bezahlt werde und somit auch gewinnt. Dieser Einwand läßt sich aber leicht zurückweisen; denn nur Solche können besser bezahlen, die an der Vermehrung des Reichthums Antheil nehmen, also die erstern Classen; diese bilden indessen die kleinere Zahl der Consumenten. Ein zweiter Einwand zerfällt ebenso schnell in sein Nichts. Man sagt: aber durch den Aufschwung der Industrie werden die Fabrikate wohlfeiler und dadurch gewinnen alle Classen. Allein einen Theil

dieses Gewinnes ziehen wieder die Capitalisten allein, da sie den Lohn verringern, und dann gewöhnen sich alle Classen durch die größere Wohlfeilheit bald an den Gebrauch solcher Producte; doch mit andern Worten: die sogenannten Bedürfnisse steigen, die künstlichen werden zu unentbehrlichen, die untern Classen sinken immer mehr und der Pauperismus wächst.

Nur der Staat allein vermag die Eisenbahnen zu Förderungsmitteln der allgemeinen Wohlfahrt zu erheben, wenn er die Bahnen übernimmt und alsdann nicht wie die Actionaire um der Dividende willen baut; er kann alsdann den Gewinn der Eisenbahnen zur Erleichterung der untern Classen anwenden, einen Steuererlaß eintreten lassen u. dgl. Es ist dies aber nur möglich, wenn der Bau der Eisenbahnen auf Hauptbahnen beschränkt wird, die endlose Anlage von Zweigbahnen muß aufhören, die Eisenbahnen mögen Privatgesellschaften überlassen bleiben oder die Staaten sie übernehmen; es wird dadurch mit wenigen Ausnahmen Nichts gefördert, sondern derartige Unternehmungen schaden jedenfalls dem Gesammtunternehmen und dessen Gewinn.

Man hat berechnet, daß das in Europa cursirende baare Geld vier Milliarden, d. h. viertausend Millionen beträgt. Auf diese vier Milliarden gründet sich der Credit und die Circulation von mehr als 60 Milliarden Papiergeld; von diesem Papier kommen 40 Milliarden auf die Schulden der Staaten und 20 Milliarden auf Bankbillets und sonstige Papiere. Gegenwärtig wird von jenen 4000 Millionen die Summe von 500 Millionen, also über ein Achtel allein in Deutschland auf Eisenbahnen ausschließlich verwandt. Diese Zahlen für sich entscheiden, welchen ungeheuern Einfluß und unberechenbare Rückwirkung das Eisenbahnwesen auf alle übrigen Verhältnisse ausübt. Es erklärt sich daraus der traurige Zustand, der in finanzieller Hinsicht bereits überall herrscht; es ergibt sich daraus nicht minder, daß die Geldnoth als Folge überhäufter Eisenbahnbauten in nächster Zeit sich nicht vermindert, sondern vermehrt werden wird, daß der Eisenbahnbau in seiner gegenwärtigen Gestaltung alle Zustände umwandeln und zu Grunde richten wird, wenn nicht energische Entschlüsse gefaßt und kräftige Maßregeln zur Ausführung gebracht werden. Wie hinsichtlich der arbeitenden und besitzlosen Classen man eine Organisation der Arbeit fordert, so ist eine Organisation des Eisenbahnwesens noch dringen-

der augenblicklich erforderlich, damit das materielle Verderben nicht auch die höhern, die besitzenden Classen ergreife. Die Zeit ist ernst wie ihre Anforderungen; darum geht mit Ernst zu Rathe und zu Werke! Die Gesammtsumme des in England, Frankreich und Deutschland für Eisenbahnen zu verwendenden Capitals beträgt zweitausend und vier und siebenzig Millionen Thaler, mithin mehr als die Hälfte des in Europa cursirenden baaren Geldes. Wohin soll, wohin muß die Verwendung dieser ungeheuern Summe zu einem einzigen Unternehmen führen? — Zum Verderben.

Die Speculation — sagt Dr. Bettziech — ist der sociale Polyp in allen Herzkammern civilisirter, industrieller Staaten, und lauert allem materiellen Lebensblute der Völker, dem Gelde, nach, um es anzuhalten und auszubeuten. Dadurch entstehen Stockungen im Blutumlauf, welche nach der einen Seite mit Schlagflüssen wegen zu großen Andranges, nach der andern mit Schwindsucht und Verzehrung drohen. Diese Blutstockungen und Blutentziehungen auf der einen Seite, wie die Andränge in gewissen Adern nach der andern Seite geben dem gesellschaftlichen Körper, dem Staate, einen krankhaften, fieberischen, geldtollen Zustand, den man kurz mit „Geldkrisis" bezeichnet; sie besteht darin, daß die Weltherrschaft des Geldes das Bestehen und Gedeihen aller geistigen, sittlichen, gesellschaftlichen und politischen Lebensfragen, alle materiellen Interessen durch Unterjochung und Abhängigkeit von ihr überhaupt fraglich macht.

Jene Blutandränge finden in unserer Zeit insbesondere in den Eisenbahnen statt. „Eisenbahn! — ruft Bettziech aus — hier bin ich bei dem furchtbarsten Gemisch von wüthender Geldtyrannei, Monopol, Privilegium, Concurrenzen und allen Teufeln der geldentknechteten Industrie angekommen. Ueberall ächzen, prusten, stöhnen, schrillen und schreien, schnarchen und pfeifen die Dampfriesen, immer massenhafter und mächtiger und zahlreicher von Tag zu Tage. Auf den Börsen allerhand industrieritterliche, subtile Verleumdungen, Intriguen, unaufhörliches Actienfieber, unruhige, entmenschende, geldhungrige Speculationen, Vernachlässigung solider Thätigkeit, allerhand diabolisches Trachten, um durch schwindlichsten Kauf und Verkauf reich zu werden, Entfesselung aller Leidenschaften, furchtbare Demoralisirung aller Gesinnung, im Seelen- und Leibeshandel an den Geldteufel."

Das unabsehbar zerstörende Element der Eisenbahnen von Privatgesellschaften hat Lamartine kurz und klar bezeichnet, wenn er sagt:

„Die Eisenbahngesellschaften sind kleine Staaten im Staate, die nicht aus Patriotismus fahren, sondern aus Egoismus, aus immer wachsender Geldgier. Was ist die Folge? In guten bevölkerten Gegenden, wo viel Transport und Gewinn vorausgesetzt werden kann, legen Speculanten Eisenbahnen an, hingegen bei etwas weiten Strecken durch unbekannte und wenig bevölkerte Gegenden, wo sie just am nöthigsten sind, werden sie sich hüten. Der Hauptzweck der Eisenbahngesellschaften ist Gewinn und persönliches Interesse. Und was machen sie für Forderungen? Privilegien und Monopole wollen sie haben. Was bieten sie dem Staate? Sie wollen sichere Procente, die garantirten Actien auf der Börse auszuschreien und sie in den Zeitungen herauszustreichen. Die Sicherheit auf 4 Procent wird sie durch Agiotage haben, und so gewinnen sie Millionen bei sichern Eisenbahnen, die der Staat zur Hälfte für sie gemacht hat; denn ohne ein Minimum von garantirten Interessen, oder die Erlaubniß, barbarische Preise feststellen zu dürfen, werden sie keine ernsten Anerbietungen machen. Der Staat sollte solche welthistorische Mächte schon darum nicht aus den Händen geben, um nicht solche Riesengewalt in die Hände einiger Wucherer niederzulegen, endlich um nicht freien Boden, das Blut und den Schweiß seiner Lungen einigen Speculanten preiszugeben, die des Staates Macht zertheilen und eine individuelle Macht als Feudalität der allgemeinen sittlichen nationalen Macht entgegensetzen."

Die Eisenbahngesellschaften werden nach den Ukasen der Gelddespotie bald über eine größere Geldsumme befehligen als die Staaten. In den preußischen Eisenbahnen stecken bereits 70 Millionen; die Eisenbahngesellschaften verwalten also schon nach den Regeln der raffinirtesten Gewinnsucht ein fast gleiches Vermögen, als der Staat jährliche Einnahme hat; und jährlich werden 20—30 Millionen hinzugeschlagen und gezogen aus dem sonstigen Handel und Wandel. Währenddem Millionen Personen, die jetzt mit Dampf reisen, das Privatvermögen der Eisenbahngesellschaften vergrößern, würde auf Staatsbahnen Jeder zum Vortheil des ganzen Staats und Volks reisen. In den kleinen Eisenbahnstrecken sieht man so recht den Verkehrsjammer der Privatindustrie; da ist nichts

Ganzes, nichts Großes, nichts Einiges, nichts Edles, welches nach einem nationalen und handelspolitischen Plane gebaut ist, lauter Zickzackstreckchen (welche, wie die Berlin-Leipziger Eisenbahn, die Mathematik Lügen strafen, indem hier nicht zwei Seiten eines Dreiecks größer sind als die dritte), überall andere Preise, überall classische Unterschiede, andere Reglements wegen Uebergewicht und tausenderlei Injurien gegen die Fahrenden.

Wo die Bahnen am nöthigsten sind, werden keine gebaut; die Speculanten bauen nur da, wo sie größten Gewinn erwarten. Hätten die Staaten von Haus aus nach einem handelspolitischen Plane bauen lassen, so würde das Land gleichmäßig mit einem Eisenbahnnetze überstrickt werden. Im Ganzen und Großen würde die Strecke, welche Verlust bringt, durch die rentirende gedeckt. Was geht die Eisenbahngesellschaften der Staat, was das Volk an? es liegt ihnen nur an ihren Procenten und Dividenden. Man hat von dem militairischen Nutzen der Eisenbahnen gesprochen; ja wol, ein Eisenbahn- und Geld-Krösus hat kein Vaterland, er fährt Freund und Feind, wenn er dafür bezahlt wird. Also treiben's die Eisenbahnprivatgesellschaften!

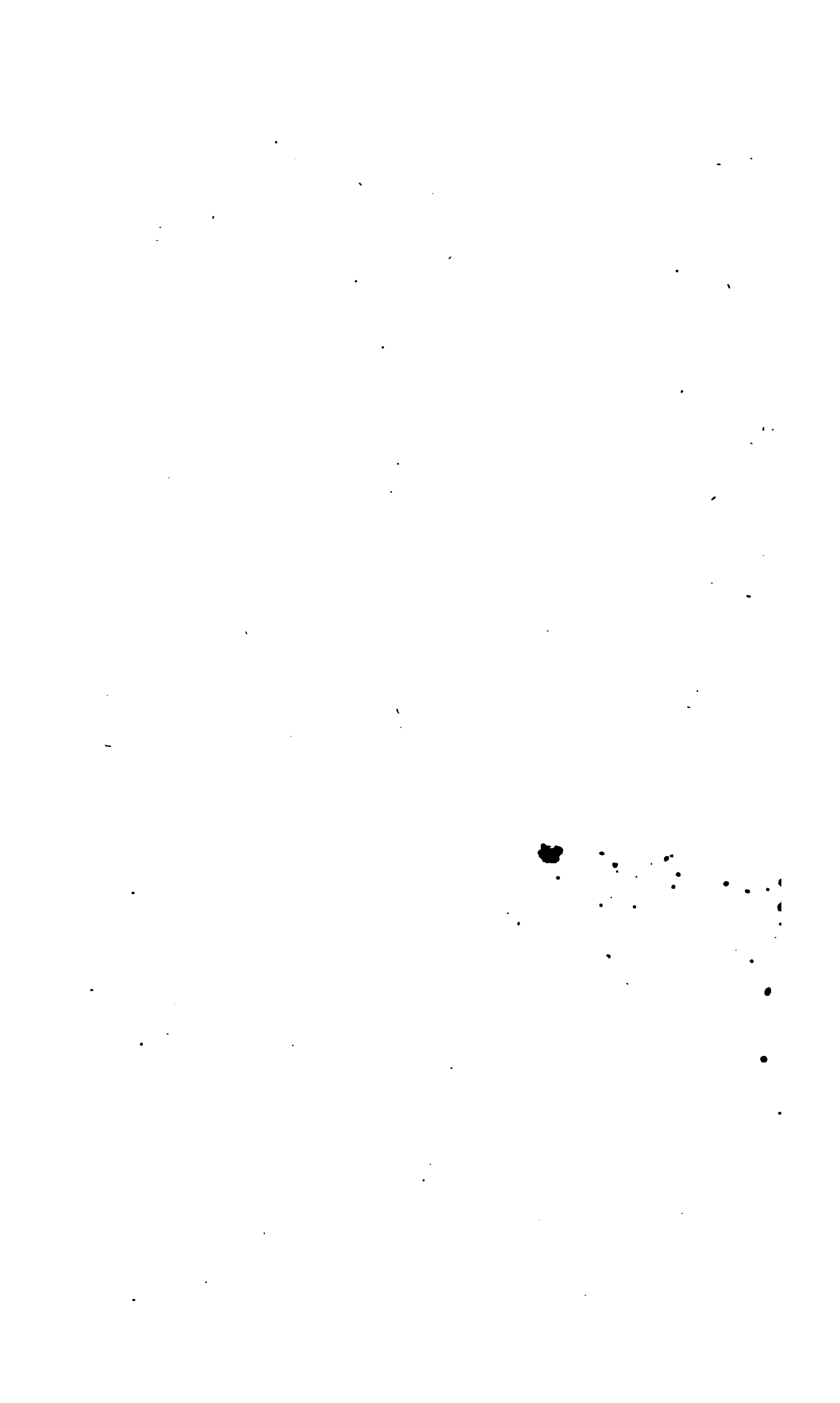
Um die nachtheiligen Einwirkungen der Eisenbahnen auf die socialen Zustände und Verhältnisse zu heben oder sie zu mildern, ist erforderlich, daß 1) die Eisenbahnen aufhören, Gegenstand finanzieller Speculation zu sein; sie müssen zur Staatsangelegenheit und von Staatswegen als ein dienendes Glied dem Gesammtorganismus der Nationalwirthschaft eingefügt werden. 2) Sie entsprechen dieser Bestimmung aber nur, wenn sie weit billiger, als bis jetzt geschehen, hergestellt werden, was dadurch erreicht wird, daß a) nur einfache Bahnen erbaut und b) die natürlichen Erfordernisse zum Bau von dem betheiligten Publicum in natura gegeben werden, z. B. der Grund und Boden, wobei die ganze Last nicht durch Geldentschädigung, sondern durch Realausgleichungen auf die Einzelnen repartirt wird. 3) Ist dadurch ein großer Theil der Kosten gedeckt, so übernimmt der Staat den Rest, nämlich durch Verausgabung von Staatseisenbahnscheinen. 4) Die Eisenbahnen werden dadurch zu einer wesentlich administrativen Angelegenheit, nämlich eine eigenthümliche Gattung des Wegebaues, bei dessen Ausführung, ähnlich wie bei den Chausseen, ein gemischtes Verfahren stattfindet, indem einerseits die betreffenden Städte und Kreise die Lasten tragen, andererseits der

Staat zu Hilfe kommt. Die Eisenbahnen müssen aus den Händen der Börsenmänner in die Hände der Staatsmänner übergehen, d. h. aus den Händen der Privatgesellschaften in die des Staats. Dann handelt es sich nicht mehr um die Rentabilität der Bahnen für Einzelne, sondern um ihre Ersprießlichkeit für die Gesammtvolkswohlfahrt. Der Staatsmann vergleicht nicht mehr die Kosten mit der Rente, sondern mit dem gesammten Nationalcapital, und wird sich leicht überzeugen, daß Eisenbahnen, wenn sie auch sehr gut rentiren sollten, doch schädlich sind, wenn sie verhältnißmäßig viel kosten. Die Eisenbahnen müssen eine Staatssache und keine Speculation Einzelner oder Unternehmungen von Gesellschaften und Vereinen mit Ausschluß aller Uebrigen sein.



Drittes Buch.

Vorabend der Revolution.



Deutschland und die Revolution.

Die viel verlachten Chinesen haben ein treffendes Sprichwort, und das heißt: Wenn die Säbel rostig, die Grabscheite glänzend, wenn die Kerker leer und die Speicher voll, wenn die Kirchentreppen kothig und die Gerichtshofsplätze mit Gras bewachsen sind, wenn die Aerzte zu Fuß gehen und die Fleischer zu Pferde sitzen, dann kann man sagen: Der Staat ist gut daran, das Volk glücklich!

Die Erfüllung dieses chinesischen Sprichworts steht bei uns im weiten Felde; es ist bei uns noch nie erfüllt worden. Und wie gegenwärtig die Säbel — statt rostig — à la Wrangel scharf geschliffen, die Kerker — statt leer — voll und die Treppen der Gerichtshöfe nicht mit Gras bewachsen sind, so war es im lieben deutschen Vaterlande meist bestellt von Urväterzeiten her. Dennoch war das deutsche Volk minder unwirsch, als es zu sein Fug gehabt hätte. Im funfzehnten und sechszehnten Jahrhundert aber erhob es sich, denn es war ihm das „Recht der Revolution" erwachsen. Die Reformation war die erste große Revolution auf geistigem und kirchlichem Gebiete: Hand in Hand mit ihr gingen die politischen und socialen Kämpfe und communistischen Bewegungen in den Städten und der Bauernkrieg auf dem Lande. Alle diese revolutionairen Erscheinungen erwuchsen auf deutschem Boden; denn — wie bemerkt — dem deutschen Volke war das „Recht der Revolution" erwachsen, dem Bauer im Dorfe wie dem Bürger in den Städten. Im Manifeste der deutschen Bauern jener Jahrhunderte hieß es: „Alle Ringmauern an den Städten, alle Geschlösser und Befestigungen im Lande sollen niedergebrochen werden, und hinfür nimmer Städte, sondern Dörfer sein, damit Unterschied der Menschheit aufhöre und Gleichheit im Lande sei." Nicht minder

wie die Bauern gegen die Autorität und „ihre geheiligten Rechte" kämpften auch die Handwerker und Gewerbtreibenden in den Städten wider die Geldmacht und Concurrenz. Diese Bewegungen gingen aus dem Misverhältniß zwischen Arm und Reich, Besitz und Nichtbesitz hervor. Es war der Kampf der Arbeit wider das Capital, des Volks wider die Bourgeoisie; dazu kam der Kampf der freien Reichsstädte wider Reichsfürsten, Adel und Bischöfe — ein Kampf wider jede absolutistische Macht, der Freiheit wider Unterdrückung. Jedes Streben nach Selbständigkeit fand in der Reformation einen Stützpunkt, außer dem Volke in Stadt und Land auch der Adel gegen die Fürsten, die Fürsten gegen den Kaiser; denn dem Adel drohte die Entwickelung des landesherrlichen Systems mit Beschränkung oder Verlust seiner Privilegien, und den Fürsten machte das auf einer ungeheuern Hausmacht neu aufblühende Kaiserthum Furcht. Alle Sonderinteressen tauchten auf und der Kampf ward allgemein.

Heut zu Tage ist der Kampf derselbe: der des Volks gegen die Regierungsgewalten, der Freiheit gegen den Absolutismus, der Arbeit gegen das Capital, des geschichtlichen Bestandes gegen den Fortschritt, der Demokratie wider die Bureaukratie, der Volksherrschaft wider die Schreibstubenherrschaft. Und gerade die Letztere ist es, welche in Folge ihrer schlechten Einrichtungen der Volkswohlfahrt und ihrem Gedeihen gleich einer geschworenen Todfeindin gegenübersteht, und als ihre äußersten Consequenzen sind in unsern Tagen zwei der furchtbarsten Erscheinungen im Volks- und Staatenleben hervorgetreten, die eine nähere Darstellung erheischen. Sie sind der Weberaufstand und die Hungerpest in Schlesien.

Das älteste auf uns gekommene Gedicht der deutschen socialen Presse ist vom Jahre 1452 und gegen die Bureaukratie gerichtet. Mithin kämpft das deutsche Volk bereits mindestens vier Jahrhunderte wider Gewalt und Willkür der Schreibstubenherrschaft; denn das genannte Volkslied beginnt:

Aber so wollen wir heben an,
Wie sich's hat angespunnen;
Es ist in unsers Herrn Land also gestalt,
Daß die Herren Räthe han große Gewalt;
Drauf haben sie gesunnen.

Die Noth und der Weberaufstand in Schlesien.

Was doch ein deutscher Gelehrter und Bureaukrat nicht Alles in seiner Studir- und Arbeitsstube an seinem Pulte träumt und grübelt und — drucken läßt! Da hat ein solcher Herr am grünen Tische ein Buch hinausgehen lassen in alle Welt, und es „Ueber den Volkswohlstand in Preußen" genannt; darin jubelt er, wie so heimisch und wohlig und wohnlich es sei im lieben preußischen Vaterlande, weil die Zahl des „Viehs" fortwährend im Zunehmen sei, und namentlich die Zahl der „Schafe" im Lande die Zahl der Einwohner erreicht habe, mithin 16 Millionen, die fromm und — wohl zu scheeren sind. Nicht minder sei die Menge des Rindviehs, der Ochsen und auch der Esel bedeutend größer geworden; und wo Menschen und Thiere sich mehrten, da gäbe es keinen Hunger, da sei das gelobte Land und gut Hütten bauen und dergleichen „gelahrten" Unsinns mehr, den die Wirklichkeit augenblicklich Lügen straft. — Es geht nichts über einen deutschen Gelehrten, der vom Fenster seiner Stube aus durch seine angelaufene Brille in die Welt hinaussieht, ohne daß er in sie hineintritt.

Von einem „Volkswohlstande" kann in unserer Zeit vernünftiger Weise gar keine Rede sein. Das „öffentliche Elend" hat vielmehr unter unseren Augen eine Höhe erreicht wie nie zuvor; das ist eine Thatsache, die Niemand leugnet außer dem preußischen Volkswohlstandsprediger Dieterici in Berlin; so heißt nämlich der Schreiber des ebengenannten Buches. Die Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse ist — abgesehen von dem Miswachse und dem schlechten Ausfalle der Ernten der letztern Jahre — seit mehren Jahrzehnten in fortwährender Steigerung begriffen, während der Erwerb, der die Geldmittel zu ihrer Beschaffung bietet, immermehr sinkt. Die Diebstähle aus Mangel

und Hunger an Früchten auf dem Felde und sonstigen nothwendigen Lebensmitteln gehen Hand in Hand mit jenen traurigen Zuständen und mehren sich; ein Blick in unsere s. g. Besserungs-, d. h. Zuchthäuser läßt keinen Zweifel an der Wahrheit dieser Behauptung. Die Räume und Zellen darin vermögen kaum die Sträflinge zu fassen, und weder die bisherige Einrichtung unserer alten Strafanstalten, noch die nach dem pennsylvanischen Systeme gegründeten modernen „Paläste des Grauens" werden die Moral bessern mit pietistischen Gebetbüchern und Tractätchen, so lange die Natur ihre Rechte fordert und der Hunger waltet.

In gleicher Weise sind Zucht und Sittlichkeit in Verfall; die Mädchen der untern Classen der Bevölkerung verfallen immermehr der Prostitution, und der Betrug ersinnt die raffinirtesten Mittel und Weisen zum Schaden Anderer. Noth, Elend und Verzweiflung in den furchtbarsten Gestalten haben in unsern Tagen nicht allein zu Beschädigungen andern Besitzthums und Verwüstungen fremden Eigenthums geführt, sondern selbst vielfach in offener Widersetzlichkeit zu gemeingefährlichen, tumultuarischen, zerstörenden Zusammenrottungen verleitet, sodaß Waffengewalt gegen sonst friedliche und vertragsame Bürger aufgeboten werden mußte, und Bürgerblut in deutschen Gauen geflossen ist, welche sonst der Sitz bürgerlicher Ruhe und emsiger Betriebsamkeit waren.

In vielen Gegenden Deutschlands zeigten sich tumultuarische Regungen des Pauperismus, in fast allen Aeußerungen der Unzufriedenheit des Proletariats. Wol trifft die strafende Hand der Gesetze diejenigen Ruhestörer, die sich mit frevelnden Händen an das Eigenthum ihrer Mitbürger vergriffen; aber dem Fortschreiten der Noth und dem Wachsthum des Elends wird dadurch nicht gesteuert. Strafe schreckt zwar; aber die Verzweiflung sieht über Strafen hinweg; sie kennt keine Abschreckungstheorie, welche gelehrte Herren mit befriedigtem Magen und in wohlgeheizten Zimmern behaglich ausgeklügelt haben; denn der Hunger schmerzt ärger als Beraubung der Freiheit, und im Gefängnisse fehlt es nicht an den nothwendigsten Bedürfnissen des Lebens. Der Proletarier findet in den Mauern des Kerkers, wonach er im Genusse der Freiheit vergeblich schmachtet, indem er ein Leben voll Entbehrungen jeder Art führt, darbend und des Nothwendigsten baar.

Vor allen Classen ist es die Classe der Fabrikarbeiter, welche am meisten unter dem Drucke der Zeitverhältnisse leidet;

und namentlich ist u. a. Preußen der Boden, in welchem das Elend dieser Volksclasse sich offen kundgegeben. Die Linnenfabrikation war lange Zeit hindurch in einigen Provinzen Preußens, namentlich in Oberschlesien und Westfalen, ein Haupterwerb für einen großen Theil der niederen Volksclasse gewesen, indem sie mit ihrer Hände Arbeit durch Spinnen und Weben sich ihren Lebensunterhalt verschaffte. Schlesisches und westfälisches Linnen war seit länger als hundert Jahren ein bedeutender Handelsartikel auf allen Märkten der Welt, und überall wegen seiner Güte sehr gesucht; es ward nach Holland, Spanien und Portugal, nach Großbritannien und Ostindien wie nach Nord- und Südamerika in großen Quantitäten und zu guten Preisen ausgeführt, und war ein gewinnergiebiger Ausfuhrartikel für die beiden genannten Provinzen Preußens. Der allsehende Blick Friedrichs des Großen, in gleichem Grade auf Ausbildung und Intelligenz wie auf das materielle Wohl seines Volks gerichtet, widmete diesem Industriezweige besondere Aufmerksamkeit. Indem er die Linnenfabrikation auf jede Weise förderte, gründete er einen „Verein der Vaterlandsfreunde" zur Förderung des Leinwandhandels; er sandte den Obersten von Schöning nach Holland, Spanien und Portugal, um dieserhalb mit den dortigen Höfen zu unterhandeln; und so ward ein Absatzweg für dieses Landesfabrikat nach Amerika auf dem Wege von Hamburg über Cadix geöffnet. Im Jahre 1756 wurde bereits an schlesischer Leinwand für 3 Mill. 771,175 Thaler, und 1780 für 4 Mill. 384,951 Thaler abgesetzt; im erstern Jahre waren 21,977 und in letzterm 24,576 Weberstühle vorhanden. Die Versendung nahm indeß mit den Jahren zu, und die blühendste Zeit des schlesischen Leinwandhandels fällt zwischen die Jahre 1795 bis 1806 mit 6 Millionen Thaler Absatz. Von 1806 an sank das Gewerbe immer mehr, besonders während der französischen Fremdherrschaft, bis es sich von 1825 an wieder größern Absatzes erfreute. Späterhin aber sank die Fabrikation wiederum, und ward besonders in letzterer Zeit durch ausländische Fabrikate, zuletzt durch inländisches Linnen verdrängt. Viele Weberstühle standen still, und die Linnenfabrikanten Oberschlesiens etablirten theilweise Baumwollfabriken. Im Jahre 1842 betrug die Ausfuhr von Linnen für den ganzen Staat 7½ Mill. Thaler oder 22 Procent der gesammten Ausfuhr von ungefähr 36 Mill. Thaler; man machte die feinste Leinwand, Drillich, Zwillich, graue Packleinwand und

Umgehung der Zollgesetzgebung? Diejenigen, welche sich verpflichten, gewisse Quantitäten Leinwand in Schlesien zu kaufen, ignoriren sie nicht die englischen und belgischen Preise; thun sie nicht, als ob ein erhöhter Eingangspreis sie wirklich abhielte anderswo zu kaufen? Dieses humane Benehmen von einer Anzahl Privatleute beschämt in gewisser Art die Stipulationen der Zollgesetzgebung, und könnte ihr, da die Gesetzgebung stets das Meiste aus den Sitten kennen zu lernen hat, einen wichtigen Wink geben. Zollschutz wäre also das erste dringliche Mittel zur Abhülfe der Noth. Das zweite besteht in der Organisation der Arbeit." . . . Was die Meisten wol noch nicht klar wissen, ist, daß die schlesischen Weber nicht als Masse, nicht einmal in Masse dem Verkehr und den Consumenten gegenüber treten, daß sie vielmehr als einzelne isolirte Individuen mit wenig Mitteln, die von Hand zu Mund leben, der gänzlichen Willkür der Vorkäufer, der Capitalisten, der Kaufleute preisgegeben sind, welche, ihre augenblickliche Verlegenheit benutzend, lediglich auf eigene Speculationschancen achten und so den Weber zu einem untergeordneten Helfershelfer, zu einem Knechte und Sklaven herabdrücken. Der Sitz dieser Vor- und Aufkäufer für die schlesischen Gebirge ist die Stadt Leipzig. Die Weber stehen zu diesen Herren ganz in demselben Verhältnisse wie unsere Winzer an Ahr und Mosel zu den Weinhändlern in den Städten, welche gerade am billigsten kaufen, wenn die Ernte am ergiebigsten gewesen ist, weil der arme Weinbauer sehr oft die Fässer leer haben muß, die er mit neuen zu ersetzen keine Mittel besitzt. Die Production wäre dergestalt zu organisiren, daß jeder Wucher beim Zwischentausche unmöglich werde. Wir wollen dem Handel sein Recht lassen, auch sein Recht Procente zu verdienen, wir wollen ihn als den brauchbaren Diener der bürgerlichen Gesellschaft betrachten. Allein die Production ist etwas zu Wesentliches, als daß man sie in die Sklaverei des Handels kommen lassen dürfte, als daß man nicht, wo dieses bereits geschehen, auf alle Mittel und Wege sinnen sollte, sie wieder selbständig zu machen. Organisire man also die schlesischen Weber in freie Organisationen, wo Jeder frei ist und durch den Verband erst recht frei wird, dann können diese Associationen den Kaufherren anders gegenübertreten, und wenn der Grenzzoll ihnen die Abnahme sichert, so wird es sich blos fragen, welche Association am besten und probehaltigsten producirt. Aus diesem Wetteifer dürfte sich binnen





Jul. Berends.

kurzer Zeit eine Blüte der Industrie herausstellen, die es erlaubte, den Zoll zu erniedrigen, ganz aufzuheben und den Markt der deutschen Leinen weit über die deutschen Grenzen hin auszudehnen. Dies klingt vielleicht fabelhaft und chimärisch; allein habt ihr die Association vielleicht einmal versucht, habt ihr erfahren was die solidarische Verbindung freier Menschen vermag?"

Die Vereine und Vereinbarungen wirkten so viel und so wenig sie konnten, als urplötzlich Schreiben aus Schlesien in allen Zeitungen berichteten, daß am 4. Juni 1844 ein „Arbeiterunfug" stattgefunden, ein Haufe Weber aus Peterswaldau, Langenbielau und der Umgegend in Peterswaldau die Gebäude und Fabrikatlager des Fabrikanten Zwanziger niedergerissen und zerstört hätten. Die Familie des Fabrikanten sei auf das Schloß des Grafen Stolberg geflüchtet; das angemessene Einschreiten der Prediger Schneider und Knüttel habe vorläufig weitern Unfug gehemmt; es sei Militair von Schweidnitz verlangt, das jeden Augenblick erwartet werde. Nach andern Nachrichten hatten die Weber bereits seit Pfingsten ein Spottgedicht allabendlich vor der Wohnung des Fabrikherrn, des Gegenstandes ihres Hasses, gesungen; endlich als am 4. Juni des Abends abermals ihm eine solche Ehrenbezeugung zugedacht war, habe er einige der Weber festnehmen lassen, was den Impuls zu den Gewaltthätigkeiten gegen ihn und andere Fabrikherren, denen man ebenfalls „Zwacken am Lohn" schuld gab, gegeben habe. Die Menge der Weber habe sich von Minute zu Minute vergrößert, und seien die tumultuarischen Auftritte bedeutender geworden. Mit gewaltigem Geschrei und Toben drangen die Weberhaufen heran, zerschmetterten die Thüren der Wohn- und Fabrik-Gebäude, sämmtliches Mobiliar und bemächtigten sich der vorgefundenen Kasse, die sie unter sich vertheilten. Gegen 6 Uhr zogen die Tumultuanten nach Hause, gegen 8 Uhr Abends fanden sie sich wiederum ein, um bis 2 Uhr in der Nacht das Zerstörungswerk fortzusetzen und es am andern Morgen zu vollenden. Ohne daß die rasende Menge, Weiber und Kinder mit einbegriffen, Branntwein und Wein, den sie in großen Vorräthen vorfanden, angerührt, begnügten sie sich damit, Alles zu zertrümmern; selbst gestohlen wurde anfangs nicht, bis später allerlei Gesindel sich ihnen anschloß. Man deckte die Dächer ab, warf die Vorräthe an Garn, Indigo, Spulen u. s. w. in die Bäche; die Mobilien

wurden so zerschlagen, daß man sie auf den ersten Anblick für gehauene Späne hielt.

Tags darauf rückten 2 Compagnien Infanterie ein und besetzten Peterswaldau. Das Zwanziger'sche Etablissement war bis auf die nackten Wände zerstört, und ein anderes Fabrikherrnhaus hatte die nahende Gefahr mit Geld beschwichtigt. Da wurde beschlossen, weiter zu gehen, weil „noch Andere dran müßten". Die Meinungen waren getheilt, bis man endlich nach dem Dorfe Langenbielau aufbrach, einen Weg von einer halben Meile längs den Bergen hin benutzend. Gegen 12½ Uhr wurde die Weberschar dort, etwa 300 Mann stark, in Reih und Glied hinter einer aus einer herabgerissenen Gardine bestehenden Fahne marschirend, zuerst erblickt. Wer auf dem Wege angetroffen ward, wurde befragt, ob er Weber sei, und mußte sich anschließen. Bei Langenbielau wurde Halt gemacht und aufs neue berathschlagt.

Das Etablissement von Hilbert und Andritzky liegt hier an der Straße und fiel zuerst in Langenbielau unter den Streichen der Wüthenden. Kein Fenster blieb ganz; nur einige Trümmer der Scheiben vom Giebel der Gebäude bis zur Sohle blieben übrig; die Kreuze wurden zerbrochen oder ausgerissen, die eisernen Stäbe wurden zerschlagen, die Thüren zersprengt. Im Innern blieb nichts verschont, was nicht den Hieben der Axt widerstanden. Nach der That sah man nur kahle Wände, auf den Fußböden in aufgeschichteten Haufen zersplitterte Scheiben und Steine, Meubeln, nur schwer in den kleinen Stücken zu erkennen, in welche sie einzeln zerhauen worden, zerrissene Tapeten und Papiere, aufgeschnittene Betten, entzweigeschlagene Oefen; was irgend werthvoll war und ohne Schwierigkeit weggebracht werden konnte, war verschwunden. Nach den Schildereien an den Wänden waren Axtschläge gerichtet worden; das Mauerwerk bröckelte überall herunter; selbst die Klinken an den Thüren waren losgerissen; so in den Wohngemächern, so in den Comptoirs, so auf den höchsten Böden und im tiefsten Keller. Eiserne Thüren waren aufgebrochen, wo man Vorrathskammern muthmaßte; selbst das gewöhnlichste Hausgeräth war der Verwüstung nicht entgangen. In den Kellern fanden sich noch Ueberreste von Flaschen; in wenigen Minuten waren sie von der rasenden Menge geleert, und mit blutenden Händen, verletzt durch die schnell abgebrochenen Flaschenhälse, waren sie weiter gerannt. Vorzugsweise war der Angriff gegen die Waarenlager und Mate-

rialienvorräthe gerichtet, die größtentheils verschwunden waren. Hier lagen noch einzelne Fetzen, dort zerschnittene Weben, hier umgestürzte Fässer mit Farben und andern Stoffen.

Jetzt stürzte die Menge auf die Etablissements der Gebrüder Dierig. Einer der Comptoiristen des Hauses rief die Haus- und Fabrikarbeiter sowie die gutgesinnten Bewohner des Dorfes auf, dem drohenden Angriffe der Peterswaldauer zu begegnen. Eine Fahne wurde aufgepflanzt; man scharte sich um dieselbe und trieb nach einem furchtbaren Kampfe die Peterswaldauer in die Flucht. Die von den Gebrüdern Dierig versprochene Geldaustheilung an die zur Vertheidigung ihres gefährdeten Eigenthums Bereiten begann; doch die Masse der Fordernden wuchs mehr und mehr; man drängte sich mit Schimpfworten und Drohungen an die mit der Vertheilung Beauftragten, bis sich die Masse auf sie stürzte, ihnen das Geld entriß und sie unter Mishandlungen zwang, ihre Person zu retten. Das Werk der Zerstörung begann nun auch in den drei großen Dierig'schen Etablissements, als ein Militaircommando von 160 Mann Infanterie aus Schweidnitz einrückte. Alle Aufforderungen des Commandeurs, friedlich den Platz zu verlassen, blieben erfolglos, von allen Seiten eine drohende, schreiende, mit Steinen, Pfählen und Aexten bewaffnete Menge, Ausrufungen des Hohnes und der Wuth; der Haufe der Tumultuanten schwoll immer mehr an; die Soldaten erhielten Verletzungen durch Steinwürfe; da wurde von der Feuerwaffe Gebrauch gemacht; mehre der Tumultuanten stürzten todt nieder; viele wurden verwundet. Nachdem die Truppen gefeuert hatten, zogen sie sich zurück, von der racheschreienden, wuthbrüllenden Menge und von einem Steinhagel verfolgt, indem es der commandirende Offizier für gerathen hielt, sich zunächst mit den Truppen in Verbindung zu setzen, die er, 4 Compagnien stark, zu seiner Verstärkung von Schweidnitz zu erwarten hatte. Unterdessen begann die Demolirung des Dierig'schen Etablissements aufs neue; bis in die späte Nacht hinein haus'te nun die entfesselte Wuth zerstörend in diesen Gebäuden, Maschinenwerken und Lagern, frei und ungestört. Zwanzig Jacquard-Stühle, das sämmtliche Mobiliar und die für die Frankfurter Messe fertigen Waaren wurden zerstört. Die hölzernen wie metallenen Bestandtheile der Maschinen wurden zerstückelt, die stärksten eisernen Räder zerschlagen, die Walzen unbrauchbar gemacht.

Beim Herannahen der militairischen Verstärkung zogen sich die

Weber ins Hochgebirge zurück, wo sich böhmische Schmuggler und dergleichen Gesindel ihnen anschlossen. Eine große Zahl, nahe an 100, wurde verhaftet, und das Nachspiel des furchtbaren Dramas, dessen Schauplatz die Dörfer Peterswaldau und Langenbielau an zwei Tagen waren, begann. Auf der Chaussee werden die Gefangenen abgeführt; dort fährt ein Korbwagen vorüber, von Husaren escortirt; darauf sitzt ein Mann in stattlichem Bauernrock, vier Infanteristen als Bedeckung neben und hinter ihm; der Gefangene lächelt verschmitzt und höhnisch den Vorübergehenden zu. Ein Flechtwagen fährt daher; Husaren, die Pistolen zum Anschlagen bereit in der Hand, umgeben ihn; auf dem Wagen sitzen drei Männer mit geschlossenen Händen; zwei sehen scheu und nachdenklich vor sich hin, der Dritte lacht den Bewohnern des Dorfes zu, die von allen Seiten herbeiströmen oder schon an Thüren und Fenstern stehen. Es sind die Eröffnungsscenen zum Nachspiel des Dramas, das sich jetzt zwischen den Mauern der Gefängnisse von Schweidnitz entwickelte, wo sich die Untersuchungscommission befand. Die bleichen verhungerten Gestalten der Gefangenen erregten das Mitleid der Bevölkerung. „Im Gefängniß — riefen sie — werden wir wenigstens Brot bekommen". Dreizehn fanden, von Kugeln getroffen, den Tod auf der Stelle, viele der Schwerverwundeten starben später, mehre bleiben Zeitlebens Krüppel; die ins Gefängniß Abgeführten erwartete der „Arm der Gerechtigkeit". Ihre Verurtheilung erfolgte wie bekannt. Man kann nur die Unglücklichen bedauern, welche in ihrer tiefen Noth und erbittert durch die Behandlung der reichen Fabrikherren sich schwer gegen das Gesetz vergangen haben, dessen Schärfe sie treffen mußte.

Und wer trägt die Schuld der furchtbaren Noth dieser arbeitenden Classe? Wer hat nichts für sie zur Linderung derselben und zur Förderung ihrer unseligen Zustände gethan? — Die Schreibstubenherrschaft unter dem gestürzten Regierungssysteme. Am Scheidewege steht jetzt der Weber, seine Noth läßt sich noch heben; sie liegt nicht in der Ertragsunfähigkeit des Bodens, sondern in der durch die Einsichtslosigkeit jenes Regiments vom richtigen Standpunkt entfernten Manufactur- und Handelsverhältnisse. Grundfalsch ist die Vergleichung der schlesischen Noth und ihrer Ausbrüche mit ähnlichen Erscheinungen in England. Die Ursachen derselben sind in den beiden Ländern von Grund aus verschieden: dort schritt man im Maschinenwesen allzu rasch voran, hier blieb

man darin allzu weit zurück; dort entstand die Gewerbsstockung aus einer Productenüberfülle, welche die fremden Märkte nicht zu verdauen vermochten, hier entstand sie, weil fremde Nationen den uralten Absatz nach fremden Märkten durch glückliche Concurrenz untergraben oder, wie Rußland, ihn durch Prohibitivmaßregeln geradezu abgeschnitten hatten; dort war der einheimische Markt der einheimischen Industrie durchaus gesichert, hier war er der fremden Concurrenz über die Gebühr preisgegeben; dort war Alles geschehen, um fremde Märkte zu erschließen, man hatte sogar, wo man sich davon Erfolg versprechen durfte, zur ultima ratio der Nationen gegriffen; hier war soviel als nichts geschehen, nicht einmal hatte man zu den Mitteln gegriffen, die zunächst zur Hand lagen, um der dringendsten Noth zu steuern.

Zwar war die Hoffnung ausgesprochen, die deutsche Linnenindustrie werde des harten Dranges der fremden Concurrenz ungeachtet sich behaüpten; das war aber mehr ein frommer Wunsch als eine wohlbegründete Hoffnung; denn wenn man glaubte, die schlesische Linnenindustrie werde an den von der Seehandlung unternommenen Maschinenspinnereien sich wiederum aufrichten können, so widersprach diese Hoffnung Allem, was Erfahrung und Theorie lehren. Auf dem ganzen Gebiet der Nationalökonomie gibt es keinen Satz, welcher weniger bestritten wäre als der: daß keinerlei Art von Industrie in der unmittelbaren Regie der Regierung gedeihe, und daß Regierungsfabriken, wie sehr sie auch den Anschein der Nützlichkeit haben mögen, der Privatindustrie überall nur hinderlich sein können. Unbegreiflich ist es daher, wie man in Preußen ein von Jedermann, ein in allen Ländern so unbedingt condemnirtes System aufrecht erhalten und dagegen das einzige Mittel, wodurch alle Nationen ihre Industrie emporgebracht und erhalten haben, das des Nationalschutzes, verwerfen konnte, wie man noch jetzt sogar auf dieser Ansicht beharren mag.

Die Regierung hindert die Industrie, sie stellt sich dem Unternehmungsgeiste jeder Art in den Weg, wenn sie unmittelbar an dem Geschäft der Production und des Vertriebs Theil nimmt. Daß sie beide direct unterstütze, mag sehr gut sein, dies kann aber ohne Schaden nur durch Anleihen geschehen, nicht aber, indem man den Fabrikanten und Kaufleuten den Staat als Concurrenten zur Seite stellt. Hätte der Zollverein schon vor Jahren den Flachs- und

Baumwollspinnereien einen zureichenden Schutz gewährt, es stände anders in Schlesien, als es jetzt steht. Zur Zeit ihrer Bedrängniß erklärten viele englische Fabrikanten, sie würden ihre Capitale und Maschinen nach Deutschland verlegen, wenn man dort ihren Industriezweigen einen zureichenden Schutz gewährte. Das wäre der rechte Zeitpunkt gewesen, die Maschinenspinnerei und Weberei in Deutschland schnell emporzubringen. Die Vertheidiger der deutschen Industrie sahen dies; sie riefen laut um kräftigern Schutz, sie sagten voraus: wenn man diese Zeit unbenutzt verstreichen lasse, so werde die nothwendige Folge sein, daß England sich von seinen Verlegenheiten schnell erhole, und daß in dem Moment, in welchem die englische Fabrikation wieder zu neuer Blüte gelange, das Elend der deutschen beginne. Was hat man ihnen damals erwidert? man hat ihre Einsichten wie ihre Absichten verdächtigt; man hatte sogar die Stirne, zu behaupten, die im Publicum herrschende Aufregung über die der deutschen Fabrikation bevorstehende Noth sei eine gemachte! —

Zwar haben *gewisse* Zeitungscorrespondenzen die Schuld einzig und allein auf die Weber werfen, und sogar der Welt vorspiegeln wollen, es herrsche keine Noth unter ihnen, allein es bedarf nur *eines* Blickes in den *officiellen* „Bericht des Regierungs-Assessors Schneer an das Comité des Vereins zur Abhülfe der Noth unter den Webern und Spinnern in Schlesien", um jedes Zweifels augenblicklich überhoben zu werden. Herr Schneer erzählt, wie er auf seiner Reise durch die nothleidenden Districte gegen 50 Dörfer und kleine Städte besuchte, in jedem Orte gegen 15—20 Familien sah und sprach, in den Kreisen Löwenberg, Lauban, Hirschberg, Schönau, Landeshut, Bolkenhain, Waldenburg, Schweidnitz, Reichenbach, Strehlen und Glatz, mithin gegen 1000 Häuser genau kennen lernte — und daß die Summe der Nothleidenden in Schlesien so groß sei, „*daß man vor ihrer Zahl erschrecke.*" Die Mehrzahl der Gemeinden könne unmöglich für die Ortsarmen sorgen, so groß sei ihre Zahl. So hatte der Kreis Landeshut unter 39,596 Einwohnern 29,985 Bedürftige, der Kreis Strehlen auf 3616 Einwohnern 2682, also mehr als zwei Drittel der ganzen Bevölkerung. Die Noth — sagte ein Polizeiverwalter in einem Gebirgsdorf zu Herrn Schneer — hat die Unglücklichen nur deshalb nicht zu allerhand Verbrechen getrieben, *weil die lange Gewohnheit des Elends sie körperlich und moralisch*

deprimirt hat und es ihnen bereits an der zum Verbrechen nöthigen Thatkraft fehlt.

Die Darstellung des einzelnen Elends gibt Herr Schneer in bündigen Schilderungen; er ist bis auf die Hausnummer selbst genau. Da lesen wir u. A., wie der Spinner Hubrich zu Oberlangenöls, verheirathet und Vater von vier Kindern, der in den Befreiungskriegen verwundet worden, mit seiner Frau und 15jährigen Tochter täglich einen Silbergroschen drei Pfennige verdient; der Häusler Lachmann erwirbt mit seiner Tochter durch Weben täglich einen Silbergroschen. Eine andere Familie, die des Webers Zieger, aus drei Personen bestehend, verdient jährlich 55 Thaler; nach Abzug des Grundzinses, der Zinsen eines Capitals zu 400 Thaler, der Grundsteuer von ihrem Häuschen und Gemeindesteuer bleiben ihr fürs ganze Jahr 37 Thaler 4 Sgr. „Es wäre uns schon lieber — sagte der alte 72jährige Besitzer des verschuldeten Häuschens — man trüge uns aus dem Hause, als daß wir hinausgehen.

Im letzten Winter hatte man von wirklicher Hungersnoth unter diesen Unglücklichen sprechen hören. So sagte u. A. der Weber Berner dem Herrn Schneer mit Freudenthränen im Auge: „er hätte bei dem Arbeitsmangel das Glück gehabt, daß in der Nähe zwei Pferde crepirt seien, deren Fleisch ihn mit Weib und drei Kindern eine Zeitlang erhalten hätte." Und der Bürgermeister zu Schönberg habe die Wahrheit bestätigt. Ein anderes Ehepaar, sechs Jahr verheirathet, suchte nach mehrtägigem Hunger das Stück Brot wieder hervor, welches es, dem abergläubischen Gebrauche folgend, bei seiner Verheirathung im Hause versteckt, damit es ihm nie an Brot fehle; dieses sechsjährige verschimmelte Brotstück war ein kostbarer Fund für das hungernde Paar.

Außer mancherlei Gründen dieser schrecklichen Zustände als Bedrückungen der Weber durch die Fabrikherren kann sich Schneer des Ausspruchs nicht entschlagen, daß das „Misverhältniß" zwischen dem Gewinne des „Capitalisten" und dem des eigentlichen „Arbeiters" immer bedeutender hervortrete, und der „tiefe Grund des Wehs" sei, „an welchem unsere Gesellschaft leide, der arge Krebsschaden, an welchem sie erkrankt, das gefahrdrohendste Element in unserer Zeit."

Eine zweite Schuld lastet außerdem auf dem Gewissen der Regierungslenker unter dem frühern Systeme, und diese ist, daß sie nicht früher dem scheußlichen Tauschsysteme (Trucksystem) der Fabrikinhaber da, wo dasselbe eingerissen war, mit aller Kraft entgegentraten. Es ist dies nämlich die Art und Weise, vermittels deren der Fabrikherr anstatt baaren Fabriklohns seinen Fabrikarbeitern Waaren gibt, somit Arbeit statt mit Geld mit Lebensbedürfnissen bezahlt. Diesem Systeme zufolge macht sich der Fabrikinhaber zum Generallieferanten aller Gegenstände, deren die Arbeiter bedürftig sein können, und bezahlt ihre Arbeit in Waaren, oft in schlechten Waaren, statt in Geld, oder verleitet sie bald durch einen gegenseitigen Vergleich, bald durch den Misbrauch seines Einflusses oder Ansehens ihren Lohn ganz oder zum Theil in den Läden auszugeben, welche er errichtet hat. Hätte der Fabrikant nur den Zweck dabei, den Arbeitern Waare von guter Qualität und zu billigem Preise zu verschaffen, so hätte das Trucksystem gewiß große Vortheile. Die Entlegenheit einer Fabrik von Städten und Märkten und sonstige Verhältnisse haben diesem System seine Entstehung gegeben; aber es gibt keines, welches leichter zu misbrauchen wäre. Der Fabrikherr kommt zu leicht in Versuchung, den wirklichen Preis des Lohnes zu vermindern, indem er den Preis der Waaren erhöht, welche die Arbeiter von ihm nehmen müssen, und, was auf Eins hinausläuft, ihre Qualität verschlechtert, so daß die Fabrikanten mit dem Hunger ihrer Arbeiter Geschäfte machen. Wie häufig diese Scheußlichkeiten auch öffentlich zur Sprache gebracht und gerügt wurden — es blieb Alles beim Alten, bis endlich, veranlaßt durch die nicht ruhenden Bestrebungen eines Ehrenmannes, des Fabrikherrrn Knecht in Solingen, endlich aber in vieler Hinsicht zu spät, ein Verbot wider diesen scheußlichsten Wucher erlassen wurde.

War das eben geschilderte Unglück nichts weiter als eine Folge der Schreibstubenherrschaft, so haben wir eines zweiten, beiweitem furchtbarern Ereignisses ausführlich zu erwähnen, welches nicht minder in der Bureaukratie seinen Grund findet. Es ist

die Hungerpest in Schlesien.

Die Hungerpest in Schlesien.

Unterm 12. März 1848 bereits richtete eine „Anzahl angesehener Männer" eine Anklage wider das Ministerium Bodelschwingh an den König hinsichtlich dieses gräßlichen Unglücks, wie es, damals erst im Entstehen, noch nie in einem civilisirten Staate während eines 33jährigen Friedens sich ereignet hat, in nachstehenden Worten:

In Oberschlesien herrscht der Hunger, die Pest und die Verzweiflung. Nach den in den letzten Wochen von der Presse mitgetheilten Thatsachen, deren Richtigkeit Seitens der Regierung in keiner Weise widersprochen, liegt der folgende Thatbestand vor.

Bereits in der Mitte des Jahres 1847 zeigte der Landrath des Kreises Pleß der vorgesetzten Regierung in Oppeln an, daß in jenem Kreise sechs Hundert sechszig Menschen Hungers gestorben, und der Landrath des rybniker Kreises berichtete unmittelbar darauf ähnlich Entsetzliches dem Minister v. Bodelschwingh. Es geschah hierauf Seitens der Regierung nichts. Der Hunger und die sich diesem regelmäßig zugesellende Pest wütheten weiter. Im Kreise Pleß waren Ende des Jahres 1847 nach amtlichen Zahlen neun Hundert ein und sechszig Menschen Hungers, sieben Tausend Menschen an der Pest gestorben, und in den ersten beiden Monaten dieses Jahres weitere drittehalb Tausend Menschen.

Der Oberpräsident von Schlesien v. Wedell hat diesen Thatsachen gegenüber, noch am Ende vorigen Jahres, ja noch Ende Januar dieses Jahres erklärt: der Staat werde für die Verhungernden nichts thun — und er hat bis Ende Januar nichts gethan.

Die Pest hat sich bei gänzlicher Ignorirung aller vorgeschriebenen sanitätspolizeilichen Gesetze Seitens der Behörden über die

Kreise Pleß und Rybnik hinaus verbreitet in die Kreise Ratibor, Lublinitz, Gleiwitz, Beuthen, Leobschütz, Kosel, Rosenberg, Falkenberg, Oppeln, Namslau, Brieg, Breslau und Hirschberg. Es sind in diesem Augenblicke mindestens **vierzig Tausend Menschen** des elendesten Todes gestorben. Weitere Tausende sind ihm unter den obwaltenden Umständen bereits unvermeidlich verfallen.

In der Entfernung weniger Meilen von den erstgedachten beiden Kreisen hatte noch vor sechs Wochen das Publicum keine Ahnung von diesen Zuständen, — Censur und Bureaukratie hatten dafür gesorgt. Einem Privatmanne war es vorbehalten, zur Linderung der Noth die Bildung eines Comité von Privatpersonen in Breslau zu veranlassen, und da der Oberpräsident von Schlesien und der commandirende General von Schlesien sich als Privatpersonen bei diesem zur Rettung großer Landschaften der Provinz vom Hungertode bestimmten Comité betheiligten und zur Erweckung des Mitleidens und Provocirung von Geldbeiträgen Schilderungen des Elends nothwendig waren: so erlaubte nun endlich die Censur einzelne Schilderungen, soweit nicht etwa durch dieselben ein Schatten auf das bisherige Verfahren der Regierung geworfen wurde; jede betreffende Andeutung dieser Art blieb streng verpönt. Als nun vermöge des unerwarteten Sturmes von Entrüstung über ganz Deutschland hin, der schon durch diese streng censirten Thatsachen hervorgerufen wurde, irgend eine amtliche Mittheilung über die Lage der Sache nicht mehr zu umgehen war, hatte der Oberpräsident der Provinz die Stirn, in seiner veröffentlichten an den Minister des Innern gerichteten Erklärung das Ereigniß als ein längst vorhergesehenes zu bezeichnen, welches ohne wesentliche Bedeutung, da diese Landestheile immer gehungert und Queckenwurzeln nebst Kleien genossen hätten.

Dies ist der streng wahrhafte Thatbestand.

Eure Majestät werden die Wahrheit dieser schweren Beschuldigung bei der Erwägung gerechtfertigt finden, daß Sie Selbst die Provinz Schlesien, und mit Recht, die Perle Ihrer Monarchie nannten. Es ist ein Land mit drei Millionen fleißigen Einwohnern, ein Land, das auch eine viel größere Menschenzahl überreichlich ernähren könnte, und doch haben wir es vor drei Jahren erleben müssen, daß auch in Niederschlesien die Weber Hungers starben und — nachdem ihnen Flintenschüsse als Nahrung gereicht

— ruhig seitdem weiter sterben ohne Einschreiten einer helfenden Regierung. Wir erleben jetzt in Oberschlesien nur das Gleiche.

Man kann allerdings nicht sagen, daß jene vierzig Tausend Menschen, um nur bei diesen stehen zu bleiben, von der Regierung gemordet sind, denn hierzu hat der Vorbedacht, der direct darauf gerichtete Wille gefehlt; aber Eure Majestät, wir sagen nicht einen Hauch zu viel, wenn wir, Männer aus dem Volke, feierlich aussprechen:

Es ist durch grobe Vernachlässigung der der Bureaukratie obliegenden Pflichten ein Todtschlag verübt worden an vierzig Tausend unserer Mitbürger. — —

Die Kreise Pleß und Rybnik sind der Schauplatz dieses furchtbaren Ereignisses. Der erstere zählt auf 19½ Quadratmeilen 69,000, der zweite auf 15½ Quadratmeilen 59,000 Einwohner, also auf 35 Quadratmeilen 128,000 Einwohner. Die Einwohnerschaft der fünf in beiden Kreisen gelegenen kleinen Städte beträgt 13,000, sodaß die Bevölkerung des flachen Landes 115,000 Einwohner zählt. Die Bezirke gehören einer Abdachung der Karpaten an und soll die Krankheit dort öfter eintreten; allein das furchtbare Umsichgreifen und die Grausen erregende Sterblichkeit liegen allein in dem Elende, das die menschlichen Körper dafür so empfänglich gemacht hat. „Einen bedeutenden Flächenraum nehmen die Waldungen ein"; der Boden gehört im Ganzen genommen an sich in Bezug auf Ergiebigkeit an Lebensmitteln zu dem unfruchtbarern Theile des Regierungsbezirks Oppeln, birgt indeß statt dessen unermeßliche unterirdische Schätze an Steinkohlen, Eisen, Zink und Blei. „Der Ackerbau ist im Ganzen unergiebig und Zufälligkeiten mancherlei Art ausgesetzt. Die gewerbliche Betriebsamkeit ist unbedeutend; Eisenhütten und Kohlenbergbau beschäftigen nur einen geringen Theil der Bevölkerung; sie werden nicht in dem Umfange betrieben, als in dem benachbarten Kreise Beuthen; an unterirdischen Schätzen fehlt es nicht, sie sind aber noch nicht gehoben."

„Die große Masse der Bevölkerung, soweit sie das Land bewohnt, spricht nur polnisch; sie theilt sich in Bauern, Gärtner, Käthner und Einlieger. Nur die beiden ersten Classen treiben Ackerbau, sodaß er sie dürftig nährt; die beiden andern Classen, der Zahl nach überwiegend, sind auf ihrer Hände Arbeit angewie-

fen; mit wenig Neigung zur Arbeit leben sie in ihren hölzernen Häusern, im Winter mit ihrem Vieh in einem und demselben Raume, so lange die selbstgewonnenen Nahrungsmittel reichen, sorglos in den Tag hinein, ohne sich um die Zukunft zu kümmern und um Arbeit eifrig zu bemühen. Sind auf diese Weise Weißkohl, Rüben und Kartoffeln verzehrt, müssen Wurzeln, Quecken *) und andere Surrogate aushelfen; dann tritt die Zeit des Mangels und auch in den allergünstigsten Jahren der Kampf mit dem Hunger ein. Die schlechte Nahrung erzeugt Krankheiten aller Art; der Typhus fordert in jedem Jahre seine Opfer. An Gelegenheit zur Arbeit fehlt es in der Regel nicht, im Gegentheil werden oft Klagen über Arbeitermangel laut; aber der Lohnsatz ist gering, häufig nicht höher als 3 Groschen; auch fehlt es einem Theile der Arbeiterclassen in der That an Arbeitskraft."

Das ungefähr ist die Quintessenz der amtlichen s. g. Rechtfertigungsschrift des Oberpräsidenten von Wedell, bei deren Lesung sich eine Masse von Fragen dem Leser aufdrängt, deren Beantwortung in dem Amtsberichte fehlt, und die wir daher weiter verfolgen müssen.

Der Bericht detaillirt nicht, welchen „Zufälligkeiten mancherlei Art" der Ackerbau ausgesetzt ist, weshalb der Bergbau nicht wie im Nachbarkreise betrieben wird, aus welchen Gründen die unterirdischen Schätze noch nicht gehoben sind? Ein Landestheil, den die Natur mit Erwerbsquellen reich gesegnet hat, kann sich unmöglich in einer so trostlosen Lage befinden, der Arbeitslohn nicht so gering sein, wenn Hand ans Werk gelegt wird, um jene verborgenen Schätze zu heben. Kann der geringe Käthner und Einlieger aus Mangel an Grundbesitz selbst nicht so viel produciren als zu seinen Lebensbedürfnissen erforderlich ist, so kann ihm hier gerade Gelegenheit zur Genüge zum Geldverdienste gegeben und er so in den Stand gesetzt werden, Das zu kaufen, was er nicht selbst ziehen kann. Die Natur gab ja hier gerade dem Staatsmanne den Fingerzeig, der bei der Kargheit der Oberfläche des Bodens

*) Diese edle Frucht empfahl auch der Oberpräsident Flottwell in Westfalen während des letzten Nothjahrs den dürftigen Einwohnerclassen zur wohlschmeckenden Speise; nicht minder ertheilte er den Rath, täglich ein Butterbrot weniger zu essen: solche Sparsamkeit fruchte in theuerer Zeit, meinte der Herr, während er selbst bei 10,000 Thalern Gehalt Gänseleberpasteten u. s. w. gemüthlich verspeiste.

nach den Tiefen der Erde zeigt, wodurch Arbeit und Selbsternährung geschafft werden. Der Bau einer Chaussee, welche die die Grenzen des Kreises Rybnik berührende Eisenbahn von Breslau über Oppeln erreichte, würde zur Ausführung des gewonnenen Materials gedient, würde segensreich gewirkt haben für den nothleidenden verwahrloseten Landestheil; „die Berichte der Regierung zu Oppeln über Chausseebauten lagen nach dem Wissen des Oberpräsidenten dem Finanzminister vor"; allein es ist danach noch nichts in dieser hochwichtigen Sache geschehen.

Der Boden mit seinen „bis jetzt noch nicht gehobenen unterirdischen Schätzen" ist mithin, wenn auch auf der Oberfläche unfruchtbar, desto gesegneter und das materielle Wohl seiner Bewohner fördernd, wenn zur Hebung jenes verborgenen Reichthums seit der Occupation des Landes die erforderlichen und von der Nothwendigkeit dringend gebotenen Schritte gethan worden. Diese mußten von den Behörden um so eher ausgehen, als die Bewohner beider Kreise sowol in physischer wie psychischer Hinsicht als auf sehr niederer Stufe stehend dargestellt werden; es war mithin im vorliegenden Falle die Verpflichtung Derer, denen die Leitung der Verhältnisse jener sämmtlich unfähigen Volksmenge anvertraut ist, um so größer; wer sich selbst nicht helfen kann, bedarf Anderer Hilfe, und die Verwaltung muß hier thun, was die Verwalteten selbst nicht vermögen. Polnischer Herkunft und diese Sprache redend waren sie dadurch von den Segnungen deutscher Civilisation ausgeschlossen; es galt daher mit verdoppeltem Eifer an der Bildung der Bevölkerung zu arbeiten durch Anlegung von Schulen, Berufung tüchtiger Geistlicher und Lehrer, die, beider Sprachen mächtig, das Wohl dieser polnisch redenden Volkszahl zu fördern bestimmt waren.

Der jener Bevölkerung beider Kreise in ihrem größern Theile gemachte Vorwurf lethargischen Hinlebens und Arbeitsscheu verliert in seiner Bedeutung sehr im Hinblick darauf, daß derselbe Berichterstatter die Höhe des dort üblichen Taglohns selbst nur zu 3 Groschen angibt, ein so niedriger Grad des Lohns für eine ganze Tagesarbeit, der das Sprichwort Lügen straft: Ein Arbeiter ist seines Lohnes werth. Ist es dem Arbeiter unmöglich, trotz seiner Arbeit im Schweiße des Angesichts nicht mehr zu gewinnen, so ist davon die natürliche Folge, daß ihm bei dem angeborenen Stumpfsinne und geistlosen Hinbrüten, sowie beim gänzlichen Abgange

eines jeden Lebensgenusses das Leben, das ihm kaum so viel darbietet, als zu seiner nothdürftigen Erhaltung erforderlich ist, gleichgiltig wird. Dabei vergesse man nicht, neben dem Geisteszustand dieser Classe der Bevölkerung auch noch den entkräfteten Zustand des Körpers zu berücksichtigen, und man erinnere sich der eigenen Worte jenes Berichts, „daß es einem Theile jener Arbeiterclassen wirklich an Arbeitskraft fehle". — Wenn der Hunger die Glieder lähmt — ruft ein Zeitschriftsteller aus — woher soll da die Lust zur Arbeit kommen? Sagt auch der Berichterstatter im Beginne seines Berichts: „es fehle in der Regel an Gelegenheit zur Arbeit nicht, im Gegentheil würden oft Klagen über Arbeitermangel laut", so gibt er am Ende des Berichts wiederum zu, daß es an Arbeitsgelegenheit fehle, indem er dem Ministerium des Innern, an welches er berichtet, anheim stellt, „mitzuwirken, daß im rybniker Kreise auf Staatskosten ein Chausseebau ausgeführt und an verschiedenen Stellen begonnen werden könne, um jederzeit lohnende Arbeit und Beschäftigung gewähren zu können".

Haben wir den statistisch-ethnographischen Theil des Officialberichts in Vorstehendem in nähere Betrachtung genommen, so bleibt zunächst übrig zu betrachten, **welche** Maßnahmen jenem Berichte zufolge zur Abhilfe und Linderung der Noth und des Elends in jenen beiden Kreisen Seitens der Verwaltungsbehörden und **wie** dieselben getroffen worden?

„Seit vier Jahren ist jener Landestheil mit keiner ergiebigen Ernte gesegnet gewesen; seit dieser Zeit hat er mit Krankheiten aller Art, mit Hunger und Kummer zu kämpfen gehabt, und das allgemeine Nothjahr hat seine letzten Kräfte fast sämmtlich absorbirt." So war die Noth auf das Aeußerste gestiegen und „im März 1847 begannen die Unterstützungen" für die Kreise Pleß und Rybnik, welche in dem Nothjahre bis zur Ernte fortdauernd von den zur Verwendung in der Provinz Schlesien bestimmten Anschaffungen von 524 Wispeln Faßmehl aus den Festungsmagazinen 225 Wispeln Weizenmehl, von den 1151 Wispeln russischen Roggens 134 Wispel und an Geldunterstützung 1600 Thaler erhielten. Außerdem wurden für beide Kreise 8000 Thaler zu Chausseebauten „vorschußweise zur Verfügung gestellt, wovon aber kein Gebrauch gemacht wurde". Die Gründe, weshalb jene 8000 Thaler nicht gebraucht wurden, gibt der Bericht zwar nicht ausdrücklich an; sie ergeben sich aber aus den frühern Worten des-

selben, daß nämlich der Kreis Rybnik für sich allein schon durch die Benutzung der eben angeführten Mehl- und Getreideunterstützungen „eine vorläufig unverzinsliche Schuld von 30,000 Thalern übernommen hatte", mithin die Kreisstände jedenfalls Anstand nahmen, auf eigene Verantwortlichkeit den Kreis in eine noch größere Schuldenmasse zu stürzen.

Durch jene Frucht-, Mehl- und Geldüberweisungen „konnten die Hilfsbedürftigen vor dem Hungertode gesichert werden, aber gänzliche Beseitigung der allgemeinen Noth war nicht zu erreichen; die Ernährung blieb eine sehr karge, und der Genuß ungewöhnlicher Nahrungsmittel, Quecken und Gras gekocht und anderweitig zubereitet, war trotz aller Anstrengungen nicht zu verhindern." Im Anfange des Jahres stellte sich die Ruhr ein, der Typhus folgte, die Kartoffelernte gewährte keinen namhaften Ertrag neben ziemlich ergiebiger Getreideernte. So ward also die Hoffnung wieder trübe, weshalb der Landrath des Kreises Rybnik, von Durant, unterm 3. October 1847 unmittelbar Bericht an den Minister des Innern erstattete und eine Abschrift desselben dem Oberpräsidenten von Schlesien mit der Bitte überreichte: „dem armen, durch Gottes Hand schwer geprüften Kreise die noch vorhandenen Unterstützungsmittel aufzubewahren bis zu der nicht fernen Zeit, daß für denselben Unterstützung wieder die Lebensfrage sein werde".

Vom 3. October an ging nun die so dringende Angelegenheit auf dem „verfassungsmäßigen Instanzenzug" der Verwaltungsbehörden fort; der Bericht enthält das Verfahren detaillirt und ergibt, daß die unterm 3. October urgirte Unterstützung in Folge drohender Hungersnoth zur Folge hatte, den Hungernden im Kreise Rybnik 1124 Centner Mehl und im Kreise Pleß 1000 Centner wirklich in den letzten Tagen des Monats Januar 1848, also nach fast vier Monaten abzuliefern. Nach einem spätern Berichte des Oberpräsidenten, dessen Datum nicht, aber später als Ende Januar erstattet, angegeben worden, waren „die zugesagten Mehlbestände noch nicht angelangt", und die beiden Kreise hatten nicht mehr als 2124 Centner zusammen erhalten; „jedoch war für die regelmäßige Fortlieferung gesorgt". Indeß sollten bei der Verwendung der Unterstützungen „überall die in den Nothjahren befolgten Grundsätze festgehalten, und die Kreise und Gemeinden auf ihre eigenen Kräfte verwiesen werden, worauf nach

Möglichkeit zu halten sei". Am 23. November 1847 rescribirte der Minister Rother als Chef der Seehandlung: „der Wassertransport sei nicht mehr ausführbar, man habe darauf aber Bedacht genommen, die Bestände in den schlesischen Militairmagazinen Breslau, Brieg und Kosel bereit zu halten, und erst am 26. Januar 1848 erschien die Ministerialverfügung, welche 1500 Wispel in jenen Magazinen wirklich zur Verfügung stellte." Es blieb — wie der Oberpräsident dem Ministerium berichtet — „in den Landgemeinden die Noth mancher Familie allerdings den Behörden verschwiegen, weil in denselben nur wenig nachbarlicher Gemeinsinn herrsche, und die Schulzen und Ortsgerichte fast überall sehr unzuverlässig seien". (!!) Diese Ungenügendheit der Organe der Gemeindeverwaltung meldet der Provinzialvorstand selbst dem Ministerium; mithin erscheinen die Zustände der Communeverwaltung jenes Landestheils äußerst verwahrlost, und als das grauenhafte öffentliche Elend officiell zur Anzeige gebracht worden, verging noch beinahe ein Drittheil des Jahrs, ehe die Hilfe begann.

Wie sich nun aus der statistisch-ethnographischen Schilderung der socialen Zustände jener beiden so schwer heimgesuchten Kreise einerseits erstlich ergeben hat, daß die betreffenden Verwaltungsbehörden sich über dieselben keine gehörige Einsicht verschafft haben, und ihrerseits kein von höhern staatswirthschaftlichen Principien ausgehendes Eingreifen zur Hebung der niedern Volksclassen und ihrer Interessen stattgefunden, wie dieses sich auch früherhin hinsichtlich der schwer gedrückten Bewohner der Weberdistricte derselben Provinz Schlesien kundgab, mithin der Oberpräsidialbericht durchaus keine Exculpation der Verwaltungsbehörden enthält, so zeigt sich andererseits aus den in dem Officialbericht enthaltenen Angaben, daß die obern Behörden von der Lage und den Verhältnissen jener Kreise früher gar nicht unterrichtet gewesen, und als sie davon Kenntniß erhalten, die den Nothleidenden vom März bis zur Ernte des vorigen Jahrs gewordene Unterstützung nicht ausreichend, und ebenso die denselben nach der Ernte bei der steigenden Noth gewährte Hilfe viel zu spät eintrat.

Alle diese Uebelstände sind aber einzig und allein gegründet in der Einrichtung der Verwaltungsbehörden, ihrer beengten Verhältnisse zueinander, der Bezüge der Oberbehörden zu den Unter-

behörden, dem Geschäftsgange jeder einzelnen Behörde und dem Geschäftsverkehre sämmtlicher Verwaltungsbehörden untereinander und in den Formen, worin sie sich bewegen. Insbesondere wirkte aber im vorliegenden Falle hauptsächlich die befohlene Handhabung der Censur und die Verfolgung der Presse dahin, welche einige Jahre zuvor die Noth der schlesischen Weberdistricte besprach, von der Regierung aber als Aufhetzerin und Verbreiterin communistischer Ideen und Zwecke verschrieen und angeklagt ward. Jenes gestürzte Regierungssystem Bodelschwingh's aber hatte nur einen ihm gefährlichen Feind, und der war kein anderer wie die öffentliche Meinung. Daß diese sich nicht offen und öffentlich durch die periodische Presse aussprach, war ihre erste Sorge; und so lasten jene beiden grausigen Ereignisse einzig und allein auf der Schreibstubenherrschaft des gestürzten Regiments des „christlich germanischen Staats".

Das Proletariat, seine Geschichte und Stellung in und zu der Revolution.

Das Proletariat ist die ausführende Macht der Revolution, gleichsam die executive Gewalt derselben, die materielle, die körperliche Kraft, die sie ins Leben führt, sobald die moralische Gewalt, die öffentliche Meinung, sich zur Revolution erhoben hat. Mit seinem Bein und Blut, mit Faust und Fuß, mit Hand und Herz, mit Leib und Leben, Mark und Macht tritt das Proletariat auf, steht es da im hartnäckigsten, verzweifelndsten Kampfe mit geringen Wehrmitteln, zumeist auf seine Naturkraft beschränkt, den mächtigsten Schutz- und Trutzwaffen — Erfindungen der äußersten Raffinerie — gegenüber. Axt und Beil, Dreschflegel und Spaten, Säbel und Fänger, wenn's hoch kommt, Gewehr, Pulver und Blei in spärlichem Maße setzt es Bayonneten, Bataillonsfeuer und Kartätschen entgegen. Aber es ist ausgerüstet mit kriegerischer Erfindungskraft, und stellt auch hier taktischer, kriegskünstlerischer Raffinerie rohe, naturwüchsige Gegenmittel entgegen. Es ist Erfinder des Straßenkampfs, der Barrikaden, der improvisirten Schanzen und Vesten, der kühnsten Schutzmauern leichtesten Baues wider den in disciplinirten Reihen anrückenden Feind, die vom Scheitel bis zur Zehe gerüstete Soldateska. So schafft es in Zeit von Minuten Hunderte von Festungen, die einzeln belagert und erstürmt werden müssen. Nur durch sie kann sich der ungeordnete „helle Haufen" des Proletariats wider militairisch geordnete Schlachtreihen in den sonst ungleichen Kampf wagen voll Lebensverachtung und persönlichen Muths. Hoch auf der Barrikade flattert das Banner der Freiheit; hinter umgestürzten Wagen und Buden, Balken, Tonnen und Bretergerüst lauert und lugt der Proletarier, den günstigsten Augenblick erspähend, sein Blei in

die Brust des Feindes schlagen zu lassen, wenn er fern heranrückt, oder mit weithin reichender Waffe ihn zurückzuhalten, wenn er hinanstürmt, oder einen Stein auf ihn hinabzuwerfen, oder wenn er näher rückt mit gefälltem Bayonnet, sich seiner Haut zu wehren mit einer scharfen Handwaffe, zu siegen im Kampfe für die Freiheit oder auf der Barrikade Angesichts ihrer Unterjochung den Tod für sie zu sterben.

Das Leben, die „freundliche Gewohnheit des Daseins", wie es Goethe, der durch die Gunst des Lebens Reichbegabte, nannte, gestaltete sich für einen großen Theil der Erdbewohner von jeher ganz anders — unfreundlich, herbe, hart, freudlos, voll Kummer und Leid, Schmerz und Sorge bis zu Mangel und Noth, selbst bis zum Hunger im buchstäblichen Sinne des Worts. Es scheidet die Einwohner eines und desselben Landes in Reiche und Arme, Besitzende und Besitzlose. Letztere zerfallen wiederum in unstäte, umherschweifende, wandernde, oder in stehende, sässige, an gewisse Einrichtungen und Institute der Industrie geknüpfte, auf bestimmte Orte oder Städte angewiesene oder an der Scholle Landes klebende Besitzlose. Dieser Unterschied der Lebens-, Leidens- und Erwerbsart der verschiedenen Volksclassen ist uralt, und die Vorzeit bietet den Schlüssel zum Verständniß und zur Erkenntniß der Gegenwart.

Um die Verhältnisse der Gesellschaft, des Eigenthums und Besitzes in ihrer gegenwärtigen Gestalt gehörig allseitig und umfassend würdigen zu können, ist es erforderlich, an der Hand der Geschichte zur Vergangenheit hinaufzugehen. Sie bietet die charakteristischsten Erscheinungen dar, Contraste der auffallendsten Art: neben Begeisterung, Enthusiasmus, aufopfernder Treue und Poesie — Unterdrückung, Faustrecht, Gewaltherrschaft und die nüchternste Prosa, neben kosmopolitischen Tendenzen und Bestrebungen den schroffsten Egoismus.

Ebenso verschieden waren zu allen Zeiten die Verhältnisse des Eigenthums und Besitzes; nebeneinander bestanden Freiheit und Leibeigenschaft, sowie freies Eigenthum an Grund und Boden wie Haften der Person an der Scholle. Der Leibeigene war glebae adscriptus, gehörte zur Scholle, worauf er geboren, und war unveräußerlich an dieselbe gebunden, zusammengehörig mit Grund und Boden, gleichsam mit ihm Eins. Die erste Hälfte des Mittelalters erzeugte diese Leibeigenen, die zweite Hälfte in Folge

der von dem Grund und Boden dem Gutsherrn und Grundeigenthümer zu leistenden persönlichen Dienste und Frohnden und an den Grundherrn zu entrichtenden Abgaben erzeugte die Proletarier des Ackerbaues, der Erdscholle. Den Leibeigenen treibt der Wille des Herrn, dem er zu eigen gegeben ist, durch seine Sklavenarbeit die Existenz desselben zu sichern, wodurch zugleich seine eigene gesichert wird; den Proletarier treibt der eigene Wille, durch seine Sklavenarbeit seine Existenz zu fristen, wodurch er zugleich seines Lohnherrn Egoismus befriedigt. Als die Städte entstanden waren, bildete sich das Proletariat der Städte im Gegensatz zum wandernden Proletariat, und als Industrie und Fabriken stets größere Menschenkraft an sich rissen, trat das Proletariat der Industrie, Fabrik und Manufactur ins Leben, bis sogar späterhin bei stets größerm Erblühen der Wissenschaften und Künste das Proletariat der Wissenschaft und Kunst oder das Proletariat der Intelligenz sich ausbildete. Aber auch der Adel hat sein Proletariat wie das Beamtenthum und der Offizierstand.

Versuchen wir in den nachfolgenden Blättern zunächst den Begriff, den Ursprung und die Bedeutung des Proletariats zu geben, schildern wir dasselbe mit besonderer Berücksichtigung unsers deutschen Vaterlandes. Wenn der Arzt ans Siechbett tritt, dem Kranken Hilfe zu spenden nach seiner Kunst und Einsicht, so entnimmt er aus den Symptomen das Uebel oder „examinirt", wo diese nicht klar hervortreten, den Patienten, um theils aus seinem frühern Leben und dessen Weise, theils aus den ihm etwa früher zugestoßenen Krankheiten einen Schluß auf seinen gegenwärtigen Zustand ziehen zu können, ob vielleicht eine überstandene Krankheit damals richtig erkannt und mit Anwendung gehöriger Mittel geheilt oder nur temporär gebannt oder vertrieben ist, und darin der Grund der gegenwärtigen Krankheit liegt. In derselben Lage befindet sich Derjenige, der das sociale Uebel unserer Zeit zu lindern oder zu heilen beabsichtigt, seinen Fortschritten entgegenarbeiten und die von demselben befallenen Glieder der staatlichen Gesellschaft heilen will.

Dieses gefährliche Uebel unserer Gesellschaft ist der Pauperismus, der gleich einem bösen Krebsschaden um sich greift und die Staaten des civilisirten Europa bedroht, wenn nicht dem fortdauernd sich steigernden Umsichgreifen und Wachsthum desselben

kräftig und mit Erfolg entgegengetreten wird. Wer hier helfen und wirken will, dem liegt dieselbe Pflicht ob, wie dem zum Krankenbette eines einzelnen Patienten gerufenen Arzte. Auch er muß gleichsam den frühern Lebenslauf der mit jenem verderblichen Uebel belasteten Volksclassen der staatlichen Bevölkerung sorgsam examiniren und in allen seinen frühern Stadien, etwaigen Rückfällen u. s. w. verfolgen und den Verlauf des Uebels selbst beachten, damit er eine klare Anschauung der Krankheit von ihrer Entstehung und deren Ursachen bis zum gegenwärtigen Stadium derselben — kurz ein deutliches, nicht täuschendes Krankheitsbild — gewinnt.

Das Proletariat ist „das böse Gewissen unserer Civilisation". Aber man übertäubt die Stimme des Gewissens gern, man mag sie nicht hören. Die Geschichte ging Jahrhunderte, Jahrtausende lang an dem gigantischen Elend des Proletariats vorüber, und trug nur die flüchtigen Erscheinungen auf der Oberfläche des Staatslebens in ihre Tafeln. Die wohlbestallten „Hofhistoriographen" und akademischen „Reichshistoriker" wissen in ihren „allgemeinen Welt- und Reichshistorien" und „Specialgeschichten" nichts davon; sie vergessen über Friedensschlüsse auswärtiger Staaten die bedrohliche Macht im eigenen Staate, über die Geschichte der Staaten die Geschichte der Menschen, und über Hof-, Jagd- und fürstliche Feste und Vergnügungen die Noth und das Elend eines großen Theils der Unterthanen. Nicht anders die officiellen Hof- und Staatszeitungsschreiber, die „Organe der guten Presse", die hinsichtlich jener Zustände ein Grabesstillschweigen beobachten. Dieser Mangel unserer Geschichtschreibung, die sich mit den Erscheinungen und Gestaltungen in den innern wie äußern gesellschaftlichen Zuständen des Menschengeschlechts befassen soll, macht sich von Tag zu Tag mehr fühlbar, da er die klare Einsicht in die socialen Bezüge der Staaten und Völker untereinander hemmt und den Gesichtskreis, innerhalb dessen sich die Begebnisse gestalten, störend verengt, statt erweitert, sodaß kein vollständiges Bild des Lebens und Strebens und der Zustände und Verhältnisse des Menschengeschlechts zur Anschauung kommen kann. Es gilt, die Menschheit in ihrer Entwickelung und Hemmung, in ihrer Erhebung und Gesunkenheit, in ihrem Fortschritt und Rückschritt, in ihrer Wohlfahrt und ihrem Elend, in ihrer Freiheit und in ihrem Druck zu schildern.

Das Proletariat ist alt wie die Welt, und dennoch

fehlt seine Geschichte. Während in allen Epochen der Weltgeschichte sich ein Theil des Menschengeschlechts in seinen socialen Verhältnissen wohl befand, schmachtete ein anderer Theil in den drückendsten Zuständen, meist von Geburt an in Entbehrungen sonder Ziel, im äußersten Elende. Sein Leben war nur eine lange, schwere, ununterbrochene, niederbeugende Kette von Leiden; sie still zu tragen ohne Ahnung gleicher Berechtigung mit dem andern Theile der Gesellschaft, und groll- und neidlos zu dulden, oder zu versuchen, die Fessel zu zersprengen und sich von ihrer Last zu befreien, das war die einzige Alternative dieses Theils der Gesellschaft, von welchem der andere Theil nur Notiz nahm, wenn der Hunger und die Verzweiflung ihn aus seiner Hütte trieben auf den Markt des Lebens, ungestüm und gewaltsam Brod fordernd. In solchen Momenten rief Jener, aus seiner Ruhe aufgestört, die gewaffnete Macht herbei, die den „Störenfried der Gesellschaft", der wider die erste Bürgerpflicht — Ruhe — sich auflehnte, unter sein Strohdach zurücktrieb, den Weg dahin mit seinem Blute tränkend. In gleicher Weise ignorirte ihn der Geschichtschreiber; nur wo wider ihn „militairische Maßregeln angewandt werden mußten", da vermerkte die Geschichtschreibung in ihre Blätter: „Gestern fand ein Weberaufstand statt; die bewaffnete Macht stellte Ordnung und Ruhe bald wieder her"; oder: „Die gestern durch Eisenbahnarbeiter bewirkte Unordnung war von kurzer Dauer; gemessenes Einschreiten des Militairs brachte sie bald zu ihrer Pflicht zurück; es blieben Mehre auf dem Platze; viele Verhaftungen fanden statt."

Solche und keine andere Notiz nahm die Zeitgeschichtschreiberei in unsern Tagen von den Zuckungen verzweifelnder Glieder der Gesellschaft; während man Geschichten des Adels u. s. w., selbst der „menschlichen Narrheit" schrieb, dachte man nicht an eine Geschichte des menschlichen Elends; während man sich sogar zur Geschichtschreiberei „geheimer Liebschaften" der Großen der Erde erniedrigte, erhob man sich nicht bis zu einer Geschichte der öffentlichen Noth ganzer Massen. Während man die Staatsactionen, die Schau- und Lustspiele, die improvisirten Stücke der Weltbühne vorführte und besprach, wollte man ihre Coulissengeheimnisse nicht aufdecken und beobachtete ein systematisches Stillschweigen; die Geschichte des Hungers harrt noch ihres Geschichtschreibers.

Das Proletariat ist alt wie die Welt. Seine Ge-

schichte beginnt mit der Weltgeschichte. Das Wort: Proletarier, lateinischen Ursprungs, bedeutet einen Menschen, der neben seiner physischen Kraft und seinem Arbeitstrieb nichts weiter besitzt als Kinder (proles). Man hat das Wort auch dahin erklären wollen, daß der Proletarier nichts Anderes erzeuge als Kinder, und daß sich darauf seine Thätigkeit beschränke. Dem ist aber nicht also; denn gerade der Proletarier zeugt und schafft durch seiner Hände Arbeit im Schweiße des Angesichts für das Geschlecht der Gegenwart, wie für ferner kommende Geschlechter, während die Ueberzahl der Nichtproletarier nur für die Spanne Zeit und Leben, die ihnen zugemessen ist, meist noch obenein egoistisch für sich allein schafft, und höchstens durch seine egoistische Tendenz für seine Kinder und Nachkommen, auf welche in Folge des Erbrechts seine materiellen Erwerbungen an Geld, Hab' und Gut übergehen nach seinem Tode. Dagegen überdauern die Werke des Proletariats ohne egoistische Tendenz als die der augenblicklichen nothdürftigsten Subsistenz Jahrhunderte, selbst Jahrtausende. Die größten Werke der Menschenhand schuf das Proletariat, in Urzeiten unter andern die sogenannten sieben Wunderwerke der Welt, die Pyramiden Aegyptens, den Tempel Salomo's u. s. w., im Mittelalter die Dome und Kirchen der Christenheit, und die Schöpfungen des Proletariats der Gegenwart werden fortleben in unsern Theatergebäuden und Kasernen, Opernhäusern und Walhallen, Citadellen und Kasematten, Ministerpalais und pennsylvanischen Zuchthäusern, während die Dauer der große Arbeitskraft erfordernden Eisenbahnen mit ihren Tunnels und Brücken problematischer ist. An allen diesen Bauten hat sich die physische Kraft von Millionen Proletariern aufgerieben; es war ein Kampf warmen Lebens auf Tod und Leben mit dem kalten, todten Gestein, und Fleisch und Blut zahlloser menschlicher Wesen kleben gleich Mörtel und Kitt an jenen Werken. Jene Gebäude insgesammt sind aus dem „dämonischen Elend" des Menschengeschlechts hervorgegangen unter Entbehrungen, Sorgen, Leiden und Kummer ohne Zahl.

Mit der Geschichte des Proletariats steht, als aus ihr hervorgegangen, die Geschichte der socialen, auf Besserung und Hebung seiner Zustände abzielenden Reformbestrebungen in engster Verbindung und Wechselbeziehung; sie manifestiren offen und ohne Hehl das Dasein des Proletariats; es

darf daher die Schilderung jener in einer geschichtlichen Darstellung dieses nicht fehlen; sie ergänzen sich gegenseitig.

Das Leben des Proletariers ist ein Sisyphusleben, ein Mühen ohne Ende, um die schwere Last des Steins zur Spitze des Felsens hinaufzuwälzen, der, nahe dem Ziele, wieder entrollt in den Abgrund, ein vergebliches Streben und Ringen, dessen Lohn kaum genügende Mittel sind, um das blos thierische Leben zu erhalten, die sich heut zu Tage kaum über den Genuß der Kartoffel für die Mehrzahl erheben. Man hat behaupten wollen, das Proletariat in seiner gegenwärtigen, erschütternden, sittlichen und socialen Bedenklichkeit sei ein Kind der französischen Revolution, und nicht älter als die Erstürmung der Bastille. Das ist jedenfalls nur halb wahr; es war längst geboren; aber an den Brüsten unserer gesteigerten Civilisation ist es groß gesäugt, im Laufe der Gestaltungen der Zeit wuchs „dieses verstoßene Kind der Nation empor und richtete sich auf zum Riesen der modernen Gesellschaft, zum stolzen und großen Bettler, der, in den Panzer der Freiheit gekleidet, an der Schwelle der Zukunft lagert."

Das Proletariat des Ackerbaues ist das älteste im civilisirten Europa. In Folge des Leibeigenthumsverhältnisses und seiner Abhängigkeit vom Gutsherrn war die Lage des Bauernstandes, besonders in Deutschland, eine schwierige, und er lebte in knechtischem Druck. Die Mehrzahl der Bauern gehörte der Scholle an, die er beackerte; er legte das geringste Gewicht in die Wagschale des Volkslebens und war mit Gut und Blut leibeigen. Die Leibeigenschaft entstand durch Geburt, durch Abstammung von einem leibeigenen Ehepaare, durch Heirath eines Freien mit einer Leibeigenen, nach dem zum Gesetz erhobenen scheußlichen Satze: Trittst du mein Huhn, wirst du mein Hahn, durch freiwillige Eigengebung, sogar durch Tausch, Schenkung, Kauf und Verkauf, durch Verjährung, Urtheil und Recht. Der Bauer gehörte zur Stätte; was er erwarb, erwarb er dem Gutsherrn; das Kind einer Leibeigenen, von einem freien Vater gezeugt, wurde leibeigen nach dem Rechtssatze der Leibeigenthumsordnungen: „wem das Huhn, dem das Ei", und fiel dem Gutsherrn zu, dem gesetzlich über seine Leibeigenen das Recht der härtesten Züchtigung zustand. Leibeigene konnten kein Testament machen, noch durch letztwillige Verordnungen selbst nicht über ihren Erwerb verfügen. Das Vermögen leibeigener Eheleute fiel beim Absterben des einen zur Hälfte dem

Gutsherrn zu, selbst wenn Kinder vorhanden waren. Starb der eine Ehegatte später kinderlos, so fiel auch dessen Vermögenshälfte mit Ausschluß der Verwandten gleichfalls der Gutsherrschaft zu. So wurde also der Mensch wie Thier, wie Sache behandelt, und das währte bis in unser Jahrhundert hinein.

An die Stelle des Leibeigenen, der unter den drückenden Verhältnissen, worunter er lebte, wenigstens vollauf zu essen hatte, ist nunmehr der geringe Landmann, der Heuerling, Kötter, Käthner, Häusling, Neubauer, getreten, der — hungert. In ihm ist der höchste Grad des ackerbauenden Proletariats verwirklicht; es hat sich in dieser Classe der ländlichen Bevölkerung bis zu einem wahrhaft erschreckenden Gipfel im Laufe der Jahre gleich einem saft- und kraftraubenden bösen Schling- und Wuchergewächse an einem Baume hinangerankt, und wird bei längerm Fortbestand und größerer Steigerung dem Lande weit gefahrdrohender als das Proletariat der Industrie, wurzelnd in der Classe der Fabrikarbeiter, bei denen mindestens noch ein Hoffnungsstrahl vorhanden ist, daß sich ihre Lage in Folge neuer industrieller Gestaltungen und Handelsverhältnisse noch wiederum heben und bessern kann, während in Hinsicht auf jene niedere Classe der ackerbautreibenden Landbevölkerung keine Hoffnung vorhanden ist. Das Proletariat der Industrie bildet zugleich mit den Tagelöhnern und Arbeitern, den geringern Handwerkern und Gewerbetreibenden in den Städten das Proletariat der Städte, das sitzende Proletariat neben dem wandernden Proletariat, das wandernd durchs Land von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt als kleiner Gewerbe- und Handwerksbetrieb oder als Leier- und Orgelkastenspieler, in Musikbanden u. dgl. zieht. Außerdem fehlt weder der Intelligenz, noch dem Adel, noch dem Beamtenthume wie dem Offizierstande ihr Proletariat, worauf wir im Verlaufe dieser Schrift zurückkommen werden.

Alle Regungen und Bewegungen des Proletariats hat bisher niedergehalten oder niedergedrückt die Gewalt der Waffen, das Regiment der Bayonnete.

Das Regiment der Bayonnete.

Die stehenden Heere sind der große Hanswurst, welcher zuckt und ficht, wenn ein kindischer Fürst am Fädchen zieht. Sie sind der Bandwurm, der sich in den Eingeweiden des Staats erzeugt hat, von dessen besten Säften sich nährt und den Staat wie das Volksleben bleich und kränkelnd macht. — Mit diesen Worten H. König's, die er als Abgeordneter Hanaus auf dem kurhessischen Landtage sprach, leite ich am zweckmäßigsten die Betrachtung über das stehende Heer Preußens ein, weil dieser Ausspruch gerade in wenigen Worten die Schattenseiten des Instituts der stehenden Heere zur Anschauung bringt: fürstliche Spielerei und nagender Wurm am Leben des Staats und Volks. Trotz drei und dreißig Friedensjahren unterhielt das gestürzte Regierungssystem ein zahlreiches stehendes Heer neben der Landwehr, welches schier die Hälfte der Einnahme verschlang, eine bedeutende Führerschaft mit bedeutendem Solde an der Spitze, kriegsthatenlos und ruhend auf welkendem Lorbeer frühern Ruhmes. Und jene Ausgabe für das Heer steht auf Friedensbudget.*)

Neben der sogenannten „Mauer um den Königsthron", dem Adel, der sich selbst also nannte, hatte jenes Regierungssystem, machtlos in sich selbst; sich noch mit zwei andern Gewalten zu seiner Sicherung und Festigung, gegenüber dem „beschränkten Unterthanenverstande" und seinen Anfoderungen, umgeben. Und das waren das sitzende Heer der Beamten mit Papier, Federn und Dinte, und das stehende Heer der Soldaten mit Kartätschen, Säbeln und Bayonneten. Die Einrichtung des preu-

*) Nach dem neuesten Finanzetat für 1849 enthält das Budget füs das Heer 27,309,940 Thaler, also fast ein Drittel der ganzen Staatseinnahme.

ßischen Heerwesens ist das kostspieligste System unter allen Heereseinrichtungen in Europa; es verzehrt nicht allein das Geld, sondern auch die Zeit und Thätigkeit der Staatsbürger, und insbesondere schadet es unendlich durch die nutzlose Verschwendung oder vielmehr gänzliche Brachlegung der Arbeitskräfte. Man hat in dieser Hinsicht berechnet, daß die Heeresdienstpflicht in Preußen einem jeden Betheiligten, d. h. Heerdienstpflichtigen während seiner Dienstpflicht in Linie, Kriegsreserve und Landwehr zehn Procent von seiner Arbeitszeit raubt, und gerade dadurch die fortschreitende Entwickelung des Volks, die Zunahme des Volkswohlstandes, das Steigen des Ackerbaues, der Industrie und der Gewerbe im äußersten Maße zum Nachtheil des Ganzen fortwährend gehindert werden.

„Die Universalconscription — sagte im Jahre 1832 der Deputirte Dupin in der französischen Kammer bei Gelegenheit der Debatten über den Vorschlag des Generals Lamarque wegen Mobilisirung der Nationalgarde — unbeugsam, sowie sie Napoleon aufgefaßt hat, ist durch das preußische Gouvernement in Kraft gesetzt worden. Jeder Preuße bleibt bis zum funfzigsten Jahre Conscribirter. Die Landwehrmannschaften werden nach ihrem Alter in die Controlen eingetragen, und müssen, ohne Rücksicht auf ihre Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft, marschiren. Die Mittel, welche das preußische Gouvernement anwendet, um eine so bedeutende Militairmacht aufzustellen, sind so erkünstelt und barbarisch, daß nur der absoluteste Despotismus eine solche Selbstverleugnung der Einwohner eines civilisirten Staates durch unbarmherzige Gesetze gebieten könne."

Diese Behauptungen zu widerlegen, bedarf es nur einer Hinweisung auf das die Grundlage der preußischen Militairverfassung bildende Gesetz vom 3. September 1814 und eines Blicks auf den Zustand des preußischen Heeres selbst.

Das obengedachte Gesetz hat eine allgemeine Militairverpflichtung eingeführt, wovon kein Stand noch Rang befreit; Jeder muß diese Verpflichtung persönlich erfüllen, keine Stellvertretung irgend einer Art ist zulässig. Aber gerade durch diese gesetzlich ausgesprochene, allgemeine Militairpflicht sollte eine Volksbewaffnung erzielt werden; sie erfreut sich des Beifalls des ganzen preußischen Volks, wenn man insbesondere dabei erwägt, daß dadurch die Fortschritte der Wissenschaft wie der Gewerbe nicht

gehemmt und zerstört werden und keine Ausnahmen und Privilegien irgend einer Art stattfinden.

Die allgemeine Dienstpflicht im stehenden Heere erstreckt sich auf fünf Jahre, beginnend mit dem zwanzigsten und endigend mit dem fünf und zwanzigsten Lebensjahre. Effectiv beträgt diese Dienstzeit aber nur drei Jahre, später zwei, indem die Mannschaft dann in ihre Heimat zur Kriegsreserve entlassen wird, zu welcher sie noch zwei Jahre hindurch gehört. Dagegen können Diejenigen, welche den vorgeschriebenen Grad wissenschaftlicher oder künstlerischer Ausbildung erlangt haben, ihre Dienstpflicht vom siebzehnten bis zum beendigten drei und zwanzigsten Lebensjahre durch einjährigen Dienst ablösen, was selbst auch kunstgerechten Arbeitern gestattet wird.

Jährlich findet eine Ergänzung des stehenden Heeres statt und das Loos bestimmt die Reihenfolge unter den dienstfähigen jungen Leuten, da nicht Alle dazu gebraucht werden, und häusliche, bürgerliche und gewerbliche Verhältnisse begründen außerdem eine Zurückstellung oder gänzliche Befreiung vom Militairdienste. Diese nicht zum Dienst im stehenden Heere gelangenden dienstfähigen Individuen bilden die allgemeine Ersatzreserve.

Nach zurückgelegter dreijähriger Dienstzeit kommt die Mannschaft zwei Jahre hindurch zur Kriegsreserve, scheidet dann aus dem stehenden Heere aus und geht zur Landwehr ersten Aufgebots über. Die Dienstzeit im ersten Aufgebot der Landwehr dauert bis zum zwei und dreißigsten Lebensjahre; indeß treten Diejenigen, welche schon vor dem zwanzigsten Lebensjahre als Freiwillige in das stehende Heer getreten, um so viel früher aus der Landwehr ersten Aufgebots heraus. Dieses Aufgebot wird jährlich vierzehn Tage zu einer Uebung zusammengezogen und für diese Zeit sowol in Betreff des Quartiers als der Löhnung und Besoldung wie das stehende Heer behandelt. Nach beendigter Dienstzeit im ersten Aufgebot gehen die Wehrmänner zum zweiten Aufgebot über, in welchem sie bis zum neun und dreißigsten Jahre bleiben.

Dieses Aufgebot hat keine Uebungen, sondern nur monatliche Compagnieversammlungen, und die Mannschaft sowol des ersten als zweiten Aufgebots ist nur, wenn sie bei ihrem Bataillon oder in ihrem Compagniebezirk unter ihrem Militairvorgesetzten versammelt ist, der militairischen Subordination unterworfen, außer den Uebungen aber in ihrer Heimat den allgemeinen Landesgesetzen unter-

worfen. Jeder kann seinen Wohnort ungehindert verändern und verreisen, und der Dienst der Landwehr gibt nicht einmal einen Grund zur Beschränkung der Auswanderungsfreiheit ab.

Alle männlichen Individuen gehören vom neun und dreißigsten bis funfzigsten Lebensjahre zum Landsturm, der jedoch nur in dem Augenblick, wo ein feindlicher Anfall die Provinzen überzieht, auf des Königs Befehl zusammentritt.

Auf diese Weise ist es möglich geworden, daß Preußens Militairmacht die größte in Europa im Verhältniß zu seiner Bevölkerung (von 16 Millionen) und seiner Ausdehnung (5000 Quadratmeilen) ist. Man zählt in Preußen eine Million dem Dienste unterworfener Leute, worunter sich als vollkommen ausgebildet 580,000 im 20. bis 30. Jahre stehende Leute, von welchen 500,000 dem activen Heere angehören oder angehört haben, befinden.

Ueberhaupt beträgt die Stärke der preußischen Militairmacht: 100,000 Mann Linientruppen (während der Manövrirzeit 120,000 Mann), 220,000 Mann Kriegsreserve und Landwehr des ersten Aufgebots, 180,000 Mann Landwehr des zweiten Aufgebots, also 500,000 Mann im Ganzen, welche in kürzester Zeit marschfertig dastehen, befehligt von 9—10,000 Offizieren.*) Vergleichen wir hiermit die Heere unserer beiden mächtigsten Nachbarstaaten, Frankreich und Rußland.

Im Februar 1848 hatte nach der Sentinelle de l'armée das französische Heer folgende Stärke: 1) 103 Regimenter Infanterie zu 322 Bataillonen, 2315 Compagnien, mit 8472 Offizieren und 211,160 Unteroffizieren und Soldaten; 2) 58 Regimenter Cavalerie mit 298 Escadrons, 2661 Offizieren und 45,300 Unteroffizieren und Soldaten; 3) 15 Regimenter Artillerie zu 218 Batterien mit 1662 Offizieren und 25,000 Unteroffizieren und Soldaten; 4) 6 Escadrons und 48 Compagnien Artillerietrain, 96 Offizieren und 2000 Unteroffizieren und Soldaten; 5) 3 Regimenter Genie zu 6 Escadrons und 51 Compagnien mit 658 Offizieren und 6000 Unteroffizieren und Soldaten; 6) 97 Compagnien Gensdarmerie mit 746 Offizieren, 19,005 Unteroffizieren und

---

*) Genau 9892 Offiziere, worunter 5398 dem adligen, 4494 dem Bürgerstande angehören. Die Linie allein zählt 6352 Offiziere, worunter 4347 Adlige und 2005 Bürgerliche.

Soldaten; streitbare Mannschaft 323,868 und Administrativbeamte 14,929, zusammen 338,827 Mann.

Das war der Stand der Armee beim Ausbruch der Februarrevolution; gegen 100,000 Mann standen davon in Algerien; indessen wurden die achten Compagnien der Infanteriebataillone organisirt, 24 Bataillone mobiler Nationalgarde errichtet, die allgemeine Nationalgarde auf 300,000 Mann festgesetzt und außerdem noch 100,000 für die Ergänzung der Linie ausgehoben.

Die russische Armee besteht aus 7 abgesonderten großen Corps: 1) Die große mobile Operationsarmee besteht aus a) der Kaisergarde, 42,000 Mann Infanterie und 120 Geschützen; b) dem Grenadiercorps, 48,000 Mann Infanterie, 1000 Sapeurs, 5120 Reiter, 16 reitende und 120 Fußgeschütze; c) den 6 Infanteriecorps, 386,000 Mann und 1072 Geschütze; d) der Cavalerie, 40,000 Mann; e) der großen Cavaleriereserve, worunter die Garde zu Pferde 8820 Mann und 32 reitende Geschütze; f) dem Reservedragonercorps, 13,300 Mann und 32 Geschütze, zusammen 476,000 Mann Infanterie, 84,840 Mann Cavalerie und 1456 Geschütze. 2) Die große europäische Reservearmee besteht aus allen denjenigen Soldaten, die 10 Jahre gedient haben; sie zählt 182 Bataillone, 128 Escadrons und 472 Geschütze, 400,000 Mann. 3) Die abgesonderte kaukasische Armee bestand bisher aus 117,000 Mann, wovon 80,000 auf Ciskaukasien kamen, und ist in neuester Zeit vermehrt worden. 4) Das finnländische Corps zählt 14 Bataillone und 1 Brigade Artillerie; die Stärke ist unbekannt. 5) Das orenburgsche Corps zählt 10 Bataillone, 1 Artilleriebrigade und 10 Regimenter uralscher Kosacken. 6) Das sibirische Corps hat 16 Bataillone und 1 Artilleriebrigade. 7) Das Kosackencorps hat 36 Regimenter mit 50—60,000 Mann. Aus diesen Angaben und dieser Eintheilung ergibt sich, daß Rußland für seine besondern Zwecke im Innern allerorts seine Corps hat und daß ihm zur freien Verfügung über 700,000 Mann zu Gebote stehen, die allerdings nicht einmal bis zu ⅔ die Grenze überschreiten dürften.

Nach einer andern Berechnung hält Preußen im Frieden ein stehendes Heer von 125,000 Mann (einschließlich Gensdarmen, Garnisontruppen und Invaliden), welches sich bei einer Mobilmachung bis zu 225,500 Mann erhöht und mit 174,616 Mann Landwehr ersten und 175,196 Mann zweiten Aufgebots auf die Kriegsstärke vermehrt werden kann. Wird der Landsturm hinzugerechnet,

so ergäbe sich eine Gesammtmacht von 770,000 Mann. Noch eine andere Berechnung gibt die Friedensstärke der Infanterie allein einschließlich der Landwehr des ersten Aufgebots auf 150,000 Mann an, die der Cavalerie auf 30,664 Mann, die der Artillerie auf 22,763 Mann, und die Gensdarmerie, das Feldjägercorps, die Halbinvaliden und die Invaliden hinzugerechnet auf 231,329 Mann an. Rechnet man annähernd den jährlichen Ersatz auf 50,000 Mann, so beträgt dieses, vom 20—40. Lebensjahre gerechnet, 1 Million ausgebildeter Soldaten. Rechnet man auch hiervon 25 Procent als Abgang oder als ganz unabkömmlich, so bleiben dennoch 750,000 einexercirte Mann. Will man in ähnlicher Berechnung für den Landsturm vom 40—50. Lebensjahre 50 Proc. in Abgang bringen, so behält man noch immer 250,000 Mann. Hierbei sind nur Waffengeübte gerechnet, und es geht hieraus hervor, daß Preußen im äußersten Falle 1 Million wirklicher Soldaten zu stellen vermag.

In der Griesheim'schen Schrift: „Die deutsche Centralgewalt und die preußische Armee", findet man folgende hier einschlägige Stelle: „Preußen legt eine mobile Masse von 360,000 Mann mit 1000 Geschützen in die Wagschale, basirt auf 200,000 Mann Besatzungstruppen in 28 völlig ausgerüsteten Festungen und versehen mit einem Kriegsmaterial, dessen Werth 100 Millionen weit übersteigt." — Die deutsche Wehrzeitung spricht (Nr. 2) von 800,000 Jungen der preußischen Armee.

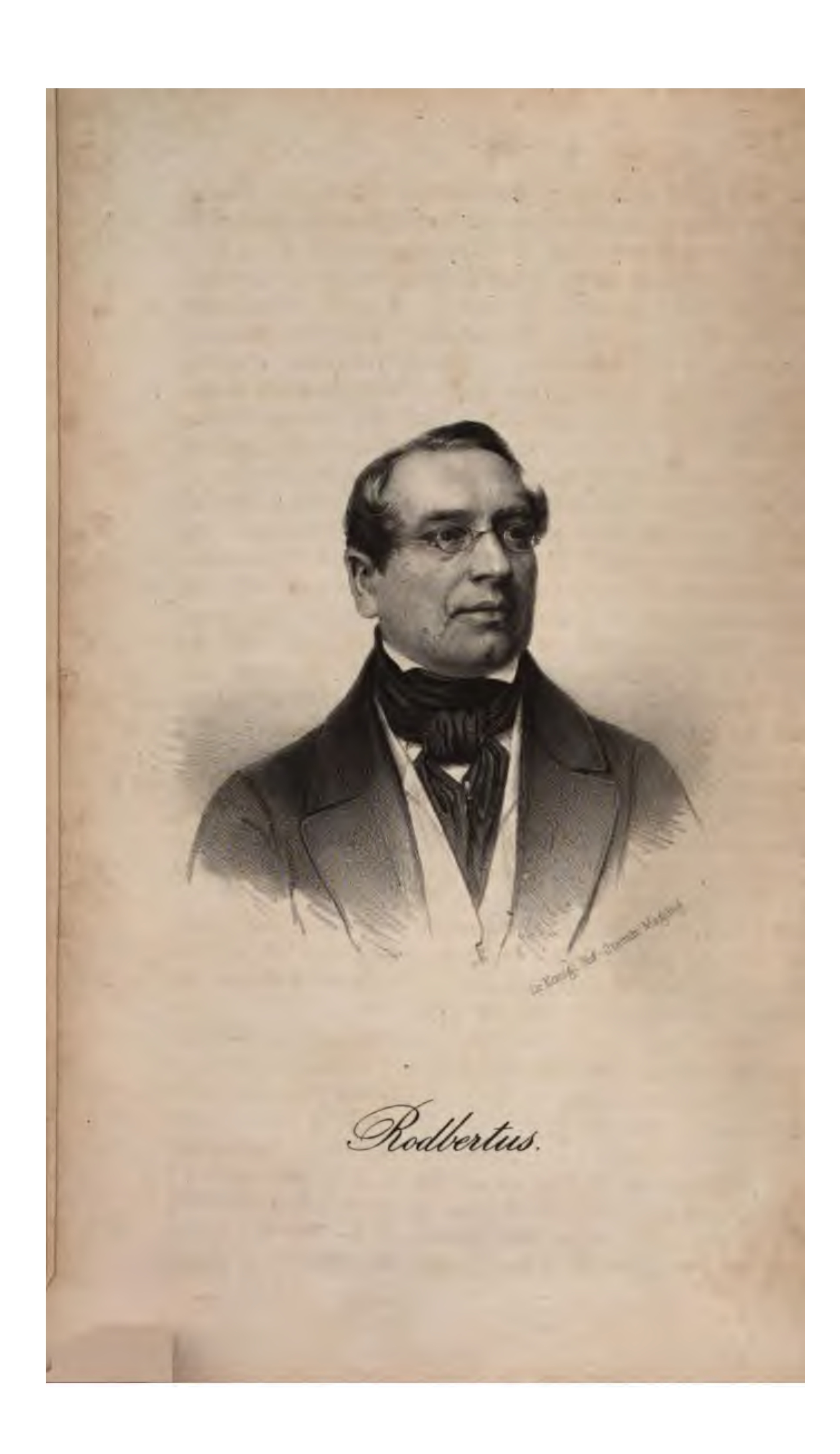
Dieses Heer erfordert ein jährliches Ausgabebudget von 26 Millionen Thalern, eine enorme, als zu bedeutend in die Augen fallende Ausgabe für Preußen, im tiefsten Frieden, weshalb seit lange viel von Ersparnissen gesprochen, nichts aber dafür gethan ist. Es fragt sich somit, wie und wo zuerst im preußischen Heere zu sparen ist, ohne Nachtheil gespart werden kann.

Die preußische Armee ist die höchstbesoldete auf dem europäischen Continente, und deshalb muß in dem Gehalt- und Besoldungswesen des preußischen Heeres zuerst zu Ein- und Beschränkungen übergegangen werden, wenn eine Herabsetzung des Militairausgabeetats und damit eine Erleichterung der Lasten des Volks stattfinden soll. Der Sold des Gemeinen, des Unteroffiziers, Feldwebels, sowie des Premier- und Secondelieutenants, sowie des Hauptmanns erster Classe steht nicht zu hoch. Von da an höher hinauf beginnt der Ueberfluß;

er steigert sich unverhältnißmäßig von Stufe zu Stufe bis zur Vergeudung: die Gehalte nebst Accidentien an Friedenszulagen, Servis-, Tisch- und Kleidergeldern, Rationen u. s. w. wachsen maßlos und bilden Capitalsummen. Die Gehalte des ganzen Offiziercorps vom ältesten General bis zum jüngsten Secondelieutenant — ohne Accidentien irgend einer Art — belaufen sich auf weit über fünftehalb Millionen Thaler, und davon fallen zwei und eine halbe Million allein auf die Stabsoffiziere, wovon weit über 800,000 Thaler auf die Generalität, eine Million auf die Hauptleute und Rittmeister, über 300,000 Thaler auf die Premierlieutenants und noch nicht 800,000 Thaler auf die große Zahl der Secondelieutenants der Armee. (In obigen Summen fehlen selbstredend die Gehalte des Landwehroffiziercorps, da nur vom stehenden Heere die Rede ist.) Von den Rationsgeldern für die höhere Generalität kann ein jedes Mitglied derselben schier einen Marstall unterhalten, und die Cumulation von Aemtern in eine und dieselbe Hand thut das Uebrige. Hier thut die Reduction gebieterisch Noth, und sie muß im Allgemeinen überall um die Hälfte und mehr geschehen, soll das schwer mit Steuern belastete Volk sich einigermaßen erleichtert fühlen. So bezieht ein commandirender General en chef 15,000 Thaler Friedensgehalt, ausschließlich der hohen Servicen, der enormen Rationen, Reisekosten, Diäten u. s. w., ein Commandeur eines Armeecorps 12,000 Thaler, ein Divisionscommandeur über 5000 Thaler. Die Garderegimentscommandeure erhalten zu ihrem hohen Gehalte noch 540 Thaler jährlicher Tisch- und Kleidergelder, während des Infanterie-Secondelieutenants ganzes Gehalt monatlich 17 Thaler beträgt.

Hier muß aber eine bedeutende Reduction stattfinden, und wenn diese alle höhern Militairoffizierbranchen hindurch erfolgt, und überall außerdem diejenigen Ersparungen eintreten, welche ohne Nachtheil für die Ausführung der Zwecke des Heeres geschehen können und worauf wir im fernern Verlaufe der Mittheilung kommen, so tritt eine jährliche Ersparniß von zehn Millionen Thalern ein. Hätte dieselbe während der 33 Friedensjahre stattgehabt, so würde eine Minderausgabe von 330 Millionen, die Zinsen eingerechnet on mehr als 620 Millionen und die Zinsen stets wieder zu Capital geschlagen, von mehr als neuntehalbhundert Millionen, also von beinahe **einer Milliarde** sich ergeben.





Rodbertus.

Wir gehen zunächst zur Zahl und zum Gehalte der Offiziere der drei Hauptwaffengattungen, mit Ausschluß der Generale, vom Regimentscommandeur, resp. Artilleriebrigadier abwärts, über.

Die Infanterie des stehenden Heeres besteht aus 4 Gardeinfanterie-, 32 Linieninfanterieregimentern, 1 Gardereserveregiment, 8 Linienreserveregimentern, 1 combinirten Gardereservebataillon, 8 combinirten Reservebataillons, 1 Gardejägerbataillon, 1 Gardeschützenbataillon, 4 Jägerabtheilungen und 4 Schützenabtheilungen, jede von ½ Bataillon, zusammen 141 Bataillone. Jedes Regiment von 3 Bataillonen hat 1 Regimentscommandeur, 1 Stabsoffizier und 1 Secondelieutenant; da solcher Regimenter 36 an der Zahl vorhanden sind, so zählt die Infanterie des stehenden Heeres 36 Regimentscommandeure, 36 Stabsoffiziere und 36 Secondelieutenants. Jedes Bataillon zählt 1 Stabsoffizier, 4 Hauptleute, 4 Premier- und 13 Secondelieutenants, sodaß ein Infanterieregiment 1 Commandeur, 4 Stabsoffiziere, 12 Hauptleute, 12 Premier- und 40 Secondelieutenants zählt. Die vorhandenen 36 Infanterieregimenter (108 Bataillone) zählen somit 36 Regimentscommandeure, 144 Stabsoffiziere, 432 Hauptleute, 432 Premier- und 1440 Secondelieutenants; die übrigen 33 Bataillone zählen 33 Stabsoffiziere, 132 Hauptleute, 132 Premier- und 429 Secondelieutenants.

Das Offiziercorps der Regimenter der Linieninfanterie besteht somit aus 36 Regimentscommandeuren (mit Gehalt und Service zu 107,160 Thlr.), 177 Stabsoffizieren (mit Gehalt und Service zu 337,716 Thlr.), 564 Hauptleuten (mit Gehalt und Service zu 451,744 Thlr.), 564 Premierlieutenants (mit Gehalt und Service zu 203,040 Thlr.), 1859 Secondelieutenants (mit Gehalt und Service zu 490,776 Thlr.), zusammen aus 3200 Offizieren mit Gehalt und Service zu 1,590,436 Thlr.

Die Cavalerie des stehenden Heeres besteht aus 38 Regimentern, nämlich aus 6 Gardecavalerie-, 8 Kürassier-, 4 Dragoner-, 12 Husaren- und 8 Uhlanenregimentern, zusammen 152 Escadrons.

Jedes Regiment hat 1 Regimentscommandeur, 1 Stabsoffizier, 4 Rittmeister, 4 Premier- und 13 Secondelieutenants.

Das Offiziercorps der Regimenter der Cavalerie der Linie besteht also aus 38 Regimentscommandeuren mit Gehalt und Service 104,880 Thlr., 38 Stabsoffizieren mit Gehalt und Service

76,304 Thlr., 152 Rittmeistern mit Gehalt und Service 165,620 Thlr., 152 Premierlieutenants mit Gehalt und Service 63,840 Thlr., 494 Secondelieutenants mit Gehalt und Service 148,200 Thlr., zusammen aus 874 Offizieren mit 558,844 Thlr. Gehalt und Service.

Die Artillerie des stehenden Heeres besteht aus 9 Artilleriebrigaden. Jede Brigade zählt 1 Stabsoffizier als Commandeur und 3 Abtheilungscommandeure, gleichfalls Stabsoffiziere; außer denselben noch 1 Stabsoffizier, 16 Capitains, 16 Premier- und 38 Secondelieutenants.

Das Offiziercorps der Linienartillerie besteht also aus 9 Commandeuren mit Gehalt und Service 24,840 Thlr., 27 Abtheilungscommandeuren mit Gehalt und Service 54,216 Thlr., 9 Stabsoffizieren mit Gehalt und Service 18,072 Thlr., 144 Capitains mit Gehalt und Service 158,976 Thlr., 144 Premierlieutenants mit Gehalt und Service 60,480 Thlr., 342 Secondelieutenants mit Gehalt und Service 102,600 Thlr., zusammen aus 675 Offizieren mit 419,184 Thlr. Gehalt und Service.

Auf diese drei verschiedenen Truppentheile beschränken wir uns zunächst. Ausschließlich der Generalität der Infanterie und Cavalerie und des Artilleriecommandos betragen somit die Gehalte der Offiziere dieser drei Waffengattungen jährlich: das Infanterieoffiziercorps 1,590,436 Thlr., das Cavalerie-Offiziercorps 558,844 Thlr., das Artillerieoffiziercorps 419,184 Thlr., in Summa 2,568,464 Thlr.

Wie viel hier gespart werden kann, liegt auf flacher Hand, wenn man die beispiellosen Gehalte der höhern Offiziere in Erwägung zieht, während die größere Zahl der Offiziere in ihrer gehaltlichen Stellung beiweitem besser gestellt werden muß durch bedeutende Abzüge, die den höhern Offizieren zu machen sind und den Subalternoffizieren zu Gute kommen müssen. Denn der Stand der Premier- und Secondelieutenants im preußischen Heere bildet das Proletariat des Offizierstandes. Das ist eine nicht wegzuraisonnirende Wahrheit und Thatsache.

Preußens Festigkeit und Stärke nach Außen erheischen eine feste und starke Heer- und Wehrverfassung, ein wohlbegründetes ausgebildetes Wehr- und Heerwesen. Seine politische Lage und topographische Beschaffenheit sind von der Art, daß wir

unserer Kriegsmacht nicht Sorgfalt genug widmen können. Indeß sind die Klagen über die Ausgaben für das Heer von Jahr zu Jahr lauter geworden, und aus diesen klingenden und stark in den Geldbeutel der Staatsbürger greifenden Gründen ward das Verlangen nach einer Verminderung der Ausgaben für das Heerwesen stets allgemeiner. Man hat die Nothwendigkeit einer Verminderung des stehenden Heeres als nothwendige Bedingung jener Ausgabenverminderung erkannt, wozu sich behufs der Erreichung dieses Zwecks in unsern Tagen die Ansicht von der Nothwendigkeit der Bildung eines „Volksheeres", einer „Volksbewaffnung" offen und laut ausgesprochen hat.

Man hat gegen das stehende Heer als Einwand vorgebracht, wie es nicht richtig sei, daß blos die Anzahl der Soldaten im Frieden den Maßstab abgebe für den Grad des Ansehens und der Macht eines Staats. Wäre dies der Fall, so wären die Perser nicht von den Griechen geschlagen, nicht von Alexander bezwungen worden; Rom wäre zur Zeit seines Falles am mächtigsten gewesen; England wäre einer der schwächsten Staaten unserer Zeit, und Nordamerikas Vereinigte Staaten gar die Beute jeder beliebigen europäischen Seemacht. Nicht die Anzahl der Soldaten in Friedenszeiten ist es, es sind vielmehr gute Einrichtungen zum Schutz der bürgerlichen Freiheit, wodurch die Tüchtigkeit des Volks geweckt, seine Thätigkeit in Benutzung der Hülfsquellen ungehemmt entfaltet, seine Vaterlandsliebe zu aufopfernder Hingebung für die Gewähr der hohen Güter, welche es in seinen heimischen Einrichtungen liebt, entflammt wird. Einem solchen Staate hat der Waffenschutz noch nie gefehlt.

Der sogenannte bewaffnete Friede ist ein kostspieliger Zustand, und dem Satz: Si vis pacem, para bellum (willst du den Frieden, so sei kriegegerüstet), ist nicht durch große stehende Heere nachzuleben. Man kann auch ohne sie kriegegerüstet sein, und zwar durch eine gute Heer- und Wehrverfassung. Das wirkliche Vorhandensein einer starken, tüchtig eingeübten Kriegsmacht ist keineswegs das sicherste, beste Schutzmittel gegen die Uebergriffe kriegslustiger Nachbarn; bei einem Kampfe um die höchsten Güter hat der unbeugsame Muth eines Volks einen höhern Werth als Waffenübung und Kriegsgeschicklichkeit eines stehenden Heeres, wie wir dies in den sogenannten Befreiungskriegen (1813 u. 1815) gesehen haben. Diese einzige Thatsache widerlegt alle

entgegenstehenden Ansichten und Hirngespinnste auf das vollständigste.

Der Kriegsminister v. Boyen vertheidigte vor funfzig Jahren*) in seinen „Gedanken über den Einfluß der stehenden Heere auf die Cultur" diese Heereseinrichtung, weil dadurch die Kriege menschlicher (?) geführt würden, die sittlich nachtheiligen Einwirkungen des Kriegs seit Einführung stehender Heere nur einen kleinen Theil des Volks träfen, die Kriegswissenschaften ihnen den heutigen Grad ihrer Ausbildung verdankten, und endlich durch sie die Polizei und innere Ruhe der Staaten begründet würden. Alle angeführten Gründe sind so gehaltlos, daß sie auch nicht der geringsten Widerlegung bedürfen, da sie ihre Nichtigkeit an der Stirn tragen.

Militairischer Seits hat man in unsern Tagen die Vertheidigung des stehenden Heeres und der preußischen Heer- und Wehrverfassung sich um so mehr angelegen sein lassen, je heftiger man sie angegriffen hat und diese Angriffe überall ein bereitwilliges Echo fanden. Man taufte die wohlbegründeten Ausführungen „hohle Declamationen der Theoretiker, Phantasten und Soldatenfeinde"; man äußerte, das systematisch eingeträufelte Gift des „ungeheuern Militairetats, des Kastengeistes, der bezahlten Müssiggänger" u. s. w. habe sich dermaßen in das gesunde Fleisch des Volks eingefressen, daß es nöthig sei, mit Ernst dagegen aufzutreten. Selbst der General Peucker spricht mit Geringschätzung von einer allgemeinen Volksbewaffnung und einer gewissen Dosis von Begeisterung und hält steif und fest an der alten mehrjährigen Kamaschendressur, und der Herr v. Strotha gibt zu, der Rekrut könne in vier Wochen einexercirt, aber nicht zum Soldaten „erzogen" werden; zu dieser „Erziehung" seien Jahre, nicht Wochen erforderlich. Da hat er Recht: zu solcher Erziehung, wodurch der Mensch und Staatsbürger abgestreift und der Soldat in eine besondere, abgeschlossene, bürger- und volksfeindliche Kaste einrangirt werden soll, gehören — Jahre; denn — sagt der alte römische Dichter — wenn man die Natur auch mit Gewalt bannen will, so kehrt sie doch stets wieder zurück.

Und dennoch bleibt die Nothwendigkeit einer Reorganisation des Heer- und Wehrwesens eine Wahr-

*) In Woltmann's „Zeitschrift für Geschichte und Politik". 1800. St. 8.

heit; man verlangt eine Reform „an Haupt und Gliedern", eine Revolution der Wehr- und Heerverfassung. Des großen Scharnhorst Idee einer Volksbewaffnung, eines Volksheeres ist längst vergessen; die „Maschine", von welcher Stein sagte, er habe sie stürzen sehen am Tage der Schlacht von Jena, ist wieder auferstanden; sie hat ihre Auferstehung gefeiert; sie wird aber auch ihrer Todesstunde wieder entgegengehen.

Ein großer Mann — Mirabeau — groß als Staatsmann und weil er mehre Jahre hindurch in Militairdienst als Offizier gestanden, in jeder Hinsicht damit vertraut, sagte: „Das ganze Institut der stehenden Heere war, ist und wird nie zu etwas Anderm gut sein, als zur Begründung und Aufrechthaltung der Willkürherrschaft. Nun aber gehöre ich nicht zu jenen Söldlingen, die, weil sie nur Den kennen, von dem sie Sold erhalten, nie auf den Gedanken kommen, daß dieser Sold vom Volke gezahlt wird; ich gehöre nicht zu den Leuten, die auf den alleinigen Wink Dessen, den sie ihren Herrn nennen, zu jedem befohlenen Dienste fliegen, ohne zu bedenken, daß sie dadurch die Uniform, die sie tragen, zu einer Livree erniedrigen, und ohne eine Ahnung davon zu haben, daß es das niedrigste, verabscheuungswürdigste Handwerk ist, der Waffenknecht eines unumschränkten Herrn, der Kerker- und Zuchtmeister seiner Brüder zu sein."

So dachte und schrieb, elf Jahre vor der ersten Revolution in Frankreich, ein junger Offizier, ein Edelmann aus einer der ersten Familien Frankreichs in einem nie für die Oeffentlichkeit bestimmten Briefe über stehende Heere und Soldatenbewußtsein. Seitdem sind 70 Jahre verflossen, und wenn auch die Mehrzahl unserer jungen und alten Wrangel's diese Ansichten eines Mirabeau noch immer mit souverainer Verachtung als tief unter ihrer Würde bei Seite schiebt, so fehlt es doch auch nicht an Solchen, welche darin ihre geheimsten Gedanken und Ueberzeugungen ausgesprochen finden. Mirabeau schrieb jene freien Worte aus dem Kerker; denn des Mannes Geist bleibt frei, umschließen auch Fesseln den Körper.

Das Verlangen nach einer gänzlichen Umgestaltung des Heerwesens in Preußen geht zunächst auf Reduction der stehenden Heereskraft in Friedenszeiten, weil dieselbe über Bedarf, viel zu zahlreich ist. Das deutsche Bundescontingent beträgt

desselben wieder einzutreten. War der Zopf auch hinten abgeschnitten, er hängt — um mit Heine zu reden — jetzt unter der Nase. Nicht nach solcher Dressur wurde das Heer in den Jahren 1813 bis 1815 ausgebildet; es wurde damals für das Volk, nicht gegen das Volk „erzogen", und that Wunder der Tapferkeit und des Muthes. Und was schließlich den vom Soldaten geforderten Gehorsam betrifft, ohne welchen kein Heer bestehen kann, so muß derselbe so erzogen werden, daß er nicht blos gehorche, weil er muß, sondern weil er es einsieht, daß Gehorsam erforderlich ist, mithin nicht aus Zwang und mit Gewalt, sondern aus Ueberzeugung und mit Freiheit.

Neben der Ausbildung und Erziehung der Gemeinen gingen die der Offiziere einen ähnlichen Weg. Die Cadettenhäuser erzogen Alle über einen Leisten, nach einer Normalschablone, und die Prüfungen, die — wenn bestanden — zum Offizier befähigten, waren noch schablonenhafter. Diese einseitige Erziehung, dieses Absperrungssystem führte zu einer Scheidung zwischen Heer und Volk, welche von den nachtheiligsten Folgen für das Land ist; es wird dadurch ein Kastengeist künstlich und methodisch hervorgerufen, der nur zum Verderben führt. Der Zwiespalt zwischen Volk und Heer steigerte sich fort und fort, und diejenigen Offiziere, welche nicht vergessen hatten, daß sie Kinder des Volks sind, durch das sie leben und dem sie angehören, wurden Opfer dieser Ansicht; denn es mangelte an Rechtssicherheit; denn die Ehrengerichte gewähren eine solche nicht, und die Militairgerichte sind nicht mehr zeitgemäß, da Ausnahmegerichte in bürgerlichen Verhältnissen aufgehoben und die Gesetze Gleichheit aller Staatsbürger wollen. Ein gesicherter Rechtsboden fehlt; Alles beruht auf Gebrauch und Ueblichkeit, höchstens auf vereinzelten Gesetzen und zerstreuten Verordnungen. Das „Reglement für die Offiziere der Armee", welches noch von König Friedrich Wilhelm I. stammte, ward vor fast 30 Jahren eingezogen; es war zwar in vielen Punkten veraltet, aber der Offizier fand darin gesetzlichen Schutz wider Willkür und Leidenschaft seiner vorgesetzten höhern Offiziere. Zur Abfassung eines neuen Reglements war man nicht geschritten, und der Offizier war seinen Vorgesetzten gegenüber rechtlos; was jedem Angeklagten — den größten Verbrecher nicht ausgenommen — zusteht, das Recht des Gehörs und der Vertheidigung, dessen erfreute sich der Offizier nicht. Geheim angeschuldigt, ungehört, ohne zu ahnen,

wer ihn denuncirt und was der Inhalt der Denunciation sei, ward er urplötzlich verabschiedet und aus dem Dienste gestoßen, wenn er für die Idee der Freiheit lebte, die das ganze Volk durchdrungen.

Ich schließe diese Andeutungen, welche nur Fingerzeige sein sollen, und muß kundigerer Feder Ausführlicheres anheimgeben, mit dem Schlagworte Vincke's, welches er auf dem Vereinigten Landtage sprach, und damit die ganze Debatte und alle noch immer vorkommenden Salbadereien über „eigenthümliche Bedingungen der Ehre des Soldatenstandes" und militairische Ehrengerichte niederschlug: „Soldatenstand! der Soldatenstand ist kein Stand; er ist nichts als ein Beruf, und zwar ein Beruf als — Staatsbürger."

Viertes Buch.

Vorspiel und Anfänge der Revolution.



Vorspiel der Revolution in Deutschland.

Wenn ein Volk den Adel seiner Nationalität verliert und hinabsinkt in den Schlamm der Gemeinheit; wenn die Glut der Vaterlandsliebe erstirbt und niedrige Selbstsucht in Aller Seelen herrscht; wenn die Begeisterung für Volksehre und Volksruhm durch den Fluch des Himmels in ängstliche Sorge für das körperliche Ich, in bleiche Furcht und verächtliche Kriecherei verwandelt wird: dann ist das Vaterland die Beute herrschsüchtiger Tyrannen, eroberungssüchtiger und unersättlicher Fürstenfamilien. Seit Jahrhunderten wurde der Deutschen Blut oft in Strömen vergossen, seit Jahrhunderten wurde Hab und Gut der Bürger oft ein Raub verheerender Kriege, und das Ende war immer Eroberung jener Aristokraten-Familien auf Kosten Deutschlands. Oesterreich und Preußen haben sich mit deutschem Blute und Gute zu dem Range europäischer Großmächte aufgeschwungen, Deutschland war aus der Liste der Reiche gestrichen, es führte keine Stimme in dem Rathe der europäischen Mächte, es war beschimpft und entehrt, zerrissen und verrathen durch seine eigenen Kinder, weil sie für das Feuer der Vaterlandsliebe keinen Raum und kein Gefühl hatten, weil sie, gleichgiltig gegen Nationalehre und unbekannt mit der hohen Würde des freien Bürgers, zur Beraubung des Vaterlandes und zur Vernichtung der deutschen Nationalität ihre Dienste verkauften, Leib und Leben hingaben.

Deutschlands Volk war entartet, Vaterlandsliebe diesem Volke ein fremdes Gefühl, es kannte die Mutter nicht mehr, es kannte nur sich, es war der Aufopferung, der Hingebung für das Vaterland nicht fähig. Mit Enthusiasmus las es die unsterblichen Thaten der freien Römer und Griechen, mit Enthusiasmus blickte es auf die freudigen Opfer, die dort dem Vaterlande gebracht wurden, mit Enthusiasmus betrachtete es die majestätische Bürger-

würde der alten Welt; allein mit fieberhafter Furcht schreckte es vor eigener Thätigkeit für die Wiedererweckung seines Vaterlandes zurück, mit verzehrender Angst berechnete es bei dem Hilferuf der geknebelten Mutter die dem verdorbenen Ich drohenden Gefahren, und lautlos beugte es sich unter die Peitsche der Könige, die sein Vaterland beraubten, zerrissen und beschimpften. Und sendete auch die Vorsehung den Engel der Beredtsamkeit hernieder und stünden diesem auch alle Flammen des heiligen Feuers zu Gebote — das Volk erweckte er nicht. Die Begeisterung der Vaterlandsliebe, die es bei den Alten bewundert, stieß es bei seinen eigenen Angelegenheiten mit herzlosem Unverstand zurück und nannte sie Leidenschaft und Exaltation.

Es ist natürlich, daß das Volk unter solchen Umständen in den Schlamm der schimpflichsten Sklaverei versinken mußte. Und so war es auch, und keine Feder kann das Empörende dieses Zustandes ergreifend genug schildern. Nicht wie Menschen, sondern wie das Vieh wurden die Deutschen von den Fürsten und ihren Dienern behandelt: das Gedächtniß der jetzigen Generation erreicht noch die Zeit, wo mancher armselige Herzog die Bürger wie die Hunde peitschen ließ. In mehren Gegenden Deutschlands, namentlich Altbaiern, zittern die Bürger auf dem Lande noch heute wie die Hunde vor ihrem gestrengen Beamten, entblößen ihr Haupt schon vor den Steinen seiner Wohnung und küssen demüthig die Kleider ihres Herrn. Noch heute unterscheidet man in einem großen Theile Deutschlands zwischen dem Herren- und Bürgerstande, und zählt zu dem erstern als Auszeichnung vor dem Bürger die geringsten Schreiber und Schergen der Gewalt.

Als in Nordamerika der Kampf für Freiheit und Menschenrecht entzündet war, verkauften deutsche Fürsten die Kinder des Landes, um Freiheit und Menschenrecht zu erschlagen. Willig zogen die Sklaven aus, willig ließ das Sklavenvolk sie ziehen. Als in Frankreich Freiheit und Menschenrecht gesiegt hatten, hetzten deutsche Fürsten die Kinder des Landes gegen das neuerstandene Volk. Freudig zog die Sklavenheerde aus, freudig ließ das Sklavenvolk sie ziehen. Als in Italien ein Strahl des Lichtes die Nacht des Aberglaubens und der Sklaverei durchdrungen hatte, zog ein deutsches Heer (österreichisches) aus, um Tyrannei und Unsinn wieder auf den Thron zu setzen. Als in Spanien das Licht über die Finsterniß, die Vernunft über den Unsinn und die Freiheit über den

Despotismus den Sieg errungen hatten, schickten Oesterreich und Preußen ein Heer des französischen Königs ab, um Finsterniß, Unsinn und Despotismus wieder herzustellen. Als für Freiheit und Menschenrecht Griechenland in die Schranken getreten war, bot Oesterreich seinen ganzen Einfluß auf, um die Griechen unter das Messer des Sultans zurückzuführen. Als Freiheit und Menschenrecht in Frankreich zum zweiten Male gesiegt hatten, wurde Ludwig Philipp durch die vereinigten Anstrengungen deutscher Mächte gewonnen, das französische Volk um die Früchte seines Sieges zu betrügen, und die Königs-Tyrannei allmälig wieder herzustellen. Als Polen sich erhob, um für die Völker Europa's in den Tod zu gehen, als beispielloser Heldenmuth den Ruhm der Dreihundert Sparta's verdunkelt und die Riesen der Tyrannei schon zu Boden geworfen hatte, da mußte das Maß der deutschen Schande überfließen, da mußte der ewig brennende unauslöschliche Schimpf uns auf die Stirn gebrannt werden: da mußten deutsche Fürsten dem Heldenvolke die Falle graben; — und das deutsche Sklavenvolk sah ruhig zu, wie deutsche Mächte die Neutralität brachen, den russischen Heeren Hilfe liehen und die Kämpfer für Menschenrecht und europäische Völkerfreiheit dem Untergange preisgaben.

Einen Augenblick lang schien es, ein Theil des Volks erkenne seine Beschimpfung und erwärme sich durch die Sehnsucht nach Freiheit, Nationalehre und Bürgerwürde. Es war die Zeit, wo einige Trümmer des verrathenen Märtyrerheeres durch Deutschland zogen. Man glaubte wirklich, ein besserer Geist habe sich über das Volk ergossen; man hoffte, daß die öffentliche Meinung für Menschenrecht und Freiheit sich erklären, der Sache der Völker ihre Macht leihen und durch Beschützung der freien Presse zur Wiedergeburt Deutschlands und Polens den Grund legen werde. Allein man hatte abermals durch Phrasen sich täuschen lassen: das deutsche Volk war das deutsche Volk geblieben. Die Fürsten wollten den aufstrebenden deutschen Volksgeist im Werden erdrücken, und befahlen, jene Presse zu unterdrücken, welche zur Erweckung der Bürgerwürde und eines deutschen Nationalgefühls gegen den Feind des Bürgerthums und Deutschlands, in die Schranken getreten war. Und wie benahm sich das Volk dabei? Wie es „getreuen Unterthanen" geziemt, die keine Rechte, sondern nur Pflichten haben; sie waren ruhig. Nur ein kleiner Theil trauerte, jedoch unthätig. Ein anderer kroch ängstlich unter die Peitsche des Herrn

zurück, ein sehr großer Theil jauchzte aber laut über die energischen Maßregeln der meineidigen Gewalt gegen die Schutzwehr des Volks; und der übrige Theil der deutschen Menschenhaufen war ganz theilnahmlos, weil er von Vaterland, Bürgerwürde und Volkshoheit durchaus keinen Begriff hatte. In der That, die deutschen Könige wären die größten Thoren gewesen, wenn sie wider die patriotische Presse, die ihnen mit der Zeit doch noch gefährlich werden konnte, nicht Gewalt gebraucht hätten. Sie kannten ja die Deutschen, sie konnten daher ruhig alle Rechte des Menschen mishandeln, keck die äußerste Despotie ausüben, um das Streben nach Freiheit und Nationalität zu erdrücken; denn sie durften mit Gewißheit darauf rechnen, daß die große Mehrheit des Volks hierbei auf ihrer Seite stehe.

Wie könnte es auch anders sein? Die Preußen wollten keine Deutsche und kein freies Volk werden. Sie schätzten sich in ihrer Unwürdigkeit glücklich „Unterthanen“ eines preußischen Königs zu heißen; sie waren, ebenso wie ihre Könige, von der Begierde durchdrungen, Preußen auf Kosten Deutschlands zu vergrößern, und Alles in Preußenthum zu verwandeln. Ein armseliger Krämergeist hatte jede Empfänglichkeit für Bürgerwürde erstickt; sie hätten sogar den Verrath vertheidigt. —

Ungleich besser war der Volksgeist in Oesterreich. Allein niedergehalten unter dem Messer einer asiatischen Tyrannei, war jede Regung desselben zur Zeit unmöglich. Indessen würde der gewaltsam gebundene Geist dennoch erstarkt sein und sich allmälig Luft gemacht haben, wenn er von dem constitutionellen Deutschland besser gepflegt und genährt worden. Dazu gehörte aber ein gutes Vorbild, namentlich das Beispiel enger Verbrüderung der freiern deutschen Volksstämme, um den Sinn für deutsche Nationalität zu wecken, und für Freiheit und gemeinsame Schutzwehren der Volksrechte mit vereinter Macht zu wachen und zu wirken.

Baiern konnte an der Spitze einer solchen Verbrüderung stehen. Allein das Volk war zu sehr mit seinen Particular-Interessen beschäftigt, ordnete diese nicht den allgemein deutschen, sondern letztere jenen unter und blieb kalt, wenn die Sehnsucht nach Wiederaufrichtung Eines Deutschland alle Gemüther zur höchsten Begeisterung entflammen sollte. Auch Würtemberg war bis zum Tode ermattet und nur um seine Interessen bekümmert. Ihm fehlte sogar die Kraft, nur seine Verfassung gegen die Eingriffe

der Regierung zu schützen. Es wußte, daß ihm Preßfreiheit verfassungsmäßig gebührte; allein es duldete doch die Censur, die noch obendrein auf die schimpflichste Weise ausgeübt wurde. — Baden hatte für öffentliches Leben und volksthümliche Institutionen eine Zeitlang großen Aufschwung gezeigt. Allein, nachdem die Phrasen-Kammer das Wort „Censur" in „Genehmhaltung" übersetzt und dem Volke das Mährchen erzählt hatte, daß die Presse da frei sei, wo der Polizei das Recht der Beschlagnahme von Druckschriften, und dem Gerichte das Recht der Bestrafung einer Censur-Umgehung, wenigstens in gewissen Fällen, gegeben ist, seitdem hatte sich der Volksgeist in Freude über die neue Art von Preßfreiheit aufgelöst: man erschöpfte sich in Liebkosungen gegen den Vater dieses Wunderkindes, fand sich durch armselige Concessionen eines eingeschüchterten Fürsten überglücklich, und schämte sich nicht, zu sagen, daß die Gesellschaft aus zwei Theilen bestehe, Einem Fürsten und Einem Vaterlande, daß also die Ehre des Bürgers in der Liebe zu „Fürst" und „Vaterland" liege.

Ziemlich gut war der Geist in Hessen, vorzüglich in Kurhessen. Dort wurde die deutsche Ehre vom Volke gewissermaßen gerettet; nur herrschte auch in beiden Hessen wie überall die Krankheit, daß die allgemein deutschen Interessen in den Hintergrund gestellt sind. Sachsen würde einem allgemeinen Aufschwung für die Reform Deutschlands, im demokratischen Sinne, mit Energie sich angeschlossen haben, wenn Süddeutschland die Initiative ergriffen hätte. Allein die Lahmheit Süddeutschlands hielt auch Sachsen zurück, und hatte die Fürsten dort in den Stand gesetzt, das Regierungs-System Philipp's II. von Spanien mit Erfolg wieder aufzunehmen. — Was aber Deutschland vorzugsweise beschimpfte und entehrte, das war die Regierung des englischen Wilhelm in Hannover. Während dieser König in England den Liberalen spielte und sogar große politische Reformen betreiben ließ, war er als deutscher Fürst ein herzloser und grausamer Despot, der Hand in Hand mit den absoluten Brüdern die Patrioten verfolgte, das Land aussaugte und das bescheidene Verlangen nach einer volksthümlichen Verfassung mit bitterm Spotte beantwortete. Und warum? Weil man sich nach den Umständen richten muß, also den Tyrannen blos gegen ein Volk zeigen kann, das sich geduldig mishandeln läßt, nicht aber gegen ein Volk, das im Nothfalle triftige Gründe zur Hand nimmt, nämlich Pflastersteine. Deutsches

Volk! der englische König zeigte dir, in welcher Achtung du stehst. Weil du jedem unverständigen Knaben und jedem armseligen Wichte von jeher die Erlaubniß gegeben hast, dich nach Belieben mit Füßen zu treten, darum war der britische Wilhelm als König von England ein Volksmann und Reformer, und als deutscher Fürst ein Beschützer der Feudalherrschaft, der Inquisition und der Censur, mit einem Worte ein despotischer und grausamer Aristokrat. —

So war denn Deutschland in Knechtschaft versunken, zerrissen und geplündert, moralisch todt und physisch elend. Alle Hülfsquellen des Volks waren versiegt; alle Nationalgüter schier in den Händen seiner Fürsten. Die Mittel zur Bestreitung der Staatsausgaben mußte das Volk schaffen. Fehlte es an Geld, so machte man Schulden. Ungeheure Schulden wurden insbesondere durch Kriege aufgehäuft, welche die Fürstenfamilien zur Beförderung ihrer Privatinteressen und zur Unterdrückung der Freiheit der Völker für nöthig erachteten. Auch diese Schulden mußte die Nation bezahlen und inzwischen verzinsen. Durch alles dies wurden die Abgaben zu einer furchtbaren Höhe getrieben. Das Gehirn der Fürsten und ihrer Geschöpfe hatte sich in dem Erfinden neuer Steuern erschöpft. Mit bewundernswürdigem Scharfsinn wußte man dem Geldbeutel der Bürger auf den seltsamsten Umwegen beizukommen. Es gibt fast keinen Genuß mehr, den das Volk nicht mit einer Steuer kaufen mußte. Der Deutsche konnte den Hunger nicht mehr stillen und den Durst nicht mehr löschen, ohne zugleich seinem Herrn eine Abgabe zu bezahlen. Dadurch lag der Hauptdruck der Lasten auf dem Mittelstande und den Armen; die Reichen waren fast ganz steuerfrei. Um das Elend aber voll zu machen, waren außerdem noch alle Erwerbsquellen verkümmert, weil in den meisten Ländern Deutschlands die Cultur des Grundeigenthums durch den Lehnszwang zurückgehalten, der Handel überall durch die Mauthen vernichtet und die Gewerbe wieder durch die Camalitäten des Handels und des Ackerbaues leiden. Da nun alle Nationalgüter ihrer Bestimmung entzogen, da ferner auch der Ertrag der enormen Steuern vorzugsweise nur auf die Anstalten zur Unterdrückung der Volksfreiheit verwendet ward, so blieb für die eigentlichen Staatszwecke, z. B. Erziehung und Bildung sowie Industrie und Cultur, nur wenig, für Armenpflege und Unglücksfälle aber gar nichts übrig.

Dem Jammer Deutschlands ein Ziel zu setzen, ist die Aufgabe *unsers* Jahrhunderts. Wäre das Volk über seine Lage mehr auf-

geklärt und von Gemeinsinn und Vaterlandsliebe durchdrungen gewesen, so würde die Lösung jener Aufgabe ein Leichtes gewesen sein. Allein durch langwierige Sklaverei entartet, hatte sich der Volksgeist dermaßen in Muthlosigkeit, Vorurtheil und Selbstsucht aufgelöst, daß der politischen Reformation des Landes gerade von Seite des Volks die größten Hindernisse im Wege stehen. Insbesondere ist es der gebildetere Theil der Nation, welcher einer durchgreifenden Reform mit entschiedener Feindseligkeit sich widersetzt. Die Einen sind im Dienste der Könige und Aristokraten, also durch Privatinteresse von der Sache des Volks getrennt. Andere sind im Besitz von Privilegien und sohin ebenfalls wegen persönlicher Rücksichten der Volkssache abhold. Wieder Andere werden von Vorurtheilen verblendet und besorgen von einer gründlichen Reform Nachtheile für ihr Vermögen und Eigenthum. Noch Andere sind durch Eitelkeit verrückt und feinden die hervorstechendsten Vertheidiger der Reform nur darum an, weil sie selbst alles Verdienst davon zu tragen wünschen. So wurde denn der gebildete Theil des Volks durch Eigennutz, Vorurtheil und Unwissenheit in zwei Heere zersplittert, wovon das eine in den eignen Eingeweiden wüthete und die unselige Macht der Gewalt stürzte. Die eigentliche Volksmasse verhielt sich dabei neutral, weil sie den Gegenstand des Kampfes nicht begriff. Darum lag aber auch die Hoffnung einer bessern Zukunft einzig und allein in der politischen Aufklärung des Volks in seiner größern Zahl. In dem Augenblick, wo dieses zur Einsicht gelangen wird, ist der Streit für das Volk entschieden, weil dann die Reform, als dem Volksinteresse entsprechend, von der öffentlichen Meinung gefordert wird.

Also waren die Zustände in Deutschland vor dem Vorspiele der Revolution bestellt. Es sollte sich jetzt das Sprichwort bewähren: „Wenn es in Frankreich gewittert, so platzen in Deutschland die Schoten". Kaum hatte der Kanonendonner der Julitage in Frankreichs Hauptstadt geschwiegen, die Barrikaden waren weggeräumt aus den Straßen, die neue dreifarbige Fahne flatterte auf dem alten Thurme der pariser Kirche Nôtre-Dame, und die Pflastersteine flogen nicht mehr, da gelüstete Vielen im lieben Deutschland nach gleichem Kugel- und Straßenpflastersteinspiele, als sei's ein Kinderspiel mit Gelächter und Gejauchze, das höchstens nur eine Beule am Kopf oder einen Riß in den Hosen absetze. Für den größern Theil der deutschen Generation, der noch in Windeln

oder Kinderschuhen gesteckt, oder gar noch nicht einmal die Wand beschrieen, als vorlängst im Nachbarland Grausen, Entsetzen und Guillotine wütheten, war es ein neues Schauspiel, und die angeborene deutsche Natur war willig und bereit zum Nachspielen. Klangen doch die Gräuel der Französischen Revolution aus frühern Tagen gleich Märchen herüber, schaurig unterhaltend und grausig spannend. Konnte man sie doch so ruhig, bequem lesen in Geschichtsbüchern und Memoiren. Wie interessant! Welche herrliche Märchengestalten! Robespierre, der das Dasein Gottes proclamirt und die Guillotine furchtbar handhabte; Charlotte Corday, die Heldenjungfrau u. s. w. Welch tragische Charaktere! Welch reiches Drama!

Glühendes Verlangen, ein solches Spiel anzusehen mit eigenen Augen und selbst mit zu spielen, bemächtigte sich Vieler. Stark prickelte es ihnen in Händen und Füßen. Das deutsche Hausherz gerieth aus seinem alten, gewohnten, bequemen Schlage in schnellere Bewegung, und „die Partei der Bewegung“ trat ins Leben, zu genießen die unbekannten Freuden der Zwietracht und Entzweiung, da seit Jahren die Segnungen der Eintracht und des Friedens zum Ekel geworden. Als nun gar der Geschützdonner von der Seine in den Flintenschüssen Brüssels sich erneute, holte man in Deutschland — es war Zeit — die rostigen Feuergewehre aus den Plunderkammern, Pistolen und Waidmesser von den Wänden, putzte sie, rief: Es lebe die Freiheit! übte das Revolutionslied: Allons enfans de la patrie ein und begann in vielen deutschen Ländern und Ländchen „lebende Bilder“ in Miniatur nach der Julirevolution zu geben.

In den Reußischen Ländchen reizten die Wildgehege das Volk zu einer Revolution nach verjüngtem Maßstabe; in Mecklenburg-Schwerin wagte Herr Johannes Hagel — gemeinhin Janhagel geheißen — im begeisterten Gefühl seiner Kraft einen herzhaften Angriff auf einen Münzschatz von 160,000 blanken Thalern. Das sächsische Volk protestirte — ein vielköpfiger Doctor Luther — wider alte Satzungen und neuen Brückenzoll, und in der freien Stadt Hamburg machte sich der Steuerjammer gewaltsam Luft. In Hessen-Darmstadt wütheten, sengend, raubend und plündernd zügellose, bewaffnete Horden; in Altenburg rottete man sich zusammen, und in Jena und an andern Orten spukte dasselbe Gespenst, der Zeitgeist. Kassel sandte Abgeordnete zum wiedergenesenen Kurfürsten, damit das Land auch genese von manchem alten Uebel, und der

Herzog von Braunschweig, der junge Karl mußte gezwungen die Rolle des alten Charles X. übernehmen. Er floh aus seinem brennenden Schlosse, und sucht noch ein Holyrood.

Deutschland war eine Bühne, überreich an neuen Lust-, Schau- und Trauerspielen, übersetzt aus dem Französischen. Und während man aufstand wider die Obrigkeit, lagen sich die Rationalisten und Pietisten in den Haaren; während man das Jubelfest der Uebergabe der Augsburgischen Confession festlich beging, trank man, und stieß man an auf Deutschlands Wiedergeburt, welcher Deutschlands Nachgeburt folgte.

Das Jahr 1830 hatte sich zu Ende geneigt, und mit ihm das Tosen der politischen Landstürme in Deutschland. Die düstern Wetterwolken des Unheils flogen jach einher, und der deutsche Himmel klärte sich auf. Nur in einigen constitutionellen Staaten des Deutschen Bundes hielt sich das Gewitter noch, als das neue Jahr begonnen, und selbst noch weit über den Beginn des Jahres 1832 hinaus. Es wetterleuchtete und donnerte Monate lang in den Kammern der Landtage, darin schwüle, drückende Luft herrschte.

In Baiern strich man die Civilliste des Königs und des Kunstfonds. In Baden trieb die warme Treibhausluft des Salons der Ständeversammlung die Preßfreiheit hervor, und preßfreie Zeitschriften sproßten urplötzlich wie Pilze auf, ebenso giftig und leicht zerstörbar wie sie. Während man das ganze Großherzogthum mit einer neuen Steuer, der Hundesteuer, beglückte, rüttelte man zugleich an der alten Zehntpflicht, welche als ein Jahrtausend alter Stamm dasteht, um sie auf einmal zu stürzen und mit den tief- und festgewachsenen Wurzeln auszuroden. Im Kurfürstenthum Hessen verdammte das Volk Mauthhäuser zum Autodafé, und in Rheinbaiern feierte die deutsche Journalistik Bachanalien. Trunken hing der politische Silen Rheinbaierns auf dem Esel, den Schwanz in der Linken, ein Langohr in der Rechten, und schnitt Gesichter und excellirte in Capriolen, bis er sammt seinem Thiere stürzte, um nicht wieder aufzustehen.

Das Hambacher Fest, das deutsche Laubhüttenfest, der Juwel im Diadem des deutschen liberalen Absolutismus wurde begangen. Es war das Ziel der Laufbahn des kaum geworfenen Freiheitsfüllens, daran geschrieben stand mit flammenden Zügen: Bis hieher und nicht weiter! An seinen baroken Sprüngen ergötzte es sich selbst bis zu seinem Todessprünge, bis Thor und Thür, die aller

politischen Toll- und Narrheit offen standen, geschlossen, und ein starker Riegel vorgeschoben wurde durch kräftige Hand auf immer. Die ganze politische Wirthschaft Rheinbaierns machte Bankrott. Badens Preßfreiheit stieg blutjung ins Grab sammt ihrem kreischenden Söhnlein, dem Freisinnigen, und viel andere papierne Sprecher und Vertreter der deutschen Volksfreiheit sanken ihm nach ins stille Grab. Wie sie so sanft ruhen! —

Die Frankfurter Bundestagsbeschlüsse, welche, — wenngleich längst vorher geahnt und erwartet — dennoch Viele wie ein Blitz aus heiterm Himmel trafen, waren die Aerzte, welche die psychische Cholera, die in Deutschland Geist und Herz verdarb, Treue und Glauben störte, auf einmal radical curirten, und alle Traumthrone und Schaumverfassungen, alle Nebelconstitutionen und Dunstrepräsentanten wie Seifenblasen hinweghauchten, und die ganze Partei der Bewegung und Raserei wieder zu Ruhe und Verstand brachten. Die Geister und Unholde der Gährung und des Widerstreites flohen, und die Fittige des Engels der Eintracht und des Friedens rauschten über Deutschlands Gauen. —

Diese wilde Jagd, welche unsern Augen vorbeizog mit ihrem lauten, ungestümen Freiheitshalloh und tollen Gleichheitstrarah, war abermals eine echt deutsche, charakteristische Erscheinung, ein Product der in allen Ländern der Welt zum Sprichwort gewordenen deutschen Nachahmungssucht. Ohne Frankreichs Julitage hätte keinem Deutschen von solchem Liberalismus geträumt. In Deutschland selbständig und eigenthümlich irgendwo hervorgegangen, hätte er keinen Anklang gefunden. Die Stimme der Aufregung aus deutschem Munde wäre spurlos verhallt, wie ein Ruf in öder, menschenleerer Wüste. Aber jetzt kam er vom Auslande her, und fand offene Ohren. Die französischen Ereignisse gefielen in Deutschland wie französische Opern und Moden gefallen, weil sie nicht einheimischen Ursprungs waren. Die deutsche Sprache bezeichnet das Mittelmäßige, Gewöhnliche und Schlechte mit dem charakteristischen Ausdrucke: Es ist nicht weit her. Und nach diesem Maßstabe wird Alles in Deutschland gemessen. Daher die Kauf- und Handelsleute aller Nationen mit den Producten ihrer Heimat und Fabriken auf unsern Messen und Märkten, daher die übersetzenden Tröpfe und ihre Fabrikate in unsrer Literatur, daher die faden Bühnenspiele des Auslands auf unsern Schaubühnen, daher die fremden Modenbilder und Modepuppen, daher die ewigen s. g.

Kunstreisen der singenden und klingenden Ueberall und Nirgend aus allen Ländern Europas, welche Deutschland von Memel bis Basel durchziehen. Daher die Raserei des deutschen Volks für die wälschen Gurgeleien der Catalani; ein Drittel ihrer zusammengegurgelten Millionen ist deutschen Gepräges. Daher die Paganini'sche Jubelepidemie, die Begeisterung für diesen Geiger, der uns unter der Aegide der Kunst gleich einem Kriegsfeinde gebrandmarkt hat zum Erbarmen, und indem er tausendmal abgefidelte Kunststückchen auf der Geige nochmals producirte, unsere Taschen plünderte. Daher die Unzahl von Beutelfegern und Blutegeln des Geldbeutels Deutschlands. —

Die Partei der politischen Bewegung in Deutschland glich einer Eintagsfliege. Der Tag neigte sich zu Ende, und sie verschied, nachdem sie für Nachkommenschaft Sorge getragen, aber selbst zu schwach ist, ihre junge Brut noch schwächer. Sie versteigt sich nicht zur That, sondern ist nur im Worte groß, lebt in Flug- und Zeitschriften — der Fluch, der auf unserer Literatur schwer lastet — spreizt sich in winzigen Büchlein und magern Heften, und — schilt in Prosa und Reimen, bis die Censur das vorlaute Mündchen stopft, das Bundespreßgesetz es auf ewig schließt, und auch diesem Treiben ein Ziel, und die Literatur in ihre alten Rechte eingesetzt wird. —

Deutschland, seit Jahrhunderten Frankreichs Affe, hat ihm Alles genau und getreulich abgeguckt von jeher, ist ihm nachgefolgt wie sein Schatten, bald herausstaffirt mit Alongeperücke, Degen und Armhut; förmlich, steif und stattlich, dann frisirt à la melone, triefend von Pomade, duftend nach eau de mille fleurs, behend, leicht und liederlich, bald sans gêne als Sansculotte mit dreifarbiger Kokarde oder rother Jakobinermütze. Darauf begann die Parforce-Dressur, und der Affe mußte tanzen nach fremder Pfeife, wonach er sonst so gern freiwillig und ohne Zwang tanzte. Indeß gefiel ihm trotz der Schläge der Tanz, weil er à la Français war. Nach der Restauration betete er und hörte die Messe à la Louis XVIII., roch dann Jesuiten in allen Ecken, und wie der pariser Himmel von Julikanonenblitzen erglühte, da begann's auch in Deutschland nach Schwefel zu riechen; man machte Zisch- und Brausemännchen, verpuffte Pulver, und wollte um einen Bürgerkönig à la Philippe schießen, wie man um Schützenkönige nach der Scheibe schießt. Wie das vorbeiknallte! —

Das Königsschießen ist jetzt zu Ende, und die Haufen haben sich verlaufen. Still, wie eingemauert in sich selbst, sitzt ein Jeder nun daheim, wagt kaum einen stärkern Athemzug aus Furcht: die Polizei möge ihn für einen unterdrückten Freiheitsruf halten. Armer deutscher Freiheitsschmetterling, der du noch eben prunkend und schillernd emporflattertest nach dem Sonnenlichte, im schönsten Traume gaukelnd und dich sonnend in seinen Strahlen, und nun mit versengtem Fittig im Staube winselst! Die schönen Tage in Aranjuez sind nun vorüber; vergeblich harrst du auf ihre Wiederkehr. Arme deutsche Eintagsfliege, die du freudig tanztest in den Lüften, Prophetin eines schönern Tages! Deine Weissagung ging nicht in Erfüllung; sie sank mit dir in die Gruft. Still und stumm — ringsum.

Also geberdete sich in Deutschland die Revolution in jenen Tagen. Vor Allem spiegelte sich der revolutionaire Geist in den Producten der politisch-periodischen Presse wieder; sie schufen ihn zum größten Theile und riefen ihn ins Leben. Die s. g. freie Presse that es; sie geberdete sich in schier tollster Weise, in trunkenstem Fanatismus. Der Patriotismus jener Tage hatte einen effectiven Haarbeutel; der deutsche Radicalismus beging seine Orgien im bachantischen Zuge.

Da erschien ein Aufruf zur Bildung eines öffentlichen Vereins zur Unterstützung der freien Presse. Der Verfasser desselben war Wirth, der jüngst verstorbene Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung. Das Blatt führte die Aufschrift: „Deutschlands Pflichten" und lautete also:

„Die Könige haben unter sich einen Bund geschlossen. — Der Bund gilt der Unterdrückung der Völker. Die Mittel sind, daß der Wille des Königs mit Hilfe der Gewalt als oberstes Gesetz geltend gemacht, alle Wünsche und Anträge des Volks zur Beförderung der gesellschaftlichen Zwecke schnöde zurückgewiesen und die Vertheidigung der Volksrechte durch Vernichtung der freien Presse und durch Terrorismus gegen deren unabhängige Organe unmöglich gemacht werde. Die Früchte des Bundes sind: Verarmung der Völker und Entweihung der menschlichen Würde durch Kriecherei und Sklavensinn. Dieser Bund, welcher wie eine drückende eherne Kette ganz Europa umschlingt und den Segen der Natur in Calamität verwandelt, hat seine Hauptstütze in Deutschland. Die zwei mächtigsten deutschen Könige beobachten sorgfältig die Stim-

mung der Völker. Sobald sie eine Regung der bessern Natur bemerken und das geringste Streben nach Freiheit wahrnehmen, verbünden sie sich mit dem Selbstherrscher aller Reußen d. h. aller Barbaren, um dem Geiste der Civilisation entgegen zu wirken. Ihre Politik besteht dabei darin, die Kraft des deutschen Volks durch Auseinanderreißen des Landes, Zerstörung des deutschen National-Charakters, Unterdrückung des Triebs nach Wiedereinigung und endlich durch die grausamste Beschränkung der Gedankenmittheilung auf immer zu brechen, hiernächst aber die Freiheit des französischen Volks zu untergraben, indem man die Umtriebe dessen Könige unterstützt und zugleich die deutsche Nation gegen Frankreich aufzuhetzen sucht, u. s. w. Und nun, mein Volk, erhebe dich zur Thatkraft!" —

Aber das Volk erhob sich nicht; wol aber erhob sich und entstand eine Masse von Journalen urplötzlich über Nacht wie Pilze aus der Erde. Dabei blieb's, d. h. bei der Feder; das Schwert ward nicht weiter geschwungen. Das war das Vorspiel der Revolution; die Anfänge derselben fielen 18 Jahre später in unsere kaum erlebten Tage.

„Am Hofe ist man sehr heiter."

Am 24. Februar 1848 sturmläuteten die Glocken der Notre-Dame zu Paris: denn der Sturm der Revolution braus'te durch die Straßen, der König Ludwig Philipp, der s. g. Bürgerkönig, der Verräther des französischen Volks und seiner Freiheit flüchtete, und die Republik ward ausgerufen. Der gerechte Ruf des Volks nach Reform des Wahlgesetzes war lautlos verhallt; taub war das Ohr des Königs den geziemenden Bitten, dem dringenden Verlangen des Volks gewesen. Da begann der Kampf in der Kammer; er ward lauter und lauter, und währte siebenzehn Tage bis zur Revolution.

Der Kampf war ein doppelter: es galt, die schlimmen Absichten der Regierung aufzudecken und die Mittel zu finden, dem Misbrauch der Gewalt auf immer ein Ziel zu setzen. Es ward gezeigt, wie die Künste des „unverrückbaren Gedankens", d. h. des Egoismus des Königs Ludwig Philipp, die Dynastie auf Kosten des Landes zu befestigen, das Deficit der Finanzen zu einem Abgrunde gebracht hatte, der Frankreich zu verschlingen drohte. Es ward bis zur Evidenz nachgewiesen, daß die Interessen der herrschenden Familie zu einer Politik getrieben hatten, die der Nation gehässig und fremd war. Zwei Aussprüche stellten sich der Regierung, mit flammender Schrift anklagend, gegenüber: „Ueberall, wo ein Land frei ward, hatte Frankreich einen Feind verloren und einen Freund gewonnen; und doch hatte sich die Regierung gegen die Bewegung in Italien gestemmt". Und der zweite Ausspruch lautete: „In der Schweiz kämpfte das Princip der Contrerevolution gegen die Ideen der Revolution; die Regierung von 1830 hat auf der Seite der Contrerevolution gestanden".

Diese wahren, gerechten Anklagen rief die ganze Nation dem

Wortführer der Opposition nach; aber die Mehrheit in der Kammer stimmte für den Wortlaut der unter dem Einflusse des Ministeriums verfaßten Adresse. Mit diesen Abstimmungen hatte sich die Mehrheit selbst ihr Verdammungsurtheil gesprochen. Es war offenbar, daß die Mehrheit der Kammer nicht mehr die Mehrheit der Nation vertrat, daß das Ministerium und ein Haufen von 220 obscuren, namen- und talentlosen Menschen ihre eigenen jämmerlichen Interessen dem Wohle des Landes gegenüberstellten; und nun begann in der Kammer ein furchtbarer Kampf, der die Reihen der Mehrheit moralisch vernichtete, und über ihre Häupter glühende Kugeln gegen das Königthum selbst schleuderte. Die Kammer war nicht mehr eine geheiligte Versammlung berathender Gesetzgeber, sondern ein den Augen der Nation sichtbarer Kampfplatz, wo der bestehenden Verfassung in der Person der Machthaber unheilbare Wunden geschlagen wurden.

In der Hitze des Kampfes ward die bisher gemäßigte Opposition immer mehr gegen die äußerste Linke gedrängt, und als die Abstimmung über den letzten Paragraphen in der Adresse die Theilnehmer an den Wahlreformbanketten mit den Ausdrücken: „Blinde und Feinde der Verfassung" brandmarkte, wurden die bisherigen Gegner des Ministeriums wirklich zu Feinden des hinter ihm stehenden Königthums. Man sprach laut von der Tribune, daß man an die Nation appelliren und trotz des Regierungsverbots in Paris selbst ein Reformbankett geben und unter dem Schutze der Bevölkerung der bewaffneten Macht trotzen werde.

Die erste Demonstration feindlicher Gesinnung Seitens der Opposition fand schon Tags darauf statt. Fünf ihrer Mitglieder, die das Loos für die Deputation bestimmt, um dem Könige die Adresse der Depntirtenkammer zu überbringen, schlossen sich aus, und der König sah um seinen Thron nur eine Schar jener einexercirten Anhänger, die, wie er wol wußte, nur durch ihre Stellung, aber nicht durch ihre Ansichten und ihr Ansehen die Nation vertraten.

Mittlerweile begann in Paris und im ganzen Frankreich eine furchtbare Agitation. Von vielen Städten liefen beifällige Adressen an die Opposition ein. Die Zahl der Theilnehmer an dem beabsichtigten Bankett stieg in die Tausende, und aus Mangel an Raum konnte man nur an 1500 der ersten Männer Frankreichs Karten

ausgeben. Hundert Deputirte und mehre Pairs stellten sich an die Spitze: Zwanzigtausend Nationalgardisten in Uniform wollten die Bankettgäste in ihre Mitte nehmen, um sie gegen die Gewalt zu schützen, und ihrer Demonstration den Charakter einer Nationalmanifestation zu geben. Die große Masse des Volks bereitete sich zu einem Schlage vor.

Jetzt entsank der Regierung der Muth, sie ließ sich mit der Opposition in Unterhandlung ein; 40 Mitglieder der letztern verbanden sich schriftlich, das Ministerium in der nächsten Sitzung zu stürzen, wenn das Bankett aufgegeben werde. Nun ließ sich das Ministerium in Unterhandlung mit der Bankettcommission ein; es versprach dem Bankett kein Hinderniß in den Weg zu legen, wenn die Opposition durch ihre Journale und Veranstaltungen dahin wirken wolle, die Massen zu beschwichtigen und einer Emeute vorzubeugen. Die Opposition ging darauf gern ein, da sie selbst keinen Kampf in den Straßen und nur das Recht der Versammlung begründen wollte. Die Opposition forderte in vielen Zeitungs- und Journalartikeln zur Ruhe auf und berichtete selbst von der ungeheueren Machtentwickelung der Regierung. Endlich kam nach 8 Tagen der Angst und Aufregung der ganzen Stadt der 22. Februar, der Tag des Banketts. Da werden plötzlich Ordonnanzen des Polizeipräfecten und des Commandeurs der Nationalgarde an alle Straßenecken angeschlagen, welche das Bankett und die Theilnahme der Nationalgarde unter Androhen bewaffneten Einschreitens verbieten. Die Opposition sieht sich betrogen; sie hat selbst die Massen beschwichtigt, und ist im Augenblick bestürzt und machtlos. Sie schiebt das Bankett auf, erklärt aber, die Minister in Anklagestand versetzen und den Kampf nicht eher beendigen zu wollen, *als bis den Rechten der Nation der Sieg gesichert sei.*

Die *Wahlreformbankettsfrage*, insofern sie die Parlaments- und Wahlreform in sich schloß, war an sich schon von der höchsten principiellen Wichtigkeit; denn sie enthielt die Entwickelung des letzten Knotens des constitutionellen Systems, das sich zum Abschluß und zur Vollendung seiner Formen auf die breiteste volksthümliche Basis der Wahlen zu stellen hat. Statt diese Bewegungen zu leiten und ihren wichtigen Zielen entgegen zu führen, ließ das Ministerium Guizot daraus einen feindseligen, die Revolution heraufbeschwörenden Kampf hervorwachsen, der das Königthum,

das zu spät dem Geiste des Fortschritts Zugeständnisse machte, vernichtete. Die Klugen sind wieder nicht klug genug gewesen, Andere für klüger zu halten. Das Unvermeidliche geschah: am 24. Februar brach das bisherige Gouvernement, welches Corruption und Demoralisation zu seinen Bundes- und Schutzgenossen sich ausersehen, zusammen wie ein müder erschöpfter Mann; Ludwig Philipp ließ Krone und Palast im Stich, und Frankreich ward eine Republik. —

„Am Hofe ist man sehr heiter" — schrieb unterm 26. Februar ein berliner Hofcorrespondent der Allgemeinen Augsburger Zeitung — „und nur wer gewitterempfindlich ist, fühlt einiges Zucken. Eine tragische Erscheinung ist uns aus Frankreich gekommen, Dem. Araldi; die Darstellungen derselben ziehen ein großes Publicum an; selbst über der Börse ist der Himmel annoch heiter". — Also am Hofe heiter, über der Börse der Himmel heiter und die Bevölkerung der Residenz mit einer tragischen Künstlerin aus Frankreich beschäftigt, aber nichts weniger als ahnend das furchtbare Gewitter am politischen Himmel, das tragische Ereigniß, dessen Beginn so nahe bevorstand. Noch kurz vor dem 24. Februar berichtete Radowitz aus Paris dem preußischen Gouvernement, daß Ludwig Philipp's Thron so fest stehe wie jemals. Was der Staatsmann und Politiker Radowitz nicht geahnt, das war dem kritischen Blick des Dichters und Dramatikers Gutzkow nicht entgangen; denn er schrieb nach eigener Beobachtung in seinen „Briefen aus Paris":

„Von Jahr zu Jahr entfernt sich die Deputirtenkammer von dem Herzen des Volks; es ist der Magen Frankreichs, auch Frankreichs Gehirn, was dort repräsentirt wird, nicht aber Frankreichs Herz und Seele. Auch vom Gehirne vielleicht nur eine Kammer. Immer tiefer wurzelt in diesem Staatskörper das Verderben einer alten allzulangen Verjährung. Die Kammer wird zu Zeiten erneuert; aber mit wenigen Ausnahmen kehren immer die alten Elemente zurück. Die Fruchtlosigkeit der Debatten, der immer enger und begrenzter werdende Horizont des politischen Lebens der Franzosen macht, daß selbst die Bessern ermüden und von Bank zu Bank dem Centrum näher rücken, um in der rechten Seite desselben an Agonie zu ersterben. Der Wahlcensus muß herabgesetzt, die Unzahl der Regierungs- und Municipalbeamten entfernt werden, wenn diese Kammer aufhören will, Das zu sein, was sie jetzt

Adreßbewegung und andere Bewegungen im Lande. — Anfänge der Revolution. — Einberufung des Vereinigten Landtags. — Beabsichtigter Fürsten-congreß zu Dresden.

Wie süß waren damals noch die Träume des gestürzten Regiments in Preußen und seiner Anhänger, der Höflinge, des Schwarms der Hochbegnadigten und Hochbesoldeten und was dem anhing. Bei den heftigen Erschütterungen der politischen Welt nah und fern träumte man hinsichtlich der allgemeinen Zustände Preußens, daß sie sich in „besonders bevorzugten Verhältnissen" befänden; man faselte von einer „kraftvollen Einheit", von der „segensreichen Fortbildung der großen Regierungsanstalten", der „Wirksamkeit der oft verkannten, aber überall erfolgreichen Verwaltung des Unterrichtswesens" (unter Eichhorn!!). Indeß erwies sich gar bald die Wahrheit des Sprichworts: „Traum ist Schaum", und die Wirklichkeit, je rückhaltsloser sie in die Oeffentlichkeit trat, strafte jene Träumereien und Phantasmen des Meisters Bodelschwingh und seiner Jünger Lügen.

Die Aufregung in allen Classen der Bevölkerung des Landes wuchs; die Sympathien im Volke steigerten sich für das Nachbarvolk, dessen greiser König, fünfundsiebenzigjährig — ein zweiter Lear, aber nicht so schuldlos und deshalb ohne Mitleid, — in Sturm und Winternacht vor der Revolution flüchtete. In der Hauptstadt des preußischen Landes, in Berlin, wurden die Zustände fieberhaft; der Regierung erschienen sie bedenklich; in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar fand ein plötzlicher Ministerrath beim Könige statt, zu welchem Prinzen, Minister und Generale aus dem tiefsten Schlafe herbeigeholt wurden. Die Telegraphen





Phillips.

spielten und waren Tag um Tag in nie rastender Bewegung, da militairische Maßnahmen aller Art beschlossen wurden, insbesondere rücksichtlich der Bewaffnung und der Festungen am Rhein. Auf der Börse und in den Ministerpalais herrschten Staunen, Schrecken und Verwirrung: der Befehl zur Truppensendung nach dem Rhein und zur Verstärkung der in den westlichen Provinzen stehenden Truppen durch Einberufung der Kriegsreserve ward erlassen; in allen Zeughäusern, Arsenalen und Munitionsstätten des Landes regte es sich geschäftig, und der General Radowitz ging in geheimer Sendung nach Wien. Während der sonst so stumme deutsche Bundestag den Mund geöffnet, einen Aufruf erlassen und Preßfreiheit gestattet hatte, gab auch das Volk vom Ufer der Saar bis zum Memel unverholen durch Deputationen und Adressen seine Anforderungen kund, und als „erste Entschließung" des Königs übertrug derselbe „als nothwendig für sein ständisches Gebäude" beim Schlusse der Sitzungen des Ausschusses des Vereinigten Landtags die Periodicität desselben auf den Landtag selbst. (6. März). Er entließ die Mitglieder des Ausschusses „als Boten des Friedens, der Einigkeit und Kraft" in die Provinzen, damit sie ermahnen sollten, alle Parteiungen ruhen zu lassen, sich „wie eine eherne Mauer in lebendigem Vertrauen um den König, ihren besten Freund, zu scharen", und versprach, wenn's noth thue, „spätestens dann, wenn der allgemeine Ruf zu den Waffen erschallen müßte", den Vereinigten Landtag zusammen zu berufen.

So war bis zum 6. März denn das Regiment des alten Systems dem Volke und seinen Forderungen um keinen Strohhalm breit näher gerückt; nur um jene geringe Vergönnung waren die ständischen Befugnisse erweitert, obwol wiederum auf das „wehrhafte Volk" im Nothfalle gerechnet und auf den „Heldenmuth der Jahre 1813 — 1815" gepocht wurde. Indeß gährte es stets höher und lauter durch das Land; in Berlin gingen ängstliche Gerüchte um; revolutionaire Flugblätter aus dem deutschen Südwesten wurden verbreitet; man hegte bereits am 7. März Besorgnisse vor Unruhen unter den Arbeitern; die Soldaten wurden Abends in den Kasernen gehalten und Patronen vertheilt. Die Stimmung zog stets unheimlicher und erhitzender durch das Land; die Adressen mehrten sich von Tag zu Tag, das Verlangen des Volks frei und ohne Rückhalt verkündend. In Berlin war nie ein Fasching festloser begangen; Vergnügungen wie Geschäfte lagen in gleichem

Maße danieder, die Börse vor Allem; am 8. März standen bereits viele Actien unter 50; die Staatsschuldscheine behaupteten sich durch die riesigen Anstrengungen der Seehandlung an jenem Tage auf 84. Die Adreßbewegung steigerte sich; städtische Deputationen wurden indeß am Hofe noch nicht zugelassen. Am 10. März fand in den Zelten im Thiergarten eine Volksversammlung statt behufs einer Adresse an den König; man verlangte unbedingte Preß- und Redefreiheit, Amnestie aller wegen politischer und Preßvergehen Verurtheilten und Verfolgten, freies Versammlungs- und Vereinsrecht, gleiche politische Berechtigung ohne Rücksicht auf Besitz und religiöses Bekenntniß, Geschworenengerichte und Unabhängigkeit des Richterstandes, Verminderung des stehenden Heeres und Volksbewaffnung mit freier Wahl der Führer, allgemeine deutsche Volksvertretung und schleunigste Einberufung des vereinigten Landtags. Mehr oder minder stimmten die aus andern Städten und Provinzen gesandten Adressen in ihren Forderungen mit diesen Hauptpunkten überein, ebenso die Adresse des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung Berlins.

Am 11. März verkündete die Allgemeine Preußische Zeitung einen Erlaß des Königs vom 8., welcher Aussicht eröffnete auf Preßfreiheit oder vielmehr auf „ein interimistisches Vorgehen mit einer auf Censurfreiheit begründeten, durchgreifenden Reform der Preßgesetzgebung" und zwar in Hinblick auf den Bundestagsbeschluß vom 3. März, der jedem deutschen Bundesstaate Aufhebung der Censur und Einführung freier Presse freigestellt hatte.

Am 13. März, am selben Tage, wo die Revolution in Wien ihr Haupt erhob, Metternich abdankte und die Preßfreiheit daselbst proclamirt ward, kam in Berlin die Gährung der Gemüther zum ersten Male zum Ausbruch, vor den Zelten im Thiergarten. Die Versammlung, vielleicht 20,000 an der Zahl, war politischer Tendenz; nachdem mehre Redner aufgetreten, zog man in die Stadt; die Bewegung nahm den Charakter einer Straßenemeute an ohne ernstere Folgen als einige Verwundungen durch das Militair. Tags darauf (14.) erschien das „Patent wegen Einberufung des Vereinigten Landtags auf den 27. April", um Maßregeln für Preußen zu treffen, deren Ausführung der Mitwirkung der „getreuen Stände bedürften". Der, am selben Tage in einer Audienz angenommenen Deputation des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung der Hauptstadt eröffnete der König, wie

das Einberufungspatent bereits vollzogen sei, und er dem Landtage mit vollster Offenheit und vollstem Vertrauen entgegentreten werde; doch könne der Fortschritt nur allmälig geschehen, und dürfte die ständische Gliederung und die Bedingung der Grundbesitzer für die Wahlfähigkeit als deutsche Institutionen nicht aufgegeben werden. Wer dagegen anstrebe, setze sich Gefahren aus. Nicht in 6 Wochen dürfe man ein Haus bauen, welches zu bauen anderthalb Jahre erfordere; auch nicht auf Sand dürfe man es bauen, wenn es bestehen solle u. s. w.

Die geschilderten Bewegungen bildeten die Anfänge der Revolution in Preußen, welche man durch Berufung des Vereinigten Landtags in ihr Bette zurückzudrängen wähnte. Aber man irrte; die Revolution war schon gemacht vor dem Zusammentritt desselben.

Auch aus dem beabsichtigten Fürstencongresse zu Dresden wurde nichts. Den deutschen Cabineten fehlte es zur Beschickung desselben augenblicklich wirklich an Zeit und Ruhe; denn in Folge der Gährung und Bewegungen in allen Bundesstaaten ward auf den eigenen Herd die nächste Sorge gerichtet, und die dynastischen Sonderinteressen der deutschen fürstlichen Landesväter verschlangen jede Rücksicht auf das Ganze ganz und gar. Aber auch das Volk sprach sich laut und unumwunden gegen dieses Project aus; man witterte dahinter einen Karlsbader oder sonstigen Congreß, der, statt die Volksfreiheit zu fördern und zu festigen und dem Verlangen des Volks entgegenzukommen, aufs neue Bundesbeschlüsse als Geschenke bringen würde nach bekannter „landesväterlicher" Sitte des gestürzten Regierungssystems. Ein solcher deutscher Fürstencongreß würde das deutsche Volk von vorn herein in den April geschickt und alle seine Hoffnungen ohne Weiteres zu Grabe getragen haben.

Das Volk hatte nicht vergessen, daß vom Westfälischen Friedensschlusse an die Politik der Fürstenhöfe und der dynastischen Interessen bei allen Ereignissen in Europa das leitende Princip gewesen. In den jammervollen, unseligen s. g. Glaubenskriegen war die Religion nur der Vorwand: nur zu Gunsten der fürstlichen Interessen wurde das arme Deutschland zertreten und zerstückelt, die besten Theile des deutschen Landes den Feinden geopfert, das Volk geknechtet und ausgesogen. Die Kriege Ludwig's XIV., der Spanische, der Österreichische Erbfolgekrieg, der Schlesische, der

Siebenjährige Krieg, die Kriege Dänemarks und Rußlands gegen Schweden, Rußlands und Oesterreichs gegen die Türkei, die wiederholten Theilungen Polens — alle diese Ereignisse gingen aus dynastischen und Cabinetsinteressen hervor.

Erst seit der Losreißung Nordamerikas von England ward die nationale Erhebung der Grundgedanke aller großen Bewegungen und folgereichen Ereignisse in Europa. Die Bewegungen gehen von den Völkern aus, welche, bewußt oder unbewußt, ihre nationalen Individualitäten zu heben, zu festigen und selbständig geltend zu machen bestrebt sind. Dieser neue Grundgedanke der europäischen Geschichte des 19. Jahrhunderts ist noch nicht zu einer anerkannten und eingestandenen Herrschaft gelangt; er tritt noch oft verhüllt auf und birgt sich selbst unter den Fittigen dynastischer Interessen; aber wer die Ereignisse bis auf ihren Grund prüft, wird ihn mit wenigen Ausnahmen überall wiederfinden. Nicht Ferdinand VII. und die bourbonischen Interessen waren es, woran Napoleon's Macht in Spanien sich brach, sondern der Widerstand der spanischen Nationalität. Nicht die Siege der republikanischen Heere oder später der kaiserlichen Adler über Oesterreich waren es, die Napoleon's Herrschaft über Italien so leicht begründeten oder so sicher schützten, sondern die Hoffnungen der Italiener, auf diesem Wege und unter dieser Form zu nationaler Einigung und Selbstständigkeit zu gelangen. Die Hoffnung der Polen auf eine nationale Wiedergeburt bahnte der großen Armee den Weg nach Moskau; sie erlag dem Widerstande nicht des Czars Alexander, sondern der russischen Nationalität, noch bevor Schnee und Eis ihre Trümmer vernichteten. Und auch die deutsche Begeisterung, welche die Franzosen sieghaft aus unsern Gauen vertrieb, erwuchs sicherlich aus der Hoffnung einer nationalen Wiederherstellung des Vaterlandes unter einer obersten Bundesfahne, nicht aus der Erwartung, den alten Sauerteig der Kleinstaaterei und der Vielheit der „Nationalcocarden" von der preußischen bis zu der hessen-homburgischen neu wieder aufgähren zu sehen. Deutschland beruhigte sich freilich bei dieser unverhofften Wendung der Dinge, und that selbst einige Rückschritte; doch ist es wenigstens seit 1840 sich der Nothwendigkeit wieder bewußt geworden, seine künftige Gestaltung auf einer nationalen Grundlage aufzuerbauen. Das leitende Princip des 19. Jahrhunderts behauptete aber auf andern Gebieten seine Geltung; die gelungenen wie die nicht gelungenen Revolutionen des

letzten Menschenalters, die serbische, griechische, neapolitanische, spanische, französische, belgische und polnische, sie sind alle von dem doppelten Grundgedanken nationaler Wiedergeburt und Selbstständigkeit auf dem Wege freiheitlicher Entwickelung ausgegangen. Derselbe Gedanke beseelt den Kampf Ungarns und Italiens gegen Oesterreich, Schleswig-Holsteins gegen Dänemark, derselbe Gedanke hat sich auch in der durchaus friedfertigen Gestaltung unsers Zollvereins offenbart. **Nationalität und Volksfreiheit!** das ist die Losung unsers Jahrhunderts.

Der Vereinigte Landtag. — Charakteristik desselben. — Die Steuerverweigerer. — Die Kartoffelbranntweinbrenner. — Die Judenfresser.

Der Vereinigte Landtag sollte berufen werden; das war das Verlangen eines großen Theils des preußischen Volks, und er ward berufen. Aber man war sich nicht klar geworden, daß dieser Landtag keine Vertretung der Interessen des ganzen Volks, sondern nur einzelner Classen und Kasten war, daß mithin gerade in der Zeit der Revolution von ihm kein Heil, von ihm die Lösung der bedeutenden Fragen des Tages nicht zu erwarten war. Und schon gleich nach Verleihung dieser sogenannten Reichsverfassung durch das Patent vom 3. Februar 1847 tauchte die Frage auf: Ob annehmen oder ablehnen? Und jetzt, wo man bereits die Resultate dieses Vereinigten Landtags hatte kennen gelernt, die sich im buchstäblichen Sinne — außer schönen Worten und rhetorischen Stylübungen — wirklich und in Wahrheit auf Nichts reducirten, nahm man zu ihm im verhängnißvollsten Augenblicke wiederum seine Zuflucht, erwartete man von ihm Entscheidung in der Stunde der größten Gefahr. Man sieht daraus deutlich, daß das Volk gleich rathlos war, wie die Fürsten: das Ereigniß war Beiden über Nacht ins Land gedrungen, es war ihnen gleich im Beginn gleichsam über den Kopf gewachsen. Daher diese Einberufung, die, wie bekannt, nichts fruchtete, indem man auseinanderging, wie man gekommen, indem man zu der Ueberzeugung endlich gelangt war, daß das preußische Volk vollkommen reif sei zu einer wirklichen Volksvertretung, und nicht, wie man bisher stets von gewisser Seite absichtlich in alle Winde geschrieen, andern Völkern deutscher Nation oder des civilisirten Europa nachstehe. Der Vereinigte

Landtag aber war nichts mehr und nichts weniger als eine Scheinverfassung, eine Scheinvertretung des Volks, seiner Interessen und Bedürfnisse. Das ist eine nicht zu leugnende, mit Grund und Gründen nicht anzufechtende und zu stürzende Wahrheit, und um diese darzuthun, bedarf es nur einer nähern Betrachtung desselben.

Das Hauptdocument führt den bescheidenen Titel: Patent, die ständischen Einrichtungen betreffend. Es stützt sich auf die bekannte Verordnung vom 17. Januar 1820 über das Staatsschuldenwesen und auf das Provinzialständegesetz. So oft die Bedürfnisse des Staats entweder neue Anleihen oder die Einführung neuer, oder eine Erhöhung der bestehenden Steuern erfordern, werden die Provinzialstände der Monarchie zu einem Vereinigten Landtage einberufen werden, zu Mitwirkung und Zustimmung. Der Vereinigte ständische Ausschuß wird fortan periodisch versammelt. Dem Vereinigten Landtage und in dessen Vertretung dem Vereinigten ständischen Ausschusse ist in Bezug auf den ständischen Beirath bei der Gesetzgebung diejenige Mitwirkung übertragen, welche den Provinzialständen beigelegt war durch das Gesetz vom 5. Juni 1823 §. III. Nr. 2, so lange keine allgemeinen ständischen Versammlungen stattfinden. Auch steht dem Vereinigten Landtage das Recht zu, Bitten und Beschwerden in innern Angelegenheiten vorzutragen. Die Abgeordneten der Ritterschaft, der Städte und Landgemeinden der acht Provinzen erscheinen auf dem Vereinigten Landtage in derselben Zahl wie auf dem Provinziallandtage. Neben diesen Ständen aber erscheint ein Herrenstand, gebildet aus den großjährigen Prinzen des königlichen Hauses, dann den zu den Provinziallandtagen berufenen vormaligen deutschen Reichsständen (Fürsten und Grafen), den schlesischen Fürsten und Standesherren und allen mit Virilstimmen begabten oder an Collectivstimmen betheiligten Stiftern, Fürsten, Grafen und Herren der acht Provinziallandtage. Wenn der Vereinigte Landtag über eine Proposition wegen Aufnahme neuer Staatsanleihen, oder wegen Einführung neuer oder Erhöhung der bestehenden Steuersätze zu beschließen hat, so tritt der Herrenstand mit den übrigen Ständen zu gemeinschaftlicher Berathung und Beschlußnahme zusammen. In allen andern Fällen berathet und beschließt der Herrenstand in abgesonderter Versammlung. Ohne die Zustimmung des Vereinigten

Landtags sollen keine neuen Steuern eingeführt oder die bestehenden nicht erhöht werden, weder im Allgemeinen noch in einer einzelnen Provinz; doch sind dieser Bestimmung weder die Zollsätze noch diejenigen indirecten Steuern unterworfen, die den Gegenstand einer Uebereinkunft mit andern Staaten bilden. (Der Tarif des Zollvereins unterliegt also nicht der ständischen Controle.) Auch hat jene Bestimmung keine Anwendung auf die Domainen und Regalien, oder auf die Abgaben zu Communal- oder Provinzialzwecken. Für den Fall eines Kriegs behält sich der König vor, außerordentliche Steuern ohne ständische Zustimmung auszuschreiben; dann aber soll, sowie die Umstände es gestatten, spätestens sogleich nach Beendigung des Kriegs der Vereinigte Landtag berufen und ihm Zweck und Verwendung der erhobenen Steuern nachgewiesen werden. Dem Vereinigten Landtage soll jedesmal der Hauptfinanzetat und eine Uebersicht des Staatshaushalts in der Zeit von einem Landtage zum andern zur Information vorgelegt werden. Die Feststellung des Hauptfinanzetats aber, sowie die Bestimmung über die Verwendung der Staatseinnahmen und der Ueberschüsse zu den Bedürfnissen und zur Wohlfahrt des Landes verbleibt ein ausschließliches Recht der Krone. Der König behält sich vor, den nach dem Provinzialständegesetz erforderlichen ständischen Beirath zu den Gesetzen, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten betreffen, in den dazu geeigneten Fällen von dem Vereinigten Landtage zu erfordern, auch über etwanige Aenderungen in der ständischen Verfassung von dem Landtage ein Gutachten zu erholen. Die Beschlüsse werden in der Regel durch Stimmenmehrheit gefaßt. Indeß dürfen Bitten und Beschwerden nur dann dem Könige vorgelegt werden, wenn sie in beiden Versammlungen (in der Versammlung des Herrenstandes und in der Versammlung der Abgeordneten der Ritterschaft, der Städte und Landgemeinden) berathen sind und in jeder mindestens zwei Drittheile der Stimmen sich dafür ausgesprochen haben. Wenn die gedachten beiden Versammlungen aber, oder eine derselben, bei Begutachtung eines Gesetzes sich gegen das Gesetz oder einzelne Bestimmungen desselben mit einer geringern als der oben bezeichneten Majorität erklären, so soll auch die Ansicht der Minorität zur Kenntniß des Königs gebracht werden. Hält ein Stand oder eine Provinz durch einen Beschluß sich in ihren besondern Interessen ver-

letzt, so findet eine Sonderung in Theile statt, sobald zwei Drittheile des Standes oder der Provinz es verlangen. Bitten und Beschwerden, welche vom König einmal zurückgewiesen sind, dürfen nicht von der nämlichen Versammlung und späterhin auch nur dann erneuert werden, wenn dazu neue Gründe sich ergeben. Alle Instructionsertheilungen, Eingaben u. s. w. von den Wählern, einzelnen Gemeinden oder den Provinziallandtagen an den Vereinigten Landtag oder den Vereinigten Ausschuß sind verboten.

Man glaubte durch die Verleihung dieser Verfassung dem Volke Alles gegeben zu haben, und der König sprach in der Eröffnungsrede darüber Folgendes: „Ich weiß, daß Ich mit diesen Rechten ein kostbares Kleinod der Freiheit Ihren Händen anvertraue, und Sie werden es treu verwalten. Aber Ich weiß auch ebenso gewiß, daß Manche dieses Kleinod verkennen, daß es Vielen nicht genügt. Ein Theil der Presse zum Beispiel fordert von Mir und Meiner Regierung geradezu Revolution in Kirche und Staat, und von Ihnen, meine Herren, Acte zudringlicher Undankbarkeit, der Ungesetzlichkeit, ja des Ungehorsams. Es sehen auch Viele, und unter ihnen sehr redliche Männer, unser Heil in der Verwandlung des natürlichen Verhältnisses zwischen Fürst und Volk in ein conventionelles Wesen, durch Urkunden verbrieft, durch Eide besiegelt."

„Möchte doch das Beispiel des Einen glücklichen Landes, dessen Verfassung die Jahrhunderte und eine Erbweisheit ohne Gleichen (England), aber kein Stück Papier gemacht haben, für uns unverloren sein und die Achtung finden, die es verdient. Finden andere Länder auf anderm Wege, als jenes Volk und wir, nämlich auf dem Wege „gemachter und gegebener" Constitutionen, ihr Glück, so müssen und wollen wir ihr Glück aufrichtig und brüderlich mit ihnen preisen. Wir wollen mit gerechtester Bewunderung das erhabene Beispiel betrachten, wenn es einem starken Willen eiserner Consequenz und hoher Weisheit gelingt, Bedenkliches in diesen Zeiten aufzuhalten, zurückzudrängen, zu beschwichtigen, vor Allem dann, wenn es zum Heile Deutschlands und zur Aufrechthaltung des europäischen Friedens gereicht. Preußen aber, meine Herren, kann diese Zustände nicht ertragen. Fragen Sie Mich: Warum? so antworte Ich: Werfen Sie einen Blick auf die Karte von Europa, auf die Lage unsers Landes, auf unsere Zusammensetzung, folgen Sie den Linien unserer Grenzen,

wägen Sie die Macht unserer Nachbarn, vor Allem thun Sie einen geistigen Blick in unsere Geschichte! Es ist Gottes Wohlgefallen gewesen, Preußen durch das Schwert groß zu machen, durch das Schwert des Kriegs nach außen, durch das Schwert des Geistes nach innen. Aber wahrlich nicht des verneinenden Geistes der Zeit, sondern des Geistes der Ordnung und der Zucht. Ich sprech' es aus, meine Herren: Wie im Feldlager ohne die allerdringendste Gefahr und größte Thorheit nur Ein Wille gebieten darf, so können dieses Landes Geschicke, soll es nicht augenblicklich von seiner Höhe fallen, nur von Einem Willen geleitet werden; und beginge der König von Preußen einen Frevel, wenn er von seinen Unterthanen die Folgsamkeit des Knechtes forderte, so würde er nicht Das von ihnen fordern wollen, was die Krone des freien Mannes ist, den Gehorsam um Gottes und des Gewissens willen. Wen etwa die Deutung dieser Worte beunruhigt, den verweise ich nur allein auf die Entwickelung unserer Gesetze seit einem Jahrhundert, auf die ständischen Edicte, endlich auf diese Versammlung und ihre Rechte. Da wird er Beruhigung finden, wenn er will."

„Es drängt mich zu der feierlichen Erklärung: Daß es keiner Macht der Erde je gelingen soll, Mich zu bewegen, das natürliche, gerade bei uns durch seine innere Wahrheit so mächtig machende Verhältniß zwischen Fürst und Volk in ein conventionelles constitutionelles zu wandeln, und daß Ich es nun und nimmermehr zugeben werde, daß sich zwischen unsern Herr Gott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt, gleichsam als eine zweite Vorsehung eindränge, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren und durch sie die alte, heilige Treue zu ersetzen. Zwischen uns sei Wahrheit. Von einer Schwäche weiß Ich Mich gänzlich frei. Ich strebe nicht nach eitler Volksgunst. Und wer könnte das, der sich durch die Geschichte hat belehren lassen? Ich strebe allein danach, Meine Pflicht nach bestem Wissen und nach Meinem Gewissen zu erfüllen und den Dank Meines Volks zu verdienen, sollte er Mir auch nimmer zu Theil werden."

Betrachtet man aber diese Verfassung näher, so findet man bald die Mängel einer wahren Volksvertretung.

Was zunächst den Herrenstand betrifft, so zerfallen — abgesehen von den Prinzen — die Mitglieder desselben in zwei recht-

lich und politisch durchaus von einander verschiedene Theile, deren einer aus den vormals reichsunmittelbaren Fürsten, der andere aus landsässigem Adel besteht, deren Interessen durchaus in vielem Betracht verschieden sind. Vier deutsche souveraine Fürsten haben sogar Sitz auf der Herrenbank: Anhalt-Dessau wegen des sächsischen Amtes Waldenburg, Braunschweig wegen Oels, Anhalt-Köthen wegen Pleß und Liechtenstein wegen Troppau, alle vier mit Virilstimmen. Ferner finden wir die Fürsten Radziwill und Thurn und Taxis in Posen, den Fürsten Putbus in Pommern, den Prinzen Friedrich der Niederlande wegen Muskau und den Herzog von Würtemberg wegen Karlsruhe in Schlesien, die Grafen zu Stolberg in Sachsen, die Herzoge von Aremberg und von Croy, die Fürsten zu Salm-Salm und Salm-Horstmar, zu Sayn-Wittgenstein, zu Bentheim, zu Rheina-Wolbeck in Westfalen, und die Fürsten zu Solms, Wied und Salm-Reifferscheid in der Rheinprovinz. Nach ihnen folgen die Vertreter der Ritterschaft, der Städte und der Landgemeinden. Der Zahl nach stellt sich das Verhältniß in folgender Weise dar: Der Stand der Fürsten, Grafen und Herren zählt 70 Mitglieder, der Stand der Ritterschaft 237, der Stand der Städte 182 und der Stand der Landgemeinden 124. Unrichtiger — man kann sagen — naturwidriger konnte eine Vertretung selbstredend nicht ersonnen werden, als die des preußischen Volks durch den Vereinigten Landtag, indem die geringern Classen der Bevölkerung die meisten Abgeordneten zählten, und es lag auf flacher Hand, daß die Erfolge einer so zusammengesetzten Versammlung gar keine sein konnten und mußten.

Dies ergeben deutlich die Verhandlungen, welche auf dem Vereinigten Landtage gepflogen wurden. Betrachten wir dieselben rücksichtlich der drei wichtigsten Hauptfragen, deren Entscheidung ihm oblag. Es waren die Steuer- (Vermögens- und Einkommensteuer-) Frage, die Vorlage in Betreff Verbots der Kartoffelausfuhr und Schließung der Kartoffelbranntweinbrennereien und die Judenemancipationsfrage.

Auf dem Vereinigten Landtage Preußens, von welchem Thiers sagte: „er werde die Welt umgestalten", wurden die denkwürdigen Worte gesprochen: es gäbe Classen in der Staatsgesellschaft, „welche niemals hoffen dürften, sich persönlich in der Ständeversammlung zu vertreten". Sie sind bis

jetzt leider in keiner Ständeversammlung Europas vertreten, und daraus ergibt sich die Wahrheit des Ausspruchs des selbst für den Constitutionalismus in die Schranken tretenden Staatslexikons: „Man muß den socialen Bestrebungen unserer Tage volle Gerechtigkeit widerfahren lassen und allerdings zugestehen, daß die Form des Staats allein und die politischen Reformen an sich nicht geeignet sind, die Uebelstände der Gesellschaft abzustellen.“ Nur das leere Recht der Arbeit und des Erwerbs, nur der hohle Titel des freien Staatsbürgers ist bis jetzt den Armen und Ungebildeten bewilligt. Was hilft es auch, wenn in Verfassungsurkunden verkündet wird, daß jedem Talent, ob es aus den höchsten oder untersten Schichten der Gesellschaft auftauche, die Bahn offen stehe, die es nach innerer Berechnung oder Befähigung zu durchlaufen bestimmt sei? Was hilft es, wenn in abstract gleicher Weise Jedem und Allen gestattet wird, nach Bildung, Besitzthum, Wohlstand und Reichthum zu ringen und der Früchte ihrer Anstrengnng und ihres Fleißes zu genießen? Eben dieses Recht schlägt dort bei den jetzigen Misständen in der Vertheilung der Mittel zu geistiger und materieller Production und Consumtion zum schwersten Unrecht aus; für den Armen wird die Gottesgabe der besondern Befähigung und des Talents bei seinem steten Kampfe mit der Noth des Tages zum besondern Unglück, das ihn die ganze Hoffnungslosigkeit seiner Lage nach ihrem ganzen Umfange tiefer empfinden läßt; er fühlt im Gegensatz zu den Begünstigten sich an Händen und Füßen gebunden, den Hohn, der selbst in der Anerkennung jener werthlosen Freiheit, jener scheinbaren Gleichheit liegt. Um so mehr thut es daher Noth, daß diesen Misständen mit aller Kraft entgegengetreten wird; allein es geschieht wenig oder gar nichts, und es ist nicht parador, sondern eine alte, von den Mächtigen immer wieder vergessene Wahrheit, daß Milde im Interesse der Herrschenden und Besitzenden, somit der Höhern, Härte aber in Bezug auf das Volk und die Dürftigen, also die Geringern, geübt wird. Fügen wir hier den Ausspruch Friedrich's des Großen hinzu: „die Gebrechlichkeit unserer Tugenden ist in den Entschlüssen ganzer Corporationen noch mehr sichtbar als bei einzelnen Individuen“, so ergibt sich die Wahrheit beider Aussprüche, wenn wir den ersten Vereinigten Landtag Preußens von diesem Gesichtspunkt ins Auge fassen.

Sechshundert Abgeordnete aus allen Provinzen des Staats

waren hier versammelt, die Interessen des Volks gemeinschaftlich mit oder der Regierung gegenüber zu vertreten. Aber woraus bestanden diese Volksvertreter? Aus dem Stande der Ritterschaft, der Städte und der ländlichen Grundbesitzer neben den Fürsten und Herren des Landes, Keiner aus dem mittlern Handwerkerstande, Keiner aus der Zahl der geringern Gewerbetreibenden, Keiner aus den untern Classen der Staatseinwohnerschaft, die „von der Hand in den Mund lebt", aus den arbeitenden und besitzlosen Classen. Zudem sind die Interessen der drei auf dem Vereinigten Landtage vertretenen Stände die heterogensten; sie stehen im Widerstreite gegen einander; jeder derselben ist fortwährend auf seiner Hut, daß er sich nicht zu eigenem Nachtheil und zum Vortheil des Andern irgend etwas vergebe, etwas einräume, etwas fahren lasse oder nicht beobachte. Der Adel strebt seine Macht durch Erweiterung seines Grundbesitzes und Vergrößerung seines Einflusses auf den ihm früher leibeigenen und eigenhörigen Bauerstand zu befestigen; der Bürgerstand strebt besonders durch Geldbesitz und dadurch, daß er die Arbeit dem Capital zu unterwerfen sucht, nach Einfluß und unabhängiger Stellung. Das Eigenthum ist die Grundlage der gegenwärtigen Gesellschaft, darauf basiren unsere socialen Zustände, und die einzigen Gegensätze sind hier Besitz und Nichtbesitz. Sie sind die beiden äußersten Pole der socialen Bewegung und Thätigkeit, der Maßstab, der an alle Verhältnisse und Bezüge gelegt wird, wonach Alles gemessen wird. „Geld regiert die Welt" — in allen Bezügen des Lebens; nach dem Vermögen wird Alles bemessen; nach dem Gelde, was Einer besitzt oder als Steuer an den Staat zahlt, oder was er als Einkommen bezieht, wird bestimmt, ob er staatsbürgerliche Rechte hat oder nicht, ob er wahlfähig oder wählbar ist. Nicht der ehrbare, tüchtige, intelligente, fähige Staatsbürger gilt, sondern man fragt nur nach dem besteuerten Staatsbürger, und macht somit das Geld zu einer Bürgertugend! So ist es in den Land- wie in den Stadtgemeinden und ihren Vertretungen, so ist es in den Ständeversammlungen.

Die nach den Vermögensverhältnissen der Staatsbürger bemessene Theilnahme an staatsbürgerlichen Rechten findet man sowol in der ältern wie neuern Geschichte; aber man ist nicht überall dem Beispiel des römischen Königs Servius Tullius gefolgt, der vom Staatsbürgerthum die Proletarier ganz ausschloß, sie zu-

gleich aber auch aller Staatslasten enthob, während er ihnen die Staatsbürgerrechte nahm. Das thun die Gesetzgebungen der neuern Staaten nicht, welche das Proletariat gerade mittels der indirecten Steuern zu schweren Abgaben heranziehen. Namentlich huldigen diesem System die constitutionellen Staaten, indem sie den untern Classen der Bevölkerung weder Wahlfähigkeit noch Wählbarkeit verleihen, indem sie als Bedingung des activen oder passiven Wahlrechts den Nachweis eines gewissen Vermögens oder Einkommens stellen, wodurch, gegenüber dem Princip der Volkssouverainetät, dem der Geldaristokratie und der Niederhaltung der Massen gehuldigt wird. Und wie vertheidigt man diese Zurücksetzung eines so bedeutenden Theils der Bevölkerung des Staates? Hören wir darüber einen der bedeutendsten und wärmsten Vertheidiger des Constitutionalismus — Rotteck, der die Frage stellt: „Welches soll das Princip der Ausschließung sein? und dieselbe dahin beantwortet, daß, da von einer individuellen Ausschließung keine Rede sein könne, nur die Ausschließung ganzer Classen übrig bleibe, und zwar derjenigen, die nach der bei ihnen, den Verständigen, erkennbar vorherrschenden Eigenschaft in der Mehrzahl ihrer Glieder als unfähig oder unzuverlässig erscheinen, oder wenigstens gewichtige Zweifel der Verständigkeit und Lauterkeit der von ihnen abzugebenden Wahlstimmen rechtfertigen. Bei der Ausschließung solcher Classen — meint Rotteck — wird durchaus kein Urtheil über irgend einen Einzelnen, der ihnen angehört, gefällt; es spricht dadurch der Gesetzgeber blos die allgemeine Ansicht aus, daß nach der Natur der Dinge oder nach den Lebensverhältnissen einer solchen Classe die Abstimmung wenigstens der Mehrzahl ihrer Angehörigen unzuverlässig, oder daß in Bezug auf solche Mehrzahl die offenbare Gefahr entweder der Selbsttäuschung oder der Verführung oder der Bestechung oder der Einschüchterung, überhaupt der Befangenheit und Unlauterkeit obwalte, und daß demnach, weil von der Mehrheit das Ergebniß der Wahl abhängt, nur durch die Ausschließung der ganzen Classe das befürchtete Uebel abzuwenden sei. Allein diese Deduction entbehrt aller Begründung. Ist denn nicht ebenso gut bei den Reichen und Besitzenden die Gefährdung durch „Selbsttäuschung, Verführung, Bestechung, Einschüchterung, Befangenheit und Unlauterkeit" vorhanden, als bei den Armen und Besitzlosen? Gibt *denn* Besitz allein Einsicht und Verstand? Und wird nicht

dadurch der einzelne Fähige und Würdige, den das Spiel des Zufalls oder die Macht der Verhältnisse trotz seiner geistigen und moralischen Vorzüge den ausgeschlossenen Classen zugewiesen hat, ausgeschlossen? Ist denn Geist, Moral und Sittlichkeit nur in den besitzenden Classen heimisch? Wer wagt das jetzt noch zu behaupten nach den Entsetzen erregenden Beispielen von Erkäuflichkeit und Bestechung, dem Laster der Corruption in jeder Beziehung unter den höchsten Classen in unsern Tagen? Je sittlicher das Volk in allen seinen Classen, desto reifer ist es zur vollen Theilnahme an den Staatsbürgerrechten. Nur geistige Bildung und sittliches Bewußtsein, nicht Besitz und Gold befähigen dazu.

Betrachten wir in Bezug auf die Theilnahme an den staatsbürgerlichen Rechten zunächst England mit seiner vielgerühmten „Erbweisheit". Vor der Reform der britischen Nationalvertretung durch das Ministerium Grey in unsern Tagen hatte der Misbrauch bei den Wahlen eine solche Ausdehnung gewonnen, daß die Unabhängigkeit der Krone wie die des Wahlkörpers auf das ernstlichste durch die Concentration der Majorität in wenigen Händen bedroht war. Unter den 658 Abgeordneten des Unterhauses wurden 16 durch den Einfluß des Gouvernements und 471 durch den Einfluß von 144 Pairs und 124 großen Grundeigenthümern gewählt; 7 Lords allein ernannten 65 Mitglieder des Unterhauses, und die verödeten Wahlflecken wurden verkauft oder vererbt mit dem daran klebenden Wahlrechte. An die Stelle dieser durch die Reformbill beseitigten Misbräuche sind neue eingedrungen: die Wahlcorruption ist durch jene Bill nicht aufgehoben, sondern sie hat ihr nur eine neue Richtung gegeben. Dem Anschein nach hat sie das demokratische Element in die britische Verfassung eingeführt, denn das aristokratische Princip ist dadurch nicht geändert; vielmehr erhielt das Grundeigenthum, die eigentliche Basis alles aristokratischen Einflusses, in der Nationalvertretung einen noch größern Antheil als zuvor; nach der Reformbill hat jeder Pachter, der in den Grafschaften 50 Pf. St. zahlt und jeder Miether von 10 Pf. St. in den Städten das Stimmrecht. Die großen Grundeigenthümer bringen dadurch eine ganze Bevölkerung von Wählern hervor, die ihre Unterthanen sind; statt ihre Güter im Großen zu verpachten, zertheilen sie dieselben bis ins Unendliche und verpachten sie auf Kündigung. Zur Wahlzeit zieht das ganze Heer der

Pächter unter dem Banner des Grundherrn ins Feld bei Strafe der Aufkündigung und übt das Stimmrecht nach dem Willen des Letztern. In den Städten gilt der Einfluß der Eigenthümer auf die Miether, der Einfluß der Kunden auf die Kaufleute. London z. B. ist beinahe ausschließlich Eigenthum einer kleinen Zahl von aristokratischen Familien; die Miether müssen für sie stimmen, und dasselbe thut ein Kaufmann, den zehn und zwanzig Kunden bedrohen, ihn zu verlassen, wenn er nicht nach ihrem Willen stimmt. Dieses Einschüchterungssystem ist schlimmer als die frühern Misstände, und daß nach der Reformbill die geringern Classen ebenso wenig im Parlament vertreten sind als früher, liegt auf flacher Hand. So ist es im Musterstaate der „Erbweisheit" bestellt. Es herrschte im Parlamente die grundbesitzende Aristokratie, und in unsern Tagen ist an ihre Stelle eine andere Macht getreten in Folge des Sieges der Gegenkorngesetzligue, die Geldaristokratie, ohne daß dadurch den untern Classen geholfen ist. „Der Sturz der Korngesetze — sagt d'Israeli richtig — ist nichts Anderes, als der Sturz der grundbesitzenden Aristokratie durch die Geldaristokratie, des Adels durch die Bourgeoisie, des Stammbaums durch das Capital. Wir werden uns dem aber nicht unterwerfen; siegt die Freihandelspartei, so wollen wir lieber im Bunde mit einem freien intelligenten Volke kämpfen und leben, als die Herrschaft des Capitals ertragen."

In Bezug auf das gerühmte Vaterland der Repräsentativverfassung, auf Frankreich vor der Februarrevolution, welches unter 31 Millionen Einwohnern nur 200,000 Wähler zählte, die nach dem Betrage der Steuer, die sie entrichten, zur Wahl allein befähigt waren, führe ich die Aeußerung des Franzosen Proudhon selbst an. „Nehmen wir — sagt er — als Durchschnittssumme für jeden Wähler 300 Francs Steuer, mithin für 200,000 Wähler 60 Millionen, zu denen noch ¼ für ihren Antheil an den indirecten Steuern, also 75 Millionen oder 75 Francs auf den Kopf kommt, welche die Wählerclasse dem Staate zahlt. Da das Staatsbudget 1106 Millionen beträgt, so bleibt eine Milliarde und 31 Millionen übrig, was 31 Fr. 30 Cent. für jeden nicht wählenden Bürger gibt, 2 Fünftel von den Steuern, welche von den reichen Classen gezahlt werden. Damit dieses Verhältniß nur billig wäre, müßte das durchschnittliche Vermögen der Nichtwählerclasse 2 Fünftel des durchschnittlichen Vermögens der Wählerclasse

ausmachen. Dem ist nicht so, es fehlen bei 3 Viertel. Aber dieses Verhältniß erscheint noch beleidigender und ist bei obiger Rechnung durchaus falsch zu Gunsten der Censusmänner. Die Steuern, die behufs der Ausübung des Wahlrechts gezahlt werden, sind die Grund-, Kopf-, Mobilien-, Thüren-, Fenster- und Patentsteuern. Mit Ausnahme der Kopf- und Mobiliensteuer fallen die drei andern Steuern auf die Consumenten zurück, und ebenso ist es mit allen indirecten Steuern, die sich die Capitalienbesitzer von den Consumenten erstatten lassen, mit Ausnahme der Steuer auf den Besitzwechsel von Immobilien, welche direct den Eigenthümer trifft, und im Ganzen 150 Mill. Fr. beträgt. Ist das Wählerthum bei dieser letzten Summe mit einem Sechstel betheiligt, beträgt der Antheil an den directen Steuern (409 Mill.) 12 Fr. auf den Kopf, der an den indirecten Steuern (547 Mill.) 16 Fr., so wird die durchschnittliche Steuersumme jedes Wählers, der eine Haushaltung von 5 Personen hat, im Ganzen 265 Fr. sein, während der Theil eines Arbeiters, der sich, Frau und 2 Kinder nur mit seiner Hände Arbeit nährt, 112 Fr. ausmacht. In allgemeinen Ausdrücken ist die mittlere Steuersumme auf den Kopf in der höhern Steuerclasse 53 Fr., in der untern 28 Fr., und nun frage ich, ist der Wohlstand diesseits des Wahlcensus die Hälfte von Dem, was er jenseits ist?" Auch hier sind somit die Interessen der untern Classen nicht vertreten. — In **Belgien** ist es nicht anders; es zählt unter seinen 5 Millionen Einwohnern 45,000 Wähler. Diese kleine Zahl ernennt alle Repräsentanten, und diese von 45,000 Eigenthümern erwählten Personen machen alle Gesetze, dictiren alle Steuern und Abgaben, verfügen über alle Staatseinnahmen und Ausgaben im Interesse der Bourgeoisie oder blos wieder eines Theils derselben ohne Rücksicht auf die untern Classen. Ebenso repräsentiren in den übrigen constitutionellen Staaten Europas die Kammern nicht das Volk, in allen ist von einer Repräsentativ- oder ständischen Verfassung bis zur wirklichen Volkssouverainetät noch ein gewaltiger Abstand.

In **Preußen** zeichnete die Gesetzgebung des Ministeriums **Stein** den rechten Weg zur Vertretung der Interessen aller Volksclassen vor, während die Stimmen, die auf dem Vereinigten Landtage gehört wurden, ebenso wenig die des preußischen Volks waren, wie die Stimme des officiellen Frankreich diejenige, wie sie in der Kammer und in der Jury laut wird, die Stimme der

französischen Nation ist. Sogar Friedrich's des Großen Weisheit (der zwar von einer Volksvertretung überhaupt nichts wissen wollte) erkennt als eine der Hauptpflichten des Regenten, „des ersten Dieners und Beamten des Staats", das Gleichgewicht zwischen den Reichen und Bedrückten herzustellen, an. Stein's Plan war, wie er ihn in seinem „politischen Testamente" ausgesprochen: „Jeder active Staatsbürger, er besitze hundert Hufen oder eine, er betreibe Landwirthschaft, Fabrikation oder Handel, er habe ein bürgerliches Gewerbe oder er sei durch geistige Bande an den Staat geknüpft, hat ein Recht zur Repräsentation. Von der Ausführung oder Beseitigung eines solchen Plans hängt Wohl und Wehe unsers Staates ab, denn auf diesem Wege allein kann der Nationalgeist positiv erweckt und belebt werden." Auf diesem Wege beabsichtigte er eine allgemeine Volksrepräsentation.

Das dieselbe vorbereitende Gesetz war die Städteordnung vom 19. Novbr. 1808, die ein freies Bürgerthum, unabhängig von den Behörden, begründete, während das Edict vom 9. Octbr. 1807 bereits den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums, sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner geordnet hatte. Indeß ging man später von diesem Princip der Stein'schen Städteordnung wiederum ab, wie die „revidirte Städteordnung" ergibt. Während die ältere keinem unbescholtenen Einwohner der Stadt das Bürgerrecht versagte (§. 19), wird von der neuen Städteordnung ein nicht unbedeutender Census verlangt; während jene die Wahl der Stadtverordneten nach Zünften und Corporationen ausdrücklich verbot (§. 73), ordnet das neue Gesetz eine derartige Wahl förmlich an (§. 51 und 54); während die ältere jeden stimmberechtigten Bürger für wählbar erklärt (§. 84), verlangt die revidirte in kleinern Städten ein Einkommen von 200, in größern von 1200 Thalern (§. 56 f.); während die Veräußerung städtischer Grundstücke von den Stadtverordneten allein abhing (§. 189), macht die Städteordnung von 1831 selbst hierzu die Erlaubniß der Regierung nothwendig (§. 117); der Magistrat, nach dem ältern Gesetz eine allein städtische Behörde, ist nach dem neuen vorwaltend ein von der Regierung durchaus abhängiges „Organ der Staatsgewalt" (§. 84, 104 u. 105); die Regierung kann, durch kein Gesetz beschränkt, die Wahlen der Bürger annulliren, und bei „Unangemessenheit"

oder „Verzögerung“ der Wahl die Stellen „auf Stadtkosten commissarisch verwalten lassen“ (§. 93). Die Regierung kann die Magistratsmitglieder wegen „mangelhafter Dienstführung“ absetzen und alsdann die Größe ihrer Pensionen bestimmen (§. 99 u. 100). Der Bürgermeister, dessen Stelle im Falle „unangemessener“ Wahl von der Regierung besetzt wird (§. 95), ist befugt, die Beschlüsse des Magistrats zu suspendiren und darüber nur der Regierung Verantwortung schuldig (§. 108); endlich steht es dem Könige frei, die Stadtverordnetenversammlung „bei Parteiungen in derselben“ aufzulösen oder die Schuldigen auszuschließen (§. 83), ja selbst unter Umständen den Gemeinden die Städteordnung ganz zu entziehen (§. 139).

Von allen diesen Beschränkungen enthielt die ältere Städteordnung, das Werk Stein's, kein Wort. Diese Grundprincipien wurden auch später dem Gesetze über Einführung der Provinziallandstände zum Grunde gelegt, in Folge dessen zu den Provinziallandtagen nur die besitzenden Classen berufen, die nichtbesitzenden dagegen ganz von der Theilnahme daran ausgeschlossen sind, wenn gleich die revidirte Städteordnung bestimmt, daß auch persönliche Würdigkeit und Fähigkeit bei einem Besitzlosen Das ersetzen könne, was dem Vermögen oder Einkommen abgeht, wenn Magistrat und Stadtverordnete übereinstimmend seine Eigenschaften bezeugen; indeß ist ein solcher Ausnahmefall bisher nicht bekannt geworden, und kein Besitzloser hat danach an den staatsbürgerlichen Rechten in Preußen irgend einen Antheil gehabt. Aus diesen, nach den obigen Grundsätzen gebildeten Provinzialständen ward der Vereinigte Landtag Preußens dadurch gebildet, daß jene Provinziallandtagsabgeordneten in die Residenz zusammenberufen wurden zur gemeinsamen Berathung und Beschlußnahme; somit vertraten aus einer Landesbevölkerung von 16 Millionen 600 Abgeordnete das ganze preußische Volk. Wie diese Volksvertretung geschehen, dessen waren wir Alle Zeugen, wie wir denn auch nicht minder Zeitgenossen der Verhandlungen und Bestrebungen der übrigen Ständeversammlungen im deutschen Vaterlande sind.

In den constitutionellen Staaten Deutschlands sind bisher kaum in irgend einer Ständeversammlung die socialen Fragen Gegenstand der Debatten gewesen und erörtert worden; eine Kritik der gegenwärtigen Gesellschaft, ihrer Verhältnisse, der Vertheilung des Eigenthums, der überwiegenden Herrschaft des Capitals wurde

nirgends fast angeregt, obgleich auch in Deutschland der Unterschied zwischen Besitzenden und Besitzlosen von Tag zu Tag mehr und greller in seinen Folgen hervortritt. Denn der Liberalismus hat nur die Rechte des Staatsbürgers im Auge; um die Rechte des Menschen, dem nicht einmal das erste Recht, das der Existenz, gesichert wird, kümmert er sich nicht. Wo allenfalls etwas darauf gerücksichtigt ward, da wollte man Maßnahmen treffen, die höchstens eine Galgenfrist gewährten. Es fehlte sogar meist an Propositionen der Regierung und Anträgen der Abgeordneten, die darauf abzielten, somit an Gelegenheit. In dieser Beziehung war es in Preußen anders; sowohl auf den Provinziallandtagen wie auf dem Vereinigten Landtage war dazu Gelegenheit vollauf; denn sowol an Anträgen wie Propositionen, die so viele Uebelstände zum Gegenstande hatten, hat es nicht gefehlt; aber nur die besitzenden Classen waren darauf vertreten, und noch dazu die Geburts- und grundbesitzende Aristokratie durch eine unverhältnißmäßige, überwiegend große Anzahl von Abgeordneten. Zur Zeit des Vereinigten Landtags brachen überall Brod- und Theurungsunruhen aus als Folgen der Bedrückung der untern Classen, selbst unter den Augen des Landtags trieb der Hunger das Volk zu Emeuten. In landesväterlicher Absicht hatte der König die Proposition wegen Aufhebung der die untern Classen besonders drückenden Mahl- und Schlachtsteuer und Einführung einer Einkommensteuer an ihrer Stelle den versammelten „Volksvertretern" zur Berathung und Beschlußnahme vorgelegt; allein es erging der königlichen Proposition wie dem Antrage in der französischen Nationalversammlung im J. 1789, den mit Steuern überbürdeten dritten Stand zu erleichtern und Adel und Klerus zu besteuern — Beide wurden zurückgewiesen; in der Abtheilung des preußischen Landtags ward mit 15 gegen nur 4 Stimmen die Bevorwortung der Abschaffung der Consumtionssteuer gegen eine Einkommensteuer abgelehnt, obwol der Gesetzentwurf der Regierung als ein „socialer Fortschritt" erschien, und in der Gesammtversammlung ergaben sich bei der Abstimmung 311 verneinende gegen 204 bejahende Stimmen; denn in beiden Versammlungen war die Majorität gleichgiltig gegen die Noth und das Elend, die sich vor ihren Augen auf grausenerregende Weise kundthaten, bis zu offnem Aufstande. Welches Drehen und Wenden bei der Proposition über Einführung der Einkommensteuer statt

der Mahl- und Schlachtsteuer! nur die kleinere Zahl stimmte dafür im Einklang mit der landesväterlichen Absicht des Königs; bei der Mehrzahl dieser „Volksvertreter“ reichte die Freundschaft nur bis zum Geldbeutel; der „Besitz“ wußte die Zumuthung, für den Nichtbesitz zu zahlen, ohne zu erröthen, von sich zu weisen, obwol es sich nur darum handelte, der augenblicklichen Noth zu wehren, die Besitzenden vor der Gefahr, mit der sie ihr Eigenthum bedroht sahen, zu sichern, nicht darum, die Noth überhaupt zu verbannen, ihr ein für allemal ein Ende zu machen; denn dazu wurden Opfer erheischt, vor denen jene Ritter wie Bourgeois zurückschrecken.

Der Grundsatz, daß die Wohlfahrt Aller das beste Mittel ist, die Interessen der Einzelnen zu sichern, ist noch nicht zum allgemeinen Bewußtsein gelangt, am wenigsten bei den „Volksvertretern und Ständeversammlungen.“ Prinz Friedrich von Preußen sprach aus eigener Anschauung von den Zuständen des Proletariats und warnte vor einem „Unglück, dem jetzt noch vorgebeugt werden könne“. Er gestand die „Nähe der Gefahr“ selbst. „Ich glaube — so sprach er — jetzt ist es noch Zeit, der Sache entgegenzutreten, und sollten wir es versäumen, so habe ich wenigstens mein Gewissen gewahrt und ausgesprochen, daß es meine Schuld nicht ist, wenn daraus ein Unglück entsteht, dem wir jetzt noch vorbeugen können.“ Seine Worte — verhallten, obwol sie die deutliche Aufforderung enthielten, die socialen Gebrechen und ihre Heilung zur Sprache zu bringen und ihnen ernstliche Sorgfalt zuzuwenden. — In gleichem Maße wie bei den Debatten über Abschaffung der Consumtionssteuer sprach sich der antisociale Charakter der Organisation des Vereinigten Landtags in den Verhandlungen desselben aus, welche die Aufenthaltskarten und Gesindebücher betrafen. Hier drehte es sich um eine Steuererleichterung der Besitzenden, der Herrschaften und um Beibehaltung der Abgaben von Seiten der besitzlosen dienenden Classen. Recht auffallend sorgte hier wiederum der Besitz für sich und kümmerte sich nicht um das Interesse der Besitzlosen. Umgekehrt hätte es sein müssen: die reisenden Fremden, die Bildung, Talent und Geld Besitzenden konnten doch wahrlich eher für den ihnen zu Theil werdenden Schutz der Gesetze zahlen, als die besitzlose Classe; hier hatten die Herren eine passende Gelegenheit, social zu erscheinen; sie verschmähten selbst den Schein.

In Folge der ablehnenden Abstimmung hinsichtlich der Aufhebung der Consumtionssteuer ward nicht allein die wohlmeinende Absicht des Königs vereitelt, sondern auch sogar selbst dadurch der König zu einer ganz unrichtigen Ansicht veranlaßt, die er im Landtagsabschiede mit den Worten aussprach: „Es gereicht Uns zur Beruhigung, aus den Verhandlungen Unserer getreuen Stände entnommen zu haben, daß nach dem Urtheil vieler städtischen Abgeordneten eine größere Zufriedenheit mit der Mahl- und Schlachtsteuer im Lande vorwaltet, als dies nach den von mehren Provinziallandtagen und einzelnen Städten eingeschickten Anträgen anzunehmen war."

Aber es darf offen ausgesprochen werden, daß jenes „Urtheil vieler städtischer Abgeordneter" einzig und allein auf egoistischer Grundlage basirt, indem sie, der besitzenden Classe angehörig, durch Aufhebung jener die Armuth drückenden Steuer stärker zu den Abgaben an den Staat herangezogen würden, und sie kein Opfer zu bringen bereit sind im Interesse des nothleidenden Bruders, der dem Staate jetzt mehr zahlen muß als sie. Mit jenem auf dem Landtage in die Oeffentlichkeit getretenen Egoismus einzelner Abgeordneten stimmt die Ansicht ihrer Committenten nicht überein, was sich daraus ergibt, daß, statt veranstalteter Empfangsfeierlichkeit, ihre Rückkehr an vielen Orten gänzlich ignorirt ward.

Sehen wir von den politischen Parteien, welche auf dem Vereinigten Landtage vertreten waren, ab, so finden wir unter den Vertretern aller dieser Parteien die Eigen- und Selbstsüchtigen, die Egoisten, am stärksten überall vertreten. Ich verstehe darunter Diejenigen, welche bisher im ausschließlichen Besitz von Vorrechten, Bevorzugungen und Privilegien aller Art lebten und selbe einzubüßen fürchteten, die deshalb für die Freiheiten gegen die Freiheit sich waffneten und aus allen Kräften dawider kämpften, sowie Diejenigen, denen ihre bürgerliche Stellung, ihr Einkommen, ihr Interesse, ihr Wohlleben über Alles geht, die von Vaterland, Volk, Menschheit nichts wissen wollen, wenn ihr Geldbeutel in Anspruch genommen wird, nie und nimmer sich zu einem Opfer irgend einer Art im Interesse Anderer verstehen, die daher Alles im alten Geleise lassen wollen. Auf dem Vereinigten Landtage gaben sich besonders drei Hauptarten dieser Egoisten zu erkennen, die ohne Scham und Ehre ihren Egoismus zur Schau trugen.

1) Die Steuerverweigerer des Junker- und Geldsackthums.*) Die Steuerfrage, die auf dem Vereinigten Landtage zur Debatte gekommen, war keine finanzielle Frage im Interesse der Regierung, sondern nur die Rücksicht auf die untern, gedrückten, durch die Mahl- und Schlachtsteuer über Kräfte und Vermögen in Anspruch genommenen Classen hatte den Ständen die Vorlage in Betreff Aufhebung jener und Einführung einer neuen, die Bevölkerung nach Verhältniß ihrer Kräfte zu den Staatslasten heranziehenden Steuer gemacht. Der König legte in jener Zeit der Theurung, der Noth und des Elends, den zahllosen Klagen Gehör gebend, jene Proposition als erste vor, da es Pflicht des Staats ist, das Brod nicht durch Steuern zu vertheuern. Die Besitzenden müssen nach Verhältniß ihres Besitzes zu den Lasten des Staats beitragen, der Besitzlose dagegen befreit werden von übermäßigem Druck.

Das Resultat der Landtagsverhandlungen über die Steuer ist ein höchst unerfreuliches, und die Kölnische Zeitung sagte damals ganz mit Recht: „Hier in den vor uns liegenden Stimmlisten sind es gerade die hervorragendsten Abgeordneten Rheinlands, Preußens und Posens, gerade die consequentesten Vertreter des Rechtsbodens und der bisherigen Opposition, wie Hansemann, Mevissen, v. Auerswald, v. Saucken, v. Brünneck, Camphausen, v. Beckerath, Lensing, Aldenhoven, selbst v. Vincke, welche diesmal mit der Regierung und für ihr Princip einer gerechtern, nach dem Einkommensmaßstabe angelegten Steuer aufgetreten sind. Dagegen sind es gerade die sonst sogenannten Conservativen, die — weil der im höhern Sinne conservative Gedanke der Regierung augenblickliche materielle Opfer erheischte — in hellen Haufen ihre sonst gewohnten Fahnen verlassen haben! Wir hoffen, diese Erscheinung wird für die Regierung eine Belehrung sein und ihr zeigen, wo die Leute stehen, auf welche auch dann noch, wenn es Opfer gilt,

---

*) Ich nehme das Wort: Steuerverweigerer selbstredend hier nicht in dem neuesten, von der auseinander getriebenen Nationalversammlung herrührenden Sinne, sondern zur Bezeichnung derjenigen Mitglieder des Geldsack- und Grundbesitzthums auf dem Vereinigten Landtage, welche, statt für Einführung der proponirten Vermögens- und Einkommensteuer zu stimmen, dieselbe in ihrem egoistischen Interesse verweigerten, d. h. dagegen stimmten, weil sie sonst mehr als bisher zahlen würden.

das Vaterland zählen kann!" Der Kampf über die Proposition des Gouvernements: Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und Einführung einer Einkommensteuer war einer der heftigsten in der Arena des Weißen Saales. Die Parteien, die sich früher während des Landtags gebildet, verrückten sich; nur die Rheinländer nebst andern freisinnigen Männern anderer Provinzen standen in den Vorderreihen der Vertheidiger der Armuth; sie wurden geschlagen; selbst Ministerielle in den compacten Reihen der Opposition, die über zwei Drittel stark war und mit den gewichtigsten Gründen focht, waren nicht gegen das Princip, aber gegen die Anwendung als einen Eingriff und Einblick in den Privatbesitz, der nicht zu ertragen sei. Im Ganzen neigte man sich zu künftiger Einführung einer allgemeinen Classensteuer. Vorzüglich hatten sich die, die untern Classen so sehr drückende Consumtionssteuer zu ihrer Dame erkoren die westfälischen und andern Ritter und schwangen für ihre Börse das Schwert gegen die darbenden Classen, gegen die Armuth, unbekümmert um die christliche Nächstenliebe und die landesväterliche Absicht des Königs, voll heldenmüthigen Egoismus. In welchem ganz andern Lichte erscheinen dem Vereinigten Landtage Preußens gegenüber die Stände aller Landestheile des großen Nachbarstaats Oesterreich! Von den Ständen beinahe sämmtlicher Provinzen dieses Reichs ist unter Anderm die Ablösung der Frohnden, grundherrlichen Zehnten u. s. w. seit Jahren laut und wiederholt beantragt worden; so unter Anderm in Niederösterreich, Steiermark, Böhmen, Mähren, Oberösterreich und Galizien; Alle legten der Regierung freiwillig sorgfältig ausgearbeitete Pläne in dieser Beziehung vor, zur Erwirkung der Hebung und Milderung der gedrückten Zustände der ackerbautreibenden Classen. Die Stände Niederösterreichs waren es nicht minder, welche 1845 und 1846 der Staatsverwaltung einen Antrag „auf Erleichterung des Looses der arbeitenden Classe, Abänderung der Verzehrungssteuer und Einführung einer Einkommensteuer" einreichten, und darin den vorhandenen „traurigen und besorglichen Zustand großentheils als eine Folge der bestehenden Verzehrsteuer" schilderten. Nachdem der ackerbautreibende Grundbesitzer als Derjenige dargestellt worden, der vorzugsweise dort den größten Antheil an den Staatslasten zu tragen habe, geht der Antrag auf die untern Classen. „An

ihn" — heißt es darin — „reiht sich eine Classe, die anerkannt als eine der unentbehrlichsten, ausgeschlossen von dem Antheil an der steigenden Entwickelung des Wohlstandes, zurückgewiesen von allen Genüssen des Lebens, unter immer steigenden Entbehrungen den Lebenskampf zum Gedeihen des Ganzen in geduldiger Ergebung besteht — die Classe der Lohnarbeiter. Seit langen Jahren hat zum Theil keine verhältnißmäßige Erhöhung ihres Lohnes stattgefunden; die Lebensbedürfnisse sind aber in einer bedeutenden Progression im Werthe gestiegen und mit ihnen die Entbehrungen jeder Art. Der Lohnarbeiter hat keine Gegenwart, keine Zukunft, und ein möglicher ungünstiger Umschwung der Verhältnisse zeigt ihm den Bettelstab und den Hungertod. Jetzt ist er noch ein nützliches, vielleicht das nützlichste Werkzeug in der Hand einer weisen Staatsverwaltung; Elend und Verzweiflung umgestalten ihn jedoch augenblicklich zum ärgsten Feinde der Ordnung und Sicherheit. Sollen die Gefahren einer zufälligen Entfesselung der Leidenschaften beseitigt werden, so muß der Noth dieser Classe eine Grenze gestellt werden. Die treugehorsamsten Stände haben die beruhigende Ueberzeugung, eine ihrer ersten Pflichten zu erfüllen, indem sie, den Anforderungen der Freimüthigkeit, welche ihre Stellung an sie macht, genügend, auf ihre in mehren Landtagserklärungen und sonstigen Vorstellungen enthaltene Andeutung zurückkommen, daß sie die Quelle vieler gegenwärtiger und künftiger Uebel in den Bemessungen der Verzehrungssteuer suchen zu müssen glauben, welche auf die ersten, unentbehrlichsten Bedürfnisse und folglich vorzüglich auf die ärmsten, thätigsten und nützlichsten Volksclassen schwer lastet. Sie wagen es daher, Ew. Majestät dringend zu bitten, dieses zum Nachtheil der Armuth und des Fleißes bestehende Misverhältniß gnädigst zu würdigen und zu bitten, eine Ermäßigung der Verzehrsteuer bei den ersten Lebensbedürfnissen eintreten zu lassen, das sicherste Mittel, der Verarmung zu steuern, die ihre Verheerungen in den Schooß des beschränkten Hausstandes trägt und den ehemaligen allgemeinen Wohlstand in die Hände einzelner Begünstigter leitet, welche Kräfte und Mittel der Gesammtheit in das steuerfreie Gebiet ihres ausschließlichen Vortheils ziehen. Sie wagen es endlich, zu bitten, zur Deckung des in dem Staats-

haushalte hierdurch entstehenden Ausfalles ohne Ausnahme alles Einkommen, das nicht von Grund und Boden herkommt, das ohnedies schon besteuert ist, gleichmäßig mit Grund und Boden besteuern zu wollen, um auf diese Weise eine gerechte, den Grundsätzen eines weisen Steuersystems entsprechende Ausgleichung der Belastung aller Stände zu bezwecken."

Die Debatten des Vereinigten Landtags in Preußen haben die Ansicht des verrufenen Communismus bewahrheitet, daß Verfassungen dem Egoismus das breiteste und bereiteste Terrain gewährten; der Einzelne kämpfe dort für sich nach dem Satze: Jeder für sich, Gott für uns Alle.

Die Debatten des Landtags darüber währten vom 10. bis 12. Juni, drei Sitzungen der Vereinigten Curien hindurch; die Berathungen waren lebhaft. Gehen wir auf die Berathungen selbst ein, so finden wir, daß die allgemeine Auffassung der bedingenden Principien und Mittel zur Durchführung dieser Grundsätze unmittelbar maßgebend für die endliche Entscheidung geworden. In der Abtheilung ward mit 15 gegen nur 4 Stimmen die Bevorwortung der Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer gegen eine Einkommensteuer abgelehnt. In der Kammer selbst hatte der Antrag kein besseres Schicksal. Der preußische Vereinigte Landtag hat somit nicht so viel Uneigennützigkeit bewiesen, als das britische Parlament im Jahre 1842, in welchem eine Torymehrheit die reichen Classen zu Gunsten der ärmern besteuerte. Die preußischen Landlords und Geldsäcke berücksichtigten nur ihre Geldbeutel.

2) Die junkerlichen Kartoffelbranntweinbrenner. Diese absonderliche Race des rittergutsbesitzenden Geschlechts stellte sich nicht minder selbst an den Pranger während der Debatten auf dem Vereinigten Landtage über das Kartoffelausfuhrverbot und Schließung der Brennereien, und die öffentliche Meinung war des Urtheils über den schnöden, engherzigen Egoismus und die schmutzige Geldgier dieser kartoffelbrennenden „Volksvertreter" überhoben. Die begutachtende Abtheilung hatte auf Zustimmung angetragen. Die Noth war damals groß im ganzen Lande: das nothwendigste Lebensbedürfniß, Brod und Kartoffeln, fehlten, deshalb stellte die Regierung jenen Antrag. Selbst unter den Augen des Vereinigten Landtags ereigneten sich Ruhestörungen in der

Hauptstadt gerade durch diesen Mangel allein hervorgerufen, und dennoch stimmten die Kartoffelspiritusfabrikanten des Junkerthums gegen die Vorlage der Regierung. Dies geschah in der Herrencurie, trotzdem daß in der Ständecurie der Antrag mit großer Stimmenmehrheit genehmigt worden. Zwei Mitglieder der Herrencurie, zwei westfälische Junker, die Grafen v. Westfalen und v. Sierstorpff, waren es, welche gegen die Maßnahme am lautesten sprachen. Unter Anderm meinte der Erstere: das Verbot greife zu tief in das Eigenthumsrecht und schade wahrscheinlich mehr, als daß es nütze (!!). Man müsse nach den einzelnen Provinzen Berechnungen aufstellen; wenn Recherchen oder Wahrscheinlichkeitsberechnungen ergeben würden, daß mehr Kartoffeln in Preußen ein- als ausgeführt würden, dann stimme er für, sonst gegen die Maßregel. Und der andere hochweise, hochadlige Junker meinte: ein plötzliches Ausfuhrverbot ziehe größere Theurung nach sich, „weil die allgemeine Meinung erschreckt werde." Der hohe Ritter der rothen Erde erschrak vor dem Gedanken, seine Fuselfabrik schließen zu müssen, und siehe — Beide stimmten allein in der Herrencurie gegen das Verbot. Auf diese beiden ehrenwerthen Glieder der preußischen Adelskette und der „Mauer um den Königsthron" können Preußens Krone und Volk dereinst mit Sicherheit rechnen, wenn es gilt, ein Opfer zu bringen!!!

3) Die hochadeligen Judenfresser waren die dritte Race der „Volksvertreter" auf dem Vereinigten Landtage. Auch in der Judenemancipationsfrage stellte hauptsächlich die Provinz Westfalen zwei ritterliche Feinde der Juden in der Person des Freiherrn v. Landsberg-Steinfurt und des Grafen v. Merveldt.*) Besonders gerieth der Letztere, ein absonderlicher Freund und Held des „Christlichen Staates", in die äußerste Extase katholisch-orthodoxen Inquisitionsfanatismus, und protestirte gegen die Gleichstellung jedes Nichtchristen mit den Christen, indem er dagegen feierlich protestirte, im Saale des Landtags neben sich „Juden, Fetisch- und Sonnenanbeter" und anderes ungläubiges Ge-

*) So mannlich ritterliche Gesinnung ehre ich, wie vorhin bei den Kartoffelfuselfabrikanten, auch hier bei den westfälischen Judenfressern durch Großdruck ihrer werthen hochadeligen Namen für Mit- und Nachwelt; denn Ehre Dem, dem sie gebührt!

sindel dereinst als preußische Abgeordnete zu sehen. Doch genug von dieser Misere, die deutlich zu erkennen gab, daß die „Constitution", die Volksvertretung auf ganz anderer Grundlage ruhen muß, als der des Gottlob! im Herrn entschlafenen Vereinigten Landtags, auf daß die Halle, wo das Wohl des Landes und Volks berathen und beschlossen werden soll, „koscher", d. h. rein sei von verrotteten Ansichten und inhumanen Wahnbegriffen.

Es war nur das Junkerthum, das sich spreizte und sperrte wider jede Reform, die zum Guten führte, nach ihm das Geldsacksthum, mit dem ersten auf gleicher Linie das Pfaffenthum, mit dem zweiten das Beamtenthum. Alle diese vier Hauptelemente des historischen Bestandes saßen — mit wenigen ehrenhaften Ausnahmen — auf der äußersten Rechten; sie gingen aber mit der Regierung nur so lange und bis dahin Hand in Hand, als ihr eigenstes Interesse nicht gefährdet erschien; in solchen Fällen stimmten sie — ohne zu erröthen noch zu erbleichen — tapfer gegen die Regierung. Diese Partei opponirte häufig durch tumultuarisches Geräusch, weshalb sich Vincke einst zu der Aeußerung veranlaßt sah: er erwarte Widerlegung mit Gründen, nicht aber mit den Füßen. Bei der Verfassungsfrage war die Losung dieser Partei: Vertrauen und immer Vertrauen. Der westfälische Graf Landsberg wollte das Vertrauen sogar durch Beschluß der Curie zur Parole des ganzen Landtags und zum Ableiter aller Verfassungswünsche gemacht sehen. Den Grafen Westfalen, gleichfalls einen Ritter der rothen Erde, dessen bereits seiner ritterlichen Gesinnung halber oben Erwähnung geschehen, quälte eine andere Sorge: er sah in der Bereitwilligkeit, womit die Curie auf Beschränkungen des Branntweinbrennereibetriebes zur Linderung der Hungersnoth einging, den ersten Schritt zu communistischen Tendenzen. Welche Angst müssen solche Leute haben, wenn schon die bescheidenste aller bescheidenen Fortschrittsbewegungen des conservativen Vereinigten Landtags ihnen solchen Schrecken einflößte. Grotesk, aber harmlos war Thadden mit seinem naturwüchsigen Royalismus, der es in seiner politischen Anschauung nicht weiter gebracht hatte, als in dem Könige den Generalissimus der Nation zu sehen. Diese vorsündflutliche Erscheinung wollte „Preßfreiheit, aber daneben den Galgen"; er konnte in dem Wahlgesetz nichts Anderes sehen, „als daß auf 10,000 Pfund Menschenfleisch und Menschenknochen

ein Wahlmann ernannt werden solle", welche Mammuthansicht in der Kammer „ungeheuern Lärm" mit ungeheuerm Gelächter veranlaßte. Constitution ist ihm „das Beglückungssystem mit gestohlenem Leder", und ihm bedeutet das preußische Schwarz-Weiß „den nie aufgegebenen Kampf des Lichts gegen die Finsterniß". „Seelenlose Sklavenmaschine, dein Name ist Constitution!" ruft der Schriftsteller Thadden aus; denn er schrieb jüngst „über den Schacher mit Rittergütern" eine classische Schrift, die, obwol erst einige Jahre alt — bereits, weil sie sich überlebte, in die Rumpelkammer und Käsebude gewandert ist.

Minder harmlos war der Graf Merveldt, dessen Beredtsamkeit sich anfangs nur auf einzelne Ausrufe des Unwillens über Aeußerungen oder Anträge der Gegenpartei beschränkte, so bei der Debatte über das Bescholtenheitsgesetz durch den Ausruf sich Luft machte: „Also Hochverräther sollen in unserer Versammlung sitzen!" Er widersetzte sich in gleicher Weise der gänzlichen Trennung der politischen Rechte vom Glaubensbekenntniß, und forderte vom Marschall die Fragstellung: „ob künftig Heiden, Mohammedaner, Anbeter der Sonne, des Mondes oder der Göttin Vernunft (von welcher Letztern er also nicht viel zu halten scheint) in der Ständeversammlung sitzen sollten?" Auch protestirte er gegen jede höhere Besteuerung mit dem naiven Zusatze: „es könne den ärmern Classen selbst nicht damit gedient sein, wenn die Wohlhabendern durch höhere Besteuerung der Mittel beraubt würden, ihnen lohnende Arbeit zu geben." Auch v. Olfers aus Westfalen machte sich durch seinen Antrag, nicht zu einer Prüfung des Staatshaushaltungsplans überzugehen, da er durch eigenes Studium zu der Ansicht gelangt sei, daß derselbe vortrefflich, bemerklich. Ueberhaupt hatte Westfalen besonders zur Stärkung und Kräftigung jenes urconservativen, fortschritts- und volksfeindlichen Elements die zahlreichsten Beiträge geliefert, während die Rheinprovinz, Ostpreußen und Schlesien durch Hansemann, Mevissen, Camphausen, Beckerath, Lensing, v. Auerswald, v. Brünneck, v. Saucken und Andere (von denen manche nach dem März ganz aus der alten Art geschlagen) das entgegengesetzte fortschreitende, oppositionelle Element hervorriefen. Auch Vincke gehörte dieser letztern Partei an, der gleichfalls nach dem März, erst Führer der äußersten Rechten in Frankfurt, dann in Berlin an ihrer Spitze, endlich in seine richtige ursprüngliche Stellung zum

Ministerium, in die Opposition gerathen ist durch sein Mistrauensvotum in der deutschen Kaiserfrage, welche ihm seine Natur anweist trotz des Rechtsbodens, auf dem er zu stehen wähnt.

Ueberhaupt war der Vereinigte Landtag keine die Interessen des Volks, sondern einzelner Classen vertretende Versammlung; er hatte sich als solcher durchaus ungenügend erwiesen in ruhigen Zeiten. Und jetzt wurde er in den schwierigsten Zeiten einberufen zur Berathung und Beschlußnahme für das Wohl des Landes und Volks, jene Versammlung, deren Mitglieder in ihrer beiweitem überwiegenden Mehrzahl nur einzelnen bevorzugten Kasten angehörten und nicht dem Volke. Was vorauszusehen war, sah man nicht voraus, aber wol nachher, daß man sich an die unrechte Thür gewandt und daß diese Versammlung weichen müsse, um einer andern Platz zu machen. Sie blieb daher auch nur acht Tage zusammen, denn „neuen Wein in alte Schläuche fassen ist nicht gut.“ Es war dieser Landtag nie volksthümlich gewesen; selbst die Oppositionspartei desselben war es nicht einmal, und wann und wo das Volk damals den Oppositionsmännern auf diesem Landtage seine Zustimmung gegeben, ja ihnen zugejubelt hatte, da galt dieser Beifall und Jubel nicht mehr der Opposition, die sie machten, als der Art ihrer Opposition; denn der Unwille wider das damalige Regierungssystem war allgemein, und jedes Auftreten wider dasselbe fand Anklang. Dagegen ist wiederum nicht zu verkennen, daß, besonders auf der Linken des Vereinigten Landtags, Männer saßen, die sich auch für ihre Person den Beifall einer großen Zahl preußischer Staatsbürger zu erringen wußten, daß selbst Viele, der Rechten angehörig, sich nicht minder hinsichtlich der Ehrenhaftigkeit und Offenheit ihres Charakters und der Unwandelbarkeit ihrer Gesinnung allgemeinster Zustimmung erfreuten, weil sie das Gute und Bessere sichtlich und unverkennbar anstrebten. Und so sollen denn hier auch einige dieser ausgezeichnetern Männer kurz geschildert werden nach der Anschauungsweise, wie sie aus den ersten Eindrücken, welche die Zusammenberufung dieses ersten Landtags in Preußen und der Verlauf seiner Verhandlung im ersten Rausche des Constitutionsjubels veranlaßte, hervorging und sich in den öffentlichen Blättern der verschiedenen, damals noch minder streng als gegenwärtig gesonderten Farben aussprach. Daß jene Anschauungsweise später eine ganz andere ward, eine ganz andere werden mußte, ist nur zu bekannt.

Der Fürst zu Solms-Lich. — v. Rochow. — v. Vincke und Genossen.

Der Marschall des Vereinigten Landtags war der Fürst Ludwig zu Solms-Hohensolms-Lich. Durch besonderes Vertrauen des verstorbenen Königs Friedrich Wilhelm III. wurde der Fürst zum Mitglied des Staatsraths ernannt und ihm der rothe Adlerorden erster Classe verliehen. Seit dem fünften rheinischen Provinziallandtage war ihm die Würde des Provinziallandtagsmarschalls fortwährend übertragen worden, und hat er die Functionen dieses hohen Amtes zur vollen Zufriedenheit der Regenten wie der Stände wahrgenommen. Der Fürst bildet mit dem Fürsten zu Wied, von Solms-Braunfels, von Hatzfeld und von Salm-Reifferscheid-Dyck den ersten Stand der preußischen Rheinprovinz, und ist nach den Patenten vom 3. Februar d. J. Mitglied des preußischen Herrenstandes auf dem Vereinigten Landtage des Reichs.

Der Fürst zu Somls-Hohensolms-Lich war es, der bei dem feierlichen Acte der Erbhuldigung des jetzt regierenden Königs im Namen der Standesgenossen die Worte sprach: „Sie fühlten sich wieder wie einst Kaiser und Reich gegenüber". — Mitglied der Herrenbank, wurde Fürst Ludwig zu Solms-Hohensolms-Lich von des Königs Majestät zum Marschall des Standes der Fürsten, Grafen und Herren ernannt, und durch Uebernahme dieses Amtes auch zum Marschall des Vereinigten Landtags, wenn alle Stände vereint sind. Dieses schwierige wie wichtige Amt wäre einem Andern verliehen worden, der allen seinen Genossen auf der Herrenbank ein leuchtendes Vorbild gewesen wäre, ihren großen Beruf zu verstehen und zu erfüllen, wenn er noch unter den Lebenden gewandelt, der nach dem Willen eines ungünstigen Geschicks keinen Erben seines Namens hinterließ, sodaß eine Pal-

rie schon mit ihrem Gründer erlosch, die mit der edelsten des britischen Reichs den Vergleich nicht scheuen durfte — dem Freiherrn v. Stein. —

Nachdem der Fürst das Alter erreicht hatte, welches ihn zur Theilnahme an den parlamentarischen Verhandlungen gesetzlich befähigte, erschien im December 1832, als der Großherzog von Hessen die Stände in der Residenz versammelte, der junge Fürst zum ersten Male in der ersten Kammer der Ständeversammlung. — Mit Eifer und Lebendigkeit gab er sich seinem neuen parlamentarischen Berufe hin; dieses Zeugniß geben die gedruckten Protokolle der Sitzungen jener Kammer. Er wurde zum Mitgliede des dritten Ausschusses gewählt, zu dessen Competenz, im Gegensatze zu den beiden andern Ausschüssen für Gesetzgebung und Finanzwesen, die übrigen Angelegenheiten gehören. Zufolge jener Protokolle war der Fürst unter Anderm Berichterstatter über den Antrag des Freiherrn v. Gagern, die Staatsregierung zu ersuchen, sich wegen einiger Bestimmungen des Art. 50 der Schlußacte des Wiener Congresses zu verwenden. Der Fürst hatte in Uebereinstimmung mit dem Ausschusse darauf angetragen, dem Antrage keine Folge zu geben.

Aus diesem Vortrage des Fürsten geht deutlich die Ansicht desselben hinsichtlich der Verfassungsfrage hervor, ihre Uebereinstimmung mit dem „Stück Papier" der königlichen Thronrede bei Eröffnung des Vereinigten Landtags. Der Freiherr v. Gagern bekämpfte diese Ansicht in der hessischen Kammer; die Discussion blieb nur zwischen ihm und dem Fürsten, und kein anderes Mitglied betheiligte sich dabei. Auch an dem Landtage des Jahres 1834 nahm der Fürst wieder Theil. Er wurde, weil ihm unter den drei Candidaten die Mehrzahl der Stimmen zufiel, während der Großherzog seinen Bruder, den Prinzen Emil von Hessen, zum Präsidenten ernannte, von demselben mit der Würde des Vicepräsidenten betraut; dieses Amt hatte er zeitweise zu verwalten, wodurch ihm zuerst Gelegenheit gegeben wurde, sich in der Kunst, parlamentarische Debatten und Verhandlungen zu leiten, zu üben. Ebenso wurde der Fürst auf dem hessischen Landtage von 1835 bis 1836 zum Vicepräsidenten der Kammer erwählt, welches Amt er während des Sommers 1835 und im Frühjahre 1836 wegen einer Krankheit des Prinzen Emil eine Zeitlang verwaltete. Im März 1836 legte er sein Amt als Vicepräsident nieder und verließ die Residenz. Seitdem hat er die hessischen Landtage nicht mehr





Graf E. Reichenbach.

besucht. Er wandte sich nun dem Staate Preußen zu, dem er durch einen Theil seiner Besitzungen angehört, und indem er, um als Marschall des rheinpreußischen Provinziallandtags zu functioniren, das von einer Repräsentativ-Verfassung beherrschte Land Hessen verließ, nahm er von demselben Abschied durch seine bekannte Schrift: „Deutschland und die Repräsentativ-Verfassungen.“ Gießen 1838. Er beklagt darin, indem er sagt: „die deutschen Fürsten glaubten sich in der Mitte ihrer Stände und hatten einen gleichberechtigten Inhaber der gesetzgebenden Gewalt vor sich“, daß sie „ständische Verfassungen gewollt und Repräsentativ-Verfassungen ertheilt hätten“; er bedauert, daß die frühern Vorschläge von Preußen, welche auf Begründung einer ständischen Verfassung berechnet gewesen, nicht angenommen und befolgt worden, und er versucht nachzuweisen, daß in Preußen durch einstweilige Einführung von Provinzialständen sich alle Elemente einer solchen Verfassung entwickelt hätten, daß in Dem, was sich bei uns gestaltet habe, der Fingerzeig und das Beispiel einer zeitgemäßen Reform des, auf der Basis der Geschichte ruhenden, landständischen Wesens gegeben worden sei, und entwirft schließlich die Grundzüge einer, aus einer solchen Reform hervorgehenden Verfassung, woraus sich ergibt, daß er den Repräsentativ-Verfassungen abhold und für ständische Verfassungen ist. Vorbereitet sowol durch mehrjährige Theilnahme an den parlamentarischen Debatten, wie geübt in der Leitung der Verhandlungen der Kammern des hessischen Landtags, war der Fürst seit dem fünften rheinischen Provinziallandtag mit dem Landtagsmarschallamte von den beiden preußischen Königen betraut, und von des jetzt regierenden Königs Majestät zum Marschall des Vereinigten Landtags ernannt.

Schon auf den Provinziallandtagen der Rheinprovinz hat der Fürst, wie früher auf denen des Großherzogthums Hessen, seine besondere Befähigung zu diesem schwierigen und zugleich wichtigen Amte an den Tag gelegt, und dies häufig unter schwierigen Umständen und verwickelter Sachlage der Debatten. Der Fürst besitzt anerkannt die nothwendigen Eigenschaften: politische Bildung, Kenntnisse, Gewandtheit, Sicherheit und Energie, sämmtliche Erfordernisse, ohne welche es nicht möglich ist, den ihm obliegenden Pflichten zu genügen. In Folge dieser ihm eigenen Requisite weiß er die Debatten gehörig zu leiten, und gar oft legt er Entschiedenheit, eine seiner Stellung geziemende Eigenschaft, in umfassendem

Maße an den Tag; sein Auftreten ist determinirt, seine Auffassung schnell und prägnant; die von ihm behufs der Abstimmung gestellten Fragen erschöpfen immer mit Berücksichtigung der vorhergegangenen Debatte den jedesmaligen Gegenstand derselben. Klarheit der Gedanken und Gewandtheit im Ausdrucke, ohne Haschen nach Effect, zeichnen seinen Vortrag aus; er überwacht den Gang der Debatte mit seltenem Talente, weiset das Ungehörige zurück, gestattet, daß Rede und Gegenrede im Interesse des Gegenstandes der jedesmaligen Debatte sich frei bewegen; das hat auch die Verwaltung des Marschallamtes auf dem Vereinigten Landtage gezeigt.

Der Marschall der zweiten Curie war der Hofmarschall und Oberst a. D. von Rochow. Wie der Fürst zu Solms-Lich den rheinischen Provinzialständen, so hatte jener den Ständen der Mark schon öfter präsidirt, ein märkischer Edelmann von einfachem, geradem Wesen. Er besitzt nicht die ausgedehnten Kenntnisse, noch die staatsmännischen und sonstigen Fähigkeiten des Marschalls der ersten Kammer, ist Aristokrat wie dieser, und, wie er offen vor der Kammer bekannt hat, den Grundsätzen eines „souverainen" Königthums zugethan, dabei des Monarchen ergebener Diener und treuer Freund, zugleich aber auch ein Mann von unerschütterlicher Rechtschaffenheit und unwandelbarer Pflichttreue. Milden Herzens und reiner Sitte läßt er Jedem sein Recht widerfahren, und etwas Rührendes hatte es, ihn laut bekennen zu hören, daß er geirrt habe, oder wenn er seine Ueberzeugungen vertritt und darauf beharrt, sein Bedauern zu vernehmen, daß er mit so vielen wackern Männern sich im Streit befinde und doch nicht anders könne, als ihnen zu widerstreben. Der ganze Charakter beruht auf religiöser Grundlage. Seine Glaubenstreue ruht auf wahrhaft edlem Boden seines Gemüths und gibt ihm den Muth, nach Recht und Pflicht und Gewissen zu thun, was er übernommen hat, und dabei weder rechts noch links zu sehen. Ein solcher Marschall, dessen Parteilosigkeit über jeden Zweifel erhaben ist, mußte die Sympathien der zweiten Curie besitzen, die ihn achtete, und selbst wo er in Opposition gegen die Majorität trat, anerkannte, daß seine wahrhafte Ueberzeugung es ihm gebiete. —

„Der schönste Schmuck" — sagt H. König über den Werth freisinniger Beamten — „den echt wissenschaftliche Bildung verleiht, ist eines Mannes edle Freimüthigkeit." Leider ist es bei uns dahin gekommen, daß man für solche Auszeichnung hier und da nicht

sehr empfänglich ist. Ueber dem Staatsdienste schwebt ein System, das seine Krise noch nicht bestanden hat. Nicht jeder Staat sucht seine Ehre darin, von freien Männern bedient zu werden, noch auch erkennt er als Weisheit an, die Entwickelungen der Zeit lieber auf die Zuverlässigkeit des offenen Charakters, als auf stets bereitwillige Fügsamkeit zu bauen. — Ein solcher freisinniger, offener Charakter war Vincke.

„Die Krone Preußens hat sich, so lange als Preußen historisch existirt, auf die im Staate vorhandene Intelligenz gestützt. So lange diese Intelligenz hauptsächlich im Beamtenthum concentrirt war, hat die Krone ohne alle ständische Mitwirkung nach bester Einsicht mit dem Beamtenthum das unumschränkte Regiment im Lande geführt. Aber die Zeiten sind fortgeschritten; die Intelligenz, die sich früher vorzugsweise im Beamtenthum fand, findet sich heute außerhalb desselben. Das selbständig gewordene Volk ringt nach einem Organ, nach einer Arena, in welcher es vereint mit seinen Fürsten sein Ziel erstreben kann. Soll die lebensvolle Einheit zwischen Fürst und Volk wiederhergestellt werden, so dürfen in dem Bau der ständischen Verfassung keine dem heutigen Rechtsbewußtsein des Volks widersprechende Lücken bleiben." Also sprach Vincke selbst auf dem Vereinigten Landtage und füllte selbst manche bis dahin dem Rechtsbewußtsein des Volks widersprechende Lücke unter allgemeinster Zustimmung eines jeden Wahrhaften und Ehrenwerthen unter dem Volke. Jeder hier und da, wenngleich spärlich wider ihn aufgetauchte und laut gewordene Tadel schwindet diesem Streben gegenüber, und treffend ist die irgendwo gestandene Bemerkung bei Gelegenheit der Besprechung eines Gedichts auf Vincke, dahin lautend: „Der ebenso scharfsinnige wie scharfzüngige Vincke wäre nicht gerade Gegenstand unserer Muse, am wenigsten für ein Lied im Volkstone; das Volk begreift wol eher die Sprache der warmen Biederherzigkeit, als die spottende Laune des kalten, kritischen Kopfes. Daß die Sprache manches geistvollen Ehrenmannes, so lange zurückgedrängt, nun endlich auch bitter wird, erklärt sich freilich zur Genüge und hat seinen vollwichtigen Grund. Daß gar verschiedene Auffassungen nichtsdestoweniger hinsichtlich seines Charakters, seiner Gesinnungen, seiner Absichten und seines politischen Glaubensbekenntnisses laut geworden sind, muß in unserer Zeit um so weniger Wunder nehmen, als sie von den äußersten Sonderinteressen beherrscht wird." „Eine der ausgezeich-

netsten Persönlichkeiten des ersten preußischen Landtags" — sagte eine öffentliche Stimme — „ist Vincke, ein Mann von stets gerüsteter, schlagfertiger Rednergabe, geistesgegenwärtig, tapfer, muthvoll, weniger Parteiführer im großen Styl, als Parteigänger auf eigene Faust, der, Gottes Freund und der Welt Feind, stets bereit ist, gegen alle Welt die oppositionelle Lanze einzulegen. Die Gedanken fliehen ihn nicht, sie stürzen ihm zu, ja sie überstürzen sich in seiner Rede, welche wie ein regengußgeschwellter Bergstrom mit einer wahrhaft wirbelnden Eile dahinfließt, die Zuhörer oft schwindeln und die Stenographen verzweifeln macht. Man nennt ihn in dieser Hinsicht wol den Felix Lichnowski der zweiten Kammer, und er hat in der That mit Jenem eine gewisse Verwandtschaft. So hoch er in politischer Bildung über Jenem steht, so wurzelt er doch gleich ihm in demselben Boden des Adelthums. In Vincke liegen die entschiedensten Gegensätze neben einander. Der kaiser- und reichsfreie Romantiker geht bei ihm Hand in Hand mit dem Sohne der demokratisch-verständigen Aufklärung unserer Tage. Demselben Manne, der heute in seinen Reden die Grundsätze „einer geläuterten Vernunftpolitik den unklaren und rohen Kategorien der alten Gefühlspolitik" mit schneidender Schärfe entgegenhält, werden wir vielleicht schon morgen in dem entgegengesetzten Heerlager, in den Reihen Derjenigen begegnen, die er gestern so entschieden und glücklich bekämpfte. In einer und derselben Rede begegnen wir bei ihm solchen Widersprüchen. Jetzt eben spricht er ein großes, ein durchschneidendes, ein Schlagwort aus, wenn er in der langen Debatte über militairische Ehrengerichte und die eigenthümlichen Bedingungen der Ehre des Soldatenstandes ausruft: „Soldatenstand! der Soldatenstand ist kein Stand, er ist nichts als ein Beruf, und zwar ein Beruf aller Staatsbürger." Und in derselben Rede, in welcher er soeben die Ehre aller Staatsbürger auf diese Weise völlig gleichgestellt hat, setzt er sich kaum eine halbe Minute später auf das lichtbraune Roß des exclusiven Adelthums und erklärt von da herab: „Der Militairstand, das heißt der Offizierstand, ist zwar kein Stand, seine Glieder sind nur Bürger, wie alle Bürger; aber — gleichwol ist seine Ehre nicht dieselbe, wie die des Bürgers, sie ist eine eigenthümliche, welche ganz besondere Gesetze erfordert." Dennoch ist Vincke eine der Hoffnungen der liberalen Opposition. Warum? weil er Eigenschaften besitzt, die in unserer Zeit hoch im Preise stehen: den rücksichtslosen Muth

der Ueberzeugung, und die scharfe schlagende Waffe des Worts. — Wir setzen diesem Ausspruche eines deutschen Journals die Stimme eines auswärtigen Blattes zur Seite. Der belgische „Observateur" äußerte sich über Vincke u. A.: „Er, ein geistreicher Aristokrat, dessen sich die Opposition bedient, ohne ihn zu lieben, sei vor Allem unzufrieden. Das heißt: die negative Seite seiner Natur angeben. Um gerecht zu sein, muß man bei dem Abgeordneten aus Westfalen auch hervorheben, was ihm seine relative Kraft gibt, ich meine das wunderbare Talent, welches er besitzt, eine Seite der Frage aufzufassen und darauf die Pfeile seiner Beweisführung zusammentreffen zu lassen. Dies ist die Grundeigenthümlichkeit seiner Weise (le fond de sa manière) und, was mehr sagen will, seine Ueberzeugung beruht darauf. Vincke ist der eifrige Vertheidiger der Particularrechte, welche die preußische Gesetzgebung enthält. Unfähig, eine allgemeine und höhere Idee zu verfolgen, (?) weicht er keinen Fuß breit, wenn es gilt, gegen das Eindringen des modernen Systems die geringste besondere Gewohnheitssphäre zu vertheidigen, welche die Jahrhunderte zum Gesetz erhoben und geweiht. Darum protestirt er gegen das Patent vom 3. Februar, das die Versprechungen einer frühern Gesetzgebung nicht verwirklicht hat, einer Gesetzgebung, bei der sich ohnehin die Aristokratie besser befunden hätte, weil sie vielleicht eine starke, auf breiter Basis ruhende erste Kammer ins Leben gerufen; dann wird Vincke die Patrimonialrechte der Rittergüter überall wo sie bestehen, warm vertheidigen. Darum geht er mit den Abgeordneten vom Rhein so lange Hand in Hand, als seine Adelsrechte nicht in Frage stehen; darum verläßt er sie und stimmt mit den entschiedensten Aristokraten, sobald ein besonderes und abgethanes Factum den Angriffen des Liberalismus ausgesetzt zu sein scheint. Das „legale Terrain", auf dem sich Vincke bewegt, besteht in einer festen Herausbildung der Particularrechte und speciellen Erwerbnisse, welche die politische Vergangenheit Preußens bezeichnet. Der persönliche Scharfsinn und die juridischen Kenntnisse Vincke's halten diesen Boden unerbittlich zäh fest. Man hat gesagt, er gebe Beweise von Unabhängigkeit als öffentlicher Beamter. Man hat jedoch aus den Augen verloren, daß die Wahl der Districtscommissarien (Landräthe) von der Regierung aus bestätigt wird. Vincke vertritt — und Das bezeichnet ihn entschieden — im deutschen Sinne und in seinem reinsten Ausdruck den Geist des

Standes. Er beantragte zuerst eine itio in partes, welcher Vorschlag von dem liberalen Sinne der Mehrheit des Landtags aus allen Kräften zurückgewiesen wurde." „Vincke" — schrieb man aus Berlin einer deutschen Zeitschrift — „ist, wie kein anderer der Deputirten der Liebling des hiesigen Publicums. Sein Name ist in Aller Munde; für die unwiderstehliche Gewalt seiner Rede, seinen schlagenden Witz, seine glänzende Dialektik ist nur ein Ausdruck allgemeiner Bewunderung. Das öffentliche Interesse nährt sich von zahlreichen Anekdoten, die über den Gefeierten des Volks herumgetragen werden. Die Popularität strömt auf diese Weise einem Mann zu, der nichts thut, um sie sich zu erwerben; denn könnte Jemand unbekümmerter, ja rücksichtsloser seinen Weg gehen, als Vincke, dessen offen zur Schau getragene aristokratische Gesinnungen noch dazu in vielen Punkten den Gesinnungen der Masse keineswegs entsprechen? Die Volksbeliebtheit, die er sich trotzdem erworben, ist um so ehrenvoller für ihn; denn er hat nicht um sie gebuhlt; er verdankt sie seinem unbeugsamen Muthe in Vertheidigung des Rechts, der unerschütterlichen Festigkeit seiner Gesinnungen wie seinem glänzenden Talente; aber auch ein schönes Zeugniß für das Volk, das den stolzen und kräftigen Charakter eines Mannes zu schätzen weiß, der sich wenig darum kümmert, ob seine Ansichten und Reden mit den Lieblingsideen der öffentlichen Meinung harmoniren oder nicht." „Vincke ist ein heller Kopf, ein rednerisches Talent" — also charakterisirt ihn ein rheinisches Blatt — „voll Takt, mit vieler Energie, vielem Ehrgeize, großer Beweglichkeit, aber nicht ohne Standesvorurtheile. Er meint es zwar gut mit der Freiheit, auch wird er wol in der Folge seiner politischen Laufbahn zu der Erkenntniß kommen, daß die Freiheit sich nicht auf einer aristokratischen Grundlage baut, daß Standesunterschied nicht mehr zeitgemäß, daß Privilegien des Adels aufhören müssen, und daß die bürgerliche Gleichstellung Aller vor dem Gesetze unerläßlich ist." Seine Reden, welche gedruckt von großem Interesse sind, sind von einem noch viel größern Einflusse auf die Versammlung. Er spricht stets ganz frei, dabei sehr schnell, jedoch vollkommen deutlich; seine Deductionen sind von treffender Schärfe, seine Angriffe von unwiderstehlicher Gewalt. Er gehört entschieden, ja unbestritten, zu den in jeder Hinsicht bedeutendsten Mitgliedern des Vereinigten Landtags; er ist vielleicht der bedeutendste und befähigtste, ein erregender, lebendiger, leicht und mit

schlagenden Gründen überzeugender, und dadurch die Versammlung schnell für sich und seine Ansichten gewinnender und mit sich fortreißender Redner; er steht somit in erster Reihe mit den längst bewährten Koryphäen der badischen Kammer. Er greift an und vertheidigt sich, ist meist offensiv, weniger defensiv, versetzt dem Gegner, der zumeist in dem Gouvernement oder vielmehr den Räthen der Krone und den von ihnen zur Debatte gebrachten Gesetzentwürfen ihm gegenüber steht, gewichtige Schläge. Gleichsam in Sturmschritt, rücksichtslos und gewaltsam, rückt er stets auf das Centrum, auf den Kern der Sache los, und verschmäht jeden Angriff auf die Flanken. Sein offener, freier, vor nichts zurückschreckender Freimuth erringt seine Siege, Siege über Siege; er ist sich selbst überall klar, und ebenso klar ist auch sein Wort, seine scharfe Waffe, die Festigkeit und die Treue, womit er der einmal ergriffenen Sache, der einmal genommenen Ansicht treu bleibt, sein eherner Schild im parlamentarischen Kampfe. So übt er in und auf demselben den größten, den Ausschlag gebenden Einfluß. Sein Vortrag ist überall kräftig, in logischer Ordnung und scharfsinnig, nebenbei einfach, ungesucht, ohne Phrasen und zierliche Wendungen, allgemein verständlich, er mag Factisches oder juridische Punkte berühren, oder administrative Fragen zum Gegenstande haben. Dabei ist er überall zu Hause, und keine Debatte, sie betreffe was sie wolle, ist ohne seine Theilnahme zu Ende gebracht, und meist in seinem Sinne erledigt; vorzüglich gab sich bei Erledigung der wichtigern sein Uebergewicht besonders zu erkennen.

Charakteristisch und zur nähern Kenntniß Vincke's besonders geeignet ist eins seiner ersten parlamentarischen Debüts, das er als Abgeordneter auf dem letzten Provinziallandtage Westfalens gab. Die Verhandlungen desselben in den letzten Sitzungen wurden bekanntlich eingetretener Conflicte und ihres Inhalts halber nicht veröffentlicht. Um so mehr ist es daher von Interesse, eine der Hauptreden Vincke's hier mitzutheilen, die aus obigem Grunde in größerm Kreise kaum bekannt geworden sein wird. Sie betraf den Antrag auf Einführung einer Reichsverfassung für Preußen. Der Vortrag lautet also:

„Wenn ich mich zuerst erhebe, um meinem Antrage das Wort zu reden, so erlaube ich mir zuvor, sowol den Herrn Landtagsmarschall, als die geehrte Versammlung um gütige Nachsicht zu bitten, wenn ich vielleicht zu warm oder zu lang werden sollte. Ich fühle

mich einigermaßen wieder ermuthigt durch die Worte des berühmten Staatsmanns, der einst auf diesem Stuhle saß, den der Herr Landtagsmarschall gegenwärtig einnimmt. (Freiherr vom und zum Stein.) Derselbe sagt in seinem Schreiben an den Prinzen Wilhelm (er meinte den Oheim des jetzt regierenden Königs, der im Jahre 1830 — 31 als Gouverneur zu Köln fungirte, und an den Minister v. u. z. Stein im Auftrage des westfälischen Provinziallandtags den Antrag des Letztern, den hochseligen König um Einführung der Reichsstände im Sinne der bekannten Verordnung vom 22. Mai 1815 zu bitten, übersandte):

„Das Schicksal dieses Antrags hing nicht von den Personen ab, so ihn machten, denn ihr Einfluß war gering, sondern von seiner Uebereinstimmung mit den öffentlichen Meinungen."

Diese Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung glaube ich auch jetzt — nach 14 Jahren — und in weit höherm Maße behaupten zu dürfen.

Dies vorausgeschickt will ich mir nunmehr erlauben, die Einleitung der Allerhöchsten Verordnung vom 22. März 1815 vorzutragen. (Nachdem es geschehen, fährt der Redner fort:)

Ich glaube nicht, daß man dem Antrage besser das Wort reden könne, als durch diese Aeußerungen eines großen und geliebten Königs. Man wird hierdurch auf den Uebelstand des Menschlichen hingewiesen, hingewiesen darauf, daß man für alle menschlichen Einrichtungen, die nur auf das Leben einer Person sich gründen, keine Garantie habe. Man sieht gegenwärtig aber an der Spitze des Staats den besten der Könige; aber man kann nicht wissen, wie lange es Gott gefallen werde, seine Tage und die seines erhabenen Bruders zu fristen.

Ich versetze mich in den Dreißigjährigen Krieg, von dessen Bildern wir in diesem Saale umgeben sind. Damals standen die Landestheile, die zu der Zeit schon dem Hause Brandenburg angehörten, unter der beklagenswerthen Regierung des Kurfürsten Georg Wilhelm. Ich versetze mich in eine noch jüngere Zeit, in die Regierungszeit Seiner Majestät Fridrich Wilhelm II. Ich habe im Ausschusse weitläufiger über diesen Gegenstand gesprochen; nur die Gefühle der Ehrfurcht vor dem königlichen Hause bestimmen mich, das Alles hier nicht zu wiederholen. Das aber darf ich sagen, daß damals der Staat an den Rand des Abgrunds gerathen

war, und daß daher leider selbst die männliche Kraft und Besonnenheit Friedrich Wilhelm's III. nicht vermochte, die Katastrophe des Jahres 1806 abzuwenden und die Provinzen vor den Drangsalen der Fremdherrschaft zu bewahren. Solche Zeiten können aber wiederkehren und es ist nicht nöthig, eine Sicherheit gegen diese Gefahr zu besitzen: ein sterblicher Mensch gewährt solche nicht. Der berühmte Mann, auf den ich mich im Eingange meiner Rede bezog, sagte ferner in dem Schreiben an die Staatsmänner der preußischen Monarchie:

„Heilig war und bleibe mir die Gewalt unserer Könige! Damit aber diese Gewalt das Gute, was in ihr liegt, bewirken könne, schien es mir erforderlich, ihr ein Mittel zu geben, wodurch sie die Wünsche und Bedürfnisse des Volks kennen lernen könne."

Des Königs Auge kann nicht überall hinsehen; er kann nicht alle Misbräuche entdecken, die sich in irgend einem Winkel des Staats eingenistet haben. Er bedarf daher eines Organs, welches von seinem Standpunkte aus alle Theile des Staats zu überschauen im Stande ist, und durch welches die Wünsche des Volks zum Thron gelangen.

Ich will hierbei nur an die Steuer erinnern. Es ist ein altgermanischer Grundsatz, daß Niemand besteuert werden könne, er habe denn selbst und durch seine Vertreter an der Bewilligung Theil genommen. Dieser Grundsatz hat in allen ständischen Verfassungen der alten Landestheile, aus welchen die Provinz besteht, Geltung gehabt. Dieses alte verbriefte Recht nun soll uns wiedergegeben werden nach dem Wort unsers in Gott ruhenden Monarchen.

Jeder ist gewiß erfüllt von der Ehrfurcht vor Sr. Majestät dem jetzt regierenden König und innig überzeugt, er werde zu jeder Stunde und Minute nur bedacht sein auf das Wohl seiner Unterthanen. Allein der König kann nicht allgegenwärtig sein; dies ist ein Attribut, das Gott allein sich vorbehalten hat; deshalb müssen Vertreter da sein, die zwischen ihm und dem Volke stehen.

Der preuß. Staat ist zusammengeschmolzen, „zusammengewachsen aus den verschiedenartigsten Ländern und Nationalitäten". Ich erinnere nur an die verschiedenen Bestandtheile der diesseitigen und der Rheinprovinz und an die im Großherzogthum Posen vorherrschenden polnischen Elemente. Es ist daher ein festeres Band, ein unauflöslicher Kitt erforderlich, der diese verschiedenen Volksstämme

an einander binde und ihnen ein gemeinsames Interesse gebe — das der Erhaltung des preußischen Reichs und Namens — welches jetzt allein in der Allerhöchsten Person Sr. Maj. sich vertreten findet. Durch die bestehenden acht Provinziallandtage ist solches Mittel nicht gegeben; denn durch diese werden eben so viele Staaten im Staate gebildet, die nur die einseitigen Interessen jeder Provinz, den andern gegenüber, vertreten. Man betrete nur eine andere Provinz, und man wird leicht von der großen Verschiedenheit der Richtungen sich überzeugen, die hier und dort verfolgt werden. Es bedarf aber einer innigern, festern Verbindung dieser verschiedenen Provinzen zur Aufrechthaltung der politischen Stellung und Größe des Staats.

Ich bedaure, nicht mit dem Herrn Correferenten einverstanden zu sein, daß eine jetzt zu bewilligende Reichsverfassung die Eintracht Deutschlands gefährden könne; im Gegentheil hoffe ich davon eine innigere Vereinigung. Preußens Politik muß dahin gehen, sich an die Spitze der deutschen Staaten zu stellen; eine Anregung hierzu ist bereits durch den Zollverband gegeben. Ein engeres geistiges Band aber läßt nur dadurch sich bilden, daß Preußen auch in Bezug auf die Verfassung mehr mit den andern deutschen Staaten sich assimilirt und dadurch ihre Sympathieen sich zu eigen macht.

Ich vermag nicht einzusehen, daß Beziehungen zu auswärtigen Mächten in einer Angelegenheit hindernd einzuwirken vermöchten, die die Stimme des Volks für sich hat. Diese Sympathie des Volks ist stärker als jede Macht von Außen. Friedrich der Große hat, auf solche Sympathien gestützt, im Siebenjährigen Kriege fast dem ganzen Europa widerstanden; die Mittel, die 1740 hingereicht, genügen aber 1845 nicht mehr; es bedarf jetzt anderer Momente, um die Volksstimmung für sich zu gewinnen.

Der preuß. Staat ist auf Intelligenz und auf die Kraft des Volks gegründet. Dadurch, daß das ganze Volk erkannte, daß es höhere Güter gebe als das Leben, als diese kurze Spanne Zeit einschließt, gelang es 1813 dem preußischen Staate, sich aus den Fesseln der Fremdherrschaft zu erheben. Der Ausfluß hiervon war die Verordnung vom 22. März 1815.

Würde der Staat wieder in eine ähnliche Bedrängniß gerathen, würde er wieder im Frieden bedroht, — und der letzte Athemzug eines alten Monarchen, Ludwig Philipp's, kann dies in nächster Zukunft herbeiführen — wo wird man die Mittel finden, mit

nur 14 Millionen Menschen und einem so zerrissenen und zerspaltenen Gebiet einem solchen Drange nach Außen widerstehen zu können und dem dann möglicherweise vereinten Frankreich und Rußland Widerstand zu leisten wie im Siebenjährigen Kriege?

Die Zweckmäßigkeit einer reichsständischen Verfassung für das ganze Reich wird hiernach hinreichend dargethan sein, mithin auch für die Provinz als ein Theil eines großen Ganzen. Für die diesseitige sowie für die Rheinprovinz ist eine solche aber noch ganz besonders wünschenswerth; denn die westlichen Provinzen stehen dem besorglichen Angriffe von Westen her zunächst entgegen und bedürfen daher um so mehr einer festen Verbindung des Staats, um dem feindlichen Andrange zu widerstehen. Hierzu ist aber eine innigere Verschmelzung der verschiedenen Interessen mit den östlichen Provinzen erforderlich.

Ich komme hierbei auf das Steuersystem, namentlich auf die oft gerügte Prägravation in der Grundsteuer. Die einstimmigen Klagen vieler Landtage haben nicht vermocht, hierin eine Aenderung herbeizuführen; bald werden keine neue Thatsachen mehr sich auffinden lassen, um diese Angelegenheit Sr. Maj. vortragen zu dürfen. Der König befindet sich auch wol nicht in der Lage, allein diesen Klagen abzuhelfen, sobald sie nur durch die Provinzialstände gebracht sind; um sie wirksam vorzubringen, bedürfte es eines andern Organs, durch welches man diese gerechte Klage am Throne widerhallen lassen könnte. Ganz abgesehen davon, daß diese Beschwerden, in der reichsständischen Versammlung zur Sprache gebracht, nicht blos einseitige Klagen der westfälischen Stände sein, daß ohne Zweifel die Stände der gleichfalls überbürdeten Provinzen Rheinland, Posen, Sachsen, Schlesien dem Antrage auf gleichmäßige Vertheilung der Grundsteuer sich zugesellen würden, so würde man dann auch den Vertretern der östlichen Provinzen Auge in Auge entgegenstehen und die gehaltlosen Gegengründe derselben dann leicht zu widerlegen im Stande sein.

Was aber das Erheblichste ist: die Stimme der Vertreter der Provinz würde von ganz anderm Gewichte in den Reichsständen sein, wo dann von Ihrem Veto die Bewilligung der Steuer abhinge, als hier in diesem Locale.

Von besonderm Interesse für die Provinz ist es ferner, die Verwendung der Staatsgelder durch ihre Vertreter mit zu überwachen und darauf zu achten, daß nicht die östlichen Provinzen dabei außer

Verhältniß begünstigt werden. Denn, wie sehr man auch überzeugt sein darf, daß dem Könige die Interessen aller seiner Lande gleich sehr am Herzen liegen, so darf man doch nicht vergessen, daß er vielleicht nur alle 4 Jahre im Stande ist, durch eigene Anschauung von den Wünschen und Bedürfnissen der westlichen Provinzen Kenntniß zu nehmen, während die Residenz in der Mitte der Marken liegt und er diese auf jeder Reise besucht.

Andrerseits kann ich die Besorgniß des Herrn Ausschußdirectors nicht theilen, daß eine Gefahr für die Eigenthümlichkeiten der Provinz durch deren feste Verbindung mit den östlichen entstehen sollte. Denn, einmal werden die Provinzialstände ja auch ferner fortbestehen; es sollen ja gerade aus ihnen die Reichsstände gebildet werden. Ich kann aber auch nicht glauben, daß die Eigenthümlichkeiten dieser Provinz je verloren gehen können. Ich verehre diese werthe Erde und die Eigenthümlichkeit des alten sächsischen Stammes, der sie bewohnt; ich hoffe, daß dessen alte deutsche Sitte und Recht sich stets erhalten werden, ich halte aber auch die Bewohner dieser Provinz für nicht so schwach, daß sie ihren Eigenthümlichkeiten entsagen könnten; die natürlichen Vorzüge dieser Provinz werden stets und überall Anerkennung finden.

Die Rheinprovinz hegt in ähnlicher Lage eine weit stolzere Absicht. Sie ist u. A. auch deshalb für Reichsstände, weil sie dadurch ihre Eigenheiten (Eigenthümlichkeiten, Herr Redner!) auf die übrigen Provinzen ausgedehnt zu sehen hofft. Ich sehe nicht ab, warum man hier nicht von gleichen Ansichten ausgehen sollte.

Man besorgt häufig Unruhen bei Erlaß einer Verfassung; ich theile auch diese Besorgniß nicht. Von den Völkern germanischen Stammes sind die Verirrungen, wie sie bei den romanischen vorgekommen, nicht zu besorgen.

Man hat gesagt, nur eine Verfassung auf historischem Boden und von mehrhundertjährigem Bestehen wie die englische, sei eine wünschenswerthe. Ich bin durchdrungen von den Vorzügen der englischen Verfassung und bedauere es lebhaft, daß die preußische einer mehr als 600jährigen Dauer, wie jene, sich schon nicht erfreut; das kann aber nicht hindern,* jetzt, nach fast 30 Jahren, endlich einmal ans Werk zu gehen.

Freilich kann man jetzt nur den Grundstein legen; aber dadurch

darf man sich nicht abhalten lassen, so wenig als man Bedenken tragen wird, eine Eiche zu pflanzen, wenn auch erst spätere Geschlechter die vollständigen Früchte genießen. Glücklich muß man sich schätzen, wenn auch nur erst die Anregung gegeben ist. Ueberhaupt glaube ich nicht, daß sich in der Geschichte irgend etwas von selbst macht. Es ist thöricht, die Hände in den Schooß zu legen und von Gott allein die Fügung zu erwarten; denn Gott wirkt nur durch Menschen. Den vorgebrachten Antrag zu unterstützen halte ich daher für Pflicht; man greift dadurch der höhern Weisheit und Entscheidung Sr. Maj. nicht vor. Dennoch würde ich mich vielleicht bedacht haben, ob — ungeachtet der Nothwendigkeit einer Verfassung — an den König eine Bitte um Verleihung derselben zu richten sei. Allein des hochseligen Königs Majestät hat uns hierzu das Recht gegeben durch das oft erwähnte Gesetz, welches, gehörig publicirt, nicht aufgehoben, und unbedenklich auch für die Nachfolger verbindlich ist. Aus den Provinzialständen sollen aber die Reichsstände geschaffen werden, und nur so lange dies noch nicht geschehen, sollen jene über die betreffenden Gesetze zu berathen haben. Die Mitglieder der Versammlung haben durch die Annahme ihres Mandats das vertragsmäßige Recht erlangt, auch auf die vollständigste Ergänzung der ständischen Verfassung durch Begründung der Reichsstände zu bringen.

Ein gleich vertragsmäßiges Recht geht ferner aus dem Besitzergreifungspatent der Provinz Westfalen vom 21. Juni 1815 hervor. (Der Redner verliest die Stellen.) Dies Patent bildet aber eben den Rechtstitel, auf dessen Grund nach Aufhebung der fremdherrschaftlichen Regierung die jetzige die Provinz besitzt, und die Vertreter der Provinz haben daher auch die Befugniß und Verpflichtung, die Erfüllung der als integrirender Theil des Patents verheißenen reichsständischen Verfassung zu verlangen.

Des jetzt regierenden Königs Majestät hat nun aber stets nur die Fortbildung der provinzialständischen Institutionen, nicht die Verleihung von Reichsständen verheißen. Sie hat vielmehr den Antrag der Stände der Provinz Preußen um Verleihung von Reichsständen auf dem Huldigungslandtage abgelehnt und in der Cabinets-Ordre vom 4. October 1840 wiederholt, daß Sie nicht beabsichtigten, durch diesen Bescheid eine künftige reichsständische Verfassung in Aussicht zu stellen. Sie haben endlich in dem Bescheide an die Stände der Provinz Posen ausdrücklich gesagt, daß

Sie die Verordnung vom 22. Mai 1815 für unverbindlich für sich betrachteten.

Gegen diese Erklärung muß die Versammlung um so mehr sich verwahren, als dies der erste Landtag ist, der seit jener königl. Erklärung zusammentritt. Im Ausschusse ist von dem Herrn Director geäußert, er ziehe eine aus freiem Entschlusse vom Könige gegebene, octroyirte Verfassung jeder andern vor. Dieser Ansicht kann ich mich nicht anschließen. Wenn die Provinz ein Recht besitzt, so muß ihr dies ungeschmälert bleiben; ihre Vertreter haben die heilige Pflicht, nicht zuzugeben, daß auch nur ein Titelchen davon verloren gehe. Man hat gesagt, die Verleihung einer reichsständischen Verfassung sei zwar versprochen; wann sie aber gegeben werden solle, bleibe der königl. Entscheidung vorbehalten. Darauf kann nicht besser geantwortet werden, als mit den Worten Stein's. Dieser hat solche Auslegung im Jahre 1818 als empörenden Machiavellismus bezeichnet. Es ist dies ungefähr soviel, als wollte Jemand sagen: „Ich will zwar der Obrigkeit gehorsam sein; wann ich aber gehorchen will, das hängt von meinem Gutdünken ab."

Wenn man ferner auch nicht annehmen kann, daß im öffentlichen Recht eine Verjährung eintritt, wie im Privatrecht, so erscheint es doch an der Zeit, daran zu erinnern, daß am 22. Mai d. J. der dreißigjährige Zeitraum zu Ende geht, an dessen Ablauf das Gesetzbuch unsers Landes das Erlöschen jedes privatrechtlichen Anspruchs geknüpft hat. Darum ist es hohe Zeit, an die Erfüllung des königlichen Worts zu mahnen. Sämmtliche Stände haben dazu nicht blos den Beruf, sondern auch die heilige Pflicht; vor Allen aber der Stand, dem ich selbst anzugehören die Ehre habe. Ich bin stolz darauf, dem Adel anzugehören; denn ich weiß, daß seit 6 — 700 Jahren, soweit überhaupt Urkunden und Geschlechtsregister reichen, meine Vorfahren stets Recht und Ehre als Richtschnur ihres Handelns erkannt und sie sich nicht gescheut haben, wenn sie die höchsten Güter des Lebens gefährdet glaubten, selbst ihren Fürsten entgegenzutreten. Ich bin überzeugt, daß dieselbe Gesinnung auch alle meine Standesgenossen beseelt.

Ich versetze mich im Geist zurück in die Zeit des Mittelalters und der Vehme, wo Recht und Gerechtigkeit nicht zu finden waren im heiligen Römischen Reiche, es sei denn bei der westfälischen Ritterschaft und dem Kurfürsten von Köln.

Ich gehe über auf die Gegenwart und schlage die Gesetzsammlung auf. Da finde ich eine Urkunde, worin der Adel eine Mauer um den Thron genannt wird. Allerdings muß der Adel eine solche Mauer bilden, aber eine Mauer sowol nach rechts als nach links, eine Mauer nicht blos gegen revolutionaire Angriffe auf den Thron, sondern auch eine Mauer, um alle Classen des Volks zu schirmen gegen Eingriffe, sie möchten auch kommen, woher sie wollten.

Wenn ich nun meine Blicke richte auf die Zukunft, dann denke ich mir den Fall, der begründet ist in der Erfahrung der Geschichte, den Fall, daß ein weniger gut gearteter Sprosse des Hauses Hohenzollern auf dem preußischen Thron sitze, daß eine Willkürherrschaft dort Platz gegriffen, und daß dann der Unwille darüber laut werde auch in dieser Provinz. Nach der Krönung eines deutschen Kaisers wandte sich dieser zuerst an die Ritterschaft des Reichs mit der Frage: Ist kein Dalberg da? So möchte in jenen Tagen der Zukunft auch vielleicht ein Bürger oder Bauer oder ein anderer Genosse dieser Provinz fragen: Wo waren denn damals die Vertreter unserer alten Geschlechter? Möchten dann die Nachkommen sagen können: Sie hatten allesammt sich eingefunden und zusammengeschart und beschlossen, den König an sein Wort zu mahnen. Als die Reformbill im britischen Oberhause eingebracht ward, beugte der Lordkanzler seine Knie und sagte: „Mylords, auf meinen gebeugten Knien beschwöre ich Sie, verwerfen Sie diese Bill nicht! Ich habe nicht gelernt, vor Menschen zu knien; aber aus der Fülle meiner Seele und aus meiner ernsten Ueberzeugung beschwöre ich die Versammlung, insbesondere die Mitglieder meines Standes: Ja zu sagen zu meinem Antrage". *)

Wenn Vincke sich für das Particularrecht begeisterte, so ward Beckerath im Gegentheil von dem allgemeinen, von dem idealen Gesichtspunkte bestimmt. Es gab keinen so dürftigen und engen Stoff, in welchem nicht seine Liebe zur Idee am Ende irgend einen Bezug entdeckte. Anfangs nur kaufmännischem Leben zugethan

---

*) Was Vincke im frankfurter Parlament war und ward, was er auf dem Landtage des gegenwärtigen Jahrs in Berlin geworden, dies darzuthun wird es künftighin nicht an Gelegenheit mangeln. Wie er eben geschildert, so ist das der Vincke von damals, theils, wie er damals war, theils nach der damals zum Allgemeinern verbreiteten Ansicht; den Vincke von heute nach meiner Ansicht skizzire ich später.

bereitete er sich in den Jahren 1840 bis 1843 für die politische Laufbahn vor durch tüchtige, philosophische und nationalökonomische Studien, die, wenn sie ihn auch etwas spät beschäftigten, doch fruchtbare Ergebnisse für ihn hatten. Im Jahre 1843 ward er als Abgeordneter des rheinischen Provinziallandtags mit Abfassung der Adresse an den König beauftragt, womit demselben das Gutachten über das neue, dem Landtage vorgelegte Strafgesetzbuch überreicht wurde. Am Schlusse des Landtags gab Beckerath eine tiefgehaltene Kritik des Landtagsabschiedes, die mit einem solchen Formtalent geschrieben war, daß die Censur sie nicht zu unterdrücken vermogte. Sein Referat über die auf die Einführung von Reichsständen bezüglichen Petitionen ist ein Meisterwerk von Logik, Maß und ruhiger Energie. Seit 1840 verfaßte er nicht minder mehre Denkschriften über Handelsfragen, über Differentialzölle, den niederländisch-belgischen Vertrag u. s. w. Auch seine Arbeit über die Gemeindeordnung verdient der Erwähnung.

Politische Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz ist Beckerath's Hauptforderung an jede Staatsregierung, vor Allem aber Unabhängigkeit von irgend einem religiösen Glaubensbekenntnisse. Jede Religionspartei — so raisonnirte Beckerath — hält ihre Ueberzeugungen für die richtigsten. Diese Ueberzeugungen, vom Staate mit Nachtheil beladen, zurückgesetzt zu sehen, muß den lebendigen Geist empören, den ruhigern wenigstens gleichgiltig gegen ihn machen; nur der Sklavensinn, der schon überhaupt keine Liebe zu ihm hat, kann davon unberührt bleiben. Worin fände aber ein Staat anders seinen Halt als in der Liebe seiner Bürger, wodurch Jeder sich als ein lebendiges Glied desselben erkennt? Diese Liebe kann aber nur bestehen, wenn *Alle gleich sind vor dem Gesetze*. Es war die *Dissidenten- und Judenfrage*, d. h. die Frage: ob den Dissidenten und Juden in Preußen auch gleiche politische Rechte mit den vom Staate anerkannten beiden christlichen Hauptconfessionen zustehen sollten oder nicht? Die bisherige staatsbürgerliche Beschränkung hinsichtlich Derer, welche nicht jenen beiden Hauptconfessionen angehören, war schon oft der Gegenstand sowol gesetzgeberischer wie landständischer Thätigkeit; im Ganzen war die Frage in Deutschland unerledigt geblieben, während nur einige Staaten des Deutschen Bundes sowie einige andere Staaten Europas jeden Unterschied hinsichtlich des Glaubensbekenntnisses mit Bezug auf den Genuß der staatsbürgerlichen Rechte längst

aufgehoben haben. In Betreff der Verbesserung der bürgerlichen wie politischen Lage der Juden ist der Kampf in Deutschland Jahrhunderte alt, und Luther war einer der glühendsten Vorkämpfer in den Reihen. In mehren seiner Flugschriften ließ er seinem menschlichen wie Rechtsgefühle wider die Unterdrückung des jüdischen Volks freien Lauf, und brachte also zuerst eine Frage zur öffentlichen Discussion, die noch heute in vielen Staaten der staatsrechtlichen Erledigung harrt — die jüdische Emancipationsfrage. Einer der wärmsten, beredtesten, eifrigsten Vertheidiger der Gleichheit vor dem Gesetze und der Theilnahme an allen politischen und staatsbürgerlichen Rechten ohne Rücksicht auf confessionelle Verschiedenheit auf dem Vereinigten Landtage Preußens war wiederum Beckerath. Ein Sprosse einer des Glaubens halber in früherer Zeit gedrückten und verfolgten und deshalb flüchtig gewordenen, biedern, fleißigen Familie nahm er für die Gleichstellung der Staatsbürger, abgesehen von ihrem Glaubensbekenntnisse, das Wort mit aller Kraft, mit allem Feuer seiner Beredtsamkeit neben mehren gleichgesinnten Ehrenmännern, und gerade in Vertheidigung jenes Theils der von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossenen Bevölkerung entfaltete sich seine rhetorische Kunst am glänzendsten. Er erwarb sich dadurch die Herzen von Millionen, wenn auch nicht die Zustimmung mancher vorurtheilsvollen, engherzigen Genossen im Ständesaale, über dessen Mauern sich der Name: Beckerath verbreitet hat, in Folge der Oeffentlichkeit Dessen, was sich darin begeben; denn „Oeffentlichkeit ist Lebensluft" — sagt er selbst; „nur wo sie einen unverkürzten Zugang hat, kann sich Gedeihliches entfalten; wo dieselbe aber verkürzt wird, da entstehen krankhafte Zustände."

Camphausen und Hansemann, seine Mitgenossen vom Rhein auf dem Vereinigten Landtage, werden später gewürdigt werden, wenn es an der Zeit ist im Verlaufe dieser Schrift, ihre Charakteristik als Minister zu liefern und ihre Thätigkeit und Tendenzen als Räthe der Krone zu schildern. Beide verfochten mit Glut und Begeisterung die Einkommensteuer; ihnen schlossen sich auch viele Abgeordnete Ostpreußens an; sie stimmten mit vielen derselben den Worten Camphausen's bei: „daß der Mensch, der lebt, auch das Recht habe, zu leben, und daß dieses Recht von der Gesellschaft in einem erweiterten Umfange anzuerkennen sei."

Ich erwähne noch Lichnowsky's, des Reichbegabten, dessen Unglück die nicht selbst verschuldete Thatsache war, daß er einem Aristokratengeschlechte entsprossen. Ich erinnere an seinen Provinzgenossen Dyhrn und seine dithyrambische Rede gegen das Salzmonopol, von dessen Aufhebung er das Heil der Menschheit, die Besiegung des Proletariats erwartete, was wir seiner Dichternatur zu Gute halten wollen; denn er schrieb ein Trauerspiel: „Konradin von Schwaben", wie der Fürst Lynar, der Vertrauen und Oeffentlichkeit für synonyme Begriffe in unsern Tagen erklärte, den „Letzten Ritter von Rhodus"; ich gedenke der andern wackern Abgeordneten Ostpreußens, der Rheinlande und aus den übrigen Provinzen, kurz aller Derer, die in die Worte des Pommers Schwerin einstimmten: „Ich bin kein Waffenschmied weder für, noch gegen die Regierung, sondern ein freier unabhängiger Abgeordneter, hierher berufen, um nach freier gewissenhafter Ueberzeugung Ja oder Nein zu sagen. Habe ich Nein gesagt, so ist Niemand berechtigt, mir zu sagen, ich hätte weniger Vertrauen zur Krone wie er, weil er Ja gesagt." Allein — heut zu Tage gilt's, ein „Waffenschmied" zu sein, sei's für oder wider die Krone; es gilt, Partei zu nehmen in dem Kampf, der uns umtost! Denn politischer Kampf in einem Lande ist nichts als ein Streit zwischen Volksfreiheit und Ministerwillkür. In solch einem Kampfe fruchtet aber eine Vertretung nichts wie die durch den Vereinigten Landtag: er wurde zwar vor dem 18. März einberufen, trat aber nach dem 18. März zusammen, und das Volk ward mit allen seinen grünen Hoffnungen durch ihn „in den April geschickt"; denn es war eine Scheinvertretung des Volks und seiner Interessen.

Fernere Vor= und Fortgänge zur Revolution. — Revolutionaires „Wellenschaumspritzen".

Unterdeß stiegen die Fluten der revolutionairen Bewegung überall immer höher: in Berlin wuchs in Folge der siegreichen Erhebung Wiens und der Flucht Metternich's, des Stamm= und Wappenhalters des Absolutismus in Europa, die Aufregung von Tag zu Tage. Neue Reibungen fanden statt zwischen Bürgern und Soldaten. Man war jene Bevormundungen längst inne und müde geworden, die sich ein im Verhältniß zum Ganzen kleines Beamtenheer über ein tüchtiges, hochgebildetes, großes Volk im Laufe der Zeit angemaßt hatte, die sich selbst bis zum Verbot des Cigarrenrauchens auf den Straßen und dergleichen unnützen Beschränkungen und Plackereien gesteigert hatten; man erkannte und fühlte, wie es mit dem Finanzwesen beschaffen, trotzdem daß Hansemann, früher ein gewaltiger Widersacher der Finanzverwaltung Preußens in mehren Schriften aus seiner Feder, späterhin als Finanzminister das „preußische Finanzwesen als musterhaft geordnet" bezeichnete und die „alte gute Wirthschaft rühmend" anerkannte; man war zu der Ueberzeugung gekommen, daß sich jene Schreibstubenherrschaft nur auf die Bayonnete stütze gegenüber dem Volke, von welchem man das Heer, das seit den sogenannten Befreiungskriegen ein „Volksheer" sein sollte, durch alle erdenkliche Mittel zu trennen wirklich zu Stande gebracht hatte. Daher fand man jetzt in Berlin Maueranschläge an den Kasernen, welche die Garnison der Hauptstadt aufforderten, wenn die Gelegenheit kommen sollte, nicht gegen die Bürger die Waffen zu führen und auf das Volk zu schießen, sondern eingedenk zu sein, daß der Soldat auch Bürger sei und zum Volke gehöre. In den untern Classen der Bevölkerung regte es sich insbesondere; fehlte es darin auch an

gehöriger Durchbildung der politischen Begriffe, so war doch ein gefahrdrohender Zündstoff zu Volkstumulten und Krawallen vorhanden, die gleichsam instinctmäßig stets mit großen Weltereignissen Hand in Hand gehen. Versammlungen wurden überall gehalten, sowol allgemeine Volksversammlungen, z. B. unter den Zelten, wie auch der Stadtverordneten, der Studenten, der Gewerke ꝛc.

Die Zusammenhäufungen von Menschen auf den Straßen wurden von Tag zu Tag bedeutender; Gouvernement und Polizeipräsidium der Hauptstadt sahen sich daher zu einer Veröffentlichung: daß „Volksversammlungen unerlaubt" seien, und zu der Erinnerung veranlaßt, daß und mit welchen Strafen das Gesetz jede Theilnahme an „Aufläufen" belege. Außer diesen an die Straßenecken geklebten Warnbriefen wurden Truppen in großer Zahl auf den öffentlichen Plätzen aufgestellt und zogen Patrouillen durch die Straßen. Durch derartige mehrtägige anhaltende Strapazen, anhaltende Wachtdienste und die abendlichen Consignirungen in den Kasernen gereizt, war der gemeine Soldat stark erregt wider das Volk, und an Excessen fehlte es nicht, bis es zum Gebrauch der Schußwaffen kam. Dies geschah am 15. März Abends zum ersten Male, nachdem Tags zuvor Mishandlungen durch Kolbenschläge des Fußvolks und Säbelhiebe der Reiterei schon stattgefunden hatten, obwol die Volksmenge durchaus schutz- und waffenlos gewesen, und nur durch Lärmen, Schreien, Pfeifen u. dgl. sich in großer Zahl stark bemerkbar gemacht hatte.

Am frühen Morgen des 15. März strömte das Volk in Haufen geschart nach dem Schauplatz der blutigen Vorgänge des vorigen Abends, der Brüderstraße und dem Schloßplatze, um sich an den Blutspuren selbst von der Wahrheit des Gerüchts der grausigen That zu überzeugen, nicht ahnend, daß der Abend noch blutiger enden werde. Man hatte an die Staatsbehörden den Antrag auf sofortiges Zurückziehen der Truppen und Heranziehen der bewaffneten Macht bis zum wirklich erfolgten Angriff der Menge auf Person und Eigenthum gestellt, indem, obwol letzterer nicht stattgefunden, dennoch das Militair mit der Waffe eingeschritten sei, ferner auf Gestattung der Bildung von Bürgercommissionen zur Beschwichtigung des Volks und auf strenge Untersuchung und Bestrafung derjenigen Offiziere, durch deren rücksichtslosen Befehl das Leben friedfertiger Bürger in Gefahr ge-

bracht sei. Obwol zusichernde und beruhigende Placate der Behörden angeheftet wurden, ward der Drang des Volks in den Straßen immer größer, insbesondere seit die Nachricht von der Revolution in Wien wie ein Lauffeuer durch die Stadt drang. Volkszusammenrottungen — Steinwürfe — Barrikadenbau — auf Seiten des Volks, und Gebrauch der Schußwaffen auf Seiten der Truppen, und in Folge deren Verwundungen und Tödtungen waren die traurigen Ereignisse jenes Abends, wogegen die weißen Binden der Bürger sich nicht bewährende Schutzmittel waren; die endliche Anordnung der „Schutzbeamten" erfolgte am 16. März.

Am 16. wiederholten sich die Scenen des vorigen Abends in gleich blutiger Weise. Der 17. war ruhig, obwol verschiedene Gerüchte von blutigen Vorgängen und Auftritten in andern Städten Preußens umliefen. Am Abende traf eine Deputation von Köln ein, um dem Könige die Wünsche der Rheinprovinz vorzutragen, und wie der Sturm durchraste der Ruf die Stadt: „Die Rheinländer kommen mit bestimmten Forderungen und drohen mit dem Abfall der Rheinprovinz!" — Nun regte sich die Bürgerschaft Berlins, nicht der „Pöbel". Sie verlangte laut und öffentlich: Bürgerbewaffnung; die städtischen Behörden suchten Aufschub zu gewinnen, und es kam an diesem Tage noch zu keiner Entscheidung darüber. Man bereitete sich auf den folgenden Tag, den verhängnißvollen 18. März vor. Man wollte mittels einer städtischen Deputation zum Könige um Gewährung der dringenden Anforderungen der Zeit bitten, und das Volk sollte auf dem Schloßplatze der Antwort des Königs harren. Krone und Ministerium waren von diesem Vorhaben unterrichtet, sie kamen dem Verlangen nicht entgegen. Sie erkannten seine Bedeutung nicht. Es war das erste „Wellenschaumspritzen der Revolution." Denn Emeute und Revolution unterscheiden sich dadurch, daß nur an der letztern der Bürger sich betheiligt, während die erstere der „Pöbel" macht.

So sind wir denn beim Beginn der „neuen Zeit" Preußens, des wichtigsten Abschnittes in seiner Geschichte, angelangt. Es ist die Revolution im März.

Fünftes Buch.

Die Revolution.



Revolution oder Emeute. — „Berlin ist ruhig, der Pöbel hat sich zurückgezogen, kein Zeichen der Erneuerung ist vorhanden."

„Es war keine Revolution, sondern nur eine Straßenemeute, die die Stadt und das Land entehrt!" rief von der Tribüne herab der Exminister von Bodelschwingh auf dem letzten Landtage, als Abgeordneter eines Kreises in Westfalen, er, den jene „Straßenemeute" am 18. und 19. März 1848 gestürzt, und vom Ministerstuhl in die Einsamkeit seines „Familienstammgutes" in der „treuen Mark" Westfalens getrieben hatte. Er war der zweite, offen wider die Märzrevolution auftretende Gegner derselben; denn die Reaction in der vorigjährigen Nationalversammlung begann vor ihm den weltberüchtigten Froschmäusekrieg wider sie zuerst, und „erkannte die Revolution nicht an." Freilich, wer wie der damalige leitende Minister Preußens seine Zeit nicht erfaßt hat, der wird von ihr erfaßt. Und so geschah es auch mit ihm; denn welche Ansicht er von der Lage der Verhältnisse in Preußen noch am 17. März Nachmittags 5 Uhr hatte, geht unumstößlich hervor aus den an den russischen Gesandten in Berlin geschriebenen Zeilen: „die Sache ist abgemacht" und aus seiner telegraphischen Depesche an den Regierungspräsidenten in Köln, die da lautet: „Berlin ist ruhig, der Pöbel hat sich zurückgezogen, kein Zeichen der Erneuerung ist vorhanden." Und der kölner Regierungschef erwiderte: „In Köln herrscht die größte Freude." (!!) So kannten die Räthe der Krone und die Oberbehörden in den Provinzen das Volk! —

Aber trotz Bodelschwingh und der Reactionspartei in der preußischen Nationalversammlung, die von einer Revolution nichts wis-

sen wollen, war und ist und bleibt es eine Revolution; sie war — um mit Waldeck's Worten zu reden — der bewaffnete Protest des Volks gegen den alten bureaukratischen Militair- und Feudalstaat; diesen Protest organisch durchzuführen ist Sache der Volksvertreter. Sie war eine Revolution mit Blut und Leichen, sie stürzte ein veraltetes, volksfeindliches Regierungssystem, machte zerknickten Gewalten den Garaus und rief das Leben befruchtende Ideen ins Leben. Diese Ideen, diese in das Leben, in das allgemeine Volksbewußtsein gedrungenen Ideen sind unsere Errungenschaften, und unsere Revolution im deutschen Vaterlande, hier wie dort, ist die erste Revolution, welche laute Kunde gab von der nahenden Verbrüderung der Völker; die Arme unseres Volks erhoben sich zum ersten Male im Jahre 1848 für diese Ideen gegen die Gewalthaber, und das Volk brachte zum ersten Male mit seinem Herzblute der neuen Zeit sein Erstlingsopfer. Berlins zwei Märztage waren kein bürgerliches Trauerspiel für sich, sondern nur ein Act jenes großen Weltdrama, das auch Frankreich, die Schweiz, Italien, Polen, Wien, Schleswig-Holstein, Ungarn zum Schauplatze hat, und noch nicht zu Ende gespielt ist. Augenblicklich ist eine Zwischenpause eingetreten, und hinter Vorhang und Coulissen treibt die Intrigue der Reaction ihr Unwesen, harrend, wiederum offen aufzutreten und ihr Spiel zu Ende zu spielen, sobald die „eingetretenen Hindernisse" gehoben sind.

Es war eine Revolution und keine Straßenemeute, eine nothwendige Erhebung des Volks, dem als Ganzen die Regierung nicht einmal Verstand zugestand, sondern in ihren Erlassen immer nur von dem „verständigen Theile der Nation" sprach. Daher war es nur möglich, daß ein Mitglied des Ministeriums des gestürzten Regiments (der Minister von Rochow) den Diplomatenbegriff des „beschränkten Unterthanenverstandes" erfand, und dieses ewig merkwürdige, berüchtigte Document uckermärkischer bornirter Staatsweisheit, worin dieses Non plus ultra ohne Scham und Hehl ausgesprochen ward vor aller Welt, muß in diesem „Buche für das deutsche Volk" seine Stelle finden. Gedachter Minister erließ nämlich bei Gelegenheit der für die bekannten sieben göttinger Professoren (die in Folge des Umsturzes der Verfassung Hannovers durch König Ernst August demselben keinen Eid leisten wollten und aus ihren Aemtern traten) veranstalteten Sammlung und

an sie abgesandten Zustimmungsadresse der Bürger der Stadt Elbing eine Bann- und Strafbulle an Letztere, worin sich folgende unsterbliche Stelle findet:

„Es geziemt dem Unterthan, seinem Könige und Landesherrn schuldigen Gehorsam zu leisten, und sich bei Befolgung der an ihn ergangenen Befehle mit der Verantwortlichkeit zu beruhigen, welche die von Gott eingesetzte Obrigkeit übernimmt, und es geziemt ihm nicht, an die Handlungen des Staatsoberhauptes den Maßstab **seiner beschränkten Einsicht** zu legen, und sich **in dünkelhaftem Uebermuthe** ein Urtheil über die Rechtmäßigkeit derselben anzumaßen."

Also schrieb im neunzehnten Jahrhundert ein Minister im intelligenten Preußen.

In diesem seinem „beschränkten Unterthanenverstande" schritt das Volk zur Revolution. Außer einer Menge von grenznachbarlichen Fatalitäten litt es an einer großen Zahl von Hausübeln und Hauskreuzen, wogegen alle seine Hausmittel nicht helfen wollten. Es war von einer Maulklemme befallen; dieses Uebel, früher eben wenig in deutschen Landen bekannt wie die Cholera, kam direct aus Italien und hieß Censur. Neben dieser italienischen Maulsperre litt es an der russischen Grenzsperre und der holländischen Flußsperre, und nebenbei in den „freien Städten" an der Thorsperre. Es litt nicht minder an der Thürsperre; denn viele Thüren u. A. mancher Fürsten und Minister und „höhern Staatsbeamten" waren und blieben ihm verschlossen. Es mangelte ihm somit nicht an Sperren mancherlei Art; und wenn es sich sperrte gegen allerlei Drang und Dreck und Druck, so hieß es: es hat einen Sparren, und man wandte dagegen als Heilmittel das Einsperren an, „zur eigenen wohlverdienten Strafe, Anderen aber zum abschreckenden Beispiel." Das nannte man auch Einspinnen, vom armen Seidenwurme entlehnt, den der Seidenzüchter, für gute Zucht besorgt, einsperrt in Papierdüten, und wenn der Arme sich in seinem Papierkerker eingesponnen, die kostbaren Seidenfäden, sein Mark und Blut abspinnt und für sich nimmt. Als es aber so weit gekommen, da ermannte sich die Seidenraupe, das deutsche Volk; es hörte von den pariser Straßensperren (Barrikaden), die sich das Volk an der Seine selbst erbaut um der Freiheit willen. Und es that desgleichen, und auf den von ihm erbauten

Barrikaden der beiden Hauptstädte im Süden und Norden, in Wien und Berlin, flatterte alsbald das Banner der Freiheit. Dieses Panier aber wird es sich nicht wieder rauben lassen; es wird dasselbe schützen und vertheidigen mit seinem Blut und Gut, Leib und Leben. Aber einen Sparren hat das deutsche Volk noch, und davon kann es noch nicht lassen; und das ist der Sparren der „deutschen Einheit".

Daß sich das Volk die „Revolution und die durch sie gewonnenen Errungenschaften" nicht wird wiederum nehmen lassen, hat bereits das Volk Berlins gezeigt, wenn es sich auch — weil vernünftig — augenblicklicher Gewalt fügt, wohl erkennend, daß Reaction und Contrerevolution stets nothwendige Folgen der Revolution sind. Als sich im verflossenen Jahre die Opposition eines Theils der Bevölkerung der Provinzen in Preußen, die während des blutigen Revolutionskampfes gemüthlich und gemächlich hinterm warmen Ofen gesessen, Kaffee getrunken, Tabak geraucht und in den Zeitungen gelesen, wie jenes geblutet für die Freiheit, erhob wider Berlin in unverstandenem patriotischen Eifer und schwarzweißem Fanatismus, aufgestachelt von einem Harkort und Gesellen; wie zahllose Adressen an Krone und Ministerium in tiefster Unterwürfigkeit und hündischer Loyalität abgingen, selbst ein Rudel „Familienväter aus der treuen Mark" ihren Ränzel schnürten und auf der Eisenbahn nach Berlin rutschten, um die „Gewalt" zu bitten, die Revolution zu zügeln, der Rabulist aus Samter sogar mit einer Freischar zur Züchtigung der Hauptstadt seinen Ausmarsch halten wollte: da lachte das Volk Berlins über solche Narretheidungen und geißelte sie mit seinem nie versiegenden Witz. Der „beschränkte Unterthanenverstand" in den Provinzen ging so weit, der Hauptstadt sogar den Hauptantheil an der Umgestaltung unserer staatlichen Zustände und Verhältnisse absprechen zu wollen, als wenn Schilda und Krähwinkel, Schöppenstedt und Dülken die Märzrevolution gemacht hätten. Die größte Erbitterung nährten aber die Reactionspartei in der Nationalversammlung und ihr Anhang im Lande gegen Diejenigen aus dem Volke, welche wider diesen Theil derselben, weil sie gegen den Antrag des Abgeordneten Behrends in Betreff Anerkennung der Revolution gestimmt hatten, Lynchjustiz zu üben sich anschickten bei ihrem Austreten aus der Singakademie, und insbesondere empört waren gegen den „Diener des göttlichen Wortes" (Sydow), der am

offenen Grabe der Märzkämpfer ihre Verdienste um das Volk anerkannte, sechs Wochen nachher aber als Abgeordneter in der Kammer sie bestritt.

„Haben Diejenigen Recht, welche behaupten, wir hätten trotz unserer Barrikaden und unserer 230 Gräber im Friedrichshain keine Revolution gehabt? Sind alle unsere Errungenschaften nur ein Ausfluß der Gnade des Königs?“

Diese Fragen beschäftigten das Volk Berlins, als es sich darum handelte, von der Nationalversammlung eine kurze und entschiedene Antwort zu erhalten. Daher sah man an jenem Tage den Sitzungssaal der „Vereinbarungsversammlung“ von Tausenden harrender Menschen umlagert, begierig auf das Ergebniß des von Behrends gestellten Amendements: es möge die Versammlung anerkennen, daß wir uns auf dem Boden der Revolution befinden, und daß die Heldenkämpfer des 18. und 19. März sich wohl verdient gemacht ums Vaterland.

Zwei Tage lang dauerten die Debatten über diesen Ausspruch, und immer stand draußen das Volk in athemlosem Schweigen, in gespannter Erwartung der Antwort. Man sah da Jünglinge mit verbundenem Haupte, Greise mit gelähmten Gliedern auf Krücken heranschleichen, um zu vernehmen, ob man für diese Wunden, welche sie auf den Barrikaden empfangen, und welche der Magistrat in jenen Tagen belohnt, die ehrende Anerkennung jetzt zu versagen den Muth haben würde. Man sah junge Mädchen, denen man die Väter, man sah Weiber, denen man die Gatten getödtet, und die jetzt mit schmerzlichem Erstaunen einander fragten, ob es möglich sei, daß man ihre so ehrenvoll begrabenen Helden jetzt zu Aufwieglern und Verbrechern stempeln wolle. Als sich nun unter diesen Tausenden die Nachricht verbreitete, die Nationalversammlung habe den Behrends'schen Antrag verworfen, und sich nur zu einer sehr bedingten lobenden Anerkennung der Märzereignisse verstanden, da machte sich ein einziger Schrei der Wuth und des Zornes hörbar. Wie das Gebrüll eines Löwen durchdröhnte dieses Wuthgeschrei und Geheul des Volks die Luft; ich weiß nicht, ob nicht die Standbilder der preußischen Feldherren auf ihren Postamenten erbebten. Man schrie, man heulte, man ballte die Fäuste, ja ich sah Männer weinen vor Wuth, und Wei-

der ihre Hände ringen vor Verzweiflung und Zorn. In diesem Augenblicke trat der Minister des Auswärtigen, v. Arnim, aus dem Ständehaus und näherte sich diesen bewegten, demonstrirenden Haufen. Statt aber still von dannen zu gehen, wagte er es, die gereizte Menge zu bruskiren, indem er mit der Miene und der hochmüthigen Verachtung eines echten Aristokraten fragte: weshalb diese Leute hier ständen, was sie hier zu suchen hätten, und warum sie nicht daheim bei ihrer Arbeit wären, da doch heute kein Sonntag sei? — Einen Augenblick schwieg die über diese Anmaßung erstaunte Menge; dann erhob sich ein unwilliges, drohendes Gemurmel, und als in diesem Moment Einer aus der Menge rief: das ist der Minister von Arnim! sah man plötzlich die Menge mit einem Wuthgeschrei auf den Minister stürzen, ihn immer dichter umringend, ihm mit geballten Fäusten und erhobenen Stöcken drohend, mit Flüchen und Verwünschungen ihn in ein immer engeres Netz einschließend. In diesem kritischen Augenblick kamen die von der Bürgerwache zu Hülfe gerufenen Studenten aus der Universität herbeigeeilt; ihrem Zureden, ihrem Einschreiten gelang es, den Minister zu retten, indem sie mit ihm in Sturmschritt sich in das Universitätsgebäude zurückzogen. Aber der Löwe war jetzt einmal gereizt, er zitterte vor Wuth und blickte begierig nach einer neuen Beute umher. Das Unglück wollte, daß gerade jetzt der Abgeordnete für Berlin, Prediger Sydow, von dem man wußte, daß er in der heutigen Versammlung nicht nur die Revolution abgeleugnet, sondern sie auch vom „christlichen Standpunkt“ aus für unsittlich erklärt hatte, aus dem Ständehaus trat. Man schrie ihm entgegen: da ist der Revolutionsleugner, der Mann mit dem christlichen Standpunkt! — Ins Wasser mit ihm! brüllten einige wüthende Stimmen. — Ins Wasser! wiederholte die Menge, und man schleppte den todesbleichen zitternden Mann Gottes dem nahen Opernhausgraben zu. Aber jetzt machten sich die Abgeordneten der Linken, die Volksredner Jung, Behrends und Graf Reichenbach Bahn durch die Menge. Ueberall wurden sie mit einem Jubelgeschrei empfangen; ihren Bitten, ihren überzeugenden Worten gelang es, den Prediger Sydow zu befreien und ihn gleichfalls in die Universität zu retten. Die Redner der Linken suchten dann das Volk zu beruhigen und ihnen das Gefährliche und Ungesetzliche solcher Demonstrationen begreiflich zu machen; man hörte sie nur murrend an, als aber Einer von

ihnen, ein Mitglied der äußersten Linken, mit feierlicher Stimme rief: Brüder, man will unsere Revolution nicht anerkennen, sie ist ihnen nicht gut genug gewesen! Nun wohl, wir werden ihnen also eine bessere machen müssen! da brach Alles in ein lautes Freudengeschrei aus und versicherte lachend und brüllend: Das wolle man thun! Eine Revolution wollen wir machen, die Niemand abzuleugnen im Stande ist! — Diese glückliche Wendung hatte die Wuth der Menge besänftigt, und das Volk zerstreute sich.

Die Märzrevolution ist die Quelle der politischen Wiedergeburt Preußens; das „verantwortliche Ministerium", die Nationalversammlung sind Kinder dieser Revolution; das sind Thatsachen; aber es ist, als ob wir Deutsche nun einmal ein Volk von Theologen wären, die die einfachste praktische Sache nicht anfangen können, ohne einen Glaubensartikel voranzuschicken. Dies zeigte der Antrag des Excandidaten der Theologie Behrends in der Nationalversammlung in Betreff des Dogma von der Anerkennung der Revolution, da man in politischen Dingen die Ungläubigen nur durch Das, was man positiv schafft, überzeugt. Was mit dieser Anerkennung eigentlich gemeint sei, darüber herrschten sehr verschiedene Ansichten. Eine Partei wollte die Revolution als Thatsache anerkennen, und schlug damit denselben geistreichen Weg ein wie Diejenigen, welche die octroyirte Verfassung vom 5. December als Thatsache anerkennen; sie werden hoffentlich auch die Sonne am Himmel als Thatsache anerkennen. Eine andere Partei meinte die Anerkennung so, daß der 18. März wie mit einem Zauberschlage dem Volk seine lange vorenthaltene Freiheit, das Bewußtsein seiner Selbständigkeit und seiner Rechte gegeben, und die Ebenbürtigkeit des Volks der Krone gegenüber zur unbezweifelten Anerkennung gebracht hatte. In diesem Sinne ist die Märzrevolution vollständig, und das Bewundernswürdige ist eben jene Umwälzung in Köpfen und Herzen, Gedanken und Empfindungen, welche sie bewirkt hat, sodaß selbst der verstockteste Bureaukrat und Kammerherr urplötzlich Grundsätze bekannte und predigte, die er ein Jahr früher mit Schaudern angehört hätte *).

Eine Revolution in diesem Sinne, in welcher das Element der Fäuste nur eine untergeordnete Rolle spielt, ist nur in Deutsch-

*) Vgl. Gneist's „Berliner Zustände". Berlin, Besser. S. 7.

land möglich, in dem vorherrschend idealen Geiste des Volks, und ihre Gefahr liegt weniger in der Erneuerung der Barrikaden als in der Unbestimmtheit und Zerfahrenheit jener Ideen selbst. Es mag verdienstlich sein, seine patriotische Begeisterung in einer Adresse, in einer Beifall klatschenden Versammlung oder bei einem Festmahle zu bethätigen; aber für eine Meinung sterben ist auch etwas. Man hat häufig behauptet, unter den gefallenen Märzkämpfern seien bestrafte Diebe gewesen; Geheimräthe waren freilich nicht darunter; aber wäre jene Behauptung wahr, so hat der Tod jene Männer ehrlich gemacht.





d'Ester

Ausbruch der Revolution. Physiognomie Berlins vor dem Ausbruche.

Der Ruf nach Reform durchdrang hell und laut das ganze Land; er ward nicht gehört von dem Fürsten, obwol es gegen die Revolution nur einen Act der Festigkeit und des Schutzes gab — die Reform. Da verkörperte sich die Reform zur Revolution, die „Organisation des Widerstandes" fand statt, und der berühmte Satz des französischen Convents fand auch in Preußen gegenüber dem Ministerium Bodelschwingh Anwendung: „Unter einer die Freiheit bedrückenden Regierung ist die Empörung das erste der Rechte und die heiligste der Pflichten." Dieses Recht der Verschwörung, wie dieses Recht des Widerstandes ist ebenso unbestreitbar wie das Princip der Volkssouverainetät und das allgemeine Wahlrecht. Alle Männer, welche seit 60 Jahren unter den verschiedenen Regierungen Frankreichs an den öffentlichen Angelegenheiten Theil genommen, haben conspirirt. Napoleon, Ludwig XVIII., Ludwig Philipp, wie auch Polignac, Guizot, Ledru-Rollin und Louis Bonaparte waren Verschwörer. Der Eigensinn der Gewalt hat stets die Conspiration der Freiheit hervorgerufen. Das auffallendste Beispiel, welches hiervon der Welt gegeben worden, ist gerade in Deutschland gegeben. Es war die Organisation des berühmten (nach gewissen Ansichten: berüchtigten) geheimen Tribunals, des Vehmgerichts, welches viele Jahrhunderte hindurch bestand, und keinen andern Zweck hatte, als die Feudaltyrannei in Deutschland zu bewältigen, und um dies wirklich zu Wege zu bringen, bedurfte es des ganzen Schreckens, den die geheimen Richter einflößten. Und es gelang. Denn das Vehmgericht in West-

falen und am Rhein war eine gewaltige Schutzwehr wider Willkür und Uebergriffe des Feudalismus, keine nordamerikanische Lynchjustiz.

Zwar mangelte es in Deutschland von jeher nicht an Strafgesetzbüchern, welche harte, selbst grausame Strafbestimmungen enthielten. Nichts desto weniger aber fehlte es nicht an Verbrechen aller Art. Ich meine damit nicht die gewöhnlichen Verbrechen, sondern namentlich die Verbrechen der Gewalt, die Gewaltthaten der Uebermacht, die sich in den Händen der bevorzugten Kasten im Vaterlande befand, die Verbrechen der Willkür, der Höhern gegen Niedere, welche gerade in der Willkür der Handhabung der Gesetze Schutz fanden.

In allen denjenigen Staaten zeigt sich die Ohnmacht der Strafgesetze, deren Verfassung nicht Allen gleiche Rechte garantirt, deren Gesetze nicht Aller Interessen gleichmäßig schützen. Solche unvollkommene Verfassungen und Gesetze werden von den Staatsbürgern, besonders den einflußreichern, verletzt und übertreten; ihre Verletzung und Uebertretung bewirken jene fortwährenden Regungen, die eine gesellschaftliche Form umändern, die eine den Gesetzen der Natur und des menschlichen Herzens zuwiderlaufende Ungleichheit heiligt. Die Oberhäupter der Gesellschaft haben, indem sie die Interessen der Mehrzahl vernachlässigten oder opferten, einen dauernden Stoff zum Kriege geschaffen; das Gesetz, welches die Wirkungen dieses Kampfes Verbrechen nennt, bemüht sich vergeblich, dafür Strafen zu erfinden; denn trotz dieser Unterdrückungs- und Züchtigungsmaßregeln werden die Verbrechen, welche aus dem Elend und einer ungerechten Vertheilung der Producte entspringen, so lange fortbestehen als die sie hegende und pflegende gesellschaftliche Verfassung; der Selbsterhaltungstrieb und der Hunger werden stets mächtiger sein, als alle Vorschriften des Gesetzgebers. Wollt ihr das Verbrechen verhüten, so vernichtet das Elend, läutert und erleichtert Denjenigen, der sich dem gemeinsamen Gesetz entziehen will; aber theilt nicht seine Schuld, indem ihr sein Herz verschlechtert. Brächte man diese Grundsätze in Ausführung, bezweckte das Bestrafungsrecht wirklich, ein Uebel aufzuheben und es durch etwas Gutes zu ersetzen, so wäre das wahre Buß- und Besserungssystem gefunden; der Verurtheilte, der seine Strafe erlitten, fände seine Aeltern, seine Familie und die Zuneigung seiner Mitmenschen wieder; denn das Gefängniß wäre dann

nicht mehr die Schule des Lasters. Vergeblich aber verlangt man diese sociale Neuerung von den Gesetzgebern. Unsere gegenwärtige Gesetzgebung mit ihren Strafen verhütet wenige Verbrechen; die Furcht vor dem öffentlichen Tode durch Henkershand stellt sich bei dem Mörder, der seinen Anschlag vorher überlegt hat, nicht ein; er fühlt nur Eins: Interesse oder Rache. Der mordende Dieb wollte nicht morden; er hegte keinen Haß gegen das Opfer, das unter seinen Dolchstößen fiel; diesen Tod, den er gibt, hielt er für seine eigene Erhaltung nothwendig. Der Mensch ist von Natur nicht böse, aber er kann böse werden, und er wird nothgedrungen in Gesellschaften böse, die das goldene Kalb anbeten. Verbindet sich aber erst das Interesse des Einzelnen mit dem öffentlichen Interesse, kann Niemand Handlungen begehen, die gegen die Gemeinschaft verstoßen, deren Genüsse und Leiden er theilt, dann ist das eigentliche gesellschaftliche Problem gelöst. In absoluten Staaten ist dies nicht möglich; nur da, wo die Volksherrschaft ins Leben tritt, wo, wie in constitutionellen Staaten, in Republiken das Princip der Verantwortlichkeit gilt, wird jenes Problem gelöst, und seine wohlthätigen Folgen geben sich gar bald kund.

Die Erkenntniß hiervon war im ganzen Volke Preußens zur lebendigsten Anschauung gekommen; man sah ein, daß die absolute Regierungsgewalt in keiner Weise genügen könne, die höhern Zwecke des Staates zu erfüllen; man wurde von Tag zu Tag mehr überzeugt, daß die Tendenzen des Regierungssystems sich immer mehr von dem ursprünglichen Zwecke des Staats: Volkswohlfahrt entfernten und bis zu den äußersten Sonderinteressen des Regiments und Derer, die dasselbe ausübten, ausarteten. Und so konnte es nicht fehlen, daß die Revolution zum Ausbruch kam.

Sie erwuchs auf dem Boden, innerhalb der Mauern der Hauptstadt des Landes, in Berlin; und in Preußen begab sich, was in Frankreich sich schon zu wiederholten Malen begeben hatte. Wie hier Paris, so war es bei uns Berlin, welches die Revolution allein machte. Diese unleugbare Thatsache vermag nie und nimmer weder ein Kammerbeschluß, noch eine Adresse der Reaction, noch ein entgegenstehender Ausspruch des Exministers v. Bodelschwingh auch nur im Geringsten zu schmälern. —

Wie war die Physiognomie Berlins vor der Märzrevolution gestaltet? — Drei Tage nachdem der Polizeipräsident Minutoli in den politischen Blättern vor Preßvergehen gewarnt hatte, kamen die ersten pariser Blätter ohne das Brandmark absoluter Gewalt, ohne den Stempel mit der Kunde der jungen Republik nach Berlin. Die Aufregung war ungeheuer. Von den höchsten Classen der bürgerlichen Gesellschaft an bis in die Wirthshäuser der Proletarier herunter waren die Gemüther wie von einem elektrischen Schlage getroffen. Man drängte sich an den öffentlichen Orten, man riß sich die Blätter aus den Händen, an der Börse sah man die Deputirten des Vereinigten Landtages, den Grafen Schwerin, den Fürsten Lichnowsky sich an die Anschläge der Aeltesten der Kaufmannschaft drängen, welche sich directer Mittheilung telegraphischer Depeschen von der Regierung erfreute. In den Conditoreien der Theater wurden die eben angelangten Nachrichten laut mitgetheilt, und im Local der Berliner Zeitungshalle, einem großartigen, seit einem Jahre oder länger etablirten Leseinstitute, bildeten sich in zwei Zimmern Clubs aufmerksamer Zuhörer, denen allabendlich die neuesten pariser Blätter vorgelesen wurden. Dazu kamen Gerüchte der aufregendsten Art, der König (der nur für kurze Zeit bettlägerig wurde) sollte von einem Schlaganfall getroffen, der Prinz von Preußen an den Rhein gereist, und Graf Arnim, der preußische Gesandte, von Paris abberufen sein. Alles das widerlegte sich: man sah den König durch die Hauptstraßen von Berlin fahren, den Prinzen von Preußen im Theater und den Grafen Arnim gar nicht: er war ruhig in Paris geblieben; nur Einen sah man mit Mitleid an, einen französischen Mann, der in den Tagen seines Glückes gegen seine Landsleute hochmüthig genug gewesen war, den Marquis von Dalmatien, französischen Gesandten und Sohn des Marschalls Soult, einen Diplomaten, der seine Mitbürger nie bei sich empfangen hatte. Dieser Exmarquis kündigte sein Quartier, entließ seine Dienerschaft, und erreichte einen hohen Grad von interessantem Wesen bei der Aristokratie, indem er von Unterrichtgeben seiner Gemahlin sprach. Sein dickes, sorgenvolles Gesicht war die erste Proclamation der Republik! Aber noch andere sonst sichere und besitzesfrohe Mienen sah man blaß, verzagt und lang geworden, es waren die der ersten Geldmänner der Christenheit und Judenschaft. Was konnte diesen Herren jenes Bonmot einer dem Kö-

nige zunächst stehenden hohen Person über den Erkönig helfen: „durch Barrikaden erhoben, durch Barrikaden gestürzt," wie konnten sie sich freuen, wenn schon die hohen und niedrigen Militairpersonen der Garde die große Revolution für ein Werk der Gassenjungen und des Pöbels ausgaben, wenn man Lamartine einen literarischen Vagabunden und kläglichen Phantasiemenschen schalt; denn war jener Barrikadenkönig nicht wirklich geflohen und mit ihm seine Sippschaft, hatten jene Gassenjungen nicht über 400 Kanonen und 100,000 Mann gesiegt, hatte der Phantasiemensch nicht 60 Stunden hintereinander gearbeitet, fünf Mal zum Volke besänftigend gesprochen, und das blutige Panier mit der ruhmvollen, aber friedlichen Tricolore vertauscht — konnten nicht in jedem Augenblicke an der Börse effectiv Millionen verloren gehen!? Diese langen Gesichter waren die Condolenzbriefe über die gestürzte Monarchie. Communismus hieß das Gespenst, welches man aus dem Rauch des verbrannten Thrones und der in Dampf aufgelösten Staatspapiere und Actien emporsteigen sah, denn noch ist der Unterschied zwischen Communismus und Socialismus in den Gehirnen gewisser Leute nicht ausgebildet, und die gräulichste Unwissenheit in politischen und staats-philosophischen Dingen nebst einer schandbaren Verwirrung der Begriffe kam nie kläglicher zu Tage als in der Epoche des 28. und 29. Februar. Communismus? ächzte die französische Colonie, eine durch Fleiß und Industrie reich gewordene Gemeinschaft; Communismus? fragte schaudernd die Division geheimer Räthe, die in Berlin in Einquartierung liegt; Communismus? seufzten die Fest- und Zweckesser, diese Schmarotzer des langen Friedens, und Alle schrien Zeter über Communismus und Republik, maßen Beides ihnen Eines schien. Nur die Garde vom zwölfjährigen Lieutenant an bis zum podagristischen, weißhaarigen General hinauf ging siegstrahlend einher, war grob gegen junge freisinnige Mädchen und schwelgte in Avancements und Feldmarschallsideen. Republik ohne Orden, Hofbälle, Hofconcerte, Courtage, Paraden? Republik mit stolzen Bürgern und bescheidenen Lieutenants, ohne Tafelgelder, ohne einen eximirten Militairgerichtsstand, ohne einen Erb-, Militair- und Beamtenadel, Republik ohne eine allmächtige Bureaukratie? Während die entzückte Jugend, die arme, lange gedrückte Judenschaft, die Literatur-, Kunst- und Wissenschaftswelt sich die Hände drückt und von einer Erhebung des Vaterlandes spricht, sitzt der Localcensor,

der Zeitungsdrache, rathlos, zum ersten Male rathlos in seinem Leben, vor den Blättern. Beinschwarz, Pudelschwarz und wie alle Schwärzen der Hölle heißen mögen, stehen um ihn und tanzen vor seinen Augen Ausdrücke, wie sie ein preußischer Censor nur im letzten Stadium allgemeiner Besoffenheit auf patriotischen Diners gehört hat, Ausdrücke wie: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.

So erschallen denn hier zunächst verworrene Stimmen über die wichtigsten Fragen, und an eine Regung des Volkes oder ein ausgesprochenes Verlangen einer Körperschaft und deren Vorstände ist nicht zu denken, obgleich die Besorgniß höhern Orts groß ist, das Militair scharfe Patronen erhalten hat und der Polizeipräsident Alles fürchtet. Nur die Ausschüsse des Vereinigten Landtages haben in einer stürmischen Sitzung noch einmal die Theilnahme der Gesammtheit an der Berathung über das Strafgesetzbuch beansprucht, und der Vereinigte Landtag wird, wie man hörte, berufen werden. Unterdessen ist v. Radowitz, ein militairischer Diplomat, der das ganze Vertrauen des Königs genießt, aber bis jetzt in Sachen deutscher Freiheit und Aufklärung wenig Segen gestiftet hat, nach Wien abgegangen. Was wird diese geheime Mission bringen? wird, fragt man sich, nun endlich in Preußen diese gräuliche Knechtung des Gedankens, auf philosophischem, politischem und religiösem Gebiete aufhören? Louise Mühlbach's Buch wegen einer elenden Formalität, Andere sagen auf russische Reclamation confiscirt und castrirt, Titus Ulrich's „Victor" mit Beschlag belegt und mit Einstampfen bedroht. L. Klein muß einen neuen Act in seine „Herzogin" (La Vallière) bringen, wegen ungünstiger Darstellung des Charakters Ludwig's XIV.! Laube's verdienstliches Drama, „Prinz Friedrich", von der Bühne verbannt, da königliche Personen nicht auf den Bretern erscheinen dürfen; freisinnige Besprechungen täglich in den Blättern vertilgt, Holzschneider müssen Partien aus ihren Bildern schneiden — genug. Die Deutschkatholiken, die Juden seufzen über Intoleranz, und was nützt es dem Ganzen, wenn auf einem Diner beim Prinzen Albrecht, das derselbe den Landtagsausschüssen gab, freisinnige Worte bei der Flasche fallen und die Herren Auerswald und Schwerin den Professor Ranke, der durch seine berüchtigte Geschichtsfälschung in den Büchern preußischer Geschichte für immer seinen Ruf als Historiker vernichtet hat, mit ihrer Suada niedermachen! Bedien-

tennaturen erneuern ihre Köpfe, wie die lernäische Schlange, so lange es Orden und Titel gibt. Man erzählte wie bei der Nachricht von der Ertheilung der neapolitanischen Constitution der König ausgerufen: „Ich weiß nicht, wie der König von Neapel so lange gezögert hat; für meinen Theil habe ich gefunden, ist nichts leichter als eine Constitution zu geben."

Die Märzwoche. — Der König und seine Erlasse.

Die Märzwoche der preußischen Revolution umfaßte die Tage vom 12. bis 19. des Monats; sie begann und schloß mit einem Sonntage, und der nächste Tag nach dem letzten Tage des Kampfes, der Montag, war der Tag des Beginns des Frühlings, zugleich der Tag des Anfangs des Völkerfrühlings in Preußen, der das Volk von dem drückenden Alp des Absolutismus, der ihm den Athem benahm, von dem Joche der Beamtenherrschaft befreite, die das Volk gleich einem Kinde behandelte und jedes selbstständige Volksleben erstickte.

In Deutschland begann die Bewegung zuerst in den kleinern Staaten des Südwestens, deren Bewohner durch halbe constitutionelle Freiheiten eine größere politische Bildung erlangt, an eine Betheiligung bei öffentlichen Angelegenheiten mehr gewöhnt und bei denen die Unterdrückung nicht so kräftig organisirt war als in den größern Staaten. Die süddeutschen Fürsten gaben größtentheils dem ersten Petitions- und Adressensturme nach, und wo dies nicht geschah, da bedurfte es nur ernsthafter Drohungen des Volks, durch schnelle Rüstungen unterstützt, um sie zum Nachgeben zu bewegen. Zu ernsthaften Conflicten kam es fast nirgend oder doch nicht in bedeutendem Maße. Die Censur ward aufgehoben, Geschworenengerichte versprochen, freies Vereinigungsrecht gewährt, Volksbewaffnung eingeführt und das Heer auf die Landesverfassung beeidigt. Die alten Minister mußten abtreten und wurden aus Mitgliedern der Opposition ergänzt. Auch in den nördlichen kleinern Staaten Deutschlands machte man bald eine Concession nach der andern; selbst der starre Ernst August in Hannover beugte sich dem Volkswillen, und die Deutsche Bundesversammlung zu Frankfurt, aus ihrem Winterschlafe aufgeschreckt, gestattete den einzelnen Bundesstaaten, die Presse freizugeben, nach-

dem sie zu machtlos geworden war, ihre Verbote aufrecht zu erhalten; sie machte die dreifarbige Fahne zu der ihrigen, auf die sie noch vor wenigen Jahren ihre ganze Meute losließ, denn ihr hatte selbst der Gedanke an deutsche Einheit als hochverrätherisch gegolten; deshalb hatte sie auf „deutsche Demagogen" eine förmliche wilde brutale Hetzjagd organisirt, an deren Spitze als Hornführer die Kamptze, Tschoppe, Georgi und Genossen standen.

Nur Preußen und Oesterreich überhörten gänzlich die Stimmen, die Wünsche, die Forderungen ihrer Völker. Bodelschwingh und Metternich schlossen sich täglich enger und inniger an einander, um jede Freiheitsregung zu Hause und draußen im Keime zu ersticken. Gewaltige Rüstungen leerten die schon erschöpften Staatskassen gänzlich; Preußen begann seine Reservetruppen einzuberufen, Oesterreich verstärkte und zog seine Heere zusammen; Italien und die Rheinlande wurden von Truppen überschwemmt, Sachsens Grenzen mit Tausenden an Mannschaft und Geschützen umgeben, während russisches Geld und russische Söldner einen drohenden Rückhalt bildeten. Ueberall stockten Handel und Gewerbe; die allgemeine Unsicherheit und Creditlosigkeit nahm in allen Geschäftszweigen von Tag zu Tag zu, Bankrott folgte auf Bankrott. Vergeblich machten sich die Wünsche des Volks in zahlreichen Petitionen und Deputationen geltend, sie wurden entweder mit Hohn zurückgewiesen, oder wenigstens waren die nichtssagenden Concessionen der preußischen Regierung nicht dazu angethan, die allgemeine Aufregung zu beschwichtigen; sie steigerten sie im Gegentheil, weil sie selbst den loyalsten Unterthan überzeugten, daß von dem guten Willen der Regierung auch nicht das Mindeste zu erwarten stand — einer Regierung, die das Wohl des Volks stets im Munde geführt, ohne je etwas dafür gethan zu haben; das Volk gelangte zu der Ueberzeugung, daß einem Ministerium Bodelschwingh-Eichhorn-Thiele gegenüber man Das, was man erreichen wollte, nur mit der Gewalt der Waffen erreichen konnte. An verschiedenen Orten, in vielen Städten kam es zu blutigen Conflicten zwischen Volk und Heer, und in Berlin ward — wie bereits erzählt — mehre Tage hintereinander auf das wehrlose Volk geschossen und in dasselbe eingehauen, weil es sich waffenlos in den Straßen versammelte.

So stand die Sache in Preußen, in Berlin, als urplötzlich

die unerwartete Nachricht in der Hauptstadt eintrifft: Wien sei im Aufstande, Metternich verjagt, das alte System gestürzt. Damit hatte die preußische Regierung unter dem Ministerium Bodelschwingh seine mächtigste Stütze verloren, und, alles Haltes entbehrend, stürzte es, unterliegend in dem Kampfe; denn politischer Kampf in einem Lande unter absoluter Regierung ist nichts als ein Streit zwischen Volksfreiheit und Ministergewalt. So und nicht anders war es bei uns: die Herrschaft im Lande war eine absolute, trotz der „Verfassung". Denn welche Garantien gewährte dieselbe? Gar keine. Wie sicherte sie die Rechte des Volks und seine Wohlfahrt? Gar nicht. Das Volk sollte durch den Vereinigten Landtag vertreten sein. Aber aus welchen Elementen bestand derselbe? Aus 80 Mitgliedern des Herrenstandes, 231 Abgeordneten der „Ritterschaft", 182 Städtebewohnern und 124 Vertretern der Landgemeinden. Es standen somit 311 „Herren und Ritter" gegenüber 306 Vertretern des Bürger- und Bauernstandes. Eine im Vergleich zur ganzen Bevölkerung sehr geringe Zahl von Familien hatte also 5 Vertreter mehr als das ganze Volk. Was konnte daher dem Volke Gutes gedeihen aus dieser sogenannten Vertretung seiner Interessen? Gar nichts.

Fassen wir die Ereignisse der Märzwoche, ausschließlich der beiden Kampftage, kurz zusammen. Wie bereits erwähnt, gährte es in Berlin seit der Nachricht von dem pariser Ereignisse. Die ersten blutigen Auftritte waren nach dem Schlusse der großen Volksversammlung am 13. März vorgefallen, als die Volksmassen am Brandenburger Thore längs den Linden nach dem Schlosse strömten. Am Abend war an vielen Punkten in der Stadt Infanterie, auch Cavalerie, aufgestellt. Die Vorgänge des 14., 15. und 16. März trugen in den Augen des unbefangenen Beobachters noch nicht den Charakter und die Kennzeichen eines wohlüberlegten Revolutionsplans. Man rottete sich an vielen Orten zusammen; Neugierige gesellten sich hinzu; es herrschte große Aufregung; Jeder fühlte die Gewitterschwüle. Von revolutionairen Handlungen wurde aber nichts sichtbar, als die Neckereien gegen das Militair, das Tag und Nacht auf den Beinen, auf Straßen und Plätzen aufgestellt, dazu die bequemste Gelegenheit bot; man konnte Denjenigen, die Straßenunruhen herbeiführen wollten, keinen bessern Dienst erweisen; zugleich ermüdete man die Truppen auf fast unglaubliche Weise. Die Absicht, Personen und Eigenthum an-

zugreifen, gab sich nirgend kund; die Volkshaufen sammelten sich gerade an denjenigen Punkten, die man militairisch besetzt hielt, ja, man zog den Truppen nach, wenn sie ihren Stand änderten.

Es erschien nicht zweifelhaft, daß eine Partei, die augenscheinlich noch sehr schwach sein mußte, die Krisis nicht durch Concessionen, sondern auf blutigem Wege zur Entscheidung bringen wollte, und dazu gab es offenbar kein anderes Mittel als kleine Reibungen mit den Truppen, um Erbitterung gegen dieselben zu erzeugen und die bis dahin noch immer passiven Bürger zu betheiligen. Denn Das ist — wie schon bemerkt — gerade nur der Hauptunterschied zwischen Emeute und Revolution, daß an jener die Bürger keinen Antheil nehmen. Die Emeute wird Revolution, wenn der Handwerker, der Hausbesitzer gegen die Regierung auftritt. So lange die Nationalgarde in Paris auf Ludwig Philipp's Seite stand, gab es nur Emeuten; die Revolution trat ein, als die Nationalgarde sich im Februar gegen ihn erklärte, und damals bestand diese nur aus wirklichen Bürgern der Stadt Paris.

In Berlin griff am 15. und 16. März das Militair zu den Schußwaffen, und, wie es in solchen Fällen immer geht, Unschuldige wurden getroffen. Schon früher waren Unbetheiligte mit Säbelhieben verwundet worden. Die Vorfälle wurden auf allen Punkten der Stadt erzählt, vergrößert, ausgeschmückt, und die Erbitterung im kleinen Bürgerstande erfolgte, vorbereitet durch den Drang nach politischen Fortschritten und gesteigert durch das Zurückhalten jeder Concession von Seiten der Regierung. Dabei wußte Niemand recht, wer über die Waffenmacht gebiete. Der Polizeipräsident soll wiederholt versichert haben, er habe das blutige Einschreiten nicht veranlaßt, ja dagegen protestirt; der Militairgouverneur schien eben so wenig den Befehl ertheilt zu haben.

Bei dem Allen war das Benehmen der Executivgewalt zuweilen matt und unsicher; Placate an den Straßenecken verboten alle Volksaufläufe und wiesen auf das betreffende strenge Gesetz hin; aber man duldete am 16. März die Ansammlung einer ungeheuern Menschenmasse an der Universität, gerade gegenüber dem Palais des Prinzen von Preußen, von Morgens 9 Uhr bis Abends 7 Uhr, ganz nahe der Hauptwache. Die Veranlassung zu dem Auflaufe war mitten in dem Haufen nicht zu erfahren. Mit dem Anbrechen der Dunkelheit begann man zu lärmen; die im

Laufe des Tages errichteten Schutzmannschaften, denen die Behörde die Waffen verweigert hatte, suchten die Menge zu zerstreuen; sie wurden mit ihren weißen Stäben — einer lächerlichen Nachahmung des Constablerinstituts im „Lande der Erbweisheit ohne Gleichen", dem das britische Fundament fehlte und das deshalb nicht wirken konnte — verhöhnt. Hätte man die Truppen in den Kasernen gehalten, wäre man nur eingeschritten, wenn Personen und Eigenthum bedroht wurden, hätte man nur einige definitive Concessionen, die der Landtag zu billigen hatte, statt ohne jenen gegeben, diesen einberufen (und zwar, wie geschah, am 15. März erst auf den 27. April), so wäre der kleine Bürger und fast die ganze Bourgeoisie wieder auf Seite der Regierung gestanden, und die Revolution im Keime erstickt *).

Am 16. März trafen die Nachrichten von der Revolution und der Flucht Metternich's aus Wien ein. Die Hoffnung begann in Begeisterung überzugehen. Der 17. März verging ruhig, die Regierung, die jetzt etwas thun mußte, that nichts. Erst am 18. März Vormittags erschien das Patent und ward einige Stunden darauf um 2 Uhr Nachmittags an den Straßenecken angeschlagen, welches in nebelhaftromantischer Ausdrucksweise einige Forderungen des Volks verhieß oder zu erfüllen versprach, von „**Vorschlägen**" und „**Verlangen**" und „**Wünschen**" meldete, die der König seinen deutschen Bundesgenossen zu machen beschlossen habe, als da waren eine „Bundesrepräsentation und constitutionelle Verfassung aller deutschen Länder, Verwandlung Deutschlands aus einem Staatenbund in einen Bundesstaat, allgemeine deutsche Wehrverfassung, Vereinigung des Deutschen Bundesheeres unter einem Bundesbanner, die Hoffnung, an der Spitze einen Bundesfeldherrn zu sehen, eine deutsche Flotte, Deutsches Bundesgericht zur Schlichtung aller Streitigkeiten staatsrechtlichen Ursprungs zwischen Fürsten und Ständen, wie zwischen den verschiedenen deutschen Regierungen, ferner allgemeines deutsches Heimatsrecht und volle Freizügigkeit im gesammten deutschen Vaterlande, ein allgemeiner deutscher Zollverein, mit gleichem Maß und Gewicht, Münzfuß und Handelsrecht, Preßfreiheit mit gleichen Garantien gegen deren Misbrauch für das gesammte

---

*) Vgl. Unruh's „Skizzen aus Preußens neuester Geschichte". Magdeburg, Baensch. S. 18.

deutsche Vaterland". Der König gab in seinem Patente „der freudigen Hoffnung Raum, daß die Ausführung seiner Absichten, ja daß schon deren Anbahnung die Spannung heben würde, die das deutsche Vaterland erfülle, es spalte und zu zerreißen drohe." Mit dieser Hoffnung sprach er zugleich die Beschleunigung der Berufung des Vereinigten Landtags auf den 2. April aus.

Gleichzeitig wurde „unter Vorbehalt eines nach Anhörung des Vereinigten Landtags zu erlassenden Preßgesetzes" ein „Gesetz über die Presse" erlassen, wodurch die Censur aufgehoben, die Herausgabe von Zeitschriften von Bestellung einer Caution von 500 bis 4000 Thaler, je nachdem das Blatt in einer größern oder kleinern Stadt erscheine, abhängig gemacht, die Bestrafung von Preßvergehen und Preßverbrechen geregelt ward u. s. w. Indeß erweckten die unter dem Patente wie unter dem Gesetz über die Presse stehenden Namen der Mitglieder des Ministeriums Bodelschwingh-Eichhorn-Thiele beim Volke kein Vertrauen und keine Garantie für Das, was die Zeit unabweislich verlangte, und die Verheißung „einer constitutionellen Verfassung aller deutschen Länder" war ein so weiter Begriff, eine Form mit noch nicht bekanntem Inhalt, daß auch darauf kein großer Werth zu legen war.

Nachdem die deutschen Regierungen bis dahin im ausschließlichen Besitze der Macht und Weisheit gestanden, wollte das Volk Theilnahme am Staat und an allen öffentlichen Angelegenheiten, die Selbstregierung (Selfgovernment). Während der König erklärte, daß Deutschlands Schicksal nicht in seinen Händen liege, fühlte das Volk und war davon überzeugt, daß seinem Andrange der Bundestag nicht widerstehen könne, war es gewiß, daß es in kurzer Zeit nicht nur „im Rathe seiner Fürsten mitsitzen", sondern auch Deutschlands Geschick entscheiden werde.

Das Königthum verstand das Volk nicht, oder vielmehr — es wollte dasselbe nicht verstehen; seine ausweichenden Worte bewiesen zwar seine Ahnung der Gefahr; seine Erinnerung an den Ständeunterschied (wobei es selbstredend sein Bewenden haben müsse), seine Hinweisungen auf die Vergangenheit waren aber zugleich auch der Beweis, daß der Trieb der Gegenwart und der Sinn der nächsten Zukunft ihm unbekannt war, oder vielmehr es dieselben nicht kennen wollte. Das Volk war daher auf sich selbst

angewiesen, sein Zusammenhang mit dem absoluten Königthum so gut wie aufgelöst.

Die Nachricht, die sich in Berlin am 16. März verbreitete, wonach der deutsche Fürstencongreß nicht in Dresden, sondern in Potsdam abgehalten werden sollte, und auch an den Bundestag die Einladung ergangen war, seinen Sitz eben dahin provisorisch zu verlegen, verrieth dem Volke Berlins die wachsende Verlegenheit der Regierungen, die, in ihrer Heimat geschlagen und zur Nachgiebigkeit gezwungen, Preußen für ihren letzten Rückzugsort hielten und im königlichen Hoflager zu Potsdam, unter dem Schutze von dessen militairischer Bedeckung sich zu sammeln und die Pläne zu ihrer Rettung zu berathen gedachten. Berlin wurde dadurch zu dem Bewußtsein erhoben und darin bestärkt, daß von ihm die Entscheidung abhänge; und dadurch ward es der Entscheidung um so mehr entgegengedrängt *).

Am 17. März, als die Nachricht von der wiener Revolution eingetroffen war, wünschte das officielle Blatt des jetzt gestürzten Regierungssystems, die „Allgemeine preußische Staatszeitung", Oesterreich Glück, daß es „demnach auch in die Bahn der Reformbewegung (!!!) eingetreten sei, der es sich lange verschlossen", obwol Wien bereits seine Revolution hatte, Preußen aber noch nicht einmal bis zur Reform gelangt war. Sie sprach gleichzeitig die Hoffnung aus, daß „dadurch das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland, und vorzugsweise zu Preußen, welches diesen Weg längst betreten, ein innigeres werde", also Oesterreich auch — auch wie Preußen, nachdem das preußische Volk weiter nichts erhalten hatte, als das Versprechen eines Gnadengeschenks der interimistischen Censurfreiheit, bis der Deutsche Bund die Garantien für die Gefahrlosigkeit dieses Geschenks gefunden haben würde — auch, nachdem das preußische Volk noch nichts erhalten hatte. Preußen hatte also — nach der Staatszeitung — „die Bahn der Reformbewegung längst betreten", während die Aufregung über den Widerstand der Regierung durch Truppengewehrsalven bekämpft ward, Preußen war also — nach der Staatszeitung — auf dem Wege der Reform vorangegangen, während die Bitte der berliner Bürgerschaft um volksthümliche Ver-

---

*) Vgl. B. Bauer's: „Die bürgerliche Revolution in Deutschland". Berlin, Hempel. S. 188.

tretung abgewiesen, der Drang nach Reformen an die Nothwendigkeit der „allmäligen Entwicklung" erinnert, und das Selbstgefühl des Volks durch die Erinnerung an den geschichtlichen Bestand der echtdeutschen Ständeunterschiede gedemüthigt ward. Diese Sprache der Staatszeitung widerte das Volk an; sie war ein Angstruf des alten Regierungssystems, und eine Einigung zwischen Beiden war von nun an unmöglich geworden.

Am 16. März 1813 ertönte des Königs Aufruf, „An mein Volk", durch das Land; am 16. März 1848 wurden Gewehrsalven auf dieses Volk gefeuert; damals stand an der Spitze der Landesverwaltung Hardenberg, 35 Jahre später Bodelschwingh.

Der achtzehnte März bis zum Beginn des Revolutionskampfes. — Ansicht des Hofes und des Ministeriums von Lage der Dinge.

Der 17. März war ruhig vergangen; seit dem 13. März war die Regierung mit der bewaffneten Macht gegen das Volk eingeschritten, welches die Aufregung vor dem Schloß und auf den größern Plätzen zusammengeführt hatte; vier Abende hindurch setzte sich das Volk den einzelnen Gewehrsalven und den Angriffen der Truppen aus; am fünften Abende ruhte es; denn am Tage darauf, den 18., sollte um 2 Uhr Nachmittags ein Zug nach dem Schlosse unternommen und der König davon unterrichtet werden, daß die „Theilnahme am Staat" die allgemeine Forderung des Volks sei.

Hätte die Reform in Preußen nur einen Vorsprung von 24 Stunden vor der Revolution gehabt, so wäre die Letztere nicht eingetreten. Aber — wie wir schon bemerkten — der Ruf nach Reform drang nicht durch; da verkörperte sich die Reform zur und in Revolution. Sagte doch der König selbst: „Wenn's überall kocht, kann Berlin nicht unter dem Gefrierpunkt bleiben."

Am 17. März Abends war eine Deputation aus der Rheinprovinz, bestehend aus den verschiedenartigsten Elementen, u. A. Raveaux, d'Ester, v. Wittgenstein, zwölf an der Zahl, und sämmtlich Mitglieder des Gemeinderathes zu Köln, in Berlin angelangt, um dem Könige Vorstellungen über die Lage und Anforderungen der Rheinlande zu machen. Auch der Oberpräsident der Rheinprovinz, Eichmann, war eingetroffen. Noch am nämlichen Abend theilte die Deputation dem Minister von Bodelschwingh den Zweck ihrer Sendung mit, indem sie ihm zugleich eine Abschrift der zu

überreichenden Bittschrift übergab. Am 18. März Morgens 10 Uhr erhielt sie durch den Oberpräsidenten Eichmann die Nachricht, daß der König sie im Schlosse erwarte. Dahin begleitete der Oberpräsident sie auch, und der König empfing sie in Gegenwart des Prinzen von Preußen. In tiefergreifenden Worten redete der Deputirte v. Wittgenstein den König an, die Lage der Rheinprovinz und der Stadt Köln schildernd, indem er zugleich darauf aufmerksam machte, wie von der Antwort, welche die Deputation nach ihrer Heimat zurückbringe, gewissermaßen die Zukunft der ganzen Provinz abhange, und wie die Wirklichkeit der obwaltenden Verhältnisse einen augenblicklichen hochherzigen Entschluß bedinge.

Der König antwortete sichtbar bewegt: es freue ihn, daß die ihm vorgebrachten Wünsche mit seinem Vorhaben übereinstimmten; er werde sich an die Spitze der Bewegung Deutschlands stellen und im Innern die nöthigen Freiheiten gewähren. Da der König auf einen Congreß in Potsdam hinwies, äußerte die Deputation, wie Heil und Rettung des Vaterlandes nur zu erwarten seien, wenn der Congreß, umgeben mit Volksvertretern, in Frankfurt am Main statt finde, um allem Verdacht einer wiedereintretenden Reaction vorzubeugen. Es ward wiederholt dem Könige vorgestellt, wie dringend es für die Beruhigung der Rheinprovinz sei, wenn die Deputation mit einer festen Zusicherung nach der Heimat zurückkehre; halbe Maßregeln könnten in keiner Weise beruhigen. Der König ersuchte die Deputation, die Abreise noch drei Stunden zu verzögern, binnen welcher er ihr die bekannte, bereits erwähnte Proclamation (vom 18. März) durch den Oberpräsidenten zusenden werde, worin Alles gewährt sein würde. Mittags halb 2 Uhr erhielt die Deputation jene Proclamation.

Als der Frühlingsmorgen des 18. März anbrach, war *das Opfer der Unumschränktheit von dem Fürsten aus dem Hause Hohenzollern gebracht* *). Denn die Proclamation, welche das Datum des 18. März trägt, wurde — wie jene erste Schrift bestätigt — in der Mitternachtstunde vor dem gedachten Tage von dem Könige durch seine Namensunterschrift sanctionirt. Sie wurde aber erst gleichzeitig mit der ersten Kunde von dem Ausbruche der Revolution bekannt, oder *vielmehr sie blieb*

*) Vgl. die „Signatura temporis" und die Schrift: „Gegen die Signatura temporis." S. 111.

wegen dieses Kampfes unbeachtet, und ward zu Berlin von den Wenigsten vor dem Kampfe gelesen; man sprach nur von dem Inhalte derselben, hier bestimmter, dort unbestimmter; Vielen galt es nur als ein Gerücht, Vielen als Sage, noch Andern als Mährchen; denn Zweifel darüber mindestens mußten bei einem Jeden obwalten, der aufmerksam vom 7. Juni 1840, dem Tage des jüngsten Thronwechsels in Preußen, dem Regierungsgange zugeschaut hatte.

In das Preußen Friedrich Wilhelm's III. geschah an jenem Tage ein großer Riß. Jeder wußte, daß mit dem Thronwechsel diesmal nicht blos eine Namensveränderung eintrete; die stillen Wünsche des Volks hofften auf ihre Erledigung: etwas weniger strenge Censur, Aufhören der Bücherconfiscationen, Amnestie mit Einstellung der politischen Verfolgungen, Einschränkung des hohen Militairetats, statt des Ballets mehr Shakespeare'sche Trauerspiele — das war so ungefähr das Programm. Die Erwartung der Verwirklichung der Reichsstände war damals das Aeußerste in dem Verlangen des Volks, welches sich in Berücksichtigung der Antecedentien aus dem Leben des neuen Monarchen als Kronprinzen nur bis dahin verstieg. Allein wurden auch hier und da jene Anforderungen des Volks in geringem Umfange erfüllt, so blieb es doch bei dem Absolutismus, nur mit dem Unterschiede, daß an die Stelle des absoluten Systems eine absolute Person trat*). Auf die Menge aber machte es einen guten Eindruck, daß nach dem stummen, völlig zurückgezogenen König der Himmel des Thrones sich plötzlich aufthat und seine Stimme erschallen ließ, das Königthum schien ihr dadurch menschlicher, sie selbst sich ihm näher gerückt.

Während das Beamtenthum in seinem Interesse den König warnte, sich nicht von dem Hergebrachten zu entfernen, wuchs eine Volkspartei heran, die ihn zu sich herüberrief. Der König wollte die Extreme vermitteln; er wollte Beide zur Disposition haben, die Bureaukraten zur Arbeit, die Popularität zu seiner Erholung. Von beiden Seiten vermehrten sich die Anstrengungen; die Entscheidung war so einfach: dort ein abgestandenes Geschlecht, hier eine schöpferische Zukunft. Der Ruf war vergeblich, die Volks-

*) Vgl. G. Siegmund: „Preußen, seine Revolution und die Demokratie." Berlin, Schneider. S. 3 fg.

stimme traf nicht auf Einen, der nur im Volke, nur mit ihm gelten wollte, sondern der sich berufen fühlte, sein Meister zu sein; ihm war das Volk die Masse, die er als Künstler zu formen, als Schöpfer zu beleben gedachte; er war kein Mann der Parteien, vielmehr sollten ihn alle „gutgesinnten" Parteien als Spitze anerkennen. Aber unter den höhern Beamten, unter seinen Ministern und Geheimräthen, Generalen und Bischöfen (Uhden, Eichhorn, Bodelschwingh, Thiele, Stolberg, Canitz u. s. w.) fand er keine Jünger, die seine Pläne, indem sie sie ausführten, zugleich mit einem Anflug von Genialität unterstützten.

Der Zeitraum der sieben Jahre des gestürzten Regierungssystems ist ausgefüllt durch fortdauerndes Misverhältniß zwischen Volk und Regierung, von letzterer entfernten sich die wirklichen Kräfte immer mehr; die Intelligenz war nicht an ihren Wagen zu fesseln. Es brach eine wahre Empörung der Wissenschaft los, nirgend ließ man die alten Autoritäten gelten. Die Regierung ließ zwar fortwährend unterdrücken und verbieten, was sich nicht fügen wollte; denn es stand schlecht mit der Vertheidigung durch das Wort; die dringenden Forderungen und Angriffe waren nicht zu widerlegen; man griff zu den Phrasen von „Herrscherweisheit", und erfand den Begriff des „beschränkten Unterthanenverstandes"; man ignorirte anfangs die Bewegung, und als dies nicht mehr anging, wenigstens ihren Umfang. Man griff — weil rathlos — unruhig umher, suchte nach Weisen für den Staat und nach Aerzten, um die Jugend zu retten. Der „christliche" Staat griff zu christlichen, d. h. theologischen Mitteln; man glaubte mit theologischer Philosophie und theologischem Staatsrecht vom Baum der Geschichte, um den man sich stets fester klammerte, den Blitz der Empörung ableiten zu können. Allein vergeblich.

Unter solchem Regimente und mit solcher Verwaltung, die blos den Beamtenrücksichten folgte, ward das Volk in seiner Entwickelung nicht blos gehemmt, sondern beständig gefährdet; das Wohl des Landes ward bei solchen Sonderinteressen nur eine secundäre Frage. „Wahrheit und Offenheit" führte man im Munde; aber keine Frage, selbst die dringendste nicht, wurde entschieden. Es war der Kriegsplan jenes Regierungssystems, nie die Initiative zu ergreifen, man wartete, um sich zu rühren, auf die Forderungen des Volks, und trat dann mit unzureichenden Gesetzen und Maßnahmen auf. Der Untergang stand vor der Thür; die

Rettung vom Untergang kam von außen: von Paris rückte die Revolution heran; und die Regierung willigte in den ihr verhaßten Namen: Verfassung (Constitution), und ging dadurch von dem Wege ab, den sie den geschichtlichen nannte. Und wie am 18. März jene Staatsänderung öffentlich bekannt ward, konnte ohne voraussichtliche Störung der Uebergang zu den verheißenen Institutionen gemacht werden; denn der Mehrheit des preußischen Volks war ohne Zweifel durch sie genügt. Statt dessen wurde dasselbe in die Revolution hineingerissen, und Elemente, wie sie nur aus einem Revolutionskampfe entstehen können, traten plötzlich in das Volks- und Staatsleben.

Von einiger Wichtigkeit ist, wie am Hofe, von den Mitgliedern des Ministeriums Bodelschwingh und den demselben näher stehenden Personen, die Lage der Sache damals angesehen wurde, und was dort während jener Tage vorging. Noch stand um die Mitte des Märzmondes *) die preußische Regierung, wenn auch nicht unbedroht, doch anscheinend fest — ein preußisches Truppencorps war an den Grenzen in der Nähe von Leipzig zusammengezogen worden — man konnte noch annehmen, daß die schwächern Regierungen des mittlern Deutschlands an Preußen eine Stütze finden würden, falls sie sie suchten. Vor der dem Ausschusse des Vereinigten Landtags gemachten Concession vom 5. März hatte die Bewegung noch keinen Theil des preußischen Gebietes außer dem Rheinlande ergriffen. Die Concession machte aber auf die Opposition im Lande sofort den Eindruck, daß auch in Preußen die Regierung sich nicht mehr so sicher fühlte, als man bis dahin angenommen hatte, und natürlich wollten nun die Männer der Opposition in Preußen nicht hinter den gleichgesinnten Freunden im übrigen Deutschland zurückbleiben. Den Anfang dieser veränderten Haltung des preußischen Volks machte eine Anzahl größtentheils junger Leute in Berlin, welche am 7. März eine Versammlung hielten und eine Petition mit dem stehend gewordenen Inhalte an den König zu richten beschlossen. Bis zum 13. März ward die unruhige Bewegung, weil jener Versuch ohne Erfolg geblieben war, bedenklicher; doch waren es sicher nicht diese berliner Vorgänge, sondern die Voraussetzung, daß nach Dem,

*) „Signatura temporis". (Verfaßt vom Professor Leo.) Berlin ohne Verlagsfirma. S. 49 fg.

was man sah, die deutschen Verhältnisse überhaupt einer Krisis entgegengingen, was die Regierung zum Erlasse des Patents wegen Berufung des Vereinigten Landtags auf den 27. April bewog. Schon der ziemlich weit hinausgeschobene Eröffnungstermin der Landtagssitzungen — meint Leo — zeige, wie wenig man an leidenschaftliche Theilnahme der Kernlande der Monarchie an der Bewegung glaubte. (!!) Allein nicht nur wiederholten sich die tumultuarischen Scenen vom 13. auch am 14. und 15. März in der Hauptstadt, sondern in jenen Tagen begannen auch schon in der Provinz Sachsen, so wie in den Provinzen Preußen und Schlesien bedenkliche Symptome sich zu zeigen. In Sachsen kam es am 14. in Erfurt, am 15. März in Magdeburg zu Unruhen; am 13. hatten schon in Königsberg dergleichen stattgefunden, in Breslau sogar schon einige Tage früher. Deutlicher trat allmälig heraus, daß doch schon fast das ganze Königreich von dem allgemeinen Sturmwinde durchwühlt und durchwogt ward, während sich am Rhein die Dinge bereits einer Spitze zu bewegten; der Gemeinderath in Köln beschloß am 15. März eine Deputation, die ihren Weg nach Berlin an- und später hier gewissermaßen als erster Flügelmann des preußischen Rheinlandes auftrat.

Am 16. März hatte der König Berlin verlassen wollen, in der klaren Einsicht (!!), daß durch diese Entfernung die unruhige Bewegung in gewissem Sinne ihr Object, wenigstens ihre zeitherigen Richtungspunkte verliere; die Kränklichkeit der Königin aber hielt auch den König noch in Berlin fest, und zunächst schien die Ansicht Derjenigen, die ein solches Bleiben unbedenklich, ja räthlich fanden, einen Sieg zu erlangen, da der 17. März in Berlin plötzlich ein auffallend ruhiges Angesicht zeigte. Daß ein Sturm hinter dieser Windstille zu befürchten sei, konnte Einsichtigern um so weniger entgehen, als nun die Nachrichten aus Wien eingelaufen waren und weiter einliefen, welche bewiesen, daß auch dort die Bewegung, die ganz Deutschland ergriffen, obgesiegt hatte. Es war vorauszusehen, daß diese Vorgänge auch in Berlin aufs neue elektrisiren mußten, selbst wenn nicht noch ganz andere Interessen hier im Spiele gewesen wären, unter welchen die der Polen obenan standen, namentlich das der Befreiung ihrer in Folge des Insurrectionsversuches im vorhergehenden Jahre gefangen gehaltenen und nach einem öffentlichen Processe verurtheilten Landsleute in Berlin. Das Gespenst des alten Polen, welches „als

[illegible] und [illegible] durch [illegible] in Berlin [illegible] durch [illegible] Franzosen, [illegible] [illegible] [illegible]

Ob die [illegible] der ber-liner Bevölkerung [illegible] wirklich nicht früher deutlich erkennbar wurden, [illegible] — [illegible] genug ist, daß erst am Abende des 16. März der damalige Polizeipräsident Berlins, v. Minutoli, dem Minister v. Bodelschwingh die Meldung machte: „man habe bisher nur [illegible] gehabt, aber am folgenden Tage werde die Revolution ihr Haupt erheben. In einer Menge [illegible] Punkte der Stadt werde sie [illegible] verkündigt."

Diese Meldung hatte unter den Eindrücken [illegible], was man im ganzen übrigen Deutschland geschehen sah, bei dem nicht zu verhehlenden Anblicke des [illegible], zu welchem damals selbst die Mehrzahl der [illegible] und [illegible] gewachsen war, und bei den Sympathien, die die Bewegung selbst in höhern Kreisen unter der thörichten Voraussetzung fand, daß man derselben durch Nachgeben in der Zügelhaltung am ersten noch einigermaßen Herr bleiben könne, die Folge, daß der Minister von Bodelschwingh wirklich am 17. März noch fest genug glaubte, den Gang der Bewegung meistern zu können, sondern daß man nun auch in Folge dieser Ansichten im Ministerium den Gedanken [illegible], gewisse Entwürfe, die man schon vor einigen Wochen vorbereitet hatte, die aber durch den Ausbruch der französischen und deutschen Bewegungen nur etwas gestört und verzögert worden (!!), weil man in die ohnehin aufgeregten Wogen nicht noch neue Reizmittel hatte rufen wollen, von neuem aufzunehmen, indem man glaubte, es werde am Vorabend der Revolution durch Concessionen gelingen, der Revolution zuvor- und so formell um sie und um die unheilsschwangern Folgen einer eigentlichen Umwälzung herum zu kommen. So täuschten sich die Männer des gestürzten Regierungssystems.

Für die weitere Betrachtung der Vorgänge in Berlin ist es

von Wichtigkeit, zwei Umstände sich vor Augen zu führen, die man bei allen ähnlichen Bewegungen in der Geschichte großer Städte in Rechnung zu bringen hat, und die dennoch fast immer unberücksichtigt blieben. Der eine Umstand betrifft die dramatische Composition solcher Vorgänge. Gewöhnlich denkt man sich das in ihnen auftretende Volk als einen immer aus denselben Personen zusammengesetzten Chorus. Dies aber ist selten der Fall, und gewöhnlich sind es wechselnde, in ihrer Haltung und Zusammensetzung sehr verschiedene, oft gerade zu einander im Gegensatze stehende Chöre, welche die Rolle des Publicums übernehmen.

Sodann aber ist ein zweiter Umstand nicht aus den Augen zu lassen, der nicht sowol den Wechsel der Scenen als die innere Gestaltung der in diesen Scenen auftretenden Masse angeht. In einer großen Stadt kennen sich schon die Bewohner eines und desselben Hauses selten näher; Niemand steht mit seinem Nebenmanne in einem Verhältnisse sittlicher Fühlung. So lange es also gilt, frei aus der Brust heraus einem allgemeinen Gefühle Luft zu machen, ist wol Jeder gern dazu bereit. In dem Augenblicke aber, wo in dem atomistischen Haufen plötzlich ein unter sich einverstandener und verabredeter Kern auftaucht, erschrickt Jeder, der nicht mit in dieser Verabredung steht, sieht sich nach Unterstützung um, und da er Niemand kennt, zieht er sich scheu zurück, oder schweigt doch, um der Mishandlung durch die einig auftretende, wenn auch anfangs noch so kleine Masse zu entgehen. Diese Isolirtheit macht es möglich, daß ganze große Städte durch verhältnißmäßig kleine Haufen terrorisirt werden können, was in kleinern Städten, wo Jeder seinen Nachbarn kennt, nicht möglich ist *).

In Berlin war auch am 18. März der zu einer Revolution entschlossene, unter sich einverstandene Kern mit sammt seinem aus allen möglichen verbrecherischen Elementen zusammengesetzten Anhange ein im Verhältnisse zur Gesammtbevölkerung der Stadt sehr kleiner; dagegen war die Zahl Derjenigen, die, immer noch wohlmeinend, von der neuen politischen Bewegung in Deutschland ergriffen waren, groß; aber ohne Centralisirung in sich, ohne klares Verständniß und ohne deutliche Verabredung und Ordnung untereinander. Man hatte in den vorangehenden, unruhigen Tagen am besten für diese Elemente der Bevölkerung zu sorgen geglaubt,

*) Vgl. „Signatura temporis". S. 26.

indem man einigermaßen nach dem Vorbilde englischer eingeschworener Constabler eine sogenannte Schutzmannschaft mit Binden und Stäben, als äußern Kenn- und Abzeichen, eingerichtet hatte, um die öffentliche Ordnung wahren zu helfen. Durch die Vermehrung der ursprünglichen Zahl derselben von 300 auf 1100 erwies sich die Maßregel als unförderlich, indem dadurch Elemente in dieses, die Sicherheit und den Bestand fördern sollende Institut eindrangen, welche mit der revolutionairen Menge sympathisirten. Dies erkannte selbst der Polizeipräsident schon am Tage vor dem Revolutionsausbruche an, und erklärte die Maßregel für eine falsche; seine Vorstellungen fanden aber bei dem Minister v. Bodelschwingh keinen Anklang. Doch auch abgesehen hiervon war der Revolution kein Damm irgend einer Art entgegen zu setzen: sie kam zum Ausbruch am Nachmittage des 18. März, nachdem Morgen und Vormittag ruhig verflossen waren.

Die Wiedergeburt eines Volks durch eine Revolution ist kein Hirngespinnst: es ist eine Wahrheit. Aber ehe sie zur Wahrheit wird, muß der Boden erkämpft werden, worauf sie gedeiht; das alte Schutt- und Trümmerwerk muß beseitigt werden, bevor der neue Bau aufgeführt werden kann. Ist der blutige Kampf überstanden, so beginnt die friedliche Entwickelung; den ersten besteht die körperliche Kraft, die letztere schafft die geistige Kraft, wenn eigentlich auch die neuen Zustände unter der Hülle der alten reif geworden sind, und es nur der Anerkennung jener unwiderstehlichen Thatsachen bedarf, wenn auch fernerhin in gesetzmäßiger Entwicklung stark und besonnen fortgeschritten werden soll. Wie in Paris war es auch in Berlin eine wie von selbst bestehende Coalition zwischen der Intelligenz und Arbeitskraft, zwischen Gebildeten und Arbeitern; sie war es, welche die Hauptrolle in der Revolution des Märzmondes hatte.

Unterdessen war der Tag vor der großen Schlacht herangenaht; ihm folgte der Vormittag des ersten blutigen Kampf- und Schlachttages. Eine düstere Stimmung hatte sich am erstgenannten Tage aller Gemüther bemächtigt; das sonst so heitere, schwatzhafte Berlin war ernst und stumm. Es blieb ruhig, ohne Zusammenstoß der Massen mit den Truppen. Auf den Straßen standen wie an den vorigen Tagen überall zahlreiche Gruppen; man steckte die Köpfe zusammen: hier und da hielt ein Student, ein Arbeiter eine Ansprache an den ihn umgebenden Haufen. Die

loyale Bourgeoisie nahm zuletzt noch einmal den Mund voll, erklärte, gar nicht zu wissen, was das Volk wolle, weshalb der Lärm im Thiergarten und in den Straßen der Stadt gemacht sei, und hielt die Versammlungen unter freiem Himmel für Verhöhnung der Ordnung und Versuche, im Trüben zu fischen und Eigenthum und Leben zu gefährden. Aber die Kampfestage haben klar bewiesen, daß es darum dem Volke nicht zu thun war; denn — keine Stecknadel ward entwendet; das ist eine Thatsache, die jeden Vorwurf, jede Bezichtigung entschieden als absichtliche Lüge und Verleumdung darstellt. Der „Pöbel" bewies sich nicht als solcher. „Bewahre uns der Himmel — hieß es in einem salbungsvollen Artikel in der Spener'schen Zeitung — vor dem Gifte der Zwietracht, an dessen Verbreitung es nicht fehlt, und dessen Wirkung zunächst darauf berechnet ist, vermittels der auf Grund der militairischen Maßregeln hervorzurufenden Misstimmung dem freveln Treiben der niedrigsten Masse des Volks einen Theil des verdienten Abscheus zu entziehen." Die Märzrevolution war eine Volksrevolution, keine Straßenemeute, kein Gassenscandal.

Unterschied zwischen Volks- und Hofrevolution. — Politische und sociale Revolution. — Die Wissenschaft der gesellschaftlichen Organisation.

Eine Hofrevolution wird gemacht gegen die Person und das Leben eines Fürsten, wie z. B. die sogenannten Palastrevolutionen in Rußland. Sie ist die Revolution des Egoismus, der Sonderinteressen, der Camarilla. Eine Volksrevolution aber ist gerichtet wider das Regierungssystem in einem Staate; sie ist eine Umwälzung der Ideen, wie die Märzrevolution in Deutschland, in Wien und Berlin es war, wodurch die Umwandlung der allgemeinen bis dahin geltenden politischen Volksideen, der bis dahin herrschenden politischen öffentlichen Meinung zum Durchbruch und die Idee der Volksherrschaft über die absolute, uneingeschränkte Fürstenherrschaft zur Geltung kam.

Der alte Beamten- und Polizeistaat war unmöglich geworden in Folge des gewaltigen Umschwunges in der politischen und socialen Gedankenwelt des deutschen Volks. Es hatte Geschlechter hindurch in serviler Abhängigkeit einer Beamtenkaste, die im Bunde mit Junkerthum und Soldateska stand, gelebt; es faßte den Gedanken der Befreiung von diesem Joche, und vollbrachte die Revolution. Dazu bedurfte es nicht fremden Geldes und fremder Emissare und Propagandisten, wie die Reaction wähnt; der Freiheitsgedanke war ohne sie erwacht und vollbrachte die Revolution.

Das Volk war jenes Regierungssystems müde, dessen Träger, die Minister, nur ein Abendgebet kannten, und das hieß: Wir danken dir, Gott, daß wir nicht sind wie andere Leute, als da sind die französischen und andere constitutionelle Minister, welche Rechenschaft geben müssen von jedem Worte, nicht blos dem Für-

sten, sondern auch dem Volke. Und weil sie dem Volke keine Rechenschaft gaben, thaten sie auch nichts für dasselbe, nichts für Hebung der niedergedrückten socialen Zustände. Aber gerade die socialen Zustände sind es, welche die Revolution heilen will. Denn wer leugnet, daß die gegenwärtigen Zustände der Gesellschaft das Bild einer in tausend und aber tausend feindlich einander durchkreuzende Interessen getrennten Masse darbieten? Das gestürzte Regierungssystem ignorirte sie; aber die Wissenschaft bemächtigte sich ihrer, der Socialismus oder die „Wissenschaft der gesellschaftlichen Organisation."

Wie dunkel und verwirrt — sagte ganz richtig Camphausen, damals noch Abgeordneter Kölns auf dem Vereinigten Landtage — auch die Begriffe sind, die sich an die Schlagworte der Zeit knüpfen, an die Worte: Pauperismus, Proletariat, Communismus, Socialismus, Organisation der Arbeit: Das wird Niemand leugnen, daß auf dem tiefsten Grunde dieser wogenden Oberfläche eine Wahrheit liegt, die Wahrheit nämlich, daß der Mensch, der lebt, auch das Recht hat zu leben, und daß dieses Recht von der Gesellschaft in einem erweiterten Umfange anzuerkennen ist. — Niemand wird leugnen, daß vorzugsweise dem neunzehnten Jahrhundert viele der Ursachen angehören, welche auf Beförderung der grellern Gegensätze zwischen Arm und Reich hingewirkt haben. Allerdings sind von jeher die Güter des Lebens ungleichmäßig vertheilt gewesen, und sie werden es bleiben. Aber dieser — wenn gleich wahre — Gemeinplatz hilft uns nicht über die Schwierigkeiten der Gegenwart hinüber. Dieselbe Idee, die einst die Sklaverei als ein Unrecht verurtheilt hat, dieselbe Idee dringt weiter, und wir sehen sie thätig in den meisten Gesetzgebungsgewalten Europas und in dem Geiste des Volks. Es ist der Beruf der Gesetzgebung, die Härten des Lebens anzuerkennen und zu mildern. Der Gesetzgebung ist die Wissenschaft zuvorgekommen. Es ist eine als wahr anerkannte Erscheinung in der Geschichte der Entwickelung, daß große Ideen häufig nur Eigenthum der Wissenschaft bleiben und nur in der Theorie zu ihren Consequenzen ausgeführt wurden; aber ebenso wahr ist es, daß umfassende Fragen des praktischen Lebens, welche sich ebenso von der täglichen Erfahrung den Einzelnen ausdrängen, wie sie über den sittlichen und socialen Zustand der civilisirten Welt verbreitet sind, in der Literatur von Solchen behandelt werden, welche nicht auf philosophi-

Person, sondern von dem besondern Stand derselben abhängig gemacht, bis die Reformation die Rechtssphäre der persönlichen Freiheit oder freien Persönlichkeit überhaupt, wie in Bezug auf das Eigenthum zur Anerkennung brachte. An die Stelle der Feudalmacht trat darauf die Geldmacht, die Macht des Eigenthums und Besitzes, bis die Französische Revolution wie für das bewegliche Eigenthum, so auch für den Grundbesitz die vollkommenste persönliche Freiheit proclamirte, und Jeder sich durch die ihm zu Gebot stehenden Mittel Eigenthum zu erwerben suchte. Dadurch ward die Armuth des für sie unerläßlichen Schutzes der Arbeit beraubt; der emsige Erwerb hatte schon frühe zum Begriff von Mein und Dein geführt; aber bald entschied nicht mehr Arbeit, sondern Besitz, und der Proletarier besitzt nur — Kinder.

Der Socialismus trat zuerst als Instinct, als unmittelbares Bedürfniß, als der Ausdruck der gefühlten Noth, als Ahnung einer bessern Ordnung in der Gesellschaft, und als der ebenso unmittelbare Drang auf, diesem Bedürfniß, dieser Noth abzuhelfen, und zwar im Wege eines gewaltsamen Bruches mit dem Bestehenden. Dieser Socialismus, beginnend mit den Anfängen des Christenthums, vom Instinct ausgehend, ein Ideal der Bruderliebe und Gemeinschaft träumend, appellirt zu seiner Verwirklichung in letzter Instanz stets nur an die Gewalt, und ist daran erkenntlich, daß er Alles zusammenwerfen, die bestehende Welt in Staub verschütten, den Dictator spielen, und die neue Welt aus Nichts entstehen lassen will; er ist, gleichviel in welcher Form er auftritt, der eigentliche Communismus. In der zweiten Phase des Socialismus bilden das neue Moment die Setzung der Persönlichkeit, das Festhalten am Rechte der Individualität in und bei der solidarischen Verfassung der ganzen Gesellschaft, der Begriff der Gliederung, der Organisation, ein Erbtheil vieler bedeutender Männer des achtzehnten Jahrhunderts, ein nothwendiger Uebergang. Er trat von der Stufe des Glaubens, der Religion als Philosophie, als Selbstbewußtsein auf. Wie ein dumpfes Weben am Webstuhle der Zeit griff die sociale Stimmung um sich, als allgemeine Ueberzeugung des gesunden Menschenverstandes. Man hörte von Verbesserung des Looses der arbeitenden Classen, Nothwendigkeit der Arbeitgebung, Hebung und Vermehrung der Schulen, von Creditanstalten, Bildungsvereinen, Waarenmagazinen, Sparkassen u. dergl.; aber überall mangelte ein

Princip. Da trat die Kritik des Eigenthums mit der definitiven Lösung der socialen Frage hervor; die dritte Phase des Socialismus begann mit der Philosophie der Staatsökonomie; sie stellt die Bedingungen der Völkerwohlfahrt auf, während die Politik, die nicht minder jene Bedingungen aufsuchen will, sich in endlosen Streiten ergeht über Garantien der bürgerlichen Freiheit, über die verfassungsmäßigen Rechte, leichtsinnige Rechte, leere Freiheiten, sobald sie nicht aus der metaphysischen Atmosphäre der Verfassungen heraustreten und sich nicht auf eine gesellschaftliche Organisation stützen, welche ihnen gestattet, mit der Wirklichkeit zu verwachsen. Der Krieg hat seine Zeit gehabt — sagt ein socialistisches Journal — er ist nur noch für einige Narren und ehrgeizige Soldaten ein politisches Princip; der Friede ist das Streben des Jahrhunderts; der Pflug und das Gewerbe haben den Degen entthront; der Dampf, dessen Triebkraft die Maschine mit eiserner Lunge, welche für das Glück der Menschen arbeitet, bewegt, ist an die Stelle des Pulvers getreten, welches, in eherne Maschinen gepreßt, sie zu Tausenden niederschmetterte. Die alten Nationalschranken senken sich; und die Eisenbahn, welche sie stürzt, indem sie dieselben überschreitet, vernichtet den Raum und vermischt die Völker, welche im Begegnen ihre alte Feindschaft mit Erstaunen durch gegenseitige Freundschaft und Achtung ersetzt sehen. Diese glorreiche Politik des friedlichen Fortschrittes hat die Wissenschaft des Socialismus auf ihr Banner geschrieben. Dieser für eine in ihrer Gesammtmasse betrachtete Nation unwiderlegbar vortheilhafte Weg führt zur Völkerwohlfahrt. Wenn dabei neben der dadurch bedingten Mehrung der Masse des Reichthums das Elend der untern Volksclassen vergrößert wird, und der Pauperismus wächst, so liegt die Ursache davon in der Fehlerhaftigkeit der unter den Producenten und Consumenten bestehenden Beziehungen und in dem übertriebenen Einfluß, den man gewissen Productionselementen eingeräumt hat.

Die Gegensätze des Communismus und Socialismus ergeben sich gar bald. Der Communismus ist die Negation der Gesellschaft in ihrer Grundlage, welches die steigende Gleichgültigkeit der Lebensberufe und Fähigkeiten ist. Die Communisten glauben nicht an die Gleichheit von Natur- und Erziehungswegen; sie ergänzen sie durch souveraine Decrete, die, wie sie sich auch anstellen mögen, unausführbar sind. Anstatt die Gerechtigkeit

im Verhältniß der Thatsachen aufzusuchen, nehmen sie sie in ihrer Empfindungsfähigkeit, nennen Gerechtigkeit Alles, was ihnen Nächstenliebe zu sein scheint, und verwechseln unaufhörlich Gegenstände der Vernunft mit Gegenständen der Empfindung. Der Socialismus ist die höchste Manifestation des Individualismus, und es ist fern von ihm, gleich dem Communismus den Menschen zu einer Sache, zu einer willenlosen Maschine in den Händen des Gemeinwesens zu machen; der Socialismus ist auf idealem Gebiete die Gleichheit der Menschen in politischer Hinsicht und vor dem Richterstuhle des Gesetzes und der öffentlichen Meinung; auf materiellem Felde ist er die lauterste Humanität, die, ohne den Einen in seinen Rechten und seinem Besitz beeinträchtigen zu wollen, doch dem Andern einen Antheil Glück und Leben gewinnen will.

Man hat den Socialismus und Communismus identificiren wollen, obwol sie himmelweit voneinander verschieden sind. Der Socialismus berührt die Staatsform gar nicht, sondern will nur das Wohlbefinden aller Bewohner des Staats, während der Communismus sich enge an die Demokratie anschließt, die im Staate den Umsturz aller Formen bezweckt, welche der Gleichberechtigung Aller im Wege stehen, und die in der Organisation der Gesellschaft auf eine besondere Berücksichtigung der untern Volksclassen dringt. Der Socialismus stellt das Wohlbefinden des Einzelnen in jeder Beziehung als Forderung voraus; er will die Gesellschaft einer neuen Forderung unterwerfen. Während in dem Socialismus die Persönlichkeit alle Ansprüche macht und erfüllt sieht, stellt der Communismus die Gesellschaft voran, und verlangt, daß die Persönlichkeit sich in demselben aufgebe. Er erklärt die bestehende sociale Ungleichheit für eine Verletzung des Naturgesetzes; nicht in der Staatsform, Monarchie oder Republik, liegt nach ihm das Unglück der Völker, sondern in der Ungleichheit, welche für Arme und Reiche der Grund gegenseitiger Anfeindung wird. Er will ein System der Verminderung der Ungleichheit und der successiven Vermehrung der Gleichheit eingeführt wissen; solche Maßregeln sind dem Communismus u. A. Aufhebung des Eigenthums, der Erbfolge und der Seitenlinien, der Testamente, Schenkungen, freiwilligen Verträge, Einführung großer Gesellschaften und theilweiser Gemeinschaften und dergleichen.

Der Socialismus nimmt den Menschen wie er leibt und lebt, und fragt nicht erst nach seinem Passe, worin es heißt: Religion —

jüdisch oder christlich u. s. w. Die Socialisten sehen in dem Menschen ihren Bruder, und es ist ihnen gleichgültig, zu welcher Menschensorte er polizeilich oder theologisch rubricirt ist, ob Jude oder Christ, gleichviel: Mensch ist das Losungswort. Der Socialismus abstrahirt somit von allen bestehenden Institutionen, von den politischen sowol als den theologischen Dogmen; er hat vielmehr die freie und freieste Entwickelung des Individuums, das Mensch heißt, zur wesentlichen Aufgabe seiner Forschung, und nächstdem das Verhältniß des Einzelwesens zum Ganzen, zur Gesellschaft. Diese Gesellschaft soll allerdings nicht als etwas schon Gegebenes für den Einzelnen existiren, nach dem er seine Individualität formiren soll, sondern die Gesellschaft soll sich erst gestalten aus selbstständig entwickelten Individuen, die aus freiem Willen, also freiwillig, sich zu einem Ganzen vereinigen, verbinden. Die Gesellschaft soll das Gepräge freier selbstständiger menschlicher Individualitäten an sich tragen. In dieser freien Entwickelung des Individuums nach seinem angestammten Typus suchen die Socialisten das Glück für die Menschen und deren Wohlbefinden in der Gesellschaft. Daher das in der Neuzeit so rege Streben, das Elend aus der Gesellschaft zu bannen, den Menschen zum Lebensgenusse kommen zu lassen. Dazu bedarf es allerdings weder der theologischen, noch der politischen Satzungen, dazu bedarf es zunächst der Einsicht in die bestehenden Verhältnisse und dann eines kräftigen Willens, um das Eingesehene mit Muth zu erfüllen, ob Jude, ob Christ, ob Muselmann — gleichviel. Wer die Miseren des Lebens begreift und daran arbeitet, sie zu vertilgen, den schalen Hochmuth, die gemeine Selbstsucht, den niedern Geldsinn gegenüber der darbenden Menschheit zu unterdrücken, und auf der andern Seite den unbewußten Maschinenmenschen, das willenlose Werkzeug, den bloßen Gegenstand in den Händen der Privilegirten aus seiner Bewußtlosigkeit zu erheben und zur Kraftäußerung zu stählen, wer das kann und will — der theilt die Ansicht der Socialisten, das Princip des Socialismus.

Es gilt das unbestrittene Princip: daß, wie der Mensch als Individuum von der Natur sowol auf eine materielle als auf eine geistige Sphäre, sowol auf thierische als auf geistige Bedürfnisse hingewiesen ist, das Gleichgewicht dieser Interessen auch im Gesammtleben gehalten werden muß, und zwar so, daß Alle in


v. Berg.

Anerkennung ihrer gegenseitigen Rechte zur Wahrung dieses naturgemäßen Verhältnisses verbunden sind. Der Socialismus ist die Wissenschaft, den Einzelnen zur vollen Entfaltung seiner Kräfte, zum vollen Genusse seines Daseins gelangen zu lassen, und das Ganze, die Gesellschaft, so zu organisiren, daß das allgemeine Beste gerade aus dem Besten jedes Einzelnen resultire. Das ist seine alleinige Aufgabe. „Er ist die höchste Manifestation des Individualismus, und er ist fern davon, gleich dem Communismus den Menschen zu einer Sache, zu einer willenlosen Maschine in den Händen des Gemeinwesens zu machen; der Socialismus ist auf idealem Gebiete die Gleichheit der Menschen in politischer Hinsicht und vor dem Richterstuhle des Gesetzes und der öffentlichen Meinung; auf materiellem Felde ist er die lauterste Humanität, die, ohne den Einen in seinen Rechten und seinem Besitz beeinträchtigen zu wollen, doch dem Andern einen Antheil Glück und Leben gewinnen will." Als der waadtländische Staatsrath Druey unlängst des Communismus beschuldigt ward, bekannte er sich offen für den Socialismus und sagte: „Das bloße Wort ist es, vor dem man zittert, und Der, der da edel ist, dessen Wesen noch nicht erstarrte im Froste des Egoismus, und der ein Herz besitzt für seinen Nächsten, der huldigt im Innersten dem Grundgedanken des Socialismus, der ist Socialist. Ueberall, so lange Menschenliebe ein Gemüth beseelte, gab es Socialisten, vom Anfange der Dinge an bis auf unsere Zeiten, und ehe noch die Gegenwart jene Benennung erfunden, huldigte die Großherzigkeit von Tausenden und aber Tausenden dem Princip; aber es ist schändlich, diesen hohen Socialismus mit der Ungeheuerlichkeit des Communismus absichtlich zu verwechseln."

Diese sociale Wissenschaft vermochte auf ihrem Wege und mit ihren Mitteln nicht im Interesse der Gesellschaft zu wirken; da trat die Revolution zu ihrer Unterstützung ins Leben; jene hatte vorgearbeitet, und diese schritt nun ans Werk. Was die Beamtenherrschaft nicht gethan, nicht thun wollte, das wollte die Volksherrschaft unternehmen. Das Werk ist unverkennbar äußerst schwierig; denn die gegenwärtigen socialen Unstände sind nicht urplötzlich über Nacht, namentlich nicht durch die jüngsten Zeitverhältnisse allein entstanden, sondern sie wurzeln in der Vergangenheit, sind gleichsam als Erbschaft früherer Jahrhunderte auf uns gekommen; es sind alte Uebel, durch die politischen, industriel-

len, commerciellen und sonstigen Conjuncturen unserer Tage verschlimmert und in das höchste Stadium gestiegen. Diese socialen Uebel zu heilen und zu heben ist allein die Aufgabe unserer Zeit, und das und nichts Anderes will die Revolution in Preußen.

Zur Schilderung ihres blutigen Kampfes in den Straßen Berlins gehen wir nunmehr über.

Die Revolution in Arbeit. — Geschichte des Ausbruchs des Revolutionskampfes in Berlin.

„Die Revolution war der gewaffnete Protest des Volks gegen den alten bureaukratischen Militair- und Feudalstaat" — sagte Waldeck. Schildern wir nun diesen „gewaffneten Protest", diesen Revolutionskampf in den Straßen der preußischen Hauptstadt, den blutigen Straßen- und Barrikadenkampf Berlins!

Wie war dieser Kampf, der zum ersten Male innerhalb der Mauern Berlins gekämpft ward? Ich glaube mich wiederum — schrieb ein Augenzeuge und Mitkämpfer am Tage nach der Revolution — hinter der trotzigen Barrikade, und sehe um mich her diese wilden Gesichter, diese Tod verachtenden Blicke, Männer mit schlechten Waffen in den Händen, Säbel, Aexte, Stangen, aber mit einem Ausdruck auf dem dunkeln, zornigen Antlitz, der mehr werth war, als mit scharfgeladenen Gewehren ein Peloton dieser bleichen, gegen den schlechtbewaffneten Feind so unbarmherzigen-Soldaten. Ich höre das Donnern der Geschütze, das Krachen der Infanteriegewehrsalven, das Splittern der Bohlen, aus denen die Barrikade zusammengefügt ist; ich vernehme das Hurrahgeschrei der Barrikadenkämpfer; dazwischen das militairische Commando. Aber auch einen andern Ruf höre ich, den Schrei, der noch jetzt in meine Träume hineingellt und mich aus dem Schlafe aufschreckt. Es ist der Todesschrei jenes armen schwerverletzten Knaben mit dem langen blonden Haare und dem kecken blauen Auge und dem frischen kampfgerötheten Gesichte. Aber zwei seiner Kameraden tragen ihn in die Thür des nächsten Hauses, wo barmherzige Frauenhände das Blut stillen und die heiße Stirn ihm kühlen und die lechzenden Lippen. Wasser — Wasser! — Meine Mutter! — Es ist der Todesseufzer des Armen. Er ist

dahin geschieden, ohne sie gesehen zu haben, ohne ihren Händedruck, ohne ihre Thränen. Aber der Händedruck dieser Frauen, die des Sterbenden Haupt sanft emporheben und es in ihren Schooß legen, ist nicht minder sanft, ihre Thränen fließen nicht minder heiß, wie nur immer die Thränen einer Mutter. Ist denn ihr Sohn nicht auch in demselben Augenblick außen auf den Straßen? Man trägt auch ihn vielleicht jetzt bleich und blutig von der Barrikade herein, wo sich eine Fremde seiner erbarmt, wie sie sich hier des armen Knaben erbarmt haben; denn es ist nicht ein zusammengelaufener Haufe, der da für die Freiheit kämpft; es sind die Söhne einer einzigen großen Familie, und Fluch Denjenigen, die in ihrer jämmerlichen Selbstsucht dieser Familie entartet sind.

Aber außen auf der Straße tobt dieser Kampf der Erbitterung weiter, dieser Kampf der alten Zeit mit einer neuen. Noch weht die dreifarbige Fahne stolz auf der Barrikade, die dichte Colonne der Infanterie hat sie zwei Mal angegriffen; sie ist zwei Mal zurückgeschlagen. Da setzt sich der Oberst des Regiments selbst an die Spitze der entmuthigten Truppen. Vorwärts! Aber eine Büchsenkugel, wohlgezielt, wirft diesen Braven vom Pferde. Die Soldaten, von einem Steinhagel empfangen, wollen nicht mehr vorwärts. Ein lautes Hurrah des Volks dringt Unglück verheißend zu den ferner stehenden Colonnen, und hinter den Barrikaden hervor drängen sich die Vertheidiger derselben, um den Soldaten, die ihnen vor wenigen Minuten noch ihre Kugeln zusandten, die Hand zum Zeichen der Versöhnung zu schütteln.

Aber die Blutarbeit ist noch nicht vorüber. Fernher aus andern Stadttheilen hört man das Rollen des Kleingewehrfeuers, dazwischen das Knallen der Büchsen, den Kanonendonner. Auch da steht noch das Volk.

Von Mund zu Mund geht das Gerücht, daß frische Truppen die ermüdeten ablösen sollen; man benutzt diese Stunden der Ruhe, um neue Vertheidigungsmittel vorzubereiten. Die Barrikaden werden verstärkt, Steine auf die Dächer geschafft; die Schützen versehen sich mit Munition, die Ermüdeten stärken sich durch Ruhe. Aber welche Ruhe? — Ich weiß nicht, ob Ihr es Ruhe nennen könnt, wenn man hoch oben auf dem Dache des Hauses steht, die Büchse im Arm, mit klopfendem Herzen, jeden Augenblick den neuen Angriff erwartend.

Es war ein schmerzliches Gefühl, was da über mich gekom-

men ist in jenen Augenblicken, und wol über die Meisten, die in die Schrecken dieser entsetzlichen Nacht ein warmes Herz auch auf den Kampfplatz brachten. Es war kein Gefühl der Entmuthigung, aber es war ein Gefühl von entsetzlichem Weh, die Söhne eines Vaterlandes gegeneinander in Waffen zu sehen; denn der Sieg, den wir über sie erfochten, ist nicht der frische, lorbergekrönte Sieg über die Söldner eines fremden Tyrannen — nein, dieser Sieg ist eine Niederlage. Das war der erste Gedanke, der in mir aufstieg da oben auf dem Dache des Hauses.

Aber da geht mit einem Male ein lautes Hurrahrufen über die dichtbesetzten Dächer, ein dunkelrother Feuerschein flammt am Horizonte — noch einer. Es brennt! Aus dem bleichen Mondlicht hervor züngeln die rothen Flammen, dazwischen zuckt der Blitz der Geschütze, dann wieder eine Gewehrsalve; der frische Abendwind weht den warmen Pulverdampf herüber, und ein leichtes Frösteln geht durch die Glieder. Aber horch! Trommelwirbel. Unten auf den Straßen, aus den Fenstern, überall geht der Ruf: Jeder an seinen Posten! Die Sturmglocke wimmert dumpf dazwischen, die Soldaten rücken an. Da ist keine Zeit mehr zu denken und zu fühlen; da geht es Einem stolz durch die Brust, daß man ein Mann, daß man berufen ist, für die Freiheit zu fechten. Das Flintenfeuer bricht los, die Ziegel splittern unter den Kugeln; ein Todesschrei — zielt gut, Kameraden! Rache! und ein solcher Ruf geht nicht verloren; es sind nur Männer da, die ihre Waffe zu führen wissen; und immer grimmiger und wüthender bricht der Kampf los, bis die gegenseitige Erschöpfung die Streiter trennt.

Da habt ihr den Kampf in der Nacht vom achtzehnten auf den neunzehnten März.

Am Tage zuvor hatten viele Versammlungen der Bürger stattgefunden, in welchen die Lage der Dinge besprochen und Adressen an den König beschlossen wurden. Eine Hauptversammlung fand in einem Locale der Köpnicker Straße (Nr. 108) statt; 14 Schutzreviere waren darin vertreten. Man beschloß eine Adresse an den König, welche die Hauptforderungen des Volks enthalten, und am 18. durch mehre Tausend Bürger Nachmittags 2 Uhr mittels einer Deputation überreicht werden sollte. Dr. Wöniger entwarf sie, und die Versammlung genehmigte sie. Sie beschränkte sich auf das Nothwendigste: Zurückziehung der Waffenmacht, Organisation einer bewaffneten Bürgerwehr, Gewährung der seit länger

als einem Menschenalter verbürgten, aber nicht gewährten, unbedingten Preßfreiheit und Einberufung des Vereinigten Landtags.

Am 18. März Morgens fanden abermals zahlreiche Volksversammlungen statt; auch die Stadtverordnetenversammlung blieb nicht zurück, sondern beschloß durch eine Deputation dem Könige die Wünsche der Bürgerschaft vorzutragen im feierlichen Zuge nach dem Schlosse. Die Deputation setzte sich in Bewegung. Das Resultat, gegen 1 Uhr Mittags verkündigt, war ein günstiges. Die fünf Abgesandten berichteten über die „herablassende" Aufnahme und Aeußerung des Königs, wonach er neben der Gewährung der oben angeführten Forderungen auch die der ferner gestellten Entlassung des bisherigen Ministeriums ausgesprochen hatte. Gegen 2 Uhr Nachmittags erschien das „Patent wegen beschleunigter Einberufung des Landtags" und das „Gesetz über die Presse", durch ein Extrablatt der Allgemeinen preußischen Staatszeitung veröffentlicht.

Schon von 1 Uhr an hatte sich eine nicht unbedeutende Volksmenge vor dem königlichen Schlosse eingefunden; Scharen drängten sich aus der ganzen Stadt dahin. Nicht der „Pöbel" Berlins war es, der sich dort zusammen fand; es war „die Elite der Bürgerschaft", als solche schon in und an ihrer äußern Erscheinung zu erkennen, zugleich viele der kaum organisirten Schutzbeamten, im schwarzen Leibrock, die Binde um den Arm. Auch der Dr. Woniger nebst andern an der Volksversammlung betheiligten Personen erschien gegen 2 Uhr, um die Adresse an den wachthabenden Offizier im Schlosse zur Weiterbeförderung zu übergeben.

Da erschien der König auf dem Erker des Schlosses; er schien sichtlich bewegt; er sprach; aber das Geräusch auf dem Platze, das Brausen der Menge, das Hurrahrufen verschlangen seine Worte; man hörte wenig. Lauter, nicht enden wollender Jubel herrschte über das persönliche Erscheinen des Königs. Mehre Stadtverordnete lasen, auf die Schultern der Umstehenden gehoben, die königlichen Erlasse vor; man lag sich in den Armen, jubelte, schwenkte die Hüte und war außer sich vor Freude, als urplötzlich eine Abtheilung Dragoner zu Pferde mit gezogenen Säbeln von der Seite der Schloßfreiheit her auf dem Schloßplatze aufmarschirte. Von allen Seiten ertönte der Ruf: Militair fort! Zurück mit den Dragonern! — Aber der Commandeur ließ die Cavalerie

Front machen und gegen die Menge anrücken. Fast gleichzeitig marschirte aus dem mittlern Portale des Schlosses ein Bataillon des Kaiser-Franz-Regiments, stellte sich in Linie auf, drang bis zur Mitte des Schloßplatzes, fällte das Bayonnet, schwenkte links nach der Langen Brücke ab, setzte sich unter wirbelnder Trommel in Sturmschritt, und als es etwa bis auf 20 Schritte die Brücke erreicht hatte, fielen zwei Schüsse — das ereignißvolle sogenannte „Misverständniß". Da verwandelte sich der Jubelruf in Entsetzenschrei. Die Volksmassen stiebten nach allen Richtungen in wilder Flucht auseinander; Angst, Entsetzen, Wuth, Rache waren ohne Grenzen; der Ruf: Verrath! Zu den Waffen! ertönte wie aus einem Munde und wälzte sich durch alle Straßen fort. Mit wildem Geschrei stürzten die Massen in die Stadt; die Bewohner eilten aus den Häusern; das Straßenpflaster wird aufgerissen, die Waffenläden werden geplündert, Aexte und Beile und sonstige Waffen herbeigeholt. Die Dächer werden abgedeckt; man dringt in die Häuser und trägt große Körbe mit Steinen hinauf. In allen Theilen der Stadt erheben sich Barrikaden, anfangs leicht und roh aus ausgehobenen Rinnsteinbrücken und Hausthüren u. dgl. errichtet, dann später sich gleich kleinen Festungswerken erhebend, die Mehrzahl derselben geschmückt mit schwarzrothgoldner Fahne, und bald war ganz Berlin in ein großes Kriegslager, in eine Festung verwandelt; man zählte nahe an tausend Barrikaden. Gleich Pilzen über Nacht wuchsen sie aus der Erde.

Die ersten Barrikaden baute

der Maschinenbauer Siegerist,

ein Bürger Berlins, in der Gartenstraße wohnhaft, Familienvater und Ernährer von vier Kindern.

Als unmittelbar nach dem Jubel des vor dem Schlosse friedlich versammelten Volks das Garde-Dragoner-Regiment scharf eingehauen und die wehrlose Menge sich mit wilder Hast in die verschiedenen Straßen geflüchtet hatte, sah man, wie Siegerist in höchster Aufregung durch die Breitestraße lief. Unter dem steten Rufe: Zu den Waffen, man hat uns verrathen! gelangte er bis zum Kölnischen Rathhause. Hier forderte er die Fliehenden auf, sich zu sammeln und sofort Barrikaden zu bauen. Mit Kraft hob

er die Bohlen des dortigen Rinnsteins aus; sein Ruf und sein Beispiel befeuerte die Andern, in wenigen Augenblicken hatte er mit deren Hülfe die Bohlen zusammengestellt und einen eben dort befindlichen Arbeitswagen voller Schutt umgeworfen. Dann riß er die Wagenrunge heraus, brach mit derselben die Brückeneisen aus den Zargen und vertheilte die Eisen an Einige aus dem Volke, um sie als Piken zu gebrauchen. Hierauf wurde das Rathhaus erbrochen. Er ließ die Thüre ausheben, die Fensterkreuze ausschlagen, Bretter und Schränke herauswerfen und Alles zur Barrikade verwenden. Mit gleicher Schnelligkeit entstanden unter seiner Anordnung außer dieser Hauptbarrikade, welche die Breite Straße absperrte, ganz in der Nähe noch Barrikaden am Mühlendamm, an der Fischerstraße, an der Roß- und an der Gertraudenstraße. Auf seinen Ruf: Häuser auf, damit Steine auf die Dächer kommen! öffnete sich sofort das d'Heureuse'sche Haus. Siegerist lief zur dritten Etage hinauf, wo man auf seine Vorstellung aus einzelnen Zimmern bereitwillig die Möbel räumte, und stellte nun eine Reihe Arbeiter an, welche von der Straße bis unter das Dach einander die Steine des aufgerissenen Pflasters zulangten. Bald häufte sich dieses furchtbare Vertheidigungsmittel in großen Massen an. Auf gleiche Weise ließ er demnächst in mehren andern Häusern verfahren; bei verschlossenen wurden zu dem Behufe die Thüren eingeschlagen. Während er so nach verschiedenen Richtungen eine unbeschreibliche Thätigkeit entwickelte, hatte er, der bis dahin ganz unbewaffnet gewesen war, von irgend Jemandem einen Säbel erhalten. Bald ermahnte er Lässige durch Worte, bald sah man, daß er an Einzelne, welche sich entfernen wollten, flache Hiebe mit dem Säbel austheilte. Alles gehorchte ihm. In zwanzig Minuten war vollendet, was wir hier beschrieben haben. Wie im Nu verbreitete sich die Nachricht davon durch die ganze Stadt und bald waren in allen übrigen Bezirken der Stadt Tausende beschäftigt, gleichfalls Barrikaden zu bauen. Jetzt erschien an Siegerist's Hauptbarrikade der Minister Graf von Arnim zu Pferde, mit einem weißen Tuche in der Hand, um eine Proclamation des Königs zu verkünden; aber das mistrauische Volk wollte ihn nicht hören. „Zu spät!" rief Siegerist; der Graf war in Gefahr vom Pferde gerissen zu werden, und es gelang ihm nur unter Siegerist's Schutz, sich zurückzuziehen. Von mehren Seiten wurden nun Schußwaffen ausgetheilt, von andern ganze Tücher voll Patronen herbeigetragen.

Im Angesicht des am Ausgange der Straße erscheinenden Militairs bestieg Siegerist die Barrikade und hielt eine kurze, aber feurige Rede an die zum Kampfe versammelten Männer, welche diese so begeisterte, daß ihn Einige im Triumph auf den Schultern umhertrugen. Inzwischen war die Barrikadenmannschaft durch mehre mit Büchsen bewaffnete Bürger, unter denen sich auch der Buchdrucker Krause befand, durch zwei Trommelschläger und einen Trompeter verstärkt worden. Man zündete, während das Militair unschlüssig am Ende der Straße harrte, vor der Barrikade ein großes Feuer und Fackeln an; die Trommeln rasselten; wüthend wollten die Barrikadenmänner sich den Truppen entgegenwerfen. Allein Siegerist stieg sofort abermals auf die Spitze der Barrikade, von welcher jetzt schon eine schwarz-roth-goldene Fahne wehte; er beschwor Alle auf ihrem Posten zu bleiben, ruhig die Annäherung der Soldaten zu erwarten und sie mit einem sichern Feuer zu empfangen. Plötzlich erscholl der Ruf: Das Militair rückt an! und da die Barrikadenmannschaft wegen des von ihr angezündeten Feuers den Feind nicht deutlich genug wahrnehmen konnte, so stieg sie über die Barrikade und riß dasselbe schnell auseinander. In dem Augenblicke aber eröffnete die Artillerie, welche bis an die Neumannsgasse vorgerückt war, ein mörderisches Feuer. Bei der sechsten Salve stürzten vier Mann todt von der Barrikade, einige wurden verwundet. „Zurück hinter die Eckhäuser", schrie nun Siegerist, „bis sie ganz nahe sind; dann kommen wir wieder hervor und nehmen ihnen die Geschütze, ehe sie wieder laden können!" — Allein die Artillerie verließ ihre Position nicht. Dagegen näherte sich Infanterie, vereinzelt an den Häusern hinschleichend, der Barrikade, und Siegerist und die Seinigen richteten, indem sie augenblicklich von den Ecken bis zur Barrikade vorliefen, ihre sichern Schüsse auf diese Leute. Andere Bürger feuerten aus dem Rathhause, aus dem d'Heureuse'schen Hause und aus dem Eckhause der Breitenstraße am Kölnischen Fischmarkte auf die Soldaten. Jedesmal, wenn sich Siegerist und die Seinigen hinter der Barrikade sehen ließen, gab die Artillerie ihre furchtbaren Salven. Drittehalb Stunden lang währte auf diese Weise das Feuer von beiden Seiten. Plötzlich erschien auch von der Scharrnstraße her Infanterie, welche auf die durch die große Hauptbarrikade der Breitenstraße von ihr getrennten Bürger ihr Feuer eröffnete. Da die Breitestraße von Kanonen bestrichen wurde, so blieb den Bürgern

nichts übrig, als hinter den Eckhäusern hervor auf die aus der Scharrnstraße anrückenden Soldaten zu feuern. Diesen gelang es, bei ihrer Uebermacht und da sich der seiner Thürflügel beraubte offene Flur des Kölnischen Rathhauses auf ihrer Seite befand, in das Rathhaus einzubringen. Hier stiegen sie bis unter das Dach empor und metzelten nieder, was sie vorfanden. Neun Bürger blieben todt, andere wurden verwundet oder gefangen. Siegerist und die Seinigen sahen sich nun sowol von der Artillerie als auch aus dem Kölnischen Rathhause von Soldaten beschossen. Unter diesen Umständen zogen sie sich in das an der Roßstraßenecke, also dem Kölnischen Rathhause gegenüber gelegene Europäische Kaffeehaus zurück, wo sie von den Kanonenkugeln nicht erreicht werden konnten. Hier vertheilten sich die Barrikadenmänner in die verschiedenen Stockwerke; mit den besten Schützen besetzte Siegerist den Balcon des ersten Stockwerks. Auf diesen richtete die Infanterie aus dem gegenüber gelegenen Rathhause sofort ein lebhaftes Feuer. Siegerist und die Seinigen löschten daher die Gasbeleuchtung des Locals und standen nun im Finstern. Mit großer Sicherheit entsandten sie unablässig ihre tödtlichen Kugeln; viele Soldaten fielen, unter ihnen zwei Offiziere. Da die Hauptbarrikade der Breitenstraße jetzt verlassen war, so gelang es den Soldaten, auch in das d'Heureuse'sche Haus zu dringen, aus welchem noch immer von bürgerlichen Personen auf sie gefeuert wurde. Nachdem sich auch hier das Gemetzel wiederholt hatte, beschoß das Militair plötzlich auch vom d'Heureuse'schen Dache den Balcon des Europäischen Kaffeehauses. Unten näherte sich ein Infanterie-Detachement, mit einem Lieutenant an der Spitze. Dieser forderte die Kämpfer auf dem Balcon auf, sich zu ergeben, widrigenfalls sofort auch das Europäische Kaffeehaus besetzt und durchsucht werden würde. Allein augenblicklich wurde der Offizier niedergeschossen, und sein Detachement hatte nicht den Muth, dieser furchtbaren Schar näher zu rücken. Es überstieg vielmehr die während aller dieser Ereignisse ganz unbesetzt gebliebene Barrikade, die von dem Europäischen Kaffeehause nach dem d'Heureuse'schen Hause hinüberlief und die Roßstraße von der Gertraudenstraße absperrte, und schoß in die Roßstraße hinein; die Kämpfer auf dem Balcon aber erachteten für zweckmäßig, den Rest ihrer Munition aufzusparen, um, falls das Haus angegriffen werden sollte, ihr Leben so theuer als möglich zu verkaufen. Das Feuern der Soldaten im Rath-

hause, sowie aus dem d'Heureuse'schen Hause hörte jetzt auf. Das Militair in letzterm beschränkte sich darauf, an den offenen Fenstern stehend, das Europäische Kaffeehaus zu beobachten. Dagegen währte das Gewehrfeuer des Militairs in der Roßstraße bis am frühen Morgen fort. Das Europäische Kaffeehaus blieb ununtersucht. Endlich verließen es die ganz Erschöpften im Angesichte des Militairs mit den Waffen in der Hand. Nach fast 24stündiger Abwesenheit kehrte Siegerist in seine Wohnung zurück, wo seine Familie, die über sein Schicksal in äußerster Besorgniß geschwebt hatte, den Ernährer mit Freudenthränen empfing.

Ein zweiter Hauptführer im Revolutionskampfe war Urban, der Thierarzt, zugleich Hauptleiter der Volksversammlungen, ein Held, vom Kopf bis zur Zeh, kühn und verwegen; er leitete die Vertheidigung der Barrikaden in der Königsstraße und bekämpfte das Kaiser-Franz- und Kaiser-Alexander-Regiment unter dem Befehl des Generals von Möllendorf. Zurückgedrängt von Barrikade zu Barrikade behauptete er muthig die letzten Hauptbarrikaden; mit drei Böllern aus dem Schützenhause feuerte er auf die Truppen und nahm Möllendorf gefangen *). Als dritter tapferer Kämpfer wurde Gustav Hesse, ein Drechslergeselle aus Halle, genannt, der, dem stärksten Feuer ausgesetzt, stundenlang nicht wich und die Stürmenden gegen das Landwehrzeughaus führte, bis die Erstürmung gelungen war.

Vor Allem aber muß in dieser Geschichte der preußischen Revolution ein Denkmal errichtet werden dem

Ernst Zinna,

einem siebenzehnjährigen Jünglinge, dem Sohne eines berliner Seidenwirkermeisters; denn er war Hauptvertheidiger der Barrikade an der Jäger- und Friedrichsstraßenecke. Geben wir kurz einen Umriß seiner Lebenstage. Er wurde am 8. September 1830 zu Berlin geboren. Nur mühsam und nothdürftig vermochte der Vater bei seiner zahlreichen Familie ihn erziehen zu lassen; 14 Jahre alt verließ er mit des Vaters Erlaubniß Berlin und wanderte nach Kreuznach zu einem Oheim, der sich seiner ferner annehmen wollte.

---

*) Wir kommen auf Urban später bei Erzählung der Rückberufung der Truppen in die Stadt zurück.

Mit sehr geringem Reisegelde kam er nach einer dreiwöchentlichen Wanderung „ohne gebettelt zu haben", wie er immer mit Selbstgefühl hinzufügte, wohlbehalten am Orte seiner Bestimmung an und trat als Lehrbursche ein. Kaum dort heimisch geworden, rettete er mit eigener Gefahr den Lehrling Stumpf beim Baden in der Nahe aus den Fluten derselben und wenige Tage darauf den Lehrling Riga, der, viel älter und stärker als er selbst, ihn drei Mal in die Tiefe riß, ehe es dem kühnen Schwimmer gelang, den Halbtodten an das Ufer zu ziehen. Für diese muthigen Lebensrettungen erhielt er, ein fünfzehnjähriger Knabe, die Rettungsmedaille. Nach Berlin heimgekehrt, erwarb er sich durch Fleiß, Ordnungsliebe und Sitte die Zufriedenheit seines Meisters und die Zuneigung Aller, die ihn kannten.

So war er siebenzehnjährig geworden, als der Revolutionskampf losbrach. Daß ein Jüngling, mit solchem Muthe und von solcher Lebensverachtung erfüllt, nicht zurückblieb und die Hände in den Schooß legte, verstand sich von selbst. Es war am 18. März gegen 4 Uhr, als die große Barrikade an der Ecke der Jäger- und Friedrichsstraße eben fertig geworden war. Ohne irgend eine obere Leitung oder vorhergegangenes Uebereinkommen, ernst und in sich gekehrt und doch rüstig fördernd hatten junge Leute in reicherm Anzuge und Handwerker und Männer im dürftigen Arbeitskittel, emsig wie Biber, das Material zum Bau getragen und in etwa 40 Minuten Alles vollendet. Ein in den Rinnstein gesenkter Wagen bildete den Mittelpunkt, die Flanken waren mittels einer Bretterwand, mehrer Tonnen und sonstigen Gerülles nothdürftig, aber geschickt gedeckt und gesichert worden. Die Besatzung war schwach und meist unbewaffnet. Hin und wieder ein Brecheisen auf der Schulter eines stämmigen Burschen, ein Pistol in der Hand eines zwölfjährigen Knaben — hierauf schien sich das ganze Vertheidigungsmaterial zu beschränken. Man hörte den Trommelschlag eines von den Linden anrückenden Infanteriezuges, der sich gegen die in geringer Entfernung befindliche, viel stärkere und von Bürgerschützen, Studenten und sonstigen Bewaffneten besetzte Barrikade an der Ecke der Taubenstraße hinzubewegen schien. Die Barrikade an der Jägerstraße als schwach und unhaltbar erkannt, wurde alsbald von der sie besetzenden Mannschaft verlassen. Nur zwei junge Leute in Handwerkertracht erwarteten furchtlos, über die Brustwehr gelehnt, den herannahenden Feind. Der

Eine, der Größere und Kräftigere, hielt ein altes Schußgewehr in Bereitschaft, der Zweite, ein Knabe anscheinend von 15—16 Jahren — Ernst Zinna — war mit einem rostigen Säbel bewaffnet.

Das Bataillon rückte näher. Der Aeltere der beiden Schanzenvertheidiger feuerte sofort seine Büchse auf die Andringenden los, erhielt aber fast unverzüglich einen Schuß, der ihm den linken Arm zerschmetterte und ihm die Fortsetzung des so ungleichen Kampfes unmöglich machte. Dieser wackere Streiter hieß Hermann Wilhelm Glasewald, aus Berlin, 19 Jahr alt, Schlossergeselle seines Gewerbes. Der zerschmetterte Arm mußte ihm andern Tages abgenommen werden.

Die Barrikade hatte jetzt nur einen Vertheidiger, den Schlosserlehrling Ernst Zinna. Beim Heranrücken der Truppen stürzte der Knabe plötzlich aus der Barrikade hervor und blindlings auf einen der voranmarschirenden Offiziere los, dem er, seine ganze Kraft zusammenraffend, mit seiner Waffe einen mächtigen Hieb in den Hals versetzte, sodaß der unerwartet Angegriffene, von so viel Kühnheit überrascht, anscheinend verwundet zurückstürzt. Alsogleich entladen sich sechs bis acht Gewehre auf den kühnen Knaben, welcher indeß, sich gewandt bückend, dem fast unvermeidlichen Tode wunderbar glücklich entgeht. Jetzt rafft er hastig drei große Pflastersteine auf und schleudert sie, den einen nach dem andern, den nach der Taubenstraße vordringenden Soldaten in offener Front entgegen. Ein behendes Ausweichen mislang; von den vielen Kugeln, die man auf ihn abfeuerte, hatte ihn eine erreicht. Er bedeckte die starkblutende Wunde des Unterleibes mit seinen beiden Händen, und flüchtete sich in eine geöffnete Hausthür, unerschrocken, kein Zeichen, keinen Laut des Schmerzes von sich gebend, kein Zeichen der Pein in seinen Zügen.

Der Schwerverwundete sank auf der Hausflur nieder. Die Hausbewohner leisteten Beistand; zwei Aerzte, herbeigeholt, erklärten die Wunde für tödtlich, da die Lunge durchschossen sei.

„Wenn ich nur so lange noch lebe, bis ich erfahre, daß wir gesiegt haben" — sagte er mit bebenden Lippen.

Er wünschte Abschied von seinem Vater zu nehmen; dieser konnte erst am folgenden Morgen gefunden werden; er hatte auf einer Barrikade in der Königsstraße gefochten. „Hätte mich doch statt deiner die Kugel getroffen — rief er außer sich vor Schmerz

beim Anblicke des Sohnes — mir hat nur ein Stück Granate die Hand blutig gerissen."

Man hörte Trommelschlag. Der Knabe richtete sich vom Sterbelager in die Höhe; die Zunge versagte ihm den Dienst.

„Die Bürger haben die Barrikade behauptet, die Truppen marschiren zurück" — sagte ihm der Vater.

Ernst Zinna's Augen flammten noch einmal auf; ein trotziges Lächeln schwebte auf seinen Lippen; nur noch wenige Athemzüge und sein Herz schlug nicht mehr.

Also erzählt ein Augenzeuge.

Barrikadenbau und Barrikadenkampf.

Eben noch war die ganze Stadt ruhig und in tiefem Frieden; jetzt raste tollkühn der Kampf. So eben noch Jubel und Hurrah und wenige Minuten darauf Wuthgeheul und Racheschrei. In einer Stunde war der Anblick der Stadt durchaus ein anderer, ihre Physiognomie ganz umgewandelt. Auf die Thürme! rief es — an die Sturmglocken! Und man erbrach mit Gewalt die Kirchthüren; denn man wartete nicht, bis der Küster mit dem Schlüsselbunde kam; die Thürfächer wurden mit Aexten eingeschlagen; man läutete Sturm, man rief zu den Waffen. Wie durch Zauberschlag stiegen die Barrikaden empor. An jeder Straßenecke sammelte sich Alt und Jung, Vornehm und Gering zum Bau der Barrikaden. Die Buden, die Wagen, die Omnibus, die Droschken, große Last-, Post- und Bauerwagen, Baugerüste wurden in allen Stadttheilen von Tausenden von Händen zusammengetragen. Selbst Weiber und Kinder waren thätig; die Einigkeit, welche beim Bau herrschte, war wunderbar; ohne Unterschied des Standes und Ranges schritt man ans Werk; Alle waren gleich, und so sah man u. A. zwei Männer einen Balken tragen, der Eine ein Arbeitsmann mit zerrissener Blouse, der Andere ein feingekleideter Herr. Als Grundelemente zu den Barrikaden dienten fast überall das aufgerissene Straßenpflaster, breite Trottoirsteine, Balken und die vielen über den Rinnsteinen liegenden Bohlen und Bretter oder Wagen, Karren u. dgl., die man umstürzte. Aus den Häusern holte man Betten, Mehlsäcke, Möbeln; Jeder gab freiwillig, was er hatte, Thorflügel, Thüren, Zäune, Pfähle, Haken, Stangen u. s. w. Hinter vielen Barrikaden entstanden sofort tiefe Gruben, als Graben um die bombenfesten Wälle. Alle Läden wurden geschlossen, die Hausthüren aber öffneten sich, um dem an den Barrikaden arbeitenden Volk Alles zu geben, was an Barri-

kadenbaumaterial, an Waffen, an Munition in den Häusern vorhanden war, und Steine, siedendes Wasser, Holz wurden auf die Dächer geschleppt, um als Wurfwaffen wider das anrückende Militair verwandt zu werden.

Alles das geschah in größter Ordnung, geschah überall mit derselben besonnenen Eile und Todesverachtung. Die Arbeiten geschahen durchaus gemeinsam; fast alle Stände waren dabei vertreten; Alle legten Hand ans Werk und theilten brüderlich die Arbeit: der Literat und der Tagelöhner, der Student und der Proletarier, der Beamte und der Handwerker. Es gab im Augenblick nur zwei Parteien: Bürger und Soldat, Volk und Truppen. Die Frauen kochten Kaffee, zerschnitten Brote und reichten Lebensmittel nach der Straße hinaus für die Arbeiter, für die Kämpfer. In den Straßen goß man Kugeln, schmiedete Lanzenspitzen; in den Gossen kühlte und härtete man das glühende Eisen; die Tischler fertigten die Schäfte; wo es an Nägeln gebrach, da nahm das kämpfende Volk andere Gegenstände; so wurden viele aus Werkstätten herbeigetragene Zinkstangen, Blei u. dgl. in kleine Stücke geschnitten und damit die Büchsenläufe gefüllt. Selbst der Theaterwaffenvorrath wurde aus dem Königsstädter Theater herausgeholt, und mit den Waffen im Dienste Melpomene's und Thaliens trieb Mars, der Kriegsgott, sein furchtbares, blutiges Handwerk. Jeder einzelne Soldat, der sich sehen ließ, wurde entwaffnet, jede Wache gestürmt; die wohlhabenden Bürger sammelten Geld zur Anschaffung von Lebensmitteln. In Zeit von zwei Stunden strotzte Berlin von Barrikaden, wohinter sich das Volk zum verzweifeltsten Guerrillaskampf rüstete.

Das Militair muß sofort aus der Stadt! das war der allgemeine Ruf. Es war nach 4 Uhr Nachmittags, als der Kampf begann, der erste Kanonendonner laut wurde, und die ersten Kartätschensalven auf die Volkshaufen gegeben wurden. Da wuchs die Lust zum Kampfe; Niemand kannte ein Furchtgefühl. Alle Fenster waren erleuchtet, damit es den Arbeitern und Kämpfern nicht an Licht mangle. Sobald das Militair irgendwo anrückte, eilten Die, so nicht kämpfen konnten, in die Häuser und verschlossen sie; die Männer mit Schußwaffen traten hinter die Barrikaden, die Andern, so unbewaffnet, stiegen auf die Dächer. Hier und da geschahen Ausfälle aus den Häusern mit Aexten, Beilen und sonstigen Gegenständen, und von oben herab wurden Steine, Schmuz, heißes Wasser gestürzt.

Fast jede Barrikade hatte ihre Helden, jung oder alt; meist focht die Jugend mit Kühnheit und Heldenmuth. Studenten und Arbeiter insbesondere thaten sich ruhmvoll hervor; der Handwerkerverein hatte seine Führer vorzugsweise aus den Studenten gewählt. Musterhafte Ordnung herrschte unter diesen Jünglingen, ohne die der Sieg sehr zweifelhaft gewesen sein würde. Sie waren überall — auf den Barrikaden, auf den Dächern, immer kämpfend und anordnend, leitend und ermuthigend, immer frisch und siegverheißend. Auch viele Polen fochten auf der Seite des Volks, begeistert für die Freiheit; sie wußten es wohl, daß der Ausgang dieser Schlacht über ihr und ihrer gefangenen Brüder Schicksal und Zukunft entscheiden würde. In der Friedrichsstraße stürzte ein junger Pole im Kampfe mit dem Rufe zusammen: Denkt an mein Vaterland! Ein Schlossergeselle drang an der Spitze einer dichten Volksmasse, eine rothe Fahne in der Hand, in das Wachtgebäude am Neuen Markt; das Mobiliar desselben erhob sich binnen einer halben Stunde zu einer prächtigen Barrikade. Eine andere Barrikade ward sechs Mal von den Truppen genommen und sechs Mal vom Volke wiedererobert.

Das Alter verjüngte sich und die Kindheit reifte zur Mannbarkeit. Ein altes Mütterchen brachte eine rostige Waffe vor die Thür und rief: Da, Kinder, kämpft mit diesem Säbel; mein Seliger hat ihn geführt. Frauen und Mädchen setzten sich den Kugeln aus, um den kämpfenden Gatten, Brüdern und Freunden Speise und Trank zu bringen. Manch edles Weib blutete auf dem Felde der Ehre mit unter den fechtenden Männern. Die Geliebte eines Referendars war fortwährend beschäftigt, ihrem Bräutigam, der zum Fenster hinaus schoß, die Büchsen zu laden. Ein Knabe schoß von der Höhe einer Barrikade; die Kugeln pfiffen um ihn her; man rief ihm zu, endlich herabzukommen. Er wollte nicht. „Sie haben meinen Bruder erschossen!" war seine Antwort, indem er das frischgeladene Pistol aufs Neue losdrückte. Es war sein letzter Schuß: eine Gewehrkugel streckte ihn nieder. Ein anderer Knabe lag hinter einer Barrikade versteckt, und sah einen Offizier nahe heranreiten, an der Spitze einer Soldatentruppe; er sprang hervor, zielte und traf den Reiter, der todt vom Pferde herabstürzte.

Welch eine Nacht, die Nacht des achtzehnten auf den neunzehnten März! Welch ein greller Gegensatz zwischen dieser mondhellen Luft, diesem Frühlingsathemzuge, dieser Sternenhelle

am Himmel und diesem Kämpfen und Morden in den Straßen Berlins! Die Glocken winselten unter dem Prasseln des Kleingewehrfeuers, unter dem Donner der Geschütze; Sterbende röchelten den letzten Hauch aus zerfleischter Brust, Verwundete stöhnten und ächzten, und keuchend fochten die Lebenden. Im dunkeln Bette der Spree spiegelte sich im Widerschein die Flammenglut brennender Gebäude. Ein feiner Regen spülte am Morgen die Straßen vom Blute der Kämpfer und Opfer des Kampfes rein; um 6 Uhr trat in Folge allgemeiner Erschöpfung von beiden Seiten Waffenstillstand ein; denn der Kampf hatte von 4 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens unaufhaltsam gedauert. Die Morgensonne blickte herab auf Graus und Zerstörung, auf Leichen und Blut. Nicht Pöbel hatte gekämpft; das Eigenthum war geschont, die Furcht des Spießbürgers vor Excessen hatte sich als voreilig bewiesen. In der Königsstraße stand an allen Waarenlagern geschrieben: „Schont das Eigenthum!" An das Stadtgerichtsgebäude schrieb man: „Bürgergut." Gegen das Palais des Prinzen von Preußen rückte ein tobender Haufe; man begnügte sich, an dem Gebäude vier große Inschriften anzubringen, in der Mitte: „Volkseigenthum", darunter „Nationalgut", und an den Ecken: „Eigenthum der Nation." Jubelnd zog der Haufe weiter.

Während des blutigen Nachtkampfes hatte der König gleich Allen gewacht, und seiner Feder waren entflossen die am Morgen des 19. März 7 Uhr in der Stadt verbreiteten Worte:

„An meine lieben Berliner!

Durch mein Einberufungspatent vom heutigen Tage habt ihr das Pfand der treuen Gesinnung eures Königs zu euch und zum gesammten deutschen Vaterlande empfangen. Noch war der Jubel, mit dem unzählige treue Herzen mich begrüßt hatten, nicht verhallt, so mischte ein Haufe Ruhestörer aufrührerische und freche Forderungen ein, und vergrößerte sich in dem Maße, als die Wohlgesinnten sich entfernten. Da ihr ungestümes Vordringen bis ins Portal des Schlosses mit Recht arge Absichten befürchten ließ und Beleidigungen wider meine tapfern und treuen Soldaten ausgestoßen wurden, mußte der Platz durch Cavalerie im Schritt und mit eingesteckter Waffe gesäubert werden, und zwei Gewehre der Infanterie entluden sich von selbst, Gottlob ohne irgend Jemand zu treffen. Eine Rotte von Bösewichtern, meist aus Frem-

den bestehend, die sich seit einer Woche, obgleich aufgesucht, doch zu verbergen gewußt hatten, haben diesen Umstand im Sinne ihrer argen Pläne durch augenscheinliche Lüge verdreht und die erhitzten Gemüther von vielen meiner treuen und lieben Berliner mit Rachegedanken um vermeintlich vergossenes Blut erfüllt und sind so die gräulichen Urheber von Blutvergießen geworden. Meine Truppen, eure Brüder und Landsleute, haben erst dann von der Waffe Gebrauch gemacht, als sie durch viele Schüsse aus der Königsstraße dazu gezwungen wurden. Das siegreiche Vordringen der Truppen war die nothwendige Folge davon.

An euch, Einwohner meiner geliebten Vaterstadt, ist es jetzt, größerem Unheil vorzubeugen. Erkennt, euer König und treuester Freund beschwört euch darum, bei Allem, was euch heilig ist, den unseligen Irrthum! kehrt zum Frieden zurück, räumt die Barrikaden, die noch stehen, hinweg, und entsendet an mich Männer, voll des echten alten Berliner Geistes mit Worten, wie sie sich eurem Könige gegenüber geziemen, und ich gebe euch mein königliches Wort, daß alle Straßen und Plätze sogleich von den Truppen geräumt werden sollen, und die militairische Besetzung nur auf die nothwendigen Gebäude, das Schloß, das Zeughaus und wenige andere, und auch da nur auf kurze Zeit, beschränkt werden wird. Hört die väterliche Stimme eures Königs, Bewohner meines treuen und schönen Berlins, und vergesset das Geschehene, wie ich es vergessen will und werde in meinem Herzen, um der großen Zukunft willen, die unter dem Friedenssegen Gottes, für Preußen und durch Preußen für Deutschland anbrechen wird.

Eure liebreiche Königin und wahrhaft treue Mutter und Freundin, die sehr leidend darnieder liegt, vereint ihre innigen thränenreichen Bitten mit den meinigen.

Geschrieben in der Nacht vom 18—19. März 1848.

Friedrich Wilhelm."

Am heftigsten hatte an sieben Punkten der Kampf gewüthet, nämlich bei der Barrikade am Kölnischen Rathhause, bei den drei Barrikaden an den Ecken, welche die Friedrichsstraße mit der Taubenstraße, mit der Dorotheenstraße und der Leipziger Straße bildet, bei dem Sturm des Landwehrzeughauses in der Lindenstraße, auf dem Alexanderplatz und an der Hausvoigtei.

Einige Augenzeugnisse.

Wenn vor Gericht ein Rechtsfall oder ein Verbrechen behandelt wird, so kommt es vor Allem darauf an, durch Vorlegung von Beweismitteln, Einnahme des Augenscheins und Vernehmung von Zeugen den Sachverhalt klar zu machen und offen darzulegen. Nicht anders ist es auch mit Begebnissen und Ereignissen, die wir uns am deutlichsten vor Augen führen, wenn wir Augenzeugen darüber hören, Augenzeugnisse darüber uns verschaffen. So stellen wir denn hier einige der Augenzeugnisse über den Straßen- und Barrikadenkampf am 18. und 19. März in Berlin zusammen, und gehen später nach Aufzählung und Darstellung der einzelnen Vorgänge zur Betrachtung, Würdigung und Zusammenordnung des also gegebenen Materials über.

Das unselige „Misverständniß" war eingetreten, die zwei verhängnißvollen Gewehrschüsse gefallen. Ob sie Jemanden getroffen oder nicht — gleichviel; es fehlt an Beweisen für die eine wie andere Behauptung; der Kampf brach los und währte ununterbrochen vom Abend bis Morgen, bis sie da lagen

„Die Kugel mitten in der Brust, die Stirne breit gespalten",

wie Freiligrath sang. Eine Verständigung wurde nicht versucht, sondern sofort zum Angriff geschritten. Er begann gleich nach 3 Uhr am Nachmittage des 18. März an der Ecke der Oberwall- und Jägerstraße. Eine Barrikade, welche das Eckhaus, worin sich die bekannte Zeitungshalle befand, mit dem gegenüber liegenden Eckhause verbindet, ward in Eile aufgeführt, indem man zwei Droschken und eine Kutsche niederwarf, dazu das Schilderhaus am Bankgebäude und die Lücken mit Fässern, Steinen u. s. w. stopfte. Die in der Nachbarschaft stehenden Posten wurden sofort entwaffnet. An der Ecke der Werderstraße erhob sich ebenso schnell eine Barrikade. Die längs der Jerusalemer-

straße stehenden Jahrmarktsbuden wurden zum Bau der Barrikaden verwandt, welche sich mit reißender Schnelligkeit bis an die äußersten Vorstädte fortpflanzten und alle Straßeneingänge in kleine Festungen verwandelten; und so ging es durch die ganze Stadt fort.

Hören wir nunmehr einige Augenzeugen über die einzelnen Hauptvorgänge, da es nicht Absicht sein kann, das ganze Detail mitzutheilen. Wir stellen einen der zusammenhängendsten Berichte über die ersten Vorgänge an die Spitze.

Um 11 Uhr Vormittags — lautet derselbe — fand ich die Stadt durchaus ruhig, in aufgeregter, aber meist heiterer Stimmung. Man freute sich, daß die Straßenexcesse vorüber seien; man hoffte auf schöne Tage. Auf dem Schloßplatze waren etwa **2000** Bürger in Gruppen versammelt, lauter wohlgekleidete, anständige Leute; sie lasen sich das Placat des Magistrats vor, worin die Preßfreiheit und Zusammenberufung des Landtags zugesagt ward; sie erzählten sich von den dringenden Vorstellungen der rheinischen Deputation, wollten von einem theilweisen Ministerwechsel unterrichtet sein u. s. w. Ich fand die Stimmung des Publicums erregt, aber durchaus nicht feindselig; vielmehr ließ man den König leben und jauchzte. Alle Läden waren geöffnet, Damen hatten die Fenster besetzt; auch die Gänge durch das Schloß waren frei; in den Gemächern des Königs war Ministerrath. Im Innern des Schlosses bivouakirten die aus Potsdam herübergekommenen Truppen; sie rauchten, ergingen sich im Hofe, untermischt mit Bürgern. Ganz im Hintergrunde, an den Ecken der auf den Platz mündenden Straßen, sah ich Arbeiter und Proletarier stehen, die nur einzeln in den Vorgrund traten, und die, als sie die heitern Gesichter ringsum sahen, sagten: das hilft uns armen Leuten noch Alles nichts. Da traten die Bürger an sie heran, beruhigten sie, ermahnend, nicht die Excesse der vorigen Tage zu wiederholen; es führe zu nichts.

Es war 2 Uhr; ich befand mich im Kronprinzen, inmitten der Königsstraße zu Tische; man sammelte vor Freuden für die Armen; Bürger aus der Stadt traten hinzu, um den Tag an der table d'hôte festlich zu begehen; man beglückwünschte sich, daß der Tag der Freiheit und Wiedergeburt auch für Preußen hereingebrochen sei. Es wird drei Viertel auf 3 Uhr. Da tönt wüstes Geschrei von der Kurfürstenbrücke herab; Haufen flüchten durch die

Königsstraße; Bürger kommen, aufgeregt bis zur rasenden Wuth, knirschend, bleich, athemlos. Man ruft: man hat auf dem Schloßplatze soeben auf uns geschossen. Wuth- und Racheschrei erhebt sich durch die Königsstraße, durch die ganze Stadt.

Da entwickelt sich vor meinen Augen etwas, das ich ohne Weiteres für das Merkwürdigste halte, was diese bewegte Zeit hervorgebracht, merkwürdig, weil es unvorbereitet erschien, ein Product der augenblicklichen Erbitterung, des Zorns war. Als ob sich die Erde öffnete, brauste es durch die Stadt; das Straßenpflaster wird aufgerissen, die Waffenläden werden geplündert, die Häuser sind erstürmt, Beile, Aexte, Eisen werden herbeigeholt. Zwölf Barrikaden erheben sich im Nu in der Königsstraße, tüchtige, musterhaft gebaute Barrikaden. Die bedrohten Schwertfeger werfen ihre Waffen zu den Thüren hinaus; Haus an Haus werden die Dächer abgedeckt; oben am schwindelnden Rande stehen die Menschen, mit Ziegeln in der Hand, die Truppen erwartend. Alles ist bewaffnet, mit Mistgabeln, Schwertern, Lanzen, Pistolen. Man will auch das Stadtgerichtsgebäude stürmen; da schreibt man mit Kreide an die Laden des Gebäudes: Bürgereigenthum, und — man zieht sich zurück. Die Schuldgefangenen, die Einwohner des sogenannten Ochsenkopfs, werden in Freiheit gesetzt; ein Versuch, sich der Wachen im Lagerhause und im Cadettenhause zu bemächtigen, mislingt. Es kommt ein Zug vom Alexanderplatze herab; vorn ein junger Uhlan, augenscheinlich ein Pole, mit polnischer Mütze, den Säbel in der Hand. Er ruft: es lebe die Freiheit! dann ein Trommler, mehre Fahnenträger mit rothen und gelben Fahnen, darauf etwa 200 Mann mit Degen, Pallaschen, Aexten, Mistgabeln u. s. w. Man pflanzt die Fahnen auf die Barrikaden; die Mannschaft verschanzt sich hinter denselben; in den Fenstern, auf den Dächern der Häuser sind Männer mit Steinen postirt.

Da kommt die Nachricht, die ganze Stadt sei verbarrikadirt; sie habe sich wie ein Mann erhoben. Zwischen 4 und 5 Uhr prasselt die erste Kartätsche von der Kurfürstenbrücke aus die Königsstraße hinab; sie schlägt in die Barrikade; Kanonendonner folgt Schlag auf Schlag; die Barrikaden werden erschüttert; zerrissene Leichen liegen an den Straßenecken. Zwischen 5 und 6 Uhr rücken Infanteriepikets heran. Man schießt auf sie aus den Fenstern, schleudert Steine auf sie herab von den Dächern. Ein

furchtbares Gemetzel beginnt; die Truppen nehmen die Häuser, aus welchen geschossen und geworfen wird, einzeln ein; viele Opfer fallen, von den Truppen im Ganzen wenige. Aus den Gaststuben namentlich wird geschossen, und eine schwere Gegenwehr tritt ein. Die Truppen dringen in die Zimmer und tödten die Schießenden; sie postiren sich an die Fenster in den Stuben und richten das Gewehr auf die Dächer, von welchen geworfen wurde; ja — sie gehen auf die Dächer, holen die Leute herunter und führen sie gefangen fort.

Gegen 7 Uhr Abends hat sich die Truppenmacht nach großem Blutvergießen in Besitz der Königsstraße gesetzt; in einzelnen Häusern liegen zehn Todte. Der Donner der Kanonen, der Kartätschen, das Feuern der Gewehre hält in der Königsstraße bis 7 Uhr an; an der Spandauerstraße werden Kanonen aufgepflanzt; was sich auf der Straße sehen läßt, wird erschossen oder verhaftet; fortwährend fallen Schüsse in die Häuser. Die Trauerkunde langt an, daß die ganze Stadt ein blutiges Schlachtfeld sei. Die Sturmglocke läutet; man hat in der Hausvoigtei Feuer anzulegen versucht; an zwei Stellen vor dem Thore loderte die Flamme empor. Gegen 9 Uhr versuchte ich nach Hause zu gehen; in der Spandauerstraße sah ich riesige Barrikaden; selbst die Heiligegeistgasse fand ich so verbarrikadirt, daß ich hindurch kriechen mußte. Kaum betrat ich die Burgstraße, als sich mir das furchtbarste Schauspiel eröffnete. Auf der Friedrichsbrücke Leute mit Fahnen, darüber hinweg Kartätschen und Geschützdonner; Flüchtige, Verwundete kommen mir entgegen. Ich eile zurück, die Truppen bivouakiren in der Königsstraße. Ich sehe einen Soldaten in Thränen, und frage, weshalb er weine? Ich sah meinen besten Freund vor meinen Augen, von einer Kugel getroffen, niedersinken und konnte ihn nicht retten.

Ein anderer Augenzeuge berichtet seine Erlebnisse an jenem Tage von Abends 9 Uhr an also:

Da sitze ich in einem wüthenden Geschrei von Hurrah! Nieder mit den Bluthunden! Vivat! Tod den Offizieren! Zu Zeiten ertönt Geschützdonner in mehren Richtungen; zum Theil ziemlich nahe hört man Gewehrfeuer in Zwischenräumen. Fast alle Straßen sind barrikadirt, das Straßenpflaster ist aufgerissen u. s. w. Eben jetzt dröhnt Kanonendonner in der Richtung nach dem Schlosse, und ganz nahe, wahrscheinlich auf dem Gensdarmenmarkt, wird

eine Salve aus Kleingewehr gegeben. Gegen 2 Uhr war eine große Feuerstatt in der Richtung nach dem Karlsplatze zu sehen, wahrscheinlich die Kaserne; das Geschrei nimmt wiederum zu. Alles lief in wilder Hast die Kurstraße und die Alte Leipzigerstraße entlang. Bald schrie man: Die Laden zu! Ein Herr kommt vom Schloßplatze mit der Nachricht: man habe unter das Volk geschossen. Ich schritt vorwärts; als ich auf dem Hausvoigteiplatz ankam, lief Alles wild durcheinander, die Einen auf der Flucht, die Andern augenscheinlich zum Angriff, auf die verschiedenste Weise bewaffnet. In der Oberwallstraße an einer Barrikade wüthete der Kampf, ein Kanonenschuß streckte Mehre nieder; wild stürzte Alles auseinander. Auf dem Dönhoffsplatze riß man die Buden nieder und verbarrikadirte damit die Zugänge der Straßen. Von allen Seiten strömten Kämpfende, in der Richtung dem Schlosse zu, herbei. Da kam von der Lindenstraße her ein Offizier; kaum ward man seiner ansichtig, als man in ein wüthendes Hurrah ausbrach; er wollte in ein Haus flüchten, man schlug aber das Thor zu. Bald ward er umringt, er verlor den Helm; es fielen zwei Schüsse und er verschwand. Bis zur Königsstraße mußte ich über drei Barrikaden klettern. Ich glaubte, in meiner Gegend sei Alles ruhig gewesen; es war aber toll hergegangen. Nebenan liegen sechs Schwerverwundete; Einer erhielt einen Schuß durch den Kopf. Eben bricht in der Richtung über den Gensdarmenmarkt ein zweites Feuer aus; die Thore sind gesperrt und barrikadirt, um keinen Truppenzuzug zuzulassen. Es ist jetzt halb 11 Uhr, und der Kampf dauert fort. Gegen 11 Uhr ward es in unserer Straße still; aber Alles ist in Thätigkeit. Man stellt mit Sorgfalt die Barrikade in der Friedrichsstraße wieder her, und das Feuern geht mit erneuerter Heftigkeit wieder los. Nach 12 Uhr schien Ruhe eintreten zu wollen; da kam mein Hauswirth und sagte, man wolle in die Häuser eindringen; das Nachbarhaus sei schon gesprengt. Aus dem Nachbarhause fielen auch alsbald Schüsse; das Militair drang ein; darauf ward es ruhig. Gegen 1 Uhr legte ich mich zu Bette, kaum eingeschlummert ward ich um 2 Uhr durch starkes Schießen geweckt, das jedoch nicht lange anhielt; man wich von einer Barrikade zurück, und die Truppen räumten sie bald darauf fort. Die Dächer sind theilweise abgedeckt und die Straße liegt voll Ziegelstücken.

Gang und Verlauf des Straßenkampfes.

Ueber den Operationsplan des Militairs ist wenig Gewisses zu ermitteln; doch ergibt sich derselbe einigermaßen aus den nachfolgenden Mittheilungen. Nach und nach war der Kampf an verschiedenen Orten der Stadt begonnen. Die Truppen hatten den Schloßplatz, die Linden, den Gensdarmenmarkt und den Opernplatz inne. Von diesen Punkten aus griffen sie das Volk an, um sich in Besitz der Stadt zu setzen. Der Kampf war erbittert. Gegen 3 Uhr Nachmittags sprengte eine Dragonerabtheilung die Jägerstraße hinab, um die Barrikaden anzugreifen; sie ward zurückgedrängt. Von den Linden her rückte ein Bataillon Infanterie durch die Oberwallstraße auf die noch im Bau begriffene Barrikade an der Ecke der Werderstraße. Sie vor dem Angriffe dieser Truppenmacht zu halten, war den Vertheidigern derselben unmöglich; sie flüchteten in die angrenzenden Häuser, und mußten zu einem Steinhagel ihre Zuflucht nehmen, weil es ihnen an Schußwaffen gebrach. Die Truppen mußten daher nach den Dächern und Fenstern schießen; und erst, wenn die Häuser vom Militair gesprengt und in Besitz genommen wurden, flüchteten sich die Kämpfer über die Dächer hinweg und entkamen so der Gefangennahme. Die ganze Friedrichsstadt wurde vom Volk mit Heldenmuth vertheidigt; an jeder Straßenecke stand eine Barrikade.

Beim Einbrechen der Nacht bot Berlin einen wundersamen Anblick dar. Alle Fenster waren erleuchtet, als gälte es einem Feste; aber augenblicklich erloschen die Lichter, sobald die Truppen eindrangen in eine Straße; die Fenster waren wiederum dunkel als Zeichen der Trauer. Die ganze Stadt glich einer belagerten Festung: das Volk thätig hinter den Barrikaden, hier am Wachtfeuer beschäftigt, dort Kugeln gießend, hier Wasser siedend, um damit die heranrückenden Truppen zu empfangen. Der Kampf

wurde indeß in allen Stadtvierteln mit gleichem Eifer fortgesetzt. In der Großen Frankfurterstraße hatte man sich heldenmüthig geschlagen, um die von Frankfurt einrückenden Truppen nicht in die Stadt dringen zu lassen.

An der Mohren- und Markgrafenstraßenecke fand erst ein Cavalerie-, darauf ein Infanterieangriff auf die dort befindliche Barrikade statt. Man hatte einen Waffenladen in der Mohrenstraße erbrochen, und als die Infanterie über den Hausvoigteiplatz rücken wollte, wurde sie von einem so heftigen Feuer empfangen, daß sie am weitern Vordringen gehindert ward. Das Volk hatte versucht, in die Hausvoigtei zu dringen, war aber durch die darin befindliche Wachtmannschaft vertrieben worden. Ein Versuch, das Gebäude anzuzünden, wurde vereitelt; das Feuergefecht währte fort. Man schoß aus den Fenstern der Hausvoigtei, während das Volk, besonders von dem Dache eines Hauses aus, das Feuer lebhaft erwiderte. Die Truppen versuchten, von der Mohrenstraße nach dem Hausvoigteiplatze vorzudringen, um das Volk auf diese Weise zwischen zwei Feuer zu bringen. Die Barrikaden wurden in diesem Augenblick durch kein Feuergewehr vertheidigt; eine Compagnie Garden griff hier an, und gab einige Salven nach den Dächern, von welchen herab ein gewaltiger Steinhagel sie empfing. Als der Abend hereinbrach, waren die Truppen noch nicht über den Hausvoigteiplatz gedrungen und unterhielten ein fortwährendes Feuer auf das Volk, welches hier viele Todte und Verwundete zählte.

Gleichzeitig mit diesem Angriff auf den Hausvoigteiplatz drang das zweite Infanterieregiment von den Linden her in die Große Friedrichsstraße. Die ersten Barrikaden wurden ohne großen Widerstand genommen. Erst an der Taubenstraßenecke wurde die Barrikade mit Nachdruck vertheidigt, die Infanterie konnte nicht vordringen. Zwei Stück Geschütz wurden aufgeführt, und bestrichen die lange, schnurgerade Straße zuerst mit Paßkugeln und darauf mit Kartätschen. Das Kartätschenfeuer hatte den Erfolg der Einnahme der Barrikade an der Taubenstraße; die Vertheidiger derselben zogen sich theils in die Nebenstraßen, theils nach der nächsten Barrikade an der Mohrenstraßenecke zurück; diese ward indeß auch nach kurzer Gegenwehr aufgegeben, wogegen ein wüthender Kampf begann an der Barrikade der Kronen- und Friedrichsstraßenecke. Die wiederholten Chargen auf diese Barrikade wurden von dem Volk mit Tapferkeit zurückgeschlagen; die hier

angreifenden Truppen hatten sich den ganzen Nachmittag über geschlagen.

Zur Unterstützung des Angriffs der Truppen in der Friedrichsstraße ward vom Gensdarmenmarkt her durch die Charlottenstraße ein Angriff auf die Leipzigerstraße unternommen, der jedoch erst nach 8 Uhr Abends erfolgte. Der Widerstand Seitens des Volkes war hier ein geringer; dagegen entspann sich an der Mauerstraßenecke ein hartnäckiger Kampf. Die Erstürmung des Militairarrestlocals in der Lindenstraße lieferte dem Volke viele Waffen. Das Zeughaus des Gardelandwehrregiments in derselben Straße wurde erst in später Nacht angegriffen; es war von einer Abtheilung Gardekürassiere besetzt, die ein heftiges Feuer auf das angreifende Volk unterhielt; Mehre fielen hier; man versuchte das Gebäude in Brand zu stecken; aber der Versuch misglückte. Gegen Tagesanbruch erneuerte man den Versuch im Glauben, die ermüdeten Truppen zu überrumpeln; es ergab sich indeß, daß dieselben während der Nacht das Zeughaus verlassen hatten. Viele Hunderte von Gewehren wurden gefunden, und eine große Zahl derselben gleich in schußfähigen Stand gesetzt.

In der Königsstraße begann das Gefecht erst später. Etwa gegen 5 Uhr Nachmittags rückte das Füsilierbataillon des ersten Garderegiments über die Lange Brücke zum Angriff vor, empfangen von Gewehrfeuer und Steinhagel aus den Fenstern und von den Dächern. Die Barrikadenkämpfer leisteten starken Widerstand; deshalb rückte Artillerie zur Unterstützung der Infanterie heran, die zuerst Granaten warf, und darauf von der Langen Brücke herunter mit Kartätschen schoß; unter dem Schutze dieses Feuers war die Infanterie gegen 7 Uhr Abends bis gegen die Königsbrücke vorgedrungen; ihrem fernern Vorrücken setzten die Barrikaden an der Neuen Königsstraße und andern Stellen des Alexanderplatzes ein Ziel.

In der Breitenstraße geschah der Angriff noch weit später, erst nach 6 Uhr Abends, gehemmt durch eine starke Barrikade vom Kölnischen Rathhause nach der andern Seite der Straße, von Büchsenschützen vertheidigt, die sich in den anstoßenden Häusern postirt hatten, namentlich in dem Conditor d'Heureuse'schen Hause und dem Café de l'Europe. Auch hier mußte Geschütz entscheiden, und die Barrikade wurde nach nochmaligem Angriff mit Kartätschen genommen. Die Truppen drangen in das Kölnische Rath-

haus, besetzten dasselbe, und stellten sich in und neben demselben auf; sie unterhielten nach beiden obengenannten Eckhäusern ein lebhaftes Kugelfeuer, nahmen das erstere mit Sturm und zogen sich darauf in das Rathhaus und in die Breitestraße zurück.

Auch in der Luisen- und Dorotheenstraße wie in der Charlottenstraße wüthete der Kampf zwischen Volk und Truppen. Vor dem Oranienburger Thore standen die Arbeiter der dort gelegenen Fabriken bewaffnet, besonders die der Borsig'schen Fabrik; eine am dortigen Thorgebäude befindliche Montirungskammer wurde erbrochen, und die darin gefundenen Waffen vertheilt. Da fuhren Geschütze heran und gaben Kartätschenladungen; die erste streckte fünf Arbeiter nieder; man zerstreute sich, um auf andern Wegen in die Stadt zu kommen, aber auch das Geschütz zog ab; statt dessen rückte eine Abtheilung Infanterie vom zweiten Garderegiment gegen das Thor vor, und besetzte dasselbe, ohne Widerstand zu finden.

Am Abend des 18. März waren die Truppen in der Friedrichsstadt nicht weiter als bis zur Mohrenstraße, in der Altstadt bis zur Gertraudenstraße, in der Königsstadt bis zum Alexanderplatze vorgerückt; in der Luisenstadt hatten sie nur das Oranienburger Thor besetzt. Es war mithin nur ein sehr geringer Theil der Stadt bis dahin im Besitz der Truppen. Da begann der Angriff auf das Frankfurter Thor durch das achte und der auf das Potsdamer Thor durch das zwölfte Regiment. Durch eine Nebenpforte des erstern Thores drangen die Truppen in die Stadt, nahmen die erste Barrikade an der Fruchtstraße und drangen kämpfend vorwärts. Das zwölfte Regiment griff das Potsdamer Thor und die Leipzigerstraße an, unterstützt durch eine Abtheilung des zweiten Garderegiments. Man nahm die tapfer vertheidigte Barrikade an der Kronenstraßenecke, drang bis zur Leipzigerstraße vor, woselbst ein lebhaftes Gefecht stattfand, und hier die Barrikaden genommen wurden. Während das achte und zwölfte Infanterieregiment also manövrirten, griff die Reiterei die Vorstädte des Rosenthaler, Schönhauser, Hamburger, Oranienburger und Neuen Thores an. Ueberall aber waren die Straßen gesperrt, Barrikaden gebaut; beim gänzlichen Mangel von Waffen hatte sich das Volk mit Eisenstangen aus den zerschlagenen Gittern am Neuthorplatz und der Thierarzneischule bewaffnet, und an die Artilleriezeughäuser vor dem Oranienburger Thore Feuer angelegt und die königliche Eisengießerei angezündet.

Nach fast zweistündiger Pause brach der Kampf überall aufs neue aus; in der Königsstraße fand ein neuer Tirailleurangriff auf die Barrikaden statt; an der Neuen Königsstraße war die Barrikade mit drei Böllern verstärkt, die man mit Flintenkugeln, Eisenstücken u. s. w. lud; man kämpfte hier vom Abend bis zum Morgen, und der Standpunkt des Gefechtes blieb derselbe. In der Friedrichsstraße wurden die Barrikaden genommen, und gegen 50 Gefangene gemacht, und mehr oder minder drangen die Truppen überall siegend vor.

So brach der Morgen des 19. März an; um 5 Uhr ward den Truppen befohlen, „nicht mehr angriffsweise zu verfahren, sondern in ihren Stellungen ruhig zu verharren" *). Ein Blick auf die Lage der Dinge in Berlin in Bezug auf die Resultate des nächtlichen Kampfes ergibt, daß am Morgen des 19. März vom Alexanderplatz bis zum Brandenburger Thore, vom Potsdamer Thore, die Leipzigerstraße aufwärts bis zur Friedrichsstraße und von hier bis zu den Linden die Stadt im unbestrittenen Besitz der Truppen war. Nicht minder waren von ihnen alle Spreebrücken besetzt und durch Geschütze vertheidigt; auch der Weg vom Schlosse nach dem Oranienburger Thore muß in der Nacht wenigstens noch offen gewesen sein, denn die reitende Artillerie, die hier kasernirte, hatte noch des Morgens um 3 Uhr daselbst fouragirt. Man gibt einerseits die Zahl der Infanterie, die an den Straßengefechten auf den verschiedensten Punkten Theil genommen, auf 14,000 Mann an; andererseits auf 18,000, nach Andern auf 20,000 Mann, und zwar letztere Zahl nach folgender Berechnung:

Die in der Stadt auf den Waffenplätzen versammelten Truppen bestanden in vier Garderegimentern, dem ersten und zweiten, dem Kaiser-Alexander- und Franz-Grenadierregiment. Gleichzeitig mit dem Beginn des Kampfes traf das zweite Linienregiment von Charlottenburg, später das 31. Regiment ein, sodaß sogleich sechs Regimenter Infanterie ins Gefecht gezogen werden konnten. Da sich sämmtliche Mannschaft auf dem Kriegsfuß befand, so belief sich ihre Zahl auf 18,000 Mann. Diese Waffenmacht wurde durch das achte und zwölfte Infanterieregiment, zusammen 6000 Mann, unterstützt, sodaß nach Abrechnung der Kranken und Commandirten

---

*) Vgl. Lüttichau's „Erinnerungen aus dem Straßenkampfe des Füsilierbataillons des achten Infanterieregiments". Berlin: Mittler. 1849. S. 19.

die Gesammtzahl jedenfalls zu 20,000 Mann angenommen werden kann, die sich größtentheils im Gefechte befanden, wenn auch verschiedene Corps nur zum Besetzen wichtiger Punkte verwendet wurden; so wurde u. A. auch noch zu diesem Behufe das Gardeschützen= (Neufchateller=) Bataillon in letzterer Weise gebraucht. An Reiterei waren vorhanden ein Kürassier=, ein Dragoner= und ein Uhlanenregiment nebst zwei Schwadronen Garde du Corps; sie war nur wenig ins Gefecht gekommen; außerdem lagen in unmittelbarster Nähe der Stadt noch mehre Reiterregimenter von verschiedenen Waffengattungen.

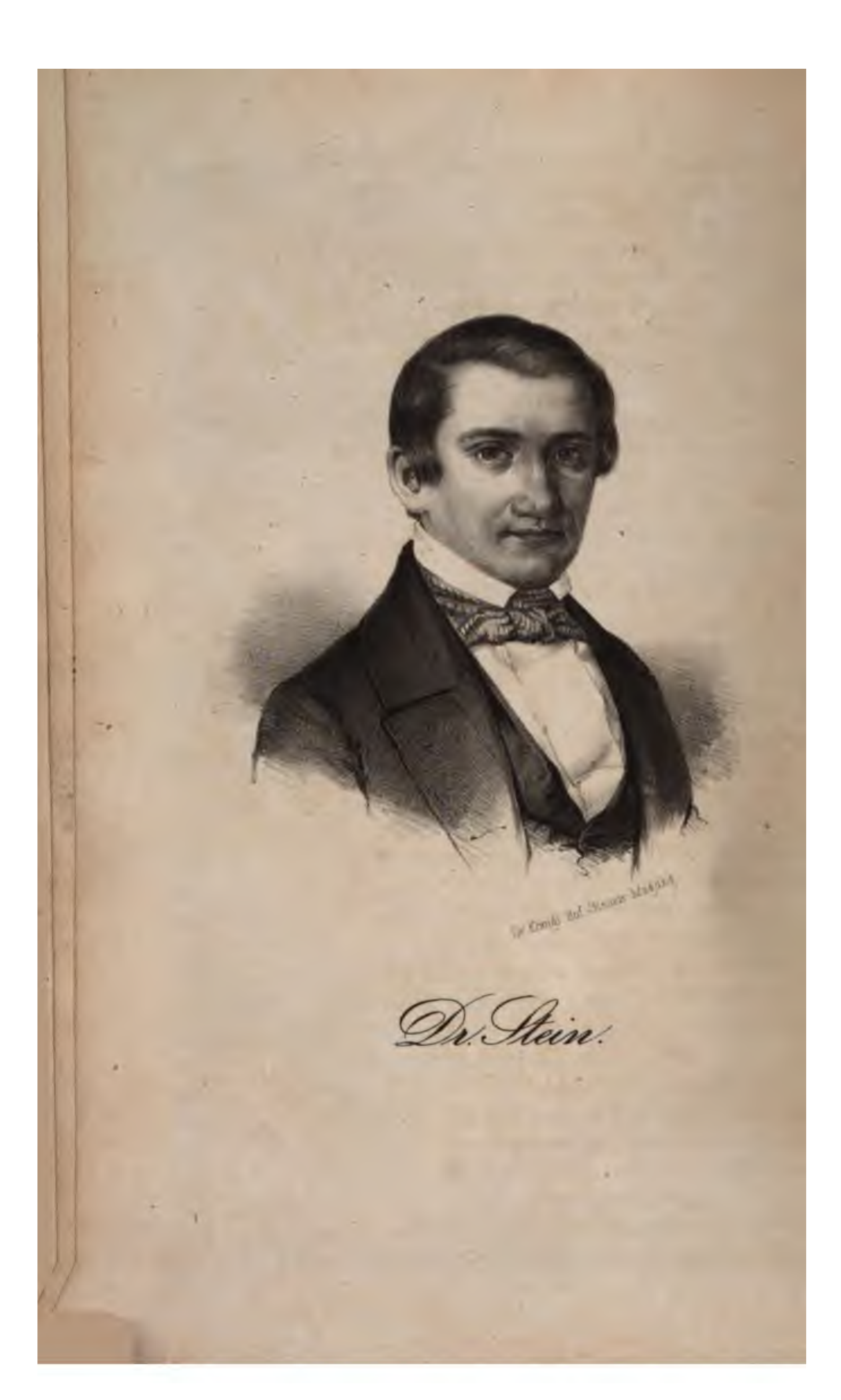
Der neunzehnte März, der Tag nach der Revolution. Die Bürgerwehr. Ministerium Arnim.

Es war ein Waffenstillstand eingetreten zwischen Volk und Truppen, theils stillschweigend aus gegenseitiger Ermüdung, theils auf Befehl Seitens des Militaircommandos, theils in Erwartung gütlicher Beendigung und Nichterneuerung des blutigen Kampfes. Seit Tagesanbruch waren die Geschütze verstummt; nur hier und da fiel noch ein Schuß. Hell und heiter stieg die Morgensonne empor; es war der schönste Frühlingsmorgen — Sonntag, und alle Glocken läuteten. Die Stadt glich einem Schlachtfelde; sie bot einen Anblick der Zerstörung und des Jammers dar, wie in einem mit Sturm genommenen Platze. Hier sah man Barrikadenkämpfer hinter ihren Schanzen stehen, sitzen und liegen neben der schwarz-roth-goldenen Fahne auf der Barrikade, dort nicht fern von ihnen in der angrenzenden Straße auf dem Steinpflaster Truppen. Die Straßen waren blutgeröthet, hier und dort, besonders an den Barrikaden und an einzelnen Häusern, wo der Kampf am heftigsten getobt hatte, standen Blutlachen; in den Rinnen floß noch Blut: todte Pferde und blutige Leichen lagen noch um 8 Uhr früh auf den Straßen; dann wurden die gefallenen Kämpfer auf schnell bereiteten Tragbahren fortgeschafft, gefolgt von Frauen und Kindern. Der Schloßplatz — sagt ein Augenzeuge — ist mit Geschütz besetzt, ebenso der Lustgarten und die Simsonsbrücke. Mehre Häuser sind von Kartätschen durchlöchert; fast alle tragen Spuren von Flinten- und Geschützkugeln. Der ganze Umbau der Petrikirche ist abgetragen und zu Barrikaden verwendet. Fortwährend werden Gefangene durch die Straßen geführt. Unter den Linden wogten Menschenmassen auf und nieder, die Zerstörungen des nächtlichen Kampfes anzusehen und sich nach den Begebnissen zu

andern Stadttheilen zu erkundigen, und an den öffentlichen Gebäuden und Straßenecken standen kleine Gruppen und Haufen, mit dem Lesen der Ansprache des Königs „An meine lieben Berliner" beschäftigt. Zahllose Menschenhaufen drängten dem Schlosse und den Linden zu, dem Mittelpunkte der Stadt, wo man am besten von den Ereignissen der verflossenen Nacht Kunde erhielt, theils aus diesem Grunde, theils durch neues Schauspiel angezogen, welches dort dem Auge entgegentrat. Noch konnte jeder Augenblick neue Conflicte bringen; ja — Bursche kamen von der Richtung des Schlosses herangestürmt und sprengten aus, es werde wieder geschossen.

Aus allen Theilen der Stadt näherten sich wie auf gemeinsame Verabredung mit langsam feierlichen Schritten Züge von Männern, welche die Leichen der im Kampfe der Nacht gefallenen Kämpfer, auf offene Bahren gelegt, auf ihren Schultern trugen. Grüne Zweige, Kränze und Blumen schmückten die Gefallenen, die ihre Todeswunden offen zur Schau trugen. Der Weg dieser Trauerzüge führte in den Schloßhof. Entblößten Hauptes folgten Tausende von Menschen den Zügen, und wandten sich zum Schlosse. Auf einer unbedeckten Bahre trug man vier geschmückte, aber schrecklich entstellte Leichen vor das Portal des Schlosses unter den Balcon des Königs. Da erscholl stürmisch der Ruf: Der König soll erscheinen! Da traten die Grafen Arnim und Schwerin auf den Balcon; vergeblich waren ihre Versuche, das Volk zu beschwichtigen und von seinem Verlangen abzubringen. Der Ruf ward stets stürmischer und allgemeiner, bis der König, die Königin am Arm, den Balcon betrat, und das Volk begrüßte. Sein Versuch, zum Volke zu sprechen, war vergeblich; man ließ ihn nicht zu Worte kommen. Da erhob sich mitten aus der ernsten, lautlosen Menge der Choral: „Jesus meine Zuversicht", und alle die versammelten Tausende stimmten tief ergriffen ein in das Lied. Der Gesang verklang; mit der Königin zog sich der König in die Gemächer zurück. Die Grafen Schwerin und Arnim sprachen hierauf zum Volke; sie eröffneten, daß das Ministerium Bodelschwingh entlassen, die Freilassung der in der Revolutionskampfesnacht Verhafteten, sowie der Abzug der Truppen aus der Stadt verordnet sei, und die Bewaffnung der Bürger als Bürgerwehr sofort erfolgen solle. Am Abende des Tages wurde durch Placate die „Organisirung der Bürgerwehr", woran sowol Bürger wie Schutzverwandte





Dr. Stein.

Theil nehmen und die Bewaffnung auf Kosten des Staats geschehen soll, öffentlich bekannt gemacht. Die Truppen zogen, vom Volke umringt, in ihre Kasernen und verließen die Uebrigen die Stadt; das war eine frohe Botschaft, eine freudige Thatsache. Es galt, Straße auf und ab, von Thür zu Thür die Nachricht zu tragen und als Verkünder des Friedens zu dienen, während wüste Haufen Volks dem in die Kasernen einrückenden Militair mit Fahnen, Piken und Schußwaffen entgegenzogen; sie trafen hart aneinander; aus den Haufen ward in die Luft gefeuert; schon glaubte die Infanterie sich angegriffen; aber weiße Tücher wehten aus den Fenstern, auf der Straße, und der Conflict ward vermieden.

Die obige Eröffnung erregte allgemeine Freude; denn die Bürgerbewaffnung war seit lange allgemeiner Wunsch der Bürgerschaft gewesen. Das Zeughaus wurde alsbald geöffnet, und die Grafen Arnim und Schwerin nahmen selbst thätigen Antheil an der Vertheilung der Gewehre. Bereits am Nachmittag um 5 Uhr war das königliche Schloß von berliner Bürgerwehrmännern besetzt und bewacht.

Von diesem Tage an ruhte die äußere Sicherheit der Hauptstadt so gut wie ausschließlich in den Händen einer extemporirten Bürgerwehr, welche, wie es der Zufall fügte, bewaffnet war, und welche, ebenso wie die fliegenden Corps, durch kein Gesetz, keine Ordnung, sondern nur durch die Schranken zusammengehalten wurde, welche das eigene Ehrgefühl dem Einzelnen setzte. Von ihr mußte der Schutz der Personen und des Eigenthums erwartet werden; und doch war sie kaum im Stande sich selbst zu schützen. Daß eine bewaffnete Macht ohne Disciplin in der nordamerikanischen Republik so gut eine Unmöglichkeit sei, wie unter der russischen Despotie, war dieser Bürgerwehr nicht zum Bewußtsein zu bringen. Sie besetzte alle Wachen mit unermüdlicher Ausdauer. Aber jede militairische Ausbildung, jede Fähigkeit, sich auch nur in geschlossenen Gliedern zu bewegen, fehlte. Besonders gefährlich waren bekanntlich ihre Schießübungen. Sie exercirte zuweilen, besonders gern mit Musik. Nachts durchzogen Patrouillen die Stadt. Nichts spricht lauter und deutlicher für den guten Sinn dieser Hauptstadt, als der Umstand, daß diesen Patrouillen nie etwas zu Leide geschehen ist. Zuweilen wurde einem Mann das Gewehr weggenommen; doch auch das nicht häufig. Uebri-

gens war die Verfassung so demokratisch wie möglich. Man hatte sich zwar Offiziere gewählt, doch natürlich mit dem Vorbehalt, sie abzusetzen, sobald irgend etwas Ungehöriges vorkommen sollte. Auch der Generalissimus stand auf demselben Vertrauensfuß. Dennoch fehlte es an Vertrauen und Harmonie. „Die Hauptleute suchten eine gewisse militairische Herrschaft zu bilden und fortzuentwickeln, welche mit dem rein bürgerlichen Geist des Instituts unverträglich war." — „Der Einfluß, welchen derartige Hauptleute über die Compagnien hatten, brachte bald genug eine Spaltung hervor." So und ähnlich lauteten die Klagen der Bürgerwehrschriftsteller und Redner. Sehr böse war man namentlich über den Versuch „einer Bevormundung des Willens der Compagnien durch den Willen der Führer." Man hatte sogar den Verdacht, „daß das Commando unter Zuziehung eines bloßen Ausschusses der Stadtbehörden die Befugniß beansprucht habe, Truppen zu requiriren." Das Generalcommando hatte einmal sogar eine Parade veranstaltet, „während es doch seine Pflicht gewesen wäre, die Parade so lange aufzuschieben, bis der damals vorliegende Verfassungsentwurf zur allgemeinen Kenntniß der Bürgerschaft gelangt wäre." In einem Bürgerwehrclub wurden die großen Fragen des Tages erörtert, und die Schicksale des Landes erwogen, und am 18. April schon einstimmig erklärt, „daß der Bürgerwehr kein Gesetz ohne Berathung und Zustimmung von ihrer Seite gegeben werden dürfe, und daß vielmehr ein solches nur aus dem Bürgerwehrkörper, der in dieser Beziehung souverain sei, hervorgehen müsse." Kurz es war die langersehnte Selbstregierung nun endlich realisirt, und wenn man auch dem Commando: Gewehr auf! und Gewehr ab! Folge leistete, so geschah es dennoch mit dem vollen Bewußtsein, daß über diese Frage eigentlich hätte abgestimmt werden müssen.

So sonderbar einem Engländer oder Franzosen eine solche autonomische Bürgerwehr vorkommen würde, so ist es dennoch ein bewundernswürdiges Ereigniß für den Sinn jener Bevölkerung, daß während eines siebenmonatlichen Bestehens keine bedeutendern politischen Excesse vorgekommen sind. Selbst bei den fliegenden Corps, welche wirklich manche fliegende Elemente enthielten, machte der Ehrenpunkt den Mangel der Disciplin weniger fühlbar. Wirklich waren die Grundelemente gut und ehrenhaft, wie alles Deutsche:

aber die deutsche Sprödigkeit und Unbeholfenheit der Organisation ließ nie einen zusammenwirkenden Körper entstehen. Beweglichkeit und Thatkraft fehlten — und daß solche Bürgerwehr nicht im Stande war, die Last der Verantwortlichkeit zu tragen, welche die Fügung der Umstände auf ihre Schultern gelegt hatte, mußte einem Unbefangenen klar sein. Auch bei unbestreitbarem persönlichen Muth Einzelner konnte sie bei einem massenhaften Zusammenwirken nur sich selbst gefährlich werden.

Dazu kam es glücklicherweise selten. Fast täglich ertönte zwar in vielen Bezirken gleichzeitig das Alarmhorn und die Alarmtrommel, weil irgendwo ein Krawall zu werden drohte. Bei dem gutartigen Sinne der Bevölkerung nahm das Ganze jedoch mehr den Charakter einer gegenseitigen Unterhaltung an, bei welcher freilich viel Zeit versäumt wurde, und wenn auch die Bürgerwehr in der Regel zu spät kam, so hatte es damit weniger auf sich, weil in der Zwischenzeit wirklich nicht viel passirt war. Schien für den bürgerlichen Verkehr die Störung durch das häufige Alarmiren bedeutend zu sein, so war es doch immer Sache der Willkür, sich alarmiren zu lassen. Der übertriebene Diensteifer der ersten Wochen, in welchen die Bürgerwehr zuweilen in die Unarten der Gensdarmerie verfiel, verlor sich mit der Zeit. Nur die guten berliner Frauen klagten über die oft wiederkehrenden 24stündigen Wachen. Da man niemals mit Sicherheit auf das Erscheinen einer bestimmten Anzahl von Wehrmännern rechnen durfte; so mußten besonders bei nächtlichem Alarm immer ganze Bataillone aufgeboten werden, wobei dann freilich manche rührende Abschiedsscene vorkam. Die zitternde Andromache sah jedoch ihren muthigen Helden immer nach wenig Stunden glücklich und unversehrt zurückkehren.

Am Nachmittage des 19. März las man an allen Straßenecken die königliche Cabinetsordre, wonach der am Tage zuvor mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragte Graf Arnim zum Vorsitzenden im Staatsministerium ernannt und ihm vorläufig die Verwaltung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und Verfassungssachen übertragen sei. Der Graf Schwerin wurde zum Minister der geistlichen Angelegenheiten, der Generallandschaftsrath von Auerswald zum Minister des Innern ernannt. Die beiden Justizminister und die Minister von Rohr und Graf Stolberg blieben bis zur weitern Beschlußnahme auf ihren Posten.

und dem Generalsteuerdirector Kühne wurde vorläufig die Verwaltung des Finanzministeriums anvertraut. Am Tage darauf trat an die Stelle der Mitglieder des alten Ministeriums Savigny und Uhden, der „Doctor der Rechte" Bornemann als Justizminister ein, und den Handelskammerpräsidenten Camphausen aus Köln berief der König zu sich, „um ihm fortan gleichfalls als Minister zur Seite zu stehen."

Zur Vervollständigung unserer obigen Mittheilung geben wir parteilos auch den Bericht eines Berliner Zeitungsorgans, der Vossischen Zeitung vom 19. März. Er lautet also:

Nachdem der Bürgerkrieg gestern 12 Stunden hindurch in unsern Mauern gewüthet hatte, bot unsere Stadt heute früh einen höchst bedenklichen und furchtbar schrecklichen Anblick dar. Das Militair behauptete zwar das Schloß, die Breite- und Brüderstraße und den Stadttheil von den Linden bis zur Leipzigerstraße, auch war die Friedrichsstraße mittels Kanonenschüssen geräumt worden; aber in den übrigen Stadttheilen, namentlich in dem Theil vom Dönhofsplatz bis zu dem Halleschen Thor und in den den Alexanderplatz umgebenden Stadttheilen stand das Volk kampfgerüstet hinter furchtbaren Barrikaden. Das Volk hatte in der Nacht die Kaserne der Lehr-Escadron und die Dragoner-Kaserne am Halleschen Thore erstürmt und nach einem zwölfstündigen mörderischen Kampfe am Morgen auch das Landwehr-Zeughaus und die Kaserne des Alexander-Regiments eingenommen und sich in solcher Weise mit Waffen aller Art versehen. Die Brandfackel hatte schon mehrfach in der Stadt gewüthet, eine Bude auf dem Alexanderplatz und ein Theil einer Kaserne waren eingeäschert worden, und namentlich in der Lindenstraße hatte das Volk drei Mal Feuer an die Kaserne der Lehr-Escadron gelegt. Es stand demgemäß ein furchtbar blutiger Kampf zu erwarten. Die Gefahr wuchs mit jeder Stunde. Um dieser zu entgehen, und die Stadt von einem furchtbaren Unglück zu retten, trat am Morgen eine Deputation von etwa 12 hiesigen angesehenen Einwohnern, an deren Spitze der Bürgermeister Naunyn, Stadtrath Dunker, Bezirksvorsteher Vollmer und der Dr. Stieber standen, zusammen und begaben sich unter der schützenden Parlamentair-Flagge auf das Schloß, wo ihnen auch sofort eine Audienz bei Sr. Majestät bewilligt wurde. Sie fanden dort die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, die Staatsminister und die Generalität um die Person

Sr. Majestät versammelt. Die Deputation erklärte Sr. Majestät, daß außer durch Gewährung der allgemeinen Wünsche des Landes die Bürgerschaft nur durch sofortige Zurückziehung des Militairs von den Straßen und durch Freilassung der bei den Unruhen verhafteten Personen zu bewegen sein würde, die Barrikaden zu öffnen und sich zur Ruhe zu neigen. Se. Majestät drückten ihren tiefsten Schmerz über das Geschehene aus, reichten den Mitgliedern der Deputation freundlich die Hand und geruheten, nachdem man fast eine Stunde lang die Lage der Stadt berathen hatte, der Deputation zu eröffnen: daß sofort alle Straßen und öffentlichen Plätze vom Militair geräumt werden sollten, daß das Militair die Stadt theils verlassen, theils in die Kasernen zurückkehren solle und daß die allgemeinen Wünsche des Landes so weit nur irgend möglich erfüllt werden sollten. Namentlich solle sofort eine Volksbewaffnung eingerichtet werden und eine Veränderung im Ministerium eintreten. Se. Majestät vertrauten aber auch, daß es dem Einflusse der Deputation gelingen würde, nunmehr die Barrikaden zu eröffnen und die Ruhe wieder herzustellen. Der Minister von Bodelschwingh erklärte zugleich der Deputation, daß er heut zum letzten Male als Minister zu ihr spreche, da er sein Amt bereits niedergelegt habe. Nach den hierbei gemachten Andeutungen waren Männer wie Vincke, Beckerath, Auerswald, Graf von Schwerin bestimmt, das neue Ministerium zu bilden.

Nach Empfang dieser freudigen Botschaft wurden der Deputation drei Stabsoffiziere zur Disposition gestellt, um mit Hülfe derselben den Rückzug der Truppen und Herstellung des Friedens zu bewirken. Der Bürgermeister Naunyn wendete sich mit einem dieser Parlamentaire der Friedrichsstraße, Dr. Stieber, mit einem andern der Lindenstraße zu, der dritte eilte nach der Wilhelmsstraße. Ueberall schwenkten diese Boten des Friedens weiße Tücher, und verkündeten dem Volk den Zweck ihrer Sendung. Aus allen Fenstern wurden weiße Tücher geschwenkt, lauter Jubel erschallte und die Barrikaden öffneten sich. In wenigen Minuten waren die Gefangenen frei gelassen und das Militair marschirte, selbst jubelnd und mit klingendem Spiele und den Bürgern Freundschaft zurufend, aus der Stadt. Der Landtags-Abgeordnete Fürst von Lichnowsky, welcher die Massen mit einer bewunderungswürdigen Hingebung auf dem Schloßplatze zu beruhigen suchte und

sein fürstliches Wort verpfändete, daß er auf dem Landtage als ein wahrer Vertreter des Volks auftreten werde, mehre Stadtverordnete und der Dr. Stieber begaben sich hierauf nochmals auf das Schloß, statteten über den glücklichen Erfolg der getroffenen milden Maßregeln Bericht ab, machten aber nun den Antrag, zum Schutz der jetzt vom Militair verlassenen Stadt, die Einführung einer Volksbewaffnung so sehr als möglich zu beschleunigen. Se. Majestät sagten auch diesem Wunsch Erfüllung zu. Möge Gott nun weiteres Unglück verhüten!

Den ganzen Vormittag hatten wir den düstern Anblick, die Leichen der gestern im Kampf gefallenen Bürger durch die Straßen tragen zu sehen. Sie waren mit Kränzen geschmückt, die Wunden offen gelegt. Ein das tiefste Innere erschütternder Anblick. Die sämmtlichen Leichen wurden nach dem Schloßhofe gebracht. Viele Verwundete des Militairs und Civil sind in den Räumen des Schlosses untergebracht worden.

Sämmtliche in der vergangenen Nacht gefangen genommene Bürger sind wieder in Freiheit gesetzt worden.

Diesen Mittag um 1 Uhr hatte sich die Bürgerschaft Berlins, so weit sie in der Eile hatte benachrichtigt werden können, vor dem Schlosse auf der Seite des Lustgartens versammelt, woselbst Se. Majestät in Begleitung der neu ernannten Minister von Arnim und Graf Schwerin auf der erhöhten Terrasse erschienen. Dem schon durch eine Deputation vorgetragenen Wunsche um eine Bürgerbewaffnung wurde sofort durch den König entsprochen, indem Se. Majestät sagte: „Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß die Ruhe der Stadt durch Niemand besser als durch die Bürger selbst bewahrt werden kann.“ Diese Anrede wurde mit einem lauten Jubel aufgenommen. Demnächst sprachen noch die Minister von Arnim und Schwerin in einem gleichen Sinne, und wurden ihre Anreden ebenfalls jubelnd begrüßt.

Nachmittags um halb 6 Uhr zog die berliner Schützengilde mit ihren Fahnen durch das Schloß und that Freudenschüsse. — Abends war die ganze Stadt beleuchtet, und das Volk zog jubelnd durch die Straßen.

Die Opfer der Revolution.

Ihr, der Freiheit echte Helden! — Denn die Freiheit war gekommen,
Durch die Straßen schritt sie mächtig, hat euch rasch in Sold genommen,
Drückte rasch euch in die Hände einen morschen Stumpf zur Wehr,
Dem erst euer Muth im Kampfe leihen mußte Kraft und Ehr!
Und so nahm sie euch und stellte stolz euch an die Barrikaden,
In die Schwüle der Verwesung Schlag und Wetter zu entladen!
Sturmgeläut und Kugeldonner spielten auf ein grauses Stück:
Groß seid ihr vorangegangen — und wir blieben klein zurück.

„Groß gingen voran" und blieben im Revolutionskampfe als Opfer die Nachfolgenden, deren Namen hier ihre Stelle finden müssen.

1. Anclam, L. F., aus Berlin, Schuhmachergeselle, 41 Jahr, Friedrichsgracht 41.
2. Anders, J. G., a. Berlin, Arbeitsmann, 47 J., Neue Königsstraße 33.
3. Altekopf, C. F., a. Charlottenburg, Arbeitsm., 28 J., Orangenstr. 116.
4. Arnold, männlicher Leichnam.
5. Böhmer, F. A., a. Berlin, pens. Grenzaufseher, Blumenstr. 50 a.
6. Böhner, F. A., a. Berlin, Schneiderges., 26 J., Splittgerberg. 1.
7. Bürckner, F., a. Berlin, Tischlerges., 37 J., Weberstr. 59.
8. Borrharding, C. F., a. Berlin, Tischlerges., 36 J., Schillingsgasse 33.
9. Brüggemann, J. F., a. Berlin, Tapezierer, 24 J., Jerusalemerstr. 45.
10. Bernstein, M., a. Ellrich, Buchdrucker.

11. Bartenfeld, Arbeitsm., Prenzlauerstr. 19.
12. Braun, W., Eisenbahn-Inspector, Wilhelmsstr. 60.
13. Bonn, J., Buchbindergef.
14. Bauerfeld, Arbeitsm., Gr. Hamburgerstr. 30.
15. Bremer, W. L., a. Berlin, Vergoldergeh., 20 J., Schornsteinfegerg. 3.
16. Behn, a. Bromberg, Buchbindergef.
17. Brünn, L., a. Berlin, Kattundrucker, Stralauerplatz 24.
18. Blumenthal, a. Berlin, Privatsecretair, 31 J., Gr. Hamburgerstr. 16.
19. Behm, A., geb. Neumann, Arbeitsm.-Frau, Gr. Frankfurterstr. 11.
20. Clauß, C., a. Berlin, Schlossergef., 19 J., Jüdenstr.
21. Chemnitz, F., a. Eilenburg, Zeugschmiedgef., 32 J., Auguststraße 13.
22. Cohn, M., a. Schönlank, Handlungsdiener, 19 J., Friedrichsstr. 150.
23. Dreßler, E., a. Berlin, Bildhauer, 19 J., Zimmerstr. 12.
24. Dambach, C., a. Berlin, Fräulein, 42 J., Jerusalemerstr. 20.
25. Deichmann, L., a. Berlin, Zimmergef. und Restaurateur, 23 J., Linkstr. 23.
26. Drill, F. A., a. Berlin, Arbeitsm., 18 J., Kl. Frankfurterstr. 11.
27. Erdmann, F., a. Berlin, Tischlergef., 20 J., Schützenstr. 3.
28. Eben, C. W., a. Berlin, Knabe, Gartenstr. 51.
29. Engel, J. F. A., a. Berlin, Büchsenmacher, 24 J., Elisabethstr. 17.
30. Engler, G., a. Heinersdorf, Victualienhändler, 36 J., Leipzigerstr. 80.
31. Faß, F. A., a. Berlin, Maschinenbauer, 25 J., Linienstr. 116.
32. Freund, a. Berlin, Tischlergef., 23 J.
33. Freund, a. Berlin, Tischlergef., 19 J., Mauerstr. 2.
34. Flügge, F., a. Eckerode, Tischlermeister, 37 J., Alte Jakobsstr. 102.
35. Feinbube, C., a. Crossen, Arbeitsm., 54 J., Mehnertstr. 14.
36. Fährmann, C. A., a. Torgau, Malerlehrling, 20 J., Kochstraße 41.
37. Franck, F. W., a. Berlin, Tischlermeisters-Sohn, 18 J., Schillingsg. 38.

38. Franckenberg, J., a. Oels, Schlossergef., 26 J., Artilleriestr. 25.
39. Fuchs, H., geb. Rost, a. Berlin, Seidenwirkerfrau, 63 J., Frankfurterstr. 58.
40. Findert, A., a. Jäkelsbrug, Victualienhdlr., 31 J., Schützenstraße 76.
41. Franck, L. W., a. Berlin, Buchhalter, 26 J., Kochstr. 58.
42. Fischer, J. L., a. Berlin, Schuhmacher, 40 J., Alexanderstr. 34.
43. Gebhardt, F., a. Berlin, Müllergef., 22 J., Wallstr. 11.
44. Gehrke, G., a. Grabow, Schmiedegef., 25 J., Mohrenstr. 56.
45. Gießler, F., a. Birklen, Maurergef., 63 J., Elisabethstr. 11.
46. Gotthilf, L., a. Berlin, Conditorgeh., 24 J., Zimmerstr. 10.
47. Graff, C. H., a. Berlin, Seidenwirkergef., 27 J., Kl. Frankfurterstr. 8.
48. Graubaum, L. A., a. Berlin, Tischlergef., 29 J., Wallstr. 17.
49. Günther, F. W., a. Berlin, Briefträger, 46 J., Lindenstr. 125.
50. Gomol, F., a. Cöslin, Knecht, 49 J., Frankfurterstr. 116.
51. Girn, F., a. Neu-Damm, Knecht, 24 J., Friedrichsstr. 115.
52. v. Holzendorf, H., a. Jagow, Stud. juris.
53. Hagenhausen, Maschinenbauer, 31 J., Alexanderstr. 55.
54. Hoffmann, C., Weber, Weberstr. 5.
55. Herrmann, Zimmergef.
56. Heuscher, J. W., a. Gumbinnen, Maschinenbaumeister, 39 J., Neue Friedrichsstr. 24.
57. Hohendorf, Hausdiener, Gollnowsstr. 24.
58. Hoffmann, a. Leipzig, Schuhmacher.
59. Hinz, B., a. Königsberg in Preußen, Schneider.
60. Heißler, M., a. Berlin, Sattlergef.
61. Hagas, J., Tischlergef., Blumenstr. 35.
62. Hesse, H., Hausknecht.
63. Hering, Schneidergef.
64. Hintze, W., Tischlergef., Elisabethstr.
65. Hahn, A., a. Züllichau, Tischlergef., 36 J., Elisabethstr. 31.
66. Hartmann, C., a. Berlin, Arbeitsm., 31 J., Rosenquerg. 14.
67. Heeger, C., a. Berlin, Tischlergef., 23 J., Niederwallstr. 13.
68. Heintze, C. F., a. Berlin, Schuhmachergef., 54 J., Gollnowsstr. 40.
69. Hirschmann, F., a. Plümend, Victualienhdlr., 51 J., Frankfurterstr. 102 a.

70. Hoffmann, C., a. Potsdam, Schuhmachergeſ., 35 J., Landsbergerſtr. 38a.
71. Hoffmann, C. F., a. Lindenthal, Schmiedegeſ., 24 J., Krauſenſtr. 68.
72. Heine, G. W., a. Leipzig, Dr. phil., 28 J., Kochſtr.
73. Hintzpeter, J., a. Bromberg, Buchbindergeſ., 18 J., Kurſtr. 48.
74. Jünge, J. C., a. Haugsdorf, Knecht, 31 J., Spittelmarkt 4.
75. Jungmann, J., a. Breslau, Maſchinenbauer, 20 J., Chauſſeeſtr. 65.
76. Kumbold, Arbeitsmann.
77. Koch, Schloſſer.
78. Kalinsky, Tiſchlergeſ., Köpnickerſtr. 51.
79. Kemnitz, Zeugſchmiedegeſ.
80. Kirchner, Möbelpolirer, Roſeng. 16.
81. Kuhn, L. C., Knabe, Linienſtr. 27.
82. Kuhnert, C. R., Arbeitsm., 27 J., Stralauerſtr. 15.
83. Körding, F. A., a. Halberſtadt, Schuhmachergeſ., 22 J., Louiſenſtr. 26.
84. Kühn, A., a. Berlin, Tiſchlergeſ., 42 J., Gr. Frankfurterſtraße 83.
85. Klein, F., a. Karow, Arbeitsm., 45 J., Frankfurterſtr. 53.
86. Kühnert, A., a. Königsberg, Handlungsd., 28 J., Stralauerſtr. 15.
87. Kleinfeld, H. C., a. Königsberg, Dienſtmagd, 32 J., Oberwallſtr. 12. u. 13.
88. Klett, F., a. Breslau, Speiſewirth, 48 J., Fiſcherſtr. 15.
89. Klotz, C. F., a. Berlin, Tiſchlergeſ., 29 J., Mehnertſtr. 1.
90. Knikenberg, C., a. Callenhardt, Tiſchlergeſ., 32 J., Stallſchreiberg. 9.
91. Krüger, J. G., a. Neuſtadt-Eberswalde, Kupferſchmiedgeſ., 34 J., Chauſſeeſtr. 26.
92. Koſſatz, C., a. Waldenburg, Schneidergeſ., 23 J., Mauerſtr. 84.
93. Köppe, J. L., a. Berlin, Tiſchlergeſ., 34 J., Chauſſeeſtr. 43.
94. v. Lensky, G., Regierungs-Referendarius.
95. Lankford, A. W., Kunſtgießer, Alte Jakobsſtr. 30.
96. Lemcke, C. F., Korbmacherlehrl., Ackerſtr. 4.
97. Lina, D., a. Pontreſina, Brauer, 39 J., Prenzlauerſtr. 59.
98. Lamprecht, F., a. Grünberg, Schloſſergeſ., 34 J., Frankfurterſtr. 75.

99. Leitzke, C. G., a. Berlin, Taubstummer, 15 J., Krausenstr. 3.
100. Lusch, A. A., a. Berlin, Goldarb., 37 J., Gertraudenstr. 21.
101. Löffler, J. F., a. Stamheim, Schneidermstr., 53 J., Friedrichsstr. 198.
102. Lange, W., a. Köpenick, unverehel., 22 J., Schusterg. 1.
103. Lindner, A., a. Frankfurt, Buchbindergef., 22 J., Jüdenstr. 57.
104. Mengel, Buchbindergef., Gr. Hamburgerstr. 8.
105. Moll, C. A., a. Berlin, Malergeh., 31 J., Kurstr. 43.
106. Mühlhoff, C., Schlossergef., Mauerstr. 12.
107. Matthes, G. E., a. Berlin, Kattundr., 44 J., Dresdnerstr. 87.
108. Müller, R., Tischlergef.
109. Mailand, C. G., a. Berlin, Schlosserlehrl., 19 J., Schützenstraße 75.
110. Mathan, H., a. Krausnick, Tischlergef., 22 J., Niederwallstr. 16.
111. Müller, C. F., a. Berlin, Bäckergef., 48 J., Frankfurterstr. 80.
112. Marasch, C., a. Halberstadt, pens. Wachtmeister, 47 J., Zimmerstr. 60.
113. Maurer, F., a. Berlin, Seidenwirkergef., 42 J., Alexanderstraße 5. 6. 7.
114. Niselsky, C., a. Berlin, Arbeitsm., 48 J., Neue Königsstr. 13.
115. Ohm, A., a. Berlin, Tischkergef., 26 J., Anhalt. Commun. 13.
116. Oppe, J. F., a. Berlin, Kattundr., 41 J., Landsbergerstr. 80.
117. Pahmann, C., a. Berlin, Schmiedelehrl., 16 J., Auguststr. 37.
118. Pätzel, C., Arbeitsm., Brunnenstr. 19.
119. Puls, unbekannt.
120. Priepe, T., a. Neu-Stettin, Schuhmachergef., 21 J., Kronenstraße 52.
121. Pillarsky, J. F., a. Berlin, Notenstecherlehrl., 22 J., Sebastianstr. 25.
122. Rudolph, F., Schlossergef., vor dem Oranienburger Thor.
123. Riemer, W., a. Damgarten.
124. Richter, F. W., Lederwaarenfabrikant, Ritterstr. 56.
125. Rupprecht, Conditor, Werderstr. 3.
126. Rudolph, J., a. Schwiebus, Schlosser, 44 J., Gartenstr. 2.
127. Ranck, L., Maurergef., Brunnenstr.
128. Rahmig, Maurerpolirer und Straßen-Aufseher, Frankfurter Linden.
129. Reichstein, A., a. Ohlau, Schneidergef., 29 J., Krausenstr. 65

130. Riebe, C. L., a. Berlin, Kattundr., 44 J., Roseng. 21.
131. Robescheck, J., a. Berlin, Seidenwirkerges., 30 J., Frankfurterstr. 98.
132. Rosenfeld, H., a. Warburg, Arbeitsm.-Frau, 50 J., Friedrichsstraße 167.
133. Rosin, J. H., a. Berlin, Schneidermstr., 46 J., Petristr. 18.
134. v. Skoczynsky, F., a. Fraustadt, Kaufmann.
135. Sabatier, L., a. Berlin, Buchhalter, 45 J., Friedrichsstr. 129.
136. Schröder, C., Schuhmacherges., Wollankstr. 23.
137. Specht, Tapezier, Linkstr. 18.
138. Schulz, L., Seidenwirkerlehrl., Spandauerstr.
139. Seiffert, Seidenwirkerges.
140. Sprottie, O., Tischlerges., Stallschreiberstr. 46.
141. Schulz, F., Tischlerges.
142. Schmidt, F. A., Tischlermstr., Brunnenstr. 41.
143. Seiffert, F. J., Handlungsd., Kürassierstr. 15.
144. Studier, L., Kattundr., Weberstr. 34.
145. Schötensack, C., a. Vollenborn, Arbeitsm., 22 J., Weberstraße 34.
146. Schubach, G. J., a. Berlin, Weberlehrl., 23 J., Roseng. 33.
147. Schulz, J. W., a. Berlin, Raschmachermstr., 55 J., vor dem Königsthor 14.
148. Siebert, C., a. Berlin, Schmiedeges., 28 J., Kochstr. 52.
149. Slansky, C. D., a. Berlin, Seidenwirkerges., 25 J., Büschingsstraße 13.
150. Stahlberg, F., a. Berlin, Zimmerges., 48 J., Elisabethstr. 4.
151. Steffen, A., a. Bornitz, Hausknecht, 24 J., Mauerstr. 12.
152. Steinau, C., a. Hamm, Tischlerges., 24 J., Anhaltstr. 3.
153. Studier, J. F., a. Berlin, Arbeitsm., 30 J., Pallisadenstr.
154. Schmidt, P., a. Seehausen, Schlächterges., 22 J., Mauerstr. 14.
155. Schuster, A. F., a. Berlin, Schuhmacherges., 31 J., Linienstraße 44.
156. Schuhmacher, F., a. Dreben, Arbeitsm., 31 J., Bergstr. 1. 2.
157. Simon, B., a. Schiefelbein, Handlungsd., 21 J., N. Königsstraße 36.
158. Tutschke, C. F., a. Wilmersdorf, Knecht, 22 J.
159. Thiemann, A., a. Göttingen, Schneiderges., 47 J., Stralauer Mauer.
160. Thämler, J. F., Colorist, Lichtenberger Kietz.

161. Tillack, A., a. Sorau, Schlossergeſ., 24 J., N. Königsſtr. 39.
162. Tiſchler, G., a. Friedrichshof, Arbeitsm., 24 J., Eliſabethſtraße 55.
163. Tröncke, C., a. Berlin, Seidenwirkergeſ., 38 J., Waßmannſtraße 32.
164. Troſt, W., a. Wolffen, Schuhmacher, 37 J., Waßmannſtr. 18.
165. Unterloff, Arbeitsm., Frankfurterſtr.
166. Voigt, unbekannt.
167. Voß, A. F., a. Berlin, Mechan., 25 J., v. d. Oranienb. Thor.
168. Weiß, L., a. Danzig, Student.
169. Werlin, a. Berlin, Tiſchlergeſ.
170. Werpel, F., a. Wriezen a. O., Maurergeſ., 18 J., Kochſtr. 34.
171. Wawiſchek, F., Töpfergeſ., Auguſtſtr. 34.
172. Wendt, Tiſchlergeſ., Markgrafenſtr. 82.
173. Wackerhagen, Vergolder, Jeruſalemerſtr. 45.
174. Wagemann, C., a. Chriſtianſtadt, Dienſtmagd, 34 J., Spandauer Brücke 6.
175. Wagner, C. U., a. Berlin, Kupferſchmiedelehrl., 19 J., Frankfurterſtr. 70.
176. Wegener, F. W., a. Buckow, Tiſchlergeſ., 27 J., Stral. Mauer.
177. Wenzel, A., a. Berlin, unverehel., 20 J., Kloſterſtr. 81.
178. Werner, genannt Maul, a. Weimar, Schneidergeſ., 30 J., Charlottenſtr. 32.
179. Würdig, C. D., a. Berlin, Kattundr., 41 J., Köpnickerſtr. 128.
180. Wilke, F., a. Cöslin, Tiſchlergeſ., 48 J., N. Königsſtr. 6.
181. Wolff, L., a. Neuſtadt-Eberswalde, Nagelſchmiedegeſ., 31 J., Bergſtr. 14.
182. Zimmermann, Schneider.
183. Zinna, C. F., a. Berlin, Knabe, 17 J., Jägerſtr. 4.

33 Leichen ſind nicht recognoſcirt.

Kritik der Märzrevolution.

Was noch nie in der Geschichte irgend eines Volks vorgekommen, das hat sich bei uns ereignet. Wo immer eine Revolution stattgefunden, da ist sie auch von Allen, vom ganzen Volke anerkannt worden, während in Preußen eine gewisse Partei leugnet: wir hätten eine Revolution gehabt; und selbst die Majorität der Nationalversammlung sprach diese Ansicht officiell aus; sie, von und vor der ganzen Welt als Kind der Revolution anerkannt, verleugnete ihre Mutter. Das habe ich schon an anderm Orte ausgesprochen, und kann und muß es hier nur wiederholen *). Sie hat sich officiell nicht an dem Tage, wo man hinauszog nach den Gräbern der im Märzkampfe Gefallenen, betheiligt, sogar den in die Kammer gebrachten, dahin abzielenden Antrag eines Abgeordneten schnöde von der Hand gewiesen, und ist dem Rufe eines rheinischen Aristokraten, eines Steines der vormaligen „Mauer um den königlichen Thron", zur Tagesordnung überzugehen, ohne Weiteres gern und willig gefolgt. Freiwillig betheiligten sich indeß anderthalbhundert Abgeordnete des Volks an dem Zuge, der in ungestörter ernster Ordnung vor sich ging. In gleicher verleugnender Weise hat die Versammlung hinsichtlich des zweiten Antrags auf Anerkennung der Revolution gestimmt, wenn auch nur mit einer Majorität von neunzehn Stimmen, da 177 für, 196 dagegen votirten. Alle Abgeordneten Westfalens sind Verleugner der Märzrevolution: sie haben der Ansicht der Mehrzahl der Bevölkerung der Provinz entgegen gestimmt. Das sind die Früchte der indirecten Urwahlen und der nur durch dieselben möglichen Einflüsse und Einwirkungen auf die

*) Vgl. Hermann, „der deutsche Volkswächter in Rheinland-Westfalen" 1848. Nr. 12.

Wahlen, der Wahlumtriebe auf breitester Grundlage, die wir mit Abscheu erlebt haben. Nur Waldeck, einer der Abgeordneten Berlins, Westfale von Geburt, ein Mann schlicht und recht, unbestechlich und gesinnungstreu, offen und wahr, glühend für Recht und Wahrheit, trat nicht in die ausgetretenen Fußtapfen seiner Landsleute, sondern wandelte festen, sichern Schrittes seinen eigenen Weg und erkannte die Revolution an. Nicht anders Temme.

Die Revolution ist vollbracht, wer will das leugnen; und es gilt jetzt nur, die unwiderrufliche Wendung sicher festzuhalten und in geordnetem Gange fortzuführen, damit nicht die Krebsrevolution, die Revolution nach Rückwärts (Reaction), sich erhebt, hervorgerufen durch Die, so nichts verlernt und nichts vergessen haben.

Unsere Zustände sind die faulsten und anrüchigsten gewesen, und ihr Uebeldunst währt noch fort, der gibt sich in jedem Augenblick zu erkennen. An den offenen Gräbern der im März in der Hauptstadt des Landes Gefallenen sprach mit „Salbung ein Diener des Herrn" (der Prediger Sydow) anerkennende, überschwängliche Worte, um sich beim Volke Geltung zu verschaffen. Es gibt keinen König von Gottes Gnaden allein — sprach er — auch das Volk ist von Gottes Gnaden. Das haben die Schläfer dort in den Särgen erkämpft. — In gleicher Weise hatte er in den Versammlungen der Urwähler und Wahlmänner gesprochen, und dadurch seinen Zweck, zum Abgeordneten gewählt zu werden, erreicht. Und wie spricht er jetzt in der Nationalversammlung? — „Seit dem 18. März — sagte er — sind wir eine constitutionelle Monarchie. Da gibt es kein souveraines Volk ohne seine Regierung. Wie dürfen wir jetzt einen Act, der nach allen constitutionellen Begriffen (?) zu den Majestätsrechten gehört, den Act der Ertheilung einer staatlichen oder nationalen Ehre einseitig für uns ausüben wollen?" Also der Volkssouverainetätsprediger neun Wochen nach der Revolution. O, über die Mantelträgerei!

Ich behaupte aber offen und ehrlich und beweise es auch: Die Revolution ist die Mutter unsers Landtags. Denn die Behauptung, daß uns alle Freiheiten schon vor dem 18. März gewährt worden, mithin sie nicht aus der Revolution hervorgegangen, und diese unnöthig gewesen, ist unrichtig. Das Patent wegen beschleunigter Einberufung des Landtags erschien am 18. März Vormittags, und enthielt Vorschläge des Königs an

die deutschen Bundesgenossen zu einer Regeneration Deutschlands, zu einer constitutionellen Verfassung aller deutschen Länder, sie gewährleistete dieselbe aber für Preußen keineswegs, und erwähnt mit keinem Worte der wichtigen Bürgschaften der Freiheit, als da sind: Sicherheit der persönlichen Freiheit, freies Vereinigungs- und Versammlungsrecht, allgemeine Volksbewaffnung, Verantwortlichkeit der Minister, unbedingte Preßfreiheit; vielmehr datirt das mit Unwillen aufgenommene Preßgesetz vom selben Tage mit dem Patent. Ferner waren diese Erlasse noch von dem verhaßten Ministerium unterzeichnet, dem man ein Uebergehen zu volksthümlichen Institutionen nicht zumuthen konnte. Erst am 19. März Nachmittags erschien die Proclamation in Betreff Entlassung dieser Minister und am Abend der Erlaß wegen der Bürgerbewaffnung. Vom 21. März aber datirt erst die Proclamation: „An mein Volk und die deutsche Nation," worin die oben angeführten wesentlichen Rechte eines freien Volks garantirt werden. Vor dem 18. März waren uns theils nur Concessionen gemacht, die den gestellten Forderungen gar nicht entsprachen, theils Versprechungen, gleichwie die im Jahre 1815, womit das Volk sich nicht begnügen wollte, noch konnte.

Wie kann man es demnach wagen, die Revolution nicht anzuerkennen! Man schlägt der Wahrheit und der Geschichte der Zeit, deren Genossen wir selbst sind, geradezu ins Gesicht durch solche Nichtanerkennung. Das Volk Berlins, das die Revolution erfochten, wollte den Volkssouverainetätsprediger außer Dienst, den Pietisten Sydow, bei seinem Austreten aus dem Locale der Nationalversammlung auf eindringliche Art an seine frühere Ansicht, die er am offenen Grabe der im Märzkampfe Gefallenen offen ausgesprochen hatte, erinnern.

„Ueber unsere Barrikaden sind sie gestiegen auf ihre Polster — sagte am 10. Juni ein Barrikadenkämpfer des 18. März — und heute wollen sie nichts von uns wissen. Wir haben die Barrikaden zu niedrig gebaut, sie konnten darüber wegsehen. Wir werden wol neue Barrikaden bauen müssen!"

Thatsache ist es, daß alle wesentlichen Rechte des Volks und die Einberufung der Nationalversammlung durch Urwahlen erst nach Beendigung des Kampfes in den Straßen Berlins verkündigt wurden. Thatsache ist es, daß nach dem Abzuge der Truppen aus der Stadt die Bürgerschaft Berlins sofort bewaffnet und damit

die erste unerläßliche Bürgschaft der Freiheit gewährt wurde. Thatsache ist es, daß erst am 21. März die Sicherstellung der persönlichen Freiheit, freies Vereinigungs- und Versammlungsrecht, allgemeine Bürgerwehrverfassung, Verantwortlichkeit der Minister, Schwurgerichte und Unabhängigkeit der Richter, Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes, der Patrimonialgerichtsbarkeit und der Dominialpolizeigewalt gewährt worden sind.

Alles dieses ward somit einzig und allein durch die Revolution ins Leben gerufen; die Bezeichnung der Tage, an welchen die betreffenden Verordnungen und Erlasse erschienen, und die unter denselben steht, beweisen es zur Genüge. Die Revolution war sohin eine vollständige, in ihren Grundprincipien abgeschlossene.

Mit dem 19. März war der für die Krone und das Volk gefährliche Boden der Concessionen verlassen, und die klar zu Tage liegende Aufgabe des unleugbar aus der Revolution hervorgegangenen Ministeriums bestand darin, die Rückkehr zum alten System im Interesse der Krone und des Volks unmöglich zu machen, den neuen Staatsorganismus so schnell wie irgend ausführbar auszubilden, das Widerstrebende fortzuschaffen, und dadurch eine dauernde Uebereinstimmung zwischen Volk und Krone zu sichern. Aber es blieb Alles beim Alten, in der Verwaltung wie im Gerichtswesen; man merkte nicht einmal etwas von der neuen constitutionellen Regierung. Der ganze Organismus der Bureaukratie blieb ungestört, erhielt nicht einmal eine Anweisung vom Ministerium, in welchem Sinne die Regierung nunmehr zu führen sei. Weder das erste Ministerium, noch das Ministerium Camphausen erkannte seine Stellung; erst der Minister Kühlwetter warnte im Juli vor reactionairen Gelüsten. Nur drei Oberpräsidenten und einige wenige andere höhere Beamte verließen ihre Stellen. Durch das Beibehalten der alten Beamten wurde die Revolution illusorisch. Die Behörden waren gestört, aber nicht umgestoßen, und mit den Personen blieben die Principien, die sie seit Jahren in Mark und Blut aufgenommen hatten. Camphausen als Minister erklärte offen in der Kammer: er wolle die alten Zustände ohne große Störung in die neuen überführen, den Staat allmälig reformiren, die neuen organischen Gesetze ganz auf ruhigem Wege entstehen lassen und einführen, ohne Sprung, ohne tiefen Schnitt in den alten gesetzlichen Boden festhalten, kein provisorisches Gesetz geben.

Das war eine unselige Ansicht eines Staatsmannes — sagt mit Recht Unruh. Den König hatte der Volkswille aus den Wellen der Revolution emporgetragen, aber die alte Regierung war wirklich gestürzt. Das Volk hatte die Regierungsmaschine nicht zerstört und in Stücke geschlagen; es glaubte sie beseitigt und vertraute den Männern der neuen Regierung, daß sie das Werk vollenden, das neue System zur Geltung bringen würden. Es geschah aber nicht. Die Revolution war gemacht, aber sie ward von jenen Männern nicht anerkannt, weil sie ihre Stellung nicht begriffen.

Das „Misverständniß“ näher beleuchtet.

„Zwei Gewehre der Infanterie entluden sich von selbst, Gottlob! ohne irgend Jemand zu treffen.“ Also lautet es in der königlichen Ansprache, geschrieben in der Nacht vom 18. zum 19. März. Diese beiden Schüsse sind das vielfach ausgebeutete „Misverständniß“, der „unselige Zufall“, der „unselige Irrthum“, die „mystischen“ Schüsse, welche den letzten Impuls zum Revolutionsausbruche gaben. Aber — man schoß eines „Misverständnisses“ halber 14 Stunden lang selbst mit Kartätschen auf das Volk. Das Volk erkannte es auch weder als „Zufall“, noch als „Misverständniß“, sondern es rief: „Verrath!“ griff unter Wuthgeschrei zu den Waffen, riß an den Strängen der Glocken, und läutete Sturm und baute Barrikaden und focht auf Tod und Leben.

Ein „Misverständniß“ war es nicht; aber ein Geheimniß ist es zur Zeit noch; ob es Geheimniß bleiben wird, wer kann es wissen?

Der Wichtigkeit des Ereignisses halber ist es Pflicht des parteilosen Geschichtschreibers, alle Stimmen, welche darüber laut geworden und in die Oeffentlichkeit gelangt sind, zu hören. Die ersten Zeitungsartikel erzählten blos die Thatsache, das Fallen der zwei Schüsse. Ich stelle einige derselben hier zusammen: „Zwei Schüsse fielen, von welcher Seite, mag Gott wissen.“ „Das Militair, die aus dem Schloßportale ausgerückte Infanterie schoß.“ „Der Major von Falkenberg läßt schießen!“ so tönte es plötzlich durch die Menge. „Fast gleichzeitig marschirte aus dem mittlern Portal des Schlosses ein Bataillon des Kaiser-Franz-Regiments vor, stellte sich in Linie auf, drang bis zur Mitte des Schloßplatzes, fällte das Bajonnet, schwenkte links nach der Langen Brücke ab, setzte sich unter Trommelwirbel in Sturmschritt, und als es etwa 20 Schritt von der Brücke war, fielen

zwei Schüsse." „Diese Bewegung (des Volks vor dem Schlosse, das in lautes jubelndes Lebehoch und Hurrah ausbrach) scheint von den zahlreich vor und in dem Schloß aufgestellten Truppen misverstanden worden zu sein; es fielen aus ihren Reihen ein Paar Schüsse auf die Bürger."

In eben angeführter Weise berichteten die Tageblätter damals die Thatsache, wogegen sich die Ansichten darüber in zwei verschiedenen Weisen aussprechen, je nachdem sie von dieser oder jener Seite herrührten. Die eine Ansicht unterstützte sich durch folgenden Bericht: *)

— — — General Pfuel war es, der als Gouverneur von Berlin in der furchtbaren Märzwoche, kurz vor der Katastrophe vom 18., den bestimmten Entschluß aussprach: keinen Straßenkampf zu beginnen, nicht auf das Volk zu schießen, außer wenn es mit andern Waffen als Steinwürfen Schloß und öffentliche Gebäude angreifen sollte.

Als dann einmal die Menge gegen das Schloß andrängte und einzelne Steinwürfe fielen, schlug die Infanterie vor dem Portal auf Befehl des Prinzen von Preußen gegen die Massen an, obschon General v. Pfuel, der sich vor der Fronte befand, dadurch selbst in die größte Lebensgefahr gerathen mußte.

Als er beim Umdrehen die Truppen im Anschlag liegen sah, commandirte er sofort — obschon selbst von Steinwürfen getroffen: „Gewehr beim Fuß!" In diesem Augenblick geschah es, daß der Prinz von Preußen an den General herantrat und mit dem höchsten Unwillen ausrief: „Herr General, Sie verderben mir die Stimmung der Leute, die ich mit so vieler Mühe erweckt habe! Es ist indigne!" General v. Pfuel erwiderte, daß er von Sr. Königl. Hoheit keine Vorwürfe und Befehle annehmen könne, daß er vielmehr augenblicklich beim Könige über diese Behandlung Beschwerde führen und, wenn ihm nicht eclatante Genugthuung werde, seine Stellung sofort aufgeben werde. Das Erstere geschah sofort. Der Prinz erhielt von seinem königlichen Bruder einen Verweis und leistete dem General in Gegenwart des Königs die Genugthuung einer Entschuldigungsbitte seiner Uebereilung, indem er ihn zugleich zur Tafel lud. Aber die Intrigue ruhte darum nicht.

*) „Jahrbücher der Gegenwart". Nr. 38. Mai 1848. „Berliner Zeitungshalle 1848". Nr. 120. Beilage.

Die Partei, welche vor Begierde brannte, dem „Pöbel" „Respect" vor den Bayonneten und Kartätschen „zu lehren", benutzte den Augenblick, als der zum Tode erschöpfte Gouverneur von Berlin sich am 18. Vormittags — nachdem er Tage und Nächte im Schlosse in den Kleidern zugebracht hatte — nach Hause begab, um einen Augenblick auszuruhen. Als der Racheschrei und Waffenruf des Volks sein Ohr traf und er zum Schlosse eilte, kam man ihm mit der Meldung entgegen, daß er nicht mehr Gouverneur von Berlin und das Commando an Herrn General v. Prittwitz übertragen sei.

Die Folge dieses Intriguenspiels war der Nachmittag und die Nacht vom 18. und 19. März. Dies der authentische verbürgte Hergang einer Intrigue, die als Endpunkt einer ganzen Kette von Thatsachen die Lunte bildete, welche die Mine des Volkszorns anzündete und das alte Preußen und den rocher de bronce seines alten Königthums in die Luft sprengte. — Es ist so gut wie ausgemacht, daß der Prinz von Preußen den letzten Befehl zur Massacre nicht gegeben hat, aber ebenso ausgemacht, daß sich das Volk dennoch nicht irrte, wenn es auch diesen letzten Befehl auf ihn zurückführte. — — —

Dieser Bericht veranlaßte den General v. Pfuel zu nachfolgender Berichtigung *):

„In einem aus den Jahrbüchern entlehnten Artikel wird behauptet:

> „Als dann einmal die Menge gegen das Schloß andrängte und einzelne Steinwürfe fielen, schlug die Infanterie vor dem Portal auf Befehl des Prinzen v. Preußen gegen die Massen an, obschon General v. Pfuel, der sich vor der Fronte befand, dadurch selbst in die größte Lebensgefahr gerathen mußte. Als er beim Umdrehen die Truppen im Anschlag liegen sah, commandirte er sofort — obschon selbst von Steinwürfen getroffen: „Gewehr beim Fuß!"

Ich erkläre hiermit:

> „daß nicht einzelne Steine, sondern ein Steinhagel gegen die Truppen geschleudert wurden; daß ich nicht gehört, wie der Prinz einen Befehl zum Feuern ertheilt, auch von Ertheilung eines solchen Befehls nichts zu meiner Kunde gekommen ist."

---

*) Aus Posen vom 3. Juni 1848. „Zeitungshalle 1848." Nr. 145.

Meiner Ueberzeugung nach haben die Truppen, durch die fortwährenden Insulten gereizt, von selbst angeschlagen, setzten jedoch auf meine Veranlassung — ein Beweis für die gute Disciplin — sogleich ab."

Gegenseits wird der Vorgang in folgender Art geschildert*): Als der König (am Mittage des 18. März) zum zweiten Male auf dem Schloßbalcone erschien, war eine ganz neue (?) Bevölkerung des Platzes unter seinen Blicken, und sie empfing ihn mit chaotischem Jubelgeschrei. In diesem Haufen, der nichts weniger als zufrieden war mit einer friedlichen Lösung der Verwickelung, weil seine Führer vor allen Dingen ein Hauptinteresse ihrer Thätigkeit, die Befreiung der gefangenen Polen, im Gefolge derselben scheitern sahen, ward mit einem Male das Verlangen laut, das Militair solle vom Schlosse abziehen; die Bewachung desselben solle den Bürgern anvertraut werden. Ein Theil der sogenannten Schutzmänner warf sich als Vertreter dieser Forderung auf, und als Herr v. Bodelschwingh, der, obwol das Ministerium entlassen war, doch, weil ein neues noch nicht hatte formirt werden können, die Geschäfte seines Ministerii noch versah, aus dem Schlosse unter sie trat, um sie zu beschwichtigen, drängten sie ihn, faßten ihn am Rockkragen und wollten ihn festhalten, bis er Befehl geben würde zur Räumung des Schlosses. Mit Mühe gelang es ihm, sie zu überzeugen, daß Er solchen Befehl nicht ertheilen könne, und daß ein solcher von ihm ausgegangener Befehl von Niemanden würde ausgeführt werden. Der Tumult war inzwischen zu solcher Höhe gestiegen, daß es den Militairbehörden nothwendig erschien, einige Maßregeln zur Sicherung des Schlosses und zur Säuberung des Platzes vor demselben zu treffen. Einige Züge Infanterie marschirten mit schlagenden Trommeln und zum Angriff fertigen, aber gesenkten Gewehren aus dem Hauptportal, und entwickelten sich dann fächerartig wie zum Tirailliren, um den Platz frei zu machen, während Dragoner zugleich in der Nähe der Stechbahn im langsamsten Schritte aufritten, sich mit der Front gegen die Brücke aufstellten, um die Bemühungen der Infanterie zu unterstützen. Böswillige beleidigten die Dragoner in aller Weise, drängten auf sie, stießen mit Stöcken und Regenschirmen auf die Pferde, sowie auf die Schenkel

---

*) *„Signatura temporis".* S. 29.

der Reiter, so daß diesen zuletzt hier und da die Geduld ausging, und sie einzeln die Waffe entblößten, ohne jedoch von ihr Gebrauch zu machen. Auch diese Ungeduldigern wurden von dem hier commandirenden General wieder zu friedlicherer Haltung verwiesen, und ebenso die aus dem Portal hervorgedrungene Infanterie wieder zurückgezogen. Fast unmittelbar nachher drang nun eine zweite Compagnie Infanterie in gleicher Weise wie die ersten Züge aus dem Portal zunächst der Spree, und säuberte wirklich einen Theil des Platzes. Bei dieser Bewegung war es, daß im Gedränge, wahrscheinlich durch das Dazwischenstoßen Uebelwollender mit Stöcken, zwei Infanteriegewehre sich ganz unschuldig entluden — ihre Kugeln fielen in weiter Entfernung auf die Dächer der Königsstraße. Ein dritter blinder Schuß ist, um als Signal zu dienen, wahrscheinlich aus einem Fenster der benachbarten Häuser abgefeuert worden.

Also die beiden beiderseitigen Hauptansichten und Hauptberichte, die fortwährend noch nebeneinander dastehen. Weder dafür, daß die beiden Infanteriegewehre „ganz unschuldig sich entluden", noch dafür, daß Befehl zum Feuern gegeben, ist bis heute irgend ein Beweis geliefert. Thatsache ist, daß die Schüsse fielen, und daß das Volk in Folge derselben zu den Waffen griff.

„Eine Rotte von Böſewichtern, meiſt aus Fremden beſtehend.“

Es iſt eine Hauptpflicht des Geſchichtſchreibers, offen ausgeſprochene Anſichten über ein Ereigniß und deſſen Entwickelungen gründlich zu prüfen und ihre Gegründetheit oder Ungegründetheit in das hellſte Licht zu ſetzen. Dahin gehört denn mit Rückſicht auf die Geſchichte der preußiſchen Revolution die von gewiſſer Seite ausgeſprochene Anſicht: dieſelbe ſei nicht vom Volke Berlins ausgegangen, ſondern ein abſichtlich hervorgerufenes, längſt vorbereitetes Product „Fremder“. Auch der König hat dieſe Anſicht ausgeſprochen in ſeinem Erlaſſe: „An meine lieben Berliner“, indem es dort heißt:

„Noch war der Jubel, mit dem unzählige treue Herzen mich (am 18. März, als das Einberufungspatent des Vereinigten Landtags bekannt geworden) begrüßt hatten, nicht verhallt, ſo miſchte ein Haufe Ruheſtörer aufrühreriſche und freche Forderungen ein und vergrößerte ſich in dem Maße, als die Wohlgeſinnten ſich entfernten. Da ihr ungeſtümes Vordringen bis ins Portal des Schloſſes mit Recht arge Abſichten befürchten ließ, und Beleidigungen wider meine tapfern und treuen Soldaten ausgeſtoßen wurden, ſo mußte der Platz durch Cavalerie im Schritt und mit eingeſteckter Waffe geſäubert werden, und zwei Gewehre der Infanterie entluden ſich von ſelbſt, Gottlob ohne Jemand zu treffen.

Eine Rotte von Böſewichtern, meiſt aus Fremden beſtehend, die ſich ſeit einer Woche, obgleich aufgeſucht, doch zu verbergen gewußt hatten, haben dieſen Umſtand im Sinne ihrer argen Pläne durch augenſcheinliche Lüge verdreht und die erhitzten Gemüther von vielen meiner treuen und lieben Berliner mit Rachegedanken um vermeintlich vergoſſenes Blut erfüllt, und ſind ſo die *greulichen* Urheber von Blutvergießen geworden.“

Die in der Ansprache des Königs kundgegebene Ansicht war die am Hofe allgemein verbreitete, der in der Stadt selbst aber herrschenden Ansicht durchaus entgegenstehend. Dies ergibt sich aus der bereits angezogenen Schrift *), indem danach, als der König vom Balcone herab zum Volke gesprochen und dieses von ihm selbst ersucht ward, nunmehr sich zu zerstreuen, um zu Ordnung und ruhigem Fortschreiten zu gelangen, „alle Wohlgesinnten dieser Mahnung Folge geleistet hätten; nur eine kleinere Zahl derselben möge durch Neugierde festgehalten worden sein; aber an die Stelle der Fortgehenden — heißt es ausdrücklich — drängten sich nur schlechtere Elemente, die einen Kern tumultuarischster, pöbelhaftester Charakterisirung bildeten, und durch das Gebrüll, was sie ertönen ließen, nun auch noch mehre der im Fortgehen Begriffenen, die den Ausgang erwarten wollten, festhielten. Sofort nach den beiden Schüssen war es sichtbar, wie einzelne der vorher so wild auftretenden Haufen in fast geordnet zu nennender Weise davoneilten, wahrscheinlich nach schon vorherbestimmten Sammelplätzen; die Reste jener elenden Haufen, die den ingrimmigsten Kern der zuletzt versammelten Volksmasse gebildet hatten, geberdeten sich wie Verzweifelnde, schrien: sie seien verrathen u. s. w. Schrecken bemächtigte sich der in das teuflische Complot nicht Eingeweihten, und in verworrenster Flucht eilten alle noch in der Nähe Weilenden über die anstoßenden Brücken und Straßen von dannen. Aus diesen Vorgängen wußte die längst zu so gewaltsamen Ausgängen entschlossene, größtentheils aus Fremdlingen bestehende Rotte den Straßenkampf herauszuspinnen."

Ferner besagt die Schrift, wie sich, nachdem die Truppen nach den Kasernen und außerhalb der Stadt zurückgezogen, eine Furienschaar Derer, die die Abziehenden verhöhnt, am Schlosse zusammengedrängt habe; vor diesen wüsten, fanatischen Haufen hätten sich die edleren Elemente zurückgezogen. Auf das raffinirteste suchte man durch Herbeischleppung der zum Theil geschmückten Leichen der bei dem Verbrechen des Aufruhrs **) gefallenen Uebelthäter die Leidenschaften des verblendeten Haufens

*) „Signatura temporis", verfaßt vom Professor Leo zu Halle, der sich vielfach und vielfachen Einfluß übend seit dem Bestehen des Ministeriums Brandenburg in den Hofkreisen bewegte.

**) Weshalb, Herr Leo, ist denn diesen „Aufrührern" nicht der Criminal-

zügellos zu machen, was soweit gelang, daß die Ungezogenheit der Aeußerung keine Grenze mehr kannte — ja die Frechheit der Gotteslästerung sollte sogar hinzukommen, und ein in dieser Umgebung angestimmter Choral die sittliche Zerrissenheit, in welche man sich blind gestürzt hatte, in ihrer Spitze markiren.

Eine andere öffentliche Stimme (in der Schrift: „Gegen die Signatura temporis") stimmt der von Leo ausgesprochenen Ansicht insoweit bei, als sie gleichfalls es für wahrscheinlich hält, daß „das Verrath- und Rachegeschrei zweifelsohne laut Verabredung nach allen Richtungen der Stadt planmäßig getragen sei. „Aber — fährt die Schrift fort — der Verfasser thut seiner sonst getreuen Schilderung Eintrag, indem er diese künstlichen Manövres verallgemeinert und glauben machen will, daß alle diese Ausbrüche der Wuth, Raserei, Verzweiflung und des tödtlichen Hasses „gemacht" gewesen seien. Nein wahrlich nicht von Allen läßt sich das behaupten; nicht Alle „geberdeten" sich blos als Verzweifelnde. Die treuesten Seelen verzweifelten wirklich; die hellsten Köpfe verfielen dem Wahnsinn."

Man hat besonders aus der Zahl der Gefallenen den Schluß ziehen wollen: nicht das Volk habe an dem Kampfe Theil genommen, sondern nur Angehörige der untern Volksclassen, indem gerade sie die Zahl der Kämpfer und somit auch die der Opfer geliefert hätten. Richtig ist es und aus dem oben mitgetheilten Verzeichnisse der Gebliebenen ersichtlich, daß selbe zum größten Theile den arbeitenden und Handwerkerclassen angehören; aber auch den sogenannten bessern Ständen gehören Mehre der Gebliebenen an; sind sie auch die beiweitem geringere Zahl, so thut dies der Sache um so weniger Eintrag, als einmal die untern Classen überhaupt die Mehrzahl der Bevölkerung einer Stadt bilden, und — was wohl zu berücksichtigen ist — nie Präsidenten, Gewerbtreibende höherer Classen, Banquiers u. s. w. Bein und Blut, Leib und Leben für eine Revolution gewagt, sondern die untern Classen für die Revolution ihre Existenz eingesetzt haben. Zudem ist zu berücksichtigen, daß — wie sich dies aus unsern militairischen Zügen in Schleswig-Holstein und Baden ergibt — auch dort im Kampfe die Zahl der Gefallenen in gleichem Verhält-

---

proceß gemacht worden gleich unter dem Ministerium Arnim oder später unter Camphausen oder zur Zeit unter dem Ministerium Brandenburg?

nisse zwischen den höhern und niedern Classen scheidet und letztere überwiegen, ja selbstredend überwiegen müssen, weil gerade sie die Hauptzahl zum Heere stellen. Unter 100 Todten gehören stets nur Einige den bevorzugtern Classen an; die Uebrigen bringen die andern Classen zum Opfer.

Daß meist nur „Fremde" den Kampf geführt, ist aber ebenso unrichtig; 33 der Leichen haben nicht erkannt werden können. Auch das ist von keinem Belange, da einerseits in Städten von solchem Umfange wie Berlin es an Fremden, namentlich an Handwerksburschen, die daselbst arbeiten oder Arbeit suchen, nie mangelt, andererseits wegen der großen Ausdehnung der Stadt es nicht möglich war, Diejenigen, welche jene Fremden etwa kannten und zu erkennen vermochten, herbeizubringen.

Nach wie vor steht somit die Ansicht des Hofes hinsichtlich der ausschließlichen und mit Vorbedacht stattgefundenen Theilnahme von Fremden, von denen der Straßenkampf und überhaupt die Revolution ausgegangen sei, als durchaus unerwiesen, nicht einmal wahrscheinlich gemacht da. Sie wird auch schon allein widerlegt durch die bedeutende Betheiligung der berliner Studenten an der Revolution und dem Revolutionskampfe, zu deren Schilderung überzugehen es nunmehr an der Zeit ist.

Vorher verdient aber noch die Ansicht Bruno Bauer's hier der Erwähnung, welche er hinsichtlich der Worte des Königs: *Fremde* hätten den Kampf herbeigeführt, ausgesprochen hat*), indem er sagt: Ja — es waren Fremde; denn das absolutistische Königthum und das Bürgerthum waren sich fremd geworden; sie verstanden sich nicht mehr, sie widerten sich gegenseitig an. Die ausweichenden und vertröstenden Verheißungen, mit denen sich die Regierung in den letzten Tagen noch groß wußte, hatten im Bürger den Ekel gegen die absolutistische Macht entschieden, und dieser Ekel, dieser gegenseitige Widerwille machte den Ausbruch des Kampfes unvermeidlich. Ja — es waren Fremde, die den eigentlichen Kampf gegen das Militair bestanden, *Arbeiter und ein paar Gebildete, die von der officiellen und privilegirten Gesellschaft ausgestoßen waren*, und denen die Empörung des Bürgers als Rückhalt in ihrem Kampfe gegen die Stützen dieser harten und geistlos gewordenen Gesellschaft diente;

---

*) Vgl. B. Bauer's „Bürgerliche Revolution". S. 193.

der Bürger ließ diese kleinen Scharen Barrikade um Barrikade vertheidigen; wenn er nicht wollte, hätte kaum eine einzige errichtet werden können; aber was wollte er in diesem Kampfe, den er in seiner Empörung billigte und an dem allerdings auch Einige von der Bürgerschaft thätigen Antheil nahmen? Jene Verstoßenen, die an den Barrikaden verbluteten, kämpften gegen das Bestehende überhaupt, welches ihnen nur die Pflicht der Entbehrung auferlegte und sie für die Ausübung dieser Pflicht noch mit seiner Verachtung belohnte — diese siegreichen Kämpfer glaubten das Königthum in ihrer Hand zu haben und eine Revolution zu machen — aber der Bürger hatte es nur auf das absolutistische Königthum abgesehen. Die Bürgerschaft wollte das Königthum seiner ausschließlichen Stellung berauben, es zu sich selbst, zur Masse herabziehen, der es durch seinen Mangel an schöpferischer Kraft, durch das Absterben seines erobernden Geistes, durch seine Ideenarmuth längst angehörte; sie wollte mit dem Königthum auf dem Fuß der Gleichheit und Gleichberechtigung verhandeln.

Das Volk wollte sich neu gestalten und constituiren, den Ständeunterschied, auf welchem der Landtag beruhte, vertilgen, allgemeine Theilnahme am Staate durchsetzen, sich als Masse mit dem Königthum in das Verhältniß der Gleichberechtigung stellen. Das lösende und befriedigende Wort war daher: „constitutionelle Verfassung auf breitester Grundlage".

Das war der Beginn der Revolution, welche die untern Classen in Verbindung mit einzelnen aus den höhern Classen, besonders von wissenschaftlicher Bildung, machten — die Arbeit in Verbindung mit der Intelligenz, der Proletarier mit dem Literaten und Studirenden im weitesten Sinne des Wortes.

Gehen wir nunmehr zur Schilderung des Antheils der berliner Studenten an der Revolution und dem Revolutionskampfe über.

Die Betheiligung der Aula an der Revolution und dem Revolutionskampfe.

Die Hofansicht selbst legt der berliner Studentenschaft einen bedeutenden Antheil an der Revolution bei. Die Rede, womit der König am 6. März die Sitzungen des Landtagsausschusses geschlossen, veranlaßte in Folge ihres Eindrucks Zusammenkünfte von verschiedenen Seiten; es knüpfte sich daran wie von selbst der Gedanke einer Demonstration, besonders veranlaßt durch die darin ausgesprochenen Ansichten. Und wirklich betheiligte sich die berliner Aula ebensowol wie die Aula in Wien es that. Schon am Abende jenes Tages traten Studenten, Literaten und Polytechniker zusammen; man wählte die Zelte vor dem Brandenburger Thor, und berieth eine Adresse mit den bekannten stehenden Forderungen. Am 7. März beschlossen die Studenten für sich eine Eingabe an den Senat der Universität um Einräumung der großen Aula behufs einer allgemeinen Studentenversammlung, worin beantragt werden sollte, „aus Anlaß der durch die Thronrede hervorgerufenen vaterländischen Hoffnungen und zur unumwundenen Aussprache dieser Hoffnungen" dem König am 10. März (dem Geburtstage der seligen gefeierten Königin Luise) einen feierlichen Fackelzug zu bringen. Allein man ging davon ab in Erwägung, daß diese Demonstration leicht von zwei Seiten misbraucht werden könne, als Argument gegen die deutsche Bewegung und für die Zufriedenheit mit den bestehenden Zuständen. Zur Genüge bekannt ist, daß zahlreiche Studenten am Revolutionskampfe Theil genommen und zwei selbst Opfer desselben geworden sind. Die Studenten verlangten an der Bürgerbewaffnung Theil zu nehmen; sie forderten auf eigene Faust Waffen von der Commandantur, „widrigenfalls" sie sich auf die Seite des mishandelten Volks stellen würden. Die Stadtverordnetenversammlung erwiderte der Studentenschaft, sich an der zu gründenden Schutzmannschaft zu be-

theiligen. So traten viele Studenten in dieselbe ein; der „radicalere" Theil schloß sich indeß aus.

Seit dem 15. März war die Aula behufs der Studentenversammlungen eingeräumt. Hier galt es den Kampf der Vertheidiger der Revolution mit deren Widersachern. Am Tage darauf setzten die Studenten ihr Friedensamt als Mitglieder der Schutzmannschaft fort. Am 17. Abends, nachdem die Nachricht von der wiener Revolution bekannt geworden, fand in einem Auditorium eine Versammlung statt; man forderte zur Theilnahme an einem großen Zuge nach dem Schlosse auf; die Mehrzahl stimmte nicht bei. Man beschloß durch Acclamation eine Erklärung an den König, welche die Verdächtigungen zurückweisen sollte, die gegen sie hinsichtlich der Lauterkeit ihrer Absicht gemacht worden, den Frieden in der Stadt unblutig wiederherzustellen; andererseits wollten sie sich dagegen verwahren, als lägen ihnen Freiheit und Vaterland nicht am Herzen, weil sie für Herstellung der Ordnung mitgewirkt hätten, sie begrüßten die Beruhigung der Hauptstadt als erste Bürgschaft für den Sieg der Reformen.

Der Beschluß kam nicht zur Ausführung, sondern die Revolution des 18. März dazwischen, an dessen Morgen auf der Aula eine Studentenversammlung stattfand ohne irgend ein Resultat, eine zweite am Nachmittage um 2½ Uhr, ohne daß man ahnte, es werde kurz darauf die Revolution ausbrechen. Da ward die Aula der Schauplatz entfesselter Leidenschaften; man stürmte hin; auch dort erscholl der Ruf: Zu den Waffen! Etliche eilten zu den Maschinenbauern und trugen wiederholend den Ruf durch die Straßen der Stadt, Andere zum Polizeipräsidenten v. Minutoli, der sich im königlichen Schlosse aufhielt. Ein Polizeibeamter leitete sie dahin. Schon begann der Kampf der Barrikaden. Sie trafen den Polizeipräsidenten; er begab sich mit ihnen auf den Weg zur Aula. Unterwegs vernahm man, daß eine bedeutende Zahl von Studenten sich bewaffnet in der Taubenstraße versammle. Dahin zuerst, indeß — die Masse des Volks wälzte sich ihnen, immer zunehmend, immermehr anschwellend entgegen; mit jedem Schritt waren sie in einen Knäuel eingewickelt, mit Fragen bestürmt, mit Versicherungen, Ausrufen, Segenswünschen, Flüchen, Drohungen überschüttet *). Die wildesten Gestalten, bewaffnet mit rostigen

*) Vgl. „Gegen die Signatura temporis". S. 125.

Waffen, Aexten, Spaten, Eisenstangen umringten sie bald. Mühsam war der Weg über Barrikaden, und jeden Augenblick mußte Halt gemacht werden. Da verlangte das Volk: der Polizeipräsident müsse mit ihnen zum Könige; er gab nach, und es bildete sich auf sein Zureden zu Zweien und Dreien ein langer Zug nach dem Schlosse. Als sie in den Schloßhof traten, wurde das erste schwere Geschütz nach der Königsstadt gefahren; dort ward aus den Fenstern geschossen. „Wenn Einige purzeln, dann hat Alles ein Ende", meinte ein königlicher Lakai. Da donnerte die erste Geschützsalve, daß im Schlosse die Fenster klirrten. In den Vorzimmern harrten zahlreiche Deputationen der Audienz, unter ihnen Rector und Senat der Hochschule Berlins, um die Entfernung der Truppen aus der Stadt zu erbitten. Der König erklärte der Universitätsdeputation: die Studenten seien des Königs Freunde; das hätten sie in den letzten Tagen bewiesen; an diesem Morgen habe der König den schönsten Hoffnungen gelebt; er sei fest entschlossen gewesen, die deutsche Bewegung zu seiner Sache zu machen, sich an ihre Spitze zu stellen; das sei nun Alles vereitelt; aber es würden noch schwerere Zeiten kommen; dann rechne er darauf, daß sich die Studenten bewähren würden.

Stürmisch ward es in der Aula, wo der Rector über die Antwort des Königs berichtete, von wildem Rufen stets unterbrochen, man begehrte, daß der Senat nochmals die Entfernung der Truppen fordere, als die Nachricht eintraf: ein Student sei am Oranienburger Thore im Kampfe gegen die Truppen gefallen. Ad arma! Der Senat soll Waffen liefern! ertönte es stürmisch wie aus einem Munde. Viele Studenten standen im Kampfe, unter Waffen; Studenten mit verwilderten Gesichtszügen, welche verriethen, daß sie selbst das Aeußerste nicht scheuten, brachten unten in den Hof einen gefangenen Offizier; er ward den Rasenden entrissen und schwur, „nicht gegen das Volk zu kämpfen"; und die Herren vom Senat in ihren Talaren geleiteten ihn zur Hauptwache.

Also nahm die Aula der Hochschule Berlins Theil an der Revolution, nicht wie in Wien im Ganzen und Großen, eine organisirende, leitende Stellung einnehmend, sondern mehr durch einzelne, ihr angehörige Glieder thätig und mit den Waffen in der Hand auf den Barrikaden wirkend, deren selbst Einige als Opfer im Kampfe fielen.

Triumphzug der Polen. — Amnestie für politische und Preß-Verbrechen und Vergehen. Gerücht eines Angriffs der Stadt durch den Prinzen von Preußen.

Die Physiognomie Berlins war am 20. März im Vergleich zu den beiden vorhergegangenen Tagen in bedeutendem Maße verwandelt. Friede und Freude strahlten überall; die Barrikaden waren weggeräumt; die Truppen waren wie durch Zauber verschwunden, an ihrer Stelle standen Bürger unter dem Gewehr und vor den Schilderhäusern; Bürgerpatrouillen durchzogen die Stadt; an allen Gebäuden und Häusern flatterten Fahnen mit den deutschen Farben; deutsche Kokarden schmückten alle Hüte und Mützen, deutsche Bänder waren der allgemeine Schmuck. Die Wände der öffentlichen Gebäude waren mit Proclamationen, Aufrufen und Ansprachen bedeckt; an allen Straßenecken standen Gruppen, mit Lesen der Maueranschläge beschäftigt; Versammlungen zu politischen Zwecken wurden ausgeschrieben, und für die Hinterbliebenen der Gefallenen und die im Revolutionskampfe Verwundeten Gelder und Unterstützungen gesammelt. Vor vielen Häusern waren Becken aufgestellt mit der Aufschrift: Für die Hinterbliebenen der im Kampfe Gefallenen, und wirklich steuerte Jeder, je nach seinem Vermögen bei; denn die ganze Einwohnerschaft erkannte, welchen Tribut des Dankes sie den tapfern Freiheitskämpfern verschulde. Das Volk wogte durch die Straßen; ein großer Theil desselben ging seiner gewöhnlichen Beschäftigung nach. Deputationen in großer Zahl begaben sich nach dem Schlosse, um sich an den König und die Minister zu wenden. Die Bewaffnung der Studenten erfolgte, und die Organisirung der Bürgerwehr geschah schnell und kräftig. Fast alle waffenfähigen und waffenberechtigten Männer traten





Schneider
aus Schönebeck.

zusammen, um für die Sicherheit der Stadt einzustehen; Freischaren verschiedener Art bildeten sich; Rottenführer und Offiziere wurden gewählt, und eine Cabinetsordre, die kurz vor Mittag erschien, verkündete „Vergebung allen Denen, die wegen politischer oder durch die Presse verübter Vergehen und Verbrechen angeklagt oder verurtheilt worden."

Vorzugsweise wurden durch diese Amnestie diejenigen Polen getroffen, welche im Jahre 1847 in Folge des Aufstandes im Großherzogthum Posen 254 an der Zahl verhaftet und verurtheilt worden waren und noch in Haft saßen. Vom Grafen bis Proletarier hinunter waren alle Stände bei jenem Aufstande vertreten; Alt und Jung, Reich und Arm — Alle hatten Theil daran genommen, vom Greis mit Silberhaar bis zu dem kaum dem Knabenalter entwachsenen Jünglinge, Feldherren, ein Diener der Kirche, bekannte Persönlichkeiten u. A. Mieroslawski, Dabrowski, die Grafen Bninski, Mielzynski, Scholnicki, Liebelt, Wodpol, Lipinski.

Um 1 Uhr Mittags öffneten sich die Pforten des Staatsgefängnisses, in welchem jene Polen saßen. Es war ein ergreifender Augenblick, als die Kerkerthür sich aufthat, und die Polen den Verkündern ihres Glücks, den Herren Deyks, Wöniger und Heufelder in die Arme sanken. Die Studenten empfingen bewaffnet ihre polnischen Brüder, die Bürgergarde trat ins Gewehr; eine Bürgerehrenwache trat hervor und unter ihrem Vortritte setzte sich der Zug in Bewegung. Im Triumphe nahmen sie ihren Weg nach dem königlichen Schlosse, in Begleitung und unter dem nicht endenden Jubelrufe einer zahllosen Menschenmasse. Mieroslawski und Liebelt, die beiden bedeutendsten Persönlichkeiten, eröffneten in einem Wagen den Zug; ihnen jauchzte vorzugsweise das Volk entgegen. Man spannte die Pferde aus und zog mit den Händen den Wagen vorwärts. Aus allen Fenstern wehten, von schönen Händen geschwungen, den Befreiten weiße Tücher entgegen. Mieroslawski stand im Wagen, eine schwarz-roth-goldene Fahne schwenkend in der Hand, kaum zum Tode verurtheilt, jetzt der Freiheit wiedergegeben; er hielt begeisterten Worts eine Anrede an das Volk als Erwiderung auf seine begeisterten Zurufe. Als der Zug das Schloß erreicht hatte und vor demselben hielt, trat der König auf den Balcon hinaus, in seinem Gefolge die Minister Graf Arnim, Graf Schwerin und Bornemann. Der König grüßte

drei Mal und Graf Schwerin sprach vom Balcon herab die Worte: „der König freue sich, daß man gekommen, um für den großherzigen Act königlicher Verzeihung zu danken, und sei erschienen, diesen Dank entgegenzunehmen". Neuer Jubel brach aus, und Schwerin nahm nochmals das Wort und sprach: „Der König vertraut, daß die Polen, nachdem sie gesehen, wie man in Preußen die politischen Gefangenen behandelt, sich auch an Preußen und dessen Königshaus anschließen werden". Die Befreiten richteten darauf etwa die Worte an das Volk: „Wir danken euch, daß ihr uns aus unserer Haft habt befreien helfen. Unser Dank soll sich dadurch beweisen, daß künftig Polen und Preußen zum Schutz gegen den Nachbar Rußland ein Volk sei."

Hierauf begab sich der Zug zum Gebäude der Universität. Die Aula nahm in ihre Räume die Polen, die Studenten und einen großen Theil der Volksmenge auf. Nachdem Liebelt, Mieroslawski und Heufelder inhaltreiche Worte gesprochen, und die ganze Versammlung dem Polenvertheidiger vor den Schranken des Gerichts, dem Justizcommissar Deyks ihren Dank für sein muthiges Auftreten durch ein donnerndes Hoch dargebracht hatte, hatte die Feier ihr Ende erreicht.

Am Nachmittage bereits erschien an den Straßenecken und ward in großer Zahl in der Stadt nachfolgende Dankadresse der befreiten Polen an das Volk Berlins verbreitet:

„Bürger Berlins! Wir haben unsere Freilassung nach einer mehr als zweijährigen Haft zunächst dem allerhöchsten Amnestieerlasse Sr. Majestät des Königs zu verdanken; allein wir verdanken sie auch euch, Bürger Berlins, da ihr es unternommen habt, ein freies Wort an den König für uns einzulegen. Ihr habt uns unsere Freiheit bei Sr. Majestät dem König ausgewirkt, ihr habt uns im Triumphzug vor das Palais Sr. Majestät des Königs geführt, um ihm die Freude seines Volks über diesen Act der königlichen Gnade, der zugleich ein Act der Gerechtigkeit ist, zu bezeugen. Ja, es ist ein Act der Gerechtigkeit gewesen, nachdem sich das Blatt der europäischen Politik auf einmal so wunderbar gewendet hat. Nachdem ganz Deutschland den Ruf für die nationale Einheit eines großen, freien und mächtigen deutschen Vaterlandes in allen deutschen Gauen hat laut erschallen lassen, nachdem selbst Preußens Herrscher für diese Einheit zu wirken seinem Volk versprochen hat, so konnte auch in den ver-

urtheilten Polen ein Bestreben, für ein einiges, unabhängiges und freies polnisches Vaterland zu wirken, nicht mehr als Landesverrath angesehen und geahndet werden. Bürger Berlins! Der gesunde Sinn des Volks sieht die Dinge und beurtheilt sie besser als die Weisheit der Politik. Von diesem Sinn geleitet, habt ihr in unserer Freilassung die künftige polnische Freiheit und Unabhängigkeit begrüßt. Ihr fühlt es, daß nicht nur die Zeit gekommen ist, in welcher die verhängnißvolle That der Theilung Polens wieder gesühnt werden mußte, sondern daß die Zeit auch gebietet, daß zur Sicherstellung eines freien Deutschland ein unabhängiges Polen als Vormauer gegen den Drang der Asiaten errichtet werden muß. O, möchte diese Ueberzeugung, die heute schon im Volk wurzelt, auch in den deutschen Regierungen Wurzel fassen! Möchte insbesondere auch Preußens neu constituirte liberale Regierung auch hier die Initiative ergreifen und die Herzen aller Polen würden ihr entgegenfliegen. Deutsche und Polen würden sich, wie es hier geschehen, so überall brüderlich in die Arme fallen und der Friede Europas nach Wiederherstellung Polens auf immer gesichert sein. Geht diese Hoffnung in Erfüllung und, so Gott will, wird sie in Erfüllung gehen, denn es ist der mächtige Finger Gottes, der in die Geschicke der Völker heute sichtlich eingegriffen hat — dann werdet ihr, hochherzige Bürger Berlins, und ihr, akademische Bürger der Hochschule dieser Residenzstadt, ewig in dem Andenken, in der Liebe und in der Achtung aller Polen leben, denn ihr habt euer und unser politisches Volksinteresse zuerst begriffen und zuerst eure Gesinnungen und Gefühle frei herausgesprochen. Es lebe Deutschland! Es lebe Preußen! Es lebe Berlin! (Folgen die Unterschriften.)

Die befreiten Polen erboten sich zum Dank, vereint mit ihren in Berlin anwesenden Landsleuten, an der Bewachung der Stadt Theil zu nehmen, namentlich die Besetzung des königlichen Schlosses zu übernehmen, was ihnen indeß nicht gewährt ward, da die Bürgerschaft diesen Posten für sich behalten mußte.

Wie am verflossenen Abend war auch am Abende des 20. März die ganze freudig bewegte Stadt festlich erleuchtet. Im lautesten Jubel zog die Bevölkerung durch die Straßen. Die Nacht brach ein, und die Bewohner begaben sich zur Ruhe, als urplötzlich der grause Ruf: Zu den Waffen! durch alle Straßen erscholl, jener Ruf, der an alle Grausen und Schrecken der vergangenen Tage

erinnerte. Man wußte anfangs nicht, weshalb dieser Ruf laut wurde; reitende Boten durcheilten die Stadt; Allarmschüsse aus vielen Fenstern mischten sich bald hinein, und schon sah man bewaffnete Bürger aus den Hausthüren stürzen. Und weiter ertönte der Ruf: „Baut Barrikaden! Der Prinz von Preußen ist mit einem Heere in Anmarsch auf die Stadt!“

Und wirklich begann bereits aufs neue der Barrikadenbau an verschiedenen Orten. Allein es ergab sich alsbald die Unwahrheit des Gerüchts. Auch der König erschien in den Wachzimmern des Schlosses, worin die Bürgerwehr weilte, in Begleitung des Prinzen Adalbert, um vom Ungrunde der Nachricht zu überzeugen; er versprach, auch das letzte Bataillon, welches im Schlosse lag, aus der Stadt zu ziehen und die Bewachung der Stadt allein den Bürgern anzuvertrauen. Diese Versicherung beruhigte; der Friede kehrte heim; die Barrikaden verschwanden oder wurden verlassen, und die Bevölkerung der Stadt legte sich zur Ruhe. Stumm und mit gesenktem Haupte zog das Bataillon Morgens 2 Uhr aus dem Schloßportal heraus.

Der Zug des Königs durch die Stadt und die Tendenz desselben.

Am 21. März früh Morgens drängte sich das Volk Berlins zu den Straßenecken, um ein großes Placat zu lesen; es war in der Deckerschen Geheimen Oberhofbuchdruckerei gedruckt, und ward dadurch allein schon der amtliche Ursprung desselben dargethan, obwol jede Unterschrift fehlte. Sein Inhalt war überraschend, auffallend, von Bedeutung und lautete:

„An die deutsche Nation!

Eine neue glorreiche Geschichte hebt mit dem heutigen Tage für euch an! Ihr seid fortan wieder eine einige große Nation, stark, frei, mächtig im Herzen von Europa! Preußens Friedrich Wilhelm der Vierte hat sich, im Vertrauen auf euren heldenmüthigen Beistand und eure geistige Wiedergeburt zur Rettung Deutschlands an die Spitze des Gesammtvaterlandes gestellt. Ihr werdet ihn mit den alten ehrwürdigen Farben deutscher Nation noch heute zu Pferde in eurer Mitte erblicken. Heil und Segen dem constitutionellen Fürsten, dem Führer des gesammten deutschen Volks, dem neuen Könige der freien wiedergeborenen deutschen Nation!"

Eine Eröffnung gleichen Inhalts machte der Minister Graf Schwerin am Vormittage desselben Tages in der Aula, indem er nebenbei noch sich äußerte: der König wolle die Freiheit unter dem Schutze der constitutionellen Monarchie nicht nur für Preußen, sondern für ganz Deutschland.

Am Abend erschien der Aufruf des Königs selbst, den wir der Wichtigkeit halber hier wörtlich mittheilen müssen. Er lautet:

„An mein Volk und an die deutsche Nation.

Mit Vertrauen sprach der König vor 35 Jahren in den Tagen hoher Gefahr zu seinem Volk, und sein Vertrauen ward nicht zu Schanden; der König, mit seinem Volk vereint, rettete Preußen und Deutschland von Schmach und Erniedrigung.

Mit Vertrauen spreche ich heute, im Augenblick, wo das Vaterland in höchster Gefahr schwebt, zu der deutschen Nation, unter dessen edelste Stämme mein Volk sich mit Stolz rechnen darf. Deutschland ist von innerer Gährung ergriffen und kann durch äußere Gefahr von mehr als einer Seite bedroht werden. Rettung aus dieser doppelten, dringenden Gefahr kann nur aus der innigsten Vereinigung der deutschen Fürsten und Völker unter einer Leitung hervorgehen.

Ich übernehme heute diese Leitung für die Tage der Gefahr. Mein Volk, das die Gefahr nicht scheut, wird mich nicht verlassen und Deutschland wird sich mir mit Vertrauen anschließen. Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen und mich und mein Volk unter das ehrwürdige Banner des Deutschen Reiches gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf.

Als Mittel und gesetzliches Organ, um im Verein mit meinem Volk zur Rettung und Beruhigung Deutschlands voranzugehen, bietet sich der auf den 2. April bereits einberufene Landtag dar. Ich beabsichtige, in einer unverzüglich näher zu erwägenden Form den Fürsten und Ständen Deutschlands die Gelegenheit zu eröffnen, mit Organen dieses Landtags zu einer gemeinschaftlichen Versammlung zusammenzutreten.

Die auf diese Weise zeitweilig sich bildende deutsche Ständeversammlung wird in gemeinsamer freier Berathung das Erforderliche in der gemeinsamen innern und äußern Gefahr ohne Verzug vorkehren.

Was heute vor Allem noth thut, ist

1) Aufstellung eines allgemeinen deutschen, volksthümlichen Bundesheeres,
2) bewaffnete Neutralitätserklärung.

Solche vaterländische Rüstung und Erklärung werden Europa Achtung einflößen vor der Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Gebiets deutscher Zunge und deutschen Namens. Nur Eintracht und Stärke vermögen heute den Frieden in unserm schönen, durch Handel und Gewerbe blühenden Gesammtvaterland zu erhalten.

Gleichzeitig mit den Maßregeln zur Abwendung der augenblicklichen Gefahr wird die deutsche Ständeversammlung über die Wiedergeburt und Gründung eines neuen Deutschland berathen, eines einigen, nicht einförmigen Deutschland, einer Einheit in der Verschiedenheit, einer Einheit mit Freiheit.

Allgemeine Einführung wahrer constitutioneller Verfassungen, mit Verantwortlichkeit der Minister in allen Einzelstaaten, öffentliche und mündliche Rechtspflege, in Strafsachen auf Geschworenengerichte gestützt, gleiche politische und bürgerliche Rechte für alle religiösen Glaubensbekenntnisse und eine wahrhaft volksthümliche freisinnige Verwaltung werden allein solche sichern und innere Einheit zu bewirken und zu befestigen im Stande sein.

Berlin, den 21. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Graf Arnim. v. Rohr. Graf Schwerin. Bornemann.
v. Arnim. Kühne.

Welche Motive lagen diesem Aufrufe zum Grunde? Wie kam man dazu? Er veranlaßte bei den Zustimmenden Befremdung, bei den Nichtzustimmenden Entrüstung. Der Aufruf war nichts anders als eine amtliche Antwort auf die amtlich vom Ministerium sich selbst am 20. März gestellte Frage: Was soll nunmehr in Berlin weiter geschehen? Welche Haltung soll das Ministerium annehmen?

Es hatte erkannt — sagt ein jenen Aufruf und jenen Umzug des Königs durch die Stadt rechtfertigender, dem Hofe und den Ministern nahegestellter Zeitschriftsteller — daß die am 18. März proclamirten Concessionen statt eine Basis für die Regierung abzugeben, vielmehr eine Basis der revolutionairen Partei, gewissermaßen der Ausgangspunkt der zerstörenden Bewegung geworden waren. Dies war klar; bei jedem Auffassen innerer Angelegenheiten unter den Einwirkungen des Augenblicks erhielt man eine Zugabe revolutionairer Triebkraft in die Wagschale gelegt, die man ohne Recurs an Waffengewalt nicht aufzuwiegen vermochte, und jeder solche Recurs auf dem nun in das Gebiet des Zufalles und verwirrender Unordnung fallenden Schlachtfelde stellte vollends Alles, was man noch zu vertheidigen hatte, in Frage.

Unter diesen Bedingungen war das Aufgreifen der mit dem preußischen Interesse nun innig verwobenen allgemein deutschen

Interessen das einzige Terrain einer demonstrativen Thätigkeit, durch welche die Absichten der Revolutionairs zerstreut und auf ein Feld geleitet werden konnten, wo, weil es auf jedem einzelnen Punkte ein unübersehbares, überdies einem großen Theile der berliner Revolutionairs ein ganz neues Terrain war, für welches sie noch nirgend hinlängliche Uebereinkunft erzielt hatten, diese sich auch unsicherer bewegten. Man trat gewissermaßen von dem festen bekannten Erdreich in eine Wolkenregion (!), in der man sich eine Zeitlang wenigstens leidlich unschädlich bewegen konnte, bis die Pulse überhaupt wieder einen weniger fieberhaften Schlag angenommen hatten.

Schwerlich — fährt jener Vertheidiger der Maßnahme fort — hat man sich diese Motive, die nothwendig auf diese Wendung drängten, damals im Ministerium ganz klar gemacht, sondern hat unter den Eindrücken des Augenblicks das Richtige einfach aus dem Grunde ergriffen, weil man thatlos nicht gut bleiben konnte, und ein anderes Terrain des Handelns zunächst nicht übrig zu bleiben schien. Der erste Schritt in dieser Richtung kann freilich noch einem zweifelhaften Urtheil unterliegen, der feierliche Umzug am 21. März, durch welchen der König die Absicht kundgab, sich an die Spitze der Bewegung stellen zu wollen, welche Deutschland politisch umgestalten wollte. Allein die dafür sprechenden Gründe sind überwiegend, und alle Ausbrüche furchtbarster Wuth gegen Preußen und seinen König insbesondere, die sich im südlichen Deutschland steigerten, so daß z. B. am 24. März in München das Bild des Königs unter schamlosen Ausrufungen und Grimassirungen verbrannt ward, hatten zunächst einen wohlthätigen Rückschlag auf die öffentliche Meinung in Preußen selbst zur Folge. Gerade in Folge dieser Vorgänge schlug die patriotische Empfindung Preußens ihre ersten jungen Wurzeln wieder, nachdem die alten, in der wilden Glut der letzten revolutionairen Actionen vor zwei Tagen verdorrt schienen.

Also der Vertheidiger des Aufrufs und Umzugs des Königs hinsichtlich der Motive desselben, der jedenfalls durch seine Ausführung einen beschönigenden, oberflächlichen Eindruck hinterläßt, statt eine tiefeindringende Motivirung und darauf gestützte Ueberführung und Ueberzeugung hervorzurufen.

Die Ansicht von dem halb oder ganz amtlichen Charakter des Placates, welches früh Morgens an den Straßenecken angeheftet

war, veranlaßte die Bevölkerung der Stadt in großen Scharen zum Schloßplatz zu ziehen, um den König dort zu erwarten. Die Menge wogte daselbst bunt und freudig harrend durcheinander. Lauter Jubel ertönte im Verlangen, den König zu sehen, der sich auch gegen 10 Uhr auf dem Balcone des Schlosses zeigte und dem Volke zurief, er werde sofort zu Pferde unter ihm erscheinen. Kurze Zeit darauf erschien der König auf dem Schloßhofe am Eingange der Wendeltreppe und stieg, in der Uniform und dem Helme des zweiten Garderegiments, zu Roß, eine Binde mit deutschen Farben um den Arm, den versprochenen Umgang zu halten. Er bat: man möge ihm eine schwarz-roth-goldene Fahne bringen, damit er sie als sein Panier trage. Dr. Stieber stieg sofort eine Leiter hinauf, ergriff eine aus einem Fenster wehende stattliche Fahne und überreichte sie dem Könige, der bat, es möchten ihn einige Männer des Volks durch die Stadt geleiten; er wolle mit seinem Volke reden. Und alsobald sprach er die Worte:

„Es ist keine Usurpation von mir, wenn ich mich zur Rettung der deutschen Freiheit und Einigkeit berufen fühle; ich schwöre zu Gott, daß ich keine Fürsten vom Throne stoßen will; aber Deutschlands Einheit und Freiheit will ich schützen; sie muß geschirmt werden durch deutsche Treue, auf den Grundlagen einer aufrichtigen, constitutionellen, deutschen Verfassung."

Es ordnete sich hierauf wie von selbst der Zug. Voran ritt der Kammergerichtsassessor Friedberg; dann folgte der König zu Pferde, auf der einen Seite vom Dr. Stieber, auf der andern vom Stadtverordneten Kaufmann Gleich geführt. Der Bürgerschütze Krause trug die dreifarbige Fahne des Königs; der Bezirksvorsteher Wolff machte dem Pferde des Königs Platz. Hinter dem Könige folgten mehre Prinzen, Generale und Minister.

Also ging der Zug vorwärts unter stetem Jubel des dichtgedrängten Volks. Aus allen Fenstern wehten deutsche Fahnen; am Siegeswagen, von den Zinnen der Schlösser, von den Monumenten und Statuen des Blücher, Scharnhorst, Bülow flatterten sie. Er bewegte sich durch die Linden-, Behren-, Königs- und Breitestraße. Bei der Königswache war die Bürgerwehr ins Gewehr getreten und salutirte. Der König hielt sein Pferd an und sprach:

„Ich sehe euch hier auf der Wache; ich kann es nicht genugsam in Worte kleiden, was ich euch danke — glaubt's mir!"

Kaum hatte der König gesprochen, da ertönte von einzelnen Stimmen aus der Menge der Ruf: Es lebe der Kaiser von Deutschland!

„Nicht doch — entgegnete der König — das will, das mag ich nicht."

Der Zug setzte sich wiederum in Bewegung, der Blücherstatue vorbei über den Opernplatz, die Behrenstraße entlang, über die Linden zurück. Der König mußte überall seine Hände fortdauernd zum Kuß und Händedruck reichen. Ueberall erkundigte er sich nach dem Namen der ihn Umdrängenden und bewilligte an mehren Orten sofort die mündlich vorgetragenen Begnadigungsgesuche; an fünf verschiedenen Orten sprach er in ausführlicher Rede zum Volke. Auch an der Universität hielt der König, wo die Studenten bewaffnet in Reih und Glied aufgestellt und von den Professoren Müller und Hecker geführt standen. Beiden reichte er die Hand und sprach:

„Mein Herz schlägt hoch, daß es meine Hauptstadt ist, in der sich eine so kräftige Gesinnung bewährt hat. Der heutige Tag ist ein großer, unvergeßlicher, entscheidender. In Ihnen, meine Herren, steckt eine große Zukunft, und wenn Sie in der Mitte oder am Ziel Ihres Lebens zurückblicken auf dasselbe, so bleiben Sie doch ja des heutigen Tages eingedenk. Die Studirenden machen den größten Eindruck auf das Volk und das Volk auf die Studirenden. Ich trage die Farben, die nicht mein sind, aber ich will damit nichts usurpiren, ich will keine Krone, keine Herrschaft, ich will Deutschlands Freiheit, Deutschlands Einigkeit, ich will Ordnung, das schwöre ich zu Gott (hier erhob der König seine Rechte gen Himmel). Ich habe nur gethan, was in der deutschen Geschichte schon oft geschehen ist, daß mächtige Fürsten und Herzoge, wenn die Ordnung niedergetreten war, das Banner ergriffen und sich an die Spitze des ganzen Volks gestellt haben, und ich glaube, daß die Herzen der Fürsten mir entgegenschlagen und der Wille des Volks mich unterstützen werden. Merken Sie sich das, meine Herren, schreiben Sie es auf, daß ich nichts usurpiren, nichts will, als deutsche Freiheit und Einheit. Sagen Sie es der abwesenden studirenden Jugend; es thut mir unendlich leid, daß sie nicht Alle da sind. Sagen Sie es Allen."

Ein nicht enden wollender Jubel folgte dieser Ansprache des

Königs. Am Kölnischen Rathhause sprach er wiederum und schloß mit den Worten:

„Bürger! ich weiß es wohl, daß ich nicht stark bin durch die Waffen meines gewiß starken und tapfern Heeres, daß ich nicht stark bin durch meinen gefüllten Schatz, sondern nur durch die Herzen und Treue meines Volks. Und nicht wahr, diese Herzen, diese Treue werdet ihr mir schenken! Ich schwöre es euch, ich will nur das Gute für euch und Deutschland."

Der Zug langte wiederum dort an, von wo er ausgegangen, am Schlosse. Der König und der Prinz Albrecht mischten sich noch einmal, nachdem sie vom Pferde gestiegen, unter das Volk, und begaben sich dann ins Schloß, wohin der König seine nächsten Begleiter, Gleich und Stieber, einlud. Auf die Bemerkung des Letztern: die Bewaffnung der Bürgerwehr sei augenblicklich noch unvollständig, befahl der König sofortige Ordnung der Wehrangelegenheit, und die Minister erklärten, wie der König, um der Bürgerschaft sein Vertrauen zu beweisen, nicht eher Truppen behufs des Wachtdienstes nach der Stadt zurückkehren lassen wolle, bis die Bürger selbst darum bitten würden.

Einer Deputation der Städte Breslau und Liegnitz eröffnete der König am selben Tage, wie es, nachdem er eine constitutionelle Verfassung auf breitester Grundlage verheißen, auch sein Wille sei, ein volksthümliches Wahlgesetz zu erlassen und dadurch eine, auf Urwahlen gegründete, alle Interessen des Volks umfassende Vertretung herbeizuführen. Dieses Gesetz solle dem zusammenberufenen Vereinigten Landtage zur Begutachtung vorgelegt werden, und sollten demselben auch Vorschläge über Sicherheit der persönlichen Freiheit, freies Vereinigungs- und Versammlungsrecht, allgemeine Bürgerwehrverfassung mit freier Wahl der Führer, Verantwortlichkeit der Minister, Einführung von Schwurgerichten bei Strafsachen, namentlich für politische und Preßvergehen, Unabhängigkeit des Richterstandes, Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes, der Patrimonialgerichtsbarkeit und der Dominialpolizeigewalt gleichergestalt vorgelegt werden. „Außerdem — schloß der König — werde ich auch das stehende Heer auf die Verfassung beeidigen lassen."

Diese Eröffnung wurde andern Tages als Proclamation durch den Druck und die Gesetzsammlung zur allgemeinen Kunde gebracht.

Die feierliche Bestattung der Opfer des Revolutionskampfes.

„Wir haben ein heiliges Recht, die Nacht des 18. März als einen großen Act der Sühne zu betrachten. In dem furchtbaren Gerichte jener Nacht lag eine tiefe historische Nothwendigkeit", schrieb die Vossische Zeitung am 4. April 1848. Diese Ansicht, welche das ganze Volk durchdrang, rief auch den Gedanken im ganzen Volke ins Leben, den Kämpfern jener Nacht eine allgemeine Anerkennung öffentlich vor aller Welt zu geben, durch eine glänzende feierliche Bestattung der Leichen.

Meist gleich nachdem sie gefallen, am Tage des Kampfes hatten Freunde und Mitkämpfer die Gefallenen in Privathäuser gebracht; mehre, die im Augenblicke der Räumung der Barrikaden gefallen waren, blieben auf dem Straßenpflaster liegen; und diese waren es, die man am Morgen des 19. März fand und aus allen Theilen der Stadt nach dem Schlosse brachte. Die in den Häusern in der Nähe der verschiedenen Kampfplätze untergebrachten Leichen wurden darauf in den verschiedenen Kirchen der Stadt gesammelt, auch mehre in einem Zimmer des Schlosses selbst niedergelegt. Hier wurden die Leichen sofort gereinigt, sauber bekleidet und in stattliche, wohl verzierte Särge gelegt. In der Nacht vom Montag zum Dienstag wurden alle diese Särge nach der Kirche auf dem Gensdarmenmarkt gefahren. Für etwa 40 Leichen waren in der Schnelligkeit keine Särge zu beschaffen gewesen. Diese Leichen wurden daher in ihren ursprünglichen Kleidern auf einem Strohlager auf dem freien Raum vor dem Altare nebeneinander gebettet. Es gewährte einen unbeschreiblich erschütternden Anblick, als man in der Nacht in die Kirche trat und diese Massen von Leichen und Särgen vor sich sahe. Gegen Morgen

entwickelte sich hier eine Reihe von Scenen, welche auch die geschickteste Feder vergeblich zu beschreiben versuchen würde. Angstvolle Mütter, Töchter, Bräute u. s. w. traten in die Kirche ein, sie vermißten seit dem Kampfe ihre Männer, ihre Väter, ihre Brüder, sie suchten angstvoll unter den Todten, sie gingen mit stieren, trockenen Augen von Reihe zu Reihe; endlich erkannten sie in dem dämmernden Morgenlicht, welches noch mit den falben Strahlen des Mondes kämpfte, die geliebten Züge der Verewigten. Ein Angstschrei, und sie stürzten händeringend neben den Todten nieder! Lebendige lagen unter den Todten. Von Minute zu Minute erneuerten sich diese Scenen, man fing sich zuletzt an daran zu gewöhnen, so sehr hatten die Schreckensscenen der letzten Tage das Gefühl absorbirt. Ganz Berlin war ja nur ein einziges großes Schlachtfeld gewesen. Ein junger Geistlicher, welcher im vollen Ornat neben den Leichen stand, war zuletzt ganz erschöpft von dem mühevollen Werke der Tröstung. So ging es an dieser grauenhaften Stätte den ganzen Dienstag hindurch. In der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch änderte sich die Scene. Bei Fackelschein waren Hunderte von Arbeitern beschäftigt, an der großen Freitreppe der Kirche, vor der mächtigen Säulenhalle derselben, einen gigantischen Trauerkatafalk zu errichten. Emsige Hände bekleideten denselben mit Trauerflor und lebendigem Grün, und am Morgen standen hier die Särge, 183 an der Zahl, nebeneinander geschichtet. Liebe Hände hatten auf jeden Sarg Kränze und Schleifen gespendet, und auch der Aermste hatte irgend ein kleines Liebesopfer gefunden für seinen theuren Angehörigen. Alle Leichen bis auf 33 waren recognoscirt worden. Auch fünf Frauen und zwei zwölfjährige Knaben befanden sich darunter, die eine Frau war erschossen worden, während sie ihren Säugling an der Brust hatte. Am meisten zeichneten sich die Särge des Regierungsreferendarius v. Lensky und des Stud. jur. v. Holzendorf aus. Der Letztere, ein schöner, kräftiger, junger Mann, war mitten durch das Herz geschossen, eine dreifarbige Cocarde war auf die Schußwunde geheftet.

Der frühe Morgen des 22. März fand bereits selbst die entferntesten Stadttheile in größter Bewegung. Von den Häusern und aus den Fenstern wehten neben der deutschen Flagge große Trauerflore. Schwarze Fahnen waren auf den Thoren aufgezogen und wehten von den Zinnen des Schlosses. Die Männer

trugen Trauerflor um Arm und Hut, die Frauen erschienen in schwarzen Kleidern auf den Balconen, an den Fenstern, auf den Straßen. Zu beiden Seiten derselben auf dem Bürgersteige stellten sich die Zuschauer auf; den Schloßplatz bedeckte eine unabsehbare Menge von dem Gensdarmenmarkte ab bis an die Gruft vor dem Landsberger Thore, Alle in ruhigster Haltung, den höchsten Ernst in den Zügen, die Thräne des Schmerzes im Auge.

Um Mittag zogen die verschiedenen Abtheilungen der Bürgergarde, der Studenten, Handwerker und Corporationen von ihren Sammelplätzen heran; die Schützengilde, welche beauftragt war, über der Gruft der Gefallenen die Ehrensalven abzufeuern, zog auf, der Magistrat und die Stadtverordneten, mit ihren goldenen Ketten geschmückt, die Geistlichen aller Confessionen stellten sich ein. In der untern Kirche standen am Altar die evangelischen Geistlichen unter Führung des Bischofs Neander, um die Leidtragenden zu empfangen, die von dem Leichencomité eingeführt wurden. Man reichte ihnen frische Blumensträuße.

Besonders feierlich war die Scene, welche der Eröffnung des Trauerzuges auf dem großen Trauerkatafalk vorherging. Als man die Kirche verließ und sich den Särgen näherte, ließ das Musikchor den schönen Choral „Jesus meine Zuversicht" in langsamen feierlichen Tönen erklingen. Eine lautlose Stille herrschte in der Völkerversammlung (denn nur so konnte man diese Versammlung nennen); wohin das Auge reichte, war Kopf an Kopf gedrängt. Da trat der Prediger Sydow vor den Altar des Katafalkes. Alle Häupter entblößten sich in einem einzigen Momente und es erfolgte eine herzliche, tief ergreifende Ansprache an die Menge: „Traget sie hinaus die Brüder, welche gefallen sind in dem Kampfe, der so segensreiche Folgen für das Vaterland gehabt hat, und der bestimmt ist, jetzt das Band der Liebe und Einigkeit um das ganze deutsche Vaterland zu schlingen. Lasset in der Ehrfurcht vor den Todten alle Gefühle, welche in der einzelnen Brust verschieden wogen, untergehen. Denket an den Willen Gottes, der die Geschicke der Menschen regiert und Alles zum Besten führt, der die Kugeln in der Schlacht leitet und Leben gibt und nimmt." Mit diesen Worten etwa hob der Redner an. Nachdem er geschlossen hatte, trat der katholische Geistliche, Caplan Ruland, vor und begann mit den Worten: „Gestattet meine Lieben, daß auch der katholische Bruder die Brüder grüßt" eine

schöne, gehaltvolle Rede. Ihm folgte der jüdische Geistliche, Rabbiner Sachs, der darauf hinwies, wie alle Scheidewände, welche bisher den Bruder vom Bruder getrennt hätten, mit diesem herrlichen Werke gefallen seien, wie alle ohne Unterschied des Glaubens sich brüderlich die Hände reichten und auch der alte Bund des ältesten Glaubens freudig sich erhebe, diesen neuen Bund zu besiegeln.

Wir glauben — sagt ein Augenzeuge — diesen herzerhebenden, augenscheinlich nicht vorbereiteten, sondern völlig improvisirten Augenblick als den schönsten der ganzen schönen Feier bezeichnen zu können. Jedem schlug das Herz höher, als so die Geistlichen der drei sonst so völlig verschiedenen Glaubensconfessionen freudig miteinander denselben Gottesdienst abhielten. Es war ein historischer Moment, der eben so ohne Beispiel in der Geschichte dasteht, als diese ganze Feierlichkeit selbst. Auch der deutsch-katholische Geistliche war anwesend und stand neben dem Altare.

Unter dem Geläute aller Glocken der Hauptstadt setzte sich sodann der Trauerfestzug in Bewegung nach dem Friedrichshaine. Er nahm seine Richtung die Charlottenstraße hinunter nach den Linden zu bis zum Opernplatze. Hier standen die Mitglieder der königlichen Schauspiele, der Singakademie und des Domchors, welche den Zug mit einem Choral empfingen, und sich dann demselben anschlossen, worauf er sich über den Schloßplatz und durch die Königsstraße nach dem Landsberger Thore bewegte, welches ganz mit Blumengewinden und der Inschrift: „Zum Andenken der Gefallenen" geschmückt war.

Der ganze Zug selbst hatte die Länge einer Meile und währte vier Stunden. Die Spitze desselben war vielleicht schon an der Gruft angelangt, als das Ende noch in der Entwickelung begriffen war. Betrachtete man die zahllosen Insignien, welche den Zug schmückten, so schien sich die ganze Geschichte unseres Vaterlandes in solchen zu verkörpern. Die Banner vieler Städte und Provinzen mischten sich unter die Banner der einzelnen Gewerke. Viele dieser Banner stammen aus den ältesten Zeiten unseres Landes und tragen denkwürdige halb verwitterte Inschriften an sich.

Die Ordnung des Zuges war glänzend und der hohen Feier des Tages angemessen. Eine Abtheilung bewaffneter junger Leute eröffnete den Zug, Gymnasiasten mit Gewehren und Säbeln, ein Trupp bewaffneter Bürger, geführt von einem Bannerträger (Urban),

Grüßend nahm er den Helm ab, als die Särge nahten; war eine Sargabtheilung vorübergetragen, trat er in sein Zimmer zurück, erschien aber wiederum auf dem Balcon, sobald eine neue Abtheilung sich näherte.

Die Sonne neigte sich ihrem Untergange zu, als der Zug, der um 2 Uhr begonnen, sich dem Friedrichshaine nahte. Auf dem höchsten Punkte desselben war die gemeinschaftliche Gruft, die Liebe den gefallenen Brüdern bereitet hatte; keine bezahlte Hand hatte daran gearbeitet; Volkskämpfer hatten das gemeinschaftliche Grab gegraben — viereckig, aus vier langen Reihen bestehend, in deren Mitte eine viereckige Terrasse stehen geblieben war. In der Mitte erhob sich ein Mast mit dem schwarzverschleierten deutschen Adler und dem Wappen der Stadt Berlin, mit Lorberzweigen und Cypressen geschmückt. Die Särge wurden in der Gruft nebeneinander beigesetzt und mit Blumen bestreut. Auf der Terrasse nahm die Geistlichkeit ihre Stelle. Nach erfolgter Einsenkung hielt der Prediger Sydow die Gedächtnißrede, und erinnerte daran, was die Gefallenen erkämpft, wie sie die neue Zeit heraufgeführt und die Sache der Freiheit mit ihrem Blute besiegelt. Aus den Gräbern ertöne der Ruf: Friede, Eintracht, Liebe. Der Bischof Neander sprach den Segen, worauf die Fahnen gesenkt wurden und die Salven der Schützengilde ertönten. Eine Rede des Assessors Jung schloß die Feier; darüber war es völlig dunkel geworden, und die Versammlung, vielleicht 100,000 an der Zahl, ging auseinander.

„Auf denn, so erwachse aus dem Blute — so schloß Jung's Rede an der großen Gruft im Friedrichshaine — statt des wilden Rachegeistes die Rose der Freiheit und Verbrüderung! O pflegt sie wohl, die edle Blume, und wachet, daß man sie euch nicht entreiße. Noch ist sie im Keimen, und man erwartet sehnsuchtsvoll ihre Blüte. O wachet und strebet und denkt der blutig mahnenden Schatten eurer Brüder, die wahrlich nicht für ein Kleines zu sterben gedachten!

Am Tage darauf erließ der Magistrat folgende Bekanntmachung:

Mitbürger! Die Bestattung unserer theuern Todten ist vollzogen. Sie bot uns und der Welt das großartigste Schauspiel dar, das wir bis jetzt in unsern Mauern gesehen, — die ehrfurchtsvolle dankbare Huldigung, welche unsere ganze Bevölkerung

den in dem ruhmvollen Kampfe Gefallenen und in ihnen allen den Helden darbrachte, die für die große Sache der politischen und socialen Freiheit gestritten und sie uns durch ihre todesmuthige Hingebung erkämpft haben. Vor dieser erhabenen Dank- und Trauerfeier muß jeder noch so innige Dank verstummen, den wir oder Einzelne unsern Helden durch das Wort auszudrücken vermöchten. Unser Dank sei es vielmehr, die großen Güter, die nun errungen sind und errungen werden können, dem Vaterlande und unserer Stadt dauernd sicher zu stellen. Dafür zu wirken, daß aus der Freiheit sich jetzt die Größe, das Glück und die Wohlfahrt unseres Volks in festester Ordnung auferbaue, das ist und sei jetzt unser Aller Aufgabe. Um unsern tapfern Kämpfern auch noch im Einzelnen den Dank des Vaterlandes durch die That zu erweisen, haben wir bereits die nöthigen Einleitungen getroffen.

Und am 26. März, dem nächstfolgenden Sonntage, fand in allen Kirchen Berlins ein Trauergottesdienst zur Erinnerung an die „in den Tagen des großen Kampfes Gefallenen" statt. Und Freiligrath sang:

So habt ihr triumphirend uns in unsere Gruft getragen;
Und wir — wohl war der Schädel uns zerschossen und zerhauen,
Doch lag des Sieges froher Stolz auf unsern grimmen Brauen.
Wir dachten: hoch zwar ist der Preis, doch echt auch ist die Waare!
Und legten uns in Frieden drum zurecht auf unsrer Bahre.

Die feierliche Bestattung der im Kampfe gefallenen Soldaten fand am 24. März Morgens nach 7 Uhr statt. Der Leichenzug setzte sich vom Garnisonlazareth am Brandenburger Thore die Luisenstraße hinunter nach dem Neuen Thore und dem Invalidenkirchhof in Bewegung. Dem Zuge voran schritten Abtheilungen der Schützengilde und der Studenten, worauf ein Sängerchor folgte. Hieran schlossen sich Deputationen der verschiedenen Bezirke der Bürgergarde, angeführt vom Polizeipräsidenten von Minutoli, darauf die Zöglinge der Malmené'schen Anstalt, die den mit Blumengewinden und Kränzen geschmückten Leichenwagen vorhergingen; hinter den Leichen die Leidtragenden und Geistlichen beider Confessionen. Staabsoffiziere folgten, unter ihnen vier Generale und die Flügeladjutanten des Königs. Der berliner Sängerbund schloß sich an, ihnen folgten Abtheilungen von Maschinenbauern, meist aus den Fabriken von Borsig und Engel unter Vortragung ihrer Fahnen. Bürgergarde schloß den Zug, dem sich am Invalidenhause

die Invaliden anschlossen. Ein großes Grab auf dem Kirchhofe der Invaliden nahm die Leichen auf, nachdem die Geistlichkeit die Gedächtnißrede gehalten und den Segen ertheilt hatte. Schützen und Bürger feuerten eine Salve über das Grab, und der General von Natzmer dankte für die den gefallenen Kameraden erwiesene Ehre.

Nach der „amtlichen Verlustliste" war die Zahl der Todten drei Offiziere: der Premierlieutenant von Wulffen und die Secondelieutenants von Zastrow und Tüpke und 17 Unteroffiziere und Gemeine; die Zahl der Verwundeten betrug 14 Offiziere, 15 Unteroffiziere und 225 Gemeine *).

Also hat das Volk Berlins gekämpft für die Freiheit des ganzen Vaterlandes voll Muth, sonder Furcht. Die Furcht aber ist das sicherste Arsenal der Gewalt, aus welchem sie ihre Waffen nimmt zur Unterdrückung Aller. Die Furcht ist der sichere Hafen, in dem der Despotismus ankert.

---

*) Die Zweifel, welche gegen jene amtliche Verlustliste und ihre Angaben erhoben worden, sind bis heute Zweifel geblieben.

Die Rückkehr der Truppen.

Die Selbstsucht ist der „Nagel am Sarge" alles Guten; nicht das geringste Opfer bringt sie dem allgemeinen Besten. Das hat sich auch in Berlin bewährt. Nach dem Ausmarsche der Truppen war die Sorge für die Sicherheit, Ordnung und Ruhe in der Stadt der Bürgerschaft anvertraut; außerordentlich schnell war die Bürgerwehr organisirt worden; aber der Druck des Bürgerwehrdienstes lastete auf sehr Vielen so schwer, war ihnen so unbequem, daß sie alsbald offen sich aussprachen, von diesem Dienste je eher, desto lieber befreit zu werden. Dies konnte selbstredend nur durch den Wiedereinmarsch der Truppen und Wiederübernahme des Wachtdienstes durch dieselben geschehen. Man betrachtete den Bürgerwehrdienst als eine auf dem einzelnen Betheiligten ruhende Last, vergaß aber ganz die hohe Aufgabe und Bedeutung der Bürgerwehr als Schutzes und Schirmes für die junge, eben errungene Freiheit; man dachte aber — und vor Allem war dies in den Kreisen der Geld- und besitzenden Bürgerschaft der Fall — nur an den Schutz des Eigenthums; die Freiheit war Nebensache, und das Militair war zum Schutz des Eigenthums am geeignetsten; und man stellte daher vielfach an die Regierung das Ansinnen, ob sie nicht einige Regimenter wieder in die Stadt einrücken lassen wolle.

Als am Sonntage, den 19. März, gegen 11 Uhr Vormittags Waffenruhe eintrat, war als erste Bedingung des zwischen Volk und Regierung abzuschließenden Friedens „Zurückziehung des Militairs in die Kasernen und aus der Stadt" gestellt worden. Sie ward erfüllt und ausgeführt. Auf Verwendung Mehrer wurde allgemeine Volksbewaffnung mit freier Wahl der Führer verheißen *); Gewehre und sonstige Waffen lieferte das Zeughaus

*) Vossische Zeitung vom 20. März.

an Bürger und Schutzverwandte, und schon am Abend 6 Uhr bezog eine Abtheilung bewaffneter Bürger (meist Beamte) nebst der berliner Schützengilde unter Major Lüdemann die Schloßwache; alle Militairvorräthe zur Vertheidigung des Landes wurden dem Schutze der städtischen Bürgerwehr anvertraut. Dem Generaladjutanten von Neumann redete man zu, den Oberbefehl über dieselbe zu übernehmen; man fiel auf den General von Aschoff, der indeß wie Neumann das Anerbieten ausschlug; der Polizeipräsident von Minutoli ward auserſehen, und dieser erließ am 19. März eine von ihm, Dr. Wöniger und fünf andern Eingesessenen unterschriebene Bekanntmachung, wonach der König auf den Wunsch der Bürger die Bürgerbewaffnung genehmigt habe, in Folge dessen dieselbe provisorisch ins Leben treten sollte.

Also war der Hergang in Hinsicht auf die Organisation der Bürgerwehr. Niemand dachte an Rückberufung und Rückkehr der Truppen in die Stadt, als bereits kaum eine halbe Stunde nach dem feierlichen Zuge des Königs durch die Stadt der Thierarzt Urban *) in Begleitung des Schneideramtsverwandten Eckert im Polizeipräsidiallocale erschien, und dem überraschten Polizeipräsidenten von Minutoli ein eigenhändiges Schreiben des Königs vorzeigte, folgenden Inhalts:

„Auf den Wunsch des Thierarztes Urban genehmige ich sehr gern, daß derselbe die in Potsdam und Umgegend liegenden Truppen, namentlich das Kaiser-Alexander-Grenadier-Regiment sofort nach Berlin zurückführe.

Selbstgeschrieben am 21. März 1848.

Friedrich Wilhelm."

Auch brachte er einen zur Veröffentlichung durch die Zeitungen bestimmten Artikel mit, der mit Bezug auf das obige königliche Handschreiben die Einholung der Truppen für den 30. März ankündigte und den Befehl zur freien Einrückung in die Zeitungen sich vom Polizeipräsidenten erbat. Der Aufruf, der wirklich als Placat am 29. März und in der Vossischen Zeitung vom 30. März

---

*) Er zeichnete sich, wie oben bemerkt, beim Straßen- und Barrikadenkampfe aus, nahm den General Möllendorf gefangen, trug beim Zuge ein Banner und soll später zu Pferde dicht neben dem Könige und General Neumann in das Schloß geritten und denselben in die Gemächer gefolgt sein. Vgl. „Personen und Zustände Berlins seit 18. März 1848". S. 8.

erschien, versehen mit der Unterschrift: „Im Auftrage des Comité der ersten Volksversammlung, Urban, praktischer Thierarzt, Eckert, Bürger und Kleidermacher, Berends, Kattundrucker und Cigarrenmacher", sprach von dem Vertrauen, das den Unterzeichnern ein Theil der Mitkämpfer für Recht und Wahrheit in den heißen Tagen geschenkt und von der Liebe für das Gesammtwohl. Diese hätten ihnen Muth und Kraft gegeben, vor den König zu treten, und, um den Thron mit dem Volk fest zu verbinden, zur Begründung einer ruhigen Zukunft um Gewährung der Bitten zu ersuchen: 1) Rückkehr des Militairs in die Stadt und 2) Amnestie beim Militair für alle Subordinationsvergehen, wie beim Civil für alle politischen Vergehen. Beides sei ihnen sofort vom König gewährt, und sie zur Ausführung des ersten Punkts durch eigenhändige Cabinetsordre ermächtigt. Sie geben den Rath, zur Vermittelung und Versöhnung zwischen Volk und Fürst, Bürger und Militair hinzuwirken; es wäre eine Schmach, wenn man wegen Ueberschreitung Einzelner das Ganze ausstoßen, und Die, welche ihre Pflicht gethan, als die Schuldigen ansehen wolle. Sie, die Soldaten einer verflossenen Zeit seien auch durch den Kampf belehrt, daß mit Kugeln und Schwertern eine moralische Ueberzeugung nicht zu besiegen sei, und so würde mit Gottes Beistand kein deutscher Fürst (!!) ferner die ihm von Gott anvertraute Macht gegen sein Volk misbrauchen. Wie die Gefallenen in Frieden nebeneinander ruhen, so mögen auch die Ueberlebenden brüderlich-einig das schwer Errungene bewahren *).

Die Vorgänge, welche den Thierarzt Urban und Genossen zu solcher Thätigkeit zur Erwirkung der Rückkehr der Truppen veranlaßten, sind im Ganzen zur Zeit zu wenig factisch aufgeklärt, obwol es nicht schwierig ist, sich dieselben selbst aufzuklären. Indeß hatte jener Urban'sche Aufruf zur Folge, daß gleich andern Tages der Gouverneur und der Polizeipräsident eine Bekanntmachung dahin veröffentlichten, wie der König das Einrücken des vierten Linieninfanterieregiments, des zweiten Bataillons des neunten Regiments, des dritten Uhlanenregiments und der Lehrescadron am 30. März und den folgenden Tagen genehmigt habe, um den

*) Dr. Wöniger erklärte, um den verschiedenartigsten Vermuthungen über die Entstehungsart jenes Aufrufs entgegenzutreten: er habe dem von Herrn Urban ihm unterbreiteten Inhalt Worte geliehen.

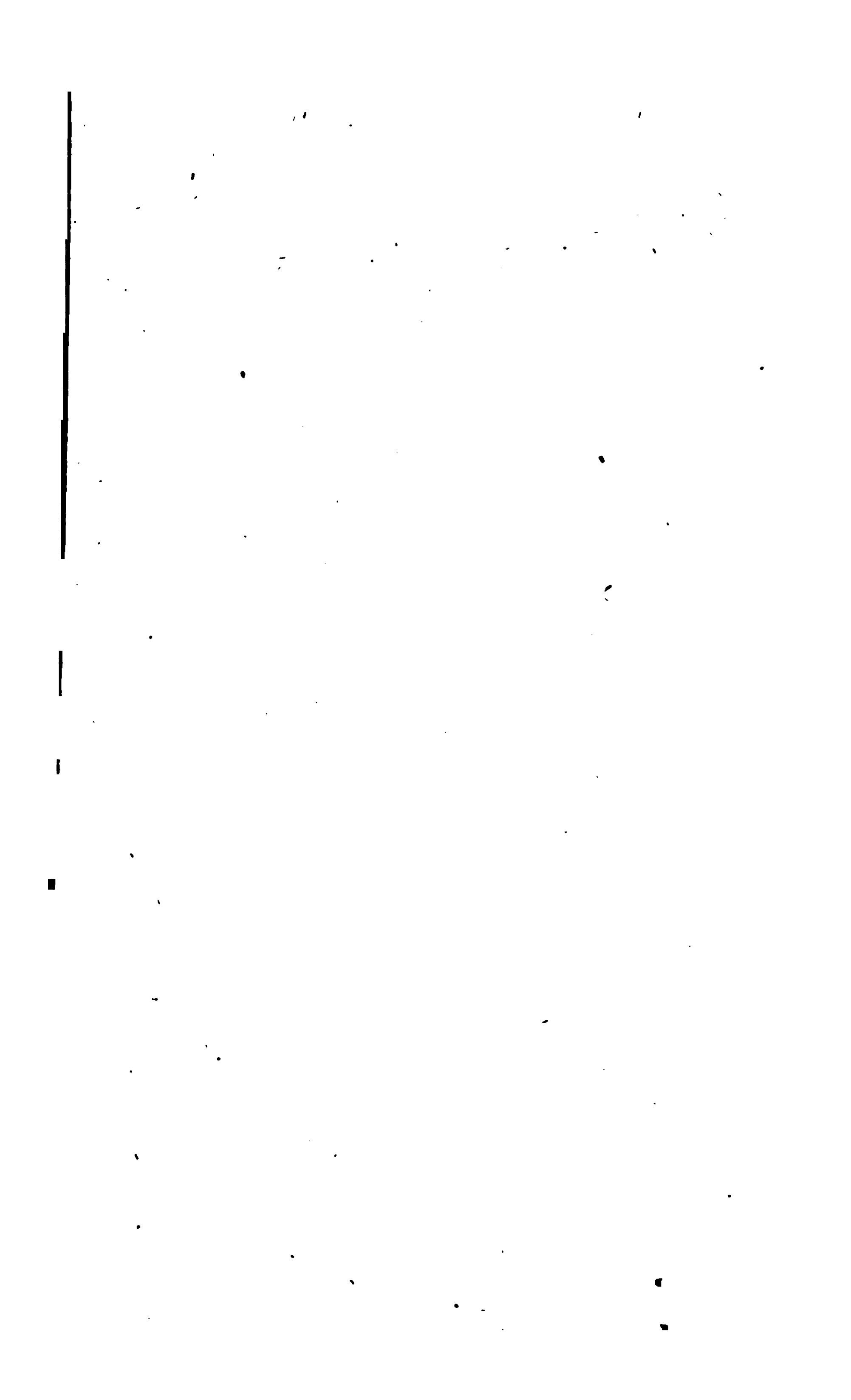
Wachtdienst in Gemeinschaft mit der Bürgerwehr zu übernehmen und „dadurch die schweren, mit der rühmlichsten Hingebung geleisteten Pflichten der Bürger zu erleichtern."

Das größte Misvergnügen ward durch diese Veröffentlichung veranlaßt. In abgehaltenen Volksversammlungen ward mit Verbarrikadirung der Stadtthore gedroht; der Unmuth stieg von Stunde zu Stunde, und um die aufgeregte Bürgerschaft zu beruhigen, erschien noch im Laufe des Tages ein Placat an den Straßenecken, welches den Bürgern als Garantie dienen sollte gegen jede feindliche Verwendung des Militairs; es ward nämlich darin gesagt, „wie es sich von selbst verstehe, daß die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung lediglich der Bürgerwehr überlassen bleibe und die mögliche Hilfsleistung des Militairs nur für den äußersten Nothfall und auch dann nur auf ausdrückliche Aufforderung des Commandeurs der Bürgerwehr oder der städtischen Behörden erfolgen werde."

Alle Protestationen waren vergeblich. Am 30. März Nachmittags begann der Einzug der Truppen, und zwar das 24. Infanterieregiment zuerst, geführt von Urban und Genossen; es marschirte in die Kaserne. Maschinenarbeiter aus den Werkstätten von Borsig, Egels, Rüdiger und Andern waren ihnen mit deutschen Fahnen entgegengezogen; starke Abtheilungen Bürgerwehr bildeten das Spalier; ungeheure Volksmassen drängten sich durch die Straßen, vergeblich aufgefordert von Volksrednern, sich dem Einmarsch mit Gewalt zu widersetzen. Das neunte Regiment rückte zwei Tage darauf ein; die beiden später einmarschirenden Bataillone des zwölften Infanterieregiments meldete man der Bürgerschaft kaum noch an; ihrem Einzuge widersetzten sich einzelne Bürgerwachen, und es bedurfte längern Ueberredens, bis man die Truppen in die Kaserne einließ. Vor zehn Tagen verlangte Berlin die Entfernung der Truppen, nach zehn Tagen marschirten sie wiederum in Berlin ein.

Sechstes Buch.

Sieg der Revolution und seine Folgen.



Die Zeit der Ministerwechsel. — Sturz des Ministeriums Bodelschwingh.

Die Revolution hatte den Sieg errungen, das Volk gesiegt; aber es hatte sich durch den Sieg keine Gewalt geschaffen, keine Macht, über seine eigene Zukunft zu verfügen; es hatte sich kein Organ geschaffen, das dem Absolutismus gegenüber die Zukunft gestalten und die Initiative ergreifen konnte. Seine eigene Zukunft also war noch unsicher. Nur Eins hatte die Revolution gestürzt — das bisherige Ministerium, das Ministerium des Absolutismus, dessen letzte Träger Bodelschwingh und seine collegialischen Genossen waren; es hatte den Ministerwechsel hervorgerufen, der für eine Zeitlang sich verewigen zu wollen schien, weshalb man jene Periode mit Recht die Zeit der Ministerwechsel heißen kann.

In constitutionellen Staaten kommt ein solches Ereigniß öfters vor; in absoluten Staaten wird meist nur der Ministerstuhl leer durch den Tod des Ministers; die Minister ergrauen darauf. Wo eine Constitution besteht, hat sich hinsichtlich des Ministerwechsels ein eigenes Verfahren gebildet, das im eigentlichsten Sinne des Wortes seine gewiesenen Wege hat. Nicht blos ein verändertes System veranlaßt dort ein Ministerium zurückzutreten; es bedarf oft nur der parlamentarischen Entscheidung irgend einer Frage, um einen vollständigen oder theilweisen Wechsel zu motiviren. Der Fürst wendet sich in solchem Falle an die hervorragenden Häupter der parlamentarischen Fraction, welche den Sieg davon getragen hat, mit der Frage, ob und wie sie ein neues Ministerium zu bilden gedenken; für diese ist es alsdann eine Pflicht oder Ehrensache, ins Amt zu treten; denn das bestehende Ministerium stürzen, ohne ein neues bilden zu können, wird nirgend als eine rühmliche That angesehen.

In Preußen hatte die Sache diese gewiesenen Wege noch nicht; es kam nicht blos darauf an, die Ministerstühle den Nachfolgern zu räumen. Der Augenblick dieses Ministerwechsels fiel mit dem der Einführung eines constitutionellen, verantwortlichen Ministeriums, inmitten einer heftigen Krisis, zusammen; es war demnach Beides ins Auge zu fassen; sowol die Bereitschaft, die Führung andern Händen zu übergeben, als auch Dasjenige ohne Zeitverlust ins Werk zu setzen, was die Umstände forderten. Der neue Ministerpräsident fand, als ihm der Antrag gemacht wurde, an die Spitze der Verwaltung zu treten, den Weg bezeichnet und angebahnt, den er zu gehen hatte; er hatte in Betreff der Personen die Hände völlig frei; er konnte sich neue Collegen wählen oder Mitglieder des alten Ministeriums zum Bleiben auffordern, wie er wollte; es war ihm nichts vorweggenommen, als die Unannehmlichkeit, Diejenigen gehen zu heißen, die er nicht als Collegen zu behalten wünschte.

Dieser erste Ministerwechsel in Folge der Revolution hat sich vielfach in wenigen Monaten wiederholt; und wenn wir's in politischer Hinsicht überhaupt noch nicht weit gebracht haben, so scheinen wir's in Ministern weit bringen zu wollen; seit der Märzrevolution haben wir wenigstens schon ein Drittelhundert Ministerröcke abgelegt, und es ist wirklich und im Ernst wahr, was ein Zeitschriftsteller im Scherze vorträgt, wenn er sagt:

Die Insassen des Ministerpalais sind jetzt in fortwährendem Wechsel begriffen; sie wechseln ihre Quartiere schier wie Soldaten auf dem Marsche. Während Alles wandelbar darin ward, Menschen, Ausschmückungen, Tapeten und Meublen, ist nur Einer unwandelbar: der Portier. Sonst hausten in dem Hotel, dessen Schwelle der alte Cerberus mit weißer Wäsche und oft weißem Haare hütet, nur Fürsten, Grafen, Freiherren, im Ausnahmsfalle ausgezeichnete Bürgerliche; jetzt — er weiß kaum mehr recht die Namen der so oft wechselnden Insassen. Heute sind sie Excellenzen, morgen, wenn sie eine Stimme zu wenig haben, sind sie es nicht mehr und müssen ausziehen; nur der Portier verläßt seinen Posten nicht. So war's auch früher mit seinem Herrn, dem „wirklichen Geheimen Staatsminister". War er einmal eingezogen, so zog er nicht wieder aus, bis der schwarze Wagen vor dem Thore stand, und sechs schwarze Leute ihn hinunter trugen. Das war *die alte Ordnung*.

Mit der neuen Ordnung der Dinge ist jene alte Ordnung zu Grabe getragen, und eine Unordnung sonder Gleichen hat sich Geltung zu verschaffen gewußt. Die jetzigen Minister stürzen ordentlich hinaus, wenn sie gestürzt sind, und wenn der Alte abgezogen, stürzt der Neue hinein.

Diese Ministerwechsel gingen hervor aus dem großen Umgestaltungs- und Verjüngungsprocesse, den das alte Berlin durchgemacht hat. Die Bewegung in der Stadt und das Bewußtsein der Bürger, durch Polizeistock, Beamtenthum und Censur gewaltsam niedergehalten, waren zum Durchbruch gekommen. Zersplittert, auseinandergerissen, beschränkt auf die ihm erlaubten armseligen Vergnügungen hatte der größte Theil der Bevölkerung keinen Mittelpunkt, keine Form und Gestalt, kurz, nichts gewonnen, wodurch und worin er sein Sein und Wesen, sein Denken und Empfinden hätte offenbaren können. Die wenigen Elemente eines Volkslebens, die sogenannten Volksfeste u. s. w., welche das alte Berlin überlieferte, waren veraltet, und zeigten durch die äußerst verringerte Theilnahme in den letzten Jahren, daß sie den reinen Verhältnissen und Bedürfnissen nicht mehr entsprachen. Zur Bildung neuer Zustände fehlten Freiheit und Oeffentlichkeit der Bewegung; sie sind durch die Revolution errungen. Dies ist die eigentliche locale Bedeutung derselben für Berlin; die allgemeine Bedeutung der Revolution ist, daß Berlin den Provinzen, dem ganzen Lande vorausgegangen; es hat nicht für sich allein, es hat für ganz Preußen gekämpft und für sich — wie für dieses die Freiheit errungen. Ohne Berlins Barrikaden stände Preußen auf derselben Stelle, worauf es seit 33 Jahren gestanden. Das liegt klar und offen da vor aller Welt, und ist eingeschrieben in das Buch der preußischen Geschichte. Dieses Blatt, worauf es mit unauslöschlicher Schrift geschrieben steht, werden die „loyalen Adressen" aller Orten und Enden mit ihren zwangsweise requirirten Unterschriften weder der Mit- noch Nachwelt verdecken.

Die errungene Volksfreiheit stürzte das alte Ministerium des Absolutismus, der Bureaukratie, gleichviel ob vor dem wirklichen blutigen Ausbruche der Revolution der Ministerpräsident Bodelschwingh seine Entlassung angeboten oder nicht; das ist durchaus gleichgiltig; denn wären die alten Zustände nicht erschüttert worden, so hätte jenes Ministerium, welches einzig und allein auf

jenen alten Zuständen basirte, sich nicht zum Abtreten angeschickt. Wollte Bodelschwingh dieses selbst auch nicht anerkennen, erklärte er auch in öffentlicher Landtagssitzung die Revolution für eine Emeute — nie und nimmer vermag ein Straßenscandal eine so gänzliche Umwandlung der Zustände, einen so totalen Umsturz des Bestehenden zu Stande zu bringen, wie diese Bodelschwingh'sche „Straßenemeute" gethan, die ihn selbst vom Ministerstuhl auf das „Gut seiner Väter" verbannte.

Das Ministerium Arnim. Die Arnims als Staatsmänner.

Dem gestürzten Ministerium Bodelschwingh folgte das Ministerium Arnim. An seiner Spitze stand der Graf von Arnim. Es hatte von dem alten Ministerium einige Bestandtheile, die sich nicht sofort ersetzen ließen, beibehalten, den Grafen Stolberg als Minister des Hauses, den Kriegsminister von Rohr und die beiden Justizminister Uhden und Savigny; dagegen hatte es zwei Führer der Opposition des Vereinigten Landtags, den Generallandschaftsrath von Auerswald als Minister des Innern und den Grafen Schwerin als Minister des Cultus und Unterrichts in sich aufgenommen. Das Finanzministerium verwaltete interimistisch der Geheime Oberfinanzrath Kühne, und das Ministerium des Auswärtigen ward dem zeitherigen Gesandten in Paris von Arnim anvertraut. An die Stelle der demnächst ausscheidenden Justizminister trat Bornemann als Nachfolger.

Die ganze Familie der Arnims stammt *) aus der Uckermark, wo sie Gut an Gut besitzt. Dies erklärt eine in dortiger Gegend umgehende Sage daher, daß der Sack, in welchem der Teufel die Arnims durch die Luft geführt habe, gerade über der Uckermark geplatzt sei. Auf diese Arnims spielt G. Herwegh ohne Zweifel an, wenn er in seinem berühmten Gedicht an den König von „Uckermärker Granden" redet. Als den ersten und bedeutendsten unter diesen „Granden" lassen wir auftreten den Grafen Adolph Heinrich v. Arnim auf Boytzenburg. Er ist der jüngere von zwei Brüdern (48—49 Jahre alt), verheirathet mit einer Gräfin Schulenburg, hat beim Verloosen der sehr bedeuten-

---

*) Vgl. „Deutsche Zeitung" April 1849.

den Familiengüter das große Loos gezogen und besitzt dadurch ein jährliches Einkommen von mindestens 80,000 Thalern, während der ältere Bruder kleinere Güter besitzt und Schloßhauptmann in Berlin ist. Ungeachtet seines Reichthums hat Graf Adolph von Arnim-Boytzenburg die Staatscarrière sammt allen dazu gehörigen Examen durchgemacht. Nachdem er seine Studien in Göttingen vollendet, und von der Pike auf als Auscultator, Referendar, Assessor gedient, wurde er Landrath in der Uckermark. Er machte nun die sogenannte Landrathscarrière, die einzige Hinterthür, durch welche die Aristokratie die um das preußische Beamtenthum gezogenen siebenfachen Schranken überspringen kann, und wurde im Jahr 1833 Chef der Regierung in Stralsund, später in Aachen, in jener bewegten Zeit, wo die beginnenden Conflicte mit der katholischen Kirche ihm Gelegenheit gaben, sein taktvolles versöhnendes Verhalten in Mitten der leidenschaftlich aufgeregten Parteien glänzend zu bewähren. Hierauf wurde er Präsident der sogenannten „Musterregierung" in Merseburg, wo lauter musterhafte Leute von altem Adel standen, dann auf kurze Zeit Chef der Generalcommission für die bäuerlichen Verhältnisse in Berlin, und seit 1840 Oberpräsident in Posen. Mit ihm begann das mildere System, wodurch mancher gerechten Klage der Polen abgeholfen, aber auch übertriebene Hoffnungen auf nationale Wiedergeburt erregt wurden, deren Fehlschlagen ihm später nur herben Undank eingetragen hat. Von Posen aus wurde der talentvolle Staatsmann im Anfange der vierziger Jahre zum Ministerium des Innern berufen. Als Minister hat er einen ausgezeichneten Scharfblick bewährt, insofern er über Preußens Zukunft schon damals vollkommen klar sah und dem Könige in dieser Beziehung sehr dringliche Vorstellungen machte, worauf derselbe jedoch damals noch nicht eingehen mochte. Dieses damalige Widerstreben der Hofpartei gegen das vom Minister vertretene constitutionelle Bedürfniß Preußens scheint die eigentliche Ursache seines Abgangs gewesen zu sein, nicht aber die Ausweisung von Itzstein und Hecker, die er wol nur aus Großmuth auf sich genommen, während sie eigentlich dem Grafen Stolberg als damaligem nächstem Rathgeber des Königs zur Last fallen mag. Bis zur Zusammenberufung des ersten Vereinigten Landtags lebte der edle Graf auf seinen Gütern. Seine ständische Thätigkeit in dieser ausgezeichneten Versammlung, wo *er entschieden* für die Periodicität sprach, ist bekannt. Minister





Heinrich Simon.

wurde er aufs neue in der Schreckensnacht des 18. März, jedoch nur auf 10 Tage. Er trat zurück, weil er — obgleich Mitunterzeichner der Proclamation vom 21. — mit dem unbedingten Aufgehen Preußens in Deutschland keineswegs einverstanden war. Er hat sich in seiner im August 1848 erschienenen Broschüre: „Die Deutsche Centralgewalt und Preußen" offen hierüber ausgesprochen. Er war der Ansicht, „daß Der, welcher ein solches Programm aufstellte (der Minister des Auswärtigen Baron von Arnim) auch an die Spitze des Cabinets treten müßte, um dessen consequente Durchführung sichern zu können". Zum Mitglied der deutschen Nationalversammlung erwählt, legte er sein Mandat nach kurzer Zeit nieder, weil er sich mit der Souverainetätserklärung und dem Idealismus der Versammlung nicht befreunden konnte, und zog sich wieder auf seine Güter zurück. Er ist durch seine ganze Stellung in eine aristokratische Richtung gewiesen, ein zäher Tory, daher auch Mitglied des „Junkerparlaments", ist aber gleichwol ein Mann der Reform. That er doch als Minister den berühmten Ausspruch: „Man muß den Volkswünschen immer um einen Schritt voraus sein!" Er ist ein Mann von vornehmen, aber einnehmenden Formen, sehr human und darum überall, wo er in amtlicher Wirksamkeit gestanden, beliebt, namentlich in Aachen.

Eine stärker ausgesprochene deutsche Gesinnung und Energie besitzt der schon erwähnte Vetter des Vorigen, Freiherr Heinrich Alex. von Arnim, was er während seines kurzen Ministeriums durch die rasche Eröffnung des Dänenkriegs und die Unterdrückung des posener Aufstandes hinlänglich dargethan hat. Dennoch dürften seinem im deutschen Interesse wünschenswerthen Wiedereintritt ins Ministerium aus andern Gründen unübersteigliche Hindernisse entgegenstehen. Er stammt aus dem Hause Sukkow, gleichfalls in der Uckermark, ist der jüngste von 13 Brüdern und steht in den fünfziger Jahren. Er besuchte das Pädagogium zu Halle, machte, noch halb Knabe, die Freiheitskriege mit, ließ sich ein Pferd unter dem Leibe erschießen und erhielt eine Wunde in den Fuß, weswegen er noch jetzt etwas hinkt. Nachher studirte er in Heidelberg, wo er seine spätere Gemahlin, die schöne und geistreiche Tochter des vormaligen holländischen Gesandten am würtemberger Hofe, Baron Strick von Linschotten, kennen lernte. 1822 trat er in den Staatsdienst. Während jedoch der erstgenannte Arnim sich allen Staatsprüfungen unterzogen, hat dieser sich gerühmt, nie ein

Examen gemacht zu haben: wie dies mit den preußischen Gesetzen zu vereinigen gewesen ist, muß dahin gestellt bleiben. Jedenfalls hat der Freiherr bessere Proben seines Geistes und seiner Tüchtigkeit gegeben, als im Examen abgelegt werden können. In den Jahren 1822—23 lebte der Baron als Gesandtschaftsattaché in der Schweiz, dann als Legationssecretair in München, Kopenhagen, Neapel. Hier wurde er nach dem Tode des Grafen Flemming interimistischer Geschäftsträger. In Neapel bereits verheirathet, verlor er einen Sohn und scheint damals in die ihn später charakterisirende orthodoxe Richtung gekommen zu sein. Dort ist ihm eine merkwürdige Bekehrung eines Katholiken gelungen. Vict. Amad. Huber, Sohn der Therese Huber, der bekannte getreueste Schildknappe der Legitimität, auf Cotta'sche Rechnung in Spanien, England und Italien reisend, lebte damals in Neapel, brachte einige Wochen mit dem Freiherrn von Arnim auf Capri zu und wurde von diesem für das protestantische Christenthum gewonnen. In diese Zeit fällt die Reise des jetzigen Königs, damaligen Kronprinzen von Preußen, nach Italien, wobei Arnim als Cicerone diente, ein glänzendes Fest auf dem Vesuv gab und dem Kronprinzen sehr nahe trat. Nachdem Graf Voß zum Gesandten in Neapel ernannt war, wurde der Baron von Arnim als wirklicher Geschäftsträger in Darmstadt angestellt, wo er wieder einen Sohn verlor und durch seine Todesanzeige Aufsehen erregte. Von da kam er 1834 als wirklicher vortragender Legationsrath ins Ministerium des Auswärtigen; doch war seine Thätigkeit nur von kurzer Dauer, weil er sich in Folge eines Rangstreites mit einem Collegen, Herrn v. Lecoc, mit dem Minister Ancillon überwarf. In diese Zeit einer freiwilligen Muße fallen seine theologischen Studien und sein Verkehr mit der „Wilhelmsstraße". In den „Gesprächen aus der Gegenwart" des Herrn v. Radowitz figurirt er unter dem Namen „Armburg"; Radowitz selbst unter dem Namen „Waldheim". Der verstorbene König liebte ihn nicht und hielt ihn fern; der jetzige König aber, welcher seit dem Zusammentreffen in Italien sehr für ihn gestimmt war, zog ihn hervor und ernannte ihn zum Gesandten in Brüssel, wo er sich in Förderung der deutschen Interessen sehr tüchtig gezeigt hat. Ihm hauptsächlich verdankt man den für Deutschland sehr wichtigen Handelsvertrag von 1844; auch hat er eine deutsch-protestantische Kirche in Brüssel stiften helfen. Als persona grata vertauschte

er bald darauf seinen Gesandtschaftsposten zu Brüssel mit der noch wichtigern und angenehmern Stellung als Botschafter zu Paris. Vor dieser Versetzung hatte er mit seiner Frau eine Reise nach Paris und London gemacht und bei Bunsen gewohnt, mit welchem er auf sehr vertrautem Fuße steht.

Durch seine Vermittelung ist Hassenpflug, den er in Norderney kennen gelernt hatte, erst nach Sigmaringen, dann nach Luxemburg, endlich nach Preußen gekommen; ja man gedachte denselben sogar für die 16. Curie an den Bundestag zu bringen, aber der Plan scheiterte an Waldeck's Widerspruch — von Holzhausen erhielt diese Stelle. Bis zum Frühjahr 1848 hat der edle Freiherr, wie alle Mitglieder des „Zirkels der Wilhelmsstraße", in dem Ruf einer absolutistisch-pietistischen Gesinnung gestanden. Diese Gesinnung scheint jedoch durch die Märzereignisse des vorigen Jahres einen harten Stoß, ja einen völligen Umschwung erlitten zu haben. Er war, wie oben bemerkt, in der Schreckensnacht des 18. März mit dem Grafen von Arnim-Boytzenburg im Schlosse. Dieser wurde Ministerpräsident, zog seinen Vetter, den Freiherrn, als auswärtigen Minister mit ins Ministerium, räumte aber diesem bald darauf das Feld. Unter ihm und Camphausen wurden darauf die Wahlen mit allgemeinem Stimmrecht ausgeschrieben, volle Religionsfreiheit verkündigt und auf seine Veranlassung der schwarz-roth-goldene Umzug gehalten. Nach kurzer, aber kräftiger Amtsführung trat er mit Camphausen zurück, als Berends die ausdrückliche Anerkennung der Revolution forderte. Arnim zog sich mit Wartegeld nach Neuwied zurück, man glaubt, daß er bei seinem gewiß gerechtfertigten Ehrgeiz und Thatendrang auf eine Ministerstelle in Frankfurt gerechnet habe. Seine Form wird als sehr entschieden geschildert; Thatsache ist, daß er in seinem Bureau und bei seinen Collegen durch strenges Regiment Unzufriedenheit erregt hat. Man erzählt, daß König Leopold, anspielend auf die bekannte Feinheit des Arnim-Boytzenburg einst scherzend geäußert habe: mir hat man „den Groben" geschickt! In Folge seiner brüsken Form soll das frühere intime Verhältniß zum König als gänzlich gelöst zu betrachten und der edle Freiherr als Minister für Preußen nicht mehr leicht möglich sein. Daß er nicht in eine der preußischen Kammern gewählt worden, ist zu beklagen. Er hätte jedenfalls das Vertrauen der Wähler zehn Mal eher verdient, als Herr v. Canitz, der dienstfertige Helfer beim hanno-

verschen Verfassungsumsturz. Der Freiherr von Arnim hat auch mehre anonyme Broschüren geschrieben, in Brüssel im Jahr 1844: „Ein handelspolitisches Testament", welches sich auf die preußisch-belgischen Handelsverhältnisse bezieht; in seiner spätern Muße: „Frankfurt und Berlin" und „Ueber die Mediatisirungsfrage". Er will die kleinern Fürsten zwar nicht mediatisiren, wohl aber reorganisiren. Wir aber wollen, eingedenk des Widerstandes, den die deutschen Rheinbundskönige den deutschen Einheitsbestrebungen entgegensetzen, die „Kleinen" als Kitt und Mörtel der deutschen Einheit lieber fortbestehen lassen.

Wir kommen endlich zum Dritten im Bunde, zu dem damaligen Minister des Auswärtigen, Graf Heinrich Friedrich v. Arnim-Heinrichsdorf. Er ist ein hoher Fünfziger, stammt nicht unmittelbar aus der Uckermark, wie die übrigen Arnim's, sondern aus Preußen, und ist seit der Huldigung (1840) in den Grafenstand erhoben, wie sein Vorgänger Heinr. Alex. v. Arnim bei derselben Gelegenheit zum Freiherrn gemacht wurde. Er stand als Legationssecretair in Stockholm, später in gleicher Eigenschaft in Paris. Nach der Julirevolution war er der erste preußische Gesandte in Brüssel und kam darauf als Gesandter nach Paris, bis er durch seinen Vetter abgelöst wurde. Für die geselligen Wünsche seiner Landsleute zeigte er sich hier sehr wenig zugänglich. Daß er sich sehr ungern von Paris trennte, wird Niemanden befremden, der da weiß, daß mit dieser Stelle ein Gehalt von 100,000 Fr. und noch 10,000 Fr. Bureaukosten, sowie ein prächtiges Gesandtschaftshotel entre cour et jardin an der Seine verbunden ist, welches sich der Herr Graf erst kurz vorher nach seinen Wünschen hatte ausbauen lassen. In der That wird dieser Gesandtschaftsposten von der gesammten preußischen Diplomatie als die angenehmste Stelle angesehen. War nun schon die Abberufung von Paris dem Grafen Arnim sehr unwillkommen, so war ihm die Versetzung auf den glatten Boden nach Wien, wo sich die preußischen Diplomaten nie wohl und häuslich gefühlt haben, doppelt unangenehm. Nicht einmal die Seelenverwandtschaft mit Metternich, dessen gelehriger Freund er war, konnte ihm den Aufenthalt in Wien versüßen; denn bald kamen die Märzstürme und in deren Gefolge der Sturz des „Doyen". Er reiste dem wiener Hofe nach Innsbruck nach und nahm bald darauf seinen Abschied. Er ist weit ruhiger als der Freiherr von Arnim, aber sehr bequem

und ohne Energie. Bisher stand er in dem Rufe eines tüchtigen Geschäftsmannes, seitdem er sich aber durch die Note vom 10. März selbst ein testimonium paupertatis ausgestellt und die Streiche des Grafen Dyhrn wie des Freiherrn v. Vincke so ungeschickt parirt hat, dürfte auch dieses Lob ein sehr zweifelhaftes geworden sein.

Die Lebensdauer des Ministeriums Arnim war nur eine zehntägige; schon bei seiner Ernennung besaß es das Vertrauen des Volks nicht; trotz der drängenden Zustände gab es wenig Lebenszeichen, und verlor von Tag zu Tag durch seine Thatlosigkeit immer mehr das wenige Vertrauen. Die Entlassung dieses Ministeriums erfolgte mittels Cabinetsordre vom 29. März. Der Chef dieses Ministeriums nahm nach seinem Austritt in der ersten Sitzung des Vereinigten Landtags Veranlassung zu einer Erklärung über sein Princip und seine Absichten, welche dahin ging: er habe die Stellung im Ministerium nur für die Zwischenzeit bis zum Zusammentreten des Vereinigten Landtags übernommen, da er den Wunsch hegte, daß demselben ein Ministerium entgegentreten möge, wesentlich bestehend aus den Führern der Opposition in den Sitzungen jenes Landtags. Er hatte sich zunächst Rechenschaft gegeben, auf welchen Grundlagen unter den obwaltenden Umständen die verheißene constitutionelle Monarchie zu errichten sei; er hatte sich gesagt, daß jedes constitutionelle System aufrichtig und wahr in allen seinen Consequenzen angenommen werden müsse, daß in einer Zeit, wie die seines Eintrittes, es nicht rathsam sei, hinter den neuesten Erfahrungen und den Ergebnissen der letzten Wochen in den übrigen deutschen Staaten zurückzubleiben, sondern daß es besser sei, den Ereignissen um einen Schritt voranzugehen, damit nicht erst durch einzelne Concessionen Einzelnes gegeben und immer wieder von dem Strom der Zeiten überflutet werde, sondern damit Das, was gewährt werden könne, auf einmal gegeben, Geltung und Dauer gewinne. Das Ministerium habe stehen und fallen wollen mit dem Grundsatz, daß zunächst der Vereinigte Landtag berufen, daß auf gesetzlichem Wege fortgeschritten werden müsse. Als aber dieser Punkt erreicht, als die Elemente eines vollständigen und einigen Ministeriums beisammen gewesen seien, habe er es nach seinem Gewissen und nach keiner andern Richtschnur im Interesse der Sache für seine Pflicht gehalten, abzutreten, eben weil es das Wich-

tigste war, ein möglichst einiges, in seinen Ansichten übereinstimmendes und dadurch kräftiges Cabinet zu schaffen, weil seine Person, da er vor Jahren als Minister dem frühern System der Regierung seine Thätigkeit gewidmet hatte, Dem entgegengestanden, und weil er aus diesem Grunde für den Eintritt von Kräften nach ihrer Erklärung ein Hinderniß gewesen, deren das Cabinet zu bedürfen gehabt habe.

Diese ehrenhafte Erklärung wurde vollständig gewürdigt von dem Vereinigten Landtage; sie erschöpft die Motive des Austritts des Grafen Arnim aus seiner Stellung als Ministerpräsidenten; er erkannte zwar die Revolution nicht an, und galt es nach seiner Ansicht blos friedlicher Reform. Man rechne dieselbe dem Staatsmanne des alten Regierungssystems nicht zu hoch an.

Das Ministerium Camphausen. Verantwortlichkeit der Minister.

Camphausen, Präsident der Handelskammer zu Köln, übernahm an des Grafen Arnim Statt die Ministerpräsidentenstelle, Hansemann, Präsident der Handelskammer zu Aachen, das Finanzministerium (unter Vorbehalt der Uebertragung der gewichtigen Stelle des Bankchefs im Falle seines Austritts), Generallieutenant von Reyher das Kriegsministerium, von Auerswald, von Schwerin, von Arnim und Bornemann blieben in ihren Stellen; später traten noch Graf Canitz und von Patow ein; das Ministerium bestand somit aus acht Gliedern.

Die Zusammensetzung dieses Ministeriums machte im Ganzen einen günstigen Eindruck, und viele Hoffnungen knüpften sich daran. Camphausen hatte in mancher Hinsicht Ueberlegenheit über die Oppositionsglieder des Vereinigten Landtags an den Tag gelegt; um so größer waren die Erwartungen.

Geben wir zunächst die Antecedentien dieses Mannes, der an die Spitze der preußischen Staatsregierung gestellt wurde, in einem kurzen biographischen Umrisse.

Ludolf Camphausen wurde am 10. Januar 1803 zu Hünshoven im Regierungsbezirk Aachen geboren. Er erhielt die Grundlage seiner wissenschaftlichen und kaufmännischen Ausbildung auf dem Gymnasium zu Weilburg und auf den Handelsschulen zu Rheidt und Burg; er führte diese Bildung fort durch eigene Studien: das Leben ward seine Schule, er selbst sein Lehrer. Sein öffentliches Leben begann nicht lange nachher, als er 1825 in Gemeinschaft mit einem ältern Bruder in Köln das noch jetzt daselbst blühende Handlungs- und Banquierhaus A. und L. Camphausen begründet hatte. Als im Beginn der dreißiger Jahre der Plan

einer Eisenbahn zur Verbindung der Schelde mit dem Rhein entworfen wurde, so geschah es unter der eifrigsten Anregung und thätigsten Mitwirkung Camphausen's.

Bald trat er an die Spitze dieses Unternehmens und übernahm die Leitung der Vorarbeiten für den von Köln in der Richtung nach Eupen projectirten Bahnzug. Sein Scheiden aus dieser ehrenvollen und vortheilhaften Stellung legte ein Zeugniß ab für die Entschiedenheit seiner Ueberzeugung wie für die Uneigennützigkeit seines Charakters. Er schwankte nämlich keinen Augenblick, seine glänzend remunerirte Stelle als Vorstand der Gesellschaft sofort niederzulegen, nachdem in der Generalversammlung der Actionaire im Jahre 1837 über die Frage der Richtung der Bahn ein Beschluß gefaßt worden war, der mit seinen Ansichten von dem Gedeihen des Unternehmens unvereinbar war. Bitten und Zureden von Freunden wie Gegnern vermochten nicht, ihn auf einem Posten zurückzuhalten, dessen reiche Besoldung bei Camphausen's damals noch keineswegs glänzender Vermögenslage verlockend genug hätte scheinen können. Unter jenen Gegnern befand sich aber damals David Hansemann, der Camphausen's Nachfolger wurde.

Verdrängt zunächst von der praktischen Theilnahme an der großen, die Zeit bewegenden Angelegenheit der Eisenbahnen, verzichtete er jedoch keineswegs, einen theoretischen Einfluß auf die Leitung und Behandlung derselben zu gewinnen. Schon im folgenden Jahre erschien sein „Versuch eines Beitrages zur Eisenbahngesetzgebung", in welchem er die Gleichstellung der Eisenbahnen mit allen übrigen Land- und Wasserstraßen fordert, sowol hinsichtlich des Gebrauchs und Eigenthums, wie der Besteuerung. Und so forderte er schon vor Jahren, daß die Monopolisirung der Benutzung der Bahnen durch eine Corporation aufgehoben werde, so erklärte er dieselben für das, mit einem Zollerhebungsrechte zu Gunsten der Unternehmer belastete Eigenthum der Nation, und er wollte, daß es für die Eisenbahngesellschaften keine andere Steuer gebe als die Erniedrigung des Bahngeldes.

Seit jenem ersten Auftreten Camphausens ist in Köln kein öffentliches Unternehmen ohne dessen entschiedene Theilnahme zu Stande gekommen. So war er thätig bei Ausführung der Köln-Mindener und Bonn-Kölner Eisenbahn, bei der Assecuranzgesellschaft *Colonia*, der Rheinischen Dampfschifffahrtsgesellschaft, bei der

Gründung der Rheinischen Zeitung, zu deren Mitarbeiter er selbst gehörte, und deren jugendlichen Urhebern er nahe befreundet war. So vielfach thätig bekleidete er eine große Anzahl von Ehrenstellen. Er war Gemeinderathsmitglied, Vorsitzender der Handelskammer, des Verwaltungsraths der Köln-Mindener Eisenbahn und der Direction der Dampf-Schleppschifffahrtsgesellschaft, der Bonn-Kölner Eisenbahn und der Assecuranzgesellschaft-Colonia. Die Dampfschleppschifffahrt ist ausschließlich seine Schöpfung; ihre Einführung hat — nach seinem eigenen Ausdrucke — die Emancipation der rheinischen Schifffahrt von den Niederlanden vollendet, und wieviel dadurch für eine regelmäßige, rasche und zuverlässige Güterbeförderung zwischen den holländischen Seehäfen und Köln geleistet worden, haben die vielen Nachahmungen in den verschiedenen Rheinstädten bekundet. Die Arbeiten der Handelskammer hat er in den letzten zehn Jahren ununterbrochen, wenn auch nicht unangefochten, geleitet.

Im Jahre 1843 trat Camphausen mit seinen Freunden Beckerath und Hansemann in die Reihe der Deputirten zum siebenten Provinziallandtage, und ersichtlich erhielt das provinzialständische Leben der Rheinlande durch das Zusammenwirken dieser Männer einen neuen Aufschwung. Hauptsächlich trat Camphausen damals als Vertheidiger der Preßfreiheit auf; er sprach den Grundsatz aus, „daß das geschriebene Wort so gut wie das gesprochene verlangen könne, nur einen Richter über sich, nicht einen Censor neben sich zu haben. In der Sitzung von 1845 stellte er den bekannten Antrag auf Vollziehung der Verordnung vom 22. Mai 1815 wegen Einführung der Reichsstände.

Seine politische Ansicht läuft in eine sociale aus. Er selbst sagte unter andern: „Eine Ahnung der Verpflichtung der Besitzenden gegen die Besitzlosen hat die Welt berührt; sie ist davon erbebt. Ueber den lauten Ruf nach Mehrung der Arbeit hat die Zeit den ernsten Blick auf die Natur der Arbeit gerichtet."

Die Tiefe, aus welcher Camphausen seine Ansichten schöpft, die Ruhe, mit der er sie geltend macht, die Feinheit der Formen, in die er sie kleidet — das Alles ist nicht geeignet, seinem Auftreten rasche und schlagende Erfolge zu sichern. Auch die persönlichen Eigenschaften gehen ihm ab, welche die Popularität schnell erobern. Genauere Bekanntschaft zwar hat ihm überall die unbe-

dingteste Verehrung erworben, und den Freunden ist er ein treuer, werther Freund; aber ferner Stehende finden den zurückhaltenden Mann ungesellig und verschlossen. Er leidet an jener kranken Reizbarkeit der Nerven, die übermäßige Anstrengung und eine jedes Maß übersteigende Thätigkeit ihm zugezogen haben.

Auch sein Aeußeres scheint weniger gewinnend, während es doch den Eindruck des Bedeutenden nicht verfehlen kann. Denn eine große Gestalt, trägt er auf hohem Halse und etwas vorwärts geneigt einen geistreichen Kopf. Das feine und blasse Gesicht verräth die Anspannung seines Geistes unter dem Scheine augenblicklicher Mattigkeit. Die Arbeit des Denkens hat die Stirn hoch gewölbt und unter die Augen tiefere Furchen und dunklere Schatten geworfen. Das große Auge aber leuchtet still, als ob es, ermüdet an gemeinen Genüssen, nach tiefern und bedeutendern verlange.

Am 29. März war das Ministerium Camphausen ernannt; am 30. bereits übernahm dasselbe freiwillig durch einen amtlichen Act die V e r a n t w o r t l i c h k e i t für seine Handlungen, und legte dadurch offenkundig an den Tag, daß es ihm mit einer constitutionellen Verfassung wirklich Ernst sei. „Wir glauben — sagte das Ministerium in seinem Antrage an den König — den Absichten Ew. Majestät zu begegnen, indem wir uns sofort für alle unsere Maßnahmen der künftigen Volksvertretung verantwortlich und den dieserhalb zu erlassenden Gesetzen unterworfen erklären. Wir sehen es als unsere Pflicht an, die Folgen des Rathes, den wir ertheilen werden, allein auf unsere Häupter zu laden, damit Ew. Majestät, über das wogende Treiben des Augenblicks erhaben, in unantastbarer Ruhe die Entschließungen fassen können."

Diese freiwillige Uebernahme der Verantwortlichkeit erfüllte das Volk mit Freude, und spannte die Erwartungen, welche es auf das Ministerium Camphausen setzte; es erwartete eine freisinnige Politik Seitens dieser Männer, welche die Leitung der Staatsregierung übernommen, um so mehr, als sie auf dem Vereinigten Landtage sich durch freisinnige Opposition gegen das absolute Regiment der Bureaukratie ausgezeichnet hatten. Allein nur zu bald trat die Täuschung ein, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil jene Männer vor der Revolution, gegenüber dem absoluten Königthum freisinnig, d i e s e n Freisinn hinübertrugen in die Zeit, welche nach der Revolution eine ganz andere geworden,

die weit hinaus gegangen war über jene Freiheitsideen und politisch freisinnigen Ansichten, die unter dem Regiment der Bureaukratie im Schwunge waren. Das Ministerium Camphausen blieb aber innerhalb jenes nunmehr veralteten Liberalismus stehen; es verkannte die Bewegungen der Revolution und begriff oder wollte nicht begreifen, daß in Folge derselben ganz andere Zustände eingetreten, die den frühern Liberalismus längst überflügelt hatten.

Die vier Sitzungen des Vereinigten Landtags. Verordnung über einige Verfassungsgrundlagen. Das Wahlgesetz.

Aus dieser verkehrten Ansicht von den neu durch die Revolution geschaffenen Zuständen ging dann auch der wirklich erfolgte Zusammentritt des Vereinigten Landtags hervor. Ein Landtag, Product des absoluten Regiments, sollte berathen über Verhältnisse, welche durch eine Revolution bedingt waren, die eine *constitutionelle* Verfassung mit verantwortlichem Ministerium *erheischten!!* Die wahre Ungeheuerlichkeit dieser Erscheinung zeigte sich, als man zur Ausführung schritt, gar bald und — mit der vierten Sitzung schloß der Vereinigte Landtag, obwol weder das Ministerium Camphausen, noch der größere Theil der Landtagsmitglieder einsah, daß auf diese Weise nichts zu verhandeln, ja sogar der Landtag in der (von Beckerath entworfenen) Adresse an den König sich „für das gesetzmäßige Organ des Landes, das in dieser Eigenschaft Pflichten zu erfüllen habe", ausdrücklich erklärte, und diese Adresse fast einstimmig annahm.

In der ersten Sitzung ward das Propositionsdecret nebst dem „Entwurf des Wahlgesetzes für die zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung", sowie das Propositionsdecret nebst dem „Entwurf einer Verordnung über einige Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung" vorgelegt, beide vom 2. April.

In der zweiten Sitzung erfolgte die Mittheilung der königlichen Proposition in Betreff der Wahlen von Nationalvertretern in Preußen zur deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt vom 3. April. Es erfolgte hierauf die Debatte über den in der ersten Sitzung vorgelegten Entwurf über die Verfassungsgrundlagen.

Die dritte Sitzung hatte Debatten über den vorgelegten Wahlgesetzentwurf zum Gegenstande; gleichergestalt ward in der vierten Sitzung der Antrag auf Ermächtigung der Regierung auf außerordentlichem Wege zum äußern und innern Schutz des Reichs eine Summe von 15 Millionen herbeizuschaffen, der vom Landtage auch genehmigt wurde, und zur Herstellung des Credits im Innern und zur Erhaltung von Handel, Gewerbe und Landwirthschaft Garantien bis zum Gesammtbetrage von 25 Millionen zu übernehmen.

Die am 2. April begonnenen und am 10. April geschlossenen Verhandlungen waren bis auf die Debatten über das Wahlgesetz und den Entwurf über die Verfassungsgrundlage resultatlos; es war unmöglich, ein neues Staatsgebäude errichten zu wollen auf solchem Grunde, mit solchen Mitteln. Es lohnt daher nicht der Mühe, näher in die Details dieser Landtagssitzungen einzugehen, und wir müssen hier blos die am 6. und 8. April erschienenen beiden Verordnungen über jene Grundlagen der preußischen Verfassung und das neue Wahlgesetz mit den Modificationen folgen lassen, welche durch die Berathungen und Beschlüsse des Vereinigten Landtags nothwendig geworden waren. Diese Actenstücke sind folgende:

Verordnung über einige Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. verordnen nach Anhörung unserer zum Vereinigten Landtage versammelten getreuen Stände, auf den Antrag unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. In Erweiterung der unserm Volke verliehenen Freiheit der Presse werden die im §. 4. Nr. 1 des Gesetzes vom 17. März d. J. (Gesetzsammlung S. 69) enthaltenen Vorschriften über die Cautionsbestellung für die Herausgabe neuer Zeitungen aufgehoben. Die Vorschrift §. 4. Nr. 4 findet auch auf neue Zeitungen Anwendung.

§. 2. Die Untersuchung und Bestrafung aller Staatsverbrechen erfolgt fortan durch die ordentlichen Gerichte, und es wird jeder durch Ausnahmegesetze dafür eingeführte besondere Gerichtsstand hierdurch aufgehoben. In dem Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln tritt auch bei politischen und Preßverbrechen, sowie bei politischen und Preßvergehen, die Zuständigkeit der Geschworenengerichte ein.

§. 3. Die Verordnungen vom 29. März 1844, betreffend das gerichtliche und Disciplinar-Strafverfahren gegen Beamte, sowie das bei Pensionirungen zu beobachtende Verfahren (Gesetzsammlung S. 77 und 90), treten in Beziehung auf den Richterstand außer Kraft.

§. 4. Alle Preußen sind berechtigt, sich friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln, ohne daß die Ausübung dieses Rechtes einer vorgängigen polizeilichen Erlaubniß unterworfen wäre. Auch Versammlungen unter freiem Himmel können, insofern sie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefahrbringend sind, von der Obrigkeit gestattet werden. Ebenso sind alle Preußen berechtigt, zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, sich ohne vorgängige polizeiliche Erlaubniß in Gesellschaften zu vereinigen. Alle das freie Vereinigungsrecht beschränkenden, noch bestehenden gesetzlichen Bestimmungen werden hiermit aufgehoben.

§. 5. Die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte ist fortan von dem religiösen Glaubensbekenntnisse unabhängig.

§. 6. Den künftigen Vertretern des Volks soll jedenfalls die Zustimmung zu allen Gesetzen, sowie zur Festsetzung des Staatshaushaltsetats, und das Steuerbewilligungsrecht zustehen.

Urkundlich unter unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Potsdam, 6. April 1848.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Camphausen. Graf v. Schwerin. v. Auerswald. v. Arnim. Bornemann. Hansemann. v. Reyher.

Wahlgesetz für die zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung.

Wir Friedrich Wilhelm rc. verordnen was folgt:

§. 1. Jeder Preuße, der das 24. Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung bezieht.

§. 2. Die Urwähler einer jeden Gemeinde wählen auf jede Vollzahl von 500 Seelen ihrer Bevölkerung Einen Wahlmann; erreicht die Bevölkerung einer Gemeinde nicht 500, übersteigt aber 300 Seelen, so ist sie dennoch zur Wahl eines Wahlmannes berechtigt; erreicht ihre Bevölkerung aber nicht 300 Seelen, so wird die Gemeinde durch den Landrath mit einer oder mehren andern Gemeinden zu Einem Wahlbezirk vereinigt.

In Gemeinden von mehr als 1000 Seelen erfolgt die Wahl nach Bezirken, welche die Gemeindebehörden in der Art zu begrenzen haben, daß in Einem Bezirke nicht mehr als fünf Wahlmänner zu wählen sind.

Bewohnte Besitzungen, welche nicht zu einem Gemeindeverbande gehören, werden durch den Landrath behufs der Urwahlen einer nahe gelegenen Stadt- oder Landgemeinde zugewiesen.

§. 3. Jeder ist nur in dem Wahlbezirke zum Wahlmann wählbar, worin er als Urwähler stimmberechtigt ist.

§. 4. Die Wahl der Wahlmänner erfolgt durch Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit der Erschienenen.

§. 5. Jeder Preuße, der das 30. Lebensjahr vollendet und den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte nicht verwirkt hat, ist zum Abgeordneten wählbar.

§. 6. Für jeden landräthlichen Kreis, sowie für jede Stadt, welche zu keinem landräthlichen Kreise gehört, soll ein Abgeordneter und ein Stellvertreter gewählt werden. Erreicht die Bevölkerung des Kreises oder der Stadt 60,000 Seelen, so werden zwei Abgeordnete gewählt, und es tritt für jede fernere Vollzahl von 40,000 Seelen ein Abgeordneter hinzu, sodaß für 100,000 Seelen drei, für 140,000 Seelen vier Abgeordnete u. s. w. gewählt werden.

§. 7. Die Zahl der Bevölkerung bestimmt sich überall nach der im Jahre 1846 stattgehabten amtlichen Zählung.

§. 8. In den Städten werden die Urwahlen der Wahlmänner durch Beauftragte des Magistrats, und da, wo kein Magistratscollegium besteht, des Bürgermeisters geleitet.

Ueber die Leitung der Urwahlen auf dem Lande wird mit Rücksicht auf die bestehende Verschiedenartigkeit der ländlichen Gemeindeeinrichtungen unser Staatsministerium das Erforderliche durch eine Ausführungsordnung feststellen.

Die Wahlen der Abgeordneten und Stellvertreter werden in den Kreisen durch die Landräthe, und in den Städten, welche zu keinem landräthlichen Kreise gehören, durch Beauftragte des Magistrats, beziehungsweise des Bürgermeisters geleitet.

§. 9. Die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter erfolgt durch selbstgeschriebene Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit aller Erschienenen, und zwar bei den Kreiswahlen in dem Hauptorte des Kreises.

Wo mehr als drei Abgeordnete zu wählen sind, soll die Wahl nach Bezirken erfolgen, welche die zur Leitung der Wahl berufenen Behörden abzugrenzen haben.

§. 10. Die gewählten Abgeordneten stimmen in der zu berufenden Versammlung nach ihrer eigenen unabhängigen Ueberzeugung und sind an Aufträge oder Instructionen nicht gebunden.

§. 11. Die Prüfung der Richtigkeit der Wahl ist Sache der künftigen Versammlung.

§. 12. Die zur Ausführung dieses Gesetzes sonst noch erforderlichen Anordnungen hat unser Staatsministerium in einem zu erlassenden Reglement zu treffen.

§. 13. Die auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes zusammentretende Versammlung ist dazu berufen, die künftige Staatsverfassung durch Vereinbarung mit der Krone festzustellen und die seitherigen reichsständischen Befugnisse namentlich in Bezug auf die Bewilligung von Steuern und Staatsanleihen für die Dauer ihrer Versammlung interimistisch auszuüben.

Urkundlich u. s. w.

Gegeben Potsdam, 8. April 1848.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Camphausen. Graf v. Schwerin. v. Auerswald. v. Arnim. Bornemann. Hansemann. v. Reyher. *)

---

*) Am 12. April erschien das Wahlgesetz für die deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt. Da es streng genommen die preußische Revolution als solche nicht berührt, so findet dasselbe hier keine Stelle.

In Folge der Genehmigung des Antrags des Ministeriums in Betreff einer freiwilligen Anleihe von 15 Millionen erschien der betreffende Erlaß gleichfalls, also lautend:

Kraft des von dem zweiten Vereinigten Landtage gefaßten zustimmenden Beschlusses wegen Beschaffung der zum innern und äußern Schutze des Staats erforderlichen Geldmittel will ich auf den Antrag des Staatsministeriums hierdurch genehmigen, daß die zur Bestreitung des Staatsbedarfs eingehenden freiwilligen Beiträge, so weit solche in Geldsorten, deren Annahme in den Staatskassen gestattet ist, oder in Gold und Silber bestehen, angenommen werden. Diese Beiträge sollen als eine Schuld des Staats nach dem Gesetze vom 17. Januar 1820 durch Schuldverschreibungen zu 10, 20, 50 und 100 Thalern verbrieft und vom ersten Tage des auf die Einzahlung folgenden Monats an, mit jährlich fünf vom Hundert, in halbjährlichen Raten verzinst werden. Berechtigt ist der Staat zur Rückzahlung zu jeder Zeit nach sechsmonatlicher Kündigung, verpflichtet dazu erst nach zehn Jahren. Dem Darleiher steht innerhalb dieses Zeitraums zwar nicht die Kündigung zu, wohl aber die Anrechnung auf eine außerordentliche, nach Verhältniß des Vermögens zu erhebende Anleihe oder Steuer für den Fall, daß eine solche ausgeschrieben werden möchte. Dargeliehenes Gold und Silber soll zur Münze abgeliefert und den Einsendern der volle Metallwerth ohne Abzug der Umschmelzungs- und Prägungskosten in Anrechnung gebracht werden. — Diese meine Bestimmung ist durch die Gesetzsammlung zu veröffentlichen und durch den Finanzminister, beziehungsweise durch die Hauptverwaltung der Staatsschulden, zur Ausführung zu bringen.

Potsdam, 25. April 1848.

Friedrich Wilhelm.
Camphausen. Hansemann.

Das waren die officiellen Erfolge der vier Sitzungen des Vereinigten Landtags; denn die auf diesem Landtage vorgenommenen Wahlen von Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung gingen mit dem Vereinigten Landtage selbst zu Grabe.

Die Täuschungen des Constitutionalismus. Demonstrationen wider das Wahlgesetz. Die beabsichtigte große Wahldemonstration. Schlöffel's Kreuzpredigt.

Die größten Täuschungen des Constitutionalismus liegen in den Wahlen, den Wahlgesetzen und den dadurch bedingten Wahlmoden. Das allgemeine Wahlrecht ist die einzige Grundbedingung eines freien, kräftigen Volkslebens. Diese Grundbedingung enthält auch das Wahlgesetz vom 6. April 1848, wenn gleich auch Ehren-Thadden „in dem Wahlgesetz" nichts sieht, als daß auf 10,000 Pfund Menschenfleisch und Menschenknochen ein Wahlmann ernannt werden soll, er, der für Preßfreiheit mit obligater Begleitung des Galgens stimmte. Das allgemeine Wahlrecht vernichtet alle Sonderinteressen und alle Sonderinteressirte, denen das Wohl des Ganzen gleichgültig ist, die ihm feindlich stets gegenüberstehen, so oft es ihr eigenes Interesse gilt. Die Regierung, welche freie Presse, freies Vereins- und Versammlungsrecht gibt, muß auch allgemeines Wahlrecht geben; denn sonst stürzt sie den Staat in die Gefahr der Sonderbündnisse, und beraubt sich zugleich der Mittel, dieser Gefahr auf die Dauer entgegenzutreten. Was dem Volke im Falle der Verkümmerung des allgemeinen Wahlrechts auf dem Wege des Gesetzes entzogen wird, das fließt ihm auf demselben Wege durch die freie Presse und durch das freie Vereins- und Versammlungsrecht wieder zu. Die Wohlthaten der beiden letztern Rechte können ihre wahren Früchte aber erst zeigen durch eine entsprechend umfassende, ebenso allgemeine Betheiligung des Volks bei der Gesetzgebung — durch das allgemeine Wahlrecht; es ist unentbehrlich für das Volk, es ist die sicherste, sittlich gerechtfertigte Grundlage für die Regierung.

Aber nicht allgemeines Wahlrecht allein genügt, es muß dasselbe auch direct ohne irgend eine vermittelnde Zuthat, ein dazwischentretendes Institut ausgeübt werden. Eine Vertretung des Volks, hervorgerufen durch indirecte Wahlen, ist keine wahre Vertretung, keine Vertretung im Interesse des Volks. Und das ist auch der Fehler des Camphausen'schen Wahlgesetzes; denn die Volksvertretung desselben gründet sich auf das System einer Scheinvertretung. Jeder wahlfähige Preuße muß danach seine Stimme abgeben, um einen Wahlmann und dann ferner einen Abgeordneten entstehen zu sehen, an dem der Urwähler auch nicht den geringsten Antheil mehr hat, der hinter seinem Rücken ihm Gesetze gibt, und von oben herab ihm vorschreibt, wie er leben soll.

So konnte es denn nicht fehlen, daß Demonstrationen und Proteste im großartigsten Maßstabe in den Provinzen wie in der Hauptstadt gegen das Wahlgesetz erfolgten. In Berlin bildete in allen Volksversammlungen die Wahlfrage den Hauptgegenstand der Debatte; fast alle auftretenden Redner entschieden sich für die directe Wahl, deren Durchführung man sich zur Aufgabe stellte.

Eine Volksversammlung unter den Zelten, die am 10. April stattfand, hatte sich ganz entschieden für die directe Wahl ausgesprochen; sie hatte ein Wahlcomité ernannt zur Berathung über die Mittel behufs Durchführung ihres Beschlusses. Jung, Mertens, Krause, Behrends, Eichler, Nauwerk, Runge, Borr, Bisky, Ermann, Siegmund, Mohnike, Diesterweg, Prutz, Schaßler, Held, Schlöffel, Fähndrich standen unter Andern an der Spitze. Das Comité begab sich zum Ministerpräsidenten Camphausen, der auf seinen Antrag erwiderte: daß ein directes Wahlrecht wie in Nordamerika nie ohne einen Census ausführbar sei, daß die aus directen Urwahlen hervorgehende Vertretung zur Republik führe, und daß der Bestand der gegenwärtigen Regierung aufs engste mit dem bereits erlassenen Wahlgesetze verknüpft sei.

Die Deputation entgegnete hierauf, selbstredend erfolglos: daß, nachdem eine Verfassung auf breitester Grundlage zugesagt worden, das Wahlgesetz den Erwartungen nicht entspreche, da eine directe Volksvertretung sowol mit der constitutionellen Monarchie vereinbar als auch allein im Stande sei, jene breiteste Grundlage zu gewähren.

Als am 17. April die Versammlung von dem Erfolge der Deputation unterrichtet worden, stellte Eichler den Antrag, am

grünen Donnerstag (20. April) durch einen großartigen Zug, dem sich Alle anschließen sollten, die für directe Wahlen seien, dem Ministerium zu zeigen, welche ungeheuere Verbreitung die Ansicht für directe Wahl habe. Der mit allgemeinem Jubel aufgenommene Vorschlag sollte nach dem Beschlusse der Versammlung in der Art ausgeführt werden, daß man sich auf dem Alexanderplatze mit Gewerks- und andern Fahnen mit der Inschrift: Directe Wahlen — keine Wahlmänner! Breiteste Grundlage — Ordnung, aber Freiheit! versammeln, dann sich der Zug ordnen und sich friedlich mit Musik zum Palais des Ministerpräsidenten hin bewegen und den Wunsch der Bevölkerung abermals vorstellen solle.

Die Gegenpartei setzte, sobald sie Kunde von dieser großartigen Demonstration bekam, alle Mittel in Bewegung, sie zu hintertreiben; man trug Adressen für Beibehaltung der indirecten Wahlen zur Unterschrift von Haus zu Haus; ein Theil der Bürgerwehr, die Stadtverordneten, der Magistrat ließ Proteste durch den Druck veröffentlichen; letzterer warnte in einem amtlichen Erlasse vor der Theilnahme am Zuge.

Zudem gingen die abenteuerlichsten Gerüchte hinsichtlich der eigentlichen Absicht, die man mit dem Zuge verbunden glaubte, in der Stadt um, die sich sogar bis zur beabsichtigten Proclamirung der Republik, Ermordung der Minister und Blutbad zwischen der constitutionellen und republikanischen Partei, verstiegen. Schlöffel's „Volksfreund" (Nr. 5) enthielt den bekannten Artikel, der Veranlassung zur Untersuchung und Verurtheilung wider ihn gab, unter der Aufschrift: die große Wahldemonstration; gerade dieser Artikel war die Hauptursache der Verbreitung jenes Gerüchts, indem er also heer- und kreuzpredigte *):

„Auf dem grünen Donnerstag wollen wir mit dem Ministerium Camphausen das Abendmahl feiern, auf daß er gekreuzigt werde. Einst haben die Juden Barnabam freigegeben, um einen großen Volksaufwiegler und Revolutionair, der Jahrtausende lang als Gott verehrt werden sollte, zu hängen. Morgen wollen wir den Barnabas Camphausen nicht freigeben, und unsere Freiheit, die wir augenblicklich in den Volkswahlen verkörpert sehen, für immer retten. Darum trauet nicht jenen Schriftgelehrten

*) Vgl. „Documente der Revolutionen der Gegenwart". „Schlöffel's d. J. Preßproceß, mitgetheilt von ihm selbst". Berlin 1848. S. 4 ff.

lassen. Die desfallsige Aufforderung fand überall Gehör bei dem — stets vernünftigen — Volke. Man zog blos nach dem Exercierplatze vor dem Schönhauser Thore, und improvisirte dort eine Volksversammlung.

Das Ministerium Camphausen hatte erklärt, mit der Wahlfrage stehen oder fallen zu wollen; es hatte aus den indirecten Wahlen eine Cabinetsfrage gemacht; daher die getroffenen Maßnahmen. Es hielt für diesmal seinen Sturz auf, der aber späterhin erfolgte, ohne daß es einer solchen Demonstration in so großartigem Maßstabe bedurfte. Das Wahlgesetz war nicht octroyirt; das wollte das Ministerium nicht; es wälzte vielmehr dem Vereinigten Landtage die Aufgabe zu, das Wahlgesetz zu formuliren, dem Landtage, der dem Regierungssysteme angehörte, welches das Volk gestürzt hatte, dem Landtage, der nicht das Volk, sondern nur bevorzugte Stände repräsentirte, dem Landtage, den der König vor noch nicht einem Jahre in seiner Thronrede vor sogenannten Volksvertretungsgelüsten gewarnt hatte. Und dieser Landtag genehmigte mit geringen Modificationen den Wahlgesetzentwurf, und — das Volk unterzog sich den indirecten Wahlen auf Grund jenes Wahlgesetzes.

---

und Pharisäern im constitutionellen Club und jenen königlichen Kriegsknechten in den Wachtstuben der Bürgerwehr und dem Pontius Pilatus Minutoli, die euch Alle erzählen, wie gut und vortrefflich der Barnabas ist, und wie gefährlich jener politische Christus, das demokratische Wahlgesetz (denn es führt ja zur Republik), sondern laßt euch nicht davon abwendig machen, in Masse mit nach Golgatha vor das königliche Schloß zu ziehen u. s. w."

„Wir wollen nicht gleich jenen Juden zu stillschweigenden Mördern unserer eigenen Freiheit werden, und es zugeben, wie durch das schlechte Wahlgesetz trotz der Bibel die reichen und ordnungsliebenden Kameele durch das Nadelöhr der landräthlichen Wahlcontrole gehen. Wir bleiben bei unserm Vorhaben: Ans Kreuz mit Barnabas und Consorten! Wir wollen ihm den Essigschwamm der bittern Wahrheit reichen, und dann kann er unsertwegen in das Paradies seines Privatlebens einkehren und der Republik nach seinen lorbeerwürdigen Thaten in Ruhe entgegensehen. Wir aber wollen uns in seine Kleider theilen und in die 40 Millionen Anleihen, die er uns zu stehlen versucht hat u. s. w."

Es sollte aber die beabsichtigte Wahldemonstration nur eine friedliche sein; allein auch das Ministerium verbot dieselbe, wandte alle Kräfte auf, sie nöthigenfalls mit Waffengewalt zu verhindern, und erließ desfallsige Befehle an den General der Bürgerwehr und den Polizeipräsidenten. Außerdem erschien schleunigst noch am Tage zuvor ein Gesetz über die Befugniß der Bürgerwehr zum Waffengebrauch. An diesem Tage bewegte sich's bunt und laut schon in den Straßen, und Anschläge an den Straßenecken forderten zur Theilnahme am Zuge auf. Am Donnerstagmorgen zogen große Menschenmassen einher; die Arbeiter standen an verschiedenen Punkten der Stadt versammelt, um sich zum Alexanderplatze zu begeben, und sich dem Zuge anzuschließen. Gegenseits war die Bürgerwehr zahlreich am Schloß und auf dem Alexanderplatze zusammen gezogen, um erforderlichenfalls mit den Waffen den Zug zu verhindern, und an den Ecken las man ein Placat des Polizeipräsidenten, wonach der Zug vom Ministerium untersagt sei. Auch das Wahlcomité war versammelt und beschloß in Berücksichtigung, daß man eine friedliche Demonstration beschlossen, daß aber durch die Maßnahmen des Ministeriums dieselbe, wenn das Volk darauf bestanden hätte, eine Veranlassung zum Kampfe und daher gegen den Willen der Volksversammlung gewesen, die Demonstration zu unter-

lassen. Die desfallsige Aufforderung fand überall Gehör bei dem — stets vernünftigen — Volke. Man zog blos nach dem Exercierplatze vor dem Schönhauser Thore, und improvisirte dort eine Volksversammlung.

Das Ministerium Camphausen hatte erklärt, mit der Wahlfrage stehen oder fallen zu wollen; es hatte aus den indirecten Wahlen eine Cabinetsfrage gemacht; daher die getroffenen Maßnahmen. Es hielt für diesmal seinen Sturz auf, der aber späterhin erfolgte, ohne daß es einer solchen Demonstration in so großartigem Maßstabe bedurfte. Das Wahlgesetz war nicht octroyirt; das wollte das Ministerium nicht; es wälzte vielmehr dem Vereinigten Landtage die Aufgabe zu, das Wahlgesetz zu formuliren, dem Landtage, der dem Regierungssysteme angehörte, welches das Volk gestürzt hatte, dem Landtage, der nicht das Volk, sondern nur bevorzugte Stände repräsentirte, dem Landtage, den der König vor noch nicht einem Jahre in seiner Thronrede vor sogenannten Volksvertretungsgelüsten gewarnt hatte. Und dieser Landtag genehmigte mit geringen Modificationen den Wahlgesetzentwurf, und — das Volk unterzog sich den indirecten Wahlen auf Grund jenes Wahlgesetzes.

Durch indirecte Wahlen ist der Ausdruck des Volkswillens unmöglich.

Wer den constitutionellen Staat für den besten Staat hält, der wird bald von seinem Irrthum zurückkehren, wenn er einen Blick wirft hinter die Coulissen des Theatergetriebes des Constitutionalismus und sich einzuweihen sucht in die Coulissengeheimnisse der Bühne des constitutionellen Staats. Der Constitutionalismus in seinen bisherigen Gestaltungen ist nichts Anderes als ein politisches Histrionenthum, eine Staatsverfassungsharlekinade, eine Carnevalsfarce der Regierungsform, eine staatsbürgerliche Freiheitsgaukelei, eine mit Freiheitsklunkern und Gleichheitslappen herausgeputzte und verbrämte Despotie des Egoismus in allen seinen Arten und Abarten.

Bureaukratie auf einer, Wahlterrorismus auf der andern Seite bilden gegenwärtig die Angelpunkte der constitutionellen Staaten. Man kennt hier nur die Unterordnung eines niedern Dieners unter einen höhern, eines Bürgers unter einen Beamten, und die einer Minderheit unter eine Mehrheit, den Befehl und das Ueberstimmen. Der Niedere gehorcht dem Höhern in der Regel nicht, weil er gleiche Gesinnung mit diesem hat, die Minderheit der Mehrheit nicht wegen dieser innern Uebereinstimmung, sondern aus Furcht vor den Folgen des Ungehorsams. An die Stelle der Dummheit des Reichthums tritt der Reichthum an Dummheit, an die Stelle des „beschränkten Unterthanenverstandes" der Schein einer Volkssouverainetät; der „besonnene Fortschritt" geht zu unbesonnenen Sprüngen und Saltus mortales über; die „Siegesgewißheit" der fürstlichen Souverainetät weicht dem Traum der Volksherrschaft, und das Proletariat mit seinem Elend und seiner Erniedrigung bleibt dasselbe. Durch den Constitutionalismus hat das

Volk den Gedanken der Freiheit errungen neben der Gedankenfreiheit, die es besaß; das ist seine ganze gebenedeite Errungenschaft, und der ganze Constitutionalismus in allen seinen bisherigen Consequenzen eine Täuschung des Volks.

Die erste Hauptbasis, aber auch die erste Haupttäuschung des constitutionellen Systems ist die indirecte Wahl; das Princip derselben ist von vorn herein das Grab des möglichen Sieges der constitutionellen Regierungsform, während — wie Waldeck in der Sitzung vom 31. August 1848 richtig sagte — das Princip der directen Wahl ein bedeutsames ist, indem durch die directe Wahl die Regierung die Stimmung des Volks erfährt, vorausgesetzt, daß die Wahl eine vollkommen freie ist, da die Erfahrung gezeigt hat, wie viele Intriguen bei Candidatenlisten vorfallen, und eine Wahl, die auf indirecte Weise zu Stande kommt, nie die wahre Volksmeinung repräsentirt.

Die Theilnahme an den politischen Rechten des Volks war früher einzig und allein durch das Vermögen bedingt, welches der Einzelne besaß; der Besitzende allein war im Besitz von staatsbürgerlichen Rechten, der Besitzlose ermangelte derselben gänzlich. Der Letztere war in keiner Hinsicht an jenen Rechten betheiligt, ja nicht einmal vertreten, eben weil die Theilnahme an den Rechten des Staatsbürgers nur nach seinen Vermögensverhältnissen bemessen ward, während er ebenso gut wie der Besitzende zu den Pflichten und Lasten des Staatsbürgers herangezogen wurde, und noch dazu ein bedeutender Theil der Staatsabgaben allein auf dem Besitzlosen ruhte, namentlich die Verzehrsteuer im ungleichsten Verhältnisse.

Nach dem frühern Regierungssysteme gab nur Geld Verstand und Rechte; wer kein Geld besaß, von dem wurde von vorn herein angenommen, daß er keinen Verstand besitze und keine Rechte haben könne; er war deshalb von aller und jeder Theilnahme an staatsbürgerlichen Rechten gesetzlich ausgeschlossen. Jetzt, wo die Vernunft gesiegt hat, das Geld nicht mehr den Verstand macht, und jedem Staatsbürger gleiche Berechtigung und gleicher Antheil in staatsbürgerlicher Hinsicht verliehen sind, ist dieser staatspolitischen Misere der Garaus gemacht.

Von dieser Erkenntniß geht denn nun auch das Wahlgesetz *)

---

*) Es bedarf keiner Erwähnung, daß hier von dem Wahlgesetz unter dem

aus. Wahlfähig — Urwähler — ist danach jeder 24jährige, unbescholtene Preuße in der Gemeinde, worin er seit sechs Monaten Wohnsitz oder Aufenthalt genommen; wählbar — Wahlmann — jeder 30jährige, Beide ohne Unterschied des Glaubens, Vermögens und der Stellung im bürgerlichen Leben; vom Arbeiter bis zum Höchstgestellten hat jeder preußische Staatsbürger durchaus gleiche politische Rechte. Aber die Unterscheidung zwischen Urwähler und Wahlmann in Folge der verordneten indirecten Wahl ist der Mangel, dessen Abhülfe dringend Noth thut. Es gilt, an die Stelle dieser directe Wahl gesetzlich auszusprechen. Weshalb? Weil die indirecte Wahl in Folge des Instituts der Wahlmänner eine Täuschung des Volks ist, eine constitutionelle Unwahrheit, eine Lüge, und zwar die gröbste des Constitutionalismus. Dies bedarf des Beweises. Und kein Beweis ist kürzer zu führen als dieser. Ich führe ihn mit den eigenen Worten des mehrfach genannten, renommirtesten Vertheidigers und Verfechters des constitutionellen Princips selbst an, mit den Worten Rotteck's. Er sagt ausdrücklich:

Das Institut der Wahlmänner verwandelt die Theilnahme am Wahlgeschäft, so viel die Urwähler betrifft, in bloßen Schein. Es ist nämlich das Recht, Diejenigen zu nennen, welche statt unserer unsern Abgeordneten zur Volksvertreterversammlung wählen sollen, von dem Recht der selbsteigenen Wahl unendlich verschieden, und allerdings eine zu kärgliche Abfindung der Bürger, welche auf des Nennens werthe politische Berechtigungen Anspruch machen. Zudem liegt ein Widerspruch darin, gewisse Classen der Bürger oder den größern Theil der Bürgerschaft für unfähig zu einer guten Abgeordnetenwahl zu erklären, und dennoch für fähig zu der nicht minder schwierigen Wahl guter Wahlmänner zu achten. Aber freilich, wenn man ganz und gar keinen Census will und doch die gewöhnlichen Bürger für unzuverlässig hält, so muß man zu den Wahlmännern, die in der Regel zu den Notabilitäten gehören, seine Zuflucht nehmen, obschon dadurch der angeblichen Volksrepräsentation der Charakter der Wahrheit benommen oder doch wesentlich verkümmert wird. Wir — schließt Rotteck — halten den Census in den von uns gege-

---

Ministerium Camphausen, und nicht von dem des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel die Rede ist.

benen Schranken und nur für das active Wahlrecht für ein unendlich geringeres Uebel als das Institut der Wahlmänner."

Außer den von Rotteck geschilderten Illusionen öffnet aber auch das Wahlmännerinstitut der Bestechung, der Einschüchterung und Ueberredung Thor und Thür; wir haben es ja selbst aller Orten erlebt; es hatte sich fast überall ein förmliches Corruptionssystem organisirt; fast keiner der durch indirecte Urwählerwahl gewählten Wahlmänner war aus freier Ueberzeugung des Volks hervorgegangen; überall hatten Einwirkungen und Ueberredungen stattgefunden; Bestechungen sind freilich weniger vorgefallen; denn der Deutsche liebt das Geld. Diese Einwirkungen sind nur bei indirecten Wahlen möglich; die geringere Zahl in jedem Wahlbezirk ist leichter zu bearbeiten als die große Zahl der Urwähler einer ganzen Gemeinde. Wo diese Urwähler sammt und sonders in einer Anzahl von Tausenden zur directen Wahl zusammentreten, da ist es unmöglich, alle unter einen Hut zu bringen im Interesse einer Partei; da wird die Wahl auf die anerkannt besten Glieder der Gemeinde fallen. Daher — directe Wahlen — das Heil des Volks!

Grablegung der Volksfreiheit und Auferstehung der Knechtschaft unter dem Joche der Abgeordneten.

Zu den bedeutendsten Täuschungen des Volks durch die constitutionelle Verfassung gehören die indirecten Wahlen, und die Befugniß der Abgeordneten, nur nach ihrer Ueberzeugung zu stimmen und nicht an Aufträge oder Instructionen gebunden zu sein, auch nicht zurückberufen werden zu können. Die erste Täuschung versteckt sich, wie eben bemerkt, hinter der Bestimmung der Aufhebung der Ständeunterschiede in staatsbürgerlicher Hinsicht und Theilnahme aller Classen des Volks an dem Wahlgeschäft, und obwol der besitzende und besteuerte Staatsbürger, nach welchem sonst allein gefragt wurde, und der allein zum Wahlgeschäfte berufen war, in den Hintergrund getreten, und jetzt ebenso viel auch der fleißige Arbeiter, der ehrsame Handwerker, jedes gebildete, einsichtige Mitglied der Staatsgesellschaft auch ohne Vermögen gilt, so ist und bleibt die angeordnete indirecte Wahl dennoch Schein, der nur durch Einführung directer Wahl gehoben wird.

Eine ebenso augenfällige Täuschung des Constitutionalismus ist die zweite; sie wird herbeigeführt durch die Vorschrift des Wahlgesetzes, daß der gewählte Abgeordnete in der Volksvertreterversammlung nach seiner eigenen unabhängigen Ueberzeugung stimmt und an Aufträge oder Instructionen nicht gebunden ist und nicht zurückberufen werden kann.

Um dies unwiderleglich darzuthun, gehen wir auf den vernünftigen Ursprung einer vernünftigen Volksvertretung zunächst zurück.

Wenn eine Gesellschaft von Menschen, die durch ein gemeinschaftliches Band zusammengehalten werden, mithin eine Gemein*schaft oder* Gemeinde bildet, zu zahlreich geworden ist, um ihre

gemeinschaftlichen Angelegenheiten ohne viele Umstände gemeinschaftlich und selbständig berathen und verwalten zu können, so erwählen sie aus ihrer Mitte einen stellvertretenden Körper, einen Ausschuß, dem sie die Fähigkeit und den guten Willen zutrauen, das gemeinschaftliche Beste zu wissen und zu wahren. Das ist die Geschichte und das Wesen der Repräsentation. Sie beruht auf Uebereinkunft und gegenseitigem Vertrauen. Die Gesellschaft, die Gemeinde ertheilt diesem stellvertretenden Ausschusse durch die Wahl alles Recht und alle Macht, die ursprünglich ihr allein eigen war. Sie selbst ist nun recht- und machtlos geworden, sie ist nicht mehr Herr in ihren eigenen Angelegenheiten, sie ist unterthan dem Ausschusse, den sie geschaffen hat. Es lag aber doch in der Natur der Sache, daß der Wille der Gesellschaft, nicht der Wille Einzelner herrsche und zur Ausführung komme — wie ist es möglich, daß die Gesellschaft recht- und machtlos geworden, daß sie in ein Unterthanenverhältniß getreten ist? Diese Recht- und Machtlosigkeit, diese Unterthänigkeit ist auch nur scheinbar vorhanden. In der That herrscht und handelt die Gesellschaft selbst durch den Ausschuß, der als Ausschuß keinen persönlichen Wunsch und Willen hat und haben darf, sondern nur den Wunsch und Willen der Gesellschaft, deren Organ er ist, ausspricht und vollzieht. Also ist die Repräsentation an sich und für die Gesellschaft keineswegs zu verwerfen, obwol sie für die Minorität immer eine Beeinträchtigung in sich schließt.

Ein anderer Gesichtspunkt tritt aber allerdings dann in den Vordergrund, wenn der Ausschuß seine Pflicht und sein Recht verkennt und die Amtsgewalt misbraucht, mit der ihn das Vertrauen der Wählenden belehnt hat, wenn Privatvortheil, Gunst oder Ungunst da zu entscheiden anfangen wollen, wo es sich um das gemeinsame Interesse handelt. Dergleichen Menschlichkeiten weisen die Geschichte und die Gegenwart unzählige auf, aber die Geschichte und die gesunde Vernunft weisen auch nach, daß die Repräsentanten durch solcherlei falsche Führung ihres Amtes unwürdig und verlustig werden, falls die Gerechtigkeit nicht mit Füßen getreten werden soll, daß die Gesellschaft wieder in ihr altes, ursprüngliches Recht tritt und wieder zur Handhabung der Gewalt gelangt, der sie sich nicht zu Gunsten Einzelner entäußerte, sondern die sie abgab, weil Vielköpfigkeit, Umständlichkeit, und ewige Verwirrung Hand in Hand zu gehen pflegen. Ein Ausschuß, der

den Wunsch und Willen der Gemeinde nicht respectirt, ein Ausschuß, der aus Leichtfertigkeit seine Amtsgewalt verpfändet, ein Ausschuß, dem außer der sittlichen auch die geistige Fähigkeit mangelt, eine Gesellschaft würdig zu vertreten, ein solcher Ausschuß darf und muß verworfen werden.

Das Wahlgesetz steht aber mit dieser richtigen, vernünftigen Ansicht schnurstracks im grellsten Widerspruche. Und daß dies der Fall ist, hat sich in der Wirklichkeit bereits durch Mistrauensvota der Wähler an ihre Abgeordneten gezeigt. Wir führen in dieser Hinsicht einen französischen Abgeordneten mit seinen, mit obiger Ansicht übereinstimmenden Worten hier an. Es ist Alexander Dumas, der also sich darüber ausgesprochen hat:

„Ich bin der Beauftragte eines Theils von Frankreich, und von diesem Augenblicke an sind zwei Menschen in mir: der individuelle Mensch und der Mann des Landes. Der Beauftragte ist wie der Sachwalter: er vertheidigt nicht seine eigene Sache, sondern die seiner Auftraggeber, und so lange diese Sache sich nicht im Widerspruche mit meinem Gewissen befindet, wird es meine Pflicht sein, die kleinen Auflehnungen meines Geistes und Herzens diesem allgemeinen Willen zu unterwerfen, der mein einziger Wille werden soll."

Bedarf es nun weiterer Ausführungen? — Gewiß nicht. Die zur Frage stehende Bestimmung des Wahlgesetzes ist der Nagel am Sarge des Volkswillens, der Tod der Volkssouverainetät. Was soll ein Bevollmächtigter, der den Auftrag seiner Bevollmächtiger nicht zu berücksichtigen, nicht zu erledigen, ihm nicht nachzukommen braucht, sondern nach seiner eigenen Ansicht, ja sogar nach seinem eigenen, den Interessen seiner Auftraggeber widersprechenden und entgegenstehenden Interesse handeln kann? Er ist nichts, eine Satire auf Volksvertretung. Es bedarf keiner Wahl eines solchen Vertreters; denn die durch ihn zu vertretende Gemeinde wird ja nicht vertreten, sie sendet statt eines solchen ein frei ohne Rücksicht auf die Interessen der Gemeinde handelndes Individuum hin, das thun und lassen, reden und stimmen kann, was und wofür es will, und nicht zurückberufen werden kann.

Die Wahlen und Wahlwühlereien kurz beleuchtet.

Die Wahlen für den preußischen Landtag waren auf den 1. Mai ausgeschrieben; an diesem Tage sollten in ganz Preußen dem vom Vereinigten Landtage genehmigten Wahlgesetze zufolge die Wahlmänner gewählt, und diese sollten am 8. Mai die Abgeordneten selbst wählen. Wie diese Wahlen zu Stande kamen, das ist uns Allen nur zu gut noch gegenwärtig; die Partei des geschichtlichen Bestandes, die um kein Haar breit das Alte geändert wissen wollte, bot alle ihre Mittel auf, um gegenüber der Partei des Volks die Wahlen in ihre Hände zu bekommen, was ihr denn auch zum größern Theile gelang. Man hielt Vorversammlungen über Vorversammlungen, benutzte alle Einwirkungen und Einflüsse, um zum Ziele zu gelangen; wer sonst sich fern vom Volke gehalten und es gemieden hatte wie Pech nach dem Sprichworte: wer Pech anrührt, besudelt sich, der trat jetzt kühn in die dichtesten Volkshaufen, reichte rechts und links die Hand den „schwieligen Händen"; wer sonst ewig geschwiegen, der that den Mund auf und redete. Die ganze Partei des Alten — Adel, Klerus, Geldsack u. s. w. — bildete eine geschlossene Phalanx, unablässig thätig in Wahlumtrieben auf breitester Grundlage.

Die stattgefundenen Urwahlen zeigten deutlich, daß wir noch in den constitutionellen Lehrjahren standen, noch in den Kinderschuhen der Politik gingen, uns von Einzelnen gängeln ließen, statt selbständig aufzutreten, daß wir noch die Schule durchlaufen mußten, welche unsere Nachbarvölker längst durchgemacht hatten. Fast überall hatte die Partei des geschichtlichen Bestandes (der Reaction, wie sie meist genannt wurde) die Wahlen in die Hand zu nehmen gewußt. Ueber das ganze Land war gleichsam ein Netz gesponnen, dessen Fäden in einem Mittelpunkt zusammenliefen, von wo aus die Wahlen geleitet wurden. Wie weit dies gelungen, wissen wir Alle.

Diese Partei hatte hier unter dem nichtigen Vorwande: die Religion sei in Gefahr, dort unter noch nichtigern Vorwänden die minder Einsichtigen zu beschwatzen gewußt, und wußte die Wahlen für ihre eigenen Zwecke auszubeuten. Sie gründete einzig und allein, um auf die Wahlen in dieser Weise einzuwirken, Verbindungen, sogar geordnete Vereine mit Statuten und Gesetzen, scheinbar zu andern guten Zwecken, wirklich aber nur zu Wahlumtrieben. Diejenigen, die sich an die Spitze derselben zu stellen gewußt hatten, boten Alles auf, durch Hülfe dieser Vereine und deren Mitglieder selbst gewählt zu werden. Man ging, um ein sicheres Resultat zu gewinnen, auf das sicherste zu Werke; ja man wirkte und wählte für einen und denselben Candidaten in verschiedenen Wahlbezirken, obwol diese Herren nur zu den Wählern, nicht aber zu den Wühlern gehören wollten, dennoch aber Wühler ärgster Race waren. Und diese nichtswürdigen Wahlumtriebe gelangen in solchem Maße, daß mehre von jenen Im-Trüben-Fischern, die die Haufen lenkten und verleiteten, nicht nur in einem Wahlkreise, sondern sogar in drei bis vier verschiedenen Wahlbezirken zu Landtagsabgeordneten gewählt wurden.

Daraus ergab sich, daß die beiweitem größere Masse des Volks, weil damals politisch noch nicht genug gereift, sich ihr freies Wahlrecht auf die obenbezeichnete Weise verkümmern ließ und den Wahlwerbern und Wahlwühlern in die Hände gerieth, weil sie die Bedeutung und Wichtigkeit dieses Rechts noch nicht genügend erkannt hatte, und somit diesen politischen Seelenwerbern und Seelenverkäufern in die Klauen gefallen war. Nichtsdestoweniger fiel aber auch die Wahl auf andere Männer, denen das Volkswohl höher galt als das eigene Interesse. Bei Schilderung der Thätigkeit der Nationalversammlung werden sie in ihren volksthümlichen Bestrebungen näher gewürdigt werden.

Vom Prinzen von Preußen.

Der Prinz von Preußen hatte Berlin, seinen bisherigen Wohnort verlassen nach den Tagen des Revolutionskampfes, war am 26. März in London eingetroffen und im preußischen Gesandtschaftshotel abgestiegen. Nach dem Vortrage des Ministerpräsidenten Camphausen (in der 11. Sitzung der Nationalversammlung) war dem Prinzen von seinen Freunden gerathen worden, wegen der großen Aufregung gegen ihn die Stadt zu verlassen. Der Prinz begab sich nach Spandau, von dort nach der Pfaueninsel, wo er den 20. und 21. März zubrachte. Durch das Gerücht der Heranrückung eines Heeres unter dem Befehle des Prinzen wider die Stadt wuchs die Aufregung, und haben die damaligen Minister dem König den Wunsch ausdrücken zu müssen geglaubt, daß zur Beruhigung der Bevölkerung Berlins der Prinz eine Reise ins Ausland antrete. Der König hat hierauf in eigenhändigem Handschreiben dem Prinzen den Auftrag ertheilt, sich nach London zu begeben, um dem dortigen Hofe Aufschluß und Aufklärung über die Ereignisse und Zustände in Preußen zu ertheilen.

Der Prinz weilte noch in England; die Wahltage waren zu Ende, und augenblicklich herrschte Ruhe im ganzen Lande; denn das Volk harrte der Eröffnung des Landtags. Da veröffentlichte der Staatsanzeiger vom 11. Mai einen Antrag des Ministeriums Camphausen in Betreff der Rückkehr des Prinzen von Preußen von „seiner Mission nach England" zur Hauptstadt. Die Motive, welche dem Antrage zum Grunde gelegt worden, sprach derselbe in folgenden Worten aus:

„Seitdem der Prinz von Prinz von Preußen am 18. März als erstes Mitglied des damaligen Staatsministeriums das Allerhöchste Patent mit unterzeichnet hatte, in welchem die Nothwen-

digkeit einer constitutionellen Verfassung für alle deutschen Länder von Ew. Majestät anerkannt wurde, ist unter Zustimmung des Vereinigten Landtags ein Wahlgesetz für die zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung erlassen worden; die Abgeordneten sind gewählt und die Einberufung der Versammlung steht nahe bevor."

„Für den Zeitpunkt nun, wo die Vereinbarung der Staatsverfassung zu Stande gekommen sein wird, erachten wir es für unerläßlich, daß Se. königliche Hoheit als der Nächste am Throne zu deren feierlicher Anerkennung anwesend sei. Aber auch während ihrer Berathung durch die Versammlung ist es erforderlich, jedem Zweifel, jeder Deutung zu begegnen, wozu die Abwesenheit des Prinzen Veranlassung geben könnte; es ist nöthig, daß die Versammlung ihre Berathung mit der vollen Gewißheit beginne und fortsetze, in Ew. Majestät erstem Unterthan einen Mitbürgen der Rechte zu finden, welche Ew. Majestät der Volksvertretung einzuräumen entschlossen sind. Es ist nöthig, daß die in ihre Heimat zurückkehrenden Abgeordneten in dem ganzen Lande Zeugniß von Gesinnungen ablegen, welche klar zu erkennen, ihnen die Gelegenheit nicht fehlen wird, wie sie uns seither nicht gefehlt hat."

Der König eröffnete auf diesen Antrag dem Ministerium, „daß er den Prinzen danach zur baldigen Rückkehr in das Vaterland veranlaßt habe."

Diese Eröffnungen riefen eine unbeschreibliche Bewegung und Aufregung sowol in Berlin wie im ganzen Lande ins Leben, die die Parteien scharf und schroff einander gegenüberstellten. In Berlin sammelten sich schon am Abende auf Straßen und Plätzen wie in den Versammlungslocalen große Volksmassen voll Entrüstung über den Seitens des Ministeriums gestellten Antrag wegen Wiederkehr des Prinzen, vor dessen Palais Volkshaufen auf- und abwogten, und Drohungen und Schmähungen gegen das Ministerium ausstießen. Tages darauf klebten an allen Straßenecken, Mauern und Bäumen bezügliche Placate. Das des politischen Clubs klagte das „verantwortliche Ministerium an, daß es durch solchen Schritt eine unverantwortliche Schuld auf sich geladen habe." Die berliner Studentenschaft und der Club der Bürgerwehr veröffentlichten Proteste; die erstere sandte sofort eine Deputation an den Ministerpräsidenten ab, der „sich vorbehielt, auch die Mei-



Kinkel.

nung der übrigen Theile der Bevölkerung Preußens in dieser Angelegenheit zu hören." Der Bürgerwehrclub ließ eine schriftliche Eingabe an das Ministerium abgehen mit der Bitte: „den gethanen Schritt in der passendsten Weise schnell rückgängig zu machen."

Vor den Hotels der Minister Camphausen und Schwerin waren große Menschenmassen versammelt; eine Deputation war unverrichteter Sache zurückgekehrt. Am Abend versammelten sich gegen Zehntausend unter den Zelten; eine Adresse ward auf Jung's Antrag schnell entworfen, die dem Ministerium überbracht werden sollte. Es geschah; die ganze Versammlung schloß sich der Deputation in geordnetem Zuge an, je sechs und sechs in der Reihe. Der Zug ging durch die Linden nach der Wilhelmsstraße, wo er vor dem Ministerpalais Camphausen's Halt machte. Die Deputation hatte eine länger als gewöhnlich dauernde Audienz bei den Ministern Camphausen und Schwerin; sie ward nur mit der Versicherung erlassen, die Angelegenheit solle zur abermaligen Verhandlung im Ministerrath zur Sprache kommen.

Der Hergang und das Resultat dieser Audienz, welche dem vor dem Ministerhotel harrenden Volke mitgetheilt wurden, befriedigte dasselbe keineswegs; es waren störende Ausbrüche des Unwillens zu befürchten, welche indeß die Mitglieder der Deputation zu hindern und die Menge zu beschwichtigen verstanden, sodaß um Mitternacht die Volksmassen sich verliefen, und die Stille der Nacht nicht gestört ward.

An dem Kampfe Berlins betheiligten sich die Parteien im ganzen Lande. Ein Adressensturm für und gegen die Rückkehr des Prinzen von Preußen tobte im buchstäblichen Sinne des Worts durchs ganze Land.

„Mir scheint *), daß zwischen den beiden schroff einander gegenüberstehenden Stimmen hinsichtlich der vorliegenden Frage nicht allein eine vermittelnde Ansicht möglich ist, sondern auch Geltung gewinnen muß. Ich habe wahrlich nie zu den Tendenzen der Aristokratie, des Conservatismus und der absoluten Monarchie hinübergeneigt; meine Gesinnung und Ansicht war stets eine andere, entgegengesetzte in jedem Betrachte. Aber ich achte jede Ansicht,

*) Auch in meinem Wohnorte beabsichtigte man Adressen; ich trat, überhaupt allem Adressenunwesen stets feind, dawider in einer öffentlichen Vereinsversammlung auf, den Fall näher beleuchtend. Ich huldige auch heute noch der damals ausgesprochenen Ansicht, und theile aus diesem Grunde meinen damaligen Vortrag hier mit.

jede Partei ohne Unterschied, nicht nach dem Satze: Leben und leben lassen, sondern weil ich einem Jeden ohne Unterschied das Recht im vollsten Umfange zugestehe, seine eigene Ansicht und Ueberzeugung zu haben und ihr anzuhangen, gleichviel ob in politischer, confessioneller oder anderer Rücksicht. Ich halte in politischer Hinsicht Jeden nicht allein berechtigt, sondern auch verpflichtet, sich nach seiner Ansicht und Ueberzeugung offen, unumwunden und ungeheuchelt einer Partei anzuschließen und für ihre Zwecke zu wirken, und sage mit dem Dichter:

„Partei, Partei, wer sollte sie nicht nehmen!"

Denn aus dem Widerstreite der Ansichten, aus dem Kampfe der Parteien erwächst die Wahrheit; Kampf gibt Kraft, Reibung — Wärme, Wärme — Leben. Ohne sie würde Niemand seine Bestimmung zu erreichen streben können, ohne sie würde die Welt untergehen in und vor langer Weile. Ich verdamme Niemanden und halte ihn für meinen Feind, weil er eine andere politische oder sonstige Gesinnung hat als ich. — Diese meine Ansicht wende ich auf die vorliegende Frage an.

Die Stimmen des Tages hinsichtlich des Prinzen von Preußen sind zweiseitig laut geworden; sie sind durch aus verschieden, und gehen auf beiden Seiten ins Extremste. Die Wahrheit liegt, wie gewöhnlich überall im Widerstreite der Extreme, so auch hier in der Mitte.

Ich unterscheide in kurzer Darstellung zunächst den Charakter des Prinzen als Menschen von seiner politischen Gesinnung und seinem politischen Princip, gehe darauf zu dem Factum über, welches ihm das Gerücht schuld gibt; ich will den Rechtsboden zu gewinnen versuchen, worauf wir uns im vorliegenden Falle bewegen müssen, um zu einem Resultate zu gelangen, welches vor dem Verstande allein ohne Leidenschaftlichkeit, Vorurtheil und Parteisucht bestehen kann; ich prüfe die Maßnahmen des Staatsministeriums hinsichtlich der Zurückberufung des Prinzen in ihrer An- oder Unangemessenheit, Zeit- oder Unzeitigkeit, und ziehe schließlich in Erwägung, ob und was unsererseits geschehen soll, namentlich ob wir uns durch eine Adresse, einen Antrag oder eine Petition noch an der vielfach discutirten Frage von Seiten des constitutionellen Vereins betheiligen.

Der Charakter des Prinzen als Mensch ist in jeder Beziehung ehrenhaft; das gesteht sein eifrigster Gegner zu, und von dieser Seite her und auf diesen Punkt hin ist auch nicht ein Angriff gewagt worden. Der Prinz gehört zu den in den jüngst verflosse-

nen Zeiten der Halbheit und Unentschiedenheit stets seltener gewordenen Individualitäten, die sich durch Stärke, Entschiedenheit, Festigkeit und Consequenz des Charakters bewährt haben. In moralischer Hinsicht befleckt ihn ebenso wenig irgend eine Makel; man hat ihn auch nicht einer öffentlich geziehen.

In Folge seiner Geburt zum Nachfolger auf einen monarchischen Thron berufen, wie nach Gesinnung und Ueberzeugung war er bis dahin der absoluten Regierungsform, dem Aristokratismus und Conservatismus zugethan. Man hat von seinem „ritterlichen" Sinne gesprochen; man hat dieses Wort in seiner Bedeutung auf das Minimum reducirt, es in „soldatisch" gleichsam übersetzt. Man hat ihm dieses „Soldatisch" zum Vorwurfe machen wollen. Ich gebe aber zu erwägen, in welcher Luft, unter welchen Einflüssen und Einwirkungen der Prinz aufgewachsen, wie seine Erziehung gewesen; es war keine andere als die an allen Höfen Europas bisher mehr oder minder conforme Prinzenerziehung, welche — beiläufig bemerkt — eine große Reform erheischt, sollen Fürst und Prinzen die Stellung erfüllen zum Segen des Volkes, wozu sie in constitutionellen Reichen berufen sind. Diese allgemein übliche Prinzenerziehung war bisher zumeist dem Soldatenthum zugewandt, d. h. mehr eine militairische, den Heeresdienst mehr als andere Richtungen ins Auge fassend. Bei einer dahin vorherrschenden Neigung bildet sich von selbst dieses soldatische Element gegenüber dem bürgerlichen mehr aus. Dies war beim Prinzen von Preußen der Fall, während in andern Fürstensöhnen sich andere Richtungen Geltung verschaffen. Wer will deshalb ihn tadeln und den Stein wider ihn erheben?

Das Factum, d. h. des Prinzen Betheiligung an den Ereignissen des 18. März, beruht bis jetzt noch allein auf einem Gerüchte; es fehlt also noch der Beweis der Wahrheit. Dieser ist durchaus erforderlich, wenn der Rechtsboden behufs Beurtheilung jener Thatsache gewonnen werden soll und kann. Ehe dieselbe gehörig ermittelt ist und erwiesen feststeht, ist kein sicheres, unparteiisches Urtheil möglich. — Steht die Wahrheit jener Thatsache fest, so ist ferner zu ermitteln, ob der Prinz zu jenem Commando berechtigt war oder nicht? Auch in dieser Hinsicht ist noch nichts aufgehellt, und unterliegt also auch dieser Punkt noch vorgängiger Untersuchung, ehe der Rechtsboden betreten und von demselben aus die Lage der Dinge betrachtet und entschieden werden kann.

Ich komme zum vorletzten Punkt, zur Erwägung der Zweck- oder Unzweckmäßigkeit, der Zeit- oder Unzeitigkeit der Maßnahmen des Staatsministeriums in Betreff der Zurückberufung des Prinzen und der desfallsigen Erlasse.

Es ist keine Frage, daß die Verhältnisse des Prinzen zum Throne und Volke geregelt und geordnet werden müssen, es kann und darf kein Zustand in Preußen in Bezug auf das Recht auf und an den Thron statthaben, ähnlich dem im Herzogthum Braunschweig, wo der zum Thron berufene und im Besitz der Krone gewesene Herzog Karl gewaltsam vom Volke vertrieben, nach wie vor sein Thronrecht behauptet und nimmer darauf Verzicht leisten wird. Daß also Seitens des Staatsministerii etwas geschehen mußte, ist einleuchtend; ob aber das Wie gebilligt werden kann, ob die Einleitung der Sache auf dem von ihm eingeschlagenen Wege zweckgemäß erscheint, und ferner ob die Maßnahme zeitig oder unzeitig ist, ist die zu erörternde Frage.

Der Zahl nach mag oder wird sich die Mehrzahl der in Adressen und Zeitungsartikeln ausgesprochenen Ansichten gegen die Zurückberufung des Prinzen ausgesprochen haben; viele haben auf immer dagegen protestirt; für die Unzeitigkeit der Maßnahme sind die Meisten laut geworden. Die, welche für die ministerielle Maßnahme gestimmt haben, sind ihren Gegnern mit den in Gebrauch gekommenen Worten: „Schreier" und „Wühler" entgegengetreten. Das ist ein wohlfeiles, leichtes Mittel, aber auch ein eben wenig fruchtendes; es erinnert an die frühere officielle Unterscheidung zwischen „guter und schlechter Presse". Unter andern Aussprüchen ist besonders die der Bürgerwehr der Residenz von bedeutendem Belange. Der Commandeur derselben hat mit vielen Offizieren in einer officiellen Zuschrift an das Staatsministerium die Zurückberufung des Prinzen für unzeitig erklärt. Die Elemente, woraus die Bürgerwehr der Residenz besteht, sind gleich denen jeder städtischen Bürgerwehr. Wenn beispielsweise der Oberst irgend einer städtischen Bürgerwehr mit der des Offiziercorps eine gleiche Erklärung abgäbe über ein in den städtischen Bereich fallendes Begebniß, würden wir diese Männer auch für Schreier, für Wühler erklären? Gewiß — Niemand unter uns. Nicht anders dort.

Der König hat dem Volke eine constitutionelle Verfassung auf breitester Grundlage zugesagt; schon sind wir im Besitze der Preßfreiheit, des freien Vereins-, Versammlungs- und Wahlrechts;

sie sind die Hauptgrundlagen jeder freien Verfassung; der Prinz von Preußen als Nächster des Throns hat bis jetzt nirgend seine Zustimmung zur Begründung einer constitutionellen Verfassung kundgegeben; dadurch würde seine Zurückberufung als unzeitig erscheinen; indeß hat das Ministerium in seinem zweiten Erlasse ausdrücklich erklärt, der Prinz werde vor seiner Rückkehr gehörige Garantien bieten und seine Zustimmung öffentlich und in officieller Weise erklären. Geschieht dieses, so würde der Vorwurf der Unzeitigkeit schwinden müssen. Jener zweite Erlaß bietet gleichsam die Hand zur Vermittelung und Ausgleichung der einander gegenüberstehenden Ansichten, und hieraus ergibt sich, was unsererseits zu thun sein möchte.

Unsern Vertretern auf dem Landtage gegenüber wird das Ministerium seiner officiellen Zusage gemäß sich über seine Schritte verantworten; der Landtag ist die Behörde, die Macht, welche auch über die Verhältnisse des Prinzen von Preußen zu entscheiden hat; unsere Vertreter werden in unserm Namen beschließen, ob eine Ermittelung der dem Prinzen durch das Gerücht beigelegten Schuld stattfinden, ob seine zustimmende Erklärung zu der neuen Gestaltung der Dinge im Vaterlande genügen wird oder nicht.

Deshalb — weder eine Adresse für, noch gegen den Prinzen und die Maßnahmen des Staatsministeriums! Das ist mein unmaßgeblicher Antrag, den ich Ihrer bessern Einsicht empfehle; es ist die vermittelnde Ansicht, die sich zwischen die beiden herrschenden Ansichten in bester Absicht stellt."

Indeß hatten mit den Vorgängen am Abende des 13. Mai in Berlin die Demonstrationen des Volkes noch nicht ihr Ende erreicht. Tags darauf war wiederum regste Massenbewegung auf den Straßen, als eine Proclamation des Ministeriums überall angeheftet ward, deren Inhalt sich auf eine Aufforderung zum Vertrauen und eine Ansprache an das Volk zu Gunsten des Prinzen beschränkte.

Die Volksmassen strömten wiederum zu den Zelten hinaus, woselbst man nach vielem Her- und Hinreden auf Held's Vorschlag fast einstimmig beschloß, eine Commission von Dreißig zu wählen, die sich mit allen Clubs und Corporationen der Stadt in Verbindung setzen und mit diesen zusammen eine großartige Pro-

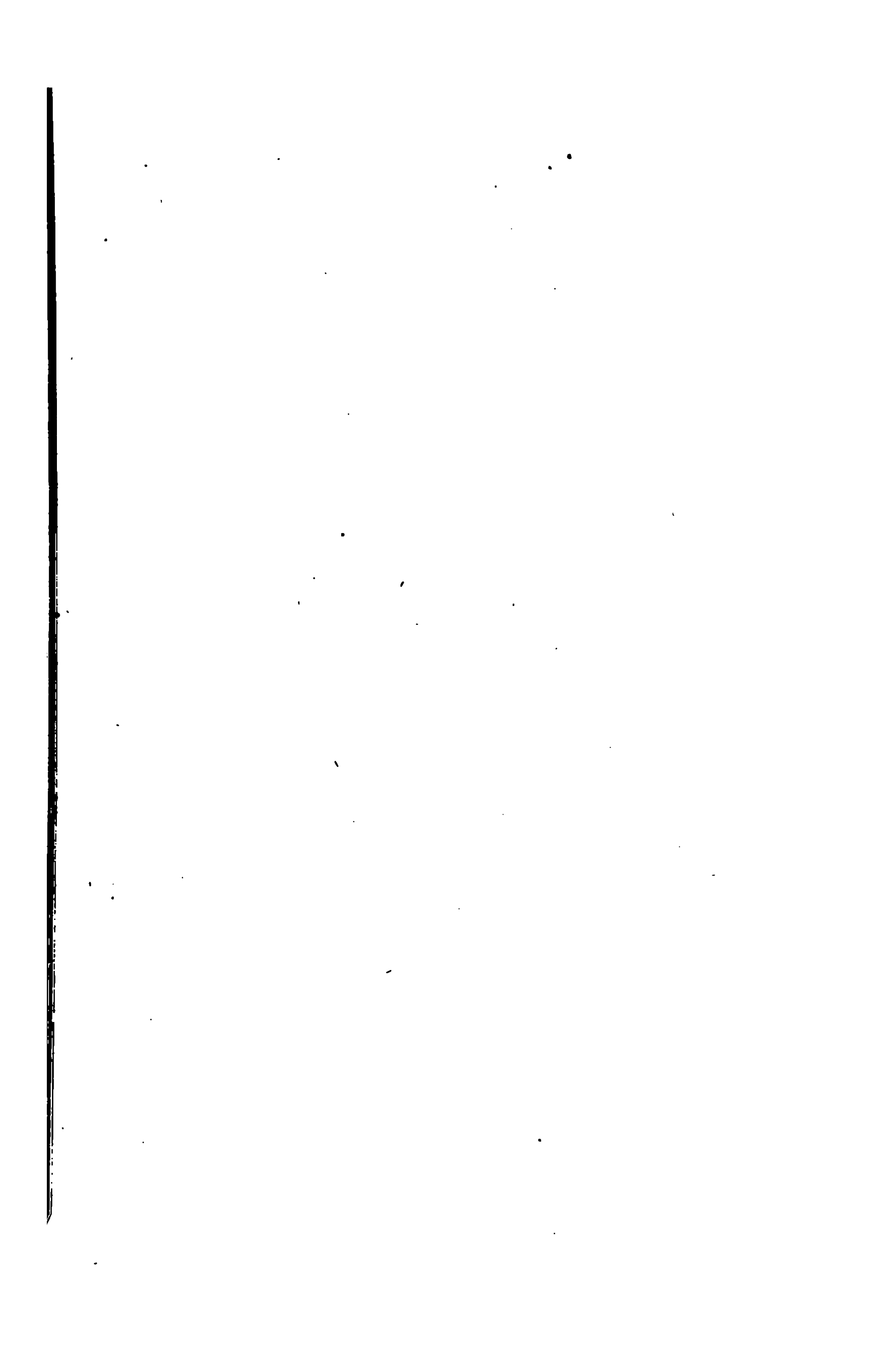
testation zu Stande bringen sollte. Und schon am andern Tage erschien eine Bekanntmachung der Commission „an sämmtliche Einwohner Berlins", welche „nur dem Volke und in seinem Namen der Nationalversammlung das Recht der Rückberufung des Prinzen zugestand, alle Bewohner Berlins, welche mit der Maßnahme des Ministeriums nicht einverstanden seien, auf Sonntag den 14. Mai fünf Uhr unter den Zelten zu erscheinen einladete, und Alle, welchen das Recht, Waffen zu tragen, zustehe, ersuchte, in geschlossenen Zügen zur Sicherung der Ordnung bewaffnet zu erscheinen."

Eine Reihe amtlicher Erlasse trat jener Aufforderung der Commission entgegen; Placate für und gegen las man überall. Am Sonntag Nachmittag strömten zahllose Massen Kopf an Kopf nach den Zelten zu einer Volksversammlung zusammen, wie sie Berlin zuvor nie gesehen hatte. Ein Zug ward beschlossen: er setzte sich in Bewegung, Held, Eichler, Schramm, Braß, Lehmann, Prutz und Salis als Mitglieder der Deputation an der Spitze, schritt mit Ruhe und Ordnung voran und schwoll lawinenartig an, sodaß derselbe vor dem Ministerhotel in einer Stärke von vielleicht 40—50,000 Köpfen erschien. Der Ministerpräsident war abwesend; dies eröffnete der Minister Graf Schwerin vom Balcon herab dem Volke mit dem Hinzufügen: daß er nichts bestimmen könne, daß aber bis Montag Nachmittags vier Uhr die Stadt über die definitive Beschlußnahme des Ministeriums in Kenntniß gesetzt werden solle, nachdem Held aufgefordert hatte, selbe ruhig zu erwarten. Dieselbe erfolgte denn auch, indem sie den eigentlichen Gegenstand — die Rückkehr selbst — bei Seite liegen ließ, und sich nur über den Zeitpunkt derselben verhielt, wonach der Prinz jedenfalls erst nach der am 22. Mai stattfindenden Eröffnung des Landtags in das Vaterland zurückkehren werde, nachdem er „vorher seine volle Zustimmung zu der betretenen neuen constitutionellen Bahn öffentlich kundgegeben habe." Nach dieser Erklärung erwarte das Ministerium, daß nicht „durch wiederholte Demonstrationen die Vorbereitung der Vorlagen für die Volksvertretung, insbesondere des Verfassungsentwurfs ferner gehemmt werde."

Es hatte in der Gewalt des Volks gestanden, das Ministerium Camphausen zu stürzen; der günstigste Zeitpunkt war vorbei, die Bürgerwehr durch die Erklärung der Minister befriedigt, und die Zeit bis zur Eröffnung der Nationalversammlung verlief in Ruhe.

Siebentes Buch.

Die Nationalversammlung.



Eröffnung der Nationalversammlung. Thronrede. Wahlprüfungscommission. Der Verfassungsgesetzentwurf.

Am Tage vor der Eröffnung der am 22. Mai beginnenden Sitzungen der Nationalversammlung erhob sich eine Opposition bei Gelegenheit einer Vorversammlung eines Theils der Abgeordneten im Saale des Hotel de Russie. Wie unbedeutend sie schien, so war sie doch von Bedeutung. Die Regierung hatte nämlich verordnet, daß die Kammereröffnung nicht in dem für die Sitzungen der Versammlung bestimmten und eingerichteten Locale (der Singakademie), sondern im Weißen Saale des königlichen Schlosses stattfinden sollte; sie schützte die Nichtvollendung des ersten Locals als Grund für diese Maßregel vor; man hielt aber denselben Seitens mehrer Abgeordneten nicht für stichhaltig, und von den in genanntem Hotel versammelten 60 Abgeordneten protestirten 39 derselben gegen die Maßregel „als gegen eine mit der Würde der Volksvertretung nicht zu vereinigende Maßregel", und schlossen sich, da der Protest ohne Erfolg blieb, von der Eröffnungsfeierlichkeit aus. Wir stoßen unter diesen auf die Namen: Arnold, Berends, Brill, v. Cieskowski, Jung, v. Kirchmann, v. Potworowski, Temme u. s. w.

In dichtgedrängten Massen hatte sich das Volk schon frühzeitig am Tage der Eröffnung vor dem Schlosse versammelt. Während zur Eröffnung des ersten Vereinigten Landtags sämmtliche königliche Prinzen, Prinzessinnen und alle Hofstaaten in den glänzendsten sechsspännigen Galaequipagen nach dem Schlosse fuhren, begaben sich diesmal die Prinzen in zweispännigen Victoriadroschken, die Hofstaaten in dichtverschlossenen Miethwagen zum Schlosse.

Die Abgeordneten begaben sich der größten Zahl nach zu Fuß dahin; denn das Junkerthum war nur in geringem Maße vertreten; es fehlte unter den Abgeordneten und somit auch seine Galacarossen mit buntgerockter gepuderter Dienerschaft.

Nicht minder hatte die Versammlung im Weißen Saale ein einfacheres, nicht schimmerndes, bürgerliches, volksthümlicheres Ansehen: die Uniformen, die Sterne, die Orden, die Bänder fehlten in den Bänkereihen. Nur die Minister erschienen in ganzer Uniform, die bäuerlichen Abgeordneten in Schooßröcken und Jacken.

Mittags 12 Uhr am 22. Mai eröffnete der König die „zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung berufene“ Versammlung in Person im Weißen Saale des Schlosses. Gegen 300 Abgeordnete waren versammelt; die Tribune war außerordentlich stark besetzt. Als der König, an seiner Seite die Prinzen Wilhelm, Karl, Albrecht und Friedrich, erschien, wurde ein dreimaliges Lebehoch gebracht; der Ministerpräsident Camphausen war dem Könige zum Empfang entgegengegangen, der sich hierauf auf den Thronsessel niederließ, sich bedeckte und mit lauter Stimme folgende Thronrede verlas:

Meine Herren Abgeordneten!

„Mit freudigem Ernste begrüße ich eine Versammlung, welche, aus allgemeiner Volkswahl hervorgegangen, berufen ist, mit mir die Verfassung zu vereinbaren, die einen neuen Abschnitt in der Geschichte Preußens und Deutschlands bezeichnen wird. Sie werden, davon bin ich überzeugt, indem Sie das Werk beginnen, die doppelte Aufgabe sich stellen, dem Volke eine ausgedehnte Theilnahme an den Angelegenheiten des Staats zu sichern und zugleich die Bande enger zu schließen, welche seit mehr als vier Jahrhunderten mein Haus mit den Geschicken dieses Landes unzertrennlich verwoben haben.

Den Entwurf der Verfassung wird meine Regierung Ihnen vorlegen.

Mit Ihnen zugleich haben sich in Frankfurt am Main die Vertreter des ganzen deutschen Volks versammelt. — Gern hätte ich das Ergebniß dieser Versammlung abgewartet, bevor ich die Vertreter meines getreuen Volks zusammenberief. — Das dringende Bedürfniß baldiger Feststellung des öffentlichen Rechtszustands in unserm engern Vaterlande hat dies nicht gestattet. Die Einheit

Deutschlands ist mein unverrückbares Ziel, zu dessen Erreichung ich Ihrer Mitwirkung mich versichert halte.

Die innere Ruhe des Landes beginnt sich zu befestigen.

Die völlige Wiederherstellung des Vertrauens, mit ihr die Belebung des Verkehrs und der gewerblichen Thätigkeit ist wesentlich von dem Erfolge Ihrer Wirksamkeit abhängig. — Mehrseitige Anstrengungen sind gemacht worden, um während der Stockung in vielen Gewerben Gelegenheit zur Arbeit zu schaffen. — Sie müssen fortgesetzt und ausgedehnt werden. Bis jetzt hat der gestiegene Geldbedarf die Ersparnisse der Vergangenheit noch nicht erschöpft.

Meinen Bemühungen, den Wünschen der polnischen Bevölkerung der Provinz Posen durch organische Einrichtungen zu entsprechen, ist es nicht gelungen, eine Auflehnung zu verhindern, die, so tief ich sie beklage, mich nicht abgehalten hat, den eingeschlagenen Weg unter nothwendiger Berücksichtigung der Ansprüche der deutschen Nationalität zu verfolgen.

Ungeachtet der großen Erschütterungen der letzten Monate, sind die friedlichen Beziehungen meiner Regierung zu den fremden Mächten nur an Einem Punkte gestört worden. — Ich darf mich der Hoffnung überlassen, daß eine gern angenommene freundliche Vermittelung wesentlich dazu beitragen werde, die Beendigung des Kampfs zu beschleunigen, zu dem Preußen nicht herausgefordert hat, den ich aber als deutscher Bundesfürst aufzunehmen nicht anstehen durfte, als die Marken des gemeinsamen Vaterlands bedroht erschienen und der Ruf zur Wahrung eines anerkannten Rechts vom Deutschen Bunde an mich erging.

Meine Politik wird sich auch in diesem Falle als eine uneigennützige und friedliche bewähren, eine Politik, der ich, im innigen Vereine mit Deutschland, treu zu bleiben entschlossen bin."

Am Schluß der Rede erklärte der Vorsitzende des Ministeraths die Versammlung für eröffnet. Se. Majestät verließ darauf unter erneutem Zuruf den Saal. — Die vorläufige Leitung der Versammlung übernahm der Alterspräsident der Staatsminister v. Schön (74 Jahre 10 Monate alt), die Functionen der Secretaire die vier jüngsten Mitglieder. Hr. v. Schön machte darauf aufmerksam, daß es vor Allem nothwendig sei, eine Commission zur Prüfung der Wahlen niederzusetzen. Die Versammlung ist damit einverstanden und bestimmt durch das Loos 40 Mitglieder,

unter welchen die HH. Domcapitular Dr. Krabbe, Professor Walter, Finanzminister Hansemann, Candidat Pape, Oekonomiecommissar v. Domnitz, Landgerichtsassessor Jung, Justizrath Lüdicke, Friedensrichter Breuch, Stadtrath Duncker, Erbscholteibesitzer Krause, Graf Reichenbach, Oberpräsident Pinder u. s. w. — Der Vorsitzende des Ministerraths verlas die königliche Botschaft an die Versammlung, mit welcher der Entwurf des Verfassungsgesetzes dem Präsidenten übergeben wurde, und zeigte zugleich an, daß dieser Entwurf noch im Laufe des Nachmittags allen Abgeordneten zugehen werde.

Derselbe lautete:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß wir mit den nach dem Wahlgesetze vom 8. April 1848 gewählten und demnächst von uns zusammenberufenen Vertretern unsers getreuen Volks für unsere zum Deutschen Bunde gehörigen Lande die nachfolgende Verfassung vereinbart haben, welche wir demnach zur Kenntniß für unsere getreuen Unterhanen und für Jedermann zur gebührenden Nachachtung hierdurch verkünden:

Titel I.

Von dem Staatsgebiet.

§. 1. Alle Landestheile der preußischen Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange, mit Ausschluß der einer besondern nationalen Reorganisation und Verfassung vorbehaltenen Theile des Großherzogthums Posen, bilden das zum Deutschen Bunde gehörige preußische Staatsgebiet.

§. 2. Die Grenzen dieses Staatsgebiets können nur durch ein Gesetz verändert werden.

Titel II.

Von den Rechten der preußischen Staatsbürger.

§. 3. Die Bedingungen für die Erwerbung und den Verlust des preußischen Staatsbürgerrechts werden durch das Gesetz bestimmt.

§. 4. Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetze gleich.

§. 5. Allen Staatsbürgern ist die persönliche Freiheit gewährleistet. Kein Staatsbürger darf anders als in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen verhaftet werden.

§. 6. Die Wohnung ist unverletzlich. Das Eindringen in dieselbe ist nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet.

§. 7. Kein Staatsbürger darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.

§. 8. Das Eigenthum kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls in den durch das Gesetz festgestellten Formen gegen Entschädigung entzogen oder beschränkt werden.

§. 9. Die Strafe der Vermögensconfiscation findet nicht statt.

§. 10. Die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Glaubensbekenntnisse. Allen Staatsbürgern ist die Freiheit gemeinsamer Religionsübung gestattet, soweit dadurch weder ein Strafgesetz übertreten, noch die öffentliche Sicherheit, die Ordnung oder Sittlichkeit verletzt oder gefährdet wird.

§. 11. Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Obern bleibt ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Erlasse ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

§. 12. Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft, bleibt im Besitz und Genuß ihrer für Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.

§. 13. Die Freiheit des Unterrichts ist nur den in den Gesetzen bestimmten Beschränkungen unterworfen.

§. 14. Die Presse ist frei. Die Verfolgung und Bestrafung ihres Misbrauchs wird durch das Gesetz bestimmt. — Die Censur bleibt für immer aufgehoben.

§. 15. Alle Staatsbürger sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln. — Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche in allen Beziehungen der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind. Bis zum Erlaß eines solchen Gesetzes ist von Versammlungen unter freiem Himmel 24 Stunden vorher der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, welche die Versammlung zu verbieten hat, wenn sie dieselbe für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährlich erachtet.

§. 16. Alle Staatsbürger sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen.

§. 17. Das Petitionsrecht steht allen Staatsbürgern zu. — Petitionen unter einem Gesammtnamen sind nur Behörden und Corporationen gestattet.

§. 18. Das Briefgeheimniß ist unverletzlich. Ausnahmen davon können nur auf Grund von Gesetzen und nur zum Zweck eines gerichtlichen Strafverfahrens oder in Kriegsfällen angeordnet werden.

§. 19. Alle Preußen sind wehrpflichtig. Den Umfang und die Art dieser Pflicht bestimmt das Gesetz. Auf das Heer finden die in den §§. 5, 6, 15 und 16 enthaltenen Bestimmungen insoweit Anwendung, als die militairischen Disciplinarvorschriften nicht entgegenstehen.

Titel III.

Vom Könige.

§. 20. Die Person des Königs ist unverletzlich. Seine Minister sind verantwortlich. — Alle Regierungsacte des Königs bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

§. 21. Dem Könige allein steht die vollziehende Gewalt zu. — Er be-

fiehlt die Verkündung der Gesetze und erläßt die zu deren Vollziehung nöthigen Verordnungen.

§. 22. Der König führt den Oberbefehl über das Heer und besetzt alle Stellen in demselben.

§. 23. Dem Könige gebührt die Besetzung aller Staatsämter.

§. 24. Der König hat das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen und Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Handelsverträge, sowie andere Verträge, durch welche dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden, bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Zustimmung der Kammern.

§. 25. Der König hat das Recht der Begnadigung und der Strafmilderung. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Ministers (§. 33) kann dieses Recht nur auf Antrag einer Kammer ausgeübt werden.

§. 26. Dem Könige steht die Verleihung des Adels, der Orden und anderer Auszeichnungen zu.

§. 27. Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen. Er kann sie entweder beide zugleich oder nur eine auflösen. Es müssen aber in einem solchen Falle innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen nach der Auflösung die Wähler und innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen nach der Auflösung die Kammern versammelt werden.

§. 28. Der König kann die Kammern vertagen. Die Vertagung darf aber ohne Zustimmung der Kammern die Frist von 30 Tagen nicht überschreiten.

§. 29. Die Krone ist, den königlichen Hausgesetzen gemäß, erblich in dem Mannesstamme des königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge.

§. 30. Der König wird mit Vollendung des 18. Lebensjahrs volljährig.

§. 31. Ist der König minderjährig, oder befindet er sich in der Unmöglichkeit, zu regieren, so wird eine Regentschaft angeordnet. Die nähern Bestimmungen darüber bleiben einem besondern Gesetze vorbehalten.

§. 32. Dem Kronfideicommißfonds verbleibt die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 auf die Einkünfte der Domainen und Forsten angewiesene Rente.

Titel IV.

Von den Ministern.

§. 33. Die Minister können wegen einer durch eine Amtshandlung begangenen Gesetzverletzung durch einen Beschluß der zweiten Kammer in Anklagestand versetzt werden. Ueber solche Anklagen entscheidet als Gerichtshof die erste Kammer. Die nähern Bestimmungen bleiben einem besondern Gesetze vorbehalten.

§. 34. Die Minister haben Stimmrecht in der einen oder der andern Kammer nur dann, wenn sie Mitglieder derselben sind. Sie haben Zutritt zu jeder Kammer und müssen auf ihr Verlangen gehört werden. Jede Kammer kann die Gegenwart der Minister verlangen.

§. 35. Die Minister sind berechtigt, zu ihrer Vertretung oder Assistenz andere Staatsbeamte in die Kammersitzungen abzuordnen, welchen dann dieselben Befugnisse wie den Ministern zustehen.

Titel V.

Von den Kammern.

§. 36. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und zwei Kammern ausgeübt. Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetz erfoderlich.

§. 37. Dem Könige, sowie jeder Kammer, steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen.

§. 38. Die erste Kammer besteht

1. aus den Prinzen des königlichen Hauses, sobald sie das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben;
2. aus höchstens 60 vom Könige ernannten Mitgliedern. Dieselben werden aus der Zahl derjenigen Staatsbürger ernannt, welche ein reines Einkommen von mindestens 8000 Thlrn. jährlich beziehen. Sie vererben das ihnen verliehene Recht auf ihre männlichen Descendenten nach den Regeln der Erstgeburt. Das Recht erlischt aber, wenn der Erbe ein reines Einkommen von 8000 Thlrn. jährlich nicht nachzuweisen vermag.
3. aus 180 Mitgliedern, die durch dieselben Wahlmänner gewählt werden, welche die Mitglieder der zweiten Kammer zu wählen haben.

§. 39. Wählbar für die erste Kammer (§. 38, 3.) sind nur solche Staatsbürger, welche das 40. Lebensjahr zurückgelegt haben und ein reines Einkommen von mindestens 2500 Thlrn. jährlich beziehen oder an directen Staatssteuern mindestens 300 Thlr. entrichten. Die Mitglieder der höhern Gerichtshöfe, die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften und die Oberbürgermeister der Städte von mehr als 25,000 Einwohnern, sofern sie ihr Amt mindestens sechs Jahre verwaltet haben, sind auch dann für die erste Kammer wählbar, wenn sie ein geringes Einkommen beziehen oder eine geringere directe Staatssteuer entrichten.

§. 40. Die nach §. 38, 3. zu wählenden Mitglieder der ersten Kammer werden auf acht Jahre gewählt. Alle vier Jahre werden die Wahlen zur Hälfte erneuert. Die nähern Bestimmungen darüber bleiben dem Wahlgesetz vorbehalten. Im Falle der Auflösung werden sämmtliche Wahlen erneuert.

§. 41. Die zweite Kammer besteht aus gewählten Mitgliedern, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben. Die Zahl dieser Mitglieder wird durch das Wahlgesetz bestimmt.

§. 42. Die Mitglieder der zweiten Kammer werden auf vier Jahre gewählt. Alle zwei Jahre werden die Wahlen zur Hälfte erneuert. Die nähern Bestimmungen darüber bleiben dem Wahlgesetz vorbehalten. Im Falle der Auflösung werden sämmtliche Wahlen erneuert.

§. 43. Die ausscheidenden Mitglieder der Kammern können jederzeit wieder gewählt werden.

§. 44. Die Bedingungen der Wahlberechtigung und Wählbarkeit für die erste und zweite Kammer werden, so weit sie nicht durch die Verfassung festgestellt sind, durch das Wahlgesetz bestimmt.

§. 71. Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur, so weit sie in den Staatshaushaltsetat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden.

§. 72. In Betreff der Steuern können Bevorzugungen einzelner Stände oder Personen nicht eingeführt werden. — Das bestehende Steuersystem soll einer Revision unterworfen und dabei jede solche Bevorzugung abgeschafft werden.

§. 73. Gebühren können Staats- oder Communalbeamte nur auf Grund von Gesetzen erheben.

§. 74. Die Aufnahme von Anleihen für die Staatskasse findet nur auf Grund eines Gesetzes statt. Dasselbe gilt von der Uebernahme von Garantien zu Lasten des Staats.

§. 75. Die Rechnungen über den Staatshaushalt werden von der Oberrechnungskammer geprüft. Die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt jedes Jahrs wird von der Oberrechnungskammer den Kammern vorgelegt. Zu Etatsüberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 76. Ein die Verfassung abänderndes Gesetz muß in jeder Kammer durch eine Stimmenmehrheit von mindestens zwei Drittheilen angenommen sein. Ein Kammerbeschluß über einen solchen Gesetzvorschlag ist nicht anders giltig, als wenn an der Beschlußnahme mindestens die Hälfte der Mitglieder der Kammer Theil genommen hat.

§. 77. Nach erfolgter Annahme des gegenwärtigen Verfassungsgesetzes wird der König in Gegenwart der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung eidlich versprechen, die Verfassung und die Gesetze des preußischen Staats aufrecht zu erhalten und zu schützen. Dasselbe eidliche Versprechen wird der jedesmalige Thronfolger vor den vereinigten Kammern abgeben, welche, wenn sie nicht versammelt oder nicht auf einen frühern Tag berufen sind, am zwanzigsten Tage nach dem Regierungswechsel ohne Berufung zusammentreten.

§. 78. Die Mitglieder der beiden Kammern, alle Staatsbeamte und das Heer haben dem Könige und der Verfassung Treue und Gehorsam zu schwören.

§. 79. Sollten durch die für Deutschland festzustellende Verfassung Abänderungen des gegenwärtigen Verfassungsgesetzes nöthig werden, so wird der König dieselben anordnen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen. Die Kammern werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der deutschen Verfassung in Uebereinstimmung stehen.

§. 80. Bis zum Erlaß eines neuen Wahlgesetzes bleiben für die Wahlen zur zweiten Kammer die §§. 1—12 des Wahlgesetzes vom 8. April 1848 in Kraft. Für die Wahlen zur ersten Kammer werden bis dahin von der Regierung nach Maßgabe der Bevölkerung 180 möglichst gleiche Wahlbezirke gebildet. In jedem solchen Bezirke wird die Wahl, unter Leitung eines Regierungscommissars, durch diejenigen Wahlmänner, welche die Mitglieder der zweiten Kammer zu wählen haben, nach den Vorschriften des Wahlgesetzes

vom 8. April 1848 vollzogen. Die Normen für die Feststellung des zur Wählbarkeit für die erste Kammer erforderlichen Einkommens, sowie die zur Vollziehung dieser Wahlen sonst noch erforderlichen Bestimmungen, bleiben einem vom Staatsministerium zu erlassenden Reglement vorbehalten.

§. 81. Zur Ausführung der in den §§. 4, 5, 6, 62, 63, 64, 65, 66, 67 und 68 ausgesprochenen Grundsätze werden besondere Gesetze ergehen. Bis zum Erlaß dieser Gesetze bleiben die in Bezug auf diese Gegenstände derselben bestehenden Gesetze und Rechtsnormen in Giltigkeit. Alle den übrigen Bestimmungen der Verfassung entgegenstehenden gesetzlichen Vorschriften treten sofort außer Kraft.

§. 82. Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden.

§. 83. Alle durch das gegenwärtige Verfassungsgesetz nicht berührten Gesetze und Rechtsnormen bleiben in voller Kraft.

§. 84. Inwieweit die in den §§. 5, 6, 7, 15 und 16 des Verfassungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen für die Fälle eines Kriegs oder Aufruhrs zeitweise außer Anwendung gesetzt werden können, bleibt der Gesetzgebung vorbehalten.

Volkskritik des Verfassungsgesetzentwurfs.

Die öffentliche Kritik, die Volkskritik über den Entwurf des Verfassungsgesetzes, welchen das verantwortliche Ministerium Camphausen der Volksvertreterschaft zur „Vereinbarung mit der Krone" vorgelegt hatte, sprach sich sowol in Berlin wie im ganzen Lande offen und unumwunden aus, brach von vorn herein den Stab darüber und stieß Schmähungen und Verwünschungen aus. Man tadelte schon die Vorlage desselben als dem Ministerium nicht zustehend. In Berlin äußerten sich Staunen und Unwille überall in gleichem Maße; Niemand im Volke war auch nur irgendwie befriedigt, kurz — alle Hoffnungen waren getäuscht; denn der Entwurf war weit hinter Aller Erwartungen zurückgeblieben.

Die Volkssouverainetät war darin geleugnet, das absolute Veto des Königs ausgesprochen; zum Junkerthum ward als Bundesgenosse wider das Volk ein Geldsackthum gestellt, das freie Versammlungsrecht war gefährdet, der alte, längst von der Revolution überflügelte Liberalismus hatte ihn dictirt, und eine Zahl von Gesetzen und Anordnungen des gestürzten Regierungssystems, welche mit demselben über Bord geworfen, war als Ballast wieder aufgenommen.

Alle Clubs und Vereine geriethen in Thätigkeit und hielten Versammlungen, deren Gegenstand nur der Verfassungsgesetzentwurf war; alle erklärten sich in gleichem Sinne dawider. Im Wahlmännercentralverein (in Villa Colonna) ward dabei zur Sprache gebracht, daß andern Tags seitens der gesammten Bürgerwehr Berlins vor dem Könige eine Parade stattfinden solle; da eine solche ein Zeichen des Vertrauens sei, so ward einstimmig ein Protest dagegen beschlossen, ein vom Professor Benary in Vorschlag gebrachter Entwurf genehmigt, sofort gedruckt und durch die ganze Stadt verbreitet.

Ueberall auf den Plätzen und in den Straßen versammelte sich in zahllosen Massen das Volk; man hielt Strafgericht in Reden über den Entwurf, und unter den Linden ward auf einem improvisirten Scheiterhaufen von Vossischen Zeitungsblättern ein Exemplar des Verfassungsentwurfs verbrannt. Nach dem Autodafé zog die Volksmenge vor die Hotels der Minister Camphausen und Schwerin, und eine Katzenmusik — „der Lerchenschlag der jungen Volksfreiheit" — machte der Demonstration wider das erste Geschenk, welches das Ministerium Camphausen der Volksvertretung Preußens gemacht hatte, ein Ende. Es mehrten sich diese musikalischen Notturnos in Berlin seitdem in solcher Masse, daß bereits vier Tage darauf die städtische Polizeibehörde eine Strafbekanntmachung dagegen zu veröffentlichen sich gemüssigt sah. Die Bürgerwehrparade fand indeß, obwol Viele sich nicht daran betheiligten, statt.

Das Ministerium Camphausen stand dem Volke gegenüber. Solche Männer können keine Minister sein! das war der Refrain, der überall gehört wurde. Sie hatten den Volkswillen, die Volksstimme, die Volkserrungenschaften theils durchaus verkannt, theils nicht erkennen und anerkennen wollen. Sie waren keine Leiter der Regierung im Volkssinne, und um dieses darzuthun und zu zeigen: welche Männer in Preußen nach der Märzrevolution Minister sein können, bedarf es nur einer kurzen nähern Würdigung des Verfassungsgesetzentwurfs in allgemein verständlicher, volksthümlicher Auffassungsweise, womit zugleich die aus dem Entwurfe sich ergebende Erörterung sich verbindet.

Welche Männer können Minister in Preußen sein?*)

Um diese wichtige Frage richtig beantworten zu können, müssen wir eine andere vorherschicken und beantworten; und diese lautet dahin: was ist uns in staatsverfaßlicher Hinsicht verheißen worden? welche Verfassung haben wir durch die Märzrevolution errungen? und welches Ministerium können wir danach fordern? Diese letztere Frage beantwortet sich dahin: es ist uns eine constitutionelle Verfassung auf breitester, d. h. volksthümlicher Grundlage verheißen; wir haben dieselbe auf revolutionairem Wege errungen, und können deshalb eine solche sowie ein volksthümliches Ministerium, ein Ministerium des Volks fordern. Wir fragen, um uns die Sache ganz klar zu machen, weiter: was ist eine solche Verfassung? was ist ein solches Ministerium? — Volksthümliche Verfassung, volksthümliches oder Volksministerium — erörtern wir in allgemein verständlicher Darstellung und Sprache beide Begriffe.

Wie muß die Verfassung sein? was muß sie dem Volke gewähren? Es muß eine constitutionelle Verfassung sein, und constitutionelle Freiheit dem Volke gewähren.

Ich schicke zuvörderst voraus, daß man bei den verschiedenen Verfassungsformen drei Haupt- und Gegensätze unterscheidet.

Dem einen Hauptsatze liegt die Ansicht zum Grunde, daß Land und Volk eines Einzigen halber dasind, der von Gottes Gnaden zum Herrscher bestellt ist, der in seiner Machtvollkommenheit nicht durch die Nation beschränkt werden kann. Das Volk erscheint danach als durchaus unmündig, und muß demselben deshalb ein seine Angelegenheiten versehender Vormund und

*) Ein von mir im constitutionellen Verein zu Münster zu jener Zeit gehaltener Vortrag.

Herr bestellt werden. Das ist das Princip der absoluten Monarchie. Der andere Hauptsatz beruht auf der Ansicht, daß das Wohl des gesammten Volks als höchstes Gesetz gilt. Eine Staatsverfassung nach diesem Princip ist um so vollkommener, je mehr sie dem wahren vernünftigen Gesammtwillen der Nation die Herrschaft sichert und demselben das möglichst zuverlässige Organ leiht. Dieses Organ findet die Demokratie in der Gesammtheit des Volks oder in der Mehrheit desselben, d. h. der vollbürtigen Bürger ohne Ausnahme. Die Aristokratie dagegen hält die Befähigung und Berechtigung zum Ausspruch des Gesammtwillens für eine Eigenschaft einer auserlesenen Minderzahl, durch Geburt, Stand oder Reichthum dazu ausschließlich berufen; sie betrachtet sich allein für das wahre Volk.

Aus einer Verbindung dieser drei Principien in einer Staatsform entstehen die gemischten Verfassungen, die mittels Beschränkung oder Zusammenwirkung jener Principien die Herrschaft des Gesammtwillens zu erreichen streben.

Zwischen den drei verschiedenen Systemen steht als Mittelsystem das aus ihrer Verbindung hervorgegangene constitutionelle Verfassungssystem, worin nach der Eigenthümlichkeit der Verhältnisse bald das Eine, bald das Andere vorherrscht und hervortritt; sie ist dann eine vernunftgemäße, wenn keines von jenen Principien darin vorherrscht und hervortritt und das Volk als Ganzes an der Regierung Theil nimmt.

Es ist somit constitutionelle Monarchie diejenige Verfassung, welche mit und neben dem Regenten eine bestimmte Theilnahme an der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt dem Volke als Ganzem, d. h. der ganzen ungetheilten Nation, oder in und nach seinen verschiedenen Bestandtheilen und Classen der Bevölkerung, d. h. Ständen zugesteht. Constitutionelle Freiheit ist die durch eine solche Verfassung in größerm oder geringerm Maße bedingte oder garantirte Freiheit des Volks.

Da uns in Preußen die constitutionelle Monarchie auf breitester Grundlage in Aussicht gestellt worden, und diese den größten Grad der Volksfreiheit im Ganzen und des Antheils des ganzen Volks ohne Bevorzugung oder Hintansetzung irgend einer Classe desselben an der vollziehenden und gesetzgeben-

den Gewalt zuläßt, so können und müssen wir diese auch in Anspruch nehmen. Diesen Anforderungen erscheint der Verfassungsentwurf durchaus nicht entsprechend. Eine kurze Charakteristik würde ihn bezeichnen müssen als kein deutsches, legislatorisches Originalproduct, unsern Verhältnissen und besondern Zuständen unangemessen, hauptsächlich entlehnt der belgischen Constitution, und noch dazu mit Ausmerzung der Mehrzahl der der Volksfreiheit günstigen und sie garantirenden Bestimmungen — kurz als eine censirte und castrirte Ausgabe einer fremden Verfassungsurkunde. — Es sollte mithin hier der schon so oft mislungene Versuch wiederholt werden, einem Volke, d. h. uns eine Verfassung zu geben, die ursprünglich für ein anderes gemacht worden ist. Es lassen sich aber die Völker nicht über einen Leisten schlagen, und der beste Rock ist derjenige, den man sich vom Schneider — vorausgesetzt, daß er kein Pfuscher ist — anmessen und machen läßt, nicht der, den man fertig aus dem Magazin einer Kleiderhandlung nimmt. Eine Verfassung paßt ebensowenig für alle Völker, wie ein Schuh für alle Füße.

Aber wie sollte man die Sache denn angreifen? wird man fragen. Auf die einfachste, naheliegendste Weise.

Will ich etwas einrichten in meinem Hause, so sehe ich mich zunächst innerhalb meiner Wände nach dem erforderlichen Zeug und Material um, ehe ich zum Nachbar gehe und borge. Nun fehlt es uns an eigenem legislatorischen Material in dieser Hinsicht nicht; wir besitzen es in Menge; unsere ältern Landtagsordnungen bieten des Guten gar Manches; vor Allem aber kommt es auf das Princip, auf den Grund und Boden an, auf welchem man bauen will. In wenigen, aber kühnen und kräftigen Umrissen finden wir aber in einem weltberühmten Documente, zwar nicht von großem Umfange, aber von desto größerm Werthe aus der Feder eines großen deutschen Staatsmannes dieses Princip dargestellt, das uns verheißene Princip einer constitutionellen Verfassung auf breitester Grundlage, welches er als Premierminister Preußens bereits vor 40 Jahren auf dem Wege der Gesetzgebung ins Leben rufen wollte. Seine Ansicht legte **Stein** — er ist jener Staatsmann — in seinem sogenannten politischen Testamente nieder. Er verlangt darin, daß die Regierung nur von der höchsten Gewalt ausgehe, daß jeder Ständeunterschied wegfalle, der Adel namentlich mit der übrigen Nation zu einem

Ganzen verbunden werde und eine allgemeine Volksvertretung stattfinde. In letzterer Hinsicht sagt er:

Jeder active Staatsbürger, er besitze hundert Morgen Landes oder einen, er betreibe Landwirthschaft, Fabrikation oder Handel, er habe ein bürgerliches Gewerbe, oder er sei durch geistige Bande an den Staat geknüpft, habe ein gleiches Recht zur Repräsentation. — Das war Stein's Ansicht, durchaus übereinstimmend mit den unsern gegenwärtigen Verhältnissen und Bedürfnissen angemessenen Anforderungen.

Diesen Ansichten müssen auch die Minister zugethan sein, welche unsern Verhältnissen und unsern Anforderungen angemessen sind. Sind sie dieses oder nicht?

Soweit eine Ansicht in diesem Bezuge aus dem ministeriellen Verfassungsentwurfe zu gewinnen ist, müssen wir beide Fragen verneinen. Nach dem Entwurf steht die vollziehende Gewalt allein einem erblichen Könige zu, dessen Person unverletzlich, dessen Minister verantwortlich sein sollen. Der König befiehlt die Publication der Gesetze und erläßt die zu deren Vollziehung nöthigen Verordnungen; er führt den Oberbefehl über das Heer und besetzt alle Stellen in demselben, wie alle Staatsämter, er hat das Recht des Kriegs und des Friedens und schließt Verträge mit fremden Regierungen; er hat das Recht der Gnade und Strafmilderung, er verleiht Adel, Orden und Titel, beruft die Kammern, vertagt sie, löst sie auf und schließt ihre Sitzungen. Die gesetzgebende Gewalt soll gemeinschaftlich durch den König resp. die Minister und das Volk in zwei Kammern ausgeübt werden. Abgesehen davon, ob man für das Zweikammersystem stimmt oder nicht, so muß Jeder sich gegen den Entwurf erklären als durchaus den uns gegebenen Versicherungen nicht entsprechend. Es bedarf blos der Betrachtung, aus welchen Elementen die erste Kammer bestehen soll, um sofort sich von der gänzlichen Verfehltheit des Entwurfs zu überzeugen. Nirgend ist in dem Entwurfe des Volks als solchen erwähnt, sondern nur Classen des Volks, Stände, sollen vertreten werden. Sitz in der ersten Kammer sollen haben unter andern 60 vom Könige zu ernennende, erbliche Pairs, wozu also die mediatisirten Fürsten und die Glieder der höchsten Adelskaste berufen sind, wie überhaupt jeder mit 8000 Thalern Einkommen, also die Ritterguts- und bedeutendsten Grundbesitzer, bedeutende Capitalisten, Industrielle, Banquiers u. s. w. Es sind

darin also nur das Junkerthum und der schwerste Geldsack repräsentirt. Nach diesen gehören 180 von Wahlmännern zu wählende Mitglieder von 2500 Thalern Einkommen dazu; darin sind also die Geld- und Eigenthumsaristokratie zweiten Ranges und der Geldsack von zweitem Gewichte vertreten.

Die Minister haben in Preußen vielfach gewechselt, mit ihnen die Regierungsansichten. Als nach dem unglücklichen Tilsiter Frieden Preußens innere Erhebung begann, da stürzten die Ständeunterschiede, die Privilegien und Monopole; die Gleichheit aller Staatsbürger und ihre gleiche Vertretung wurden proclamirt, und an die Stelle der Geburt und bis dahin bevorzugter Kasten Talent, Fähigkeit, Bildung und Kenntnisse gesetzt. Jetzt, wo es gleichfalls eine neue Erhebung Preußens gilt, will man die alten vergilbten Adelsdiplome, die notariellen Hypothekenobligationen, die Staatspapiere und Actien besonders vertreten wissen gleichsam als Gegengewicht gegen das Volk. Der Entwurf spricht viel von Freiheiten, aber von keiner wahren Freiheit des Volks, wogegen er sich (§. 38) feierlichst oppositionell verschanzt.

Die Geburts- und Geldaristokratie soll nach ihren Sonderinteressen vertreten werden; die allgemeinen Interessen des Volks dürfen aber durch besondere und besonders vertretene Interessen nicht beeinträchtigt werden. Denn es ist uns eine constitutionelle Verfassung auf breitester Grundlage verheißen; das eine Volk von gleichberechtigten Bürgern verlangt einen Verein von gleichberechtigten Vertretern; dem Gesammtwillen des Volks stellt der Entwurf hemmend eine erste Kammer entgegen; er constituirt ein Uebergewicht des Besitzes, schafft eine künstliche Aristokratie, während die Intelligenz des Volks auf Gleichheit der Rechte der Staatsbürger dringt. Es sollten nach dem Entwurfe die Thadden, die Merveldt, die Galen besonders vertreten werden: die Thadden sage ich, die die Preßfreiheit wollen, aber mit obligater Begleitung eines „ehrlichen Galgens“ für Den, der ihre Interessen mit seiner Feder nicht verficht; die Merveldt, die den Genuß der staatsbürgerlichen Rechte allein von bestimmten religiösen Glaubensbekenntnissen abhängig gemacht wissen wollen; die Galen, die aus dem Grunde geschworene und geborene Feinde der Eisenbahnen sind, weil durch sie Alles nivellirt und die gesegnete patriarchalische Glückseligkeit zwischen den

adeligen Gutsherren und ihren frühern Leibeigenen ganz aufgehoben würde. Aber dieses Patriarchenthum hat sich überlebt; solche hochadeligen Sondergelüste und Ansichten sind längst über Bord geworfen. Sie können nicht wieder aufleben. Und der Entwurf will sie vererblich nach Erstgeburtsrecht ins tausendste Glied fortgepflanzt und erhalten wissen!!

Ferner gehören nach dem Entwurfe dahin die Geldmänner, die gerade jetzt, wo es des Vaterlandes Wohl gilt, zur freiwilligen Anleihe keinen Heller geben, die wol ihren Geldsäckel, aber nicht den Altar des Vaterlandes kennen, wofür ihnen zum Lohne gerade der größte Theil der in Aussicht stehenden Zwangsanleihe zufallen muß, da sie 33 Jahre hindurch von ihren Capitalien nichts gezahlt haben, und eine zu entrichtende Nachsteuer gerade am Platze wäre. Nicht minder gehören dahin die großen Fabrikanten, die wol sich, aber nicht ihren Fabrikarbeitern das Beste gönnen, die reichen Kartoffelspiritusbrenner, vom Vereinigten Landtage her bekannt, wo sie sich sträubten mit Fuß und Hand wider die Sistirung ihres Gewerbs während der Nothzeit zum Wohle der darbenden, Kartoffeln zum Lebensunterhalt bedürfenden Volksclassen. Und alle Diese sammt und sonders, welche keinen Begriff von Gleichheit und Freiheit haben oder haben wollen, sollen wiederum in abgesonderter, geschlossener Phalanx gegen uns gerüstet stehen, und so die gesetzgebende Gewalt mit ausüben. Sie sollen durch ein gesetzliches Veto jedes Gesetz hindern und vereiteln können, wodurch die Volksfreiheit begründet und befestigt werden soll? Nimmermehr — eine solche Kammer darf und kann nie und nimmermehr in Preußens Verfassung Geltung haben.

Neben diesem Junker- und Geldsackselemente soll noch etwas juridisches Beamtenthum in den Personen höherer Gerichtshöfe, ferner die officielle Gelehrtheit, mit Ausschluß aller akademischen Lehrer, durch die Mitglieder der königlichen Akademie der Wissenschaften allein vertreten, hinzukommen, die sich mit Sanskrit und Mammuthsknochen, mit ägyptischer Hieroglyphenschrift und amerikanischen Götzenbildern und dergleichen befassen, wie die Jahrbücher der berliner Akademie darthun, der Mehrzahl ihrer Angehörigen nach aber dem politischen und socialen Leben des Volks, seinen Verhältnissen und Anforderungen, überhaupt allem Praktischen fern, nur in „grauen Theorien" und Forschungen leben, unbekümmert um „des Lebens grünen Baum". Schließlich wird

noch das Oberbürgermeisterthum einiger Städte als letztes Element in die erste Kammer berufen. Was sonst im Lande lebt und webt, wirkt und schafft, ist ausgeschlossen und in die zweite Kammer verwiesen. So liegt es auf flacher Hand, daß eine solche erste Kammer nur ein Hemmschuh der Volksfreiheit, ihr Feind und eine Beschränkung der wirklichen Majorität durch eine künstliche Minorität ist.

Das Ministerium, welches eine so volksfreiheitfeindliche Tendenz an den Tag legt, ist unsern Zuständen und Verhältnissen unangemessen; es hat sie nicht erkannt, oder will sie nicht erkennen; es besitzt das Vertrauen des Volks nicht; es geht nicht mit ihm Hand in Hand; es ist kein Volksministerium.

Nur ein Ministerium, das, wie im „Lande der Erbweisheit" England mit dem Volke, seinem Willen und seinen Interessen geht, ist auch unsern Verhältnissen angemessen. Nur Männer, die mit dem Volke gehen und stehen, nicht neben und über demselben stehen und gehen wollen, können Minister in Preußen sein: nur ein allein aus solchen Männern gebildetes Ministerium ist das einzig mögliche, wahre und rechte; nur unter einem solchen Ministerium werden Ordnung und Wohlfahrt allein gedeihen, und dem Volke der Segen der Freiheit werden.

Uebersicht der Debatten der ersten sechs Sitzungen der Nationalversammlung.

Die Sitzungen begannen unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten, frühern Ministers v. Schön im Saale der Singakademie am 25. Mai zunächst mit Prüfung der Wahlen, welche zwei Tage in Anspruch nahm. Ueber die Wahlen im Großherzogthum Posen wurden die Debatten lebhaft; die linke Seite der Versammlung wurde hierbei zum ersten Mal durch lautes Geschrei und Fußgestampf seitens der rechten Seite überrascht, welches unparlamentarische, anstandlose Manoeuvre seitdem häufig ausgeführt ward, und dadurch oft die preußische Nationalversammlung an den vormaligen polnischen Reichstag berüchtigten Andenkens erinnern ließ. In der dritten Sitzung schritt man zur Wahl des Präsidenten, die auf den Abgeordneten des niederbarnimschen Kreises, den Fabrikbesitzer Milde fiel (mit 204 Stimmen von 374); der geheime Obertribunalrath Waldeck war der ihm zunächst Folgende mit 168 Stimmen. In der vierten Sitzung wurden Waldeck und der geheime Revisionsrath Esser zu Vicepräsidenten, die Abgeordneten Schneider, Duncker, v. Daniels, Reuter, Giercke, Hausmann, v. Borries und Graf v. Cziesʒkowski zu Secretairen gewählt. In der vierten Sitzung debattirte man über die Geschäftsordnung weit und breit, und über einen reactionairen Antrag des Abgeordneten Abegg erhielt die Rechte der Versammlung die erste Niederlage. Erst die sechste Sitzung gewährte bedeutenderes Interesse, indem sich der Ministerpräsident Camphausen zum ersten Mal offen über den Gesichtspunkt aussprach, von welchem er die Revolution des März betrachte. Danach gab er zu, daß das Ministerium am 29. März, bald nach einer „Begebenheit“

zusammengetreten sei, deren hohe Bedeutung es nicht verkannt habe, noch verkenne. Diese Begebenheit gehöre zu den **wesentlichsten mitwirkenden** Ursachen der **Umgestaltung** der preußischen Staatsverfassung, an deren Eingang wir ständen und einen weiten Weg vor uns hätten. Keineswegs sei nach Auffassung des Ministeriums durch jene Begebenheit eine vollständige Umwälzung eingetreten, als sei die ganze Verfassung umgeworfen, als habe alles Vorhandene rechtlich zu bestehen aufgehört, als müßten alle Zustände rechtlich neu begründet werden. Der Vereinigte Landtag sei trotz aller Protestationen das gesetzliche Organ gewesen; ihm sei das Wahlgesetz vorgelegt und mit dessen Beirath erlassen worden. Wie das Wahlgesetz rechtlich bestehe, so sei es auch thatsächlich zur Ausführung gekommen; auf Grund desselben seien Wahlmänner und Abgeordnete gewählt, und auf Grund desselben sei die Nationalversammlung versammelt mit der Vollmacht, mit der Krone eine für die Zukunft dauernde Verfassung zu vereinbaren.

Hieran schloß sich eine trotz der darauf erfolgten Beantwortung zu keinem Resultate führende Interpellation Jung's an das Kriegsministerium wegen geschmälerten Versammlungs- und Petitionsrechts der Soldaten durch Erlasse und Verbote mehrer Militairbehörden, Versetzung von Offizieren wegen politischer Ansichten und Aeußerungen.

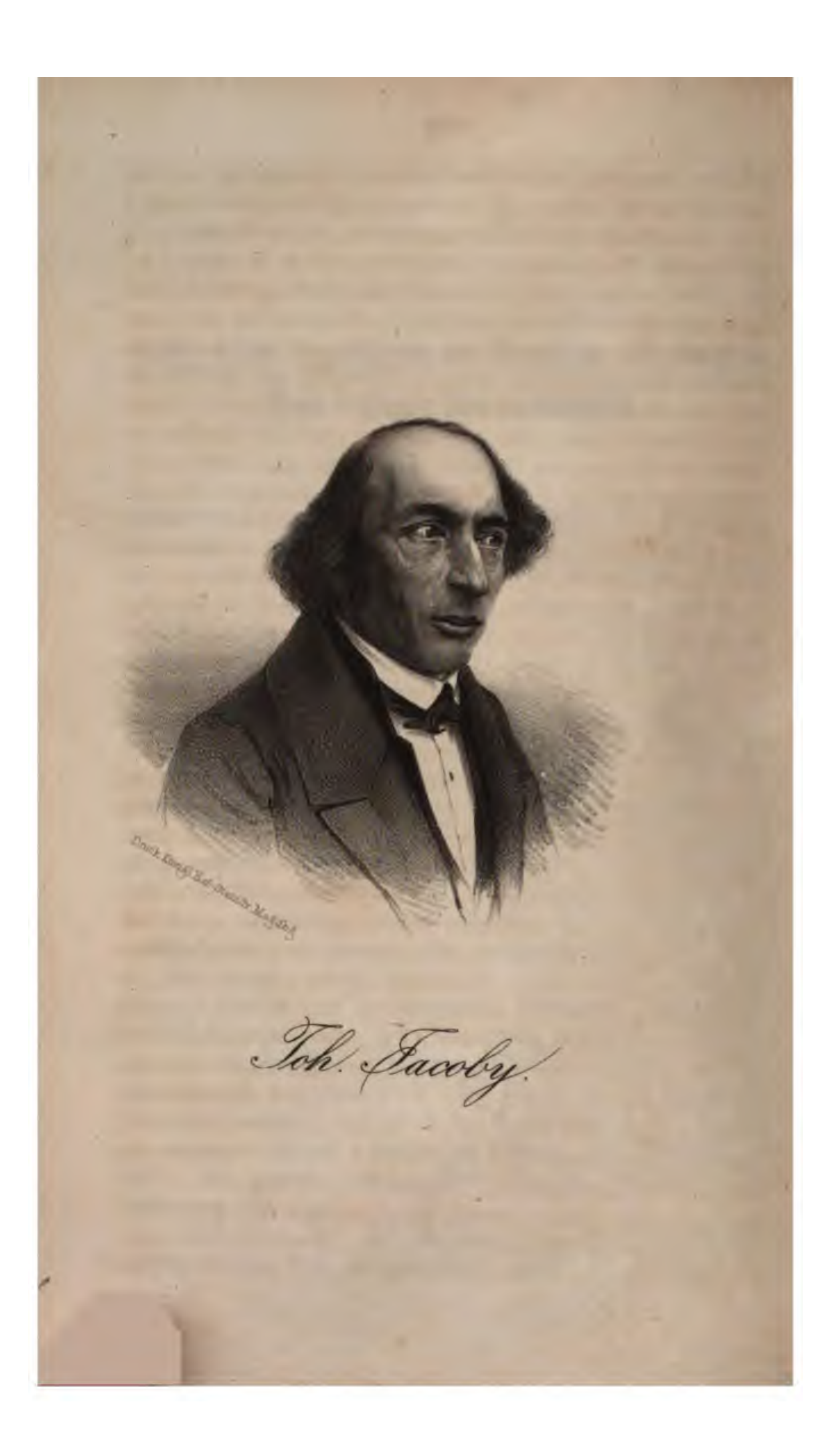
Sechs Sitzungen hatten stattgefunden — die Nationalversammlung hatte noch nichts gewirkt, nichts begonnen, viel weniger etwas beendet. Obwol das Volk seine Männer, die Männer der kirchlichen und politischen Opposition, die Führer der populairen Bewegungen, unter ihnen Lichtfreunde und Deutschkatholiken als seine Vertreter in die Nationalversammlung gesandt hatte, so fühlte es bereits ein Misbehagen über die Unfruchtbarkeit der Verhandlungen, die sich mit dem Fortgange der letztern immer mehr steigerte. Schon in der Mitte des Juni las man in den Volksblättern Vorwürfe wider die Versammlung, daß ihre Thätigkeit zu dem Ernst und der Dringlichkeit ihrer Aufgabe in keinem Verhältnisse stehe, wiewol man nicht leugnete, daß die Sitzungen von Interesse seien, wenn auch nur von fesselndem, nicht bleibendem Interesse. Indeß entwickelte die Volkspartei der Kammer bald eine, ihren Gesinnungsgenossen im Volke zusagende größere Thätigkeit. Von dem Augenblick an begann der Feldzug der reactionairen Partei in öffentlichen Blättern, Adressen, Ermahnungen u. dergl. gegen die

Vertreter der Volkspartei; mit ihr ging die gleichgesinnte, meist aus Beamten, Geistlichen u. s. w. bestehende Partei der Reaction, d. h. des geschichtlichen Bestands, in der Nationalversammlung Hand in Hand. Ihr war die Volkspartei, d. h. die Partei der Revolution, ein Dorn im Auge, eine schwere Gewitterwolke über ihren bisherigen Weideplätzen und Fettwiesen.

Gefürchteter Handstreich der Reaction. Aufregung. Das berliner Revolutionsfest.

Während der ersten Tage des Zusammentritts der Nationalversammlung war die Ruhe der Stadt auf verschiedene Weise, jedoch ohne erhebliche Folgen, gestört worden: die Maßnahme des Ministeriums in Betreff der Rückkehr des Prinzen von Preußen und die Vorlage des Verfassungsentwurfs erregten fortdauernd allgemeineres Unbehagen, während die Fragen in Betreff der allgemeinen Volksbewaffnung und hinsichtlich der Arbeiter vorzugsweise in den untern Volksclassen die Köpfe in Bewegung setzten. Arbeitergruppen zogen zur Wohnung des Arbeitsministers v. Patow und forderten Arbeit; Transporte von Waffen zu Wasser und zu Lande aus dem Zeughause wurden entdeckt; das erregte Entrüstung, weil man glaubte, man wolle die Waffen also dem Volke entziehen. Auch hierdurch wurde Zusammenhäufung von Volksmassen veranlaßt. Wirklich hatten Studenten mit Waffen beladene Kähne auf der Spree aufgehalten; zwei Waffenkisten wurden zum Zeughause zurückgebracht, das zahlreich dahin zusammengeströmte Volk öffnete sie und brachte sie unter lautem Jubel wieder zurück. Schließlich war das Gerücht vom Zusammenziehen bedeutender Truppenmassen um die Stadt verbreitet, und der angeblich heimgekehrte Prinz von Preußen beabsichtige einen Ueberfall; überhaupt fürchtete man einen Handstreich der Reaction. Es bildete sich ein sogenannter Sicherheitsausschuß, der indeß die Unzufriedenheit nur steigerte, da diejenigen Männer, welche ihn bildeten, das Vertrauen des Volks nicht besaßen, und man diesen Ausschuß eher für ein Polizeiinstitut hielt.

Indeß verminderte sich die Aufregung, indem die Aufmerksamkeit auf ein Fest gerichtet ward, welches am Sonntage den


Joh. Jacoby.

4. Juni stattfinden sollte. Die berliner Studentenschaft war es, welche durch Einladungen und Maueranschläge alle Clubs und Vereine, sowie auch die Nationalversammlung zu einem Festzuge in großartigem Maße nach dem Friedrichshain zur Erinnerung an die Opfer der Revolution eingeladen hatte. Fast alle Vereine und Gewerbe nahmen Theil daran. Man versammelte sich am Sonntag Nachmittag auf dem Gendarmenmarkte und setzte sich sodann durch die Charlottenstraße, Linden, Schloßplatz und Königsstraße nach dem Friedrichshain in Zug. Der Polizeipräsident v. Minutoli stemmte sich zwar dagegen, daß der Zug vom Gendarmenmarkt wegen Störungen des Gottesdienstes ausgehe; doch die Festordner beharrten bei ihrem Beschluß, setzten aber die beginnende Feierlichkeit erst um vier Uhr Nachmittags an. Zuvor hatte auf dem Dönhofsplatze noch eine Fahnenweihe statt. Die Damen des demokratischen Clubs übergaben seinen Mitgliedern, welche an 1500 Mann stark daselbst versammelt waren, als Zeichen ihrer Anerkennung der Revolution, eine prächtige Fahne, mit der auf rothem Grunde in Gold gestickten Inschrift: „der demokratische Club" und „der 18. und 19. März". Die Einladung an diese und andere dort festlich versammelten Damen, an dem Zuge Theil zu nehmen, wurde von ihnen angenommen, die dann die Spitze des Zugs bildeten. Es wurde derselbe Weg eingeschlagen, der am Begräbnißtage den 22. März gewählt worden. Der ganze Zug war drei Stunden lang und kann die Anzahl der Theilnehmenden auf mindestens 60,000 angenommen werden. Andere Begleiter und Neugierige können auf 200,000 angeschlagen werden. Jede Abtheilung des Zugs hatte ihre Fahne, einzelne auch Musikcorps. Da sah man den Handwerkerverein, die Bürgerwehr, die Deputation des potsdamer politischen Vereins, die Gewerke, die Maschinenbauer, die Studenten und die Tagearbeiter; auch 130 Abgeordnete der Nationalversammlung, welche es mit dem Volke ehrlich meinten, hatten sich eingefunden und waren von dem berliner Schützencorps in die Mitte genommen. Den Buchdruckern wurde eine deutsche Fahne mit der Inschrift: „freie Presse" vorgetragen. Wollten wir hier alle Einzelheiten anführen, dann reichte ein ganzer Bogen nicht aus.

Der Zug ordnete sich um den Mittelraum der Gräberstätte, wo sich auch eine Rednerbühne befand. Dieser zunächst standen die Festordner, die Damen, die Deputirten, dann die Bürger-

schützen u. s. w. In dem Zwischenraum der Gräberreihen stellten sich die Fahnen und Standarten auf. Die Feier begann mit Gesang. Dann betrat zuerst Graf Reichenbach die Bühne und gedachte der Täuschungen des Volks, die den alten Freiheitsverheißungen gefolgt waren; dreißig lange Jahre habe das Lügensystem geherrscht, welches Versprechungen machte, wenn die Throne wankten, und jene nicht innehielt, sobald diese wieder fest zu stehen schienen. Und nun nach dem 18. März, dessen Frucht wieder Versprechungen gewesen, sollen die Bürger glauben, daß es anders geworden? Schon sehe man, daß die neuen Versprechungen wiederum nicht gehalten werden. Auf jener Seite habe man nichts gelernt; desto mehr habe aber das Volk gelernt. Es ist durch eine Reihe gröblicher Täuschungen mistrauisch und wachsam geworden. „Das wird zum Siege führen. Bürger Berlins! ihr habt ein Wächteramt.“ Man habe gesagt, daß die Provinzen nicht mit der Hauptstadt übereinstimmten. Die Hauptstadt richte nun an die Provinzen die Frage, ob dem wirklich so sei; die Abgeordneten möchten antworten. Er, der Redner, antworte in seinem und der ihm Gleichgesinnten Namen, daß sie gekommen wären und so lange bleiben würden, bis das große Werk, das unser Aller Aufgabe, gelungen sein wird, nämlich eine Verfassung zu gründen, in welcher die Volksherrschaft ausgesprochen ist. „Wir werden dafür kämpfen aus aller Kraft und bis zum letzten Mann, und sollte uns ein Loos treffen, wie Die, welche hier in den Gräbern liegen.“ . . . Nach ihm sprach der Schriftsetzer Born, und meinte, daß in der jetzigen Einigkeit die Anerkennung liege, daß das Volk Berlins in Masse bereit sei, wenn irgend eine Macht es wagen wollte, die Freiheit anzutasten, sich von neuem gegen die Tyrannei zu erheben. . . . Gediegen sprach auch der Assessor Jung über das Testament der Todten — dieses Testament, welches dem ganzen Volke die Freiheit, das gleiche Recht vermachte. „Heut' kommen wir wieder zu fragen: Ist Alles ausbezahlt, hat das Volk sein Recht und haben sie, die Wächter, von dem Schatze nichts entwenden lassen, sind sie treue, schlummerlose Hüter gewesen? Ja, das Volk von Berlin, nachdem es den Kampf fürs ganze Land mit den Waffen ausgefochten, hat ihn auf friedlichem Wege fortgesetzt bis auf den heutigen Tag; es hat gewacht über den gemeinsamen Schatz, es hat seine Ruhe, seine Erholung, sein Gut und sein Blut daran

gesetzt und nichts dafür verlangt, als seinen gleichmäßigen Antheil an der Freiheitsbeute des Siegs. Doch welcher Lohn ist ihm dafür geworden? Schon treten die Habsüchtigen auf, verlangen ihren besondern Antheil, und da der treue Wächter sie zurückstößt mit dem Rufe: „Nur im Volke habt ihr Recht, als Volk, außerhalb desselben keins!" so verleumden sie die Todten, als wenn sie zu dem Testament kein Recht gehabt hätten; sie verleumden die Wächter, als suchten sie nur ihren eigenen Vortheil. Sie haben die Stimmen gehört, die die leuchtendste That unsers Jahrhunderts in den Schmuz der Gemeinheit herabziehen möchten — die Stimme Jener, die jetzt die Nationalversammlung mit Hunderten von Petitionen um materielle Vortheile, um Geld und Gut bestürmen, die kein Blut, kein Gut, keine Kraft, keine schlaflosen Nächte der Freiheit opferten; die aber die Freiheit ausbeuten, und Diejenigen, welche für sie gelitten und gestritten haben, mit geiferndem Munde unter ihre schmuzigen Füße treten möchten, damit ihnen der Dank erspart werde; denn nichts ist der Gemeinheit schwerer als die Pflicht der Dankbarkeit. Fort mit diesem Gesindel, zu edel ist die Stätte, seiner zu gedenken, zu edel ist Berlin, um sich dadurch in seinem sauern Wächteramte beirren zu lassen. Das Volk von Berlin will nichts für sich, es will nur die Freiheit für Alle, doch gleich soll sie vertheilt werden; nicht das Pergament der Adeligen, nicht der Geldsack der Reichen, nicht des Pharisäers Witz können auf größern Antheil Anspruch machen, als die zitternde Hand des Bettlers. Das ist der Todten Testament und das schwören wir heute von neuem, ist der Wächter Aufgabe." . . . Der Abgeordnete Pastor Müller sprach im Namen der Provinzen den Berlinern seinen Dank und seine Anerkennung aus, daß sie nach langem Kampfe in Rede und Schrift endlich durch ihr Blutvergießen der Freiheit eine Gasse gebrochen. . . . Darauf nahm Student Reich das Wort. Er warf die Frage auf, was das Volk nach den Gräbern geführt. Man könnte sagen: den Reactionairen, den Rückschrittsmenschen und Philistern zu zeigen, wie sehr das Volk sie verachte; aber nicht einmal diese Bemühung verdiene diese Rotte. Ferner könnte man sagen: es bedürfe — leider schon jetzt einer Auffrischung des laßgewordenen Muthes. Aber auch das sei zu wenig, es liege wol noch ein tieferer Sinn in dem Feste. Alles sei endlich zu der Einsicht gekommen, daß „Einigkeit stark macht". Die heilige

Allianz hat das immer gewußt und noch werde in deren Interessen danach gehandelt; aber endlich sehe auch das Volk es ein, und Alles schließt sich nun fester aneinander, Bürger und Arbeiter. Und mit Recht: der Bürger ist ja selbst Arbeiter und der Arbeiter ist Bürger — sie sind eins und dasselbe, das Volk. Die Arbeiter hätten sich auch des Vertrauens der Bürger werth bewiesen, nicht geplündert, nicht Excesse begangen, sondern nur Arbeit verlangt, weiter nichts, und ebenso hätten die Arbeiter Vertrauen zu den Bürgern und diese Eintracht dürfe nicht wieder getrübt werden. . . . Der Kaplan v. Berg aus Jülich sprach in kernigen Worten das Vertrauen aus, daß die Nationalversammlung nicht werde zum Verräther werden. Er schloß ebenfalls mit einem Dank, den er den Berlinern brachte; aber einen Dank für den Sieg, den sie heut über Verdächtigungen, über Mistrauen, den sie über Anarchie und Reaction zu gleicher Zeit davon getragen haben. . . . Börner sprach ebenfalls von Täuschungen und Hinterlist, womit die Reactionaire umgingen. „Nur Ein Stern, der, welcher uns immer vor Augen gestanden, bleibe uns: die Souverainetät des Volks." Der Redner wandte sich noch besonders an die anwesenden Deputirten. „Sie haben uns bewiesen durch Ihre Anwesenheit, sowie durch Das, was von Ihrer Seite in der Nationalversammlung gesprochen worden, daß Sie auf der Revolution fußen. Nun, so mögen Sie wahrscheinlich die Minderzahl in der Versammlung sein. Aber getrost, Sie haben die Mehrzahl im Volke. Das Volk ist dankbarer als ihre Fürsten. Halten Sie fest an ihm!" . . . Auch die Worte, die der Repräsentant der Studenten, v. Salis, sprach, setzen wir her: „Als auf jene Blutnacht ein schöner Tag, ein Tag voll Freude und Heiterkeit folgte, da war das Volk von Berlin ein großes, einiges, ganzes Volk. Es gab nur eine Innung, die Innung der Herzen, alle Gewerke bildeten nur eine Werkstätte, die Werkstätte des neuen Geistes; alle Stände vereinigten sich in dem einen Stande des freien Mannes. Als der Geist der Revolution durch die Reihen wandelte und das Volk vor ihm anbetete, da war ein Feiertag; aber es folgten die Werkeltage der Politik, der nüchternen Gedanken und dunkeln Pläne, welche der schönen frohen Einheit des Volks Fallstricke legten. Man schonte das große Unglück des Volks nicht, man schonte seinen Haß nicht, seine Sympathien nicht, seine Liebe nicht. Denn man wagte es, die Gehaßten mit

Gepränge zu empfangen, man wagte es, die Todten selbst zu beschimpfen. Aber das Volk entschloß sich noch einmal, den Bund zu feiern und die studirende Jugend hatte es sich erlaubt, es einzuladen. Aber sie beabsichtigte noch einen größern Bund. Es waren Männer des preußischen Volks hierher gekommen, wir haben sie eingeladen, an die Stätte, die uns die theuerste ist. Seht denn her, ihr Vertreter der Nation, dies sind unsere Brüder, unsere Väter. O, es ist ein theures Erbe, was sie uns, was sie euch hinterlassen; verwaltet es gerecht. Ihr werdet es nicht dulden, daß unsere Freiheit verloren gehe, das heilige Vermächtniß unserer Todten. Aber es sind Andere, die sind nicht gekommen. Aber der Genius ruft ihnen zu: Ich bin der Rächer in der Weltgeschichte, der Priester, der das zertretene Volk aufrichtet. Es gibt fortan nur eine Majestät, die vom Volke ausgeht. Das Volk ehrt den Volkssieg. Darum ihr Manen Derer, die hier schlafen, seid getrost. Wenn auch noch Mancher mit Hohnlächeln von euren Gräbern spricht, es kommt einst ein Tag, wo das Volk hier selbst einen Bau aufrichten wird, der unerschütterlich ist. Es wird — wenn man jetzt noch über eure hochgeschichteten Leichen zur Tagesordnung hinwegspringt — es wird einst ein Tag kommen, wo die Vertreter hier aus diesem Haine sich die Orakelsprüche holen werden. Aus diesen Männern hier unten wird ein neues Gesetz aufblühen, das Gesetz einer echten Volksgewalt. Du Geist der Revolution, komm herab, nicht als zerschmetternder Blitz im Donnergebrüll der Geschütze, sondern als die stille Flamme, die sich auf das Haupt des Geringsten unter uns setze. Komm herab, denn noch ist es Nacht, noch droht uns die finstere Gewalt des Despotismus; komm herab, damit wir ein echtes Pfingsten feiern können. Euch aber, ihr Vertreter, die ihr hier erschienen seid, den neuen Bund zu schließen, euch reichen wir vertrauensvoll die Hand. Ihr werdet das Volk nicht verlassen, das zu euch aufschaut; aber das Volk wird auch euch nicht verlassen, und die studirende Jugend wird wie eine thebanische Phalanx euch umgeben und euch zum Kampfe, zum Siege folgen, wenn's noth thut." . . . Held sprach unter Andern: Heute erhalte die Reaction ihre moralische Vernichtung; die moralische, weil man nicht in die „scheußliche Nothwendigkeit" versetzt werde, mit ihrem Blute sich zu beflecken. Das Volk erkläre heute, daß seine gefallenen Befreier „ehrenwerthe Männer", ihre jetzt auftauchenden Gegner und Verleumder aber „Schurken" seien.

Das Mittel, die Revolution zu sichern, sei Eintracht zwisch Gleichgesinnten, Eintracht zwischen Bürgerwehr und dem bewaf neten Volke, Eintracht zwischen Berlin und den Provinzen. „Wol ihr diese Eintracht?" — „Ja," — „Dieses Ja gehört d Todten!" — Außer den Angeführten sprachen auch noch der A geordnete Wander, ferner Pietsch und Benary. Nach d Feierlichkeit setzte sich die große Volksmasse in derselben Ordnun und Reihenfolge, wie sie hinausgezogen, wieder nach der Sta in Bewegung und — zum Schrecken der Reactionaire sei es g sagt — nicht die leiseste Störung der öffentlichen Ruhe fiel vor.

„Die Nationalversammlung steht nicht auf dem Boden d Revolution, werft ihr derselben vor" — sprach Kaplan v. Berg „Nein, sie steht nicht auf dem Boden der Revolution, sondern au dem Boden des Gesetzes! Aber die Revolution ist unse Gesetz. Und heute feiert die Revolution den Sieg übe Anarchie und Reaction."

Der Prinz von Preußen in der Nationalversammlung.

In der elften Sitzung — wir dürfen die vorhergehenden vier Sitzungen hier übergehen, da sie minder von bleibendem Interesse sind — fesselte die Antwort des Ministerpräsidenten Camphausen auf die Interpellation des Abgeordneten Hartmann über die Gründe, welche den Prinzen von Preußen fern vom Vaterlande gehalten, die Versammlung. Die Mittheilung der Thatsachen hinsichtlich der Entfernung des Prinzen und deren Ursachen *) entschleierte gänzlich die Mission desselben, wie sie das Ministerium in seinen frühern amtlichen Erlassen zur Kunde gebracht hatte. Sie sollte die Nationalversammlung, sie sollte das Volk zufriedenstellen; aber das war unmöglich. In der 13. Sitzung vom 8. Juni trat der Prinz von Preußen als Abgeordneter des Kreises Wirsitz in die Nationalversammlung, zum ersten und zum letzten Male. Der Prinz war am 6. Juni in Potsdam eingetroffen und war am 7. bereits in der Nationalversammlung erwartet worden. Die am 7., dem Sterbetage Königs Friedrich Wilhelm des Dritten in Charlottenburg gehaltene Todtenfeier verhinderte des Prinzen Erscheinen, und führte ihn, ehe er nach Berlin kam, zu der in Charlottenburg stehenden Garde du Corps.

Wenngleich der Tag seines Erscheinens in der Nationalversammlung nicht feststand, so glaubte man, daß er von diesem Tage an in Berlin residiren werde; man wußte genau, daß die Minister es für nothwendig erklärt hatten, daß der Prinz in der Nationalversammlung im Civilanzuge erscheine, und er eine ihm

*) Wir theilten sie bereits im Beginn des Artikels: Vom Prinzen von Preußen S. 415 mit.

vom Ministerium unterbreitete Antrittsrede halten würde; die Minister hofften durch entschieden constitutionelles Auftreten des Prinzen die bei Vielen gegen ihn vorherrschende Mißstimmung zu verscheuchen, dem Prinzen Gelegenheit zu geben, die eingebüßte Popularität wieder zu gewinnen, und durch seinen Aufenthalt in Berlin ihn zum Mittelpunkt und Repräsentanten der vom Könige als die für Preußen allein heilbringend erklärten constitutionellen Principien zu machen *).

Erfüllt von diesen Hoffnungen für das Land und für den Prinzen beantwortete Camphausen die Hartmann'sche Interpellation und erklärte am Schlusse:

„Wir haben uns als Schild vor die Dynastie gestellt und alle Gefahren und Angriffe auf uns geleitet. Wir haben es verschmäht, vor Ihnen zu erscheinen mit einer unausgesprochenen Meinung, mit dem bequemen Vorbehalt, uns je nach den Umständen, entweder der einen oder der andern Meinung anzuschließen. Ihrem Urtheile bieten wir uns dar. Allein, meine Herren, ich spreche dies nicht aus mit herausforderndem Stolze, sondern mit der Demuth, die aus dem Bewußtsein entspringt, daß die hohe Aufgabe, die Ihnen und uns gestellt ist, nur gelöst werden kann, wenn der Geist der Milde, der Versöhnung sich auch auf diese Versammlung herabsenkt, wenn wir neben Ihrer Gerechtigkeit auch Ihre Nachsicht finden."

Die Sitzung der Nationalversammlung vom 8. Juni begann, man sah dem Erscheinen des Prinzen in derselben entgegen. Alle Tribünen waren dicht gefüllt, und man bemerkte auf denselben eine neue, bisher nicht vorgekommene Erscheinung, den Hofmarschall und die Adjutanten des Prinzen nebst mehren höhern Stabsoffizieren. Etwa eine halbe Stunde nach Eröffnung der Sitzung, während der Abgeordnete Temme mitten in einer Rede über die Geschäftsordnung auf der Rednerbühne stand, trat durch den Eingang für die Mitglieder der Rechten der Prinz von Preußen in Generalsuniform, den Degen an der Seite, den Federhut in der Hand, in den Saal, gefolgt von den Ministern Grafen v. Schwerin und v. Patow. Der Prinz ging augenscheinlich langsam und leise, um den Redner nicht zu stören, und nahm an der vordersten Reihe der rechten Seite Platz; nichtsdestoweniger erhoben sich einige Herren

---

*) Vgl. „Personen und Zustände Berlins seit dem 18. März 1848." Heft 2.

von der Rechten von ihren Plätzen, was, wie jede Störung, ein Zischen zur Folge hatte. (Nach einem andern Berichte ward auch der Ruf gehört: Sitzenbleiben!)

Eine allgemeine Spannung herrschte im Saale: Aller Augen waren auf den Prinzen gerichtet, und mit Ungeduld erwartete man, was er der Versammlung gegenüber äußern würde. Als der Abgeordnete Temme die Rednerbühne verlassen, nahm der Präsident Milde das Wort und sagte: es hätte eigentlich der Abgeordnete d'Ester das Wort; aber der Abgeordnete des wirsitzer Kreises habe zu einer persönlichen Bemerkung das Wort verlangt.

Der Abgeordnete des wirsitzer Kreises bestieg die Tribüne, den Degen an der Seite, den Federhut in der Hand und hielt mit heller wohlklingender Stimme und mit königlichem Anstande eine Ansprache, die mit einer Thronrede mancherlei Aehnlichkeit hatte, schloß mit den Worten: Mit Gott für König und Vaterland, und verließ augenblicklich den Saal. Die Rede des Prinzen aber lautete:

Als Abgeordneter für den wirsitzer Kreis, vermöge der auf mich gefallenen Wahl, bin ich berechtigt, in Ihrer Mitte zu erscheinen. Ich würde bereits gestern hierher geeilt sein, wenn es nicht der Jahrestag unauslöschlicher Trauer gewesen wäre, der mich im Schooße meiner Familie zurückgehalten hätte. Heute aber ergreife ich die Gelegenheit, um zuvörderst meinen Dank für das Vertrauen auszusprechen, welches mich in Ihre Mitte berief, und wodurch es mir möglich wird, Sie, meine Herren, welche aus allen Provinzen des Landes und allen Ständen hier versammelt sind, herzlich willkommen zu heißen. Nicht nur die Blicke Preußens, die Blicke der Welt sind auf unsere Versammlung gerichtet, da durch sie eine Vereinbarung mit unserm König herbeigeführt werden soll, welche für lange Zeit die Schicksale Preußens und seiner Könige feststellen soll. Welch ein hoher Beruf! — Je heiliger dieser Beruf, je heiliger muß der Geist und die Gesinnung sein, welche unsere Berathungen leiten. Die constitutionelle Regierungsform, welche unser König zu gehen uns vorgezeichnet hat: ich werde ihr mit der Treue und Gewissenhaftigkeit meine Kräfte weihen, wie das Vaterland sie von meinem ihm offen vorliegenden Charakter zu erwarten berechtigt ist. Dies ist die Pflicht eines Vaterlandsfreundes, vor Allem also die meinige, als des ersten Unterthans des Königs. So stehe ich jetzt wieder in Ihrer

Mitte, um mitzuwirken, daß die Aufgabe, welche uns gestellt, zu einem gedeihlichen Ziele führe. Möge die Gesinnung, welche ich ausgesprochen, von uns Allen getheilt und festgehalten werden; dann wird unser Werk gelingen und zum Wohl und Heil unsers geliebten Vaterlands gereichen. Möge mein Erscheinen unter Ihnen in dieser Beziehung ein günstiges sein; mögen wir vereint die Thätigkeit entwickeln, welche von uns erwartet und gehofft wird. — Meine übrigen Geschäfte werden mir nicht erlauben, regelmäßig an Ihren Sitzungen Theil zu nehmen; ich ersuche daher den Herrn Präsidenten meinen Stellvertreter einberufen zu lassen. Uns Alle aber, meine Herren, leite der Ruf und Wahlspruch der Preußen, der sich so oft bewährt hat: Mit Gott für König und Vaterland!

Der Prinz von Preußen hat den Sitzungen der Nationalversammlung nie beigewohnt; seine Erklärung: meine übrigen Geschäfte werden mir nicht erlauben, regelmäßig an Ihren Sitzungen Theil zu nehmen, und das Gesuch, seinen Stellvertreter einzuberufen, widerlegen den von dem Ministerium Camphausen angegebenen Grund der Nothwendigkeit der Rückkehr des Prinzen, und zeigen deutlich, daß der Prinz jenen Grund nicht anerkannte. Die „übrigen Geschäfte" des Prinzen waren zudem unbekannt. In einem eigenhändigen Schreiben desselben an den König vom 30. Mai gibt er sich der Hoffnung hin: „daß die freien Institutionen, zu deren festerer Begründung die Volksvertreter berufen seien, sich zum Heile Preußens mehr und mehr entwickeln würden; daß er dieser Entwickelung mit Zuversicht und Treue alle seine Kräfte widmen werde, und er dem Augenblick entgegensehe, wo er der Verfassung, welche der König mit seinem Volke nach gewissenhafter Berathung zu vereinbaren im Begriff stehe, die Anerkennung ertheilen werde, welche die Verfassungsurkunde für den Thronfolger festsetzen werde."

Das waren die Erklärungen des Prinzen von Preußen, woran sich seine Aeußerung, die er in Wesel bei seiner Rückkehr von England öffentlich aussprach, schließt: „Es hat sich seitdem Vieles in unserm Vaterlande geändert; der König hat es gewollt; des Königs Wille ist mir heilig; ich bin sein erster Unterthan, und schließe mich mit vollem Herzen den neuen Verhältnissen an; aber Recht, Ordnung und Gesetz müssen herrschen, keine Anarchie; dagegen werde ich mit meiner ganzen Kraft streben; das ist mein Beruf."

Der Froschmäusekrieg in der Nationalversammlung um Anerkennung der Revolution. Lynchjustizversuche des Volks wider die Revolutionsverleugner. Reactionaire „Sumpfaufboppelungen".

Die Revolution des Märzmondes in Preußen ist eine Thatsache so wahr und unumstößlich wie die Thatsache der Existenz der Welt und der Sonne am Himmel. Und dennoch entspann sich darob ein heftiger Streit innerhalb der Wände der Singakademie, die gerade in Folge der Revolution zur Aufnahme der aus der Revolution hervorgegangenen Nationalversammlung hergestellt war.

Nachdem der „Abgeordnete des wirsitzer Kreises" den Saal verlassen, wurde die durch seine persönliche Bemerkung unterbrochene Debatte wieder aufgenommen, und es betrat bald darauf der Abgeordnete Berends die Tribüne, und stellte den Antrag:

„Die Nationalversammlung wolle in Anerkennung der Revolution zu Protokoll erklären, daß die Kämpfer des 18. und 19. März sich wohl verdient um das Vaterland gemacht hätten."

Es begann hierüber eine stürmische Debatte, die erste über ein Princip — die nackte Anerkennung der Revolution. Es war eine Principienfrage von größter Bedeutung und Wichtigkeit, und da sie einmal in die Kammer gebracht war, so mußte der Kampf durchgekämpft werden, besonders da eine Menge von Adressen, welche auf Anerkennung der Revolution seitens der Nationalversammlung an diese letztere gerichtet waren, dieselbe zu diesem Schritte drängten.

„Einige Reactionaire — so hieß es unter Andern in der Adresse des Vorstands des fünften berliner Bezirksvereins, an dessen Spitze

Dr. Benda, Wache, Weyl, Heidemann, Krüger, v. Leitner und Andere standen — wiegeln die Provinzen gegen Berlin auf, bedrohen das Vaterland mit Bürgerkrieg und Untergang, nennen die glorreiche Revolution des März „Verbrechen" und die unsterblichen Helden dieser Tage „Verbrecher". Das geschieht nur zwei Monate nach der mit dem edelsten Blute errungenen Freiheit. Aber jene Reactionaire werden zu ihrem verderblichen Treiben ermuthigt, weil das aus der Märzrevolution unmittelbar hervorgegangene Ministerium ängstlich vermeidet, diese Revolution und das Verdienst Derer, die dafür gekämpft, anzuerkennen" u. s. w.

Der Antragsteller Berends motivirte in treffendem, mit lautem Beifall aufgenommenem Vortrage seinen Antrag; nur Einer in der Versammlung wagte es, den Antrag auf Tagesordnung zu stellen; es war ein Westfale, der Abgeordnete Reigers, stets groß und thätig im Dienste der Reaction. Die Debatte war eine der lebhaftesten für und gegen den Antrag. Camphausen, das Wort nehmend, sagte: die Regierung verkenne die hohe Bedeutung des Märzkampfs nicht, aber er habe Bedenken gegen die Worte: „in Anerkennung der Revolution", wogegen er sich durchaus erklären müsse. Da trat der Abgeordnete J. Jacoby auf und entwickelte mit meisterhafter Klarheit das Princip, um welches es sich handle und setzte die Nothwendigkeit seiner Anerkennung auseinander; dadurch und durch die Erinnerung an die Worte Gagern's in der deutschen Nationalversammlung: „Beruf und Vollmacht dieser Versammlung beruht auf dem Grundsatze der Volkssouverainetät", stimmte er die Versammlung aufs günstigste für den Berends'schen Antrag.

In diesem Augenblick, wo durch Anerkennung der Revolution allein eine gesunde Basis für die Umgestaltung der Verhältnisse in Preußen gewonnen werden konnte, erkannte Hansemann, daß hier das Wohl des Vaterlands dem Bestehen des Ministeriums, dessen Mitglied er war, gegenübertrete, daß Preußens politische Krisis beendigt werden und die Transactionen aufhören sollten, letztere aber nur durch Temporisiren gesichert werden könnten. Daher trug der Finanzminister Hansemann, wohl berechnend, daß es hier heiße: Zeit gewonnen, Alles gewonnen! auf Vertagung der Debatte an, damit das Ministerium die Frage zuvor unter sich berathen könne, „weil weder der Ministerpräsident, noch er, noch die andern Mitglieder des Ministeriums in gewisser Hinsicht gegen das Wesen

der Sache eine Einwendung zu machen hätten, und es sich nur um die Wahl des Ausdrucks handle." Er drang durch; die Mehrzahl in der Nationalversammlung ging wegen des Hansemann'schen Scheingrunds nicht allein auf Vertagung bis zur nächsten Sitzung ein, sondern auch darauf, daß die Debatte auch heute noch fortgeführt, ein Beschluß aber nicht gefaßt werde. Alle an diesem Tage, auch die erst nach Hansemann's Antrag gestellten Amendements erkannten noch die Revolution an.

Wie anders in der folgenden Sitzung, worin die Debatten wieder begannen!

In der Zwischenzeit hatte es nicht an Anwendung von Mitteln gefehlt, den Ausgang der Debatte im Sinne des Ministeriums zu ermöglichen. Die Mitglieder der Rechten beriethen unter Hansemann's und Auerswald's Leitung bis spät in die Nacht über ihren Operationsplan. Ein eifriger Arbeiter im Weinberge der Reaction, der Abgeordnete Zachariä aus Stettin, hatte es übernommen, die Ausführung eines Schlags zu versuchen, der dem ominösen Berends'schen Antrag den Garaus machen und dem Ministerium und der Rechten den Sieg verschaffen sollte. Dieser ganz unverfänglich scheinende Antrag lautete: „Die Versammlung geht, in Erwägung, daß die hohe Bedeutung der großen Märzereignisse, denen wir in Verbindung mit der königlichen Zustimmung den gegenwärtigen staatsrechtlichen Zustand verdanken, auch das Verdienst der Kämpfer um dieselben unbestritten ist, und überdies die Versammlung ihre Aufgabe nicht darin erkennt, Urtheile zu fällen, sondern die Verfassung mit der Krone zu vereinbaren, zur Tagesordnung über."

Es bedarf hier nicht der Mittheilung des fernern Verlaufs und Inhalts der Debatte; die Abgeordneten Sydow, Jonas, Reichensperger, Riedel, v. Daniels hielten lange und langweilige Reden wider die Revolutionsanerkennung und für die Zachariä'sche Tagesordnung; Minister Hansemann erging sich in einer an Gemeinplätzen und Phrasen reichen Rede über den Berends'schen Antrag schlau hinweg; die Trommler ließen die Redner der Gegenpartei kaum zu Worte kommen; man stimmte namentlich ab, um genau zu wissen, wer gegen das Ministerium stimme. Es genügt, das Resultat anzuführen, wornach der Antrag Zachariä's mit 196 gegen 177 Stimmen, also mit der geringen Mehrheit von nur 19 Stimmen angenommen ward.

Schon der Antrag von Berends hatte, sobald er gestellt

worden, eine ungeheure Bewegung unter der Bevölkerung Berlins veranlaßt. Er allein war der Gegenstand des Gesprächs, der Betheiligung der ganzen Stadt. Besonders thätig waren die Clubs; man drängte sich zu den Versammlungen, und auf Straßen und Plätzen sammelten sich Gruppen und Haufen. Schon früher sind in dieser Schrift die Vorgänge, die sich in der vor der Singakademie versammelten, des Ausgangs der Debatten harrenden Menge zugetragen, mitgetheilt. Die in der Sitzung vom 8. erfolgte Vertagung hatte die Spannung über das Schicksal des Berends'schen Antrags aufs höchste gesteigert. In dem bei der Singakademie gelegenen Kastanienwäldchen hatten sich zahlreich Glieder aus allen Schichten der Bevölkerung eingefunden und harrten des Ausgangs. Man sandte eine Deputation an den Kammerpräsidenten; die vor der Singakademie Wache stehende Bürgerwehr weigerte sich sie einzulassen, gab später aber ihrem Begehr nach, und erhielt im Vorraume des Locals von dem Präsidenten die Antwort: die Nationalversammlung sei so eben in Abstimmung über den Berends'schen Antrag begriffen. Schon bevor die Deputation zurückkehrte, erschien ein Mann unter der Volksmasse, stieg auf einen Stein und rief: „Volk von Berlin! der Berends'sche Antrag ist verworfen; die Rechte hat unsere Revolution nicht anerkannt; wir müssen dieselbe so vervollständigen, daß Niemand sie mehr wegleugnen kann. Also auf zum neuen Kampfe! Da sprang ein Anderer auf die Schultern zweier Männer, warnend, nicht voreilig etwas zu unternehmen, und einen Kampf zu beginnen, der Alles in Frage stellen könne. Man gehorchte und verhielt sich ruhig.

Als die Volksdeputation den ihr vom Präsidenten gewordenen Bescheid dem harrenden Volke kund that, steigerten sich Erwartung und Spannung aufs äußerste. Da erschienen einige der Tribünenzuschauer, die sich aus der Singakademie nach geschlossener Abstimmung heimbegaben; man fragte sie ungestüm nach dem Ausfall der Abstimmung. Und als sie verkündeten, der Berends'sche Antrag sei verworfen, da ward die Bewegung zur Aufregung, zur Entrüstung. Besonders erbitterte die Nachricht, daß der Geistliche Sydow, der an den Gräbern der Gefallenen sie als die Märtyrer der Freiheit geschildert, jetzt in der Kammer in anderm Sinne gesprochen. Immer dichter drängten sich die Massen nach dem Eingang der Singakademie, um jeden Heraustretenden genau zu

befragen und vollständige Kunde von dem Hergange zu erhalten. Redner erhitzten hier die Menge noch mehr, während Andere aufforderten, ruhig zu bleiben. Vielleicht hätte sich die Aufregung bis zu einem Tumult gegen die Nationalversammlung verstiegen, als plötzlich die Aufmerksamkeit durch einen Auftritt in Anspruch genommen ward.

Der Garten vor der Singakademie wie das Gebäude selbst war von Bürgerwehr besetzt, und befand sich Niemand darin, der nicht darein gehörte. Außerhalb dieses Rayon hatten sich Gruppen gebildet, als im weißgefütterten Mantel, den einen kürzern Fuß durch einen Knotenstock unterstützt, mit langem Schnurr- und Knebelbart ein ältlicher Herr aus der Singakademie an die nächsten Gruppen herantrat, und gefragt, wie die Abstimmung ausgefallen sei, in barschem Tone erwiderte: Was wollt ihr? Was steht ihr hier? — Und als man ihm erwiderte, was man wolle, da fuhr er noch barscher aus: das werdet ihr morgen erfahren; geht nach Hause, an eure Arbeit! Eben wollte er seinen Weg fortsetzen, als eine Stimme aus der Volksmasse rief: Das ist der Minister v. Arnim *). Da wurde lautes Geschrei erhoben; ein dichter Menschenknäuel umgab ihn, stets enger ihn umringend. Hängt den Kerl auf! Schlagt ihn todt! schrie es wild durcheinander. Knittel wurden hoch geschwungen. Eingepreßt in der Masse wurde er hin und hergedrängt, und an eine Befreiung des Ministers war augenblicklich nicht zu denken; er war in Gefahr, da jede Abmahnung Besonnener ohne Erfolg blieb. Da drängte sich eine Zahl junger Leute, mehre Studenten an der Spitze, zu seiner Rettung durch. Bringt ihn nach der Universität! riefen sie. Der Haufe stimmte mit ein in den Ruf, und wälzte sich langsam zum Universitätsgebäude hin. Auf diese Weise ward dieses Local erreicht, welches für den Minister ein Asyl wurde.

Während dessen währte vor der Singakademie und im Kastanienwäldchen der Lärm fort. Fast eine halbe Stunde nachher kam ein großer hagerer Mann aus der Singakademie und schritt langsam auf die Gruppen zu. Augenblicklich erscholl wildes Geschrei; man erkannte in dem Erschienenen den Prediger Sydow;

*) Nach einer Erklärung des Kaufmanns H. Schwabe in der Vossischen Zeitung hat sich Herr v. Arnim selbst auf die an ihn gestellte Frage: Wer er sei? genannt und zu erkennen gegeben.

ihm widerfuhr eine ähnliche Behandlung wie seinem Vorgänger; aber Studenten schützten ihn und führten ihn zur Universität, woselbst er unversehrt ankam und sich von dort ruhig entfernte.

Wahrscheinlich hätte das Volk vor der Singakademie noch andern aus der Singakademie tretenden Abgeordneten in gleicher Art und Weise heimgeleuchtet, wenn nicht, von den Vorgängen unterrichtet, die Abgeordneten Berends, Jung, Temme, Brill, Reichenbach und Andere sich unter die Menge gemischt und durch Ansprache zur Ruhe und zum Auseinandergehen ermahnt hätten. Die Menge verlief sich bald nach dem Schlusse der Sitzung, nachdem es die genannten Abgeordneten mit stürmischem Jubel empfangen hatte.

Alsobald nach diesen Vorgängen und mit dem Datum vom 13. Juni, also am vierten Tage nach derselben erschien eine angeblich von vier Städten und 42 ländlichen Ortschaften beschlossene Adresse aus Rogasen im Posenschen mit 18 Unterschriften versehen, von denen 16 mehr oder minder politisch gebildeten Männern niederer Classen angehörten; unter ihnen aber glänzten die Namen zweier Herren von Adel, des Landraths v. Reichmeister und des spätern Abgeordneten v. Winterfeld, Ersterer mit Harkort liirt, Letzterer als Abgeordneter vom Preußenverein durchgesetzt. Diese wundersam schnell geborene Adresse enthielt drei Punkte, welche in allen von den Preußenvereinen aus den verschiedensten Landestheilen Preußens ausgehenden Adressen eine Rolle spielen und regelmäßig wiederkehren. Sie war an die Nationalversammlung gerichtet, und trug darauf an: 1) „dieselbe möge zunächst über die Mittel berathen und beschließen, geeignet, dem Treiben Derer ein Ziel zu setzen, welche vorzugsweise in der Hauptstadt das Volk zu Empörung und Verrath aufwiegeln, und dadurch die Anarchie und eine Pöbelherrschaft nähren, der es vor Allem zuzuschreiben, daß bis jetzt zur Begründung der staatlichen Zukunft Preußens auch nicht ein einziger erfolgreicher Schritt habe geschehen können; 2) daß dieselbe Berlin verlassen und ihre Berathung in einer andern treuen Stadt des Vaterlands fortzusetzen sich veranlaßt sehen möge; 3) sobald als thunlich an die Berathung des vorgelegten Verfassungsentwurfs zu gehen." *)

Hansemann hatte durch seine Rede Namens des Ministeriums

*) *Abgedruckt in der zweiten Beilage zu Nr. 140 der Vossischen Zeitung.*

sich entschieden gegen die Revolution erklärt; durch einige vertraute adelige Gutsbesitzer, die in kleinen Landstädten und Dörfern als Grund- und Gutsherren Einfluß besaßen, ließ man zuerst mit wenigen Unterschriften versehene Adressen ausgehen; darauf veranlaßte man durch Erregung von Eifersucht auch die größern Städte zu ähnlichen Schritten und Schriften, bis endlich aus allen Landestheilen also getäuscht ein Theil des Volks Adressen und Proteste gegen Berlin und die Nationalversammlung abgesandt hatte. Wie aber solche Adressen Unterschriften erhalten, ist eine weltbekannte Sache.

Gleichzeitig erschienen Erlasse seitens des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung, des Bürgerwehrcommandeurs und Polizeipräsidenten, sämmtlich Maßregeln enthaltend, „um die Sitzungen der Nationalversammlung gegen Störungen zu sichern". Auch in der nächsten Sitzung am 14. Juni wurden von mehren Abgeordneten die Vorfälle vor der Singakademie benutzt, um Gesetzvorschläge zum Schutze der Abgeordneten einzubringen oder das Ministerium zu Schutzmaßregeln aufzufordern.

Es beruht auf flacher Hand, daß die Demonstrationen des Volks gegen die Personen Arnim's und Sydow's Niemand billigen wird; es waren Eingriffe in die Rechte persönlicher Freiheit und Sicherheit und freier Meinungsäußerung und Kränkung der Würde und Unantastbarkeit der Volksvertreter; wogegen aber auch andererseits nicht zu übersehen ist, daß des Volks Entrüstung wider Sydow als gerecht erscheint, da sein Auftreten wider die Anerkennung der Revolution als Abgeordneter seinen amtlichen Aeußerungen als Geistlicher über dieselbe am Grabe der Märzgefallenen schnurstracks entgegenstand. Ueberhaupt hüte man sich, an Vorgänge, die während einer Umwälzungs- und Revolutionsperiode sich begeben, denselben Maßstab zu legen wie an Handlungen während der Zeit tiefen Friedens, wo die Leidenschaften schlummern und nicht fieberhaft aufgeregt wachen und tosen.

Der Zeughaussturm.

Der 14. Juni war ein für Berlin verhängnißvoller Tag in der Revolutionsgeschichte Preußens, der zugleich auch der „Göttin Gerechtigkeit" viel zu schaffen machte. Am Morgen des Tags fand vor dem Gebäude des Kriegsministeriums ein Kampf mit der Bürgerwehr statt; daraus entsproß der Proceß gegen Feenburg, Glade und Genossen; am Mittage wurden die eisernen Gitter aus dem Schloßportale ausgebrochen; daraus ging der Proceß gegen den sogenannten Lindenmüller, den Kaufmann Müller, Vorsteher des Lindenclubs, hervor; gegen Abend zog ein bewaffneter Haufe Volks unter Anführung des Studenten Friedrich mit rothem Banner und dem Rufe: Es lebe die Republik! durch die Stadt; es ward dieserhalb der Proceß gegen Friedrich geführt. Später am Abend ward der Sturm auf das Zeughaus unternommen, weshalb Urban, Korn, Löwisohn und Genossen vor die Gerichtsschranken gestellt wurden, und noch später ward das Haus des Bürgerwehrmajors Benda demolirt, was den Proceß gegen Gericke und Genossen zur Folge hatte. Außerdem wurden in mehren Straßen Barrikaden gebaut.

Der Zeughaussturm war eigentlich nur der durch die von Tag zu Tag sich vergrößernde Steigerung der Aufregung hervorgerufene Ausbruch der Volksunzufriedenheit mit den Zuständen, die sich bis dahin nicht nach seinem Verlangen und Willen gestaltet hatten. Nach dem 9. Juni war Ruhe allgemein eingetreten; aber es war die dem Ungewitter vorhergehende Ruhe. Der Beginn des Sturms aber wurde am 13. bereits heraufbeschworen durch einen Befehl des Bürgerwehrcommandeurs Blesson, wonach zur Sicherstellung des Sitzungslocals der Nationalversammlung eine Abtheilung von 200 Mann Bürgerwehr die Bewachung desselben übernehmen, der Platz zwischen dem Finanzministerialgebäude, der

Königswache und Fruchthandlung nach allen Seiten hin so abgesperrt werden sollte, daß nur eine freie Passage zwischen der Universität und Fruchthandlung bleibe. Ein Bürgerwehrbataillon sollte für die Freihaltung des Kastanienwalds Sorge tragen, ein anderes zur Besetzung des Potsdamer Thors, ein drittes für das Schloß und ein viertes bereit sein, nöthigenfalls die Königswache zu verstärken und die Besatzung des Nationalversammlungsgebäudes zu unterstützen.

Seltsamerweise findet sich aber auch in dieser Bekanntmachung vermerkt: „daß in den nächsten Tagen der Patrouillendienst für die Bürgerwehr sehr stark sein und es nicht in der Unmöglichkeit liege, daß die Bürgerwehr von den Waffen Gebrauch machen müsse", weshalb nähere Anweisungen in dieser Beziehung gegeben werden. „Eine merkwürdige Weissagungsgabe des Bürgerwehrcommandeurs Blesson!" meinte man damals in Berlin nicht mit Unrecht.

Die Aufregung, welche dieser Erlaß unter dem Volke hervorbrachte, wuchs von Stunde zu Stunde, und es trugen sich nacheinander die im Beginn dieses Abschnitts zusammengestellten Vorgänge zu, die in dem Ereigniß des Zeughaussturms ihre äußerste Spitze erreichten. Die Erregung unter den stets empfänglichen Volksmassen wurde wesentlich gesteigert durch Reden, welche einzelne Personen in den verschiedenen Stadttheilen hielten; besonders hatte der Thierarzt Urban früh am Morgen in der Landsberger Straße mehre Arbeiter angefeuert, das ihnen durch die verheißene Volksbewaffnung zustehende Recht auf Waffen geltend zu machen.

Das Verlangen nach Waffen war dadurch besonders in letzterer Zeit von neuem lebhaft rege geworden, daß man aus dem Zeughause seit Ende Mai mehrfach Waffensendungen vorgenommen hatte; es bildete den Gegenstand der Berathungen aller Volksversammlungen. Diese heimlichen Waffensendungen hatten fast nach allen Seiten hin den Unwillen des Volks gegen die Verwaltung und zum Theil auch gegen die Bürgerwehr, weil sie sich solches gefallen ließe, erregt, der damals aber noch durch die Entsetzung des Bürgerwehrgenerals abgeleitet ward. Am Sonnabend, den 10. Juni, sollten wieder Munitionssendungen aus dem Zeughause geschehen; das Volk widersetzte sich denselben und gewahrte gleichzeitig, daß dessen innere Räume noch immer vom Militair besetzt seien. Es entstand von neuem große Aufregung im Volke, die

sich gegen die Bürgerwehr, der man zu mistrauen anfing, kehrte, und der schon lange gehegte Wunsch nach allgemeiner Volksbewaffnung ward lauter als je ausgesprochen. Zu diesen Anlässen zur Unzufriedenheit kam noch die Weigerung der Volksvertreter, die Revolution und ihre Consequenzen anzuerkennen, welche am Freitag, den 9. Juni, schon die Angriffe auf die Personen des Ministers v. Arnim und des Deputirten Sydow zur Folge gehabt hatte, und diese Verletzung der persönlichen Sicherheit veranlaßte das Polizeipräsidium, die Versammlungen vor der Singakademie während der Sitzungen der Deputirten zu verbieten. In mehren Clubs ward dieses Verbot als verfassungswidrig hart angegriffen und eine Demonstration gegen dasselbe durch um so zahlreichere Versammlungen am Mittwoch den 14. beschlossen. Dies geschah. Tausende standen Vormittags im Kastanienwäldchen, während eine starke Abtheilung Bürgerwehr zum Schutze der Deputirten und zur Abwehr dieser Demonstration sich gleichfalls daselbst aufgestellt hatte. Schon jetzt entstanden Reibungen zwischen der Bürgerwehr und dem Volke, indem dieses ihr zumuthete, sich vom Platze zu entfernen. Mittlerweile kam unter den Massen die Einsetzung der Thore zur Schließung der Schloßportale zur Sprache. Arbeiter zogen nach dem Schloß, hoben einen Thorflügel aus und trugen ihn im Triumphe nach der Aula. Das Zeughaus, das man vor Augen hatte, ward der Gegenstand vielseitiger Besprechungen und Aufreizungen. Es verbreitete sich die sonderbare Ansicht, daß die Soldaten jedesmal unbewaffnet in dasselbe einzögen und bewaffnet daraus zurückkehrten, und auf diese hinterlistige Weise das Zeughaus ausräumten. So lächerlich dies klingt, so veranlaßte es doch eine Arbeiterdeputation an das Kriegsministerium, um dieses zum Befehl, die Truppen aus dem Zeughause zu entfernen, aufzufordern. Die Deputation war von großen Massen begleitet, die in der Leipziger Straße von der Bürgerwehr mit dem Bayonnet angegriffen ward, um sie zu zerstreuen und wobei einige Verwundungen vorgekommen sein sollen.

Nach sieben Uhr sah man die Arbeiter in geordneten Reihen nach dem Kastanienwäldchen zurückkehren. Als ein Zwischenfall ist noch anzuführen, daß schon Vormittags ein Zug Arbeiter mit einer rothen Fahne mit der Inschrift „Republik der brotlosen Arbeiter" durch das Brandenburger Thor in die Stadt wollte, von der bedeutend verstärkten Thorwache aber zurückgewiesen war, die Mehre

verhaftete. Die Gährung wuchs nach allen diesen Vorfällen in den Massen. Alles kehrte sich gegen das Zeughaus, verlangte die Entfernung der Soldaten aus demselben und die Vertheilung der Waffen an das Volk. Mehre Redner suchten das Volk theils zu beschwichtigen, theils zu ermuntern, die Bürgerwehr wies die eindringenden Massen durch Bayonnetangriffe zurück. Diese reizten noch mehr auf und die anfangs Fliehenden kehrten bald und immer drohender zurück. Als der Angriff auf die Massen erneuert werden sollte, traten einzelne Bürgerwehrmänner aus den Reihen mit der Erklärung, nicht gegen ihre Mitbürger feindlich einschreiten zu wollen. Sie zogen unter Zujauchzen der Menge vom Platze und bald folgte ihrem Beispiele die ganze Bürgerwehrabtheilung. Inzwischen waren andere Abtheilungen der letztern gekommen. Mehre Bürger näherten sich den Führern und redeten ihnen zu, die Bürgerwehr zurückzuführen, weil auf diese Weise das Volk am leichtesten zum Auseinandergehen werde bewogen werden. Sie glaubten nicht darauf eingehen zu dürfen und blieben. Das Volk tobte heftig und wollte die Soldaten aus dem Zeughause entfernen; es entstand ein gewaltiges Schieben und Drängen; die kleinen Abtheilungen Bürgerwehr befanden sich unter schlechter Führung dem Volke bald Brust an Brust gegenüber; einzelne Arbeiter versuchten ihnen die Gewehre wegzureißen. Jeden Augenblick glaubte man den Kampf losbrechen zu sehen, als etwa um 7½ Uhr schnell hintereinander aus dem Volkshaufen zwei Schüsse fielen, denen augenblicklich das Feuer einer Section Bürgerwehr folgte, wodurch Zwei aus dem Volke getödtet, Mehre verwundet wurden. Ein gewaltiger Steinhagel antwortete alsbald, mehre Wehrmänner wurden vom Volke entwaffnet, die Bürgerwehr mußte weichen, nur das bewaffnete Corps des Handwerkervereins blieb. Das Volk erbrach das Zeughaus, drang mit brennenden Fackeln hinein und bemächtigte sich der Waffen. Die schönsten Waffen wurden auf die Straße hinausgeworfen und zertrümmert; ebenso flogen ganze Haufen Spitzkugeln auf die Straße. Jeder empfing die Waffe, die auf seinen Theil kam, mit Jubel, und eilte mit seiner Beute nach Hause. Diese Plünderung währte bis nach Mitternacht.

Der Hauptmann v. Natzmer, der die im Innern aufgestellte, auf zwei Tage wohl verproviantirte Compagnie befehligte, hatte sich mit dieser in das obere Stockwerk des Gebäudes zurückgezogen, die Treppe aufgehoben und die untern Räume ohne alle Bedeckung

gelassen. Einzelne Personen, unter ihnen Korn, Eichler, Löwisohn, auch ein Lieutenant v. Techow (der den Compagniechef besonders zum Abzuge beredete) traten an den Eingang zu dem von den Truppen besetzten Stockwerk, erzählten dem befehligenden Hauptmann die in der Stadt umlaufende Nachricht von einem in Potsdam durch Barrikaden unterstützten Straßenkampfe, dessen Ausgang für das Volk glücklich gewesen, die Entwaffnung der Truppen und die Flucht des Königs zur Folge gehabt habe. Soeben sei in Berlin die Republik proclamirt u. s. w. Sie versuchten ihn zum Abzuge mit der Mannschaft zu veranlassen und ihn zu überzeugen, daß eine Vertheidigung des Zeughauses, wenn sie ihm auch befohlen, unter den obwaltenden Umständen, nachdem die übrigen Truppen bereits die Stadt verlassen hätten, durchaus erfolglos sein und nur als Signal zu einem Blutbade dienen würde, das er ganz allein verantworten, und das mit gänzlicher Vernichtung seiner Compagnie enden müßte.

Nach langen Unterhandlungen und energischen Einwendungen, welche der Hauptmann v. Natzmer dadurch begründete, daß er den Befehl habe, die obere Etage unter allen Umständen bis auf den letzten Mann zu vertheidigen, zog derselbe sich, als bereits Fackelfeuer an die einzelnen Fenster gelegt worden, zur Abhaltung eines Kriegsraths mit den übrigen Offizieren zurück, und erklärte hierauf: „er wisse wohl, daß er wegen Verlassung seines Postens kriegsrechtlich verurtheilt werde; da er aber auf verschiedene, mit der Bitte um Verhaltungsbefehle an den Commandanten abgesandte Meldungen ganz ohne Antwort geblieben sei, und deshalb der Nachricht glauben müsse, daß die Truppen die Stadt verlassen hätten, so wolle er lieber sich selbst zum Opfer bringen, als durch Waffengebrauch Ereignisse herbeiführen, deren Folgen unberechenbar seien; er sei bereit, mit der Compagnie abzuziehen, wenn ihm freier, ehrenvoller Abzug gewährt werde".

Die mit dem Hauptmann unterhandelnden Personen, unter ihnen Eichler, gestanden diese Bedingung zu; er führte selbst kurz nach 10 Uhr nicht ohne eigene Gefahr an des Hauptmanns Seite die Compagnie durch das anfangs sehr erbitterte Volk am Kupfergraben entlang nach der Kaserne.

Das Volk drang nunmehr auch in das obere Stockwerk des Gebäudes, und auch hier bemächtigte sich Jeder einer der reichlich vorhandenen verschiedenen Waffen.

Als die Nachricht vom Eindringen des Volks in das Zeughaus den Bürgerwehren bekannt ward, marschirte das 10. Bataillon unter Befehl des Hauptmanns Vogel sofort unter Trommelschlag nach dem Zeughause, säuberte die nach dem Wäldchen liegende Fronte und rückte in das Zeughaus selbst ein, während den aus Thüren und Fenstern entspringenden Zeughausstürmern die Waffen abgenommen wurden. Alle übrigen Bürgerwehrbataillone rückten jetzt gleichfalls ohne Ordre nach dem Platze der Gefahr, und nahmen hier Allen die eigenmächtig geholten Waffen ab, ohne auch nur auf den geringsten Widerstand zu stoßen.

In dem Augenblick, als der in der Kaserne an der Karlsstraße befindliche Bürgerwehrgeneral v. Aschoff die Nachricht vom Abzuge des Hauptmanns v. Natzmer und vom Eindringen des Volks in das Zeughaus erhielt, befahl er dem Obersten Lenze, Commandeur des 1. Bataillons 24. Infanterieregiments: „Sie marschiren nach dem Zeughause und nehmen dasselbe, wenn Sie auch keinen Mann zurückbringen." Das Bataillon traf um 12½ Uhr beim Zeughause ein, rückte in dasselbe, obwol es bereits von der Bürgerwehr wieder besetzt war*). Von da an blieb ein ganzes Bataillon die dauernde Besatzung des Zeughauses.

Am Tage nach dem Zeughaussturme und den darauf folgenden Tagen wurden bis auf sehr wenige, sämmtliche genommene Gewehre und Waffen wieder abgeliefert, woraus unumstößlich hervorgeht, daß der „Zeughaussturm" nicht das Werk eines vom Volke überlegten, vorbereiteten Plans und nicht ausgeführt war in der Absicht und von Leuten, welche die entnommenen Waffen zu einem Kampfe wider Bürgerwehr und Truppen verwenden und überhaupt behalten wollten, da nichts leichter gewesen wäre, als die Waffen bis zum geeigneten Augenblicke zu verbergen; sondern daß es nur das Werk momentaner Aufregung war, durch Personen hervorgerufen, deren man sämmtlich nicht hat habhaft werden können. Zudem würde der Sturm bei größerer Umsicht und Thätigkeit der gesetzlichen Gewalten nicht gelungen sein. Der Vorfall war höchst beklagenswerth; besonders zu bedauern sind die Uebergriffe des Pöbels, die vorgekommen, der sich an den Siegestrophäen der preußischen Vorzeit vergriff und die Eingriffe des Diebs-

*) Eine Erklärung des Obersten Lenze in der Beilage zur Vossischen Zeitung vom 20. Juni bewahrheitet diese Thatsache.

nern im Volke die bestimmtesten Aufforderungen an die versammelte Menge erlassen, das Zeughaus zu nehmen und sich Waffen herauszuholen. Es ist bekannt, zu welchen weitern Conflicten dies geführt hat. Nach den angestellten Ermittelungen ist mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die ersten Schüsse nicht aus der Bürgerwehr, sondern aus der Menge gefallen sind, worauf erst die Schüsse aus den Reihen der Bürgerwehr erwidert worden sind, durch welche, wie Ihnen bekannt ist, mehre Menschen verwundet und getödtet worden sind. Die Bürgerwehr, die an eine blutige Pflichterfüllung nur mit Widerwillen ging, verließ nach und nach den Kampfplatz und zog sich in Folge dieser Begebenheit aus der Umgegend des Zeughauses zurück.

Die Zahl der Vertheidiger der äußern Umgebung wurde immer geringer, und es blieben wesentlich nur die fliegenden Corps, des Handwerkervereins und der Studentenschaft, um Widerstand zu leisten, übrig, jedoch zu schwach, um das Zeughaus auf allen Seiten sichern zu können. Sie konnten nicht hindern, daß die eine Thür des Zeughauses und die naheliegenden Fenster mit abgehobenen Bohlen erbrochen wurden, und daß nun die große Masse in das Zeughaus eindrang. Während der Zeit, daß diese Angriffe geschahen — die Thüren widerstanden lange — kam an das Staatsministerium, wo sämmtliche Herren Minister versammelt waren, eine Deputation des Studentencorps und des Handwerkervereins mit der dringenden Bitte, ihnen die Vertheidigung der untern Räume von innen zu gestatten. Das Ministerium hatte hiergegen um so weniger Bedenken, als beinahe in demselben Augenblicke von anderer Seite her die Meldung gebracht wurde, die Thüren wären gewichen, und man wäre schon eingedrungen, und so wurde denn diesen Corps die schriftliche Autorisation gegeben, die untern Räume zu besetzen. Sie haben sich viel Mühe gegeben, und es ist ihrem anerkennungswerthen Bemühen auch gelungen, Vieles den Raubenden abzunehmen. Sowie nämlich die Massen in den Räumen waren, schlugen sie die Kisten auf, schleppten das Blei fort, kamen an die Gewehrkisten und bemächtigten sich 1100 der neuen Gewehre, ein in diesem Augenblicke fast unersetzlicher Verlust.

Die Menge, welche sich in Besitz des Zeughauses setzen wollte, hatte nun nur noch die obere Etage desselben zu nehmen. Das sah Jeder, daß ein wirklicher Angriff, mit stürmender Hand die Treppen

hinauf unmöglich sei, und es ist daher auch nicht zu solchem Angriffe gekommen. Es sind die Künste der Ueberredung und der Vorstellung angewandt, um den Befehlshaber der Compagnie in dem obern Raume zur Verletzung seiner Pflicht zu verleiten. Es ist gelungen; die Truppen verließen den obern Raum, hierauf drang die Menge ein, und es entstand nun auch in der obern Etage eine grauenvolle Scene der Plünderung, des Diebstahls und der frechsten Vernichtung. Die schönsten neuen Gewehre, mehre Tausende, wurden geraubt, die werthvollen alten Waffen und wunderbar vorzugsweise die mit Silber beschlagenen und mit kunstvollen Elfenbeinarbeiten verzierten wurden gestohlen, die schönen Modelle der hiesigen und fremden Artillerie, in kurzer Zeit gar nicht wieder herstellbar, wurden zertrümmert, zertreten und heruntergeworfen. Die mit preußischem Blut eroberten feindlichen Fahnen wurden theilweise von den Wänden gerissen, zerbrochen und zertreten.

Nur etwa 25 Minuten ist diese Zerstörungs- und Plünderungswuth thätig gewesen; aber, meine Herren! diese Schaumspritzen der aufgeregten Wellen kosten dem Staate 50,000 Thaler, der Armee die Bewaffnung mehrer Bataillone.

Ein großer Theil derselben Waffen, welche aus dem Zeughause genommen sind, ist noch in derselben Nacht für einen Spottpreis verkauft worden. Für wenige Groschen hat man in allen Straßen Waffen kaufen können, sie waren ein Handelsartikel geworden. Es war also nicht, wie man behaupten möchte, das Streben nach Wehrbarkeit, das Streben, sich Vertheidigungswaffen in die Hand zu bringen, was hier den Angriff auf das Zeughaus hervorgerufen hat: bei dem großen Haufen wenigstens ist es gewiß nicht der Grund der Handlung gewesen. Eine halbe Stunde später rückte ein Bataillon Liniensoldaten an, und eine Compagnie genügte, die Menge, die in der Plünderung begriffen war, aus dem Zeughause zu vertreiben. Die untern Räume hatten die fliegenden Corps besetzt, und aus den obern Räumen floh die Menge, indem sie sich aus Fenstern und Thüren zu retten suchte."

Also der amtliche Bericht.

Der Antrag ging durch und erregte großen Jubel; denn „Vertrauen erweckt Vertrauen". Aber die Nationalversammlung unterließ darauf zu dringen, daß die Ausführung der vom Ministerium eingeleiteten Anordnungen ausgesetzt ward; und so gelang es, daß in Folge des Zeughaussturms die bewaffnete Reaction in Gestalt dreier Landwehrbataillone in Berlin selbst Fuß faßte. Man schalt seitens der reactionairen Partei die Nationalversammlung wegen Annahme des Uhlich'schen Antrags, vergaß aber dabei, daß der König selbst erklärt hatte: „Er wisse sich am sichersten unter dem Schutze des Volks von Berlin, welchem er sich ausschließlich anvertraue."

Verwerfung des Verfassungsgesetzentwurfs. Die Unverletzlichkeit der Abgeordneten zum Gesetz erhoben.

Die bisherige Thätigkeit der Nationalversammlung genügte der Partei der Reaction nicht; aber auch aus der Volkspartei ließen sich Stimmen über die Unerquicklichkeit ihrer bisherigen Debatten vernehmen. Hervorgegangen aus den gewaltigsten Ereignissen, berufen, die großartigsten Fragen zu lösen, verräth sie — so lauteten die Stimmen — inmitten der allgemeinen Volksbrandung fortwährend eine wahrhaft erschreckende Bedeutungslosigkeit. Man nannte die Debatten dürr und unfruchtbar; die Volksvertreter seien versammelt, um dem Volke eine Verfassung zu geben; noch haben sie die in ihrem eigenen Schooße wie in der Presse längst angeregte Frage: ob sie sich für eine vereinbarende oder für eine selbstständig constituirende Versammlung halte, nicht einmal zur Debatte gebracht. Alles sei provisorisch, der Präsident, die Vicepräsidenten, die Secretaire, die Abtheilungen; die ganze Versammlung sei provisorisch, wie das Land selbst, und statt sich aus diesem Provisorium herauszuarbeiten, beschäftige man sich nur mit Verweisungen von Anträgen in die Abtheilungen, Interpellationen der Minister u. s. w. Man erkenne aus der Menge der eingehenden, größtentheils von Grund aus reformirenden Anträge, wie gewaltig das Land unter dem alten Systeme gelitten, wie viel Mängel und Krebsschäden zu heilen seien; aber allen voran müsse die Begründung der Verfassung selbst gehen, und erst dann könne an die Sonderinteressen gedacht werden. Man sprach von Nichtbegreifen der Zeit und ihrer Aufgabe seitens der Nationalversammlung; sie setze sich den größten Verantwortungen aus; man rief auch ihr das oft gehörte: „Zu spät!“ zu.

Da ward in der Sitzung vom 15. Juni ein Antrag gestellt, dem der Sturz des Ministeriums Camphausen folgte. Es war der von den Abgeordneten Wachsmuth und Waldeck gestellte Antrag, für dessen Dringlichkeit sich die Versammlung mit einer Mehrheit von 46 Stimmen entschieden:

„Die Versammlung wolle die Ernennung einer Commission (von 24 Mitgliedern, drei aus jeder Abtheilung) beschließen, und derselben unter Zufertigung des Verfassungsgesetzentwurfs der Regierung und Mittheilung aller, auf die Verfassung bezüglicher Anträge und Petitionen dessen Berathung, resp. dessen Umarbeitung oder Ausarbeitung eines neuen Entwurfs auftragen, den solchergestalt ausgearbeiteten Entwurf darauf in den Abtheilungen berathen und schließlich vor das Plenum der Versammlung bringen."

Die lebhafteste Debatte hatte dieser Antrag zur Folge, deren Resultat die Annahme desselben mit 188 Stimmen gegen 142 war. Die Commission wurde in den Abtheilungen gewählt, und von ihr selbst sodann Waldeck zum Präsidenten der Commission ernannt.

Am 16. Juni berieth die Versammlung über den Antrag des Abgeordneten Blöm über die Unverletzlichkeit der Abgeordneten, und der von Riedel verfaßte Gesetzentwurf wurde ohne Discussion fast einstimmig angenommen. Er lautet:

„1) Kein Mitglied der Versammlung kann für seine Abstimmungen oder für die in seiner Eigenschaft als Abgeordneter gesprochenen Worte oder Meinungen in irgend einer Weise zur Rechenschaft gezogen werden. 2) Kein Mitglied kann wegen eines ihm zur Last gelegten Vergehens ohne Genehmigung der Versammlung verhaftet werden, es sei denn bei Ergreifung auf frischer That oder 24 Stunden nach derselben. Gleicher Genehmigung bedarf es auch bei Verhaftung wegen Schulden. 3) Jedes Verfahren gegen ein Mitglied der Versammlung muß auf Veranlassung derselben eingestellt werden."



Bucher.

Die Ministerkrisis. Das Ministerium Camphausen tritt ab. Rückblick auf dasselbe und seine Tendenzen.

Berlin war ruhig; im Schooße des Ministeriums bereitete sich aber eine Umwälzung vor, während auch in der Befehligung der Bürgerwehr eine Veränderung vorgegangen und an die Stelle Blesson's der frühere Artilleriemajor Rimpler eingetreten war; auch erklärte die Stadtverordnetenversammlung: der frühere Oberbürgermeister Krausnick, während der Märztage zur Abdankung gezwungen, aber später in seinen Posten wiederum eingetreten, sollte nicht weiter fungiren. Daran reihte sich die Abdankung des allgemein geschätzten Polizeipräsidenten v. Minutoli und die Ersetzung desselben durch den Herrn v. Bardeleben. Das Gerücht von Zusammenziehung russischer Heeresmassen an der preußischen Grenze in Uebereinstimmung mit der Regierung zur Unterdrückung der Volksbewegung im Lande erregte die Gemüther; es mußte um so mehr Glauben finden, als man diesseits die östlichen Provinzen ganz von Truppen entblößte; es wurde späterhin sogar Gegenstand einer Interpellation an das Ministerium in der Nationalversammlung, welches dem Gerüchte jegliche Wahrheitsbegründung absprach.

Dagegen begann eine ministerielle Krisis, vorzugsweise hervorgerufen durch die mancherlei, dem Ministerium hart zusetzenden Interpellationen und besonders durch den mit großer Stimmenmehrheit gegen dasselbe gefaßten Beschluß in der Verfassungsgesetzentwurfsfrage, und in der 18. Sitzung der Nationalversammlung (17. Juni) zeigte der Ministerpräsident Camphausen den Austritt des Kriegsministers v. Canitz, des Auswärtigen v. Arnim und des Cultus v. Schwerin an. Die Stelle des Erstern habe bereits der General v. Schreckenstein übernommen, während die beiden andern Stellen noch unbesetzt seien; in einigen Tagen hoffe

er die Ergänzung anzeigen zu können, sodaß nach dieser Aeußerung keine eigentliche Umänderung in der Regierung eintreten zu werden schien. Es ward daher die Nationalversammlung bis zum 20. Juni vertagt; indeß mußte auch an diesem Tage eine fernere Vertagung erfolgen, da der Ministerpräsident der Versammlung schriftlich anzeigte, „wie es ihm nicht gelungen, die Ergänzung des Ministeriums vollständig zu bewirken, und daß er demnach den König um seine Entlassung gebeten habe. Die in der Sitzung anwesenden Minister erklärten sich zur einstweiligen Fortführung der Geschäfte bereit, und eine Vertagung der Nationalversammlung bis zum 26. Juni ward beschlossen.

Das Ministerium Camphausen war somit abgetreten nach einer Lebensdauer vom 29. März bis 20. Juni. Es ergriff die Zügel des constitutionellen Regiments in einem Augenblick, wo die Nachwirkungen einer blutigen Staatsumwälzung das Volk mit krampfhaften Wehen durchzuckten. Es wollte die Kluft, welche zwischen Vergangenheit und Zukunft jäh aufgerissen war, überbrücken und es hatte den Muth, sich zu dem Ende als „verantwortliches Ministerium" zu constituiren, ohne noch selbst an einer feststehenden Verfassung Rückhalt und Begrenzung seiner Verantwortlichkeit zu finden. Die Verantwortlichkeit sollte nur die Krone decken, die Minister deckte nichts; sie gaben sich im reinen Interesse des Landes allen Angriffen der Parteien, allen Eventualitäten möglicher neuer Umwälzungen des gesetzlosen Provisoriums Preis.

In dieser Entschließung lag eine Hingebung, der das Volk mit seinen vollsten Sympathien entgegen kam, ja um so mehr entgegen kommen mußte, als die Männer des Ministeriums sich größtentheils schon in früherer Periode bewährt, ihre Zeit selbst mit herangeführt hatten, und gleichsam als die ächten Söhne der Revolution zu betrachten waren. Allein, was man nach einem so kühnen, muthigen Entschlusse vom Ministerium zu erwarten berechtigt war, ein thatkräftiges Handeln, energisch und besonnen zugleich, das blieb aus. Es war gleichsam, als wenn das Ministerium hinterher vor seiner eigenen Kühnheit zurückschrecke und, anstatt die angeregten Erwartungen zu befriedigen, genug zu thun glaube, wenn es den berliner Volksbewegungen einen passiven Widerstand entgegensetze, sonst aber den Ereignissen möglichst freien Lauf lasse. So blieb die ganze freiheitsfeindliche Bureaukratie des Landes eine unveränderte, trotzdem daß hierdurch recht eigentlich

das Mistrauen wuchs; es blieb die auswärtige Vertretung unverändert in den Händen einer Diplomatie, die tausendfach gezeigt hatte, daß sie nur dynastische Interessen, keine großartige Volkspolitik kenne; es ist endlich wenig oder nichts geschehen, um im Innern dem stockenden Verkehr aufzuhelfen, um nach außen auf jede kriegerische Eventualität gefaßt zu sein. Die Nachzeit wird hierüber vielleicht milder zu Gericht sitzen als die Gegenwart, sie wird vielleicht würdigen, wie gefahrvoll es sein mochte, bei der schrankenlosesten Verantwortung sich auf einem Terrain zu bewegen, welches nicht blos neu, sondern auch von den Parteien bodenlos unterwühlt war. Das Ministerium wollte mit der Vergangenheit nicht ganz brechen; es brach dadurch mit der Gegenwart und — trat ab. Kein Bedauern folgte ihm nach; ohne Energie, schwach und unzureichend hatte es das Regiment nur im Sinne des veralteten Liberalismus, wie er sich in der Oppositionspartei des ersten Vereinigten Landtags kundgegeben, geführt; es hinterließ dem Volke nur die durch den zweiten Vereinigten Landtag bestätigten Grundrechte vom 6. und 8. April und das Wahlgesetz vom selbigen Tage; es brachte das Volk um seine blutig errungenen Früchte der Märzrevolution. Principienmäßig hatte es so gehandelt. Dies ergibt sich deutlich aus seinen Erklärungen über die Anknüpfung der neuen Zustände an die alten, aus seiner Weigerung, die Revolution einfach mit ihren Folgerungen anzuerkennen; sein Verfassungsgesetzentwurf und die Abstimmung darüber in der Kammer zeigten deutlich das Widerstreben gegen seine Vereinbarungspolitik; und der Ministerpräsident selbst erklärte mündlich: „er sei nach dem allerfreundlichsten Uebereinkommen mit dem Könige ausgetreten, weil er wahrgenommen, daß die Kammer ihn weniger freisinnig glaube, als er es in der That sei, und auch, weil im Publicum das Vertrauen zu ihm nicht vorherrschend genug wäre“.

In England, dem „Lande der Erbweisheit ohne Gleichen“, geht jedesmal beim Wechsel der Ministerporteseuilles ein Wechsel der gesammten Umgebung des Regenten vor sich. Hält man es hier für nothwendig, daß der Fürst nur mit Personen umgeben sei von der politischen Farbe der Minister, in diesem Lande, wo durch einen Ministerwechsel nichts in der eigentlichen Regierungsform geändert wird, noch geändert werden kann, weil dieselbe durch Gesetze geregelt ist, die kein Minister, selbst der Regent nicht

ungestraft anzutasten wagen darf, um wie viel mehr war eine ganz neue Umgebung des Regenten bei uns nothwendig in dem Augenblick, wo der König den Entschluß gefaßt, wo er durch feierliches Gelöbniß wiederholt versprochen hatte, die bisher von ihm befolgte absolute Regierungsform in eine constitutionelle auf breitester Grundlage umzuwandeln und die Regierungsgewalt mit den Volksvertretern zu theilen.

Camphausen unterließ, die sofortige Verabschiedung der Umgebung des Königs und die Bildung einer neuen Umgebung aus volksfreundlichen Elementen als Bedingung der Uebernahme der Ministerpräsidentschaft aufzustellen; dadurch beging er eine Unterlassungssünde; der redlichste Wille, die unermüdlichste Thätigkeit der Minister mußte durchaus erfolglos bleiben, weil diese während der kurzen Vorträge und Unterredungen, welche ihnen vom Könige gewährt wurden, nicht im Stande waren, den Einfluß zu paralysiren, welcher auf den König durch seine Umgebung während der übrigen Zeit einwirkte, und die Thätigkeit der Minister lähmte.

Nicht anders war es hinsichtlich der höhern Beamten des alten Regiments bestellt; auch sie blieben mit gar geringen Ausnahmen auf ihren Posten, in ihren einflußreichen Stellen, auf den Oberpräsidialsitzen, auf den Präsidentenstühlen u. s. w. Was konnte man von diesen, im Dienste des Absolutismus ergrauten, höhern Bureaukraten, von den „über Nacht constitutionell gewordenen Geheimräthen", von den aus dem „Christlichen Staat" in den Rechtsstaat herübergeschleppten Beamten mit all ihrem patriarchalischen Züchtigungssparren, Einsperrungskitzel, Verhaftungsfieber u. dgl. erwarten für das neue Regierungssystem? Nichts, gar nichts; und so hat es sich auch gezeigt. Und nicht eher kann segensreich gewirkt werden, bis alle Stellen von bedeutendem politischen Einflusse durch aufrichtige Volksfreunde besetzt sind; bis dahin, daß dies geschieht, wird jede Regierung sich in sich selbst aufreiben oder das Volk unter das alte Joch sinken.

Das Ministerium Camphausen war das Ministerium der Vereinbarung. Die Vereinbarungstheorie*), welche die im Ministerium Camphausen zur Regierung gelangte Bourgeoisie sofort als „breiteste" Grundlage des preußischen Contrat social proclamirte, war keineswegs eine hohle Theorie; sie war vielmehr

---

*) *Vgl. Neue Rheinische* Zeitung 1848, Nr. 170.

gewachsen auf dem Baume des „goldenen“ Lebens. Die Märzrevolution hatte den Souverain von Gottes Gnaden keineswegs der Volkssouverainetät untergeordnet; sie hatte nur die Krone, den absolutistischen Staat gezwungen, sich mit der Bourgeoisie zu verständigen, sich mit ihrem alten Rivalen zu vereinbaren. Die Krone wird der Bourgeoisie den Adel, die Bourgeoisie wird der Krone das Volk opfern. Unter dieser Bedingung wird das Königthum bürgerlich, und die Bourgeoisie königlich werden. Nach dem März gibt es nur noch diese zwei Mächte; sie dienen sich gegenseitig als Blitzableiter der Revolution. Das war das Geheimniß der Vereinbarungstheorie.

Der Vereinbarung der Bourgeoisie mit der Krone stand offenbar nur noch ein Hinderniß im Wege, ein einziges, aber starkes — das Volk mit seiner Revolution. Die Revolution war der Rechtstitel des Volks; auf die Revolution gründete es seine ungestümen Ansprüche. Die Revolution war der Protest des Volks gegen die Vereinbarung der Bourgeoisie mit der Krone; die mit der Krone sich vereinbarende Bourgeoisie mußte also protestiren gegen die — Revolution. Und das geschah unter dem Ministerium Camphausen. Die Märzrevolution wurde nicht anerkannt. Die preußische Nationalrepräsentation constituirte sich als Repräsentation der Bourgeoisie, als Vereinbarungsversammlung, indem sie den Antrag auf Anerkennung der Märzrevolution verwarf. Sie machte das Geschehene ungeschehen; sie proclamirte laut vor dem Volke, daß sie sich mit der Bourgeoisie nicht vereinbart habe, um gegen die Krone zu revolutioniren, sondern daß es revolutionirt, damit sich die Krone mit der Bourgeoisie gegen das Volk vereinbare. So war der Rechtstitel des revolutionairen Volks vernichtet, und der Rechtsboden der conservativen Bourgeoisie gewonnen.

Dieser Rechtsboden bedeutete einfach, daß die Revolution ihren Boden nicht gewonnen und die alte Gesellschaft ihren Boden nicht verloren habe, daß die Märzrevolution nur ein „Ereigniß“ sei, welches den „Anstoß“ zu der längst innerhalb des alten preußischen Staats vorbereiteten „Verständigung“ zwischen dem Throne und der Bourgeoisie gegeben, deren Bedürfniß die Krone selbst in frühern allerhöchsten Erlassen schon ausgesprochen und nur vor dem März für nicht „dringlich“ erachtet habe. Der Rechtsboden bedeutete mit einem Worte, daß die Bourgeoisie nach dem März

mit der Krone auf demselben Fuße unterhandeln wolle wie vor dem März, als ob gar keine Revolution stattgefunden und der Vereinigte Landtag ohne dieselbe sein Ziel erreicht hätte. Der Rechtsboden bedeutete, daß der Rechtstitel des Volks, die Revolution, in dem Contrat social zwischen Regierung und Bourgeoisie nicht existire. Die Bourgeoisie leitete ihre Ansprüche aus der altpreußischen Gesetzgebung her, damit das Volk keine Ansprüche aus der neupreußischen Revolution herleite.

Ein solches Ministerium war unhaltbar; es trat ab, und das diesem Ministerium der „Vermittelung", des „Uebergangs" folgende Ministerium nannte man „das Ministerium der That". Das erstere hatte sich auf passiven Widerstand gegen die Revolution beschränkt; das letztere mußte — nach seiner und der Ansicht der Bourgeoisie — den passiven Widerstand in activen Angriff gegen die Revolution übergehen lassen. Wie es dies that, wird uns das folgende Buch lehren.

Achtes Buch.

Die Revolution im Kampfe mit der Reaction.



Das Ministerium Auerswald=Hansemann wird ernannt. Sein Programm.

Die Zusammensetzung des neuen Ministeriums nach dem Abgange des Ministeriums Camphausen wurde durch den Staatsanzeiger vom 26. Juni veröffentlicht. Die Liste der Minister war folgende: Oberpräsident v. Auerswald als Präsident des Ministeriums und provisorischer Minister des Auswärtigen, Präsident der Nationalversammlung und Abgeordneter Milde als Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Generallandschaftsrath und Abgeordneter Rodbertus als Cultusminister, Criminalgerichtsdirector Märker als Justizminister, Regierungspräsident Kühlwetter als Minister des Innern, General v. Schreckenstein als Kriegsminister, und der Syndikus der Stadt Stettin und Abgeordnete Gierke als Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten; neben ihnen blieb Hansemann in seiner Stellung als Finanzminister.

Von dem neuen Ministerpräsidenten v. Auerswald war nur bekannt, daß er ein Jugendfreund des Königs gewesen; Kühlwetter stand im Rufe eines starren Bureaukraten, Milde war ein eifriger Vertreter des alten Liberalismus, Gierke bis dahin wenig bekannt, Märker allgemein beliebt und Rodbertus*) als geachteter Abgeordneter im linken Centrum bekannt neben dem durch seine Wirksamkeit beim Aufstande zu Trier bekannten Schreckenstein und Hansemann, bereits Mitglied des eben abgetretenen Ministeriums.

Das erste Auftreten des neuen Ministeriums erfolgte in der 20. Sitzung der Nationalversammlung (26. Juni). Camphausen

*) Nach acht Tagen bereits nahm Rodbertus seine Entlassung und ward durch den wirklichen geheimen Oberregierungsrath v. Ladenberg ersetzt.

hatte als Abgeordneter seinen Sitz im Centrum genommen und legte gleich im Beginn der Sitzung die Gründe seines Rücktritts dar, die mit einiger Bestimmtheit durch die Worte angedeutet wurden: es bedürfe jetzt nicht mehr eines Ministeriums der Vermittelung, sondern der That; die Zeit der That sei gekommen, die Zeit der Vermittelung und des Uebergangs sei vorüber.

Nach ihm nahm Hansemann das Wort und eröffnete der Versammlung, daß ihm der König die Mission ertheilt habe, ein neues Ministerium zu bilden oder das frühere zu ergänzen. Darauf ging er zum Programm des neuen Ministeriums, dessen Hauptpunkte er in folgenden bezeichnete: Dauerhafte Begründung der constitutionellen Monarchie, Zweikammersystem, gemeinschaftliche Ausübung der Gesetzgebung durch Kammern und König, Begründung der ersten Kammer auf volksthümlicherer Grundlage als im Gesetzentwurfe angegeben, Wiederherstellung des gestörten Vertrauens durch Förderung der Vereinbarung der Verfassung, durch Vorlage eines Bürgerwehrgesetzes zum Schutz der verfassungsmäßigen Freiheit und gesetzlichen Ordnung, sowie zur Mitwirkung bei der Landesvertheidigung gegen äußere Feinde, und durch Vorlage eines Gesetzes zur Befreiung des Eigenthums von allen, dessen vortheilhafteste Benutzung lähmenden Fesseln, ferner durch eine freisinnige Gemeindeordnung, beruhend auf dem Grundsatze der Selbstverwaltung der Gemeindeinteressen, Reorganisation der Bezirksverwaltung und Vereinfachung und Kräftigung der Organe der Staatsgewalt, Reorganisation der Rechtspflege mit Berücksichtigung der anerkannten Vorzüge des rheinischen Gerichtsverfahrens, Aufhören der Steuerbefreiungen, Beschaffung von Beschäftigung durch öffentliche Arbeiten. — Und nun gilt es, den Schluß dieses ministeriellen Programms mitzutheilen, der also lautet:

„Also in der Gesetzgebung, in der Verwaltung, in unserm Thun und Handeln — nicht in abstracten Erklärungen, die verschiedenartiger Deutung ausgesetzt sind — fassen wir die denkwürdigen Ereignisse des Monats März und unsere **Anerkennung der damals stattgehabten Revolution** auf, einer Revolution, deren ruhmvoller und eigenthümlicher Charakter darin besteht, daß sie ohne Umsturz aller staatlichen Verhältnisse die constitutionelle Freiheit begründet und das Recht zur Geltung gebracht hat. Auf rechtlicher Grundlage steht

diese Versammlung, steht die Krone; diese Grundlage halten wir fest."

Die belebende Kraft, die Seele des neuen Ministeriums, welches Hansemann gebildet, war kein anderes Mitglied desselben als Hansemann selbst, obwol er amtlich nur als Finanzminister in demselben stand.

Betrachten wir ihn daher zunächst als Finanzmann, indem alle während der Dauer des Ministeriums getroffenen finanziellen Maßnahmen von ihm allein ausgehen.

Hansemann als Financier.

Die finanzielle Virtuosität Hansemann's trat bereits vor der Uebernahme des Finanzministerportefeuille ans Licht; es war nämlich ein Meisterstück seines finanziellen, Alles tief durchdringenden Adlerblicks, daß er sich als Bedingung des Eintritts in das „Ministerium der That" und der Annahme der Finanzministerstelle die Verleihung des Postens des Chefs der preußischen Bank garantiren ließ auf den Fall, daß er in seiner Stellung als Finanzminister unmöglich geworden und abtreten müsse vom Schauplatz seiner ministeriellen Wirksamkeit.

Doch — führen wir Hansemann zunächst in seinen Lebensantecedentien in Kürze vor.

Geboren am 12. Juli 1790 auf der hamburgischen Halbinsel Finkenwerder, Sohn eines Predigers, hat sich Hansemann unter schwierigen Verhältnissen Bahn gebrochen. Aus Vorliebe für den Handelsstand sowie für denselben bestimmt und nur im Besitze von Kenntnissen, wie man sich selbe in einer gewöhnlichen Schule anzueignen vermag, ging er als funfzehnjähriger Knabe aus dem väterlichen Hause nach Rheda in Westfalen, wo er als Lehrling in das Detailgeschäft des Kaufmanns Schwenger eintrat. Hansemann's Lehrjahre waren aber nicht blos seine kaufmännischen, sondern auch seine politischen Lehrjahre, und die damalige Zeit der französischen Fremdherrschaft war von dem entschiedensten Einflusse auf seine ganze Bildung. Sein Lehrherr war nämlich zugleich Bürgermeister im Orte, und war bei Organisation des Großherzogthums Berg zum Maire ernannt. Als solcher übertrug er seinem Lehrlinge zugleich die Geschäfte eines Mairesecretairs; so lernte er die französischen Gesetze in Bezug auf bürgerliches Recht und Verwaltung, und in seinem fleißigen Studium derselben ist die Quelle einer staatswirthschaftlichen Kenntnisse und politischen Ideen zu suchen.

In Schwenger's Hause und Geschäft blieb Hansemann sechs Jahre. Alsdann reiste er für ein Tuchgeschäft in Montjoie bei Aachen, führte darauf einige Jahre lang die Geschäfte einer Handlung in Elberfeld, und etablirte sich endlich selbst im Jahre 1817 mit geringen Mitteln in Aachen als Wollhändler und wurde später Präsident der dortigen Handelskammer, nachdem er 1825 Gründer der Aachen-Münchener Feuerversicherungsanstalt geworden. 1834 stiftete er einen Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit, und setzte endlich 1836 während eines längern Aufenthalts in Berlin seinen lang gehegten Plan einer Eisenbahn von Köln über Aachen bis zur belgischen Grenze durch.

Als im Jahre 1830 in Frankreich die Revolutionskatastrophe ausbrach und auch andere Staatsgebäude in Europa zu erschüttern drohte, fürchtete man einen Abfall der Rheinprovinz von Preußen, ähnlich dem Belgiens von Holland. Da gerieth Hansemann auf die Idee von der Nothwendigkeit einer constitutionellen Lösung der Wirren, und er reichte darüber eine Denkschrift an König Friedrich Wilhelm III. ein.

Die Denkschrift führte aus, daß Gefahren für Thron und Staat durch die letzten Ereignisse in Frankreich und an Preußens Grenzen nicht in Abrede zu stellen seien. Die erste dieser Gefahren sei der Aufstand der geringern Volksclasse (welch einen merkwürdigen prophetischen Blick hatte Hansemann damals!); eine andere sei politischer Aufstand. Nicht wahrscheinlich würde der letztere unter Preußens gerechtem und weisem Könige Friedrich Wilhelm III., aber doch möglich sein. Vom Auslande drohender Krieg erhöhe die Schwierigkeiten des Augenblicks. Welchen Weg habe man unter solchen Verhältnissen einzuschlagen? — Es handle sich nicht um kleine und besondere Mittel, sondern um die Wahl eines ganzen, ineinander greifenden Regierungssystems. Welches aber sei das richtigste? — Es gebe deren in der Hauptsache drei in Europa: unbeschränkter Despotismus und Stillstand; — Milde und Gerechtigkeit ohne politische Freiheit; — aufrichtig constitutionelles System. Das letzte sei das vorzüglichste; denn der Sinn desselben bestehe darin, daß die Regierung sich auf die Majorität der Regierten stütze. Auf die Majorität — nicht auf die nach der Kopfzahl; vielmehr auf die eigentliche Kraft der Nation, welche zugleich kein anderes Interesse, als auch dasjenige der Majorität der Kopfzahl haben solle und sich von dieser wesentlich nur

dadurch unterscheiden müsse, daß sie durch größere Bildung mehr Einsicht, durch Vermögen größeres Interesse für das Bestehen einer festen und kräftigen Staatsregierung habe. Preußen befinde sich bereits im Zustande eines Uebergangs zu diesem Systeme. Die Elemente des Feudalwesens seien durch Concurrenz des Bürger- und Bauernstandes am größern Grundbesitz im Abnehmen, die politische Cultur durch die ausgedehntere Selbstvertretung der Städte im Wachsthum, der Adel höre immer mehr auf, eine überwiegende politische Macht zu sein, der Bürgerstand beginne, eine solche zu werden. Um so nöthiger sei es, daß die königliche Gewalt sich mehr durch diesen als durch jenen eine Hauptkraft im Staate gründe, solche aber nicht in der Beamtenherrschaft suche, eingedenk der Worte Dahlmann's: „aus dem eingebildeten Absolutismus wird die schlimme Wahrheit einer vielköpfigen Beamtenherrschaft". Hansemann entwirft nach diesen Ansichten eine ihm für Preußen am zweckmäßigsten scheinende Constitution, wie sie freilich jetzt nicht mehr genügen würde, zu jener Zeit aber als die freisinnigste begrüßt worden wäre.

Welches der Erfolg dieser Denkschrift gewesen, kann man aus den zwei Jahre später ausgesprochenen Worten Hansemann's entnehmen: „Es erwartet, wer gewohnt ist, den Grund der Dinge zu betrachten, nicht, daß auf den Rath einzelner Männer eine unumschränkte Monarchie in eine constitutionelle verwandelt werde."

Und dennoch sollte in Erfüllung gehen, was er vergeblich anrieth. Er sollte sogar selbst eine Rolle dabei spielen, freilich nur kurze Zeit und ohne sonderliches Geschick; und — der Hansemann von Damals, wie weit entfernt steht er dem Hansemann von Jetzt!

Im Jahre 1833 erschien seine Schrift: „Preußen und Frankreich", welche ihm die Feindschaft der Regierung zuzog, die seine Wahl zum Provinziallandtagsabgeordneten verwarf; auch seine Wahl zum Mitgliede des Handelsgerichts wurde nach wiederholter Verwerfung erst 1836 bestätigt. In allen seinen Schriften erkennt man den praktischen Geschäftsmann, der nicht in Theorien sich ergeht und in lange Rechtsausführungen sich vertieft, sondern die Rechte eines mündig gewordenen Volks als etwas ganz Natürliches, das sich von selbst versteht, beansprucht. Außer der obengenannten Schrift, seinem ersten literarischen Producte, schrieb er, „*Die Eisenbahnen* und deren Actionaire in ihrem Verhältniß zum

Staat", ferner „Preußens wichtigste Eisenbahnfrage" und „Die Mahl- und Schlachtsteuer in Aachen und Burtscheid", worin er wie überall als heftigster Gegner dieser Steuer auftritt. Eine Reihe von Artikeln gab er unter dem Titel: die politischen Tagesfragen mit Rücksicht auf den rheinischen Provinziallandtag heraus, worin sich seine, dem Praktischen zugewandte Bildung wiederum kundgibt. Und dennoch hat sich dieselbe in der Praxis nicht bewährt.

„Ein großer Mann versöhnt die Welt durch Schwächen." Ob dieser Satz sich an Hansemann bewahrheitet, weiß ich nicht; ich glaube es wenigstens nicht, besonders da er während seiner Thätigkeit als Finanzminister uns den Ernst durch Scherz zu versüßen strebte, Humor in die Finanzkunst zu bringen und von sich als von einem finanziellen Jean Paul Europas Rede zu machen versuchte. Hansemann schien nur glauben machen zu wollen, daß der Reichthum des Volks sich ebenso bewähre, wie der Gedankenreichthum und die Vortrefflichkeit eines Buches, d. h. durch viele Auflagen. „Die Freiheit kostet Geld!" schäkert der Humorist Hansemann gegenüber seinem andern Worte: „Die Gemüthlichkeit hört in Geldangelegenheiten auf." Es ist zwar ein Witz, wenn auch gerissen am Grabe unserer Wohlfahrt, unsers Glücks; allein wir können es ihm nicht genug Dank wissen, daß er gerade in die nüchternsten Dinge, in die äußerste Prosa des Lebens, in die Welt der Steuern und Abgaben, Poesie zu bringen sich bemüht. Wie man in einer Geldbörse von Goldperlen Silber- und Kupfermünze zu tragen pflegt, so vergoldet sein Humor gleichsam die Thaler, Silbergroschen und Kupferheller, die er uns aus dem Beutel lockt; er gibt uns wie der Arzt die bitterste, übelschmeckendste Arznei, Teufelsdreck, Aloe u. dgl. in Pillenform zum bessern Hinunterschlucken; er flößt uns Gift ein in süßer Mixtur, damit wir nicht wie Sokrates des Giftbechers herbsten Inhalt kosten; er ist nicht hartherzig, wie Geldmänner und Finanzminister gewöhnlich sind; seine Beschäftigung mit dem Gelde hat sein Herz in dieser Hinsicht nicht erkaltet, ihn nicht gemüthlos gemacht. Was andere Financiers nicht beachtet, das „sieht in Einfalt sein kindlich Gemüth". Er ist ein gemüthlicher, ein poetischer, ein humoristischer Finanzmann. Seine gemüthlich-poetisch-humoristische Ader strömt mit der goldenen Ader um die Wette.

„Wenn man Jemanden zwingt, Geld zu geben, so

hat dies noch nie einen angenehmen Eindruck gemacht." Das ist eine zweite humoristische Strömung aus der hippokrenischen Quelle Hansemann's; es ist ein poetischer Wasserstrahl aus dem Springbrunnen der Hansemann'schen Muse, in allen Farben des Regenbogens schimmernd, eine liebliche, verschönernde Zugabe zu den vielen Herbst- und Winterlandschaftsbildern, wozu seine zahlreichen Finanz- und Geldausgabenentwürfe uns die angenehme Aussicht eröffnen. Ihm gebührt zudem der Ruhm, daß kein Minister vor ihm auf dem preußischen Finanzstuhle je dem Volke so viele derartige Aussichten eröffnet hat, unverhohlen die Ansicht aussprechend, daß nur durch den wirklichen Genuß solcher Aussichten, d. h. Zahlung von so und soviel Steuern sich die Aussicht zu bessern Aussichten in die Zukunft öffne.

Was lag dem Finanzminister Hansemann als solchem ob? Ordnung des Finanzwesens in Preußen. Das war seine Aufgabe. Es ist in nicht gar zu erfreulicher Lage; also muß und soll es geordnet werden. Wie muß dies geschehen? Ganz in derselben Weise wie ein in seinen pecuniairen Verhältnissen zurückgekommener Haus- und Familienvater es macht: er spart. Sparsamkeit in den Ausgaben, in dem Familienhaushalte wie in der Staatswirthschaft, bessert die Geldverhältnisse hier wie dort. Das ist die erste Maßnahme, um zerrüttete Privat- oder Staatsfinanzen zu heben. Die zweite Maßnahme des Hausvaters wie des Finanzministers ist: er stellt den Credit wieder her; und das geschieht dadurch, daß er zahlt. Wer zahlen kann und zahlt, hat Credit. Für den Staatscredit muß mit Sorgfalt gewirkt werden; er ist eine „alte empfindliche Jungfer"; sie muß gehätschelt werden.

Wie hätschelt Herr Hansemann die alte empfindliche Jungfer? Er ruft: Geld! Geld! und nochmals Geld! Er zahlt, resp. will zahlen, aber er spart nicht. Und während er den Staatscredit herstellen will, stürzt er den Staat in Schulden und zehrt das Vermögen der Staatsbürger auf, oder er will und wird Beides thun; denn er ist unerschöpflich an Finanzplänen und Finanzentwürfen von dem Rübenzuckersteuergesetzentwurf bis zum Wartegeldsgesetz; er bedarf zur Herstellung des Staatscredits und Zahlung seiner Bedürfnisse für das laufende Jahr 1848, wie verlautet, nur 80 Millionen, ein Sümmchen, wie kein Finanzminister vor ihm *in Preußen.* Der Staatsschatz und die Staatskassenbeutel sind leer;

Herr Hansemann wähnt die Beutel und Börsen der Staatsbürger gefüllt, und will Hilfe von ihnen. Allein — wie kann aus Nazareth Gutes kommen? Ein Drittel der Bevölkerung hat nur das nackte Leben; das zweite Drittel zahlt mit Selbstaufopferung und Selbstentbehrung die Steuern; das letzte Drittel, der Grund- und Geldsacksherr, kann der alleinige Bundesgenosse Hansemann's sein; aber dieser Associé ist und war seit jeher der zäheste, und „schreit", wenn er die Börse öffnen, und „heult", wenn er 144 Thaler Classensteuer zahlen soll, während der Dienstbote von seinen paar Thalern sauerverdienten Lohns ein Sechzehntel entrichten muß. Wie würde der Millionair heulen, sollte er ein Sechzehntel der Zinsen von seinem Capitalvermögen entrichten, da er schon jetzt opponirt, protestirt, reclamirt ob dieser lumpigen 144 Thaler willen. Und wenn das Proletariat aus Hunger die Bäckerläden stürmt, Haus und Eigenthum des Millionairs bedroht und ihm ein Dutzend Fensterscheiben einwirft, da kreischt der Krösus: Welche Polizei! Ich zahle alljährlich schwere Gelder und — meine Fensterscheiben sind nicht einmal sicher vor den Wuthausbrüchen des Pöbels; 144 Thaler und keine Sicherheit des Eigenthums dafür! Der Henker hole und zwieble die ganze Staats- und Polizeiwirthschaft! — Solch einem Staate soll man außer dem gezwungenen Steuergelde noch freiwillig steuern? Tollhausideen, nichts als Tollhausideen! Also der Geldsack.

Aber Herr Hansemann läßt sich nicht irren, der fruchtbare Financier, der einen Gesetzentwurf nach dem andern wirft, um Geld zu schaffen. Triumphirend veröffentlichte er im August, daß 2½ Millionen Darlehnskassenscheine im Umlauf seien; solche Veröffentlichung — wähnt er — hebe das Vertrauen, fördere den Credit. Eitler Wahn! es folgt nach allen Regeln der Logik nichts weiter daraus, als daß der Fabrikanten- und Kaufmannsstand 2½ Millionen neuer Schulden contrahirt hat. Das ist der Triumphwagen des Finanzministers, an dessen Speichen gefesselt der überschuldete Handel Preußens geschleift wird. Der Finanzminister proponirte ein Wartegeldgesetz, nach dessen Principien eine große Zahl Subalternbeamten gleichsam auf den Schub ins Proletariat gestürzt wird. Tröpfelte zur freiwilligen Anleihe mit Noth und Mühe nicht ein Thaler nach dem andern die begehrten 15 Millionen zusammen, so stand eine vereinigte Vermögens- und Einkommensteuer in Aussicht, nach dem richtigen Satze der Bibel:

Wem viel gegeben ist, von dem wird man auch viel fordern, den der constitutionelle Finanzminister adoptirte, obwol der christliche Staat längst mit allen seinen Attributen und Consequenzen über Bord geworfen war.

Will man ein Gemälde, besonders eine Landschaft in perspectivischer Hinsicht würdigen, so bildet man aus der Hand bekanntlich ein Perspectiv, einen sogenannten Handtrichter und schaut dadurch nach dem Bilde. Nicht anders wollen wir es mit den Hansemann'schen Finanzbildern machen. Dieselben zerfallen in Skizzen und ausgeführte Gemälde; die ersten sind seine Finanzgesetzentwürfe, die andern die auf seinen Antrag erlassenen Finanzgesetze. Wir betrachten die letztern als fertige Producte zuerst, um danach die Meisterschaft Hansemann's zu würdigen. Es sind ihrer zwei, das Beamtenwartegeldsgesetz und das Gesetz wegen der freiwilligen Anleihe.

1. Das Beamtenwartegeldsgesetz.

Dieses Gesetz war im Entwurf ein höchst unglücklicher Wurf, und in seiner Ausführung als Gesetz ein noch unglücklicherer; es ist eine trübe, öde, düstere Winterlandschaft in einer Moor- und Haidegegend, wo kein Vogel singt, kein Baum grünt und nur das braune Haidekraut wuchert, wo keine Kartoffel blüht, und außer Buchweizen kein Getreide wächst. Und dennoch glaubt der Finanzkünstler hier reiche Ernte zu halten. Schon steht er selbst da in der Haidelandschaft als Schnitter mit Sense, Sichel und Messer, und schneidet, je nachdem es sich fügt und paßt, mit diesem oder jenem Erntemesser, mit dem langen, kurzen oder kürzesten. Indeß ist seine Praxis eine ganz andere als die des Landmanns. Während dieser die hochgewachsenen Halme mit der Sense, die übrigen nach Unterschied mit der Sichel oder dem Messer schneidet, behandelt der Schnitter Hansemann die hochbesoldeten Beamten ganz zart und fein mit dem Messer, die mittlere Classe mit der Sichel, die geringer Besoldeten mit der Sense.

Ich werde mich deutlicher machen: Wer 1200 Thaler Gehalt und darüber hat, dem wird vorsichtig mit dem Messer die Hälfte abgeschnitten; wer 2400 hat, behält 1200; wer 4000 einnimmt, behält 2000 — schöne Sümmchen immerhin noch zur Subsistenz. Jetzt greift der Finanzschnitter zur Sichel und reducirt 1000 auf 750, 800 auf 500 u. s. w. Nun faßt er die weithinreichende

Sense, und siehe! von 200 Thälerchen werden noch 50 niedergesäbelt, und der dem Hansemann'schen Beschneidungsgesetz verfallene „niedere Beamte" oder „Unterbediente des Staats" wird unter dem geringsten Tagelöhner rangirt, der mehr bezieht. Da lebe Einer mit Weib und Kindern von 150 Thälerchen!

Und wie lauten die Motive zu dieser Gehaltscastrirung? Ganz einfach, kurz und bündig, in anständiger, legislatorischer Sprache: „Die Einführung dieser Maßregel empfiehlt sich dadurch, daß sie sofort angeordnet werden kann, daß sie an sich ersprießlich und für die Staatskasse vortheilhaft ist." Also heißt es im Antrage Hansemann's an den König vom 12. Juni, und Niemand wird die Wahrheit der sofortigen Anordnung, der Ersprießlichkeit und Vortheilhaftigkeit für die Staatskasse leugnen. Mit einem Federstriche wird das Einkommen eines Staatsbürgers um ein Viertel oder Drittel oder um die Hälfte gekürzt. Wie Napoleon mit einem Federstriche die Grenzen Frankreichs bis an die Elbe erweiterte, so verkürzte das Ministerium durch eine umgekehrte Napoleonische Maßregel die Einnahme von vielen tausend Staatsbürgern. Nichts ist leichter anzuordnen als 1200 Thaler auf 600 zu reduciren; man verändert 12 in 6 und — das Finanzproblem ist gelöst. So läßt sich auch ohne finanzielle Staatsweisheit das Ausgabebudget auf die federleichteste Weise herabsetzen. In gleicher Weise ist nichts ersprießlicher und vortheilhafter für eine Staatskasse wie für einen Geldbeutel, besonders wenn nicht viel darin steckt, als weniger ausgeben wie bisher.

Aber das ist nicht die einzige zu lösende Frage; es fragt sich nämlich auch — und das ist die Hauptfrage —: Ist Das, was für die **Staatskasse** vortheilhaft erscheint, auch vortheilhaft für den **Staatsbürger?** für Denjenigen sowol, dessen Einnahmen also bedeutend gekürzt werden, wie für das Volk überhaupt? — Diese Frage muß Jeder mit Nein beantworten. Mit Bezug auf den Einzelnen, der Wartegeld statt Gehalts bezieht, liegt es klar am Tage, ebenso klar aber auch in Hinsicht auf die übrigen Classen der Bevölkerung, besonders auf den Kaufmanns-, Handwerker- und gewerbtreibenden Stand.

Mit alleiniger Ausnahme der höhern wie der durch Nepotismus und Connexionen mit großen Gehalten begnadigten Beamten hat die größere Zahl derselben nicht mehr, als sie zu ihrem und

der Ihrigen Unterhalt gebraucht. Diese Zahl gibt mithin Alles, was sie erhält, auch aus; Einnahmen und Ausgaben stehen gleich, und sparen kann ein solcher Beamte nicht. Während also sonst dem Kaufmann, Handwerker u. s. w. das ganze Gehalt der Beamten zufloß, erhalten sie statt dessen das um die Hälfte, ein Drittel oder ein Viertel geringere Wartegeld; diese Maßregel wirkt also höchst nachtheilig auf die übrigen Classen der Bevölkerung und ihre Einnahmen zurück. Der für sie durch das Beamtenwartegeld später allenfalls herbeigeführte geringere Steuerbetrag wird im Vergleich zu der ihnen dadurch aus den Händen der Beamten in geringerm Maße zufließenden Einnahme höchst unbedeutend, der Ausfall an Verdienst aber höchst bedeutend sein.

Während also zunächst und vorzugsweise eine einzige Classe der Bevölkerung auf das äußerste benachtheiligt und auf ihre Kosten allein das allgemeine Staatswohl gefördert werden soll, indem ihr nicht allein urplötzlich ein Viertel oder Drittel oder die Hälfte ihrer Einnahme genommen, sondern sie außerdem durch Classensteuer und Heranziehen zur Staatsanleihe gleich allen übrigen Staatsbürgern in Anspruch genommen wird, ist diese Zwangsmaßregel zugleich von den nachtheiligsten Folgen für die übrigen Classen der Staatseinwohnerschaft, die hauptsächlich von Jenen leben; denn wenn der **Beamte nichts oder wenig hat, hat der Handwerker und Gewerbetreibende noch weniger.** Die für die Beamten zunächst so drückende Maßregel wird in ihrer Rückwirkung und in ihren weitern Folgen somit für die übrigen Classen von ebenso großem nachtheiligen Einflusse.

Der Staat will — und das muß seine Hauptaufgabe sein — Hebung der untern Classen, der gedrückten Arbeiter, des darbenden Proletariats; wir haben noch eben in den grausenhaften Ereignissen in der französischen Hauptstadt gesehen, welche furchtbare Macht das Proletariat ist, und wie es erste Sorge der Regierung sein muß, dasselbe zu erleichtern, und möglicher Weise auf dessen Verminderung Bedacht zu nehmen. Man hat wie in Frankreich so auch in Preußen ein Ministerium für Arbeit zu diesem Zwecke gegründet, welches die Verhältnisse jener eben genannten Classen fördern soll, und — die erste finanzielle Maßnahme des Ministeriums ist eine solche, **die das Proletariat mit einem Federstriche um eine sehr bedeutende Zahl in Preußen ver-**

größert. Preußen zählt nämlich als Resultat des Beamtenstaats mehre 100,000 Beamte. Durch die Umgestaltung der Gerichts- und Verwaltungsbehörden, wenn dieselbe in durchaus durchgreifender Weise erfolgt, wird vielleicht ein Drittel derselben auf Wartegeld gesetzt, d. h. mehr als 100,000 Beamte. Die bei weitem größere Zahl derselben lebt in der Ehe; rechnet man auf jede Familie nur fünf Köpfe, so ist die halbe Million vollzählig; man kann aber im Ganzen ohne Uebertreibung 600,000 Staatseingesessene rechnen, die von dieser Wartegeldsmaßregel getroffen werden, also mehr als den sechsundzwanzigsten Theil der Gesammtbevölkerung. Zudem wird, wie gewöhnlich, gerade die minder günstig gestellte Classe der Beamten, die der Subalternbeamten, dadurch getroffen.

Außerordentliche Zustände erheischen zwar außerordentliche Maßnahmen; aber sie dürfen nie und nimmer auf Kosten einer einzigen Classe der Bevölkerung geschehen. Die projectirte Wartegeldsmaßregel vermehrt aber nicht allein das Proletariat mit einem Schlage um mehr als eine halbe Million in der Beamtenclasse, sondern fördert dasselbe auch durch seine Rückwirkung in der Handwerker- und gewerbetreibenden Classe; sie ist somit eine, besonders unter den gegenwärtigen Zuständen **doppelt nachtheilige** Maßnahme.

2. Das Gesetz wegen der freiwilligen Anleihe.

Die Theorie dieses Gesetzes hat sich in der Praxis schlecht bewährt. Ich gebe zu, daß die geringe Theilnahme an der freiwilligen Anleihe ein sicheres Wetterglas hinsichtlich des herrschenden Patriotismus ist, und dieser Barometer noch weit von „Mittelmäßig" zeigt. — „Der Patriotismus ist ein seltsam Ding" — sagte schon vor 80 Jahren der Minister des damaligen Fürstenthums Münster, v. Fürstenberg, als es galt, unter nicht minder schwierigen Zuständen des Landes einen außerordentlichen Fonds zu bilden, zur Tilgung hoch angeschwollener Landesschulden und Steigerung des tiefgesunkenen Credits — „er tadelt, schreit, lärmt; aber wenn es auf wirkliche Maßnahmen ankommt, so läßt er sich durch sehr kleine Interessen leicht irre machen." Und es ist nicht anders in unserer Zeit, vielmehr noch schlimmer: die Zeitverhältnisse sind ungünstiger; der Patriotismus läßt sich heute durch die

kleinsten Interessen irre machen, und — was das Schlimmste ist — reactionaire Tendenzen hemmen mächtig den Patriotismus, und treten demselben entgegen. Gewisse Classen hatten sich gar in einzelnen Provinzen vereinigt, nichts zur freiwilligen Anleihe beizutragen.

Abgesehen davon ist der Plan zur freiwilligen Anleihe kein dem Reüssiren günstiger. Je leichter eine Anleihe bewerkstelligt werden kann, je wenigere Opfer sie von dem Einzelnen wie seitens des Staats fordert, um desto gewisser und allgemeiner wendet sich die Theilnahme ihr zu, und der Erfolg ist ein günstiger. Das Gesetz wegen der freiwilligen Anleihe ging von diesem richtigen Gesichtspunkte nicht aus; es forderte Opfer von dem Einzelnen wie vom Staate. Der Einzelne sollte baares Geld geben in der gegenwärtigen Zeit der allgemeinen Geldarmuth, Geldnoth und Geldklemme oder Gold- und Silbergeräthe, was in die Münze geschickt und geprägt werden sollte; dadurch verliert der Herleiher die bedeutenden Façonkosten. Der Staat wird das ihm hergeliehene Geld und das zu Geldwerth abgeschätzte Metall mit fünf Procent verzinsen, also hier wie dort Opfer, hier Verzinsung, dort baares Geld, das dadurch dem nähern Kreise, worin es coursirt, entzogen wird oder Verlust der Façonkosten.

Beiden Uebelständen, oder vielmehr wirklichen Nachtheilen und Opfern hätte vorgebeugt werden können durch folgende einfache Maßnahme:

Der Staat verlange nur Gold- und Silbergeräthe, deponire sie in den Staatsschatz, gebe „freiwillige Staatsanleihscheine" aus, wofür das Gold- und Silberdepositum im Schatze als Unterpfand und Sicherheit beruhen bleibt. Das ist kurz und einfach in seiner Ausführung und erheischt kein Opfer, weder für den Staat, noch für den Staatsbürger; jener zahlt keine Zinsen, dieser kein baares Geld.

Herr Hansemann — sagt B. Bauer — octroyirte der muthlosen und aufgelösten Geschäftswelt Vertrauen, Hebung des Credits, Belebung des Verkehrs durch Androhung von Zwangsanleihen, Steuererhöhungen und fiscalische Steuermaßregeln. Der „Minister der That" stand als Oberpriester seiner Gottheit, des Vertrauens, am „Altar des Vaterlandes", und nahm als religiöses Opfer der Bürgerschaft die freiwillige Anleihe in Empfang, die er durch die Schrecken der Hölle der Zwangsanleihe erzwungen hatte.

3. Die Cabinetsordre wegen Abschaffung des Goldantheils bei Gehaltszahlungen.

Der unpopulaire Finanzminister fuhr fort nach Popularität zu ringen, indem er um die Volksgunst auf Kosten einzelner, an Zahl geringerer Classen von Staatsbürgern buhlte. Besonders erpicht war der Cidevant-Kaufmann Hansemann auf die Beamten und den Adel. Nicht genug, daß er das Wartegeldgesetz beantragte, so beantragte er auch, den Beamten den ihnen zustehenden Goldantheil vom Gehalte zu entziehen. Seine gegen den grundbesitzenden Adel gerichteten Finanzprojecte blieben Projecte, während seine Anträge zum Nachtheil der Beamten Gesetze wurden. Die Kaufleute verschonte Herr Hansemann und zog sie in keiner Weise zu den Staatslasten heran; denn Geldsacksaristokratie und Krämerpolitik sympathisirte stets mit dem Geldsack und Handel. Obwol vielen Beamten in ihren Anstellungspatenten der Goldantheil, d. h. die Zahlung eines Gehaltsfünftels in Gold gegen Entrichtung eines Agios von zehn Procent garantirt ist, so ist ihnen derselbe durch die durch Hansemann extrahirte Cabinetsordre genommen; weshalb? „es ist eine leicht auszuführende und für die Staatskasse vortheilhafte Maßnahme" — antwortet Herr Hansemann.

4. Die Cabinetsordre vom 8. Juni wegen Nichtfernerzahlung des landesherrlichen Pathengeschenks

für Eltern von sieben Söhnen erfolgte gleichfalls auf Hansemann's Antrag. Das daraus für die Staatskasse eintretende Ersparniß war zu unbedeutend; es hätten ganz andere Ersparnisse beantragt werden können.

5. Die Verordnung in Betreff der Erhöhung der Steuer von inländischem Rübenzucker

datirt vom 18. Juni, und erfolgte gleichfalls auf Hansemann's Antrag, für Rohzucker pro Zollcentner zwei Thaler und von den zur Zuckerbereitung bestimmten Rüben drei Silbergroschen für jeden Zollcentner roher Rüben.

Soviel von den neuen *Finanzbescheerungen* seit der Märzrevolution. Jetzt zu den *Finanzgesetzentwürfen*!

„Die Freiheit ist kostbar"

sagt Herr Hansemann. Freilich, wie er es will, ist sie kostbarer wie der Absolutismus; denn er schreibt neue Steuern aus, erhöht die bestehenden Steuern und nimmt — besonders erpicht auf eine Classe der Bevölkerung, auf die Beamten — Goldantheil und Gehalt, schneidet jenen ganz weg und reducirt dieses nach festgesetzten Scalen auf — Wartegeld.

6. Der Gesetzentwurf über die Zwangsanleihe *).

Ueber den Gesetzentwürfen des neuen Ministeriums seit der Märzrevolution waltet ein Unstern. Der Verfassungsgesetzentwurf wurde schier von dem ganzen preußischen Volke von vorn herein desavouirt mit Ausnahme einiger Angehörigen gewisser Classen, welche darin zu privilegirten unter den übrigen Classen erhoben werden sollten. Der Bürgerwehrgesetzentwurf war Gegenstand ausstellender, tadelnder Artikel in allen preußischen Blättern, und dem der Nationalversammlung zu Berlin vorgelegten Zwangsanleihegesetzentwurf ward ein nicht minder günstiges Schicksal. Der Finanzminister forderte Geld, er mußte Geld haben, um den Staatshaushalt führen zu können; er verlangte aber auch — wie die Zeitungen meldeten — Geld als Bedingung des Rechts des Staatsbürgers, als Geschworener sich an der Strafgerichtsbarkeit zu betheiligen. Mich dünkt, daß es unmöglich war, nach Erlaß des allgemeinen, durch nichts eingeschränkten Wahlgesetzes wiederum staatsbürgerliche Rechte irgend einer Art vom Geld- und Vermögensbesitz oder einem Steuerbetrage abhängig zu machen. Die Ungereimtheit dieses durch das Wahlgesetz abolirten Princips des sogenannten Census hat Niemand schlagender dargethan als der große nordamerikanische Republikaner Washington. Er sagte: „Um Volksvertreter zu sein, verlangt man von mir ein Besitzthum von 30 Dollars. Gut! ich habe einen Esel zu diesem Werthe, und werde Volksvertreter. Ein Jahr darauf stirbt mein Esel, mit ihm mein Besitzthum, und ich kann nun nicht länger Volksvertreter sein. Nun frage ich: wer ist eigentlich Volksvertreter? Ich oder der Esel?" — Nach solchen auf

*) Ueber Hansemann's Privatfinanzunternehmung, die Gründung der „Constitutionellen Zeitung", rede ich weitläufiger in einer besondern Schrift über die periodische Presse.

flacher Hand liegenden Absurditäten sollte man ein für allemal das Geld nicht mehr als Gewicht in die Wagschale politischer Rechte legen. Dazu bedarf es desselben nicht, wol aber zum Staatshaushalte.

Zu diesem Zwecke hatte der Finanzminister den Zwangsanleihegesetzentwurf vorgelegt, der zu Ausstellungen gar mancher Art Veranlassung gab. Zuvörderst erregte derselbe im ganzen Lande große Sensation, weil Jeder die Zwangsanleihe als eine große Landcalamität ansah und ansehen mußte, und dies um so mehr, als dadurch der Stab gebrochen ward über die ganze frühere Finanzverwaltung, als das Volk seit einer Reihe von Jahren gewohnt war, von Seiten der Regierung die Versicherung zu erhalten, daß die Finanzlage eine ganz ausgezeichnete sei; die Minister v. Bodelschwingh und Thiele erklärten wiederholt, daß ein bedeutender Staatsschatz vorhanden sei; Hansemann als Deputirter des Vereinigten Landtags hatte berechnet, daß der Staatsschatz mindestens 30 Millionen betrage; das Volk, welches, wie Hansemann einmal bemerkte, bisher stets von Wohlwollen und Vertrauen gelebt habe, sah sich von nun an urplötzlich bitter getäuscht; denn eine Zwangsanleihe ist der vorletzte Schritt zu einem Staatsbankrott.

Gegen dieses Raisonnement, welches der Abgeordnete Grebel in der Nationalversammlung weitläufiger begründete, erhob sich der Zwangsanleiheentwurfsverfasser und wähnte unter Anderm: die Zwangsanleihe sei keine Vorläuferin des Staatsbankerotts; sie diene vielmehr dazu, den Credit zu beleben. (!?) Das gehe schon daraus hervor, daß in der letzten Zeit, obgleich man allgemein die Absicht der Regierung, eine Zwangsanleihe zu beantragen, gekannt, doch der Staatscredit zugenommen habe, wie ein Jeder sich aus dem Steigen der Course der Staatsschuldscheine selbst überzeugen könne. Daß diese letztere Deduction des Finanzministers sich keiner Zustimmung erfreuen kann, wird Jeder einsehen, dem nur einigermaßen bekannt ist, wie und wodurch auf der Börse das Steigen eines Staatspapiers erzielt wird und erzielt werden kann, besonders in Zeiten, wo die Regierung finanzielle Maßnahmen in Absicht hat und in nächste Aussicht stellt.

Was nun den Plan selbst betrifft und das Princip, welches der Hansemann'schen Zwangsanleihe zum Grunde liegt, so sind dieselben nichts weniger als finanzkünstlerisch. Die Neue Rheinische Zeitung sprach sich darüber scherzweise, oder vielmehr den

bittern Ernst mit Scherz versüßend, aber treffend aus, indem sie sagte (Nr. 56):

Ein berüchtigter Gauner des gesegneten Viertels von St.-Giles in London erschien vor den Assisen. Er war angeklagt, den Koffer eines berüchtigten Geizhalses der City um 2000 Pfd. Sterl. erleichtert zu haben. „Meine Herren Geschworenen", begann der Angeklagte, „ich nehme ihre Geduld nicht für lange Zeit in Anspruch. Meine Vertheidigung ist nationalökonomischer Natur und sie wird ökonomisch mit den Worten umgehen. Ich habe dem Herrn Cripps 2000 Pfd. Sterl. genommen. Nichts sicherer als das. Aber ich habe einem Privatmann genommen, um dem Publicum zu geben. Wo sind die 2000 Pfd. Sterl. hingekommen? Habe ich sie etwa egoistisch an mir gehalten? Durchsuchen Sie meine Taschen. Wenn Sie einen Pence finden, verkaufe ich Ihnen meine Seele um einen Farthing. Die 2000 Pfd., Sie finden sie wieder bei dem Schneider, dem Shopkeeper, dem Restaurant u. s. w. Was habe ich also gethan? Ich habe «nutzlos liegende Summen, die nur durch eine Zwangsanleihe» dem Grabe des Geizes zu entreißen waren, «in Circulation gesetzt». Ich war ein Agent der Circulation, und die Circulation ist die erste Bedingung des Nationalreichthums. Meine Herren, Sie sind Engländer! Sie sind Oekonomen! Sie werden einen Wohlthäter der Nation nicht verurtheilen."

Der Oekonom von St. Giles sitzt in Vandiemensland und hat Gelegenheit, über die verblendete Undankbarkeit seiner Landsleute nachzudenken.

Aber er hat nicht umsonst gelebt. Seine Principien bilden die Grundlage der Hansemann'schen Zwangsanleihe. „Die Zuläſſigkeit der Zwangsanleihe", sagt Hansemann in den Motiven zu dieser Maßregel, „beruht auf der gewiß begründeten Voraussetzung, daß ein großer Theil des baaren Geldes in den Händen von Privatpersonen in kleinern oder größern Summen nutzlos liegt und nur durch eine Zwangsanleihe in Circulation gesetzt werden kann."

Wenn ihr ein Capital verzehrt, bringt ihr es in Circulation. Wenn ihr es nicht in Circulation bringt, verzehrt es der Staat, um es in Circulation zu bringen.

Ein Baumwollfabrikant beschäftigt z. B. 100 Arbeiter. Er zahle täglich jedem von ihnen neun Sgr. Es wandern also täglich 900 Sgr., resp. 30 Thlr. aus seiner Tasche in die Taschen der

Arbeiter und aus den Taschen der Arbeiter in die Taschen des Epiciers, des Hausbesitzers, des Schusters, des Schneiders u. s. w. Diese Wanderung der 30 Thlr. heißt ihre Circulation. Von dem Augenblicke an, wo der Fabrikant seine Baumwollstoffe nur noch mit Verlust verkaufen oder gar nicht verkaufen kann, hört er auf zu produciren, hört er auf die Arbeiter zu beschäftigen, und mit dem Aufhören der Production hört die Wanderung der 30 Thlr., hört die Circulation auf. Wir werden die Circulation zwangsweise herstellen! ruft Hansemann aus. Warum läßt der Fabrikant auch sein Geld nutzlos liegen? Warum läßt er es nicht circuliren? Wenn schönes Wetter ist, circuliren viele Leute im Freien. Hansemann treibt die Leute ins Freie, zwingt sie, zu circuliren, um das schöne Wetter herzustellen. Großer Wetterkünstler!

Die ministerielle und commercielle Krise raubt dem Capital der bürgerlichen Gesellschaft die Zinsen. Der Staat hilft ihr wieder auf die Beine, indem er auch das Capital wegnimmt.

Der Jude Pinto, der berühmte Börsenspieler des achtzehnten Jahrhunderts, empfiehlt in seinem Buch über die „Circulation" das Börsenspiel. Das Börsenspiel producire zwar nicht, aber es befördere die Circulation, die Wanderung des Reichthums aus einer Tasche in die andere. Hansemann verwandelt die Staatskasse in ein Roulette, worauf das Vermögen der Staatsbürger circulirt.

In den „Motiven" zum „Zwangsanleihegesetz" stößt Hansemann nun auf eine große Schwierigkeit. Warum hat die freiwillige Anleihe nicht die nöthigen Summen eingebracht?

Man kennt ja das „unbedingte Vertrauen", dessen sich die Regierung erfreut. Man kennt den schwärmerischen Patriotismus der großen Bourgeoisie, die sich über nichts mehr beklagt, als daß einige Wühler ihr hingebendes Vertrauen nicht zu theilen sich erfrechen. Man kennt ja die Loyalitätsadressen aus allen Provinzen. Und „trotz alledem und alledem" ist Hansemann genöthigt, die poetische freiwillige Anleihe in die prosaische Zwangsanleihe zu verwandeln?

Im Regierungsbezirke Düsseldorf z. B. haben Adelige 4000 Thlr., Offiziere 900 Thlr. beigesteuert, und wo herrscht mehr Vertrauen als unter den Adeligen und Offizieren im Regierungsbezirk Düsseldorf? Von den Beiträgen der Prinzen des königlichen Hauses gar nicht zu reden.

Lassen wir uns von Hansemann das Phänomen erklären.

„Die freiwilligen Beiträge sind bisher nur spärlich eingegangen. Es ist dies wol weniger dem Mangel an Vertrauen zu unsern Zuständen, als der Ungewißheit über das wirkliche Bedürfniß des Staats zuzuschreiben, indem man abwarten zu dürfen glaubte, ob und in welchem Maße die Geldkräfte des Volks in Anspruch genommen werden möchten. Auf diesen Umstand gründet sich die Hoffnung, daß Jeder nach Kräften freiwillig beitragen werde, sobald ihm die Beitragspflicht als eine unabweisbare Nothwendigkeit vorgeführt wird."

Der Staat in höchsten Nöthen, appellirt an den Patriotismus. Er ersucht höflichst den Patriotismus, auf den Altar des Vaterlands 15 Millionen Thaler niederzulegen, und zwar nicht einmal als Geschenk, sondern nur als freiwilliges Darlehen. Man besitzt das höchste Vertrauen in den Staat, aber man bleibt taub gegen seinen Nothschrei. Man befindet sich leider in solcher „Ungewißheit" über das „wirkliche Bedürfniß des Staats", daß man sich vorläufig unter den größten Seelenleiden entschließt, dem Staate gar nichts zu geben. Man hat zwar das höchste Vertrauen zu der Staatsbehörde, und die ehrenwerthe Staatsbehörde behauptet, der Staat bedürfe 15 Millionen. Eben aus Vertrauen traut man der Versicherung der Staatsbehörde nicht, betrachtet vielmehr ihr Geschrei nach 15 Millionen als eine reine Spielerei. Man kennt die Geschichte von jenem wackern Pennsylvanier, der seinen Freunden nie einen Dollar lieh. Er besaß solches Vertrauen in ihren geordneten Lebenswandel, er schenkte ihrem Geschäft einen solchen Credit, daß er bis zu seiner Todesstunde nie die „Gewißheit" gewann, sie befänden sich in einem „wirklichen Bedürfniß" nach einem Dollar. In ihren stürmischen Forderungen erblickte er nur Prüfungen seines Vertrauens und das Vertrauen des Mannes war unerschütterlich.

Die preußische Staatsbehörde fand den Staat ganz von Pennsylvaniern bewohnt.

Aber Herr Hansemann erklärt sich das sonderbare politisch-ökonomische Phänomen noch aus einem andern merkwürdigen „Umstand".

Das Volk steuerte nicht freiwillig bei, „weil es abwarten zu dürfen glaubte, ob und in welchem Maße seine Geldkräfte

in Anspruch genommen werden möchten". Mit andern Worten: Niemand zahlte freiwillig, weil Jeder abwartete, ob und in welchem Maße er zum Zahlen gezwungen würde. Vorsichtiger Patriotismus! Höchst verwickeltes Vertrauen! Auf diesen „Umstand" nun, daß hinter der blauäugig-sanguinischen freiwilligen Anleihe jetzt die dunkelblickende hypochondrische Zwangsanleihe steht, „gründet" Hansemann „die Hoffnung, daß Jeder nach Kräften freiwillig beitragen werde". Wenigstens muß der verstockteste Zweifler die Ungewißheit verloren und die Ueberzeugung gewonnen haben, daß es der Staatsbehörde mit ihren Geldbedürfnissen wirklicher Ernst ist und das ganze Uebel lag ja, wie wir gesehen, nur in dieser peinlichen Ungewißheit. Wenn ihr nicht gebt, wird euch genommen und das Nehmen macht euch und uns Unbeschwerlichkeiten. Wir hoffen also, daß euer Vertrauen von seiner überspannten Art abläßt und statt in hohlklingenden Phrasen in vollklingenden Thalern sich äußert. Est-ce clair?

So sehr nun Hansemann auf diesen „Umstand" „Hoffnungen" gründete, so hatte jedoch die grübelnde Gemüthsart seiner Pennsylvanier ihn selbst angesteckt und er sah sich veranlaßt, nach noch stärkern Reizmitteln zum Vertrauen umzuschauen. Das Vertrauen ist zwar da, aber es will nicht heraus. Es bedarf der Reizmittel, um es aus seinem latenten Zustand zu treiben.

„Um aber für die freiwillige Betheiligung einen noch stärkern Antrieb" (als die Aussicht auf die Zwangsanleihe) „zu verschaffen, ist §. 1 die Verzinsung der Anleihe zu 3⅓ Procent projectirt und ein Termin (bis zum 1. October) „offen gelassen, bis zu welchem freiwillige Darlehen zu 5 Procent noch angenommen werden sollen".

Hansemann setzt also eine Prämie von 1⅔ Procent auf das freiwillige Darlehen, und nun wird der Patriotismus wol flüssig werden, die Koffer werden springen und die goldenen Fluten des Vertrauens werden in die Staatskasse strömen.

Hansemann findet es natürlich „billig", den großen Leuten 1⅔ Procent mehr zu zahlen, als den kleinen, die nur gewaltsam das Unentbehrliche sich nehmen lassen. Zur Strafe ihrer weniger comfortablen Vermögensumstände werden sie überdies noch die Recurskosten zu tragen haben.

So erfüllt sich der Bibelspruch: Wer hat, dem wird gegeben. Wer nicht hat, dem wird genommen.

Wie Peel einst für die Getreidezölle, so hat Hansemann für den unfreiwilligen Patriotismus eine gleitende Scala entdeckt.

„In Betreff des Procentsatzes für die Beitragspflichtigen", sagt unser Hansemann in seinen Motiven, „ist eine progressive Scala angenommen, da offenbar die Fähigkeit, Geld zu schaffen, mit dem Betrage des Vermögens in arithmetischem Verhältniß steigt."

Mit dem Vermögen steigt die Fähigkeit, Geld zu beschaffen. Mit andern Worten: In dem Maße, als man über mehr Geld zu verfügen hat, hat man über mehr Geld zu verfügen. Soweit nichts richtiger. Daß aber die Fähigkeit, Geld zu beschaffen, nur in arithmetischem Verhältniß steigt, mögen die verschiedenen Vermögensbeträge auch in geometrischem Verhältniß stehen, das ist eine Entdeckung Hansemann's, die ihm größern Ruhm bei der Nachwelt sichern muß, als dem Malthus der Satz, daß die Lebensmittel nur in arithmetischem Verhältniß wachsen, während die Bevölkerung in geometrischem Verhältniß steigt.

Trotz des scheinbaren Wachsens der Beitragspflichtigkeit nimmt also nach unserm Oekonomen die Fähigkeit, Geld zu beschaffen, in demselben Maße ab, worin das Vermögen zunimmt.

In einer Novelle des Cervantes finden wir den größten spanischen Finanzmann im Irrenhaus. Der Mann hatte ausfindig gemacht, daß die spanische Staatsschuld vernichtet sei, sobald „die Cortes das Gesetz genehmigen, daß alle Vasallen seiner Majestät vom vierzigsten bis in das sechzigste Jahr verpflichtet sein sollen, einen Tag im Monat bei Wasser und Brod zu fasten, und zwar an einem nach Belieben auszuwählenden und zu bestimmenden Tage. Der Aufwand aber, der sonst an Früchten, Gemüsen, Fleischspeisen, Fischen, Weinen, Eiern und Hülsenfrüchten an diesem Tage verbraucht worden wäre, soll zu Geld angeschlagen und Sr. Majestät abgeliefert werden, ohne daß ein Heller, bei Strafe des Meineids, wegfalle".

Hansemann kürzt das Verfahren ab. Er hat seine sämmtlichen Spanier, die ein jährliches Einkommen von 400 Thalern besitzen, aufgefordert, einen Tag im Jahre ausfindig zu machen, an dem sie 20 Thaler entbehren können. Er hat die Kleinen aufgefordert der gleitenden Scala gemäß sich für 40 Tage ungefähr aller Consumtion zu enthalten. Wenn sie zwischen August und September die 20 Thaler nicht finden, wird ein Gerichtsvoll-

zieher im October sie suchen nach den Worten: Suchet, so werdet ihr finden.

Folgen wir weiter den „Motiven", die der preußische Recker uns anvertraut.

„Jedes Einkommen", belehrt er uns, „aus Gewerben im weitesten Sinne des Worts, also ohne Rücksicht darauf, ob davon Gewerbesteuer bezahlt wird, wie das Einkommen der Aerzte, Advocaten, kann nur nach Abzug der Betriebsausgaben, einschließlich der von den Schulden zu zahlenden Zinsen, in Betracht kommen, da nur auf diese Weise das reine Einkommen gefunden wird. Aus demselben Grunde mußte das Gewerbebetriebscapital außer Anspruch gelassen werden, sofern der nach dem Einkommen zu berechnende Anleihebetrag sich höher beläuft als der nach dem Betriebscapitale berechnete."

Das Einkommen kann nur in Betracht kommen nach Abzug des Betriebscapitals, denn die Zwangsanleihe kann und soll nichts Anderes sein als die außerordentliche Form einer Einkommensteuer. Und die Betriebskosten gehören so wenig zum Einkommen des Industriellen, wie der Baumstamm und die Wurzel des Baums zu seinen Früchten gehören. Aus diesem Grunde also, weil blos das Einkommen besteuert werden soll und nicht das Betriebscapital, wird eben das Betriebscapital besteuert und nicht das Einkommen, wenn die erste Manier dem Fiscus profitlicher scheint. Es ist Herrn Hansemann also völlig gleichgiltig, „auf welche Weise das reine Einkommen gefunden wird". Was er sucht, ist „auf welche Weise das größte Einkommen" für den Fiscus „gefunden wird".

Herr Hansemann, der das Betriebscapital selbst angreift, gleicht dem Wilden, der den Baum fällt, um in den Besitz seiner Früchte zu gelangen.

„Wenn also (Art. 9 des Gesetzentwurfs) sich die nach dem Gewerbebetriebscapital zu bemessende Anleihebetheiligung höher als nach dem zehnfachen Betrage des Einkommens beläuft, tritt die erstere Art der Abschätzung ein" und wird also das „Gewerbebetriebscapital" selbst „in Anspruch genommen".

So oft es also dem Fiscus beliebt, kann er das Vermögen statt des Einkommens seinen Forderungen zu Grunde legen.

Das Volk verlangt den mysteriösen preußischen Staatsschatz

in Augenschein zu nehmen. Das Ministerium der That antwortet auf diese taktlose Anforderung durch den Vorbehalt, einen durchdringenden Blick in sämmtliche Kaufmannsbücher zu werfen und ein Inventarium über den Vermögensbestand seiner sämmtlichen Angehörigen aufzunehmen. Die constitutionelle Aera in Preußen beginnt damit, nicht das Staatsvermögen durch das Volk, sondern das Volksvermögen durch den Staat controlliren zu lassen, um so der schamlosesten Einmischung der Bureaukratie in den bürgerlichen Verkehr und die Privatverhältnisse Thür und Thor zu eröffnen. In Belgien hat der Staat ebenfalls zu einer Zwangsanleihe seine Zuflucht genommen, aber er hält sich bescheiden an die Steuerregister und Hypothekenbücher, an vorhandene öffentliche Documente. Das Ministerium der That dagegen spielt das Spartanerthum aus der preußischen Armee in die preußische Nationalökonomie hinein.

In seinen „Motiven" sucht Hansemann zwar den Bürger zu beschwichtigen durch allerlei milde Worte und freundliche Vorstellungen.

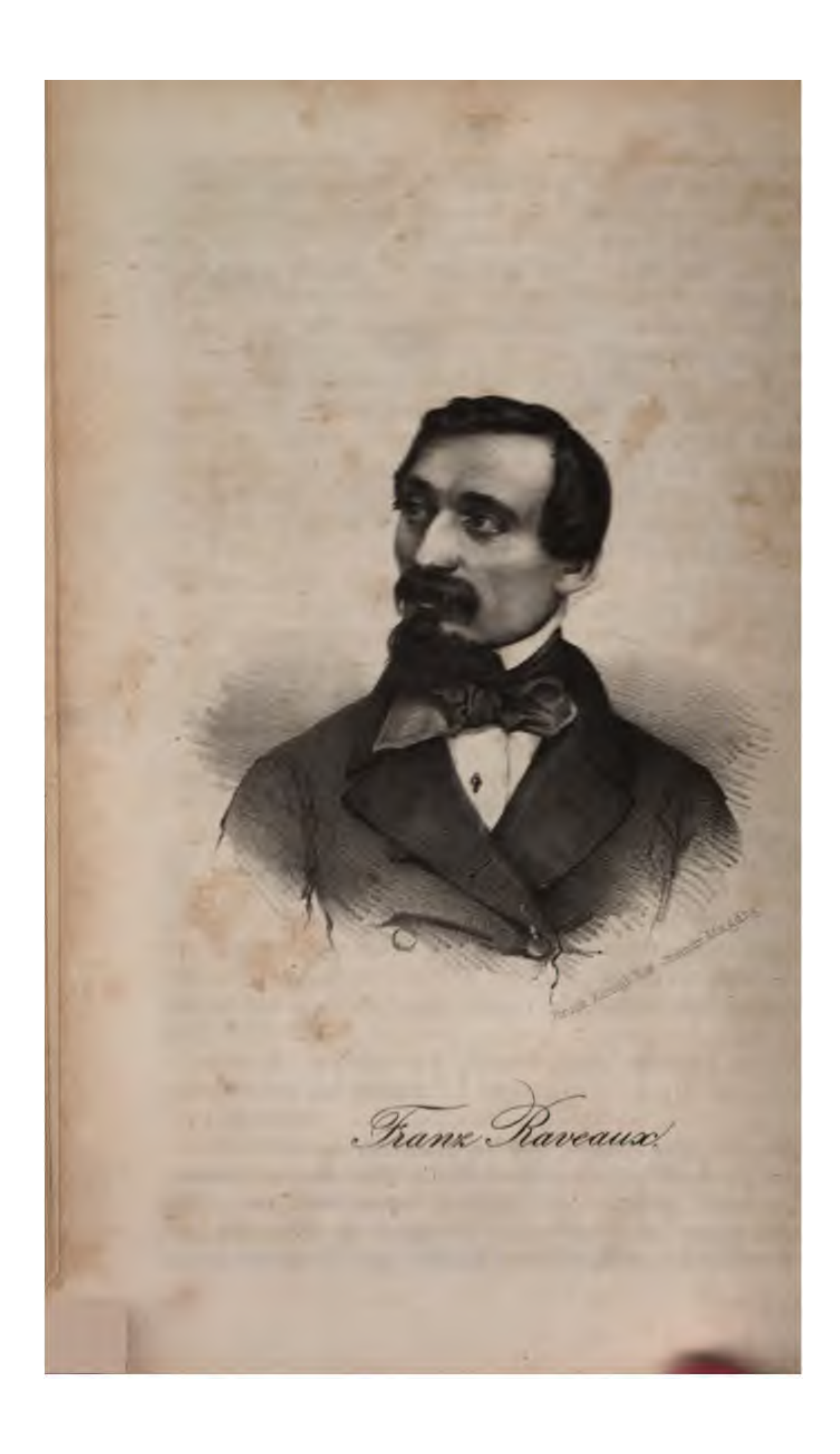
„Der Vertheilung der Anleihe", flüstert er ihm zu, „liegt die Selbstschätzung zum Grunde." Alles „Gehässige" wird vermieden. „Auch nicht einmal eine summarische Angabe der einzelnen Vermögenstheile wird erfordert." „Die zur Prüfung der Selbstschätzungen niedergesetzte Kreiscommission soll im Wege gütlicher Vorstellung zu angemessener Betheiligung auffordern, und erst, wenn dieser Weg ohne Erfolg ist, den Betrag einschätzen. Gegen diese Entscheidung steht der Recurs an eine Bezirkscommission zu. — Fangen wir gleich mit dem Ende an, dem Recurs! Der Artikel 16 bestimmt: „Die Einziehung erfolgt ohne Rücksicht auf eingelegten Recurs zu den festgesetzten Terminen, vorbehaltlich der Rückzahlung, insoweit der Recurs für begründet gefunden wird".

Also erst die Execution trotz dem Recurs, hinterher die Begründung trotz der Execution!

Noch mehr!

Die durch den Recurs verursachten „Kosten fallen dem Recurrenten zur Last, wenn sein Recurs ganz oder theilweise verworfen wird, und werden nöthigenfalls executivisch betrieben". (Art. 19.) Wer die ökonomische Unmöglichkeit einer exacten Vermögensabschätzung kennt, sieht auf den ersten Blick, daß der Recurs




Franz Raveaux

immer theilweise verworfen werden kann, der Recurrent also jedesmal den Schaden davon trägt. Der Recurs mag also beschaffen sein wie er will, eine Geldbuße ist sein unzertrennlicher Schatten. Allen Respect vor dem Recurs!

Von dem Recurs, dem Ende gehen wir zurück zum Anfang, der Selbstschätzung.

Herr Hansemann scheint nicht zu fürchten, daß seine Spartaner sich selbst überschätzen.

Nach Art. 13 bildet „die Selbstangabe der zum Beitrag Verpflichteten die Grundlage der Anleihevertheilung". Die Architektonik des Herrn Hansemann ist so beschaffen, daß man aus der Grundlage seines Gebäudes keineswegs auf die weitern Umrisse desselben schließen kann.

Oder vielmehr „die Selbstangabe", die in der Form einer „Erklärung" den vom Herrn „Finanzminister oder in dessen Auftrage von der Bezirksregierung zu bestimmenden Beamten einzureichen ist", diese Grundlage wird nun tiefer begründet. Nach Art. 14 „treten zur Prüfung der abgegebenen Erklärungen eine oder mehre Commissionen zusammen, deren Vorsitzender sowie übrige Mitglieder zur Zahl von mindestens fünf vom Finanzminister oder der von ihm beauftragten Behörde zu ernennen sind". Die Ernennung des Finanzministers oder der von ihm beauftragten Behörde bildet also die eigentliche Grundlage der Prüfung.

Weicht die Selbstschätzung ab von dem „Ermessen" dieser vom Finanzminister ernannten Kreis- oder Stadtcommission, so wird der „Selbstschätzer" aufgefordert sich zu erklären. (Art. 15.) Er mag nun eine Erklärung abgeben oder nicht abgeben, es kommt Alles darauf an, ob sie der von dem Finanzminister ernannten Commission „genügt". Genügt sie nicht, „so hat die Commission den Beitrag nach eigener Schätzung festzusetzen und davon den Beitragspflichtigen zu benachrichtigen".

Erst schätzt der Beitragspflichtige sich selbst und benachrichtigt davon den Beamten. Jetzt schätzt der Beamte und benachrichtigt davon den Beitragspflichtigen. Was ist aus der „Selbstschätzung" geworden? Die Grundlage ist zu Grunde gegangen. Während aber die Selbstschätzung nur den Anlaß bot zu einer schweren „Prüfung" des Pflichtigen, schlägt die fremde Schätzung sofort in Execution um. Art. 6 verfügt nämlich: „Die Verhandlungen

der Kreis-(Stadt-)Commissionen sind der Bezirksregierung einzureichen, welche danach alsbald die Rollen der Anleihebeträge aufzustellen und den betreffenden Classen zur Einziehung — nöthigenfalls im Wege der Execution — nach den für die Steuern geltenden Vorschriften zuzufertigen hat."

Wir haben schon gesehen, wie bei den Recursen nicht Alles „Rose" ist. Der Recursweg versteckt noch andere Dornen.

Erstens. Die Bezirkscommission, welche die Recurse prüft, wird von Deputirten gebildet, welche von den nach dem Gesetz vom 8. April 1848 gewählten Wahlmännern u. s. w. erwählt werden.

Aber der ganze Staat zerfällt vor der Zwangsanleihe in zwei feindselige Lager, das Lager der Widerspänstigen und das Lager der Wohlmeinenden, gegen deren geleisteten oder angebotenen Beitrag Ausstellungen bei der Kreiscommission nicht erhoben sind. Die Deputirten dürfen nur aus dem wohlmeinenden Lager erwählt werden. (Art. 17.)

Zweitens. Den Vorsitz führt ein vom Finanzminister zu ernennender Commissarius, dem zum Vortrage ein Beamter beigeordnet werden kann. (Art. 18.)

Drittens. Die Bezirkscommission ist befugt, die specielle Abschätzung des Vermögens oder Einkommens anzuordnen und zu diesem Ende Werthstaxen aufzunehmen oder kaufmännische Bücher einsehen zu lassen. Reichen diese Mittel nicht aus, so kann vom Recurrenten eidesstattliche Versicherung gefordert werden.

Wer sich also den „Schätzungen" der vom Finanzminister ernannten Beamten nicht unbedenklich fügt, — muß zur Strafe seine sämmtlichen Vermögensverhältnisse zwei Bureaukraten und 15 Concurrenten vielleicht offenlegen. Dornenvoller Pfad des Recurses! Hansemann verhöhnt also nur sein Publicum, wenn er in den Motiven sagt:

„Der Vertheilung der Anleihe liegt die Selbstschätzung zum Grunde. Um solche aber in keiner Weise gehässig zu machen, ist auch nicht einmal eine summarische Angabe der einzelnen Vermögenstheile erforderlich."

Die Strafe des „Meineids" des Projectenmachers des Cervantes, sie sogar fehlt nicht im Project des Ministers der That.

Statt sich mit seinen Scheinmotiven abzuquälen, hätte unser Hansemann besser gethan, mit dem Mann in der Komödie zu sagen:

„Wie wollt ihr, daß ich alte Schulden zahle und neue Schulden mache, wenn ihr mir nicht Geld leiht?"

Soweit die Neue Rheinische Zeitung. — Gedenken wir schließlich noch

7. der Errichtung der Darlehnskassen und der Aufhebung des Zeitungsstempels,

so haben wir die finanziellen Entwürfe und Maßnahmen Hansemann's erschöpft.

Die erste Maßnahme hat einzig und allein die Interessen der augenblicklich Geldbedürftigen zum Augenmerk, besonders die Kaufleute, vor Allen aber die Industriellen und Fabrikanten, und Manchem ist dadurch zur gehörigen Zeit unter die Arme gegriffen worden. Der übrigen Geldbedürftigen ist dabei wiederum nicht gedacht; doch es gab auch hier nur das Hansemann'sche Schiboleth: Vertrauen und Credit in der Handels- und Geschäftswelt, den Anstoß und Ausschlag.

In jeder Beziehung zu tadeln ist aber die Aufhebung des Zeitungsstempels. Das Motiv, daß das Bedürfniß der Zeitungslectüre diese Maßnahme erheische, entbehrt jeden Grundes. Wird das „Bedürfniß", gleichviel ob geistiges oder körperliches, von einem Finanzminister als Grund für eine Finanzmaßregel aufgestellt werden, so muß diese Ansicht auch, will er nicht den Vorwurf der Inconsequenz auf sich laden, von ihm zum Princip erhoben werden. Dann aber würde der Financier bald ohne Geld dastehen; denn wie Hansemann das Zeitungslesen für ein Bedürfniß erklärt, so ist der Genuß der Mehrzahl der zur Zeit mit Steuer belegten Consumtibilien nicht minder ein Bedürfniß, und müßte daher die darauf lastende Abgabe mit demselben Fuge aufgehoben werden, wie die Stempelabgabe auf Zeitungen. Und wer Zeitungen lesen kann und will, ist eher in der Lage, einen Thaler Stempel zu zahlen, als Millionen Andere 15 Sgr. Classensteuer; da galt es, erst die Letztern zu erleichtern.

Soviel zur Charakteristik Hansemann's als Staatsfinanciers. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen", sagt das Evangelium.

Das Ministerium Auerswald in seinen übrigen Mitgliedern. Seine Aufgabe und deren Nichtlösung.

Das Ministerium Camphausen, das „Ministerium der Vermittelung und des Uebergangs" war gewichen; ihm folgte das Ministerium Auerswald, das „Ministerium der That", dessen Seele Hansemann war, den wir in dem vorhergehenden Abschnitt zunächst als Staatsfinancier gewürdigt haben. Betrachten wir die übrigen Mitglieder dieses Ministeriums, so hat demselben der frühere Oberpräsident v. Auerswald den Namen gegeben, ein Mann, bekannt als Jugendfreund des Königs. Hansemann und Schreckenstein waren aus dem aufgelösten Ministerium in das neue eingetreten. Von dem Vorstand des neugegründeten Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten, dem bisherigen Stadtsyndicus Gierke wußte man nichts, als daß er Abgeordneter war; der neue Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Abgeordneter und Fabrikbesitzer Milde, war als Vertreter des alten Liberalismus des Vereinigten Landtags bekannt; der Justizminister Märker hatte als früherer Criminalgerichtsdirector den Ruf eines praktischen Criminalisten; der Landschaftsrath Rodbertus, bisher bewährtes Mitglied des linken Centrums, als Cultusminister, war in seiner ersten Stellung beliebt, und der Regierungspräsident Kühlwetter vom Rheine her als starrer Bureaukrat bekannt.

In keinem preußischen Ministerium waren bis dahin so viele bürgerliche Elemente oder vielmehr Namen zusammen vereint gewesen, sechs Bürgerliche unter acht Ministern. Selbst das hoffähige Element dieses Ministeriums, v. Auerswald, gehörte dem liberalen, d. h. der Bourgeoisie huldigenden Adel der königsberger Opposition an. Schreckenstein allein vertrat den Feudaladel, obwol

er nicht Preuße von Geburt war, sondern früher in sächsischen Militairdiensten gestanden, im Feldzuge gegen Rußland 1812 Ordonnanzoffizier beim Kaiser Napoleon gewesen, 1815 von Preußen übernommen und schon 1817, erst 27 Jahre alt, als Major in der Adjutantur des 7. preußischen Armeecorps zu Münster stand. Das neue Ministerium zeichnete sich vor allen frühern Ministerien in Preußen dadurch aus, daß sein wirklicher Ministerpräsident der Finanzminister war.

Es fragt sich nunmehr, welches die Aufgabe war, deren Lösung sich das Ministerium gestellt hatte? Ein bisheriger Kauf- und Handelsmann war an die Spitze gestellt, der selbst noch im Besitze eines Handelsgeschäfts und durch Actien oder sonst theils persönlich, theils durch Beziehungen zu seinen Handelsfreunden am commerciellen Verkehr vielfach betheiligt war. In Berücksichtigung dieser kaufmännischen Verhältnisse Hansemann's bedarf es keines politischen Scharfblicks, die Frage zu beantworten: welche Aufgabe er zu lösen sich vorgesetzt hatte. Sie lag in den Zauberworten: „Wiederherstellung des gestörten Vertrauens"; oder — Credit, und abermals Credit und nochmals Credit und zum vierten Male — Credit.

Er hielt den Handel und die Speculation für die Grundsäulen der Volkswohlfahrt und diese letztere in höchster Blüte, wenn der Kaufmann und Speculant nur tüchtige Procente machte, und der Geldsack triumphirte; darauf basirten die Summen, welche als Beihilfe dem rheinischen Handelsstande gewährt wurden; Unterstützung des Handelstandes, das war das einzige Motiv der Errichtung der Darlehnskassen, der Ausgeburt des neuen Papiergelds zu den Millionen bereits vorhandener Cassenanweisungen, Eisenbahnpapiere u. s. w. Hansemann schwärmte deshalb, da nach seiner Ansicht der Geldsack auch in der politischen Wagschale am schwersten wägen, und in der Verfassungsfrage den Ausschlag geben mußte, für das Zweikammersystem, insoweit es die leere oder geldstrotzende Börse zum alleinigen Unterschiedsmerkmal erhob; deshalb ließ er die dieser Ansicht das Wort redenden Vorträge aus der französischen Kammer zusammenstellen, übersetzen, durch den Druck veröffentlichen und in proselytischer Absicht vertheilen.

Um dieses „Vertrauen" wieder herzustellen, den gestörten „Credit" in der Banquier-, Handels- und Speculantenwelt zu heben, hatte sich Hansemann zwei tüchtige Gehilfen gewählt, den

Bureaukraten Kühlwetter und den Schrecken der trierer Barrikadenbauer Schreckenstein. Kühlwetter, der „Schöpfer“ des Constablerthums, der Entdecker der wunderbaren Antithese: Demokrat und Minister*), der Ergründer der staatspolitischen Idee: je mehr Gendarmerie, desto größer die Freiheit**), der Jupiter vieler antivolksthümlicher Gedankenblitze, rief in allen Classen der Bevölkerung Opposition, Proteste und Verwahrungen in Masse hervor. Durch die Constablerwirthschaft wähnte er die freisinnigen Gesetze „Albions, des Landes der Erbweisheit ohne Gleichen“, zu ersetzen; er wies stets auf England hin; aber der Abgeordnete v. Berg erwiderte dem Minister: „man gebe uns erst jene freisinnigen Gesetze in politischer und staatsbürgerlicher Beziehung den Engländern gleich, und gebe uns dann Constabler; aber man versuche nicht, uns durch die Constabler zu Engländern zu machen“. Schreckenstein, der interpellatorischen Beantwortungen aus dem Grunde ausweichen zu dürfen wähnte, weil er sonst kein verantwortlicher Minister sei, der dem Beschlusse der Nationalversammlung hinsichtlich der reactionairen Offiziere nicht „Ordre parirte“, war das zweite helfende Element dieses Ministeriums, das, so lange es nicht daraus geschieden, auf den Namen eines Ministeriums eines Staats, der ein constitutioneller auf breitester Grundlage werden sollte, nie und nimmer Anspruch machen konnte.

Und wie, auf welchem Wege und in welcher Weise wollte das Ministerium Auerswald-Hansemann seine Aufgabe: Herstellung des ruinirten Credits, lösen? Es waren keine Geheimmittel, die man anwenden wollte; Hansemann selbst erklärte in öffentlicher Sitzung der Nationalversammlung frei und offen, wie man das Ziel zu erreichen gesonnen sei.

„Ich glaube“ — sagte er — (37. Sitzung), „daß die Aufrechthaltung der Ordnung ein starkes Bedürfniß des Landes ist; ich habe die lebendige Ueberzeugung, daß, wenn nicht die Ordnung in Berlin herrscht, auch im ganzen Lande die Ordnung nicht herrschen wird. (!?) Von allen Seiten kommen an

---

*) „Sicherheit im Staate kann Jeder in Anspruch nehmen — Minister und Demokrat“, war sein berühmter Ausspruch.

**) Die Worte des Ministers der Polizei lauten nach dem stenographischen Bericht (S. 929): „Meines Erachtens muß ein Staat, der recht frei sein will, gerade ein recht großes Polizeipersonal haben.

mich und den Minister der öffentlichen Arbeiten Anträge, Arbeit zu schaffen, Geld dafür zu geben. Warum dies! Weil die gewöhnliche Gewerbethätigkeit noch nicht wieder im Gange ist. Wie ist es aber möglich, daß sie in Gang kommen kann, daß das allgemeine Vertrauen sich herstelle, wenn die Zustände in der Hauptstadt Mistrauen im Lande erregen?" Und diese Ordnung und das dadurch bedingte Vertrauen wollte Hansemann durch die Constabler herstellen!!

Ganz richtig und treffend entgegnete ihm darauf der Abgeordnete Arzt d'Ester, wie er seiner ärztlichen Bildung die Erkenntniß verdanke, daß Heilung einer Krankheit nur durch Entfernung ihrer Ursache möglich sei; es gäbe dagegen Afterärzte, die durch allerlei Truggespinnste sich in das Vertrauen des Kranken einzuschmeicheln verständen und ihm weiß machten, seine Wunde sei fort, weil man sie nicht mehr sehe, indem sie mit Pflaster bedeckt sei, unterdeß aber der Kranke zu Grunde gehe und zu spät einsehe, daß er einem falschen Arzt anheimgefallen. Er verdanke seiner ärztlichen Bildung ferner die Ansicht, daß die Kraft eines Körpers darin bestehe, daß seine äußere Ordnung aus der Vernünftigkeit und Zweckmäßigkeit der Organisation seines Innern hervorgehe. So müsse auch das Vertrauen im Staate aus Vernünftigkeit und Zweckmäßigkeit seiner Organisation hervorgehen, und ein Vertrauen, das man künstlich mache, das man sich einbilde, sei kein Vertrauen. Das Vertrauen, welches das Ministerium durch die Constabler hergestellt zu haben sich rühme, entspreche weder dem Vertrauen des Gesetzes, noch dem Vertrauen der Vernünftigkeit des Organismus."

Durch solche „Vertrauensmänner", wie die Constabler, sei schwerlich dem gesunkenen Credit aufzuhelfen — bemerkt der Abgeordnete Schulz (Delitzsch) — und er möchte bezweifeln, ob irgend Jemand, wenn wir auch die sämmtlichen Herren Constabler persönlich als Unterpfand hingeben, geneigt sei, auch nur eine Kleinigkeit darauf vorzuschießen.

Das Ministerium Auerswald-Hansemann wußte aber kein anderes Mittel, seine Aufgabe zu lösen, als die Constabler, denen der „Stab mit der Magie des Gesetzes" mangelte, und — es löste seine Aufgabe nicht; gerade durch die Constabler steigerten sich Aufregung und Unruhe, und die Ordnung und der Credit, die beiden Gottheiten im Tempel dieses Ministeriums, blieben fern;

und das handelnde, industrielle und speculirende Geldsackthum schrie umsonst nach — Procenten, und jammerte über „schlechte Zeiten". Das Ministerium wurde von Tag zu Tag unpopulairer in allen Classen der Bevölkerung. Es wollte den „Credit" herstellen durch Unterdrückung jeder politischen Regung im Proletariat und in allen denjenigen Schichten der Gesellschaft, deren Interesse nicht direct mit dem Interesse der seiner Meinung nach am Staatsruder befindlichen Classe zusammenfiel. Die Arbeiterclasse — wofür Hansemann ein radicales Heilmittel in der Tasche zu haben erklärte — müsse vor Allem jedem Politisiren und Einmischen in die Staatsdinge sich enthalten und in ihre alten vormärzlichen Gewohnheiten zurückkehren. So trat das Ministerium gegen die sogenannte Anarchie auf, d. h. gegen das Proletariat, die Arbeiterclasse und alle Fractionen des Bürgerthums. Die Stimmung des Proletariats und der bürgerlichen Demokratie gab sich am unverholensten durch den Sturm auf das Hotel des Ministerpräsidenten kund, als einige Reactionaire einige Demokraten in Charlottenburg mishandelt hatten. Das Ministerium trat aber auch die Reaction auf den empfindlichsten Theil, auf den Geldsack durch Erhöhung der Rübenzucker- und Branntweinsteuer, die Hansemann bei der Nationalversammlung durchsetzte und zum Gesetz erhob; dadurch empörte er die Geldsäcke mit Gott für König und Vaterland in Schlesien, in den Marken, in Sachsen, in Ost- und Westpreußen; dadurch beschwor er den Zorn der industriellen Grundeigenthümer in den altpreußischen Provinzen herauf, erregte aber auch nicht minderes Misvergnügen unter den Branntweinbrennern in Rheinland und Westfalen und erbitterte die Arbeiterclasse, indem dadurch ein für sie unentbehrlicher Genuß vertheuert ward. Seine „Vorschläge" wegen Aufhebung der Classen- und Grundsteuerbefreiungen rief Taranteltänze unter den grundherrlichen Schwärmern für „Gott, König und Vaterland" hervor; sie verschrien ihn als Communisten und die Kreuzzeitung bekreuzte sich dreimal bei Nennung des Namens Hansemann. Dazu kam der vorgelegte Entwurf zur Befreiung von den Feudallasten; es mußte bereits am 15. Juni eine Ermahnung an die Regierungspräsidenten gegen die reactionairen Verwaltungsbeamten, besonders die Landräthe erlassen werden; ja eine „Versammlung des Adels und der großen Gutsbesitzer zum Schutze" ihrer Privilegien tagte neben der Vereinbarerversammlung in Berlin, und der sogenannten berliner

Nationalversammlung gegenüber rief ein aus dem Mittelalter herübergekommener „Communallandtag zur Wahrung der bedrohten Eigenthumsrechte des Grundbesitzes" in der Oberlausitz sich auf den 4. September zusammen.

Nicht minder entfremdete sich das Ministerium den Bauernstand, indem es wider seinen Antrag: alle Verhandlungen behufs Auseinandersetzung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und Dienstablösungen bis zum Erlasse eines neuen, auf billigen Grundsätzen gebauten Gesetzes einzustellen, nicht unterstützte. Es bedrohte zudem die Beamtenclasse, besonders die subalterne, durch das Wartegeldgesetz, was auch später in Erfüllung ging, da die Gerichtsorganisation nur eine Reduction der Subalternen zur Folge hatte, die Mitglieder der Collegien, namentlich der Appellationsgerichte, trotz geringerer Arbeit, meist alle in ihren Stellen blieben und das Personal der Kreisgerichtscollegien vermehrt ward. Nur der Militairstand blieb einzig und allein in seinen Interessen ungeschmälert.

Ein solches Ministerium, unpopulair in allen Schichten der Gesellschaft, konnte keinen Haltpunkt im Volke gewinnen; es war kein Volksministerium, es stürzte nach 72tägiger Dauer. Hansemann übernahm die weislich vorbehaltene Bankchefstelle mit sechstausend Thalern Gehalt und endete also die Leitung der Finanzen Preußens mit einem erfolgreichen Coup für — sich.

Das Ministerium Auerswald und der Krieg mit Dänemark.

Die erste That des „Ministeriums der That" war die „Schöpfung" der Constablerwirthschaft, die zweite war der Waffenstillstandsschluß mit Dänemark. Mittelding zwischen einem nationalen und einem dynastischen Kampfe konnte der Krieg mit Dänemark nur durch einen Waffenstillstand beendet werden, wie ihn das Ministerium Auerswald geschlossen. Es war ein Krawall, eine formlos aufflackernde, mit halb erhobenem Arm geführte Prügelei mit obligater Begleitung von Kanonendonner. Das Einrücken des Heeres in die Herzogthümer war von vorn herein keine Handlung des Kampfs, sondern des Waffenstillstands. Aus Nachgiebigkeit gegen nationalen Aufschwung, welchem feste Linien, genaue Absichten, rücksichtsloses Vorwärtsdrängen mangelten, alarmirt, befand es sich auf der andern Seite unter dem Befehl einer Regierung, welche dem revolutionairen Enthusiasmus seine praktischen Consequenzen nehmen wollte und im Stillen mit dem Feinde einverstanden war.

Es hatte keine Freunde, keine Gegner. Freund waren ihm scheinbar die Schleswig-Holsteiner, denn man erklärte ja, daß man ihnen zu Hülfe gekommen sei; Feind waren sie ihm im Stillen, denn man wollte ihnen ein Handeln in eigener Sache vereiteln. Feind waren scheinbar die Dänen, denn ihnen sollte ja die unbedingte Herrschaft über die Herzogthümer genommen werden; Freund waren sie im Stillen, denn ein Souverain konnte sich nicht ohne Hinterhalt dazu verstehen, einen Souverain in seinen, selbst übertriebenen Rechten zu kränken. Auch sollten

ja die Herzogthümer nur in ihrer schwebenden Stellung erhalten werden *).

Die schleswig-holsteinische Kriegsfrage kam auch in der Nationalversammlung zur Debatte. Schon im Beginn des Aprilmonats hatten die Zeitungen eine Note des Majors v. Wildenbruch, der mit einer „außerordentlichen Mission des Königs nach Kopenhagen gesandt war, veröffentlicht, die den Zweck seiner Sendung enthielt. Danach wünschte „Preußen vor allen Dingen die Herzogthümer Schleswig und Holstein dem Könige von Dänemark zu erhalten, gleichweit davon entfernt, seinen eigenen Interessen oder dem Ehrgeize dritter Personen dienen zu wollen. Im Interesse Dänemarks sowie aller Nachbarstaaten liege es, daß die deutschen Fürsten sich der Angelegenheit kräftig annehmen; einzig der Wunsch, die radicalen und republikanischen Elemente Deutschlands zu verhindern, sich unheilbringend einzumischen, bewog Preußen zu den gethanen Schritten. Das Einrücken preußischer Truppen in Holstein hatte den Zweck, das Bundesgebiet zu sichern und zu verhindern, daß die republikanischen Elemente Deutschlands, an die die Herzogthümer als letztes Mittel der Selbsterhaltung hätten appelliren können, sich der Sache zu bemächtigen vermöchten. Die Idee einer nordalbingischen Republik, welche bereits hervorgetreten ist, ist geeignet, sowol Dänemark als die deutschen Nachbarländer ernstlich zu gefährden. . . . . Der eigene Vortheil Dänemarks ist es, den Preußen im Auge hat, seine Größe, seine Selbständigkeit will es, die ihm durch Abreißung der Herzogthümer bedroht scheint, und ist erbötig dazu mitzuwirken."

Diese Note hatte jeglichen „Nebel der Theiß" entfernt: die Welt sah, wie es mit diesem sogenannten Kriege bestellt sei, namentlich weshalb Preußen Wrangel und seine Truppen hingeschickt habe. Der Minister v. Arnim hatte in einer Sitzung der Nationalversammlung den Krieg „einen für die Ehre Preußens und Deutschlands nothwendigen" erklärt; damit stimmten die Aeußerungen in der diplomatischen Note keineswegs überein, und deshalb interpellirte der Abgeordnete Behnsch das Ministerium. Die Antwort darauf fiel aber in einer Weise aus, daß die Ab-

*) Vgl. „Die Parteien" von E. Bauer. Heft 2.

sicht, jede Aufklärung zu verweigern, mehr als klar vorlag. Auf Zeitungsnachrichten — das Ministerium meinte damit die in den Zeitungen abgedruckte Wildenbruch'sche Note — könne man gar nichts geben; die Räumung Jütlands durch die Wrangel'schen Truppen sei theils aus strategischen Rücksichten, theils deshalb geschehen, um der dänischen Regierung einen thatsächlichen Beweis von den friedlichen Absichten zu geben, welche Preußen gegen dieselbe habe.

Der Feldzug gegen Dänemark war somit gegen etwaige radicale und republikanische Bestrebungen in den Herzogthümern gerichtet, ein Product der Diplomatie in dynastischem Interesse.

Die Nationalversammlung dem Ministerium Auerswald gegenüber.

Als der Ministerpräsident Camphausen in der Sitzung vom 20. Juni seinen Austritt schriftlich angezeigt hatte, erzählt ein guter Gewährsmann — v. Unruh —, bemächtigte sich ein gewisses banges Gefühl einer großen Anzahl Mitglieder. Das Ministerium war von der Versammlung nicht gestürzt; nach Camphausen's eigener Erklärung hatte die Mehrzahl seiner Collegen die Frage: ob es Zeit sei, daß er austrete, bejaht. Es schien, als ob man ahnte, die Regierung würde künftig, statt weiter vorwärts zu gehen, noch weniger genügen.

Die Opposition gegen das Ministerium wuchs immer mehr; die Linke verstärkte sich, theils durch Hinzutritt von bisherigen Mitgliedern des linken Centrums, theils durch Eintritt von Stellvertretern in die Kammer, theils durch Neuwahlen. In der Frage über die Constabler blieb das Ministerium noch in der Majorität. Es war bis dahin noch immer in der großen Mehrzahl der Versammlung der gute Wille — sagt v. Unruh *) — keine unnütze Opposition zu machen, das Ministerium, soweit es nöthig, zu unterstützen, also keineswegs die Absicht, der Regierung gegenüber eine schroffe Stellung einzunehmen. Die Parteidisciplin erstreckte sich höchstens auf die Abstimmungen, aber keineswegs auf die Person der Redner und die Rede. Mit einem Sprunge aus dem absoluten Staate und Preßzwange in das constitutionelle Leben geworfen, aus Urwahlen hervorgegangen, war ein ausgebildeter parlamentarischer Takt, ein bestimmtes Maßhalten, eine Wahl der Redner gar nicht zu erwarten. Unruh nennt die von der Tribüne herab erfolgten Angriffe des Ministeriums, namentlich Kühlwetter's,

---

*) „Skizzen aus Preußens neuester Geschichte" S. 49.

maßlos. Die Versammlung, als Ganzes betrachtet, verdiene daher wegen solcher Ausfälle kein hartes Urtheil, sondern man dürfe dieselbe nur nach ihren Abstimmungen, nach ihren Maßregeln messen.

Das Ministerium würde die Majorität der Kammer noch lange behalten haben, wenn es nicht gegen alle parlamentarische Erfahrung, ganz nach eigenem Ermessen, ohne genügende Verbindung mit den Parteien, von welchen es unterstützt wurde, regiert hätte; es kümmerte sich kaum um die Majorität. Dessenungeachtet wurde die deutsche Frage im Sinne des Ministeriums entschieden, und auch der Waffenstillstand mit Dänemark bereitete ihm keine Verlegenheiten. Die große Mehrheit der so jungen und ungeübten Versammlung war noch entschieden constitutionell-monarchisch gesinnt.

Die Angriffe sowol seitens der Radicalen wie der Reactionaire erleichterten den Stand der Versammlung nicht. Die Ultrademokraten und Republikaner arbeiteten den letztern in die Hände; sie discreditirten die Versammlung, statt sie zu stützen; es fehlte nicht an Straßenscandal; dazu kamen etwas tiefgreifende, auch die freisinnigen Gutsbesitzer aufstachelnde Gesetze, endlich Erbitterung des Heeres, vor Allem recht viel Angstgeschrei vor rother Republik, ein paar den Hof erzürnende Beschlüsse — und das Ziel war erreicht; das Junkerparlament trat zusammen; die Aristokratie focht für ihren Herd.

Inzwischen war der Stein'sche Antrag gegen die reactionairen Offiziere in der Armee in die Kammer gebracht und angenommen. In jedem constitutionellen Staate steht es unbedenklich den gesetzgebenden Kammern zu, die Grundsätze auszusprechen, wonach das Ministerium regieren soll. Im Laufe des August erlitt dasselbe keine Niederlage; wegen der Richtung der Ostbahn und Erhöhung der Rübensteuer ward im ministeriellen Sinne entschieden; auch bei Berathung des Bürgerwehrgesetzes fielen die Abstimmungen so im Sinne der Regierung, daß die Versammlung noch mehr an Popularität verlor; der Unwille des Publicums, der Bürgerwehr und der Presse über manche Bestimmungen jenes Gesetzes war lediglich gegen die Versammlung gerichtet. Die Zwangsanleihe wurde in den Centralabtheilungen günstig begutachtet, selbst das Tumultgesetz so behandelt, daß keine Niederlage für das Ministerium daraus hervorging.

Indeß war in Betreff des Stein'schen Antrags Nichts geschehe-

hen, auch keine Vermittelung versucht, seitens Stein's aber eine schleunige Interpellation angemeldet, was zur Ausführung des Kammerbeschlusses geschehen sei. Und siehe — das Ministerium weigert einfach, auf einen allgemeinen Erlaß an die Armee einzugehen. Die Parteien der Versammlung traten nunmehr in eifriger Behandlung der Frage durch Deputationen in Verbindung; eine von Unruh vorgeschlagene Vertagung ward beschlossen, um dem Ministerium Zeit zu lassen, etwa durch Rücktritt des Kriegsministers die Sache ins Geleise zu bringen. Das Ministerium aber blieb consequent isolirt; da ließ auch die Rechte dasselbe fallen; der Stein'sche Antrag ging durch, und das Ministerium trat ab. Das „Ministerium der That" fiel durch eine That der Nationalversammlung.

Die deutsche und die specifisch preußische Partei. Zug nach dem Kreuzberg. Parade der Bürgerwehr Berlins zu Ehren des Reichsverwesers. Buchdruckerwirren.

Die Ernennung des Erzherzogs Johann von Oesterreich zum unverantwortlichen Reichsverweser über Deutschland durch die Nationalversammlung zu Frankfurt hatte die beiden Parteien, die demokratische und reactionaire, schroff einander gegenübergestellt, indem die Demokratie gegen die Verletzung der Volkssouverainetät durch diese Wahl protestirte und die Anerkennung des Reichsverwesers verweigerte, die letztere aber darüber frohlockte. Indeß sollte dieser Parteienstand und ihr Verhältniß in kürzester Frist sich ändern.

Der Reichskriegsminister v. Peucker erließ einen Befehl, wonach am 6. August alle deutschen Truppen eine Parade zur Huldigung des Reichsverwesers abhalten sollten. Dadurch war das Preußenthum der Reactionspartei aufs tiefste verletzt; die patriotischen und Preußenvereine erhoben sich dawider; und alsbald starrten alle Straßenecken von Placaten, die mit großen Buchstaben die Entwürdigung des Preußenheeres durch solche dem Reichsverweser darzubringende Ehrenbezeugung aussprachen und ihr Unterbleiben mit energischem Protest forderten.

Schon in der 25. Sitzung trug der Ministerpräsident in einer Schlußrede die Ansicht der preußischen Regierung über die Reichsverweserschaft vor; sie erkennt die Nothwendigkeit einer provisorischen Centralexecutivgewalt für Deutschland und gibt in dieser Beziehung dem Erzherzog Johann ihre Stimme; sie setzt voraus, daß die deutsche Nationalversammlung für die Beschlüsse des Reichsverwesers über Krieg und Frieden ihr Einverständniß verlangt, ihn aber nicht für alle Fälle an ihre vorgängige Genehmigung habe binden wollen, indem dadurch solche Beschlüsse erschwert und gehemmt würden. Daß diesmal die Deutsche Nationalversammlung

ohne Mitwirkung der deutschen Regierungen gehandelt und für sich den Reichsverweser gewählt habe, so verkenne die preußische Regierung nicht, wie die Veranlassung dieses Verfahrens in der außerordentlichen, von mannichfachen Gefahren bedrohten Lage Deutschlands zu suchen sei; sie zweifle deshalb nicht, daß aus dem Verhalten der Deutschen Nationalversammlung in diesem außerordentlichen Falle für die Zukunft Consequenzen nicht gezogen werden würden.

In dieser ministeriellen Erklärung war also ausgesprochen, daß, wenn die Deutsche Nationalversammlung Beschlüsse fasse, welche der preußischen Regierung genehm seien, dieselben anerkannt würden, entgegengesetzten Falles nicht; gleichergestalt sollte es — obwol es von dem Ministerpräsidenten nicht ausgesprochen worden — auch mit Maßnahmen des Reichsministeriums gehalten werden.

Der Paradebefehl des Reichskriegsministers war nun der erste Funke, der in das Lager des specifischen Preußenthums geworfen ward und gewaltig zündete. Mit giftigen Worten ward dieser Befehl, der nichts weiter forderte, als eine spurlos vorübergehende Gewährung einer Aufmerksamkeit für die neuernannte Centralgewalt, als eine Anmaßung verschrieen, unvereinbar mit der Ehre und dem Kriegsruhme des preußischen Heeres. Man holte die schwarzweißen Cocarden wieder hervor und steckte sie an die Hüte.

Diesem Sondergelüste des Preußenthums gegenüber trat die demokratische Partei, die nach wie vor gegen den unverantwortlichen, an die Beschlüsse der Reichsversammlung nicht gebundenen Reichsverweser protestirte, insoweit auf Seite des Letztern, als derselbe, einmal von der Regierung anerkannt, durch sein Ministerium diesen Heerbefehl ergehen lassen konnte, und dem somit nachgelebt werden müsse; es ward dadurch die deutsche Einheit jenen Sondergelüsten gegenüber gewahrt und hingewiesen auf den Ausspruch des Königs, der sich am 21. März das deutsche Banner vortragen ließ: „Preußen soll in Deutschland aufgehen!“ Und an den Hüten und Mützen der Demokraten steckten die deutschfarbigen Cocarden.

Also standen die Parteien sich gegenüber, beiderseits in Erwartung, nach welcher Seite sich die Regierung jetzt wenden würde, bis am 29. Juli ein königlicher Erlaß erschien, nebelhaft zwar, aber durch den Nebel doch den Hintergrund durchblicken lassend. Indem der König das Heer von der Ernennung des Erzherzogs Johann, „seines persönlichen Freundes, der in Krieg und Frieden

sich einen glorreichen Namen erworben hat", zum Reichsverweser in Kenntniß setzte, schloß er mit dem Satze:

„Soldaten! Ueberall wo preußische Truppen für die deutsche Sache einzutreten und nach meinem Befehl Sr. kaiserlich königlichen Hoheit dem Reichsverweser sich unterzuordnen haben, werdet ihr den Ruhm preußischer Tapferkeit und Disciplin treu bewahren, siegreich bewähren!"

Der von dem Reichskriegsminister befohlenen Parade zur Huldigung des Reichsverwesers geschah darin mit keiner Sylbe Erwähnung. Indeß hatte die Aufregung, welche die preußische Reactionspartei durch ihre gegendeutschen Bestrebungen hervorrief, Straßenexcesse zur Folge. Man begnügte sich nicht mit Aufsteckung schwarzweißer Cocarden an den Hüten, man hing auch schwarzweiße Flaggen und Fahnen aus den Fenstern; man zog in Scharen und fanatisch aufgeregt das Preußenlied singend durch die Straßen. Das Volk sammelte sich in Haufen, zog die deutsche Marseillaise singend vor diejenigen Häuser, wo preußische Fahnen ausgesteckt waren, lärmte und schrie; man nahm die Fahnen herein; der Scandal wuchs, es gab Prügel, blutige Köpfe, Verhaftungen durch die Constabler, Einschreiten der Bürgerwehr u. s. w.

So ging's einige Tage fort, bis definitiv bekannt geworden, daß die Regierung nicht dem reichsministeriellen Befehle nachkommen und eine Parade des preußischen Heeres am 6. August nicht abhalten lassen wolle; das specifische Preußenthum hatte diese Huldigung hintertrieben. Da beschloß die demokratische Partei eine Demonstration durch einen Festzug nach dem Kreuzberge. Die Aula hatte die Sache in die Hand genommen und erließ Einladungen an die verschiedenen Clubs und Vereine. Der patriotische und Preußenverein rief Weh und Zeter. In Villa Colonna versammelten sich Deputationen der demokratischen Vereine, und ein Festzug nach dem Kreuzberge ward beschlossen.

Der nächste Sonntag ward für diesen Festzug bestimmt. Um 2 Uhr Nachmittags sammelten sich ungeheure Menschenmassen auf dem Opernplatze; die Clubs, Gewerke, Vereine und Corporationen fanden sich mit Fahnen und Gewerksinsignien in einer großen, vorher nie also gesehenen Zahl ein. Der Student Boßwinkel bestieg die Opernhaustreppe, setzte in einer gelungenen Rede die Bedeutung des Festes, als einer Anerkennung der deutschen Sache auseinander und brachte dann ein dreimaliges Lebehoch auf die deutsche Einheit, worauf sich der Zug in Bewegung setzte. Voran das Studenten-

corps, dem sich die Clubs anschlossen, dann die Gewerke, die Arbeiter, die Bürgerwehrcompagnien. Der „souveraine Lindenclub" und der „politische Eckenclub" erschienen mit zwei rothen Fahnen; den Schluß des Zugs machte der Schwarm der sogenannten fliegenden Buchhändler, d. h. der Jungen, welche Flugblätter auf den Straßen feilboten; auch sie trugen eine Fahne vor sich her, auf der „die Tante Voß mit dem Besen" abgebildet war.

In heiterer Stimmung und unter fortwährendem Gesang langte gegen 4 Uhr der Zug am Kreuzberge an; die Fahnen wurden auf dem Plateau gesammelt, und Held hielt eine kurze, mit Jubel aufgenommene Rede. Ein bedeutendes Gewitter trat als Störenfried des Festes ein; die Züge begaben sich einzeln heim, und die Erleuchtung der Stadt konnte nicht stattfinden.

Am Vormittage des 8. August fand unter den Linden die große Bürgerwehrparade statt, woran sich zwei Drittel der Bürgerwehr, gegen 20,000 Mann, betheiligten. Der Commandeur derselben, Rimpler, hielt eine Ansprache an das Corps, worauf dasselbe vor den eingeladenen Behörden, dem Staatsministerium, der Nationalversammlung, den städtischen und militairischen Behörden der Stadt vorbeimarschirte. Eine Parade der Truppen unterblieb.

Erwähnt zu werden verdienen hier die Buchdruckerwirren; fast sämmtliche Buchdrucker und Schriftsetzer Berlins stellten am 1. August ihre Arbeiten ein, um ihre Principale zur Erfüllung von Forderungen zu zwingen, die von den Arbeitern den Arbeitgebern gegenüber auf einer Buchdruckerversammlung zu Mainz gestellt worden waren. Viele Blätter und Zeitungen erschienen gar nicht, andere stoßweise, in kleinerm Formate, einzelnen Blättern u. s. w. Indeß ließen sich Einzelne durch kleine Nachgiebigkeit zum Wiederbeginn der Arbeit bewegen, die Uebrigen folgten nach und nach, und nach Verlauf einiger Tage erschienen die berliner Zeitungen und Blätter wiederum in gewohnter, alter Weise.

Es bleibt noch übrig, hier einige der wichtigsten Debatten und Verhandlungen der Nationalversammlung während der Dauer des Ministeriums Auerswald-Hansemann in Erwägung zu ziehen, welche hauptsächlich auf Förderung der Volksfreiheit und Gründung des Volksstaats, sowie Hinwegräumung der Trümmer und Ueberbleibsel des Absolutismus abzielten.

Zu den wichtigsten gehörten:

Die Debatten über die Todesfrage in der Nationalversammlung.

„Die Abschaffung der Todesstrafe ist eine Rückkehr zur Barbarei" — schrieb die Neue Preußische Zeitung am 26. August des Jahrs 1848 nach Verkündung der milden Lehre des Christenthums. Darüber wird sich Niemand wundern; denn — „was kann aus Nazareth Gutes kommen?" Aber schon in den Zeiten der „Barbarei" erhoben sich Stimmen wider die Todesstrafe, und im 16. Jahrhundert war der Erste ein Henker selbst, der als Gegner derselben amtlich auftrat und Todesurtheilsvollstreckungen weigerte. Es war der Scharf- und Nachrichter „Meister Dietrich", der Henker der freien Reichsstadt Nürnberg*), der dem „hochweisen" Rathe im Jahre 1513 rund heraus erklärte, daß er keinen Verbrecher mehr pfählen werde, daß er den Anblick der Seelenangst der unglücklichen Schlachtopfer nicht mehr ertragen könne, daß er des wüthenden Kampfes mit den Verzweifelnden müde sei, die mit der letzten Kraft der Raserei mit ihm rangen, bis es ihm gelungen sei, ihnen den Pfahl durch den Leib zu treiben.

Im Jahre 1576 war es wiederum der Henker, der die Vollstreckung eines Todesurtheils weigerte, welches auf fünf Griffe mit der glühenden Zange lautete. Dahin mußte es also kommen — sagt Dr. Zöpfl in seiner geistreichen „Denkschrift über die Recht- und Zweckmäßigkeit der Todesstrafe", daß die Gerichte vom Henker über Das belehrt werden mußten, was Humanität und Gerechtigkeit ist! Hat dies der Henker im 16. Jahrhundert gethan, so hat unser Diez wol recht geweissagt, wenn er

*) Vgl. Schwarze Blätter. Von Fr. Steinmann. Erste Lieferung S. 40. Wesel bei J. Bagel.

schrieb: „es kommt eine Zeit, ja an manchen Orten ist sie schon gekommen, wo das Volk — selbst der Pöbel — humaner sein wird als das Gesetz und seine Diener, wo ihr umsonst einen Henker suchen werdet, der eure Bluturtheile vollzieht, wo ihr umsonst dem Schlechtesten aus der Hefe eures Volks Geld bieten werdet, umsonst dem gefallenen Verbrecher Nachlaß der Strafe, damit er hingehe und mit kaltem Blute seines Gleichen abschlachte". — Ich setze hinzu: wo lebt in unserm Lande ein Gesetzgeber, wo ein Richter, der, wenn er für Todesstrafe gestimmt hat, dem Staate nicht seinen Arm verweigern würde, diese Strafe zu vollziehen, wenn sich kein Anderer zur Vollziehung findet? Wo lebt ein redlicher Bürgersmann in unserm Vaterlande, der nicht durch eine solche Zumuthung sich entehrt fühlen würde? Aber das verträgt ein zeitliches Gewissen, das ist mit der Stimme der Ehre vereinbar, mit kaltem Blute, vielleicht bei einer Prise Tabak ein Schuldig auszusprechen, das einem Andern den Auftrag gibt, in unserm Namen zu vollziehen, was wir selbst als eine entehrende Zumuthung erkennen. Hat Der eine Handlung weniger begangen, der sie einem Gehorchenden befiehlt?

Mehre Schweizercantone haben in ihren, den Bedürfnissen der Zeit angemessen, neu gegebenen Strafbüchern die Todesurtheile gestrichen; Ungarn und andere Staaten folgten nach. Das Parlament von Otaheiti schaffte bereits im Jahre 1832 die Todesstrafe ab; wollt ihr denn geringer sein als die Otaheiter? Will der Europäer noch länger fühlloser und unmenschlicher sein als der Südseeinsulaner, der von ihm Lehre und Cultur erhielt?

„Kaum ein halbes Jahrhundert wird vergehen, wo unsere Enkel von den Hinrichtungen unserer Tage sprechen, wie wir von den Herenprocessen unserer Voraltern!" So lauteten die Worte des würdigen Prälaten v. Pahl, die er einst als Widersacher in der würtembergischen Kammer sprach.

Werden sie in Erfüllung gehen — diese goldenen Worte der Humanität? Oder werden wir fortfahren, für die Staatsgewalt ein Recht in Anspruch zu nehmen, das, obwol auf die heterogensten, miteinander in grellstem Widerspruche stehenden Theorien gegründet, nichtsdestoweniger des Beweises der Rechtmäßigkeit ermangelt? — Das sind die beiden hochwichtigen Fragen der Gegenwart, welche Folter und Herenprocesse desavouirt, sich aber noch nicht frei gemacht hat von diesem Wahnrechte der Staatsgewalt.

„Thomasius — sagt Friedrich der Große — beseitigte die Barbarei der Tortur und Hexenprocesse; er redete so laut, daß man sich ferner solcher Rechtshändel schämte." — Wann wird man sich der Todesurtheile schämen? Wie lange wird man den Ausspruch der Redaction der berliner juristischen Zeitschrift: „Die Declamationen gegen die Todesstrafe hören sich recht gut an, dürften aber um 100 Jahre zu früh kommen" — ruhig hinnehmen? Wie lange wird man die Salbadereien der Theoretiker und Anhänger der Sicherungs-, Abschreckungs-, Wiedervergeltungs-, Präventions-, Vertheidigungsrechts-, Contracts- und Nothrechtstheorie mit Geduld anhören? Wie lange noch die Predigten der Frommen und rigorösen Pfaffen hinnehmen, die, uneingedenk der Worte des Herrn: „Ich will vergelten", fanatisch eifern für Strang und Henkerbeil?

In Frankreich war es Victor Hugo, der in seinen „Drei Tagen aus dem Leben eines Verurtheilten" die Poesie in die Schranken rief wider die Morde, die das Gesetz der Staaten begeht an ihren Unterthanen *). Seine Worte aber, werth in Granit gehauen, mit Flammenschrift niedergeschrieben zu werden, lauten also:

„Fürchtet nicht, daß die gesellschaftliche Ordnung mit dem Henker aufhört! Die heilige Wölbung der Gesellschaft, die da kommen wird, stürzt nicht zusammen, weil ihr dieser häßliche Schlußstein fehlt. Die Civilisation ist ja nichts Anderes, als eine Reihenfolge von Umgestaltungen; und warum sollte auch ein peinliches Gesetzbuch nicht umgeändert werden können? Die Folter, das Rad und der Galgen sind verschwunden; nur die Guillotine lebt noch. Das milde Gesetz des Erlösers wird den Coder durchdringen und durchleuchten. Wo man jetzt Feuer und Eisen anwendet, da wird man lindernden Balsam und heilendes Oel gebrauchen. Uebel, die man jetzt mit Zorn behandelt, wird man

*) Ich versuchte Dasselbe in dem Drama: „Zum Tode verurtheilt" in drei Aufzügen. Leipzig. Fr. Fleischer. 1842. Ich habe in meinem Tendenzdrama einen Fall zur Anschauung gebracht, der den Widerstreit des Gesetzes mit dem Leben, des todten Buchstabens mit dem lebendigen Gefühl, der Staatsgewalt mit dem Menschen darthut, wo der Richter nach dem Gesetz das Schuldig aussprechen muß, der Fürst sein Recht der Gnade nicht zu gebrauchen wagt, kein Anderer aber außer dem Richter einen solchen Spruch thun dürfte. F. S.

mit Barmherzigkeit behandeln. Das wird einfach und erhaben sein. Das Kreuz tritt an die Stelle des Galgens; mehr bedarf es nicht."

„Bis zur Abschaffung der Todesstrafe — sagt Jakob Grimm — hat sich alle unsere Bildung noch nicht erheben können; fast nur für Feigheit und Diebstahl, weil diese Verbrechen öffentlich verabscheut waren, kannte sie das rohe Alterthum. Statt seiner persönlichen Bußen haben wir unbarmherzige Strafen, statt seiner farbigen Symbole Stöße von Acten, statt seines Gerichts unter blauem Himmel qualmende Schreibstuben."

Diese hochwichtige Frage der Humanität beschäftigte auch die preußische Nationalversammlung und führte zu den lebhaftesten Debatten. Die Abgeordneten Lisiecki, Temme und Ulrich brachten den Antrag auf Aufhebung der Todesstrafe in der 26. Sitzung vom 7. Juli in die Kammer; der Abgeordnete Baumstark bestritt die Dringlichkeit, indem der Antrag nicht von der Art sei, daß „man auf die Tribüne gehe und so kurzhin von Köpfen als von einer unparlamentarischen Sache spreche", und „andere Parlamente sich selbst 2—300 Jahre lang damit beschäftigt hätten". In der 34. Sitzung vom 1. August ward endlich der Commissionsbericht verlesen, der sich gegen die Todesstrafe aussprach, weil „keine Strafe angewandt werden könne, welche die Persönlichkeit des Angeklagten gänzlich vernichte", und „das Strafsystem eines Landes dem Culturzustande des Volks angemessen sein müsse". Der Abgeordnete Schornbaum erklärte die Todesstrafe für „einen juristischen Aberglauben", der zwar schwer sei abzustreifen, weil wir darin gleichsam geboren und erzogen seien, und es sich damit verhalte, wie mit der Folter, der Feuerprobe und den Herenprocessen.

Der Abgeordnete Weichsel wies nach, daß zur Zeit der ersten Freiheit der Völker die Todesstrafe nicht dagewesen, sondern erst später eingeführt sei; die Morde und Verletzungen wurden gesühnt durch die Familie der Beschädigten oder Gebliebenen. Erst später führten bei einzelnen ganz außerordentlichen Fällen die „Priester, die im Namen Gottes zu strafen vorgaben", die Todesstrafe ein. Dann wurde sie „Mittel der Despotie", und wo diese am tollsten wüthete, wütheten auch die Todesstrafen am tollsten. So hat sich bei den Völkern in dem Maße, als sie die Freiheit verloren, auch ein Vorurtheil für die Todesstrafe begründet, und die

Meinung gebildet, als wenn ohne Todesstrafe es nicht möglich sei, daß ein Staat bestehen könne.

Auch der Justizminister Märker hielt die Abschaffung der Todesstrafe für ein dringendes Bedürfniß. So lange der Staat prügelt — sagte er unter Andern — wird das Prügeln im Volke auch nicht als etwas Unsittliches gehalten werden; so lange der Staat tödtet, wird sich bei dem Einen oder Andern leicht die Meinung geltend machen, daß er unter gewissen Voraussetzungen ebenfalls sich eine Tödtung erlauben dürfe; die Abschaffung der Todesstrafe kann daher für die sittliche Erhebung des Volks nur von der besten Wirkung sein. Ebenso sprachen die Abgeordneten Jonas, d'Ester und Andere gegen die Todesstrafe.

Für die Todesstrafe und gegen ihre Abschaffung sprach der Abgeordnete Huchzermeyer, ein evangelisch-frommer, geistlicher Herr aus Westfalen. Der Abgeordnete Köhler will den Satz in die Verfassungsurkunde aufgenommen wissen: „Das Leben des Menschen ist unverletzlich; die Todesstrafe ist abgeschafft".

Die Fragestellungen am Schlusse der ausführlichen Debatten waren folgende: „Beschließt die Versammlung, daß die Todesstrafe ohne alle Ausnahme abgeschafft sein soll?" Sie wurde mit 193 gegen 164 Stimmen verworfen. Die zweite Frage: „Beschließt die Versammlung, die Todesstrafe ist abgeschafft?" wurde mit 294 gegen 37 Stimmen bejaht. Seltsamerweise lieferte die Provinz Westfalen zu diesen 37 verneinenden Stimmen zwölf, also fast ein Drittel, eine so auffallend merkwürdige Erscheinung, daß eine Aufzählung der also Stimmenden hier nothwendig erscheint. Der Regierungsbezirk Münster lieferte sechs Stimmen; die Namen der Stimmenden sind: Geheimer Justizrath v. Hartmann, Colon Jansing, Freiherr v. Ketteler, Obergerichtsassessor Reygers, Pfarrdechant Schulte und Pfarrer Westhoff; der Regierungsbezirk Minden lieferte drei Stimmen: Pfarrer Bartmann, Pfarrer Huchzermeyer und Land- und Stadtgerichtsdirector Vogelsang, und der Regierungsbezirk Arnsberg gleichfalls drei Stimmende: Dr. Dane, Kaplan Gelshorn und Kaufmann Harkort, den bekannten „Provinzialbriefsteller" und Loyalitätsadressenfabrikanten.

Für die Beibehaltung der Todesstrafe für das Verbrechen des Hochverraths stimmten 80 Abgeordnete gegen 248, und unter jenen 80 wiederum außer den eben genannten zwölf westfälischen

Abgeordneten noch sechs Abgeordnete aus derselben Provinz Westfalen, namentlich der Landrath v. Borries, Colon Dallmann, Dr. med. Funke, Domcapitular Krabbe, Geheimer Obertribunalrath Rinteln und Obergerichtsrath Tüshaus. Die Provinz Westfalen lieferte also auch hier achtzehn Stimmen, mithin fast ein Fünftel. — Der fernere Antrag: „Für den Fall eines Kriegs oder Belagerungszustandes verbleibt es bei der in den Gesetzen angedrohten Todesstrafe" wurde mit 177 gegen 166 Stimmen verneint.

Die Beschlüsse der Nationalversammlung wurden bekanntlich seitens des Staatsoberhaupts nicht genehmigt.

Die Habeas=Corpus=Acte und das Bürger=wehrgesetz.

Der Schutz der persönlichen Freiheit war unter dem gestürzten Regierungssystem sehr in Frage gestellt; jeder Polizeidiener, Gendarm, Nachtwächter und „Armenjäger" hatte das Jagd= und Fangrecht, frei, allgemein und unbeschränkt; die polizeiliche Bureaukratie litt fortwährend am Verhaftungsfieber und war nur selten ohne lichte Intervallen beständig von der Einsperrungsmanie befallen. Fort! Marsch! Mit! Ins Loch! das waren die auf jedem Platz, in jeder Straße erschallenden Rufe, und die geringste Kleinigkeit hatte Abführung zum Polizeigefängniß zur Folge. Hier war die Willkür gleichsam zum Gesetz erhoben; jeder Dorfnachtwächter gerirte sich als gesetzgebende und vollziehende Gewalt. Dem Unfug mußte gesteuert werden; denn willkürliche Verhaftungen und Beschränkungen der persönlichen Freiheit waren an der Tagesordnung. Deshalb war es hoch an der Zeit, daß der Abgeordnete Waldeck den Antrag auf Erlassung eines Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit in die Kammer brachte, und daß der Entwurf dazu vor der Verfassung und vor der Organisation der Gerichtsverfassung zum Gesetz erhoben wurde. Die Centralabtheilung verkannte ebensowenig wie die Nationalversammlung diese Nothwendigkeit; es sprach sich allgemein das Bedürfniß des gesetzlichen Schutzes gegen willkürliche polizeiliche Verhaftungen und Haussuchungen aus.

Bei unsern Vorfahren „galt das Haus eines freien Bürgers gleich einer Burg"; Niemand durfte in dasselbe eindringen. Von ihnen ward die persönliche Freiheit hochgeachtet; die Untersuchungshaft war unbekannt; sie ward erst mit den Ketzer= und Hexenverfolgungen eingeführt; die willkürlichen Verhaftungen mehrten

sich und erreichten den höchsten Grad, als die Teufels- und Gespensterfurcht vor der Revolutionsfurcht wich, und die „politischen Verbrechen“ in Schwung kamen. Um so dringender war das Bedürfniß eines schützenden Gesetzes geworden.

Trotz alles Widerspruchs des Polizeiministers und aller hemmenden Erwägungen mehrer bureaukratischen Mitglieder der Rechten ward der Entwurf der Habeascorpusacte in der 45. Sitzung vom 28. August zum Abschlusse gebracht und bald darauf zum Gesetz erhoben unter allgemeinster Zustimmung des Volks. Es gewährleistete die persönliche Freiheit und erklärte die Wohnung für unverletzlich. Verhaftung darf nur (außer dem Falle der Ergreifung auf frischer That) kraft schriftlichen, die Beschuldigung sowie den Beschuldigten bestimmt bezeichnenden und demselben bei der Verhaftung oder spätestens binnen 24 Stunden zuzustellenden richterlichen Befehls geschehen. — Der Ergreifung auf frischer That werden die Fälle gleichgestellt, wenn Jemand durch die öffentliche Stimme als Thäter bezeichnet, oder auf der Flucht ergriffen, oder kurz nach der That in Besitz von Waffen, Geräthschaften, Schriften oder andern Gegenständen betroffen wird, die ihn als Urheber oder Theilnehmer verdächtigen. — Der Verhaftete muß binnen 24 Stunden von dem zuständigen Richter verhört, ihm die Anschuldigungsgründe mitgetheilt und ihm die Möglichkeit zur Aufklärung eines Misverständnisses gegeben werden. — Niemand darf vor einen andern als den im Gesetz bezeichneten Richter gestellt werden. — Ausnahmegerichte und außerordentliche Commissionen sind unstatthaft. — Keine Strafe kann angedroht oder verhängt werden als in Gemäßheit des Gesetzes.

Rücksichtlich der Unverletzlichkeit der Wohnung hat während der Nacht (im Herbst und Winter von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, im Frühling und Sommer von 9 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens) Niemand das Recht in dieselbe einzudringen. Bei Tage kann Niemand wider den Willen des Hausherrn eindringen außer in Folge einer in amtlicher Eigenschaft ihm gesetzlich beigelegten Befugniß oder eines ihm von einer gesetzlich dazu ermächtigten Behörde ertheilten schriftlichen Auftrags. — Haussuchungen finden nur statt unter Mitwirkung eines Richters, der gerichtlichen Polizei, der Polizeicommissarien, der Gemeinde- oder Ortspolizeibehörde unter Zuziehung des Angeschuldigten oder, wo solche unmöglich, der Hausgenossen. — Im Falle eines Kriegs

oder Aufruhrs können Verhaftungen und Haussuchungen geschehen (wenn die Volksvertretung nicht versammelt ist) nach Beschluß und unter Verantwortlichkeit des Staatsministeriums und Suspendirung der betreffenden Bestimmungen der Habeascorpusacte durch dasselbe.

Die also beschlossene Habeascorpusacte erfreute sich der Zustimmung fast des ganzen Volks, nicht so das Bürgerwehrgesetz, wie es aus den Kammerdebatten hervorging. Im ersten Paragraphen des Entwurfs wird „der Schutz der verfassungsmäßigen Freiheit und der gesetzlichen Ordnung" als „Bestimmung der Bürgerwehr" festgestellt. Um dem „Wesen dieser Bestimmung" zu entsprechen, darf die Bürgerwehr aber weder denken an öffentliche Angelegenheiten, noch von ihnen sprechen, noch über sie berathen oder beschließen, (§. 1) noch sich versammeln, noch unter die Waffen treten, (§. 6) noch überhaupt ein Lebenszeichen von sich geben, es sei denn mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung. Nicht die Bürgerwehr „schützt" die Verfassung vor den Behörden, sondern die Behörden schützen die Verfassung vor der Bürgerwehr. Sie hat also (§. 4) den „Requisitionen der Behörden" blindlings „Folge zu leisten", und sich aller Einmischung „in die Verrichtungen der Gemeinde-, oder Verwaltungs- oder gerichtlichen Behörden", wie alles etwaigen Raisonnirens zu entschlagen. „Verweigert" sie den passiven Gehorsam, so kann der Regierungspräsident*) sie auf vier Wochen „ihres Dienstes entheben" (§. 4). Erregt sie das Misvergnügen des Königs, so kann sie eine „königliche Verordnung" für „sechs Monate" ihres „Dienstes entheben" und gar ihre „Aufhebung" verfügen, der erst nach sechs Monaten eine Umbildung auf dem Fuße folgen soll (§. 3). Es soll also (§. 2) in „jeder Gemeinde des Königreichs eine Bürgerwehr bestehen", soweit der betreffende Regierungspräsident oder König nicht in jeder Gemeinde das Gegentheil zu verfügen sich veranlaßt finden. Wenn die Staatsangelegenheit nicht zum „Ressort" der Bürgerwehr gehört, so gehört dagegen die Bürgerwehr „zum Ressort des Ministers des Innern", d. h. des Polizeiministers, der ihr natürlicher Vorgesetzter und dem „Wesen seiner Bestimmung nach" der getreue Wächter der „ver-

*) Der Regierungspräsident ist überhaupt im „constitutionellen Preußen" eine gewaltige Macht; man gedenke unter Andern auch seiner Befugnisse in *Betreff der Geschworenen.*

fassungsmäßigen Freiheit" ist (§. 5). Ein von einem königlichen Obersten entworfenes Dienstreglement ist die Magna Charta der Bürgerwehr, zu deren Schutz und Ausübung sie — so zu sagen — gebildet ist.

Der Bürgerwehrmann erhält Rock und Waffen unter der Bedingung, zunächst auf sein erstes politisches Recht, das Associationsrecht, zu verzichten; er vertauscht als Bürgerwehrmann die active bürgerliche Freiheit mit dem passiven willenlosen Gehorsam des Soldaten. Dadurch wird er, der Bürger, der constitutionelle freie Bürger, ein Mittelding zwischen einem preußischen Gendarmen und einem englischen Constabler; er muß Ordre pariren, und das Volk wird in das Heer aufgelöst, statt umgekehrt. Zum „Schutz der verfassungsmäßigen Freiheit" soll jeder Bürger bewaffnet werden, und gehört von nun an zum „Ressort" des Polizeiministers.

Der §. 14 unterscheidet reiche und aus öffentlichen Mitteln unterstützte Bürgerwehrmänner; letztere „werden nur in außerordentlichen Fällen" zum Dienst herangezogen. Ein zweiter Unterschied findet sich zwischen zahlungsfähigen und zahlungsunfähigen Bürgerwehrpflichtigen. Die Bürgerwehr soll (§. 53) „eine im ganzen Lande gleiche einfache Dienstkleidung tragen, die der König bestimmt". Sie darf „nicht so beschaffen sein, daß sie Veranlassung zur Verwechselung mit dem Heere gibt"*).

Nach §. 57 muß Jeder für Beschaffung des Rocks und der Waffen auf eigene Kosten sorgen; für Die, welche die Kosten aus eigenen Mitteln nicht tragen können, muß die Gemeinde aufkommen. Letztere hat das Recht, die „Ausrüstungsgegenstände außer der Zeit des Dienstgebrauchs an besondern Orten aufzubewahren" (§. 59). Die Mehrzahl der Bürgerwehrmänner, die Arbeiter und ein großer Theil des Mittelstandes, sind also gesetzlich entwaffnet, während die Begüterten zu jeder Zeit im Besitz der Waffen bleiben, ja sich außerdem im Besitze der Waffen des bürgerwehrlichen Proletariats befinden. Auch erhält (§. 6) die Bürgerwehr „auf dem Lande und in Städten unter 5000 Einwohnern nur Piken und Seitengewehr" und statt der Dienstklei-

*) Vgl. Neue Rheinische Zeitung Nr. 52, die folgende Bemerkung macht: „Natürlich! die Kleidung muß so beschaffen sein, daß das Heer der Bürgerwehr und umgekehrt gegenübersteht, und daß bei Gelegenheiten wie Einhauen, Füsiliren u. dgl. Kriegsmanoeuvren keine Verwechselung vorfallen kann."

dung „nur ein vom Obersten zu bestimmendes Dienstzeichen". In den Städten über 5000 Einwohner wird der Rock sammt Waffen dem nicht zahlungsfähigen Bürgerwehrmann geliehen. Der §. 15 macht das ganze Institut illusorisch, indem danach in jeder Gemeinde, worin die Gesammtzahl der für den Dienst verwendbaren Männer den zwanzigsten Theil der Bevölkerung übersteigt, die Gemeindevertretung das Recht hat, die wirklich dienstthuende Mannschaft auf diesen Theil der Bevölkerung zu beschränken.

Die Bestimmungen über die Wahl und Ernennung der Bürgerwehroffiziere bilden ein kaum zu entwirrendes Labyrinth von Wahlarten (§. 42—51). Der König wählt aus drei von den Majoren und Hauptleuten gewählten Candidaten den Obersten; die „wirklich dienstthuenden" Bürgerwehrmänner wählen die Anführer bis zum Hauptmann hinauf; die Majore werden von den Hauptleuten gewählt; der Hauptmann aber „ernennt" den Feldwebel und Compagnieschreiber. — Um gehörige Zucht und Ordnung zu erhalten und die Bürgerwehr zu „erziehen" gleich dem stehenden Heere, kann (§. 81) „jeder Vorgesetzte seines Untergebenen sofortige Verhaftung und Einsperrung auf 24 Stunden anordnen"; dadurch wird aller Schutz und das Gesetz von wegen der persönlichen Freiheit urplötzlich über Bord geworfen. Und das geschieht unter Andern wegen grober Dienstwidrigkeit; der „Vorgesetzte" entscheidet daher allein über die „Grobheit" der Dienstwidrigkeit, und der „Untergebene" parirt einfach „Ordre à la Schreckenstein".

Um die verfassungsmäßige Freiheit derjenigen Individuen zu schützen, die (§. 6, 10, 11) nicht zur Bürgerwehr gehören, als da sind: „Regierungspräsidenten, Bürgermeister, Polizeibeamte, Gerichtspräsidenten und Directoren, alle Richter und Geistliche, Grenz-, Zoll-, Steuer-, Postbeamte u. dgl. muß der übrige Rest der Nation — gegenüber jener Elite — seine verfassungsmäßigen Freiheiten bis zur persönlichen Freiheit opfern. Die Gefängnißstrafe kann aber auch mit Geld abgekauft werden; danach muß der Arme sitzen, der Andere zahlt dagegen; der Oberst allein steht über dem Gesetze; es findet somit ein eximirter Gerichtsstand in der Bürgerwehr statt, während er sonst aufgegeben ist. Die Schlußbestimmung sagt endlich, daß noch zu entscheiden sei, ob die Bürgerwehr auch zur Vaterlandsvertheidigung verwandt werden solle.

Antrag auf Säuberung des Heeres von reactionairen Elementen. (Der Stein-Schultze'sche Antrag.) Die Ministerkrisis. Sturz des Ministeriums Auerswald.

Die Ministerkrisis wurde einzig und allein in Folge des Antrags des Abgeordneten Stein in Betreff der reactionairen Elemente im Heere oder vielmehr im Offiziercorps und deren Entfernung herbeigeführt. Dieser Antrag lautete dahin: „Der Kriegsminister möge in einem Erlasse an das Heer sich dahin aussprechen, daß die Offiziere allen reactionairen Bestrebungen fern bleiben, nicht nur Conflicte jeder Art mit dem Civil vermeiden, sondern auch durch Annäherung an die Bürger und Vereinigung mit denselben zeigen, daß sie mit Aufrichtigkeit und Hingebung an der Verwirklichung eines constitutionellen Rechtszustands mitarbeiten wollen.

Auf Grund dieses Antrags hatte die Nationalversammlung am 9. August beschlossen, nachdem der Abgeordnete Schultz zu obigem Antrage noch das Amendement gestellt hatte: „und es denjenigen Offizieren, mit deren politischer Ueberzeugung dies nicht vereinbar ist, zur Ehrenpflicht zu machen, aus dem Heere zu treten", demgemäß das Weitere zu veranlassen. Die Debatten waren lebhaft gewesen, die Mehrzahl der Redner hatte sich für den Antrag erhoben. Namentlich lieferte die Provinz Westfalen in der Person des Abgeordneten v. Ketteler, der selbst 13 Jahre hindurch in dem preußischen Heere gestanden, einen eifrigen Vertheidiger des Offiziercorps, worin „kein reactionairer Geist, kein Geist der Contrerevolution herrsche"; er „glaube den Geist der Armee zu kennen; er trage ihn in sich". Die Mehrzahl der Volksvertreter glaubte aber dem freiherrlich v. Ketteler'schen Glauben nicht, stimmte vielmehr dem Stein-Schultze'schen Antrage zu.

Auf eine Interpellation des Kriegsministeriums durch den Abgeordneten Stein: „ob und wann dasselbe den betreffenden Beschluß der Nationalversammlung zur Ausführung zu bringen gedenke?" begannen die Debatten aufs neue, worin unter Anderm der Abgeordnete v. Unruh das Amendement stellte: „Die Versammlung möge erklären, daß, da der Beschluß vom 9. August keine Gesinnungserforschung, keinen Gewissenszwang, sondern nur die im constitutionellen Staate nothwendige Uebereinstimmung zwischen Volk und Heer herbeizuführen und reactionaire Bestrebungen, sowie fernere Conflicte zwischen den Bürgen, die zum Heere, und denen, die zum Civilstande gehören, zu vermeiden bezwecke:

> daß das Ministerium das Vertrauen des Landes nicht besitze, wenn es Anstand nehme, einen jenem Sinne entsprechenden Erlaß an das Heer ergehen zu lassen".

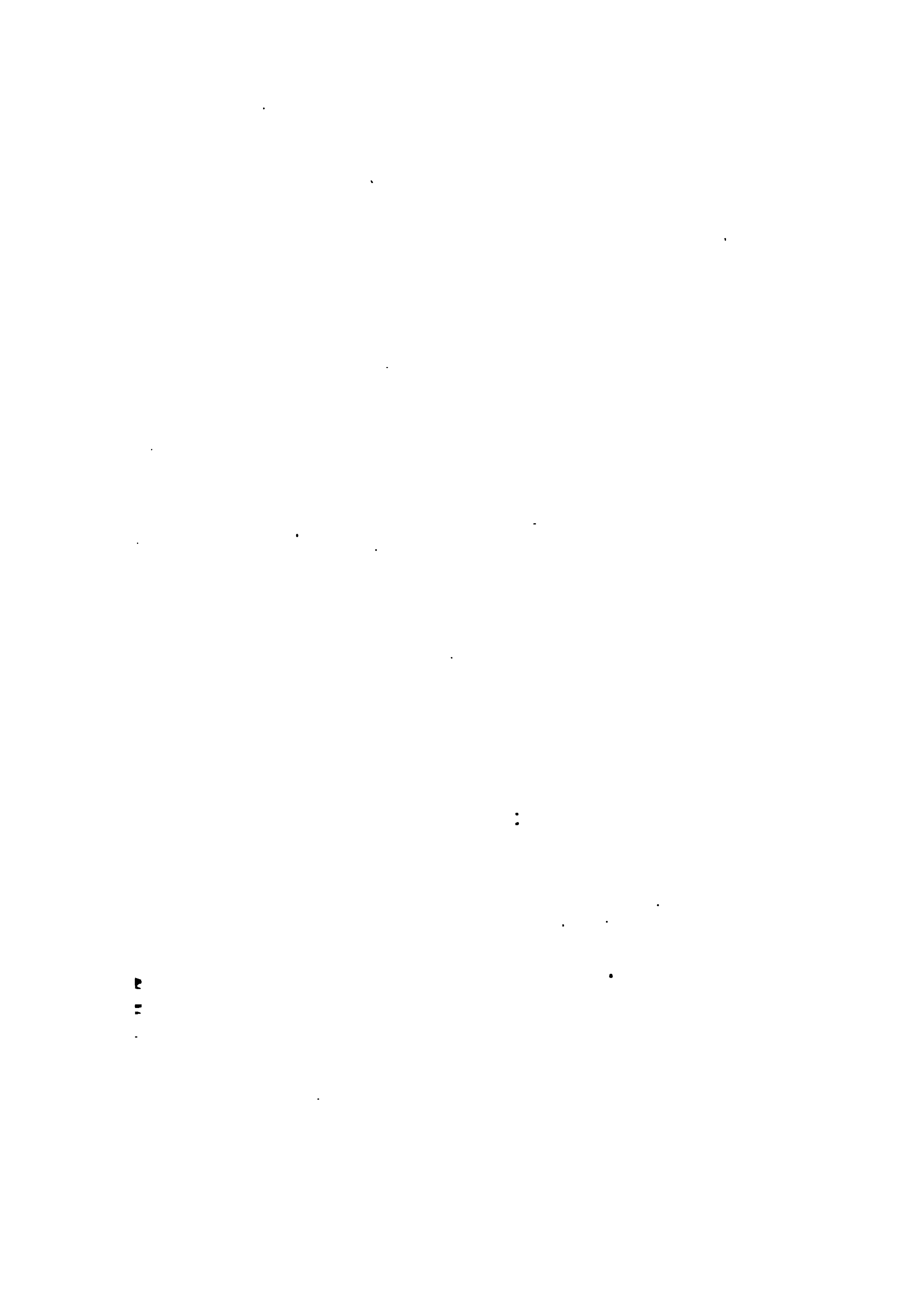
So ward diese Frage zur Principienfrage, und von ihrer Lösung und Beantwortung war Fortbestand oder Sturz des Ministeriums abhängig.

Man recurirte auf einen Tagesbefehl vom 1. Januar 1798, den König Friedrich Wilhelm der Dritte unter ganz andern Verhältnissen und zu einer Zeit erlassen, wo das Militair noch ganz andere Ansichten über seine Stellung zum Civil hatte. Und dennoch sagte der königliche Erlaß:

„Ich habe sehr misfällig vernehmen müssen, wie besonders junge Offiziere Vorzüge ihres Standes vor dem Civilstande behaupten wollen. . . . Im Uebrigen darf sich kein Soldat unterstehen, wes Standes und Ranges er sei, einen meiner Bürger zu brüsquiren. Sie sind es, nicht ich, die die Armee unterhalten; in ihrem Brote steht das Heer der meinen Befehlen **anvertrauten** Truppen, und Arrest, Cassation und Todesstrafe werden die Folgen sein, die jeder Contravenient von meiner unbeweglichen Strenge zu gewärtigen hat."

Wie verschieden war die Ansicht jenes Königs im Jahre 1798 gegenüber der Ansicht gewissen Individuen und Kreise in unsern Tagen über Stellung des Heeres zum Volke und Fürsten! **König Friedrich Wilhelm der Dritte huldigte der rein demokratischen Ansicht; seine „kraftvollen Worte waren der Grabgesang der alten Armee".**

Viele Adressen gegen das Ministerium und für die National-





Bauer
aus Krotoschin.

versammlung gingen in dieser Frage ein. Der Friedrich-Wilhelmstädtische Verein dreier Bezirke Berlins erklärte offen und ohne Hehl, „den Antrag Stein's, der dahin gehe, den Kriegsminister zu nöthigen, die Verfügung an das Heer sofort zu erlassen, für eine Lebensfrage unserer Zukunft". Er „protestirte entschieden gegen den Hochverrath, den das Ministerium gegen das souveraine Volk zu begehen im Begriffe sei", und erklärte schließlich, nöthigenfalls die Nationalversammlung in solchen Beschlüssen, in welchen sie das Wohl und die Rechte des ganzen Volks wahrnimmt, mit Gut und Blut zu vertreten".

Zum Schlusse erklärte der Antragsteller Stein, wie sein erster Antrag vom 9. August dahin laute: „das Kriegsministerium möge sich dahin aussprechen". Darauf habe er den fernern Antrag gestellt: „die Versammlung möge das Kriegsministerium ersuchen". Da diesem Ersuchen nicht nachgekommen sei, so bliebe kein Antrag weiter übrig, als es dem Staatsministerium zur Pflicht zu machen, dem Beschlusse nachzukommen. Er wolle in Uebereinstimmung mit dem Minister des Innern „weder unter einem absoluten Monarchen stehen, noch unter hundert; aber auch nicht **unter acht** absoluten Monarchen".

Das Amendement v. Unruh's kam zur Abstimmung: es fiel mit 320 Stimmen gegen 38. Mit und für Unruh stimmten unter Andern Duncker, Parrisius, Landrath v. Puttkammer, Wachsmuth und v. Wangenheim, gegen ihn unter Andern Waldeck, Temme, Philipps, Jacobi, d'Ester, Berends und — Kiolbassa.

Indeß hatte das Ministerium den Haltpunkt verloren; es wankte, als der Antrag Stein's: „es sei dringendste Pflicht desselben, den von der Versammlung am 9. August beschlossenen Erlaß ohne Weiteres zur Beruhigung des Landes und Erhaltung des Vertrauens, sowie zur Vermeidung eines Bruchs mit der Versammlung ergehen zu lassen" von 219 Abgeordneten bejaht wurde gegen 143 Verneinende.

In der 53. Sitzung vom 8. September zeigte das Ministerium dem Präsidenten der Nationalversammlung an: „wie es sich in dem Falle befinde, dem Könige über die Resultate der Abstimmungen der Nationalversammlung seine Entschlüsse mitzutheilen". In der darauf folgenden Sitzung eröffnete der Präsident unter Mittheilung der betreffenden Eingabe des Ministeriums an den König der Nationalversammlung: „daß dasselbe seine Entlassung

angetragen, weil der Nationalversammlung die Festsetzun von Verwaltungsmaßregeln nicht zustehe; dieses Princi müsse aufrecht erhalten werden, weil ohne dasselbe die constituti nelle Monarchie nicht bestehen könne; es glaube aus dem gefaßte Beschlusse Mangel an Vertrauen zu den Personen des Ministerium folgern zu müssen, welcher es ihnen in hohem Grade schwieri machen würde, jenes Princip aufrecht zu erhalten".

Der König erklärte sich in dem Cabinetsschreiben vom 10. Se tember mit der Ansicht des Ministeriums einverstanden; gleichw werde er ihnen aus den angeführten Gründen die nachgesuch Dienstentlassung ertheilen.

In der 57. Sitzung vom 21. September zeigte der Genera v. Pfuel der Versammlung schriftlich an, daß ihn der König m Bildung des neuen Ministeriums beauftragt und ihn zum Präsi denten desselben ernannt habe.

Der Finanzminister Hansemann erhielt die sich vorbehalten Stelle des Bankchefs, der Ackerbauminister Gierke ward Präside des Obergerichts zu Bromberg, der Polizei und des Innern Mini ster Kühlwetter Präsident der Regierung zu Aachen, und der Mini sterpräsident v. Auerswald Oberpräsident der Provinz Preußen.

Neuntes Buch.

Die Reaction erhebt ihr Haupt.

Die Reaction gegenüber der Revolution. Das Alter der Reaction.

Die Reaction ist so alt wie die Welt; das lehrt die Weltgeschichte. So oft ein Fortschritt geschah, trat ihm die Reaction in den Weg; so oft ein Versuch zum Guten, zur Vervollkommnung, zur Veredlung des Menschengeschlechts gemacht wurde, so stand der Böse in Gestalt der Reaction da. Eine meuterische Horde reagirte bereits in der Wüste gegen Moses' Gesetzgebung; Sokrates fiel als ein Opfer der Reaction. Durch die Reaction sank das Haupt des Johannes und blutete der Stifter des Christenthums auf Golgatha; seine Apostel sanken als ihre Opfer und starben als Märtyrer der Humanität. Die Christenverfolgungen im alten Römerreiche, die Inquisitionsgerichte in Spanien, die Ketzergerichte auf deutschem Boden waren blutige Resultate der Reaction. Wider jegliche Freiheit reagirte die Knechtung, gleichviel ob in der arabischen Wüste, in Jerusalem, Athen oder Rom oder Potsdam, sie trete auf für den Absolutismus, für den Stock oder den Zopf; denn die Reaction verkennt oder will nicht anerkennen die Nothwendigkeit freierer Regung und Bewegung in der Welt und kämpft wider das Weltgesetz an; sie faßt in die Speichen des Rades der Zeit.

Wol gelingt es ihr, auf kurze Zeit seinen Lauf zu hemmen; um so schneller stürzt es aber später unaufhaltsam auf seiner Bahn fort. Aber das Menschengeschlecht ist auf der Fortschrittsbahn begriffen, und nichts in der Welt vermag es zum Rückschritte zu lenken.

Wo die Reaction ihre Geißel in vollem Maße schwingt über ein Volk, da erlahmt seine geistige Kraft und Entwickelung; das Volk, seufzend unter ihrem Drucke, versinkt in Fäulniß des Aberglaubens und der Arbeitsscheu; die Frevel und Schrecknisse der Gewalt häufen sich, und das Volk erliegt der Last. Das Volk

aber, das sich geißeln läßt und seinen Rücken beugt unter der Knute der Reaction, ist werth, daß es gegeißelt werde und stöhne und wimmere unter dem Joche. Wer sich ins Gesicht speien läßt, ist werth, daß man ihm ins Gesicht speit — sagte Börne. Ein kräftiges, geistig gebildetes Volk widersteht der Reaction; es läßt sich nicht knechten; sie ist ohnmächtig gegen Kraft und geistige Bildung des Volks. In unserer Zeit sind die Siege der Reaction nur vorübergehend; der Wagen des Fortschritts ist zugleich der Siegeswagen der Freiheit, und gefesselt wandeln hinter ihm der Absolutismus und seine Schergen. Scheinbar trägt sie den Sieg davon, aber nicht in der Wirklichkeit. Für die Dauer hat sie noch nie gesiegt; ihr Sieg war Schein; er hemmte nur die Revolution auf Zeit; denn der Reaction folgt wiederum die Revolution; sie durchbricht den Damm, den ihr die Reaction entgegensetzte; das lehrt die Weltgeschichte. — Reaction ist die Revolution nach rückwärts; sie ist der Fortschritt nach Krebsesart, das Streben, aus selbstsüchtigem Interesse gestürzte Zustände und Verhältnisse wieder herzustellen. In unsern Tagen war ihr Streben dahin gerichtet, die politischen Zustände im Lande wiederum zu jenem frühern Stande zurückzuführen, welcher gerade den Grund zur Erhebung, zur Schaffung einer neuen Ordnung der Dinge gegeben hat; es galt ihr, die errungene Volksfreiheit wieder zu unterdrücken, das Volk wieder zu knechten und statt eines freien Volksstaats den alten Beamtenstaat mit seinen Gendarmen und Bayonneten wieder aufzurichten, das Zopf-, Stock- und Säbelregiment zur alten Geltung zu bringen.

> Das ist der Wind der Reaction
> Mit Mehlthau, Reif und alledem;
> Das ist die Bourgeoisie am Thron

singt Freiligrath, welche die junge Saat der Volksfreiheit zu verderben trachtet.

Die Reactionaire sind die Bremser an der Fortschrittslocomotive der Zeit. Schon mancher Bremser auf den Eisenbahnen ist hinabgestürzt; auch jenen politischen Bremsern wird ihr Stündlein schlagen.

„Man sagt zwar: die Reaction wäre ein Unding, ein Gespenst, der Gedanke an sie eine leere Gespensterfurcht. Ich aber sage: sie ist immer vorhanden, wo großartige Reformen stattgefunden haben, nicht zu sagen — eine Revolution.

In den Jahren 1807—15 haben wir große Reformen gehabt; es sind damals aus freiem Willen des Königs manche Wohlthaten gewährt, die uns nicht zu Theil geworden, wenn die Aristokratie und Ritterschaft durch eine Herrencurie vertreten gewesen wäre. Seit 1815 hat die Reaction alle früher gegebenen und verheißenen Volksfreiheiten wieder beseitigt oder paralysirt und unsäglichen Schaden gestiftet" *).

Wer die Zeit und ihre Ereignisse aufmerksam und unparteiisch beobachtet hat, der kann sich nicht verhehlen, daß die Reaction und ihre Partei gerade in der Bureaukratie ihren bedeutendsten Anhalt und Stützpunkt gefunden hat. Die Bureaukratie bildet gewissermaßen das Gerippe, an welches sich alle Rückschrittsgelüste im Lande anlehnen. Die Bureaukratie mit ihrer Willkürherrschaft und den damit zusammenhängenden Uebelständen hat sich einen sprichwörtlichen Ruf erworben, und in keiner Sphäre der Bevölkerung hat es an gerechten und lebhaften Beschwerden gefehlt. Das Beamtenthum bildete in Preußen gewissermaßen die Seele des Staatslebens, statt daß es nur die Executivgewalt darstellen sollte; es war, als ob das Volk der Diener der Beamten sei und nicht umgekehrt.

Das preußische Beamtenthum stemmte sich von jeher dem Geiste des Fortschritts entgegen; der Geist der Demokratie contrastirt durchaus mit dem Princip des Volksstaats. Die Revolution, welche eine Umschaffung, eine entschieden durchgreifende Reform des Regierungssystems und der Staatsverfassung herbeiführte, ist an dem Gebäude der Bureaukratie ohne Einfluß vorübergegangen; sie hat es damit, so zu sagen, im Zuschnitte verdorben. Das Beamtenthum hat das Vertrauen nicht gerechtfertigt, das man zu ihm hegte, nämlich, daß es auch seinerseits sich dieser Reform mit ganzer Hingebung oder doch mindestens mit ganzer Aufopferung widmen würde. Die Revolution that urplötzlich den weiten Sprung vom Absolutismus zum Constitutionalismus; das System wechselte somit ganz und gar; nichtsdestoweniger blieben bei den Ministerwechseln mit wenigen Ausnahmen die höhern Stellen in den Händen, in welchen sie sich bisher befanden. Das würde nicht geschadet haben, wenn der Geist des neuen Regierungssystems auch die Verwaltung desselben durchdrungen hätte. Das war durchaus

*) Worte des Abgeordneten Dierschke in der 22. Sitzung.

erforderlich, und ohne diese Umwandelung die Revolution ohn
Erfolg. Eine Quelle mag das schönste und beste Wasser haben
wenn Diejenigen, die an den Schleußen sitzen, sie verschlosse
halten, so kann sie nicht befruchtend in die Kanäle des Volks
lebens eindringen.

Es genügt nicht, Gesetze zu geben, sondern darüber auch z
wachen, damit die Ausführung im Geiste des Gesetzes geschehe
und nicht die alten Uebelstände wieder mit hineinfließen. Das i
nicht der Fall. Das alte Regiment der Bureaukratie geht na
wie vor seinen alten Gang und Schritt auf seinem alten brei
getretenen Wege, und hat längst vergessen, daß ein 18. März i
Jahr 1848 im Kalender gestanden, mit rothem Blut des Volk
bezeichnet; die in den dem Ministerium zunächst stehenden Regie
nen vorhandenen höhern Bureaukraten haben nichts gelernt un
nichts vergessen. Ansicht und Gesinnung kann man nicht wechsel
wie einen Rock; über Nacht erwächst aus dem Sumpfboden de
Bureaukratie kein constitutioneller Beamte, und die „über Nach
constitutionell gewordenen Geheimräthe", die 33 Jahre hindurc
mit dem Zopf und Stock herumgesprungen, lassen nicht ab vo
der „süßen Gewohnheit".

Die Reaction tauft die allgemeine Stimmung im Volke gege
die Bureaukratie mit den Worten: „revolutionairer Haß", un
hält es für ihre „Pflicht, gegen diesen Haß die Bureaukratie i
Schutz zu nehmen, eine Institution, auf der hauptsächlich die bis
herige Größe Preußens beruhe" (!!), wiewol sie nicht verkennt
„daß ein todter, stets wachsender Formalismus vielfach ihr eigent
liches Leben erdrückte"*). Sie nennt den Barrikadenkampf de
März „fluchwürdig" und leugnet die Revolution, und lobt di
gute alte Zeit, und die 33 Friedensjahre, worin die Bureaukrati
allein schaltete und waltete, und „Ordnung und Ruhe" herrschten
und der „Credit" das Zepter führte im Reiche des Geldsacks.

Ordnung und Ruhe! Ordnung und Ruhe! Und abermals
Ordnung und Ruhe! Das ist der ewig wiederkehrende Ruf de
„Fanatiker der Ruhe", die nichts kennen als Ruhe, nichts wollen
als Ruhe, und gälte es, jedes Recht, jedes Gesetz mit Füßen zu
treten, gälte es, die Anwendung von Bayonneten, Kartätschen un

---

*) Vgl. Reaction und Sonderthümlerei von Bethmann-Hollweg. Berli
1848. S. 13.

Shrapnels. Und aus diesem einzigen Grunde werden diese gebo- renen und geschworenen Freunde der Ordnung und Ruhe zu Wühlern der Ordnung und Ruhe. Sie wühlen für die Wahlen, diese ruhigen, ordnungsliebenden Leute, diese Philister, die Geschäfte machen in Schuldscheinen und Obligationen, die dem Studium der Hypothekenscheine eifrig obliegen und auf Zinsen lei- hen, die großen Gehaltsverzehrer in bürgerlichen und bunten Röcken, die Räthe durch's ganze ABC vom Amtsrath bis zum Hof- und Kanzleirath, vom Rechnungsrath bis zum Steuer- und Zollrath. Alle diese sogenannten „ruhigen" Geld- und Titelmänner nebst ihrer ganzen ordnungliebenden Sippschaft sind die unruhigsten Wühler geworden im Lande; aufgestachelt vom Scorpionenstich und Ta- rantelbiß der Reaction tanzen sie wühlerische Veitstänze, bilden Vereine und Clubs und Treubunde; und selbst das sogenannte schöne Geschlecht verhäßlicht sich durch politische Leidenschaften; ihre milden sanften Gesichtszüge entstellt die Cholera der Reaction, und reactionaire Kämpfe finden ihren Ausdruck in scharfen holzschnitt- artigen Zügen des Gesichts.

Die Reaction ging aus denjenigen Classen der Bevölkerung hervor, die unter dem absoluten Regierungssystem ihre Interessen nur noch künstlich gepflegt und aufrecht erhalten hatten und von der Theilnahme des Volks an der Regierung den Sturz ihrer Interessen befürchteten, in zahlreichen Loyalitätsadressen an König und Ministerium Alles, was das Volk errungen zu haben glaubte, von der Gnade droben ableitete und in königliche Gnadengeschenke, ja in bloße Verheißungen der Gnade verwandelten. Man hatte die Reaction nicht für möglich gehalten. „Reaction ist von jetzt an ein Unding! sagte Bülow-Cummerow in einer Ansprache — ein Gewaltstreich von Seiten der Autoritäten, die ein für allemal gestürzt sind, ist unmöglich!"

Nichtsdestoweniger trat die Reaction auf; die Rückkehr der Truppen nach Berlin war bereits die erste That der Reaction; die Ministerien folgten bald offen mit reactionairen Maßnahmen und Octroyirungen. Das Ministerium Camphausen octroyirte die ministerielle Verantwortlichkeit, wodurch es das Königthum außerhalb der revolutionairen Bewegung sicher stellte, gegen den Antrag der Volkswünsche und Forderungen, gegen den Sturm der Petitionen und Deputationen absperrte. Das Ministerium Auerswald-Hansemann-Kühlwetter octroyirte Ordnung und Ruhe

durch die Constabler. Aus dem Grundsatze der Selbstregier
folgte die Selbstbeaufsichtigung, und das Höchste, was der Bü
wünschen und erreichen konnte, — die Selbstverhaftung.
am 6. August hintertrieb sondergelüstige Reaction, das „specifi
Preußenthum", die Huldigung des preußischen Heeres für
Reichsverweser; es war diese „That der Reaction" der
Schritt, der von der betretenen Bahn zu „Deutschlands Einh
ablenkte.

Das Ministerium Pfuel trat auf; es sollte das Minister
der Contrerevolution sein, verstieg sich aber nur bis zum „Mi
sterium der bewaffneten Reaction".

Das Ministerium Pfuel. Beginn des Aufgebens des constitutionellen Princips.

Dem Sturze des Auerswald-Hansemann'schen Ministeriums folgte ein langes Interregnum. Noch ruht der Schleier auf den diplomatischen Unterhandlungen, welche damals Beckerath und andere Abgeordnete der deutschen Nationalversammlung mit dem Hofe in Potsdam gepflogen. Am 22. September erschien das neue Ministerium zuerst vor der Nationalversammlung; seine Persönlichkeiten waren nicht geeignet, das im Volke längst herrschende Mistrauen zu beseitigen. Sie waren:

Der Ministerpräsident und Kriegsminister v. Pfuel, bekannt als Gouverneur von Berlin vor dem 18. März und in jüngster Erinnerung durch seine Sendung nach Posen, die „Höllensteinbrandmarkung" und die Halbkopfhaarschur an den entlassenen polnischen „Aufständischen", eben heimgekehrt von einer geheimen Mission nach Petersburg; der Minister des Innern Eichmann, bis dahin Oberpräsident der Rheinprovinz, früher Mitglied der Demagogenuntersuchungscommission zu Mainz, später innig liirt mit Eichhorn und Bodelschwingh; der Finanzminister v. Bonin, bisher Oberpräsident der Provinz Sachsen, altaristokratischer Herkunft und schroffer bureaukratischer Richtung; der Minister des auswärtigen Departements Graf v. Dönhoff, ehemaliges Mitglied des ehemaligen Bundestags, aus dem er in Folge der Beschlüsse des frankfurter Vorparlaments schied, bevor noch der Bundestag zu Grabe getragen ward; endlich der Justizminister Kisker, früher vortragender Rath im Justizministerium Mühler und Uhden.

Die Reaction im Lande jubelte und war, als dieses Ministerium mit einem alten Generalhaudegen aus den Befreiungskriegen an der Spitze in der Nationalversammlung mit der Erklärung auf-

trat: es werde den Rechten der Krone nicht das Mindeste vergeben, so überzeugt, daß man endlich allen „Uebergriffen" der Linken, allen „Unrechtfertigkeiten und Unordnungen des pöbelhaften Anhangs" derselben durch dieses Hand in Hand mit der Centralgewalt in Frankfurt gesteuert sehen; aber sie sah sich gar bald getäuscht; es wähnte, das Ministerium Pfuel werde mit den Waffen nöthigenfalls das Uebrige thun. Hören wir eine Klagestimme aus reactionairem Lager über dasselbe in einem Resumé*):

„Das Ministerium Pfuel trat unter den allergünstigsten Umständen ein, die sich nur denken ließen: die frankfurter Versammlung hatte in der dänischen Waffenstillstandssache die Macht und Selbstständigkeit Preußens fühlen und zugleich in der ihm sofort in ihrer eigenen Gefahr gewährten Hülfe dankbar anerkennen müssen; die von ihr bestellte Centralgewalt ging unter ihrer Bewilligung festen Schritts dazu über, nach allen Seiten in den kleinern Staaten des Bundesgebiets Ruhe und Ordnung streng und mit militairischer Gewalt wiederherzustellen. Der an zwei preußischen Abgeordneten (Lichnowsky und Auerswald) geübte Mordfrevel und die auf allen Seiten zum Vorschein kommende Armseligkeit der aufrührerischen republikanischen Rotten hatte in ganz Preußen die patriotischen Gefühle herausgefordert, die royalistischen Gesinnungen gestärkt. Das Unconstitutionelle des Beschlusses der berliner Versammlung in Bezug auf das Heer ward im ganzen Lande lebhaft gefühlt, und von allen Preußen-, patriotischen und Kriegervereinen selbst, sowie von Gemeinden und sogar von Privatleuten gingen Adressen, Aufrufe und Erklärungen ein: das Ministerium möge ungeirrt und auf den Kern des Volks fest vertrauend, der unconstitutionellen Anmaßung der Versammlung entgegentreten."

Aber es geschah anders. Die jammernde Stimme der Reaction fährt fort:

„Diese patriotischgesinnten Vereine wurden bald sämmtlich von der Empfindung bedrückt, daß man selbst im äußersten Falle an der Regierung keinen Stützpunkt mehr habe, daß man lediglich den eigenen zerstreuten Kräften sein Schicksal anheim geben müsse. In der Versammlung mußte sich das mit allen möglichen Siegeswaffen ausgerüstete, aber zum Rückzuge blasende Ministerium ungezogenere, müssigere Interpellationen gefallen lassen als jemals;

*) Signatura temporis S. 60.

die früher nur beabsichtigten Eingriffe in wohlerworbene Privatrechte wurden durch die unter Vermittelung dieses Ministeriums (das man gegnerischerseits das Ministerium der bewaffneten Reaction hieß) statthabende Bestätigung der unentgeldlichen Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden zur vollendeten Thatsache; Lächerlichkeiten, wie Aufhebung des Adels, unconstitutionelle Eingriffe in die Rechte der Krone, wie die Verwerfung des von Gottes Gnaden im königlichen Titel, Ausrüstung der anarchischen Partei mit allen möglichen Schutzwaffen durch die sogenannte Habeascorpusacte, durch den Beschluß über den Belagerungszustand und Abschaffung der Todesstrafe — kurz, eine Eroberung nach der andern seitens der Linken unter Zusehen und Mitwirkung des Ministeriums folgte. Man kann dreist behaupten, eine nur einen Monat längere Dauer dieses Ministerii hätte einen spätern Kampf der Krone um ihre constitutionellen Rechte wirklich zu einem problematischen gemacht; und es läßt sich zur Erklärung dieses Benehmens und Verhaltens des Ministeriums Pfuel, dessen einzelne Glieder doch alle Ehrenmänner und in ihren frühern hohen Stellungen erprobte Geschäftsmänner waren, auf Gottes weiter Welt nichts denken, als daß sie selbst wirklich in der unglückseligen Täuschung befangen waren, die Krone besitze zur Zeit schon gar nicht mehr die erforderliche Macht, ihre Rechte zu vertheidigen, und es bleibe einem Ministerio nichts mehr übrig, als der Uebergang des preußischen Staats in das Reich des Nichtseins so sanft als möglich zu vermitteln."

Also hatte sich die Reaction getäuscht; sie wähnte durch das Ministerium Pfuel alle ihre „Wünsche und Hoffnungen" baldigst erfüllt, die Bureaukratie auf dem alten Gipfel ihrer Macht, und die Volksfreiheit als einen Traum spurlos verschwunden zu sehen, und sah sich so arg getäuscht.

Die eigentliche Seele des neuen Ministeriums war Eichmann; der General Pfuel lieh nur Namen und Titel dazu. Pfuel ist seinem Charakter nach ein offener Mann von gutem Herzen; obwol er die Revolution in Neufchatel niederdrückte und dafür zum Gouverneur des Cantons ernannt wurde, somit zur Contrerevolution ganz besonders befähigt zu sein schien, so zeigte er sich doch am wenigsten für die alte Phantasie: mit Kanonen und Priesterröcken zu regieren, geeignet. Als guter Schwimmer wußte er, daß man auf die Länge gegen den Strom nicht aufkommt. Man hat in

Münster seiner Zeit die Herzensgüte des Generals anerkannt, un
es ist bekannt, daß er am 18. März sich entschieden geweiger
den Befehl zum Angriff auf das Volk zu geben, und deshal
seinen Posten als Gouverneur von Berlin niederlegte. Dazu ga
ihm die Spenersche Zeitung das Zeugniß, daß die Bezeichnun
der gefangenen Polen mit Höllenstein an den Ohren nicht vo
ihm selbst, sondern von dem damaligen posener Sicherheitscomi
ausgegangen. Pfuel ist eine ganz eigenthümliche Erscheinung. E
hat ein Alter erreicht, in welchem die neuen Dinge uns nicht me
so empfindlich berühren wie früher; wir sagen nicht, daß er eine
Humor daraus gemacht hätte; aber er war naiv, so naiv, da
man es ihm sehr übel genommen — sagt Ruge. Als Beckera
zur Bildung eines Ministeriums berufen wurde, sollte er mit Pfu
zusammen ins Ministerium treten. Beckerath's Programm fa
in Potsdam keinen Beifall, wol aber Eichmann's Absichten un
Grundsätze, und Pfuel übernahm die Ministerpräsidentenstelle. I
den Waffen ergraut, war er Major in der Zeit der Befreiungs
kriege, kannte keinen Kamaschendienst, war fern von militairische
Pedanterie, genoß die Achtung und Liebe aller seiner Untergebene
und weiß nicht allein das Schwert zu handhaben, er führt au
die Feder gut, und zwar nicht allein in den äußern Schriftzüge
seiner Hand geläufig und schön, wie Wenige seiner Genossen, son
dern auch mit Einsicht, klarer Anschauung und richtigem Blicke i
die Dinge und mit hellem Verstande, welche aus jeder Zeile spreche
die er niedergeschrieben. Er gehört zu unsern gewandtesten Kriegs
schriftstellern, und es ist allein zu bedauern, daß er nicht ein
größere Thätigkeit als militairischer Schriftsteller entwickelt ha
Von seiner Fähigkeit, die Feder zu führen, geben Zeugniß sein
„Beiträge zur Geschichte des letzten französisch-russischen Kriegs"
die er noch als Major in russischen Diensten 1813 herausgab, un
die den Rückzug des französischen Heeres bis zum Niemen schi
dern. „Ueber das Studium der Kriegsgeschichte" bewahrt Schl
gel's Museum einen gediegenen Aufsatz von ihm; die „Oesterreichisc
militairische Zeitschrift" enthält mehre Mittheilungen aus seiner Fed
unter Andern über Scanderbeg, über Operationslinien in besonder
Hinsicht auf die darüber vom General Jomini aufgestellte Theor
und Nachrichten über die Schwimmschule zu Prag. Eine trefflic
Beurtheilung des bekannten „Manuscripts vom General Fain
lieferte er zu den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik". Sei

Schrift über Schwimmkunst ist bekannt. „Sehen Sie Pfuel — schrieb der russische Generallieutenant v. Nostiz im Jahre 1834 an Varnhagen v. Ense — so grüßen Sie ihn von mir. Er ist ein Koloß, der mit einem Fuße den Jura, und mit dem andern den Rhein berührt."

Das als „Seele des neuen Ministeriums" bezeichnete zweite Mitglied desselben war der bisherige Oberpräsident der Rheinprovinz Eichmann, bürgerlicher Herkunft, aber schroff bureaukratischer Richtung, zum Minister des Innern auserſehen. Im Jahre 1830 Kammergerichtsrath in Berlin, gehörte er zu den eifrigsten Zuhörern der Predigten des zelotischen Eiferers und bekannten Convertiten, des Franciscanermönchs P. Henricus Goßler; er war gleichzeitig Mitglied verschiedener frommer Vereine und Gesellschaften, unter andern des Judenbekehrungsvereins, der Gesellschaft zur Vertheilung pietistischer Tractätchen, und des Missionsvereins. Als Frucht dieser frommen Bestrebungen waren seine Verbindungen mit mehren einflußreichen Gefühls- und Gesinnungsgenossen, die ähnliche fromme Zwecke verfolgten, als v. Gerlach, v. Senfft-Pilsach, Graf v. der Gröben, v. Thiele, Eichhorn, Hengstenberg u. s. w. Bei den spätern Inquisitionsprocessen gegen die Demagogen unter Rochow, Kamptz und Tschoppe erhielt Eichmann gleichfalls eine Mission bei der Commission zu Frankfurt a. M.; er erfüllte das in ihn gesetzte Vertrauen in einem solchen Grade, daß seine Beförderung zum vortragenden Rathe im Finanzministerium auf dem Fuße folgte. Der Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's des Vierten hatte seine Berufung zum Director im Ministerium des Auswärtigen zur Folge, welche Stellung er nach einigen Jahren mit der des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vertauschte. Von dieser Stelle trat er ins Ministerium. Sein polizeilicher Charakter machte ihn hier zum Freunde der frankfurter Centralgewalt und ihrer polizeilichen Maßregeln, die er, soweit sie ihm convenirten, bereitwillig aufgriff und zu benutzen suchte.

Von den Antecedentien der übrigen Mitglieder des neuen Ministeriums ist kaum mehr zu sagen, als was bereits oben angeführt ist. Bonin hatte auf dem Vereinigten Landtage der Rechten angehört und sich keinen parlamentarischen Ruf erworben. Im März hatte er sich als Oberpräsident in Sachsen klug, gewandt und energisch benommen und vielfach Anerkennung erlangt, diese aber später wieder verloren, als er die reactionairen Schritte des Landraths

v. Kotze in Schutz nahm. Indeß war Vertrauen zu seiner politi-schen Gesinnung bei der Mehrzahl nicht vorhanden; nicht ohne Mühe war er zum Wahlmann für Frankfurt erwählt; man brachte seinen Namen auch auf die Candidatenliste zum Abgeordneten; die Vorwahl ergab aber nur fünf Stimmen von 126 für ihn. In den Versammlungen der Wahlmänner erklärte er sich für indirecte Wahlen ohne Census, für zwei Kammern und suspensives Veto, gegen Einführung eines Standesunterschieds in der ersten Kammer und gegen Ernennung einer Anzahl ihrer Mitglieder.

Der meiste Widerwille unter den Volksvertretern sprach sich gegen Eichmann aus, den man für den eigentlichen Repräsentanten der reactionairen Bureaukratie, für die Hoffnung der Hofpartei hielt. Soviel steht fest: Vertrauen flößte er nicht ein, ebensowenig der ehemalige Bundestagsgesandte Graf Dönhoff. Gegen Pfuel's Persönlichkeit hatte man am wenigsten zu erinnern; aber man fürchtete, er würde sich zum Werkzeuge brauchen lassen.

Indeß war in dem begonnenen constitutionellen Leben der Wendepunkt eingetreten: die Krone stellte der Versammlung ein Ministerium gegenüber, an dessen Spitze ein General stand, dessen andere Mitglieder dem alten System angehörten. In der Ernennung des Ministeriums aus Beamten des alten Systems, eines Ministeriums, das augenscheinlich ohne allen Boden in der Versammlung, voraussichtlich ohne Majorität, also ohne Einfluß war, in den Namen, sie mochten sonst noch so ehrenwerth sein, lag in den Augen jedes Unbefangenen, aber Einsichtigen der Anfang zum Aufgeben des constitutionellen Princips. Die Geschichte wird und kann nicht anders urtheilen: die Thür zum Scheinconstitutionalismus wurde geöffnet.

So lange man ernstliche Absicht hatte, sich mit der Versammlung zu vereinbaren, mußte man Männer zu Unterhändlern — dies war die Stellung der Minister — wählen, die das Vertrauen beider vereinbarenden Theile besaßen; man stellte sich durch dieses Ministerium der Versammlung gegenüber; man hielt die Gewalt bereit und machte nur noch den letzten Versuch, während man das natürliche Mittel — ein der Mehrzahl der Mitglieder nach aus der Versammlung entnommenes Ministerium nicht anwenden mochte *).

*) Vgl. Unruh S. 71—73.

Wrangel, Oberbefehlshaber in den Marken. Sein Armeebefehl und der Erlaß des Grafen von Brandenburg.

Vor der Ernennung des Ministeriums Pfuel war ein „Ereigniß" eingetreten, welches zunächst die Hauptstadt und darauf in gleichem Maße das ganze Land in Bewegung setzte. Während der Hof mit Mehren in Bezug auf Bildung eines neuen Ministeriums unterhandelte, war die Aufregung im Volke schon groß und in zunehmender Steigerung begriffen. Man ahnte militairische Maßregeln gegen die Hauptstadt; in Potsdam hatte ein Militairtumult stattgefunden; es wurden Barrikaden dabei errichtet, die blanke Waffe mußte zur Niederhaltung verwandt werden, und eine Abneigung verschiedener Truppentheile lag offen am Tage. In Berlin zeigten sich Bestrebungen, die Truppen der Krone abwendig zu machen: Presse und Versammlungen wurden dazu benutzt, und außer der politischen Agitation diente dazu vorgehaltene Aussicht auf Verbesserung der Stellung der Gemeinen, auf erleichtertes Avancement u. s. w. Eine Flugschrift: „Die Demokraten an ihre Brüder, die Soldaten" war besonders darauf gerichtet; man antwortete darauf gegenseits durch Flugschriften und das Lied:

„Gegen Demokraten
Helfen nur Soldaten."

Volksversammlungen, um das Heer für die demokratische Partei zu gewinnen, wurden immer gewöhnlicher, nachdem am 17. September mit einer Versammlung „zur Verbrüderung mit dem Militair" der Anfang gemacht war. Man suchte seitens der Militairbehörden bei Zeiten Anstalten zu treffen, um die Wirkung jener Mittel in ihren Folgen zu vereiteln, und die Truppen soviel immer möglich von diesen Einflüssen fern zu halten, und ein Gouverne-

wehr. Aber nicht gegen euch, Berliner, sondern zu eurem Schutz, zum Schutz der Freiheit, die der König gegeben, und zur Aufrechthaltung des Gesetzes. Gefällt euch das, Berliner? das freut mich. Für euch und mit euch werden wir auftreten und handeln. Keine Reaction, aber Schutz der Ordnung, Schutz dem Gesetze, Schutz der Freiheit. Wie traurig sehe ich Berlin wieder. In den Straßen wächst Gras, die Häuser sind verödet, die Läden sind voll Waare, aber ohne Käufer. Der fleißige Bürger ohne Arbeit, ohne Verdienst, der Handwerker verarmt. Das muß anders werden, und es wird anders werden, ich bringe euch das Gute mit der Ordnung. Die Anarchie muß aufhören und sie wird aufhören. Ich verspreche es euch, und ein Wrangel hat noch nie sein Wort gebrochen. Meine Herren! es macht mich sehr glücklich, die Truppen in diesem guten Zustande zu sehen. Sie werden sie darin erhalten, Verträglichkeit mit dem Bürger muß stattfinden. Sie sind mit euch verwandt, sie haben denselben Zweck, Preußens Größe und Ruhm aufrecht zu erhalten und Deutschlands Einigkeit mit zu begründen. Sie sind eure Brüder (zu den Bürgern gewendet), und Sie werden nie vergessen, daß in der Armee ihre Brüder, Freunde, ihre Väter sind. Meine Herren! Es thut mir nur leid, daß ich an dem heutigen glücklichen Tage die Truppen nicht Sr. Majestät vorführen konnte. Er erkennt die Beschwerden, die der Dienst ihnen macht, er hat den Soldaten daher eine Zulage bestimmt. Es macht mich sehr glücklich, dies Ihnen bekannt machen zu können. Es lebe Se. Majestät der König."

Gleichen Geist athmete ein zur selben Zeit kundgewordener Erlaß des commandirenden Generals in Schlesien, Grafen v. Brandenburg.

Diese Manifeste brachten eine ungeheure Entrüstung und Aufregung hervor, da sie dem ganzen constitutionellen Princip offen ins Gesicht schlugen. Placate in Ueberzahl an allen Straßenecken waren die Folge; die Literatur des „fliegenden Buchhandels" schwoll an durch Blätter und Aufrufe, und Flugschriften commentirten den Wrangel'schen Armeebefehl, der gerade an dem Tage erlassen ward, als der letzte, an seinen Wunden verstorbene „Märzheld" zur Ruhestatt gebracht wurde.

Der Armeebefehl spricht von „Gnade" und „Vertrauen" des Königs — sagte eine dieser Flugschriften. So fängt Wrangel seinen Armeebefehl an. Also nur aus dem Brunnquell der Gnade des absoluten Königs ist derselbe gekommen; denn nach constitutionellen Begriffen hätte so eine Gnadenbezeugung wenigstens contrasignirt von einem Ministerium vorher veröffentlicht werden müssen. Zu der „Gnade" und dem „Vertrauen" kommen hinzu im Armeebefehl „Treue" und „Liebe" und „Hingebung" — der ganze Apparat des Absolutismus ist also darin, keine der ver-

brauchten Redensarten der Vormärzzeit fehlt: „öffentliche Ruhe" durch Zündnadelgewehre und Kartätschen, Shrapnels und Bayonnete und „gute Bürger". Wrangel weiß das besser als Millionen „guter Bürger", daß unter „Offizieren und Gemeinen" niemals von Vertrauen die Rede war; nur „blinder Gehorsam", „stumme Suborbination", „Ordre pariren", „nicht mucksen". Es galt der Jesuitengrundsatz: „Der Soldat sei unter den Händen seiner Vorgesetzten ein Leichnam!"

Dieser Wrangel'sche Armeebefehl gab sammt dem Brandenburg'schen Erlasse manchen Stoff zu Interpellationen und Debatten in der Kammer, worauf wir im folgenden Abschnitte ausführlicher gelangen.

Die Stellung des Ministeriums Pfuel und der Nationalversammlung zu und gegen einander.

Schon Camphausen hatte ganz richtig in seiner Abschiedsrede am 26. Juni gesagt: „das Ministerium müsse theilweise die erforderliche Ergänzung in der Kammer selbst suchen, um die Majorität zu befestigen, das Ministerium der Vermittelung (Camphausen) müsse sich in ein Ministerium der Ausführung umwandeln, und dazu bedürfe es einer festen Majorität in der Versammlung, die er ohne Verstärkung aus ihr selbst nicht für gesichert halte".

Um diese wahrhaft constitutionelle Ansicht kümmerte man sich indeß bei Bildung des Ministeriums Auerswald wenig, und eine ganz entgegengesetzte Ansicht rief das nur aus Bureaukraten bestehende Ministerium Pfuel mit einem alten General an der Spitze, der freisinniger war als die übrigen Elemente, ins Leben. Deshalb konnte es nicht befremden, daß unter diesen Umständen der Gedanke bei der Linken und dem linken Centrum auftauchte, dem Ministerium Pfuel sofort mit einem Mistrauensvotum entgegenzutreten; indeß siegte diese Ansicht nicht in der Kammer. Das Ministerium trat am 22. September mit einem sehr diplomatisch, aber gut abgefaßten Programm auf. Die Hauptstadt war in allgemeiner Aufregung. Schon eine Stunde vor der Sitzung begaben sich Bürgerwehrmänner bewaffnet nach ihren Sammelplätzen, und das Sitzungslocal war von einer großen Zahl Zuschauer umgeben. Die Erscheinung der Minister machte einen seltsamen Eindruck in der Versammlung; man erkannte, daß ihnen alle Verbindungen mit den Parteien fehlten. Pfuel eröffnete die Sitzung mit folgenden Worten:

„Wir treten vor diese hohe Versammlung mit der Versicherung, daß, indem wir dem Rufe Sr. Majestät folgten und die Stellen, die uns übertragen wurden, annahmen, wir fest entschlossen sind, auf dem betretenen constitutionellen Wege fortzugehen. Wir werden die gewährten Freiheiten fernerhin kräftig wahren und reactionaire Bestrebungen in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes, im Civil und Militair niederhalten. Die Verfassung, welche diese hohe Versammlung mit der Krone zu vereinbaren im Begriffe steht, wird, hoffe ich, dazu beitragen, daß das preußische Volk in Vereinigung mit der ganzen deutschen Nation einträchtig seiner großen Zukunft entgegengehen und seinen weltgeschichtlichen Beruf erfüllen wird. Indem wir dieser seiner Entwickelung mit ganzer Seele ergeben sind, werden wir nicht vergessen, daß es die Pflicht einer jeden Regierung ist, den Ausbrüchen der Anarchie entgegenzutreten, eine Pflicht, deren Erfüllung vom ganzen Lande dringend verlangt wird. Wir wissen, daß die Freiheit mit der Ordnung Hand in Hand gehen muß, und daß so die Gewerbthätigkeit und der Ackerbau gedeihen werden. Wir werden auf Beschleunigung des Verfassungswerks, soweit es in unserer Macht steht, hinarbeiten und neben dem Bürgerwehrgesetze baldigst über eine Gemeinde-, Kreis- und Bezirksordnung Vorlagen machen. Wie die Rechte und Freiheiten des Volks, so werden wir auch die Rechte und Würde der Krone aufrecht erhalten. Pflichtmäßig werden wir Ihnen Auskunft über die Verwaltung geben und Ihren Wünschen schuldige Rechnung tragen; ebenso erkennen wir es auch als unsere Pflicht an, die Rechte der Krone, als der Trägerin der ausübenden Gewalt, zu wahren. Wir treten unser schweres Amt mit dem vollen Bewußtsein der Schwierigkeit desselben, aber auch mit der Hoffnung und dem Vertrauen an, daß wir in unserer großen Aufgabe durch die vaterländische Begeisterung in allen wesentlichen Punkten vereinigt werden."

Zwar folgte von **keiner** Seite ein „Bravo" dieser Rede; doch genügte der Kammer das Programm, da sie Schlimmeres erwartete; es wurde sofort gedruckt zur Beschwichtigung der umlaufenden beunruhigenden Gerüchte.

Kaum hatte der Ministerpräsident v. Pfuel geendet, so glaubte der abgetretene Finanzkünstler Hansemann unverweilt auftreten und der Kammer eröffnen zu müssen: wie er das „gestürzte Ministerium der That gebildet und er über die Erfüllung seiner Mission noch einige Worte zu sagen habe". Er „glaube, daß dasselbe wol diesen Namen gerechtfertigt habe" (!!!), wenn man „auf die große Zahl der wichtigen, der Versammlung vorgelegten Gesetze, auf den Zustand des Landes vor drei Monaten im Vergleich zur Jetztzeit zurückblicke und sehe, wie die Gewerbthätigkeit wieder zugenommen, die Ordnung auf mancherlei Art befördert sei". Die „richtende Nachwelt *)

*) Die Gegenwart, die Jetztwelt schwerlich.

werde dem von ihm gebildeten Ministerium den Namen der That als mit Recht beigelegt erachten", obwol sein Austritt nur erfolgt sei, weil er „habe annehmen müssen, die Nationalversammlung habe ein Mistrauen gegen die Personen des Ministeriums" *). Hansemann glaubte stark gegen die Reaction aufgetreten zu sein, und wundert sich daher über das Mistrauen, da er „durch die eingebrachten Gesetze der Reaction tief ins Fleisch geschnitten habe", und wähnt, es sei nur persönliche Animosität, besonders gegen ihn, gewesen.

Hinsichtlich des Wrangel'schen Armeebefehls und der Ernennung dieses Generals zum Oberbefehlshaber sowie wegen der Zusammenziehung der Truppen in und um Berlin interpellirte der Abgeordnete Kirchmann in dieser ersten Sitzung den Kriegsminister, um so über die Stellung des neuen Ministeriums in Bezug auf die Drohungen der Militairgewalt und über das Verhältniß Wrangel's Gewißheit zu erlangen. Die gleich gegebene Antwort desselben, — die Unruh **) seltsamer Weise wegen „ihrer ungekünsteltes Vertrauen erweckenden Art" lobt —, wurde trotz des von dem Kriegsminister angegebenen, vom Volke in seiner beiweitem größern Zahl desavouirten Grundes: „Berlin sei ein natürlicher Knotenpunkt von Eisenbahnen, von dem aus die Truppen am schnellsten überallhin zu dirigiren seien, und die Lage der Dinge mache es nothwendig, für alle Eventualitäten Truppen in Bereitschaft zu haben", von der Versammlung als genügend angenommen.

Da ergriff aber Waldeck das Wort, und forderte, daß das Ministerium den General Wrangel zur sofortigen Zurücknahme seines Armeebefehls anweisen solle; aber 202 Stimmen gegen 139 erkannten den Antrag nicht für dringlich, worauf der Antragsteller ihn zurückzog, obwol selbst der Ministerpräsident in seiner Antwort auf die Kirchmann'sche Interpellation den Armeebefehl desavouirte, und derselbe ohne sein Mitwissen und Zuthun verfaßt und veröffentlicht sei, da er vor seinem Eintritt ins Ministerium erlassen worden.

Der Stein'sche Antrag in Betreff der reactionairen Partei im

---

*) Das Ministerium Manteuffel stand auf anderer Stufe; es nahm gar keine Notiz von dem deutlich und mit lauter Stimme von vorn herein von der Versammlung ausgesprochenen Mistrauen: Ver- oder Mistrauen war ihm gleich wie dem Ministerium eines absoluten Staats.

**) Unruh's Skizzen S. 74.

Offiziercorps der Armee mußte zur Sprache gebracht werden; er hatte dem vorigen Ministerium den Sturz bereitet. Im Centrum der Versammlung — erzählt Unruh — ward darüber viel verhandelt und dringend gewünscht, den Conflict, und noch dazu einen auf die Armee bezüglichen, zu beseitigen; es war die Rede davon, mit dem Ministerium zu verhandeln; es schien indeß der Partei als solcher nicht angemessen, da das Ministerium sich nicht näherte, und man eine Zurückweisung besorgte. Unruh schrieb, ohne daß Jemand es wußte, den Entwurf eines Erlasses des neuen Kriegsministers an die Corpscommandeure zur Veröffentlichung an die Offiziere und faßte den Inhalt so, daß der Ehre der Armee dadurch in keiner Art zu nahe getreten und doch die Nationalversammlung befriedigt wurde. Diesen Entwurf übergab er einem hohen Offizier im Kriegsministerium, mit der Erklärung, wie die Nationalversammlung damit zufrieden sein würde. Am selben Tage war Ministerrath, der Entwurf ward mit wenigen formellen Abänderungen angenommen, und am 25. September in der Sitzung verlesen.

„Entschlossen — heißt es in dem Rundschreiben an die Generale — reactionaire Tendenzen nicht zu dulden, ersuche ich, das gute Einvernehmen zwischen Civil und Militair nach Kräften zu fördern, und wo sich reactionaire Bestrebungen wider Erwarten bei Truppen zeigen sollten, denselben entschieden entgegenzutreten. Die Offiziere sind zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß sie gleich den Civilbeamten zur Aufrechthaltung der Verfassung seiner Zeit eidlich werden verpflichtet werden, und daß mit der Uebernahme solcher Verpflichtung alle anticonstitutionellen Bestrebungen, wie sie überhaupt mit der Stellung eines Offiziers in der Armee unverträglich sind, in Widerspruch stehen würden."

Die Antragsteller Stein und Schultz erklärten sich vollkommen einverstanden. Stein beantragte den Schluß der Debatte; derselbe wurde mit großer Majorität, fast einstimmig, angenommen.

So ward diese Frage durch vernünftige Verständigung zwischen dem Ministerpräsidenten und Kriegsminister und der Nationalversammlung und beiderseitiges Nachgeben geschlossen. Nur schroffes, starres Beharren auf beiden Seiten führt zur unheilvollen Spaltung.

Auch der Erlaß des Generals Grafen Brandenburg kam durch Temme zur Sprache. Die schwächste Seite dabei war, daß im

Frieden die commandirenden Generale Bekanntmachungen allein an ihre Truppen, niemals an die Bevölkerung zu erlassen haben, da kein Gesetz vorschreibt, sich irgendwie unter das Militaircommando zu stellen. Der General Brandenburg aber hatte ausgesprochen: „es liege ihm die Pflicht ob, im äußersten Falle selbst unter alleiniger Verantwortung (ohne Mitwirkung des Oberpräsidenten) die Ruhe und Ordnung überall unter Anwendung der gesetzlichen Mittel herzustellen", und er „warne daher alle Bewohner der Provinz".

Die commandirenden Generale befehligen aber nicht die Provinz, sondern die Truppen; sie haben im Frieden nur auf Requisition der Civilbehörden einzuschreiten; so war es selbst im absoluten Staate. Der Ministerpräsident gab auf Temme's Interpellation eine wenigsagende Erklärung und die Kammer begnügte sich damit. Man sieht daraus, daß die Majorität Vertrauen zu dem Ministerpräsidenten gewonnen hatte und daß sie Ruhe im Lande wollte. Es hatte eine Annäherung und ein gemeinsames Streben auf beiden Seiten Platz gegriffen. Auch die Erklärung des Ministers Bonin, das Gesetz wegen Aufhebung gewisser Lasten nicht zurückziehen, sondern beschleunigen zu wollen, machte guten Eindruck.

Die Stellung der Nationalversammlung zum Ministerium war jedenfalls eine versöhnliche geworden; sie änderte sich in den nächsten Sitzungen durch die vorgenommenen Berathungen und Beschlüsse in der Verfassungsfrage, und zwischen der Krone und der Volksvertreterschaft öffnete sich eine — Riesenkluft.

Die Kammerverhandlungen bis zur Verfassungsfrage.

Die bereits von der Nationalversammlung unter dem vorigen Ministerium beschlossene Habeascorpusacte wurde unter Pfuel am 24. September als giltig bekannt gemacht; das Bürgerwehrgesetz trat gleichfalls ins Leben, wogegen der König das Gesetz wegen Abschaffung der Todesstrafe nicht genehmigte, vielmehr einen neuen Gesetzentwurf vorlegen ließ, der indeß wegen später erfolgter Auflösung der Nationalversammlung nicht zur Berathung kam. Das Bürgerwehrgesetz im Entwurfe veranlaßte eine Reihe von Berathungen, mehre Punkte derselben einen lebhaften Parteienkampf. Der Wahlmodus der Offiziere, die Strafbestimmungen und Subordinationsvorschriften u. s. w. wurden zur Unzufriedenheit des größern Theils der Bevölkerung festgestellt. Die Versuche der Linken, das ganze Gesetz bei Seite zu schieben, mislangen; der König genehmigte es, wie es von der Mehrheit beschlossen ward.

Der Gesetzentwurf über die Feudallasten kam gleichfalls zur Berathung und Beschlußfassung — ein höchst nothwendiges Gesetz, da in der Rheinprovinz Lehnsherrlichkeit, Allodificationszins, Sterbefall, Besthaupt, Kurmede, Schutzgeld, Jurisdictionszins, Dreidinggelder, Zucht-, Siegelgelder, Blutzehnt, Bienenzehnt längst durch den „corsischen Tyrannen" aufgehoben waren, während dieser ganze Wust mittelalterlicher Leistungen und Abgaben mit seinen barbarisch klingenden Namen, „dieses Naturaliencabinet des modrigsten Plunders der vorsündflutlichen Zeit" in den alten Provinzen unversehrt und unangetastet noch bestand. Er ist — um mit H. Heine zu reden — „der Dreck meines Vaterlandes".

Der Gesetzentwurf ward unter dem Ministerium Auerswald-Hansemann bereits vorgelegt, und der Ackerbauminister Gierke schien

einen „kühnen Griff“ zu thun. Allein in den Motiven lavirt die praktische Schüchternheit des Ministers, links „die allgemeine Wohlfahrt, Anforderungen des Zeitgeistes, Erleichterung des Ackerbaues“, rechts „wohlerworbene Rechte der Gutsherrschaften“ und in der Mitte „der preiswürdige Gedanke der freien Entwicklung der ländlichen Verhältnisse“.

Am schlimmsten erging es dem Minister Gierke mit seinen Unterscheidungen, wenn er das Argument der öffentlichen Wohlfahrt und der Anforderungen des Zeitgeistes anführt. Es versteht sich doch von selbst, daß, wenn diese unbedeutenden Lasten der öffentlichen Wohlfahrt im Wege sind, und den Anforderungen des Zeitgeistes widersprechen, so thun es die Frohndienste, Laudemien, Roboten u. s. w. noch mehr. Oder ist das Recht, die Gänse der Bauern zu rupfen, unzeitgemäß, das Recht aber, die Bauern selbst zu rupfen zeitgemäß? Die im Entwurfe ausgesprochene Fortdauer, die Sanction der Feudalrechte in der Form der Ablösung macht die ganze Sache illusorisch, und ist ein schlechtes Resultat der Revolution für den Bauernstand *). Der Entwurf ward in vielen Sitzungen berathen, mehre Abgaben unentgeldlich aufgehoben, andere sollten in Land oder Capitalien verwandelt, resp. abgelöst werden. Das Gesetz kam aber nicht in dieser Saison zu Stande.

Dagegen wurde ein zweiter Gesetzentwurf, der gleichfalls materielle Interessen der ländlichen Bevölkerung betraf, nach geschehener Berathung zum Gesetz erhoben; er handelte über die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden. Bereits unter dem Auerswald-Hansemann'schen Ministerium ward in der 51. Sitzung der Nationalversammlung vom 5. September ein Antrag gestellt, gleich nach Berathung des Bürgerwehrgesetzes den Bericht der Centralcommission über die Anträge wegen unentgeldlicher Aufhebung des Jagdservitutenrechts und den vorgelegten Entwurf eines Jagdgesetzes zur Berathung zu ziehen, da die Jagd mit dem 1. September eröffnet, die Landbewohner aber der Meinung seien, daß die Ausübung der Jagd den bisher Berechtigten nicht mehr zustehe, woraus bereits bedauerliche Conflicte entsprungen seien, zu deren Hebung die Militairmacht hätte verwandt werden müssen. Es kam aber erst unter dem Ministerium Pfuel in

*) Vgl. Neue Rheinische Zeitung Juli 1848.

die Kammer. Man entschied sich für unentgeldliche Aufhebung mit 271 Stimmen gegen 69; diese letztern waren diejenigen Abgeordneten, welche später nach Verkündung des Verlegungsbefehls der Nationalversammlung nach Brandenburg mit dem Ministerium den Saal verließen. Die endliche Abstimmung ungeachtet des Widerstands gegen einzelne Bestimmungen mit 243 Stimmen gegen 83 erwies, daß auch ein großer Theil der Rechten und des rechten Centrums die Aufhebung eines dem allgemeinen Wohl widerstreitenden Realrechts nicht zu hindern suchte, und der König sanctionirte unterm 31. October das Jagdgesetz.

Die Nationalversammlung sollte — wider Vermuthen der Camarilla — unter dem Ministerium Pfuel zu ihren besten Beschlüssen gelangen; die Gegensätze schärften sich, die Pläne der Camarilla wurden immer deutlicher, die Zumuthungen der frankfurter Centralgewalt immer bedenklicher, die Nationalversammlung immer fester und bewußter. Gleichwol wurde ein Antrag Waldeck's gegen die Einmischung Frankfurts in die innern Angelegenheiten nicht für dringlich erklärt, und die Amnestie für alle politischen Verbrechen seit der Märzrevolution am 7. October von denselben Abgeordneten verworfen, welche am 10. November schon die Geschütze der Contrerevolution gegen die Stätte ihrer Berathungen gerichtet sehen sollten.

Die Verfassungsfrage. Debatten und Beschlüsse der Nationalversammlung in derselben. „Von Gottes Gnaden." Abschaffung des Adels, der Orden und Titel beschlossen.

In der Sitzung vom 12. October begannen die Berathungen über die Verfassung. Die Verfassungscommission hatte den Camphausen'schen Entwurf verworfen, und selbstständig einen neuen Entwurf geschaffen, der durch und durch „auf breitester, d. h. demokratischer Grundlage" ruhte. Waldeck als Präsident der Verfassungscommission hatte denselben ausgearbeitet und der Commission vorgelegt; er war zum größern Theile von ihr gut geheißen worden. Jetzt wurde er der Nationalversammlung zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt.

Der Abgeordnete Lüdicke als Referent verliest den Bericht der Centralabtheilung über den ersten Titel des Entwurfs der Verfassungsurkunde. Der erste Differenzpunkt der Parteien ist die Frage über Beibehaltung des Titels: „Von Gottes Gnaden". Obschon sich die Verfassungscommission mit sieben gegen fünf Stimmen für Beibehaltung desselben entschieden hat, erklärt sich der Referent doch für die Streichung dieser „jetzt bedeutungslos gewordenen" Worte. Bevor zur Discussion über die Einleitung geschritten ward, wird ein Antrag auf Vertagung derselben bis zum Schluß des ganzen Verfassungsgesetzes gestellt, aber verworfen, und die Debatten beginnen, lebhaft, heftig auf Seiten der Rechten wie der Linken. Der Abgeordnete Schultze aus Delitzsch tritt wider die Beibehaltung unter Andern mit den Worten auf: „Wenn ein Haus bankrott geworden, so pflegt man nicht die alte

Firma in das neue Geschäft mit hinüberzunehmen. Der Absolutismus aber hat vollständig bankrott gemacht, die Gnade Gottes hat sich ihm entzogen, wir können die alte Firma nicht mehr anwenden". Es wird abgestimmt; das Resultat der Abstimmung ist: 234 Stimmen für Streichung des „Von Gottes Gnaden", 117 Stimmen dagegen.

Obwol dieser Beschluß nur eine Form betraf, so gab er doch eine vorwiegende Veranlassung zur gänzlichen Entzweiung des Königthums mit der Nationalversammlung. Eine fernere Abstimmung führte die Entzweiung der Aristokratie mit der Kammer herbei. Es war der am 31. October bei Gelegenheit der Debatte über den einstimmig angenommenen Satz: „es gibt im Staate weder Standesunterschiede noch Standesvorrechte", ferner hervortretende, durch einen Zusatz des Abgeordneten Berends veranlaßte und zur Entscheidung kommende Satz: „Der Adel ist abgeschafft", der mit 200 gegen 153 Stimmen angenommen ward, und woran sich die fernere Annahme der daraus entspringenden Folgerungen schloß: „der Gebrauch adeliger Titel und Prädicate in öffentlichen Urkunden ist untersagt" (mit 208 gegen 150 Stimmen), sowie das von Jung eingebrachte Amendement: „Orden können nicht mehr ertheilt werden" (mit 196 gegen 140 Stimmen) und: „Titel, die nicht blos ein Amt bezeichnen, können nicht mehr ertheilt werden", wurden einstimmig angenommen. Dadurch ward eine Kluft zwischen Königthum, Junkerthum, Soldateska und Beamtenthum einerseits und der Nationalversammlung andererseits geöffnet und eine Spaltung ins Leben gerufen, die jede Annäherung und Ausgleichung für immer unmöglich machte und die Folgen herbeiführte, die in der Auflösung der Nationalversammlung unter dem Ministerium Brandenburg-Manteuffel ihren Höhepunkt erreichten.

Diese Anführungen aus den Beschlüssen der Nationalversammlung in der Verfassungsfrage genügen, um daraus zu entnehmen, in welche Stellung dadurch die verschiedenen Gewalten im Staate und die der einen oder der andern anhangenden Parteien gerathen waren. Die Hofpartei, das Junkerthum und die militairisch-bureaukratische Reaction traten in ihren Organen stets ungemessener wider die Nationalversammlung auf; sie schrieen über Unthätigkeit derselben: sie genüge dem allgemeinen Rufe nach

Vollendung des Verfassungswerks nicht, ohne zu bedenken, eine große Zahl wichtiger Gesetze die Versammlung in den theilungen und Commissionen anhaltend beschäftigt hatte, die Regierung ursprünglich nichts weiter als einen Verfassu entwurf vorgelegt, den schier Niemand gebilligt hatte. Der flict zwischen der Krone und Nationalversammlung war vo den: er war unheilbar.




Jung.

Die Hauptstadt, das Land und die National-versammlung.

In Berlin herrschte gegen Ende October eine noch trübere Stimmung, wie in der Mitte des Sommers. Die Nationalversammlung war bis zur Berathung des Verfassungsgesetzentwurfs vorgeschritten, wie wir eben gesehen haben. So sehr sich aber auch im Vergleich mit ihrer Stimmung im Juni die Ansichten gesichtet und Parteimeinungen festgestellt hatten, so war es doch noch schwer anzugeben, welches die damals vorherrschende Meinung über sie eigentlich war. So lebhaft man in Berlin bei einzelnen Fragen für die Linke Partei nahm: so traute man doch im Ganzen der politischen Fähigkeit auch der Linken nicht viel zu. Die Rechte wurde von allen Parteien für noch unfähiger gehalten. Allgemein tadelte man die Langsamkeit und Vielrederei.

Vielleicht ist nie ein Parlament unter so schwierigen Umständen zur Welt gekommen — sagt Gneist *). Im März war die Zahl Derjenigen im Lande, welche bestimmt an Urwahlen dachten, noch sehr gering. Man hatte überhaupt keine bestimmtern Vorstellungen über die Gestaltung einer preußischen Verfassung. Wenige Wochen darauf waren Millionen von Männern zur Ausübung des wichtigsten politischen Actes berufen und die Urwahlen ausgeführt. Aber wen sollte man wählen? — Im Beamtenthum schien allerdings eine Anzahl praktisch fähiger Köpfe vorhanden zu sein: allein der Widerwille gerade gegen das Beamtenthum war so vorherrschend, daß die wirklich Gewählten nur ganz besondern Umständen ihre Wahl verdankten. Nur das juristische Proletariat, die jungen Assessoren, machten deshalb eine Ausnahme, weil sie

*) Gneist „Berliner Zustände". S. 48 fg.

durch die eigenthümlichen Verhältnisse des Juristenstandes in Preußen (Gewerbefreiheit für den Richter, Monopol für den Advocatenstand) in eine ähnliche Stellung gekommen waren, wie in freien Ländern die Advocatur.

Von bestimmten Parteiansichten waren schon die Wahlen nicht ausgegangen. Die große Masse der Urwähler, welche aus der Stube plötzlich in das Staatsleben hineingeführt wurde, sah im Staat natürlich nur ihre nächstliegenden Interessen. Der arme Landmann wünschte ein Stückchen Land; der Bauer und Bürger suchte seine Lasten, der Gewerbetreibende seine Concurrenten los zu werden; der Arbeiter verlangte weniger Arbeit und mehr Lohn. Alle Wünsche, Forderungen, Hoffnungen waren auf einmal stürmisch herausgefordert und an ein unsichtbares Wesen gewiesen, den Staat. Viele dieser Wahlen glichen wirklich einem Zuschlag an den Meistbietenden, und da die Mehrzahl der Gewählten selbst zu den politisch Unerfahrenen gehörte, so kann man wol annehmen, daß die Mehrzahl an die Ausführbarkeit der abenteuerlichen Versprechungen, die sie übernommen hatte, wirklich glaubte.

In keinem Lande der Welt werden extemporirte Wahlen in solchen Zuständen glänzende Resultate liefern. Der erste Eindruck war sogar niederschlagend, und man kann wol ohne Uebertreibung behaupten, daß bei dem ersten Zusammentreten in Berlin weder in, noch außer der Versammlung Jemand eine bestimmte Vorstellung über den Umfang der Aufgabe und die Art ihrer Lösung hatte, die Versammlung mußte also sich in den schwierigsten Zeiten in sich und aus sich heraus erst bilden. Beim ersten Zusammentreten fehlte der Mehrzahl schon die nothdürftigste Kenntniß der parlamentarischen Formen; doch ging es damit nach wenigen Tagen schon erträglich.

Der Versammlung lagen mehr als 10,000 Petitionen und Anträge vor, alle natürlich „dringlich" und „sehr dringlich". Allein dieser vielfach lächerlich gemachte Dringlichkeitseifer trifft nicht die Nationalversammlung ausschließlich, sondern vielmehr die ganze Nation. Es war der natürliche Rückschlag gegen die Bedächtigkeit, mit welcher man seit 1815 alle Reformen „in Erwägung zu ziehen" versprochen hatte. Viele hundert „höchst dringliche" Anträge sind glücklicherweise schon in der Vorberathung erstickt worden; was aber dessenungeachtet zur Debatte kam, schien freilich dem Leser und Hörer nicht so dringlich und wichtig, wie

dem Urheber des Antrags. Millionen von Urwählern hatten sich aber nun einmal unter dem neuen Staatswesen zunächst die Ausführung ihrer eigenen dringenden Wünsche gedacht. Jeder Abgeordnete hatte eine große Zahl solcher „Wünsche" und wollte als ehrlicher Mann doch einigermaßen Wort halten, oder wenigstens seinen guten Willen zeigen. Die Hauptsache aber ist, daß bei der Zerfahrenheit aller politischen Ideen in den nächsten Monaten nach der Märzrevolution die Entstehung einer Verfassung geradezu eine Unmöglichkeit ward. Man sollte, um sich diese Ideen zu vergegenwärtigen, nur einmal das unglaublich unreife Zeug drucken lassen, welches in den vielen tausend Wahlreden im April und Mai 1848 gesprochen worden ist. Diesen Maßstab muß eine Nation an sich anlegen lassen. Es darf sich auch Niemand damit entschuldigen, daß er damals seine Meinung zurückgehalten habe; denn es ist Pflicht eines jeden Ehrenmannes in solchen Zeiten, seine Meinung *nicht für sich zu behalten*. Wie konnte überhaupt an die Entstehung fester Staatsformen gedacht werden, so lange das unverständige Gerede von „Organisation der Arbeit" und „Lösung der socialen Frage" durch jede politische Discussion hindurchging. Es würde damals Niemandem irgend etwas genügt haben.

Obgleich nun aber in der Nationalversammlung vielleicht nicht ein Mann saß, der daran gedacht hatte, daß ihm jemals in seinem Leben die Aufgabe zufallen würde, eine preußische Verfassung zu machen, so arbeitete sich doch binnen wenigen Monaten ein Verfassungsentwurf heraus, welcher jedenfalls ein wichtiges Zeugniß für sich hat: — er ist von der Gegenpartei angenommen, und wir haben noch keinen bessern. Wäre der Entwurf aber auch ein vollendetes Meisterstück gewesen: er würde niemals den lebhaften Beifall der Zeitgenossen erworben haben, aus dem einfachen Grunde, weil diesen Beifall in der nächsten Zukunft zu erwerben überhaupt unmöglich ist. Die deutschen Verfassungsvorstellungen gehören nun einmal nicht der Wirklichkeit an. Das vollendetste Gesetz, die vollendetste Verfassung ist bei uns *nur die Enttäuschung eines Ideals, welches der deutsche Urwähler sich ganz anders gedacht hat*. Er findet höchstens einiges Gute darin, ringt aber dennoch die Hände über die Unfähigkeit seiner Zeit und seiner Nation, und die Sicherheit dieser Kritik wächst mit dem Maß der Unfähigkeit, selbst etwas zu schaffen. Da die Gesetzgebung nur Formgebung ist, das Gesetz also niemals *die doctrinaire* Ge-

stalt hat, in welche der Einzelne seine Vorstellungen über den Gegenstand eingeschult hatte, so findet man im günstigsten Fall das Gesetz immer doch „äußerst dürftig". Aus diesem Grunde wird in den nächsten Jahren keine Kammer und kein Ministerium den Beifall der öffentlichen Meinung zu erwerben wissen. So denn auch diese Verfassungsarbeit nicht. Scherzhaft aber ist das kurze Gedächtniß der Meisten dafür, wie in ihren eigenen Köpfen die Verfassungsideen während des letzten Jahres so vielfach gewechselt haben, und wie schwer es ihnen stets geworden ist, auch nur zehn Proselyten für ihre Meinung zu gewinnen! Nur darüber sind sie einig, daß es anders sein müßte.

Die Nationalversammlung, indem sie binnen wenigen Monaten eine relativtüchtige Verfassung lieferte, hat schon dadurch Bedeutendes geleistet, und wir brauchen auch als Nation uns ihrer Arbeit nicht zu schämen. Die Mehrzahl der Urwähler begreift freilich heute noch nicht, daß die Hauptarbeit eines Parlaments in den Commissionsarbeiten und in den öffentlichen Parteiversammlungen liegt. Wenn man dabei berücksichtigt, daß die größere Hälfte der Versammlung zu Commissionsarbeiten unfähig, und nur ein kleiner Theil zu Referaten zu verwenden war, so wird man die unermüdliche Ausdauer und Aufopferung anerkennen müssen, mit welcher die fähigern Mitglieder der Versammlung täglich zwölf Stunden und länger in der angestrengtesten und anspannendsten Beschäftigung aushielten. Man wird auch anerkennen müssen, daß in solcher Lage sich ein gewisses Gefühl von der eigenen persönlichen Bedeutung und auch wol eine gewisse Selbstüberschätzung naturgemäß entwickelt. An hundert Gesetzentwürfe sind wirklich zur Bearbeitung gekommen und schon Anfangs September lagen 22 vollständig bearbeitete Referate zur Plenarberathung vor. Die Mängel der wirklich sanctionirten Gesetze liegen vor; aber ebenso die Schwierigkeiten des Gesetzgebungswerks überhaupt, und die groben Versehen, welche das bedächtige englische Parlament sich jährlich mehr als einmal in der Gesetzgebung zu Schulden kommen läßt. Materiell hat jedenfalls die Nationalversammlung in fünf Monaten mehr gearbeitet als das englische Parlament in irgend einer Jahressitzung des laufenden Jahrhunderts. Zu jener hochmüthigen Beurtheilung, welche die Versammlung jetzt in der Beamtenwelt erfährt, wäre doch nur dann eine äußere Rechtfertigung zu finden, wenn die Ministerien während dieser Zeit so

ausgezeichnete Vorlagen gemacht hätten. Die Minister geboten doch über die gesammten Kräfte dieser Bureaukratie: sind denn aber diese Vorlagen den eigenen Arbeiten der Nationalversammlung wirklich so überlegen?

Eine gewisse Unbeholfenheit in jedem Beginnen charakterisirt den deutschen Nationalcharakter im Gegensatz des Organisationstalents der Franzosen. Eine ähnliche Bewandtniß wie mit den Anträgen hatte es daher auch mit den berüchtigten Interpellationen. Warum sollte die Nationalversammlung anders sein, als wir nun einmal sind. Junge Versammlungen zeigen ohnehin stets die Neigung in die Detailverwaltung einzugreifen. Dieser Drang wurde durch die Exclusivität des frühern deutschen Beamtenthums lebhafter hervorgerufen als irgendwo, und der deutsche Urwähler, der immerfort eine praktische Wirksamkeit der Versammlung forderte, verstand darunter eben gerade ein solches Eingreifen. Dazu kam, daß wirkliche Misgriffe der Verwaltung doch auch öfter Veranlassung dazu gaben.

In dieser schwierigen Lage der Versammlung mußte das Juristenelement vermerkt oder unvermerkt ein gewisses Uebergewicht gewinnen, obwol dies bei den öffentlichen Verhandlungen weniger hervortrat. Die Gefährlichkeit dieses Elements ist nicht zu verkennen. Der preußische Jurist wird durch seinen Bildungsgang schon deshalb einseitig, weil er nur Privatrecht lernt, in staatsrechtlichen Fragen aber Dilettant bleibt. Da die Proceßformen bisher überwiegend auf richterliche Leitung berechnet waren, so kommt der Richter bei uns allerdings mehr in Berührung mit den Detailverhältnissen des praktischen Lebens und lernt hier in amtlichen Formen handhaben, was anderswo in freiern Formen durch die Advocatur gehandhabt wird. Diese Uebung in dem Formellen, die Leichtigkeit der Auffindung des Streitpunkts, die Uebersichtlichkeit der Darstellung, die gewandte Formulirung der Anträge, die leichte Gruppirung der Entscheidungsgründe gibt dem Juristen ein Uebergewicht, welches leicht zu misbrauchen ist. Gefährlich wird es nämlich, wo dem Juristen (mit seiner ohnehin oft verwahrlosten allgemeinen Bildung) nicht praktischtüchtige Köpfe gegenüberstehen, die, wenn nicht der Form, so doch der Sache Meister sind. Denn diesen Inhalt bringt der Jurist in der Regel nicht mit; auch seine Bekanntschaft mit dem Leben macht ihn mehr receptiv als productiv.

Die Nationalversammlung bedurfte bedeutender schöpferischer

Kräfte: was viele dieser Juristen aber an staatsmännischer Bildung mitbrachten, waren dem Hauptinhalte nach wol kaum mehr als die durch die Zeitungs- und Broschürenliteratur vor dem 18. März gangbar gewordenen doctrinairen Ideen. Wendet man sie auf den juristischen Formalismus mit seiner Consequenzmacherei an, so kommt man zu jenem Formalismus der Consequenz, welcher in politischen Dingen auf Abwege führt, besonders in einer Zeit der Selbsttäuschungen. Gibt man den Vordersatz zu, daß nämlich die Männer, mit welchen die Mitglieder der Linken hier im täglichen Verkehr standen, wirklich das „Volk" waren, so läßt sich den Schlüssen der Linken wirklich die Consequenz nicht absprechen. Dazu kam, daß die Linke, dem Nationalfehler der Nachahmung folgend, die parlamentarischen Reden der französischen Revolutionszeit zu studiren und zu copiren anfing. Nur thut man Unrecht, diese Vorwürfe auf das junge Assessorengeschlecht allein zu werfen. Diese Dürftigkeit einer überwiegend formellen Bildung charakterisirt die ältern Richter in gleichem Maße, und gerade der höchste Gerichtshof hat durch seine amtliche Stellung bisher gar keine Gelegenheit gehabt, sich mit den Fragen des constitutionellen Staatsrechts bekannt zu machen.

Ueberhaupt macht man sich mit Unrecht hierüber gegenseitige Vorwürfe. Die Staatsmaschine war durch einige Staatsmänner seit 1808 eingerichtet, und es schien nichts weiter nöthig, als sie im Gange zu halten. Jene inhaltslose formelle Gewandtheit hat bis zum März 1848 den ganzen Staat regiert. Diese Juristen beherrschten die ganze Verwaltung, eben weil ihre Methode die herrschende war. Es ist die zur Zeit politischer Umwälzungen immer wiederkehrende Nemesis, welche die Opposition gegen das alte System in ihrem eigenen Fleisch und Blut erwachsen läßt. So waren es denn jetzt die Juristen, welche der Staatsverwaltung am heftigsten zusetzten. Jene alte Bureaukratie, welche aus ihrem Actenformalismus heraus die Geschicke einer Nation geleitet hatte, stieß jetzt auf juristische Volksvertreter, welche mit gleicher formeller Gewandtheit die Executivgewalt der Minister wegzudecretiren oder sich vielmehr selbst als Executivgewalt zu setzen, starke Neigung zeigten. Diese Methode, wo sie vereint mit einem feinen mathematischen Kopf, wie Johann Johann Jacobi, und ähnlichen Elementen operirt, wird in einer jungen Versammlung stets das Uebergewicht gewinnen.

Das Wachsen der Linken an Kopfzahl und Entschlossenheit hatte seinen Grund nicht blos in der Unentschlossenheit oder Unfähigkeit der Ministerien, sondern es lag in dem innern Entwickelungsgange der Versammlung selbst. Die Tagesmeinung drängte ebendahin. Entschlossenheit, Entschiedenheit wollte Jeder, besonders da die Meisten eigentlich selbst nicht wußten, wohin sie wollten. Entschiedenheit war aber nur in dieser Partei zu finden, welche von Tag zu Tage einen neuen Riß in das zerbröckelte Gebäude der Ministerialautorität machte. In der Tagesmeinung warf sich der tief eingewurzelte Haß gegen das alte System auf das Dasein einer Executivgewalt überhaupt. Um die Führer der Linken zu ruiniren, hätte man sie nur auf sechs Wochen zu Ministern machen müssen. Die aggressive Rolle war unter diesen Umständen die dankbarere, eben darum aber auch die verführerische. Ihr gegenüber konnte sich eine eigentliche Rechte nicht bilden, da eine conservative Partei keinen Boden hat, ehe eine wirkliche Verfassung da ist. Die sogenannte Rechte erschien also wie ein bloßes Schwergewicht, welches zurückzog, wo die Linke zu rasch oder zu weit zu gehen schien. Eine solche Rechte aber wird stets fortgerissen und gegen eine solche Entwickelung einer krankhaft aufgeregten Zeit kann auch keine einzelne Persönlichkeit schützen. Die Krisis muß überstanden werden, und der Einzelne hat seinem Gewissen genug gethan, wenn er das Mögliche that, sie abzuwenden und zu mildern.

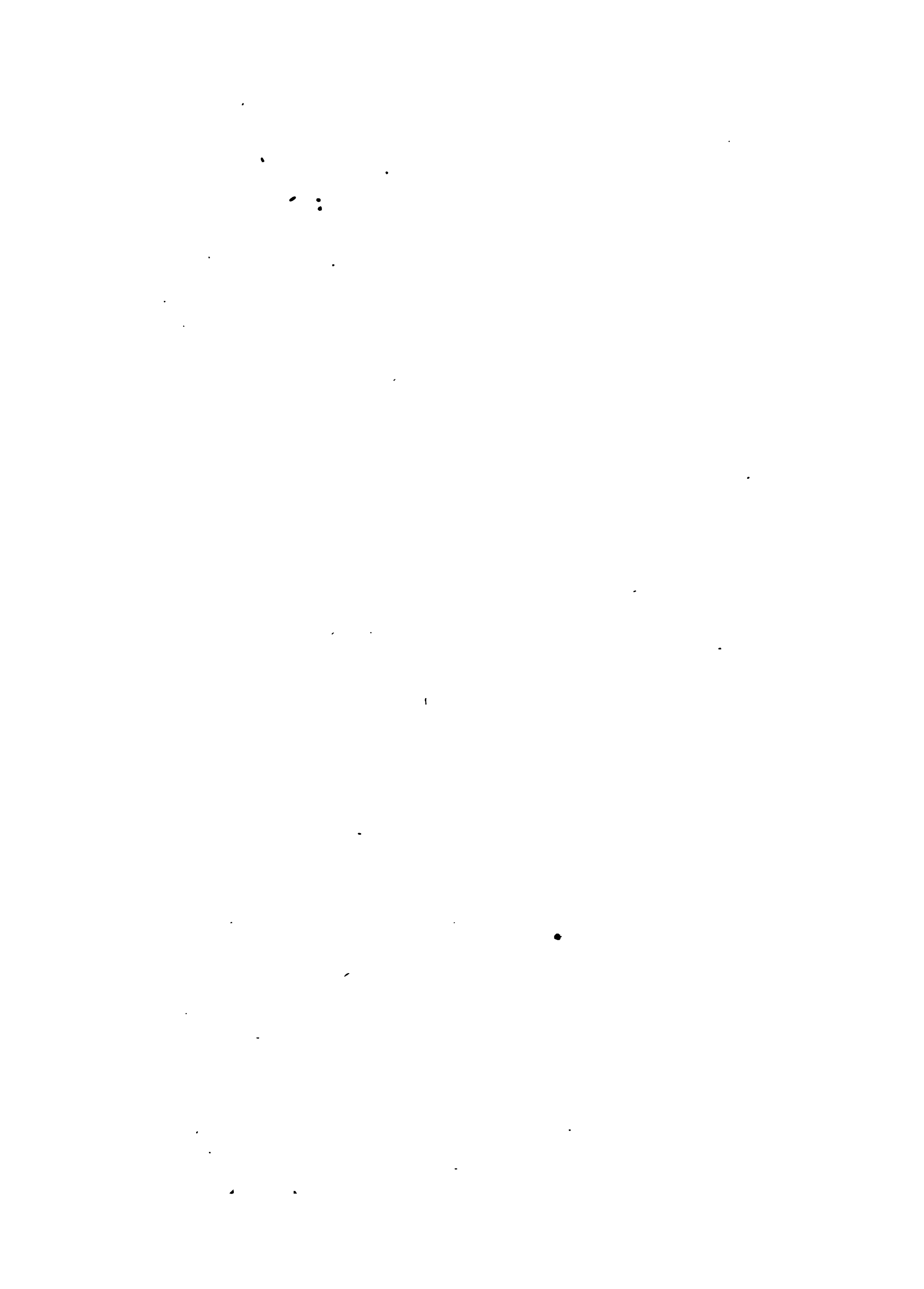
Zu einer Entschiedenheit war die Versammlung wirklich gekommen, aber diese war wie die ganze politische Entwickelung der Zeit eine überwiegend doctrinaire. Die Versammlung hatte im Eifer ihrer Thätigkeit nicht bemerkt, daß ihr niemals fester Boden im Vertrauen des Volks sich jetzt noch mehr gelockert hatte. Die zahllosen ungemessenen Versprechungen der Abgeordneten waren nicht erfüllt. Dem Volke ging es zu langsam. Die wirklich vorhandenen Gesetze und Entwürfe befriedigten, wie alles Wirkliche, die Nation nicht. Jeder hatte ja etwas Anderes, seiner Meinung nach natürlich Besseres gewollt. Der Stein-Schultze'sche Antrag, das Jagdgesetz, die Debatten über Abschaffung des Adels und des Titels „von Gottes Gnaden" hatten der Nationalversammlung mächtige und erbitterte Feinde geschaffen, ohne den Kreis ihrer Freunde eigentlich zu vermehren. Die Versammlung hatte sich in den Glauben an ihre Popularität zu fest eingelullt und die Existenz von sechzehn Millionen Preußen außer dem „berliner Volke" trat

für die Männer, welche seit einem halben Jahre fast ausschließlich in der Stubenluft wohnten, immer mehr in den Hintergrund. So lebhaft auch die Vorstellungen von den gewaltsamen Plänen der Reaction waren, so schien man jetzt doch das heranziehende Gewitter kaum zu bemerken: oder vielmehr man glaubte, dasselbe am sichersten durch die Entschiedenheit der Grundsätze und Beschlüsse beschwören und was an der Volksgunst noch fehlte, durch eben diese Entschiedenheit erwerben zu können. Man berechnete dabei nicht die Fehler der Zeit und der Nation. Der Satz war theoretisch richtig, daß man sich auf das Volk stützen mußte, aber nicht blos auf das schreiende Volk, welches am Schauspielhause die Sitzungen umlagerte. Um es mit dem „Volk" nicht zu verderben, ließ man manchen Unfug hingehen, suchte rohe Bedrohungen einzelner Abgeordneten wegzuscherzen, oder gar zu beschönigen. Es ist richtig, daß von dem Sinn der berliner Bevölkerung für das Leben der Abgeordneten nichts zu besorgen war; ebenso richtig, daß die meisten Abgeordneten der Rechten dies sehr wohl wußten. Aber einige von ihnen waren durch diese tägliche Volkscour wenigstens moralisch eingeschüchtert, und ein großer Theil der Nation glaubte an einen wirklichen Terrorismus der Massen. Die erste parlamentarische Pflicht jeder Partei ist, für die persönliche Sicherheit der Gegenpartei zu sorgen, und ob die Gefahr vorhanden geglaubt wird, ist dabei praktisch Dasselbe. Die Linke mußte daher die Initiative ergreifen. Ein Gesetzentwurf der Art konnte binnen einer Stunde gemacht, vorgelegt und beschlossen sein. Die Linke trug die Verantwortlichkeit dafür; denn sie war die Majorität.

Dies war die Lage der Versammlung im Anfang Novembers, und sie traf mit der österreichischen Krisis und mit dem Rücktritt des Ministeriums Pfuel zusammen.

Zehntes Buch.

„Die Nationalversammlung ist souverain."



„Die Nationalversammlung ist souverain."

Das Ministerium Auerswald-Hansemann hatte in seinem Abschiedsvortrage durch den Ministerpräsidenten die Ansicht ausgesprochen, „daß der Nationalversammlung die Festsetzung von Verwaltungsmaßregeln nicht zustehe, weil sonst die constitutionelle Monarchie nicht bestehen könne". Diese ministerielle Ansicht war richtig und unrichtig zugleich. Sie ist richtig in einer bereits vorhandenen, auf einer gesetzlichen Verfassung gegründeten Monarchie, wenn diese Ansicht als gesetzlicher Verfassungsgrundsatz darin ausgesprochen ist. Sie ist unrichtig, wenn das Verfassungsgesetz sie nicht als Grundsatz ausspricht.

Aber sie ist auch noch in einem andern Falle nicht richtig, und das ist der vorliegende. Preußen hatte damals — weder octroyirt, noch unoctroyirt — noch keine constitutionelle Verfassung, sie war dem Volke nur verheißen, und sollte erst geschaffen werden. Es lag erst ein — schlechter Verfassungsentwurf vor, auf dessen Grund ein Verfassungsgesetz zwischen der Krone und der Nationalversammlung „vereinbart" werden sollte. Dazu war gerade die Nationalversammlung, die Vertreterschaft des preußischen Volks, aus Urwahlen hervorgegangen, nach Berlin berufen.

Der Ausspruch, „die Nationalversammlung ist souverain", wurde dazumal häufig gehört und behauptet; es kommt darauf an, diese Behauptung zu beweisen. Unsere politischen Zustände sind außerordentliche, vorher noch nie in dieser Weise dagewesene. Dieser Satz ist eine Wahrheit, und Niemand wird ihn Lügen strafen. Außerordentliche Zustände führen auch außerordentliche Erscheinungen mit sich. Daraus erklären sich unsere Erlebnisse seit dem 18. März sammt und sonders. Der sogenannte Rechtsboden, der Boden des geschichtlichen Bestandes war gewichen; wir standen — wie noch heute — auf dem Boden der Revolution. Die

Verkennung oder Verrückung dieses allein richtigen Gesichtspunkts führt zu Verwirrungen und Verwickelungen.

Vor Allem lassen sich die Verrückung desselben die reactionairen „Heuler der Ruhe und Ordnung" als ausschließliches, absichtliches Geschäft angelegen sein; sie faseln von gefahrdrohender „rother Republik"; jeder Ehrenmann von demokratischer Gesinnung gilt ihnen für einen „rothen Republikaner", während sie die „rothe Monarchie", die mit „Pulver und Blei begnadigt" und „standrechtlich" wirthschaftet, eine die „Ordnung" wieder herstellende Rechtsgewalt taufen, und sie die „rothe Justiz", die sich in den widersprechendsten, allem gesunden Verstande und Rechtsgefühle Hohn sprechenden Maßnahmen kundgibt, für wahre und „prompte Justizadministration" ausschreien, während sie die Brutalitäten der aufgestachelten Soldateska in Ueberfällen wehrloser Bürger oder ruhiger Volksversammlungen als „edle Ausbrüche" patriotischer Gesinnungen der bewaffneten Macht „für König und Vaterland" in Schutz nehmen, und frohlocken, wenn des Kamaschenthums müde Offiziere den sogenannten Ehrengerichten des Zopfthums überantwortet wurden.

Die damals vielfach ausgesprochene Ansicht in Betreff der Nationalversammlung lautete dahin: Die Nationalversammlung in Berlin ist augenblicklich souverain, und ihr steht neben ihrer Aufgabe der „Vereinbarung der Verfassung" das Recht zu, Verwaltungsmaßregeln festzusetzen. Deshalb konnte und mußte sie dem Stein'schen Antrage gemäß den Beschluß hinsichtlich der Reactionaire im Offiziercorps fassen. Weshalb? Ich werde es beweisen. — Die gegenwärtigen Zustände in Preußen waren ganz absonderlicher, außerordentlicher Art, und in seiner Geschichte noch nicht vorgekommen. Der König hatte eine constitutionelle Verfassung auf breitester Grundlage im Interesse des Volks verheißen, d. h. das Volk sollte den höchsten Grad der Freiheit genießen und den größten Antheil an der Gesetzgebung und Verwaltung des Landes haben; aber wir hatten noch keine constitutionelle Verfassung; sie sollte erst gemacht, „vereinbart" werden. Der König hatte seiner absoluten monarchischen Macht entsagt; er war in den Hintergrund getreten, gerirte sich als constitutioneller Regent, erließ auf den Antrag der „verantwortlichen Minister" Gesetze wie in constitutionellgeordneten Staaten geschieht. In Preußen war aber — wie gesagt, die Constitution noch gar nicht vorhanden, nicht publicirt,

nicht einmal niedergeschrieben, nicht einmal berathen; sie ward erst berathen, lag zur Berathung vor. Die Minister, vom Könige berufen, nannten sich verantwortlich; sie waren aber noch durchaus unverantwortlich, konnten nicht zur Verantwortung gezogen, nicht in den Anklagestand versetzt werden, weil es an einem Gesetz und den dazu erforderlichen, gesetzlichen Normen und Formen gänzlich fehlte. Die Verwaltung war daher damals in Preußen den Ministern, Männern ausschließlich überantwortet, die der König aus dem Volke gewählt hatte; sie waren nicht mehr oder minder als jeder Einzelne aus dem Volke. Und diesen konnte unmöglich allein die Verwaltung zustehen. Das Volk mußte zugezogen werden unter den obwaltenden, noch durchaus ungeordneten, auf keiner gesetzlichen Grundlage ruhenden Zuständen; es konnte dieselbe sieben Männern, deren Rechte und Pflichten durch keine gesetzlichen Bestimmungen geregelt und festgestellt sind, nicht allein anvertrauen; es hieße: die Staatsverwaltung der einseitigen Ansicht, somit der Willkür dieser Sieben überlassen. Bis dahin, daß die Constitution für Preußen nicht gesetzlich publicirt ist, muß dem Volke „die Festsetzung von Verwaltungsmaßregeln zustehen"; es kann sie nie und nimmer sieben Männern aus dem Volke allein überlassen. Da nun die Nationalversammlung die gesetzliche Vertreterin des Volks ist, so steht dieser allein „die Festsetzung von Verwaltungsmaßregeln zu" und Niemandem anders. Die Minister müssen sich denselben unweigerlich fügen. Diese Ansicht erhält zugleich durch die Verheißung einer Verfassung, wodurch dem Volke der größte Grad des Antheils an der Verwaltung und Gesetzgebung verliehen werden soll, ihre vollste Anerkennung, indem man dem Volke auch jetzt schon und so lange, als die Verfassung noch nicht vorhanden ist, einen Antheil an der Verwaltung einräumen muß, und gewiß einen größern als sieben, dem Volke entnommenen einzelnen Männern.

Das ist hell und klar wie die Sonne am Himmel.

Der Beschluß der Nationalversammlung wegen der reactionairen Offiziere stand ihr zu und mußte ausgeführt werden. Wer noch daran zweifelt, dem mache ich's durch folgendes Gleichniß deutlich:

Ein Hausherr befiehlt einigen seiner Diener, auf dem Hofe einen Haufen Holz kunstgerecht aufzurichten; sie gehen an die Arbeit, wie ihnen befohlen ward. Während der Arbeit suchen

andere ihrer Mitdiener ihnen hinderlich zu sein, den Boden, worauf sie den Haufen angelegt, zu unterwühlen. Es bleibt mithin für Die, welche den Haufen Holz aufrichten sollten, wenn sie dem Willen ihres Herrn nachkommen wollen, nichts Anderes übrig, als an den Verwalter des Hofes den Antrag zu stellen: er möge durch einen Befehl an ihre Mitdiener dafür sorgen, daß ihrer Arbeit kein Hinderniß in den Weg gelegt werde.

Der Hausherr im obigen Gleichnisse ist der König. Die Diener, die auf dem Hofe den Holzhaufen kunstgerecht aufrichten sollen, sind die zur Nationalversammlung gewählten Abgeordneten und Vertreter des Volks; die hindernden Mitdiener sind die reactionairen Offiziere.

„An dem Felsen des Rechts wird das Schiff der Revolution zerschellen!" sprach Vincke einst in der frankfurter Nationalversammlung, aber nicht an dem Felsen des „dynastischen Rechts", sondern an dem des Volksrechts, hervorgegangen und geläutert durch die Revolution. Der Grundsatz aber: „die Gewalt ist das Recht", führt erst zur Anarchie, dann unwiderruflich zur Militairdespotie. Der umsichtige Schiffer weiß das Steuerruder zu gebrauchen, ob die Winde ihm freundlich wehen oder sich gegen ihn erheben: er läßt das Fahrzeug nicht stranden am Felsen, er überläßt es aber auch nicht willenlos der Bewegung des Wassers.

Fernere Vorgänge in Berlin und in der National-versammlung bis zum Sturz des Ministeriums.

Der König war an seinem Geburtstage (15. October) nach Berlin gekommen, hatte der gottesdienstlichen Feier im Dome beigewohnt, sich aber darauf nach dem Schlosse Bellevue außerhalb der Stadt zurückbegeben und dort die Glückwünsche der Deputationen der Nationalversammlung, der Bürgerwehr und der städtischen Behörden entgegengenommen. Die erste Deputation, den Präsidenten der Versammlung, Grabow, an der Spitze, empfing er im großen Saale in Wrangel's Gegenwart. In der Erwiderung des Königs zeichneten die Berliner Nachrichten unter Anderm die Worte auf:

„Eine Hauptsache, die leider selten zu werden beginnt, ist es, auf welche ich Ihre besondere Aufmerksamkeit lenke, das ist der Umstand, daß es bei uns im Lande eine angestammte Obrigkeit von Gottes Gnaden gibt, die mit großer Macht bekleidet ist. An ihr rankt sich die Liebe, auf ihr ruht die Treue, und auf dieser Grundlage von Treue und Liebe allein kann der stolze und dauernde Bau, wenn er Bestand haben soll, geführt werden. Wenn Sie, meine Herren, diese Wahrheit so klar einsehen, wie ich selbst, und mit derselben Treue und Aufopferung wie ich auf dieser Grundlage das große Werk aufführen wollen, dann kann es uns nicht fehlen. Dazu gebe Gott seinen Segen."

Zur Bürgerwehrdeputation sprach er unter Anderm die Worte:

„Ich weiß, daß ein heldenmüthiges und tapferes Volk auch ein treues ist. Aber vergessen Sie nicht, daß Sie die Waffen von mir haben und ich es als eine Pflicht fordere, daß Sie für die Wahrung der Ordnung, des Gesetzes und der Freiheit einstehen."

Den Deputationen der städtischen Behörden sprach er die Hoffnung aus: „daß die Ordnung nicht nur durch Worte, sondern auch in Thaten werde erhalten werden".

Daß der Ministerpräsident, ohne dessen Mitwissenschaft, wie es schien, ja ohne dessen Beisein die Worte an die Deputation der Nationalversammlung gerichtet worden, dafür der constitutionellen Form gemäß sich nicht für verantwortlich ansah, ergab sich daraus, daß der Staats-Anzeiger weder „amtlich", noch „nicht amtlich" die Rede des Königs mittheilte, und als die Berliner Nachrichten eine für authentisch gegebene Mittheilung enthielten, war dieselbe vom Minster Eichmann unterzeichnet; es konnte der Rede somit politische Bedeutung nicht beigelegt werden, so lange Pfuel im Ministerium blieb.

Zwischen ihm und Wrangel hatte nicht minder ein Zerwürfniß über den Einmarsch von Truppen stattgefunden bei Gelegenheit von Arbeiterunruhen am 13. October, zu deren Unterdrückung die Kräfte der Bürgerwehr genügten, wobei es zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen bewaffneten und unbewaffneten Einwohnern Berlins kam und fünf Arbeiter und zwei Bürgerwehrmänner als Opfer blieben. Die Arbeiter sandten eine Deputation an die Nationalversammlung; der Abgeordnete Berends empfing ihre Bittschrift, und Waldeck beschwichtigte die vor dem Locale der Versammlung versammelten Arbeiter. Man hatte die Entlassung von 100 Arbeitern angeordnet. Waldeck erhob sich in der Kammer gegen diese Maßregel und beantragte ihre Wiederaufhebung; sein Antrag ward aber als nicht dringlich beseitigt. Eine Cabinetsordre des Königs vom 17. October belobte die Bürgerwehr, indem „sie sich ihres Berufs, des Vertrauens des Königs und der Ehre würdig bewiesen habe, die ihr der König durch Verleihung der Waffen zur Vertheidigung des Throns, der Gesetze und der gestörten Ordnung erzeigt habe".

Von minderm Belange waren andere Vorgänge vor dem Sitzungslocale der Versammlung, die sich auf Verhöhnung und Schmähung einzelner Mitglieder der Rechten beschränkten. Es sollten ihnen unter Anderm bei ihrem Heimgange „Bündel mit Stricken" mit spöttischen Bemerkungen und lauten Drohungen:

„Daran müssen alle von der Rechten aufgehangen werden!"

vorgehalten sein, und ein Pereat mit Katzenmusik ward der Rechten vor dem Sitzungslocale gebracht, was den Abgeordneten v. Meusebach zu dem Antrage veranlaßte, das Ministerium zu ersuchen, die öffentliche Ordnung während der Dauer und bis nach dem Schlusse der Sitzungen auf dem Schauspielhausplatze

mit gebührender Strenge zu handhaben, der indeß durchfiel. Darauf erklärte der Minister Eichmann: „wenn sich die Versammlung dem Schutze der berliner Bürger anvertraue, so hebe dies keineswegs die Pflicht der Regierung auf, auf Plätzen und Straßen der Stadt Ordnung zu erhalten, und diese Pflicht wolle und werde das Ministerium nach Kräften erfüllen".

In der Sitzung am 18. October machte Waldeck darauf aufmerksam, daß von allen Seiten die Reaction drohe: „50,000 Mann Truppen lagern um Berlin — sagte er — bedenken Sie das Unglück, wenn man diese Truppenmacht in die Stadt geführt hätte, wozu man leider schon auf dem Wege gewesen. Das ganze Land ist in Aufregung; man muß es dem Ministerium sagen, daß es auf diesem Wege nicht weiter gehen kann, weil das Volk einig gegen die Reaction ist. In Wien und Berlin, den beiden Hauptstädten Deutschlands gilt es den Kampf für die Freiheit des Volks. Siegt in Wien das Volk, so ist auch unsere Freiheit gesichert; aber sie wird am besten gesichert sein, wenn das Volk einig ist. Wir haben diese Ereignisse als politische Männer zu betrachten; wir haben die Versöhnung aller Classen zu fördern." Sein Antrag, die Petition der Arbeiter in ihrem Interesse zu unterstützen, fand seitens der Centren keine Unterstützung; sie verwiesen die Petition an den Minister des Innern.

Am 20. October fand die feierliche Bestattung der gebliebenen Arbeiter statt. Am 21. brachten Waldeck und Esser als dringenden Antrag: die Versammlung wolle beschließen:

1) Kein Erlaß kann als Gesetz gelten, der nicht von der constituirenden Versammlung in Berlin beschlossen, angenommen oder genehmigt worden.

2) Diejenigen Erlasse der frankfurter Nationalversammlung oder Centralgewalt, welche innere Angelegenheiten der einzelnen Länder (namentlich Polizeiwesen und Strafgesetzgebung) zum Gegenstande haben, können für Preußen erst durch Genehmigung der preußischen Volksvertreter gesetzliche Geltung erlangen.

Indeß wurde die Dringlichkeit mit Mehrheit einer Stimme verneint; aber dennoch gewann die Linke die Majorität in der Kammer, und der Präsident Grabow nahm Rücktritt. Die Majorität der Linken wählte die Präsidenten aus ihrer Mitte in den Personen Unruh's, Phillips' und Waldeck's.

Der Ministerpräsident v. Pfuel nimmt seine Entlassung. Audienz der Deputation der Nationalversammlung beim Könige.

Die Nationalversammlung ist am 2. November in 92. Sitzung Morgens versammelt und in sehr aufgeregter Stimmung. Der Ministertisch ist leer. Nachdem das Protokoll der vorigen Sitzung angenommen worden, wird ein Schreiben des Ministerpräsidenten verlesen, wonach er aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung gegeben, und der König dieselbe angenommen. Ein Schreiben des Grafen v. Brandenburg, bisher commandirenden Generals in Schlesien, zeigt an, daß er mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt sei, und die Versammlung ersucht werde, ihre Sitzungen bis nach erfolgter Bildung des neuen Ministeriums auszusetzen.

Sofort beantragt Phillips in Betracht der Ernennung des Grafen Brandenburg zum Ministerpräsidenten Vertagung der Sitzung bis Mittag 1 Uhr und demnächstige Berathung und Beschlußnahme über die Lage des Landes. Der Antrag wird angenommen, und kurz nach 1 Uhr nimmt die Sitzung ihren Anfang wieder. Der Präsident v. Unruh verliest eine Abschrift der Cabinetsordre, durch welche der Graf Brandenburg, „nachdem der Ministerpräsident v. Pfuel wiederholt um seine Entlassung nachgesucht, und die übrigen Minister erklärt hatten, daß sie das Ministerium als aufgelöst betrachten", mit der Bildung des neuen Ministeriums beauftragt sei. Jacoby, Temme und Waldeck beantragen die Ernennung einer Commission mit dem Auftrage, die in der bedrohlichen Lage des Landes geeigneten Mittel vorzuschlagen, Arntz, Phillips, Rodbertus, v. Berg und Wachsmuth die Ernennung einer andern Commission zum Zweck des Entwurfs einer Adresse an den König über die Lage des Landes und Ueberreichung derselben unter Vortritt des Präsidenten. Die Anträge

werden genehmigt, die Commission erwählt, und nach kurzer Frist die Sitzung wieder eröffnet. Die Adresse der Nationalversammlung an den König wird genehmigt, sie lautete:

„Majestät! In Folge der Benachrichtigung, daß der Graf Brandenburg mit Bildung eines neuen Cabinets beauftragt ist, hat die Nationalversammlung den Beschluß gefaßt, aus ihrer Mitte eine Deputation an Ew. Majestät zu entsenden, um Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß dieser Schritt Ew. Majestät die größten Besorgnisse im Volke erregt und unabsehbares Unglück über das Land zu bringen droht. Schon seit Wochen haben unheilvolle Gerüchte Ew. Majestät Volk über die Absichten der Reaction erschreckt, und die Ernennung des jetzt abgetretenen Ministeriums hatte diese Gerüchte nicht zu schwächen vermocht.

Eine Regierung unter den Auspicien des Grafen Brandenburg, welche wiederum ohne Aussicht ist, eine Majorität in der Versammlung und Vertrauen im Lande zu gewinnen, würde die Aufregung unzweifelhaft zum Ausbruch steigern und unendlich traurige, an das Geschick eines Nachbarstaats erinnernde Folgen für Ew. Majestät Hauptstadt und Land nach sich ziehen.

Ew. Majestät sind von Ihren bisherigen Räthen über den Zustand des Landes nicht wohl unterrichtet worden, wenn man Ihnen diese Gefahr für Thron und Land verschwiegen hat. Wir legen daher die ebenso ehrfurchtsvolle als dringende Bitte an Ew. Majestät Herz, ein Herz, das stets für das Wohl des Volks geschlagen hat, dem Lande durch ein volksthümliches Ministerium eine neue Bürgschaft dafür zu geben, daß Ew. Majestät Absichten mit den Wünschen des Volks in Einklang stehen."

Um 1 Uhr in der Nacht vertagte sich die Versammlung bis 9 Uhr am andern Morgen. Die Volksmassen zerstreuten sich, die Bürgerwehr begab sich nach Hause. Bei Wiedereröffnung der Sitzung bildete die Bürgerwehr eine Garde des Schauspielhauses, das Volk strömte zusammen, es ward über die Audienz der Abgeordneten der Nationalversammlung in Potsdam Bericht erstattet.

Um 7 Uhr langten die Abgeordneten, 28 an der Zahl, in Potsdam an; sie begaben sich sofort nach Sanssouci. Der Adjutant des Königs erklärte, daß er schon seit dem März Befehl habe, Deputationen nicht anders als in Gegenwart der verantwortlichen Minister vorzulassen. Hierauf verlangte der Präsident v. Unruh persönlich Audienz. Der Adjutant entfernte sich, und

brachte bald darauf die Nachricht: es sei eine telegraphische Depesche von den Ministern eingetroffen, Se. Majestät möge die Deputation empfangen. Die Abgeordneten begaben sich in das Audienzzimmer. Der König trat ein. Bevor er indeß eingetreten, hatte der Präsident ihm durch den Adjutanten das Original der Adresse überreichen lassen. Jetzt verlas der Präsident die Adresse. Bei den Worten: Eine Regierung u. s. w. bis verschwiegen hat, wandte sich der König von der Deputation ab, und blieb in dieser Stellung bis zu den Worten: Wir legen u. s. w., wo er sich der Deputation wiederum zuwandte.

Nach Verlesung der Adresse nahm der König dem Präsidenten das Papier aus der Hand, faltete es sehr heftig zusammen, machte eine ganz kurze Verbeugung und wollte sich entfernen. Indem er im Weggehen war, und Unruh das Wort noch nicht ergriffen hatte, bemerkte Jacoby: „Wir sind nicht blos hierher gesandt, um Ew. Majestät eine Adresse zu übergeben, sondern auch um Ihnen über die wahre Lage des Landes mündlich Auskunft zu ertheilen. Gestatten Ew. Majestät uns Gehör!"

Der König wandte sich an der Thür um und sagte hastig: Nein. Während der König durch die Thür ging, rief Jacoby ihm nach: „Das ist eben das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen." Hierauf kam der Adjutant zurück und berichtete, wie der König mit Bezug auf die letzten Worte des Abg. Jacoby keine Antwort geben könne, und somit die Deputation entlassen sei.

Als in dieser Weise der Nationalversammlung über diese Audienz Bericht erstattet worden, erhebt sich wegen der Worte Jacoby's Lärm von der Rechten, indem man ihm das Recht dazu bestreitet. Jacoby erwiderte: „Wenn Se. Majestät uns auch ohne die Gegenwart der Minister keine Antwort ertheilen konnte, so konnte er uns hören; und das war der Zweck der Deputation. Nachdem man die Adresse verlesen und der König im Begriff war, den Saal zu verlassen, wartete ich einige Augenblicke, ob Niemand zu dem König sprechen wolle, und als Keiner das Wort nahm, erlaubte ich mir die Bitte um Gehör an ihn zu richten. Das Weitere wissen Sie."

In der Nachmittagssitzung wurde bereits folgende Botschaft verlesen:

„Wir Friedrich Wilhelm u. s. w. haben die am gestrigen Tage uns durch eine Deputation überreichte Adresse der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung in reifliche Erwägung gezogen und eröffnen derselben Folgendes:

Fest entschlossen, den von uns in Uebereinstimmung mit den Wünschen unsers getreuen Volks betretenen constitutionellen Weg unverrückt zu verfolgen, haben wir den Generallieutenant Grafen Brandenburg mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, weil wir nach seinen uns bekannten Gesinnungen überzeugt sind, daß er der festen Begründung und gedeihlichen Entwickelung der constitutionellen Freiheiten mit Freudigkeit seine Kräfte widmen und sich bemühen werde, die ihm von uns gestellte Aufgabe in entsprechender Weise zu lösen. Wenn ihm dies gelingt, so wird das neue Ministerium, wie wir hoffen, sich Ansprüche auf das Vertrauen des Landes zu erwerben wissen. Einem andern Ministerium als einem solchen, von welchem wir dies erwarten können, werden wir, davon dürfen sich die Vertreter unsers getreuen Volks überzeugt halten, niemals die Leitung der Regierung anvertrauen. Wir können uns daher weder auf die in der Adresse des gestrigen Tags ohne nähere Begründung angedeuteten Gerüchte, die in keiner Handlung unserer Regierung ihre Begründung finden, noch durch die ausgesprochenen Besorgnisse bewogen finden, den in Folge unserer wohlerwogenen Entschließung dem Grafen Brandenburg ertheilten Auftrag zurückzunehmen.

Mit Genugthuung haben wir aus der Adresse das Anerkenntniß entnommen, daß unser Herz stets für das Wohl des Volks geschlagen hat. Das Wohl des Volks bleibt auch ferner das einzige Ziel unsers Strebens. Wir hoffen bei dessen gewissenhafter Verfolgung uns stets im Einklang mit den Wünschen des Volks zu befinden, und rechnen dabei auf die kräftige Unterstützung der Vertreter desselben."

Es blieb bei dem Entschlusse. Militairische Vorkehrungen wurden getroffen, die Truppen auf sechs Tage in den Kasernen consignirt, und diese mit Lebens- und Todesmitteln reich gefüllt; auch tauchte bereits das Gerücht von einer Verlegung der Nationalversammlung auf. (Sie war längst beschlossen.) Ein Bonmot des Königs ward nacherzählt und verbreitete sich durch die ganze Stadt: „B r a n d e n b u r g i n d e r N a t i o n a l v e r s a m m l u n g u n d d i e N a t i o n a l v e r s a m m l u n g i n B r a n d e n b u r g."

In der Sitzung vom 7. Nov. wurde ein dringlicher Antrag des Abgeordneten Kirchmann angenommen, dahin gehend, in der morgenden Sitzung, auch wenn das Staatsministerium nicht erscheinen sollte, mit der Berathung des Gesetzes wegen unentgeltlicher Aufhebung der bäuerlichen Abgaben und Lasten fortzufahren. In der folgenden Sitzung wird eine Erklärung der Minister Eichmann, Bonin, Dönhoff und

Kisker verlesen, wonach sie der Sitzung nicht beizuwohnen im Stande seien, da sie im Namen der Krone keine Erklärungen abgeben könnten.

Man hat die Adresse einen nicht constitutionellen Schritt genannt, einen Eingriff in die Prärogative der Krone, ihre Minister frei zu wählen; aber es ist nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht der Repräsentation des Volks, der Krone in bedenklichen Fällen mit gutem Rath zur Seite zu stehen, und durch rechtzeitiges Aussprechen desselben einem gefährlichen Bruche vorzubeugen. Wenn die Krone Minister ernennt, die das Vertrauen der Kammer nicht haben, so stellt sie sich dadurch derselben gegenüber, und diese Stellung ist für die Dauer eine unhaltbare, eine für die Krone gefährliche. Wer behauptet, daß die Kammer sich zunächst jedes Ministerium gefallen lassen müsse, der zeigt, daß er auf die Formen des constitutionellen Staats und nicht auf dessen Wesen Werth legt *).

Der Graf Brandenburg sollte nicht die Seele des Ministeriums sein, sondern nur seinen Namen und seinen Degen zu den Maßregeln hergeben, welche man ihm als nothwendig und doch noch constitutionell geschildert hatte. Der Graf kannte — sagt Unruh — das Lebensprincip des constitutionellen Staats nicht.

Der Staats-Anzeiger vom 8. Nov. veröffentlichte bereits die Cabinetsordre des Königs, wodurch der Graf Brandenburg zum Ministerpräsidenten, der bisherige Ministerverweser v. Ladenberg zum Minister des Cultus, der Director im Ministerium des Innern v. Manteuffel zum Minister des Innern, der Generalmajor v. Strotha zum Kriegsminister ernannt wurden, während der Justizminister Kisker vorläufig in seiner Stellung blieb, der Generalsteuerdirector Kühne die provisorische Leitung des Finanzministeriums erhielt und der Geheimrath v. Pommer-Esche das Handelsministerium vorläufig übernahm.

Mit der Ernennung dieses Ministeriums Brandenburg-Manteuffel beginnt die Contrerevolution.

Werfen wir daher zunächst noch einen Rückblick auf die geschlossene Revolution und die Männer der Revolution in der Nationalversammlung.

---

*) Interessant ist das Gespräch zwischen dem Grafen Brandenburg und dem Präsidenten der Nationalversammlung v. Unruh in des Letztern „Skizzen aus Preußens neuester Geschichte“. S. 109 fg.

Elftes Buch.

Die Männer der Revolution in der Nationalversammlung.

Charakteristik der Revolutionsmänner, Waldeck und Genossen.

Man misverstehe mich nicht und nehme keinen Anstoß an dem gebrauchten Worte: Revolutionsmänner. Ich löse jeglichen Zweifel hinsichtlich der Bedeutung dieses Worts, wie ich es verstanden wissen will, wenn ich den bekannten Ausspruch Waldeck's hier an die Spitze stelle.

„Die Revolution — sagte er — war der gewaffnete Protest des Volks gegen den alten bureaukratischen Militair- und Feudalstaat. Diesen Protest organisch durchzuführen ist Sache der Volksvertreter."

Ich nenne im Vorgange dieser Worte Waldeck's also diejenigen Volksvertreter — Revolutionsmänner, welche die „Revolution, d. h. den gewaffneten Protest des Volks gegen den alten bureaukratischen Militair- und Feudalstaat organisch durchzuführen" beabsichtigten; damit ist jeder Zweifel, jede mögliche andere Deutung und Bedeutung gehoben.

Es gehören somit zu diesen Revolutionsmännern alle Mitglieder der Linken der Nationalversammlung, an ihrer Spitze zuerst Waldeck*). Ihr Streben war kein anderes als das des Freiherrn v. Stein; ihr Weg war kein anderer als der, den er vor 40 Jahren als preußischer Staatsminister wandelte; ihr Ziel, welches sie auf dem Wege der Gesetzgebung erreichen wollten, war auch das Ziel, welches Stein sich vorgesetzt hatte; es führte von Preußens tiefster Erniedrigung zu seiner höch-

*) Vgl. „Waldeck. Ein Lebensbild für das Volk. In Erinnerungen und Erlebnissen von Fr. Steinmann. Mit dem Bildnisse und Jugendgedichten Waldeck's." Berlin, Fr. Gerhard. 1849.

sten Erhebung. Preußen, auch damals ein „bureaukratischer Feudal- und Militairstaat", sollte ein freier Volksstaat werden, damit er groß und kräftig werde neben den großen Nachbarstaaten, damit in dem freien preußischen Volke alle Bürgertugenden gedeihen sollten. Und als erste Fessel, welche dieses segensreiche Gedeihen hinderte, erkannte Stein ganz richtig das Regiment der Bureaukratie, und stellte es in seiner maßlosen Verderblichkeit hoch über die Feudal- und Militairmisbräuche im Lande, und das mit Recht.

„Ich glaube, daß es wichtig ist, die Fesseln zu brechen, wodurch die Bureaukratie den Aufschwung der menschlichen Fähigkeiten hindert. Man muß diesen Geist der Habsucht, des schmutzigen Vortheils zerstören, diese Anhänglichkeit an den Mechanismus, welchem diese Regierungsform unterworfen ist. Die Nation muß daran gewöhnt werden, ihre eigenen Geschäfte zu verwalten und aus diesem Zustande der Kindheit herauszutreten, worin eine immer unruhige, immer dienstfertige Regierung die Menschen halten möchte" — schrieb Stein im Jahre 1807, als er in unfreiwilliger Muße sich zu Nassau aufhielt, an Hardenberg.

Dieses und kein anderes war auch das Streben der Revolutionsmänner, welche in der preußischen Nationalversammlung zur Linken saßen.

Das Bedeutende hat stets einen unversöhnlichen Feind an der platten Gewöhnlichkeit; das hat sich an Waldeck bewährt; der Proceß wider ihn auf Grund eines auch dem Unkundigsten als falsch augenblicklich erscheinenden Schreibens, welches nichtsdestoweniger als Fundament einer Anklage des berliner Oberstaatsanwalts diente und monatlange Vorhaft des angeblicher Mitwissenschaft an hochverrätherischen Unternehmungen Beschuldigten zur Folge hatte, war der Höhepunkt, den die Rechtspflege Preußens in unsern Tagen erreicht hat, worüber die Mitwelt gerichtet hat, die Nachwelt richten und die Geschichte dieses Ereigniß in ihre Tafeln mit ewigbrennender Flammenschrift eintragen wird.

Die Stadt Berlin wählte Waldeck zu ihrem Abgeordneten. Früher nicht in die politische Oeffentlichkeit getreten, hat er vom Beginn der Sitzungen der Nationalversammlung an offen und sonder Hehl seine politische Gesinnung und Ueberzeugung überall an den Tag gelegt, wie er sich dieselben, hervorgegangen aus vieljährigem ernsten Studium und gereift in der Schule der Erfahrung und durch rege Betheiligung an den politischen Ereignissen

unsers Jahrhunderts und den verschiedenen Gestaltungen des Vaterlands, zu eigen gemacht hat. In der vierten Sitzung zum Vicepräsidenten gewählt mit 186 Stimmen, hat er in mehren schwierigen und theilweise stürmischen Sitzungen mit Umsicht und Energie die Verhandlungen geleitet. Sein Beitritt zum Berends'schen Antrage in der 13. Sitzung und sein mit dem Wachsmuth'schen combinirter Antrag in der 16. Sitzung: eine Commission zu ernennen und ihr die Berathung und Umarbeitung des Verfassungsentwurfs oder Ausarbeitung eines neuen Entwurfs zu übertragen, den die Majorität annahm, charakterisiren seine politische Farbe zur Genüge. Die auf ihn gefallene Wahl zum Mitgliede dieser Commission und die aus dem Schooße derselben hervorgegangene Ernennung zur einflußreichen Präsidentschaft derselben geben Zeugniß, in welchem Umfange seiner geistigen Gediegenheit, die sich zudem in seinem mündlichen Vortrage durch Klarheit und Präcision auf das Vortheilhafteste auszeichnet, in der Kammer Anerkennung und Beistimmung gezollt worden. Was von den Beschlüssen der Verfassungsentwurfscommission in die Oeffentlichkeit gelangt ist, zeugt von der breitesten volksthümlichen Grundlage, auf welcher dieselbe den Bau des neuen Verfassungswerks aufrichtet, und es ist gewiß, daß Waldeck insbesondere als thätiger, rüstiger Baumeister an der Spitze an diesem Werke förderte. Er gehört zu der Zahl Derjenigen, welche den Puls der Zeit erfaßt und seinen Schlag erforscht haben. Und jede Zeit — sagt Heine — ist eine Sphinx, die sich in den Abgrund stürzt, sobald man ihr Räthsel gelöst hat.

Ich habe Waldeck in meiner oben angezogenen Schrift über ihn geschildert aus „Erinnerungen und Erlebnissen", als meinen Jugendgenossen in seinen nähern Bezügen zu mir und seinen übrigen Jugendfreunden, während der Vorbildungsjahre für das Universitätsstudium in seiner Vaterstadt Münster, in seinen akademischen Jahren zu Göttingen, in seinem Verhältnisse zu H. Heine, als Dichter, als Rechtsgelehrter, periodischer Schriftsteller und im richterlichen Amte. Ich charakterisirte seine im Interesse des Bauernstands verfaßte Schrift, schilderte sein amtliches Auftreten für die Unabhängigkeit der Richter beim Urtheilsspruche, seine desfallsige Streitschrift wider den Justizminister, seine Rede über Justizorganisation und Proceßgesetzgebung, die er bei Gelegenheit der durch ihn ins Leben gerufenen Jubelfeier zu Soest im Jahre

1843 mit Rücksicht auf das durch die Verordnung vom 1. Juni 1833 in Preußen eingeführte mündliche und öffentliche Verfahren in Bagatell- und summarischen Processen unter allgemeinstem Beifall hielt.

Ich ging dann zu seiner Thätigkeit als Abgeordneter über, schilderte ihn als Verfechter des Systems der Volksstaats und des Princips der Volkssouverainetät und als Vertreter im engsten und eigentlichsten Sinne des Worts. Auf dem ersten Landtage*) als Bannerführer der Linken ward ihm durch freie Wahl die einflußreiche, zugleich aber schwierige Stelle des Vorsitzenden in der Verfassungscommission; er entfaltete in dieser Stellung, wie überhaupt in seiner parlamentarischen Wirksamkeit eine beispiellose Thätigkeit und Ausdauer. Unter seinem Vorsitze und seiner Leitung gab sich die Verfassungscommission mit unermüdlicher Thätigkeit und Gründlichkeit dieser schwierigen Aufgabe hin, und beendete dieses große wichtige Werk in fünf Wochen, ungeachtet so viele neue Gegenstände dem ursprünglichen Entwurfe hinzutraten. Die Motive des zweiten Titels, der die Grundrechte enthält, sind aus seiner Feder geflossen, und loben ihren Meister. Zur Genugthuung für ihn und die übrigen Mitglieder der Verfassungscommission ergab sich aus der später octroyirten Verfassung vom 5. December 1848, daß das Gute und Volksthümliche, welches sie enthält, dem Entwurfe dieser Verfassungscommission entnommen ist. Was somit dieselbe Anerkennenswerthes aufzuweisen hat, das hat die Regierung wie das Volk der unermüdlichen Thätigkeit Waldeck's zu danken.

Die Freiheit der Presse galt Waldeck als Hauptbedingung jedes freien Volks- und Staatslebens; in seiner Wahlrede stellte er sie gerade an die Spitze der Grundrechte, und verlangte „besonders volle, redliche Freiheit der Presse, durch wohlorganisirtes Geschworenengericht garantirt". Nicht mindere Thätigkeit entfaltete er bei der Berathung des Gesetzentwurfs hinsichtlich der Aufhebung der bisherigen Grundsteuerbefreiungen; er führte den Vorsitz der betreffenden Centralabthei-

*) Nur dieser gehört hierher; den zweiten schildere ich später in der Fortsetzung der vorliegenden Geschichte, welche unter dem Titel: Geschichte der Reaction und Contrerevolution und der Camarilla in Preußen in gleicher Art lieferungsweise und mit Portraits erscheinen wird.

lung, und entwickelte in dieser Hinsicht wiederum eine besondere Thätigkeit bei Bearbeitung dieses Gesetzes. Er war es, der den Antrag auf Erlassung eines vorläufigen Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit stellte; er siegte auch hier trotz des hartnäckigen Widerstands der Rechten und des Gründers der Schutzmannschaft des Ministers Kühlwetter; Waldeck war Mitglied und Berichterstatter der Commission für dieses Gesetz, und es ging, freilich mit einigen, meist illiberalen Aenderungen seines ursprünglichen Antrags, fast einstimmig durch.

Aus Anlaß eines Krawalls legte dasselbe Ministerium einen Gesetzentwurf gegen Volksversammlungen vor, dem eine Tumultacte beigefügt war. Waldeck wie ein Löwe stets auf der Bresche, wo es galt, leistete in der Commission über dieses Gesetz energischen Widerstand, übergab den Entwurf einer Aufruhracte, worin alle Garantien für die allgemeine Sicherheit und die des Einzelnen gegeben ward. Auf Waldeck's Antrag wurde von der Linken eine Commission niedergesetzt zur Berathung über eine Gemeinde-, Kreis- und Bezirksordnung; d'Ester redigirte nach ihren Beschlüssen dieselbe; sie ward von ihm und Waldeck als Gesetzentwurf übergeben.

Als Bauernfreund und Kämpfer für Aufhebung des Jagdrechts, der Zehnten und sonstigen Belastungen des bäuerlichen Grundeigenthums bewährte sich Waldeck auch auf dem Landtage.

In der deutschen Frage war Waldeck früher als viele Andere zu der Einsicht gelangt, daß die frankfurter Nationalversammlung außer Stande sei, ihre Aufgabe zu lösen. Schon früh warnte er in einer seiner hinreißendsten Reden in Folge des bekannten Antrags Jacoby's wegen Ernennung eines „unverantwortlichen", an die Beschlüsse der Nationalversammlung nicht gebundenen Reichsverwesers.

Ebenso kräftig trat Waldeck der Reaction und den reactionairen Elementen im Offizierstande und dem Wrangel'schen Armeebefehl entgegen. Der Antrag Stein's und Schultze's, seitens des Kriegsministeriums einen Erlaß an die Offiziere zu richten, sich aller reactionairen Bestrebungen zu enthalten, wo nicht, aus dem Heere zu scheiden, war angenommen; das Kriegsministerium weigerte aber die Ausführung. Da erhob sich Waldeck und verlangte, „den teuflichen Geist zu entmuthigen, der ein Ab-

scheu sei allen Offizieren edlerer Natur". Ebenso stellte er den Antrag auf Zurücknahme des Wrangel'schen Armeebefehls mit den weltbekannten „haarscharfgeschliffenen Klingen und den Kugeln im Laufe".

Gegen die Ausnahmemaßregeln, welche für einzelne Städte getroffen waren, war Waldeck ein eifriger Kämpfer; für Gewährung allgemeiner Amnestie ohne Ausnahme im Großherzogthum Posen nahm er nicht minder das Wort und betheiligte sich lebhaft an der Discussion über das Bürgerwehrgesetz. Das neuerrichtete Ministerium des Ackerbaues hatte einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des für Westfalen geltenden bäuerlichen Erbfolgegesetzes eingebracht; ohne Kenntniß der besondern Zustände des westfälischen Bauernstands und Grundeigenthums reichte der Entwurf in keiner Beziehung aus. Waldeck, eingeweiht in jene Verhältnisse und Bezüge, und nicht Mitglied der zur Vorberathung des Entwurfs ernannten Commission, erbat sich Zutritt zu derselben, und überreichte einen ganz neuen umfassenden Entwurf mit Motiven, dem sich die Commission anschloß, und der auch dem später octroyirten Gesetze zum Grunde gelegt ward.

Mit gleichem Eifer betheiligte er sich in Bezug auf die Heeresreform; er war der Ansicht, daß das demokratische Princip, worauf das preußische Heerwesen gegründet ist, selbstredend festgehalten und die allgemeine Wehrpflicht bestehen bleiben muß; eine „Reinigung von den verunreinigenden Schlacken, Abkürzung der Dienstzeit, Brechen der aristokratischen Schranke zwischen Offizier, Unteroffizier und Soldat, Vertilgung des junkerhaften Offiziergeistes, Beschränkung der Staasausgaben für das Heer, das als stehendes Heer nur in geringerer Zahl als Schule bestehen müsse", seien nothwendig.

Erwähnung erheischt schließlich noch Waldeck's Antrag in der wiener Frage: der in der Kaiserstadt bedrohten Volksfreiheit mit allen dem Staate zu Gebote stehenden Mitteln zu Hilfe zu kommen, dessen Dringlichkeit zwar anerkannt, der aber selbst verworfen, dagegen das Amendement v. Berg und Rodbertus angenommen wurde: die Regierung aufzufordern, bei der Centralgewalt schleunige und energische Schritte zu thun, damit die in den deutschen Ländern Oesterreichs gefährdete Volksfreiheit und die bedrohte Existenz des Reichstags in Wahrheit und mit Erfolg in Schutz genommen und der Friede hergestellt werde.

In dem zuletzt durch die Ernennung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel und die octroyirte Verlegung des Sitzes der Nationalversammlung von Berlin nach Brandenburg ins Leben gerufenen Conflicte zwischen der Regierung und der in Berlin fort-tagenden Nationalversammlung stand Waldeck wiederum in der ersten Reihe der Kämpfer; er ist Verfasser der Anklageschrift auf Hochverrath gegen das Ministerium Brandenburg-Manteuffel, er ward zum ersten Vicepräsidenten nach Unruh mit 241 Stimmen von 248 gewählt, er nahm Theil an dem Steuerverweigerungsbeschlusse und betheiligte sich zugleich an der Proclamation an das Volk vom 27. Nov. mittels Namensunterschrift, und hielt sich fern von dem verunglückten Schritt einer Fortsetzung der Verhandlungen der Nationalversammlung in Brandenburg. Wo es galt, für die Freiheit des Volks einzustehen, veralteten volksfeindlichen Zuständen und Instituten oder neu auftauchenden, die Volksrechte schmälernden Bestrebungen entgegenzutreten, war Waldeck kampfbereit und kampfgerüstet; jeder Bevorzugung, jeder Willkür, jedes Privilegiums Todfeind, wollte er das Wohl, die Erhebung des ganzen Volks nach langer knechtischer Erniedrigung: er wollte fortbauen auf dem Grunde, den der große Stein vor mehr denn 40 Jahren gelegt hatte*).

*) Ich halte es für meine Pflicht, hier auch eine Stimme der Reaction über Waldeck mitzutheilen, damit das Volk erkenne, mit welcher Perfidie und schamlosen Lüge dieselbe den Männern des Volks gegenübertritt. Sie findet sich aufgezeichnet in der Broschüre: „Rückblick auf die preußische Nationalversammlung von 1848 und ihre Koryphäen", und lautet:

„Wir beginnen mit dem hervorragendsten Namen in derjenigen Partei, welche am meisten das unglückliche Schicksal der Nationalversammlung entschieden und verschuldet hat, mit Waldeck. Was wäre die demokratische Partei gewesen, wenn sie nicht ihren Waldeck gehabt hätte, und was hätte dagegen aus Waldeck werden können, wenn er nicht die demokratische Partei hinter sich gehabt hätte! Aber gerade, wenn er an diese Partei seinen Charakter, seine geachtete bürgerliche und amtliche Stellung, seine juridischen Kenntnisse und seine Zukunft verschleudern und wegwerfen konnte, müssen wir ihm Das absprechen, was ihm die Seinigen gerade am meisten und mit dem größten Stolz auf ihn zuerkannt haben, nämlich den politischen Kopf und die staatsmännische Intelligenz.

Beiderlei Erfordernisse eines Parteiführers haben wir bei der genauesten Verfolgung der parlamentarischen Laufbahn Waldeck's in allen ihren Einzelheiten und bei mehrfachen Berührungen mit ihm nicht entdecken können. Wir

Jacoby war der Erste in Preußen, der nach der Thronbesteigung des gegenwärtigen Königs als Sachwalter für die Rechte des

---

nehmen die Gaucherie dieser Gutmüthigkeit auf uns, überhaupt danach gesucht zu haben, da es gerade das specifische Merkmal jener kopflos handthierenden Partei war, daß sie keinen politischen Kopf, keine staatsmännische Intelligenz brauchen konnte. (!?)

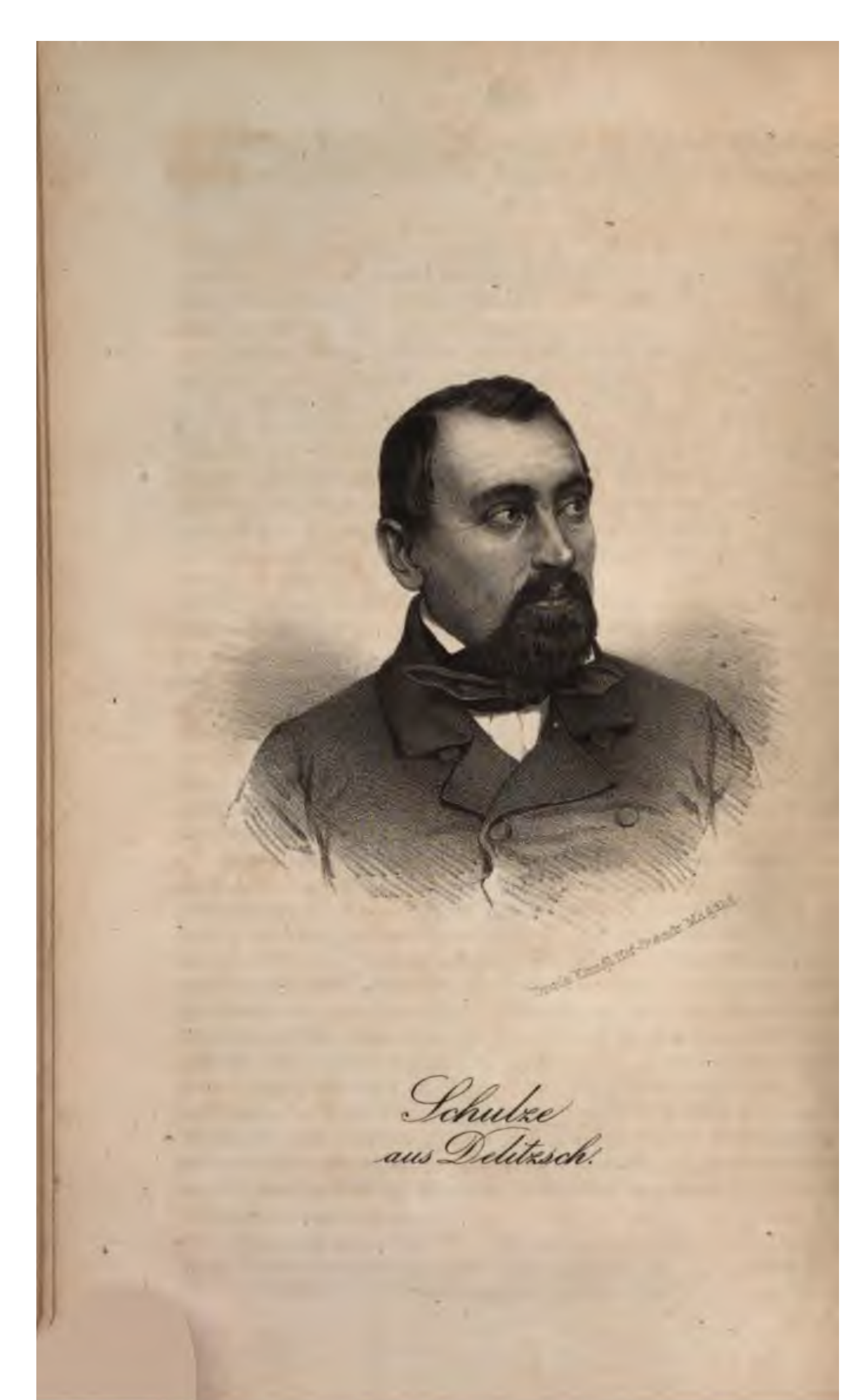
Waldeck hatte keine Politik als die des Fanatismus und des Ehrgeizes, mit der er auf einer oft als zweideutig hervorgehobenen Grundlage operirte. Diese Zweideutigkeit, die seiner Eigenschaft als strenger Katholik und seinen frühern ultramontanen Verbindungen gelten soll, müssen wir dahin gestellt sein lassen, obwol selbst von Manchem seiner Parteigenossen darauf hingewiesen worden. Wir wollen uns lediglich an Waldeck's sichtbare Wirksamkeit in der Versammlung halten, und hier fanden wir ihn nur damit beschäftigt, das todte Schema der Demokratie mit möglichster Leidenschaftlichkeit und Uebertreibung auszuführen und dasselbe auf den Staat, auf das Eigenthum, auf die anderweitige Politik mit starrer Consequenz, aber natürlich nicht ohne die schreiendsten Widersprüche anzuwenden. Es hatte etwas Lächerliches und Schmerzliches zugleich, einen alten, im Staatsdienst ergrauten Beamten *), dem man diese Vergangenheit in jedem Ausdruck seiner Persönlichkeit anmerkte (?), mit einer solchen Hitze immer unrettbarer in jenen demokratischen Dilettantismus sich hineinarbeiten zu sehen! Diese affectirte Jugendlichkeit seiner Erscheinung (!?), welche sich mit aller Absichtlichkeit die grelle Schminke der Tagesleidenschaft aufgelegt hat, konnte am allerwenigsten in der Politik, und da, wo es die Grundlegung eines neuen Staatsorganismus betraf, Vertrauen erwecken und eine der Größe und Sittlichkeit der Aufgabe entsprechende Wirkung haben.

Man wußte von Waldeck nicht viel, als er in den Wahlbewegungen des April zuerst als Candidat für die bevorstehende Versammlung auftrat, und in seiner im Opernhause gehaltenen Bewerbungsrede nachdrücklich für das Einkammersystem sprach, im Ganzen jedoch ein maßvolles politisches Bekenntniß ablegte und unter Anderm auch für das suspensive Veto des Königs sich erklärte. In der Bierstube bei Wallmüller, wo Waldeck zuweilen zu verkehren pflegte, hatte er einen kleinen Kreis junger Leute um sich versammelt, die schon den Baalspriester der neuen, eben aufkommenden Demokratie in ihm erkannten und bei den Wahlen Propaganda für ihn zu machen suchten. Aus seiner frühern Wirksamkeit in Westfalen war ihm der Ruf eines Bauernfreunds vorangegangen, welchen er sich in dieser Sphäre durch seinen Eifer für die Lösung der bäuerlichen und gutsherrlichen Frage erworben. Seiner gewiegten Kenntnisse in diesem schwierigen Theile der Gesetzgebung pflegte er sich nachher auf der Tribüne selbst mit besonderm Wohlgefallen zu rühmen, obwol er sich

---

*) Waldeck ist am 31. Juli v. J. 47 Jahre alt geworden; im Staatsdienste ergraut ist nur sein Haar; es ist weiß geworden, aber Kopf und Herz, Verstand und Gemüth sind noch ebenso jugendlich, fähig und kräftig wie seine physische Kraft. F. S.





Schulze
aus Delitzsch.

Volks auftrat, und durch seine „Vier Fragen, beantwortet von einem Ostpreußen" (1841), den Reigen der Opposition gegen die

---

bei der Debatte über diese Gegenstände, namentlich bei den Ablösungsfragen, keineswegs als Juristen zeigte, wenigstens nicht als einen solchen, dem die Heiligkeit des Eigenthums und der privatrechtlichen Verträge irgend eine besondere Schwierigkeit gemacht hätte. Den gorbischen Knoten des Rechts durchhaut er mit dem zweischneidigen Schwert des Communismus, denn was wir bis dahin immer für ein Ding der Unmöglichkeit gehalten hatten, nämlich, daß die Natur des Juristen sich mit der Natur des Communisten vereinbaren könne, Herr Waldeck hat es glücklich vollbracht! Dieses schlimme Vereinbarungsdecoct ist in den heißen Sprudeln der Waldeck'schen Eitelkeit, die nur von der Sucht nach Aufsehen und nach vermeintlicher Volksgunst getrieben ward, gar geworden. Zur besondern Zierde schmückte er es sich noch mit seinen beliebten Anspielungen auf die französische Nationalversammlung von 1789 aus, in deren Citaten er sehr stark war, und die er bald zu Schreckmitteln für den Ministertisch, bald als das höchste Muster für die Bestrebungen der preußischen Nationalversammlung benutzte. Es sah freilich mit den Mirabeau's, Barnave's, Sieyes, Lally-Tollendal's schlecht aus in der preußischen Nationalversammlung. Man erblickte hier nichts als jene Crapule des Geistes, die sich d'Ester, Jung, Berends, Stein, Elsner, Rodbertus u. s. w. nannte, und in der am Ende eine Persönlichkeit wie die andere, eine Talentlosigkeit wie die andere aussah. In dieser Gesellschaft konnte selbst ein Waldeck nur sinken. Denn wenn die Demokratie alle Menschen gleich frei macht, so hat sie auch noch Das an sich, daß sie die Unterschiede des Dummen und des Klugen, des Guten und des Bösen, des Kleinen und des Großen aufhebt! So wurde auch Waldeck zuletzt nichts als ein demokratischer Straßenläufer, der mit einem Ottensoßer, Arnold Ruge, Vater Karbe Arm in Arm ging, oder wenigstens von diesen Größen in nichts Erheblichem unterschieden werden konnte! In dieser Glorie sahen wir Waldeck auch einherziehen an jenem Begräbnißtage der im Conflict mit der Bürgerwehr auf dem Köpnicker Felde gefallenen Arbeiter. Diese Arbeiter waren weder als Freiheitshelden, noch als politische Märtyrer gefallen, sondern in frivoler Widersetzlichkeit gegen Ordnung und Sitte und gegen die gesetzliche Macht der Bürgerwehr. Daß diesem Leichenzuge die äußerste Linke der Nationalversammlung, unter Anführung des Herrn Waldeck, sich anschloß, gehörte zu den vielen Lächerlichkeiten und Taktlosigkeiten dieser Partei, durch welche sie sich unaufhörlich gegen die Ehre ihrer Nation wie gegen ihre eigene verging! Zu einer principiellen Demonstration konnte dies Begräbniß durchaus keinen Anlaß bieten; aber was fragten Herr Waldeck und die Seinigen nach den Principien, wenn sie nur eine Gelegenheit erhaschen konnten, ihrer krankhaften Volkssucht zu fröhnen und sich als die Männer des Volks (gleichviel welches) öffentlich zu zeigen! —

Waldeck hat durch seine rastlose Thätigkeit, durch seine fieberhaften parlamentarischen Wühlereien und durch den Rigorismus, mit dem er seine eigene Partei beherrschte, ohne Zweifel am meisten dazu beigetragen, die National-

Regierung eröffnete. Die Schrift hatte die Einleitung einer Criminaluntersuchung zur Folge; mit dem Jacoby'schen Processe begann in

versammlung aus ihrer gesetzlichen Bahn und Bestimmung herauszuwerfen und sie zu dem ätzenden Scheidewasser zu machen, das den Grund und Boden des neuen Staats nicht befruchten, sondern nur zerstören konnte! Er war es, der den Charakter der Vereinbarung zuerst von der Versammlung abstreifte, indem er in Gemeinschaft mit dem Abgeordneten Wachsmuth (schon am 15. Juni) den Antrag auf Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs durch eine von der Nationalversammlung zu ernennende Commission stellte. Der von dem Ministerium Camphausen vorgelegte Regierungsentwurf der Verfassung wurde dadurch beseitigt, ohne daß es zu einer Prüfung desselben seitens der Versammlung gekommen wäre. Die Nationalversammlung lehnte hier ausdrücklich und entschieden den Vereinbarungsweg ab, auf den sie sich später krampfhaft und mit aller Gewalt wieder zurückbegeben wollte, nachdem die Krone in den unabweislichen Consequenzen der Ereignisse seit dem 9. November sich genöthigt gesehen hatte, ihrerseits endlich den Conventscharakter der Versammlung abzulehnen und durch einen entscheidenden Act der Gesetzgebung zu durchbrechen.

In dieser Operation ging die Versammlung wenigstens mit einer gewissen Folgerichtigkeit vor, durch die sie auch in der That ganz consequent den Staat bis an den äußersten Rand des Abgrunds geführt hatte. In einer andern Frage dagegen, in der deutschen, warf sie sich in Inconsequenzen und Widersprüchen umher, durch welche sie sich zu einer völligen Nullität und Wirkungslosigkeit in dieser Angelegenheit verurtheilte. Auch hier führte Herr Waldeck den Reigen der Partei, deren Gesinnungsohnmacht und politische Flunkerei er hier greller als je offenbarte. Am 11. Juli, bei Gelegenheit des Jacoby'schen Antrags über den deutschen Reichsverweser, sagte Waldeck: „Frage ich, wo ist der Bürge unserer Hoffnungen, so sehe ich ihn zwar in dem Geiste des deutschen Volks; äußerlich wirksam aber sehe ich nichts als die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt, und wenn da nicht der Kern sein soll zur Entscheidung, so frage ich, wo soll dieser sonst sein? Wo anders als da können wir ihn hinlegen?" — Wie anders dagegen lautete Waldeck's Sprache am 24. October, wo es sich in der Nationalversammlung um den von ihm und d'Ester gemeinschaftlich eingebrachten Antrag über die Verbindlichkeit der deutschen Reichsgesetze für Preußen handelte. Jetzt sagte Waldeck: „Die frankfurter Versammlung ist ohne uns nicht competent; wir müssen erst ihre Competenz feststellen. Das deutsche Volk hat längst und mit Recht alles Vertrauen zur deutschen Nationalversammlung verloren." In diesem Augenblick hatte sich der Wetterhahn der Demokratie bereits gedreht. Am 11. Juli zeigte er noch auf Frankfurt und die deutsche Nationalversammlung hin, und da gab es für Waldeck und Consorten nichts Höheres als die deutsche Einheit, welche mit der deutschen Demokratie eine und dieselbe Sache sein sollte. Am 24. October waren die Actien der deutschen Einheit an der Börse der Demokratie total gefallen, und es war keine Aussicht mehr vorhanden, daß die Interessen der

Preußen eine Kette politischer Processe, deren Ende zur Zeit nicht abzusehen ist, und schier zahllose Glieder zählt; denn jede Zeit hat

---

Partei mit der neuen Centralisation Deutschlands sich vereinigen lassen würden. Da es dieser Partei noch nie auf die Festhaltung des Princips, sondern immer nur auf die möglichst vortheilhafte Mischung der Karten zur Erreichung eines vollendeten Staatsbanquerotts angekommen: so kostete es ihr auch jetzt keine Ueberwindung, die Fahne der deutschen Einheit einzuziehen und à la baisse mit dem frankfurter Papier zu speculiren! Man träumte jetzt plötzlich von Berlin als von dem eigentlichen Hauptsitz der Demokratie und mithin des neuen Deutschlands. Lächerlicher konnte sich diese Partei nicht selbst verhöhnen als durch diesen Traum, und wenn Träume, wie es heißt, aus dem Magen kommen, so bewies dieser, daß die Demokraten, denen man sonst wenigstens einen guten Magen hatte zutrauen müssen, auch in ihren Verdauungswerkzeugen bereits weidlich gestört waren. Der „Löwe Waldeck" aber machte, wie man in der Sitzung vom 24. October sah, auch diese Schwenkung mit, denn es kam ihm vor allen Dingen nur darauf an, sich möglich zu erhalten. Aber ihm fiel nicht ein, daß auf einem unmöglichen Boden der Mögliche zu sein, ein höchst scurriles Glück ist, und so sah es denn auch immer mit dem berühmten Waldeck'schen Ministerportefeuille aus, das ebenso wenig eine Wahrheit werden wollte, wie der Centralsitz der neuen Demokratie in Berlin. Die vielen Ministerwechsel, zu denen die Haltungslosigkeit der Versammlung und Unentschiedenheit der Regierung Anlaß gegeben, waren allerdings geeignet gewesen, den Ehrgeiz so vieler Abgeordneten zu entflammen. Die Stellenjägerei hatte sich noch in keiner Repräsentantenversammlung so eingefressen wie in dieser, die durch solche ekelhafte Gelüste vieler ihrer hervorragendsten Mitglieder beständig fluctuirte und deshalb bald nach dieser, bald nach jener Seite hin künstliche und überreizte Stellungen annahm. Die Parteiführer hatten natürlich in erster Linie die Ministerportefeuilles unter sich selbst zu vertheilen, sie mußten aber auch wieder ihren Schweif und dessen Notabilitäten bedenken, und an diese wurden denn im Voraus die splendidesten Versprechungen und Zusicherungen ertheilt. Wir wollen die Hoffnungen nicht alle mustern, welche sich einem Ministerium Waldeck-Jacoby bereits entgegenblähten. Noch weniger wollen wir die Mittel beleuchten, durch welche diese Hoffnungen künstlich hingehalten wurden. Dies hieße einen zu tiefen Blick in die Mysterien der preußischen Nationalversammlung thun!

Der preußische Staat hat das Schauspiel nicht erlebt, in Herrn Waldeck und Consorten die Demokratie am Ministertisch zu erblicken! Vielleicht wäre es lehrreich für unsere ganze Zukunft gewesen, wenn wir auch diesen Kelch noch geleert hätten! Die Demokratie und Herr Waldeck würden dann am leichtesten eingesehen haben, was sie gegenseitig aneinander besitzen und es würden Beiden die Schuppen von den Augen gefallen sein. Die Mittel, welche Herr Minister Waldeck angewendet haben möchte, um sich seiner eigenen Partei zu entledigen und sie persönlich wie principiell zu beseitigen, würden für die junge, lernbegierige Demokratie den schönsten, staatswissenschaft-

ihr eigenthümliches Gepräge, ihren Wahn und ihre Furcht, die auf Staatsverwaltung, Gesetzgebung und Rechtspflege den größten Einfluß üben, sie ganz und gar durchdringen. Und wie vor Jahrhunderten Wahn und Furcht in unseliger Steigerung Ketzergerichte und Herenprocesse ins Leben riefen, so sind in unsern Tagen an ihre Stellen die politischen Processe getreten. Der Teufelsfurcht ist die Revolutionsfurcht gewichen: Hochverrath und Majestätsverbrechen sind das Schiboleth des Tags. Mit denselben Augen, womit wir auf die Ketzer= und Herenprocesse unserer Vorfahren blicken, werden unsere Nachkommen auf unsere politischen Partei= und Tendenzprocesse blicken; denn der Geist des Fortschritts, der einst die Scheiterhaufen gestürzt, die Folter verbannt, die Menschlichkeit emancipirt hat, schreitet trotz Pulver und Blei, trotz Kartätschen und Bayonneten rastlos fort, und wird auch die Surrogate jener Processe, die mit dem Flammentode endeten, die politischen Processe bannen und die Gesetztafeln zertrümmern, worin

---

lichen Cursus abgegeben haben! Am 31. October war freilich Waldeck noch sehr entfernt von jeder Höhe ministerieller und staatsmännischer Politik; an diesem Tage wollte er noch, laut seines berüchtigten Antrags, eine preußische Hilfsarmee nach Wien senden, was er für ein geeignetes Mittel hielt, um die dort gefährdeten Volksfreiheiten zu schützen! Am 4. November, wo das Ministerium Brandenburg bereits entschieden in Aussicht stand, glaubte es Waldeck mit seinen Genossen Jacoby, Temme und Schultz an der Zeit, einen Antrag auf einen sogenannten Wohlfahrtsausschuß einzubringen, der „geeignete Vorschläge innerhalb der Competenz der Nationalversammlung" machen sollte. Die letztere Clausel, mit der es natürlich nicht so buchstäblich gemeint war, verrieth bei Waldeck noch eine Art von Anstandsgefühl mitten in der revolutionairen Anwandelung. Die Nationalversammlung selbst hatte den Takt, den Antrag zu verwerfen, worin sie zuguterletzt noch einmal von einer richtigen Erkenntniß ihrer Lage und vielleicht auch von dem richtigen Gefühl geleitet wurde, daß der Versammlung im entscheidenden Moment ihrer Extravaganzen und Uebergriffe doch das Volk fehlen werde. Waldeck aber glaubte schon so weit zu sein, daß er nach dem Volke nur zu klingeln brauche. Er bewies sich auch hierin als schlechten und blinden Politiker, wofür ihn am Ende auch seine eigene Partei im Grunde ihres Herzens gehalten hat.

Die Zukunft dieses Mannes hat etwas Erschreckendes, und die Presse hat darüber schon die schneidendsten Betrachtungen angestellt. Ein Brief in der Frankfurter Oberpostamtszeitung, der von einem Manne herrührt, welcher mit Waldeck gelebt hat und seine frühern durchaus nicht liberalen und streng katholischen Antecedentien genau kennt, prophezeit als leicht wahrscheinliche Zukunft Waldeck's — den Wahnsinn. (O propheta!) — —

die Revolutionsfurcht die grausamsten Strafen — Schleifen zur Richtstätte und Rädern von unten nach oben — eingegraben hat.

Jacoby übersandte selbst ein Exemplar seiner Schrift dem Könige, der dasselbe dem Justizminister Mühler zur Prüfung des Inhalts und zum eventuellen Verfahren nach Vorschrift der Landesgesetze zustellen ließ. Die Tendenz der Schrift ward als „hochverrätherisch" erkannt; die Anklage lautete auf Hochverrath, Majestätsbeleidigung, frechen unehrerbietigen Tadel und Verspottung der Landesgesetze und Erregung von Misvergnügen; sie war ein „freches Libell", der Verfasser ein „Volksaufwiegler". Das erste Urtheil sprach ihn vom Hochverrath frei, verurtheilte ihn aber wegen der beiden andern Punkte der Anklage zu 2½jährigem Festungsarreste unter Verlust der preußischen Nationalcocarde. Dieses vom Criminalsenate des Kammergerichts zu Berlin gesprochene Urtheil ward in zweiter Instanz aufgehoben, und Jacoby's völlige Freisprechung erfolgte.

In die Nationalversammlung trat Jacoby als Abgeordneter der Stadt Berlin; er schloß sich der Linken derselben an, und verfolgte durchaus dieselbe politische Richtung wie Waldeck. Tiefer Denker und scharfsinniger Dialektiker, gehörte er zu den ausgezeichneten Mitgliedern der Kammer, nicht aber zu den eigentlichen Rednern derselben. Es fehlten ihm die Gaben des äußern Vortrags, weshalb er wenig und selten sprach; was aber seinen Reden und Vorträgen in jener Beziehung abging, das ersetzte reichlich ihr innerer Gehalt, die Tiefe der Gedanken, die Schärfe und Gewandtheit seiner Dialektik. Bei drei Hauptgelegenheiten betheiligte er sich als Redner auf der Tribüne, zuerst beim Antrage von Berends auf Anerkennung der Revolution; ferner stellte er selbst den Antrag gegen die Wahl eines unverantwortlichen Reichsverwesers und für die Befugniß des deutschen Parlaments, diese Wahl ohne vorherige Zustimmung der Regierungen zu treffen, und bei den Berathungen über das Bürgerwehrgesetz, bei dem er das Amendement stellte: Bewaffnung der Bürgerwehr auf Staatskosten.

Die Reaction schilderte Jacoby in nachfolgender erbaulicher Charakteristik:

„Einst ein classischer Name des königsberger Liberalismus und der vorsündflutlichen Opposition, welche in der Provinz Preußen große Rüstungen betrieb, und dort Waffen und Munition aller Art aufzuspeichern schien, wozü auch der scharfe königs-

berger Judengeist und Judenwitz besonders gehörten. Diese Provinz verließ mit dem Eintritte der Märzereignisse plötzlich die von ihr eingeschlagene politische Bahn, und warf damit auch diejenigen oppositionellen Berühmtheiten über Bord, denen sie früher Anhalt und Lebensfähigkeit gegeben hatte. Zu diesen gehört auch Jacoby, dessen „Vier Fragen" vor kurzem noch der Stolz der ganzen Provinz gewesen waren, und der jetzt in dieser Provinz keine einzige Stimme finden konnte, welche ihn in die Versammlung nach Berlin abgeordnet hätte. Ein Beweis, daß man in seiner Heimat den Consequenzen nicht traute, deren ein Mann wie Jacoby, der lediglich mit dem eiskalten mathematischen Verstande Politik machte, fähig war. Die junge demokratische Partei zu Berlin kokettirte mit seinem Namen und mit seiner von Haus aus anständigen Persönlichkeit, während die berliner Constitutionellen, die ihm für seine frühern Kämpfe um eine constitutionelle Verfassung Preußens hätten dankbar sein können, Gründe fanden, ihn zu desavouiren und seinen Credit herabzusetzen. Man konnte es ihm von dieser Seite nicht vergeben, daß er im frankfurter Vorparlament unter den Republikanern getagt hatte, und man fand darin einen Mangel an politischem Charakter und politischer Intelligenz. Diese Ansicht hat sich später nur zu reichlich bestätigt. Hätte Jacoby seinen Beruf richtig und würdig erkannt, hätte er, statt sich den politischen Laffen und Unmündigen beizugesellen und ihren Troß organisiren zu helfen, seinen politischen Verstand wirklich im Interesse des Vaterlands, des Staats und der Freiheit walten lassen, hätte er dazu geholfen, die freieste constitutionelle Verfassung durch die Nationalversammlung zu einer Wahrheit zu machen, so würde er den Ehrennamen eines Patrioten und den wahren Dank des Volks erworben haben. Er hätte ein Mann sein können; aber er zog es vor, ein Gamin mit kahlem Scheitel zu sein und um die sauern und unreifen Birnen der Republik zu spielen, wo er die reife Frucht eines gesunden constitutionellen Lebens pflücken konnte. Von Leuten seiner Art wird die Zeit die strengste und härteste Rechenschaft einfordern, und sie werden an der Verachtung sterben, mit der sie selbst das geschichtliche Gesetz ihrer Nation brachen."

„Die Persönlichkeit Jacoby's zeigt den nationellen Judentypus, dem das Geheimniß der Speculation an die Stirn geschrieben steht. Man würde ihn auf den ersten Anblick für einen guten Moses Mendelssohnianer gehalten haben, oder man hätte ihm auch die

Rolle eines politischen Nathan in der Versammlung zuertheilen können, der die Parteien über die drei Ringe der Staatsverfassungen belehrt und verständigt hätte. Aber er verdammte sich zu einer Einseitigkeit, die sonst der angeborenen Klugheit seines Stammes nicht ähnlich sieht; er hing seinen ganzen Credit an den einen Ring, von dem er nach dem allergewöhnlichsten jüdischen Schätzungstakt wissen konnte, daß er der unechte war, und daß er aus purem Demokratengolde, welches er kennen mußte, gefertigt sei. Mit der Kopfbildung eines weisen Nathan verband jedoch Jacoby die schmutzigen Gelüste eines Shylok, welche er in ihrer extremsten Anwandelung dem Könige gegenüber bewies, als er ihm in jener fatalen Abgeordnetenaudienz in Sanssouci die banalen Worte zurief: «Das eben ist das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen». Der Shylok'sche Appetit ging hier geradewegs auf das Fleisch vom Herzen los, und die kleine gedrungene Gestalt zitterte krampfhaft nach diesem höchsten Ziel."

„Inzwischen wuchs durch innere organisirende Thätigkeit sein Ansehen bei seiner Partei, und dieselbe glaubte es schon ohne ein Ministerium Waldeck-Jacoby nicht mehr thun zu können; Jacoby galt allen Ernstes für den designirten Cultusminister der Demokratie." Also die Ansicht der Reaction über Jacoby.

Von Unruh, der letzte Präsident der constituirenden Versammlung, rettete im Augenblick der Entscheidung ihre Ehre; er war Führer der fünf Fractionen derselben. Das linke Centrum, an dessen Spitze er besonders stand, hatte den Grundsatz des ruhigen Unterhandelns, des Hin- und Herfeilschens zwischen Krone und Volk, um für letzteres soviel als möglich ehrlich, friedlich, durch Beweise, durch die Macht der Ueberzeugung, des gewissenhaften Abschätzens zu erwerben und rechtlich festzustellen. Die Fraction Unruh war ganz specifisch die Partei des gläubigen Vereinbarens; ihr Fehler war dieser Glaube, dieses Vertrauen, daß man dem Volke seinen Antheil an Recht und Errungenschaft auch lassen wollte. Unruh war es, der das Princip der Vereinbarung, das zwei gleich freie Contrahenten bedingt, klar und ruhig der Regierung gegenüber zur Geltung, und die ganze Versammlung der Abgeordneten in einen Guß brachte. Aber die „Vertreter von 16 Millionen", die für diese 16 Millionen so handeln mußten, wurden eben von den 16 Millionen im Stich gelassen. Die Versammlung erschöpfte alle gesetzlichen Mittel gegen die Gewalt nach

Unruh's Weisung und Leitung; aber sie mußte ohne Unterstützung des Volks unterliegen. Seine Hauptthätigkeit entfaltete sich nach dem Cabinetsbefehle der Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg; die großen Ereignisse jener Periode, in denen Unruh die Hauptrolle als Präsident übernahm, schildere ich im folgenden letzten Buche; ich führe deshalb hier nur noch an, daß er es verstand, entschlossen, besonnen, kaltblütig und in treuer redlicher Weise stets die Parteistürme zu beschwichtigen und den volksthümlichen Abstimmungen die Majorität zu verschaffen. Ein sogenannter großer Redner war er nie; denn er suchte nie zu überreden, sondern stets nur zu überzeugen, zu vermitteln und im wahrsten sittlichsten Ernste die der Nationalversammlung gestellte Aufgabe der Vereinbarung würdig, ausdauernd und aufrichtig zu verwirklichen; sein und seiner Fraction Grundsatz war Mäßigung und Vermittelung. Sein Ausspruch am 10. November ist der Schwerpunkt, die Seele seiner Präsidentur: „So lange die Presse, so lange das Vereinigungsrecht nicht von neuem geknebelt wird, hat das Land die Mittel in Händen, selbst, ohne Blutvergießen, den Sieg über die jetzigen Bestrebungen der Reaction heibeizuführen. Ist aber das Land in seinem größern Theile nicht unserer Meinung, dann hat das Land es zu verantworten, wenn die eben aufblühende Freiheit wieder verdorrt". Seine Schrift: „Skizzen aus Preußens neuester Geschichte" (Magdeburg, Baensch. 5 Auflagen), ist die beste Quelle zur Geschichte der Nationalversammlung bis zu ihrer gewaltsamen Auflösung.

Die Reaction spricht sich über v. Unruh also aus: „Wir betreten mit diesem Abgeordneten den Raum des Centrums, dessen parlamentarische Wichtigkeit von ihm, seinem Begründer, sehr hoch angeschlagen wurde. Wir haben aber die politische Ehrlichkeit par excellence, auf welche dieser Standpunkt Anspruch machte, und die sich gewissermaßen über die Parteien stellte, niemals besonders wirksam oder achtunggebietend finden können. Die Ehrlichkeit, welche in den Staatssachen keine bestimmte Partei zu ergreifen weiß, ist und wird am Ende nur Zweideutigkeit. Die Geschichte des Centrums der preußischen Nationalversammlung hat dies auf eine höchst frappante Weise gerade dadurch bewiesen, daß der Chef dieser ehrlichen Fraction, v. Unruh, zuletzt eben dazu berufen wurde, die Nationalversammlung in ihrer äußersten revolutionairen Bewegung als Präsident zu leiten und sie zur Anarchisirung

des Landes und zum gewaltsamen Umsturze alles Bestehenden anzuführen. Die Herren vom Centrum waren lange die vorzugsweise Zahmen gewesen, die sich von den sogenannten Wilden, d. h. von denen, die sich aus Trägheit oder Indifferenz keiner bestimmten Partei anschlossen, sondern für sich allein herumvegetirten, eigentlich nur dadurch unterschieden, daß sie so klug gewesen waren, aus ihrer Standpunktslosigkeit eine geschlossene Fraction zu bilden, oder, was Dasselbe ist, aus ihrer vermeintlichen Unparteilichkeit eine neue Parteisache zu machen. Das Centrum der Nationalversammlung sang so lange: „Ueb' immer Treu und Redlichkeit", bis es das Land in die größten Gefahren, in den entschiedensten Ruin des ganzen Staats hinabstürzen sah. Herr v. Unruh, der Mann mit dem guten Gesicht, dem dieses Handwerk nicht geläufig war, übernahm gleichwol diese halsbrechende Rolle, die mit den innersten Schlägen seines Gewissens doch gewiß nicht immer in Einklang war. Dies war entweder Charakterschwäche, da er den andringenden Lockungen der sogenannten Volksgunst nicht aus einem höhern Princip zu widerstehen vermochte, oder es machte sich darin auch bei ihm der Rückschlag des manquirten Ministerpostens geltend. Herr v. Unruh soll mit seinem Ehrgeiz unangenehme Erfahrungen in Potsdam gemacht haben. Es war aber immer noch besser, daß der „Club Unruh" zu Stande kam, als daß statt des Ministeriums Brandenburg zu einem Ministerium Unruh gegriffen worden wäre. Dem Lande würde unter einem Ministerium Unruh doch der Club Unruh nicht erspart worden sein. So mußte es denn gehen, wie es Gott gefiel. — Die parlamentarischen Leistungen des Herrn v. Unruh waren nicht hervorstechend; er gehörte lange blos den soliden Mittelmäßigkeiten der Versammlung an."

Temme*), der wegen seiner parlamentarischen Thätigkeit von den Gerichten seines Departements hartnäckig verfolgte Abgeordnete des Wahlkreises Ragnit, ein Mann voll Thatkraft und Energie, ist durchaus Waldeck's politischer Gesinnungsgenosse; er hatte von vorn herein die Stellung, Bedeutung und Aufgabe eines Volksvertreters begriffen und danach gehandelt. Er stimmte für den

---

*) Vgl. meine Schrift: „Temme, sein Leben und Hochverrathsproceß, nach und mit Actenstücken." Berlin, Fr. Gerhard. Ich kann daher hier mich kürzer fassen.

Jacoby'schen Antrag, daß die preußische Nationalversammlung den Beschluß des frankfurter Parlaments hinsichtlich des unverantwortlichen, an die Beschlüsse desselben **nicht** gebundenen Reichsverwesers nicht anerkennen könne. Er ergriff das Wort überall, wo es galt, die Verfassung auf breitester Grundlage der Verheißung des Königs gemäß zu begründen und die Freiheit des Volks in Schutz zu nehmen, dem Volke die errungene Souverainetät zu sichern. Bei Berathung des Bürgerwehrgesetzes bestritt er der Krone jedes Recht zur Ernennung von Führern, da die Bürgerwehr ein Volksinstitut sei, im Volke lebend und wurzelnd; die Volksvertreter seien berufen, die Freiheit des Volks zu gründen, nicht um ein neues Bevormundungsprincip in ein Institut hineinzubringen, das lediglich dem Volke angehöre und aus ihm hervorgehe. „Ich bin mit dem festen Vorsatze gekommen und werde ihn stets aufrecht erhalten, die Freiheit des Volks zu schützen." Das sprach Temme überall aus. Er stimmte für den Stein'schen Antrag wegen Entfernung der reactionairen Elemente aus dem Heere; er stellte den dringlichen Antrag in Betreff des von dem commandirenden General in Schlesien, Grafen v. Brandenburg, erlassenen, über seine Amtsgrenzen hinausgreifenden Armeebefehls; er sprach im Interesse der Noth der niedern Volksclassen und für schleunige Maßregeln zur Linderung des öffentlichen Elends in Ostpreußen. In der Polensache vertrat er die Interessen der polnischen Bevölkerung; bei Berathung des Verfassungsentwurfs stellte sich Temme wiederum auf den Standpunkt des Volks. „Ich halte mich", sprach er bei dieser Gelegenheit, „in meinem Gewissen verpflichtet, an dem Willen des Volks zu halten; das Volk hat uns hierher gesandt, um seinen Willen zur Ausführung zu bringen, zum Gesetz zu machen. Wir haben den Grundsatz der Volkssouverainetät zu beachten; denn dieser Grundsatz heißt nichts Anderes, als daß die Völker nicht um der Regenten willen, sondern letztere um der Völker wegen da sind. Die Revolution ist das letzte Recht des Volks; daß unsere Revolution ein Recht war, ist dadurch anerkannt, daß das ganze Land den Thaten, die in Berlin geschahen, seine Zustimmung gegeben hat; das ist dadurch anerkannt, daß wir zusammenberufen sind, daß die neue Gestaltung der Dinge eingeführt ist und befestigt werden soll." Er trat gegen Diejenigen auf, welche behaupteten, die Versammlung sei nicht frei wegen des sie umlagernden Volks. „Dagegen", rief er aus,

„cernirt uns ein Armeebefehl Wrangel's mit 50,000 Mann und 100 Kanonen, und wir befinden uns unter deren Schutz. Wer Furcht hat, könnte sie da haben; wir haben keine Furcht.“ Gleichergestalt stimmte er für die unentgeltliche Aufhebung der bäuerlichen Abgaben, des Jagdrechts, für die Interessen der Arbeiter, und interpellirte das Ministerium wegen der verzögerten Veröffentlichung des Jagdgesetzes. Sein Auftreten gegen die Privilegien der Adelskaste und ihre Begünstigungen durch die gesetzlichen Bestimmungen des Landrechts lebt in Aller Erinnerung.

Damit schließe ich die Uebersicht der parlamentarischen Thätigkeit Temme's auf dem ersten preußischen Landtage nach der Märzrevolution, und lasse zum Schlusse eine Charakteristik desselben aus reactionairer Feder folgen, um die totale Bornirtheit der Reaction durch ihre eigenen Worte in ihrer ganzen Jämmerlichkeit und Bodenlosigkeit darzustellen.

„Temme behandelte die politische Freiheit und die Volksrechte, für die er aus aufrichtiger Ueberzeugung gekämpft haben mag, mehr in der finstern Weise des Criminalprocesses. (!!) Düstere Ahnungen scheinen diesen Mann beständig zu umschweben, und man fühlt sich bei seinem Anblick einer Hinrichtung nahe, obwol gerade er in der Versammlung am eifrigsten für die Abschaffung der Todesstrafe gewirkt und gesprochen hat. Seine heisere krächzende Unglücksstimme trägt noch dazu bei, den Schwung, den er zuweilen auf der Tribüne nehmen möchte, abzudämmen und unheimlich zu machen. Doch war auch sein gesetzgeberisches Talent so gering, daß er nicht einmal dazu zu thun vermochte, dem Gesetz über die Abschaffung der Todesstrafe eine klare und praktische Fassung zu geben, sodaß es die Krone dieser durchaus gerechtfertigten Bedenken wegen (?!!) an die Versammlung zurückschicken mußte. In der parlamentarischen Discussion hatte Herr Temme etwas über die Maßen Altmodisches, (!) das uns zuweilen verlegen macht, aus welchem Jahrhundert wir seine Bildung datiren sollen. In der Debatte über den Adel glaubt er noch als ein Argument gegen denselben anführen zu können, daß die Adeligen arme Bürgermädchen verführen! Wir halten Herrn Temme hiernach in Verdacht schlechter Leihbibliothekenlectüre, indem es uns so vorkam, als wenn er seine Muse, die er unsers Erachtens in zeitgemäßer politischer und wissenschaftlicher Bildung hätte verwenden können, auf den Genuß veralteter Romane des achtzehnten

Jahrhunderts gerichtet hätte! In demselben altmodisch schauerlichen Genre war auch der Eidschwur im Schützenhause, zu welchem Herr Temme die dort tagende Versammlung veranlaßte, indem er sie dadurch verpflichten wollte, den ihrer revolutionairen Stellung gefaßten Beschlüssen treu zu bleiben! Eine an Romanen und Criminalacten verdorbene Phantasie gehörte dazu, um mit solchem veralteten und dumpfen Trödel, wie Eidschwüre sind, Politik und Revolution machen zu wollen! Der Effect dieses Augenblicks war auch einer der sittlichen Herabstimmung und Unbehaglichkeit! Wie weit Herr Temme in den thatsächlichen Consequenzen des Steuerverweigerungsbeschlusses gegangen, wird wahrscheinlich die gegen ihn eingeleitete Criminaluntersuchung zeigen. Herr Temme war jedenfalls einer der hauptsächlichsten Wühler und Revolutionsschnüffler in der Nationalversammlung; ob er blos aus criminalistischem Reiz und Instinct revolutionirte, oder ob ihn wirklich der Flug seiner innern Ueberzeugungen und Verirrungen dabei fortgerissen, hat uns bei ihm nicht recht klar werden wollen!"

Eine Charakteristik v. Kirchmann's, des genialen Verfassers der Schrift: „Ueber die Werthlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft", welche, vor der Märzrevolution erscheinend, die ungeheuerste Sensation unter Laien und Sachverständigen erregte, mehre Auflagen erlebte, aber unwiderlegt blieb und dasteht, und des Herausgebers der gediegenen wissenschaftlichen „Demokratischen Blätter", findet sich in einer, aus reactionairer Feder geflossenen Schrift; dieselbe liefert trotz ihrer Tendenz und der anfeindenden Stellen gegen ihn das wahrste Bild dieses Mannes, wenn man die Ausfälle reactionairer Tollwuth für Das nimmt, was sie sind. Sie lautet also:

„Unter den Notabilitäten des linken Centrums ragte der Abgeordnete v. Kirchmann durch seine bedeutende juristische Stellung wie durch seine mit allen Standpunkten sophistisirende und insinuatorische Thätigkeit hervor. Das linke Centrum war doch nichts mehr und nichts weniger als eine homöopathische Verdünnung des Revolutionsprincips, oder auch, wenn man will, ein demokratischer Jesuitismus, der die Kralle der Revolution nur so lange eingezogen hält, als er sie nicht für seine persönlichen Zwecke brauchen kann. Herr v. Kirchmann war ein Hauptrepräsentant dieser jesuitischen Beweglichkeit und Zähigkeit seiner Partei. Unter einem unscheinbaren Aeußern, das nur den bon homme und eine gewisse

beschränkte Bürgerlichkeit zu verrathen schien, verbarg dieser Abgeordnete eine politische Tartufferie, die als solche eigentlich von allen Parteien der Nationalversammlung erkannt wurde, und, wie man gesehen hat, der gefährlichsten und excessivsten Steigerungen fähig war. Vor dem 18. März kannte man ihn in weitern Kreisen nur durch seinen vielangefochtenen Vortrag über die Werthlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft, worin er schon den Rechtsbegriff und seine Formen einer factischen und volksthümlichen Auflösung unterwirft. Schon bei der Eröffnungsceremonie der Nationalversammlung fing er an, den parlamentarischen Diable boiteux zu spielen, worin ihn sein College in der Staatsanwaltschaft, Herr Temme, unterstützte. Es war in der That merkwürdig zu sehen, wie in den Vorversammlungen der Abgeordneten gerade von den beiden Staatsanwälten der Antrag ausging, der Einladung des Königs auf das Schloß nicht Folge zu leisten, sondern darauf zu bestehen, daß der König in dem der Versammlung bestimmten Sitzungslocal dieselbe eröffnen sollte. Es lag hierin schon eine juristische Sylbenstecherei der Opposition, welche wenigstens das böse prickelnde Blut, das hier vorhanden war, oder noch gemacht werden sollte, verrieth. Doch brachte es Kirchmann in der Versammlung selbst nur zu einer oppositionellen Zwitterstellung die weder etwas Rühmliches, noch etwas Wirksames hatte. Auf dem Demokratencongresse erlebte er die Freude, von den Herren Demokratenbevollmächtigten aus dem Plenum hinausgewiesen zu werden, weil man ihm die demokratische Race nicht ganz zugestehen wollte. Diesen Fehler, der in der Natur lag, konnte er freilich nicht wieder gut machen; aber er konnte Das, was ihm an Race zum Demokraten fehlte, durch Klugheit und Ueberlegung oder, wenn wir so sagen dürfen, durch ein Rechenexempel der Anarchie noch überbieten. Dieses Rechenexempel war der Steuerverweigerungsbeschluß, zu dessen hauptsächlichstem Organ sich der Abgeordnete v. Kirchmann gemacht hatte. Als Referent in dieser famosen Angelegenheit gebrauchte er das Wort, über welches ihm, um modern zu reden, am meisten Rechnung getragen werden muß, nämlich: „er wisse, daß durch jenen Beschluß die Brandfackel der Anarchie in das Land geschleudert würde!" Es kam nun freilich nicht so schlimm, wie es dieser Hypochondrist der Anarchie prophezeien zu können glaubte. Das erwähnte Rechenexempel mochte ganz richtig sein; aber das Volk

wollte die Probe nicht davon machen, und den unglücklichen Rechenmeistern fingen die Augen an auf- und überzugehen. In diesem großen Moment machte Kirchmann eine neue Erfindung, die in dem Ausspruche bestand: „es gibt keine politische Ehre!" Durch dieses berühmte Bonmot der Verzweiflung, welches einst das Motto zur Geschichte der preußischen Nationalversammlung sein wird, glaubte er der Lust zu Hilfe kommen zu müssen, welche, nachdem den verunglückten Revolutionshelden Alles schief gegangen war, sich noch in Vielen zur Reise nach Brandenburg eingefunden hatte. Die von 250 Mitgliedern öffentlich und schriftlich abgegebene bindende Erklärung, sich nicht dahin verlegen zu lassen, sollte plötzlich durch diesen, jeden Jünger Loyola's zierenden Kirchmann'schen Satz ungiltig gemacht werden. Unter dieser neuen Fahne mit der Inschrift: es gibt keine politische Ehre! reiste man auch eines Morgens in guter Vollzahl nach Brandenburg ab. Aber die Regierung mußte endlich zu der festen Ueberzeugung gekommen sein, daß diese Versammlung nur als societas leonina aufzufassen war, worin Staat und Vaterland immer der unbedingt verlierende Theil sein würden, während nur die Habgier und der Egoismus dieser sogenannten Volksvertreter ihre Rechnung dabei finden wollten. Unter den vielen juristischen Schwarzkünstlern der Versammlung, die an diesem gefährlichen Scheinvertrage gearbeitet, wird Herrn v. Kirchmann stets eine besonders markirte Ehrenstellung einzuräumen sein. Auch mit ihm gingen, wie mit so vielen andern, sonst nüchternen und besonnenen Männern zuletzt Verstand und Einsicht durch. Davon zeugen für Kirchmann seine Aeußerungen, die Bassermann in jenem berühmten Gespräch vernahm, und woraus man ersah, daß der Abgeordnete v. Kirchmann und Genossen in diesen Tagen nur wie Mondsüchtige zu betrachten waren, welche auf die Dächer Berlins tanzen gingen. Sobald man sie bei ihrem wahren Namen gerufen, mußten sie herunterstürzen!"

Auf den Abgeordneten Stein aus Breslau stürzte sich die reactionaire Presse von allen Seiten, und alle ihre Organe von der Neuen Preußischen und Wehrzeitung der Residenz bis zum kleinsten Provinzialwinkelblättchen der Reaction fielen über ihn her, den „Vater des berühmten Stein'schen Antrags" und seinethalben ist Papier in zahllosen Riesballen verdruckt worden. Hören wir die Schilderung, welche die Reaction von ihm macht.

„Durch diesen Antrag erhob Stein die Nationalversammlung

gewissermaßen auf den Höhepunkt ihrer eingebildeten Volksherrschaft, ihrer sogenannten Conventsgelüste, ihrer revolutionairen Popularität. Sein schreiender sächsischer Dialekt ließ ihn auf der Tribune und dem Ministertisch gegenüber immer einem scheltenden Dorfschulmeister gleich erscheinen, der die liebe Dorfjugend durch nachdrückliche Mittel aller Art in Ordnung zu bringen hat. Dieser gewissermaßen wichtige Abgeordnete der äußersten Linken war ein Hauptrepräsentant des schlesischen Radicalismus und soit-disant Republikanismus. Schon im Jahre 1843 machte er sich als politischer Oppositionsmann bei gesellschaftlichen und literarischen Gelegenheiten bemerklich. Die politischen Antecedentien des Helden vom 7. September waren aber unbedeutend, und auch durch ihre Collisionen weder anziehend noch erheblich wirksam. Er gehörte zu jenen tausend und abertausend Dutzend-Liberalen, welche, ohne bestimmte und klare Einsicht in den Organismus eines Staats, den Rocken der flachsten Freisinnigkeit abspinnen und damit Alles gethan zu haben glauben, um als Volksmänner und Befreier des Vaterlands gelten zu können. Die Stürme des März wehten auch ihn, wie so manches andere wurzel- und baumlose Blatt in die preußische Nationalversammlung. Obwol er nur eine mitwühlende Stellung in derselben erringen konnte, so gehörte er doch zu Denjenigen, welche die endlose und geschäftige Wühlerei eben dahin richteten, die Versammlung in eine souveraine Volksregierung und deren dann unvermeidliche Eventualitäten umschlagen zu lassen. Die höchste Spitze dieser Staat und Freiheit gefährdenden Bestrebungen wurde sein Antrag, daß das Ministerium verpflichtet sei, den Beschluß der Versammlung zur Ausführung zu bringen, durch den ein Erlaß an das Heer zu einer kategorischen Anempfehlung constitutioneller Grundsätze und zur Entfernung aller reactionairen und republikanischen Offiziere aus der Armee vorgezeichnet worden war. Das Ministerium und die rechte Seite operirten höchlich ungeschickt mit dem ableitenden Tamnau'schen Amendement, und so wurde der Stein'sche Antrag der Sieger des Tags; seinem Urheber aber fielen die schon für ihn in Bereitschaft gehaltenen Lorbeern der Straße zu, welche der souveraine Lindenmüller, Vater Karbe und andere Volkskoryphäen auf der Stelle austheilten. Der Name Stein erhielt dadurch eine gewisse Bedeutung, daß sein durchaus unparlamentarischer und unconstitutioneller Antrag die Krisis des Verderbens für die ganze

Nationalversamlung zeitigte (will sagen, daß sie mit Bayonneten auseinandergetrieben wurde). Dies möchte aber auch das einzige negative Verdienst sein, welches ihm zuzuschreiben ist, da er sonst in seiner Person der wahre Typus jenes rohen politischen Dilettantismus war, durch welchen die Vereinbarer von 1848 schon lange vorher innerlich verunglückt waren, noch ehe sie äußerlich aufgelöst wurden. Einen bessern Grabstein hatte die Versammlung auch kaum verdient als diesen schlesischen oder sächsischen Stein."

Stein's parlamentarische Thätigkeit erhielt gerade durch seinen mehrerwähnten Antrag wider die Reaction im Heer ihre Folie; er war jedenfalls einer der am bedeutendsten, die Interessen des Volks und seiner Revolution fördernden Anträge.

D'Ester, Abgeordneter des Kreises Mayen in der Rheinprovinz und Rheinländer von Geburt, dessen „Rechenschaftsbericht an seine Wähler" unter dem Titel: „Der Kampf der Demokratie und des Absolutismus in der preußischen constituirenden Versammlung" erschien, und worin er vor Allem die parlamentarische Seite der reactionairen Politik mit der bei ihm gewohnten Schärfe ausführlich charakterisirt, dabei praktischer Arzt, fühlte durch häufige Interpellationen den verschiedenen Ministerien an den Puls. Er trat zuerst ins öffentliche politische Leben als Mitglied der Deputation der Stadt Köln, welche kurz vor dem 18. März den König unter Hinweisung auf die bedenkliche Lage der Rheinprovinz an die Verleihung einer constitutionellen Verfassung mahnte. Die Reaction sprach ihm eine „gewisse Schlagfertigkeit der Zunge" zu, eine „sich aufstachelnde Dreistigkeit, die den Ministern gegenüber gern den Triumphton einer studirten Grobheit anstimmte". Seine Interpellation des Ministeriums über den Belagerungszustand Kölns ist bekannt, und vor Allem muß seine Thätigkeit erwähnt werden, die er der Herstellung einer neuen zeit- und volksgemäßen Gemeindeordnung widmete, die auf breitester volksthümlicher Grundlage ruht. Der von mehren Mitgliedern der Versammlung ausgegangene Entwurf einer Gemeinde-, Kreis- und Bezirksordnung (der selbst nach Ansicht und Ausspruch der Reaction „manches Gute" enthielt) wurde unter eifriger Mitbetheiligung d'Ester's verfaßt; die Grundsätze dieses Entwurfs waren auch der Gegenstand vieler seiner Vorträge in Clubs und Vereinen. Er stand in allen Berathungen, Debatten und Discussionen stets auf der Seite des Volks.

Dr. Elsner, gleich Stein ein schlesischer Lehrer, „mit der eigenthümlichen radicalen Beize" (nach dem Ausdrucke der Reaction), trat vorzugsweise für die Aufhebung der bäuerlichen Lasten auf; seine Anträge und Amendements bei diesen Ablösungs- und Entlastungsfragen gingen immer am weitesten. Auch als Redacteur des Beiblatts der Breslauer Zeitung, der sogenannten Breslauer Chronik, wirkte er besonders in dieser Angelegenheit. Im Ganzen entfaltete er seine parlamentarische Beredtsamkeit bei Debatten über andere Gegenstände weniger.

Zum Schlusse führe ich noch die Namen Berends, v. Berg, Jung, Rees v. Esenbeck, Parrisius, Graf Reichenbach, Rodbertus und Schneider als hervorragend unter den Revolutionsmännern der Nationalversammlung an.

Diese „Linke" und „äußerste Linke" waren es, welche die Zeit, die Revolution und ihre Aufgabe begriffen hatten; sie strebten jene Verfassung an, welche der König dem Volke verheißen hatte, eine „Verfassung auf breitester Grundlage", auf dem Fundamente gesetzlicher Freiheit und Gleichheit für alle Staatsangehörige, ohne Bevorzugungen, Privilegien und Prärogative für Einzelne oder Kasten, mit einer Kammer ohne Rangunterschiede und Abstufungen irgend einer Art, ohne erbliche Pairie oder sonstige staatskünstlerische Unterscheidungen und Heterogenitäten. Gegenüber den Ansichten und Absichten der Reaction, die schließlich bis zu der Behauptung fortschritt: „ein Regent brauche die dem Volke gemachten Verheißungen nicht zu halten, seine Versprechungen der Nation gegenüber nicht zu halten", war das Streben der Revolution ein eitles, vergebliches; denn mit Kartätschen, Kugeln im Lauf und haarscharf geschliffenen Klingen trat wider sie auf die Contrerevolution.

Zwölftes Buch.

Die Contrerevolution.



Einleitung.

Drei große Principien theilen sich in die Welt und die Geschichte: die **Autorität**, der **Individualismus** und die **Brüderlichkeit**. Ihr Zusammenstoßen hat all die Aufregung, all das Unglück in der Welt, dem Schauplatz des endlosen Kampfs hervorgebracht. Das Princip der Autorität begründet das Leben der Völker auf blinden Glauben, auf abergläubische Furcht vor der Ueberlieferung, auf Ungleichheit, und wendet als Mittel der Regierung den Zwang an. Das Princip des Individualismus trennt den Menschen von der Gesellschaft los, und proclamirt für die Regierung den Grundsatz des Gehenlassens. Das Princip der Brüderlichkeit fordert von den Gliedern der großen Familie, daß Einer für Alle und Alle für Einen eintreten, und strebt danach, einst Gesellschaften zu gründen nach dem Bilde des menschlichen Körpers, ein Menschenwerk nach dem Werke Gottes. Es gründet die Regierungsgewalt auf Ueberzeugung und freie Zustimmung der Herzen. Von diesen Principien erzeugt das erste die Unterdrückung, indem es die Persönlichkeit erstickt; das zweite führt zur Unterdrückung durch Anarchie; nur das dritte gebietet die Freiheit durch die Harmonie. Durch den Individualismus kommt die Bourgeoisie zur Herrschaft.

Die Autorität ist meist an einen Thron geknüpft; am Throne ist — sagt Jean Paul — ein Vergrößerungsspiegel angebracht, worin dem Volke fürstliche Mängel, Tugenden, Freuden und Leiden größer erscheinen als die Fürsten selber es finden können. Diese hingegen haben wieder einen Taschenverkleinerungsspiegel, worin sie die Zustände des Volks beobachten; also macht derselbe Zwischenraum kleiner und größer. Die Fürsten schätzen dieselbe That höher, die aus persönlicher Rücksicht für sie, als die aus allgemeinen Gründen der Humanität unternommen wird; denn sie

wissen, daß das Allgemeine ebenso gut aus einem Bundesgenossen ihr Feind werden kann. So verschieden die Fürsten sind, so sind doch die Höfe einander ähnlich und die Hofleute einander gleich. Das Volk bewundert den Fürsten zweimal am meisten, wenn er die Regierung antritt und wenn er sie niederlegt: am Krönungstage und am Sterbetage wird er am feurigsten gelobt. So funkelt ein Stern zweimal am stärksten, beim Aufgange und Untergange; aber kleiner erscheint die Sonne und jedes Gestirn in der Mitte, wo sie eben das reichste Licht auf die Erde gießen.

Die trennenden Merkmale der politischen Parteien sind der Despotismus und die Freiheit. Ihr Kampf beginnt in der griechisch-römischen Welt; denn im Orient haben nicht sie, sondern blos die Despoten untereinander sich bekriegt. Auf den Feldern von Marathon maßen sich die beiden feindlichen Gegensätze zum ersten male, und bei Salamis und Platää ward es entschieden, daß die Zukunft der Welt nicht dem Despotismus anheimfallen sollte. Aber die Niederlage des Despotismus sicherte noch nicht den Sieg der Freiheit. Die Griechen wußten sich nur frei, weil sie Griechen, nicht weil sie Menschen waren, und als der grundsätzliche Feind überwunden war, zerfielen sie selber in Parteien, deren jede die Freiheit auf ihre Weise zu verwirklichen strebte. Der Schauplatz dieser Parteien war der Staat, und weil die griechisch-römische Welt das Individuum im Staate aufgehen ließ, so ist es auch sie vorzugsweise, die durch den Kampf der politischen Parteien charakterisirt wird. In Griechenland führten ihn die einzelnen Stämme um die Hegemonie, die einzelnen Factionen um die Herrschaft; alle führten ihn jedoch im Namen der Freiheit, ohne zu erkennen, daß diese nur bestehen kann, wo sie Jeder in gleichem Maße Allen gönnt. So mußte zuletzt der Stärkste Recht behalten; die griechische Freiheit ward den Makedoniern zum Raube, und fiel endlich den Römern als Beute zu, da diese das letzte Stück von Alexander's Scepter zerbrachen.

In der römischen Welt, dem Producte eines scheinbar zufällig zusammengewürfelten Menschenhaufens, der keinen andern Halt besaß als die Gewalt, trug der Kampf der politischen Parteien nicht das factiöse Gepräge, das denselben in den griechischen Demokratien bezeichnete, sondern es handelte sich dabei um Befreiung eines Volkstheils von dem Drucke des andern, der als

bevorrechtete Classe auftrat, und die Macht des Königthums auf eine Aristokratie zu übertragen sich bemühte. Diese Spaltung zwischen Plebejern und Patriciern ist nach innen das unterscheidende Merkmal des römischen Parteiwesens. Nach außen gewendet trat das Römerthum als Kampf um die Weltherrschaft auf: Rom verwandelte sich in einen Soldatenstaat. Es zerfiel das Gemeinwesen; die Bürger verloren den Sinn für dasselbe, und kümmerten sich blos um ihren Privatvortheil. Sie sahen sich am besten geschützt, wenn sie sich einem Machthaber anschlossen; und als aus den Bürgerkriegen Einer als Sieger hervorgegangen war, war es natürlich, daß sich ihm Alle unterordneten. So machte die Republik der Alleinherrschaft Platz. In Julius Cäsar's Fußtapfen trat Augustus, und der längst zum wesenlosen Schatten gewordenen Republik setzte das Kaiserthum den Fuß auf den Nacken.

Im nämlichen Augenblicke, wo der Despotismus die Freiheit für immer unterdrückt zu haben schien, trat das Christenthum in die Welt, das ihn grundsätzlich vernichtete. Die Freiheit hörte auf, das Attribut eines Einzigen, das Monopol einer Kaste, das Vorrecht einer Classe zu sein; sie wurde Gemeingut durch die Lehre von der Brüderschaft aller Menschen und ihrer Gleichheit vor Gott. Fortan erschien, wer es bestritt, nicht als politischer Gegner, sondern als Ungläubiger, und die Religion drückte den Parteikämpfen ihr Gepräge auf. Zwar hatte Christus den Seinigen befohlen, in weltlichen Dingen der weltlichen Macht zu gehorchen, und es ist ein wesentlicher Vorzug seiner Lehre, daß sie sich blos durch die Kraft der Wahrheit Bahn brach; da jedoch das Römerthum zugleich Religion war, so mußte es mit dem Christenthum in unlösbaren Widerspruch und blutigen Zusammenstoß gerathen. Mit der Verwandlung des Christenthums in die Staatskirche und der zugleich eintretenden Verweltlichung und Fälschung desselben entbrannte der Streit zwischen den orthodoxen Dogmen und der ketzerischen Subjectivität, welcher den feindlichen Gegensatz zwischen Despotismus und Freiheit auf dem religiösen Gebiete darstellte. Er füllt die Geschichte des ersten christlichen Jahrtausends. Das Papstthum, indem es die weltliche Macht nicht blos zügeln, sondern unterjochen wollte, verwickelte sich mit ihr und mit dem Geiste des Christenthums selbst in Widerspruch. Die Reformation stellte dem hierarchi-

schen Despotismus die christliche Freiheit entgegen. Der Riß, der seitdem die christliche Welt spaltet, ist noch nicht wieder zusammengefügt. Die Revolution war nichts Anderes als die nothwendige Reaction des gewaltsam unterdrückten christlichen Princips der Freiheit gegen den durch die Staatsmacht getragenen Despotismus der Kirche, und alle Die, welche die Befreiung des Geistes von den Fesseln der Autorität als Verbrechen brandmarken, huldigen zugleich dem sogenannten göttlichen Rechte und der von der Kirche gesalbten Legitimität. Die Reaction ist die nothwendige Folge jeder Revolution; sie ist die naturgemäße Ursache der fortgesetzten revolutionairen Bewegung, die im Falle des Nichtsiegs der Letztern die Contrerevolution ins Leben ruft.

Der Geburtstag der Contrerevolution. Das Ministerium Brandenburg-Manteuffel. Königliche Botschaft wegen Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg. Belagerungszustand und Verfolgung der Nationalversammlung durch Waffengewalt.

Es galt, „die Revolution zu schließen"; die Contrerevolution war die Thürschließerin der Revolution. Der achte November, der Tag des Eintritts des neuen Ministeriums, des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel, war der Geburtstag der Contrerevolution. Der Gedanke dieses Ministeriums ward zur That. Das Vaterland — so lautet der Gedanke — ist in Gefahr; es muß gerettet werden. Das Vaterland ist in Gefahr, weil die Könige aufhören sollen, von Gottes Gnaden zu heißen; der Gesittung droht der Untergang, weil der Adel abgeschafft werden soll; das Eigenthum steht auf dem Spiele, weil das Eigenthum von willkürlichen Lasten befreit werden soll; die Ordnung wird der Zerrüttung anheimfallen, weil die Blutschande der Civilisation, die Todesstrafe, aufgehoben wird. Das Ministerium Brandenburg-Manteuffel erklärte: erst die Ordnung, erst das Gesetz, und dann die Freiheit; es gebot der Entwickelung überhaupt Stillstand; es erklärte das Land in Kriegszustand um des Friedens willen; es hinderte durch seine Maßnahmen gegen freie Presse und Versammlungsrecht jede freie Regung des Volks. Adel, Beamte, ein Theil der Bourgeoisie reichen ihm die egoistischen Hände zur Hilfe, und also ward „Ruhe und Ordnung hergestellt".

Hatte die Ernennung dieses Ministeriums am 8. November schon die größte Aufregung in Berlin zur Folge gehabt, so wuchs dieselbe im höchsten Maße am darauf folgenden Tage. In aller Frühe wurde die Bürgerwehr berufen; sie erschien zahlreicher als gewöhnlich und stellte sich vor dem Schauspielhause auf. Es ist die 97. Sitzung der Nationalversammlung, die der Präsident v. Unruh um 9¾ Uhr eröffnet. Am Ministertische sitzen der Graf v. Brandenburg und seine Collegen. Nachdem die Cabinetsordre wegen Ernennung des neuen Ministeriums verlesen, folgt die königliche Botschaft, welche die Verlegung der Nationalversammlung befiehlt, und deshalb hier ungekürzt ihre Stelle haben muß.

„Wir Friedrich Wilhelm u. s. w. Nachdem schon früher zu wiederholten Malen einzelne Mitglieder der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung wegen ihrer Abstimmungen thätlich mishandelt worden waren, ist am 31. v. M. von aufgeregten Volkshaufen das Sitzungslocal der Versammluug förmlich belagert und unter Entfaltung der Zeichen der Republik der Versuch gemacht, die Abgeordneten durch verbrecherische Demonstrationen einzuschüchtern. Solche beklagenswerthe Ereignisse beweisen nur zu deutlich, daß die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung, aus deren Schooße die Grundlagen einer wahren, die allgemeine Wohlfahrt bedingenden Freiheit hervorgehen sollen, der eigenen Freiheit entbehrt, und daß die Mitglieder dieser Versammlung bei den zu unserm tiefen Schmerze nicht selten wiederkehrenden anarchischen Bewegungen in unserer Haupt- und Residenzstadt nicht denjenigen Schutz finden, welcher erforderlich ist, um ihre Berathungen vor dem Scheine der Einschüchterung zu bewahren. Die Erfüllung unsers lebendigen, von dem Lande getheilten Wunsches, daß demselben sobald als möglich die auf Grund unserer Verheißungen zu erbauende constitutionelle Verfassung gewährt werde, kann unter solchen Verhältnissen nicht erfolgen, und darf von den Maßregeln nicht abhängig gemacht werden, welche geeignet sind, im gesetzlichen Wege die Ordnung und Ruhe in der Hauptstadt wieder herbeizuführen. Wir finden uns daher bewogen, den Sitz der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung von Berlin nach Brandenburg zu verlegen und haben unser Staatsministerium beauftragt, die dazu nöthigen Vorkehrungen zu treffen, daß die Sitzungen vom 27. d. M. ab in Brandenburg gehalten werden können. Bis dahin wird die zur

Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung hierdurch vertagt. Wir fordern daher die Versammlung auf, ihre Berathung nach geschehener Verlesung unserer gegenwärtigen Botschaft sofort abzubrechen und zur Fortsetzung derselben am 27. d. M. in Brandenburg wieder zusammenzutreten."

Nach Verlesung der Botschaft erklärte der Präsident v. Unruh, daß er sich nicht für ermächtigt halte, die Sitzung ohne ausdrücklichen Beschluß der Versammlung zu schließen. Der Ministerpräsident forderte die Versammlung zur Abbrechung ihrer Berathungen auf, erklärte jede Fortsetzung für ungesetzlich, und protestirte Namens der Krone gegen jede weitere Berathung vor dem 27. November. Dagegen erklärte der Präsident: die Botschaft sei von einem Minister gegengezeichnet, also ein ministerieller Act, und Niemand könne zweifeln, daß die Vertreter eines Volks von 16 Millionen ein Recht hätten, einen ministeriellen Act zu beurtheilen.

Die Minister entfernten sich; man stimmte ab, ob die Sitzung zu schließen oder nicht; 252 Stimmen stimmen gegen, 30 für den Schluß, während sich 8 der Abstimmung enthielten, 7 als krank angemeldet, 27 beurlaubt waren und 78 sich entfernt hatten.

Die Sitzung wurde fortgesetzt, und Bornemann stellte den Antrag, die Krone sofort um Zurücknahme der königlichen Botschaft zu ersuchen. Waldeck, Wachsmuth, Rodbertus und Gierke beantragen mit vielen Andern die Erklärung, keine Veranlassung zur Aenderung des Sitzes der Berathungen zu haben, der Krone nicht das Recht der Vertagung, Verlegung oder Auflösung der Versammlung wider ihren Willen zuzugestehen, und daß endlich die Nationalversammlung diejenigen verantwortlichen Beamten, die der Krone zur Erlassung jener Botschaft gerathen, nicht für fähig erachte, der Landesregierung vorzustehen, sondern dafür halte, daß sich dieselben einer schweren Pflichtverletzung gegen die Krone, das Land und die Versammlung schuldig gemacht hätten.

Bornemann's Antrag fand keine Zustimmung, wogegen der Waldeck-Wachsmuth'sche mit Ausnahme nur weniger Stimmen allgemein angenommen wurde. Sodann wurde die Berathung des Gesetzes wegen Aufhebung der bäuerlichen Lasten und Abgaben fortgesetzt.

Sobald diese Vorgänge in Berlin bekannt geworden, steigerte sich die Aufregung; „das Volk war stolz auf seine Nationalversammlung, wie der Römer auf seine Senatoren"; die Bürger-

wehrabtheilungen erklärten sich in Maueranschlägen einstimmig für die Volksvertreter und boten ihnen Hilfe und Beistand an. Das Bürgerwehrcommando lehnte die Requisition des Polizeipräsidiums ab, allen nach dem Sitzungslocale der Nationalversammlung zurückkehrenden Abgeordneten den Zutritt zu versagen und deshalb alle Zugänge dazu abzusperren. Zustimmende Adressen von Vereinscomités, Vereinen und Gewerken gingen an die Nationalversammlung ein, und sie selbst erließ die nachfolgende Adresse „an das preußische Volk“:

„Das Ministerium Brandenburg, welches gegen die fast einstimmig ausgesprochene Erklärung der Nationalversammlung die Leitung der Geschäfte des Landes übernommen, hat seine Thätigkeit damit begonnen, daß es einseitig die Vertagung der Sitzungen der Versammlung und die Verlegung derselben nach Brandenburg befohlen. Die Versammlung der preußischen Volksvertreter hat diesen Eingriff in ihre Rechte dadurch zurückgewiesen, daß sie mit großer Majorität den Beschluß gefaßt, ihre Berathungen in Berlin fortzusetzen: Sie hat zu gleicher Zeit erklärt, daß der Krone das Recht nicht zustehe, die Versammlung wider ihren Willen zu vertagen, zu verlegen oder aufzulösen, und daß sie diejenigen verantwortlichen Beamten, welche der Krone zu Erlassung jener Botschaft gerathen haben, nicht für fähig erachtet, der Regierung des Landes vorzustehen, vielmehr dafür hält, daß dieselben schwerer Pflichtverletzung gegen die Krone, das Land und die Versammlung sich schuldig gemacht. Das Ministerium Brandenburg hat in Folge dieser Ereignisse die Versammlung für eine ungesetzliche erklärt, und die Anwendung militairischer Gewalt angedroht, um die Fortdauer ihrer Berathungen zu hindern. — In dem schweren Augenblicke, wo die gesetzliche Vertretung des Volks durch Bayonnete auseinandergesprengt wird, rufen wir euch zu: Haltet fest an den errungenen Freiheiten, wie wir mit allen unsern Kräften und unserm Leben dafür einstehen, aber verlaßt keinen Augenblick den Boden des Gesetzes. Die ruhige und entschlossene Haltung eines für die Freiheit reifen Volks wird mit Gottes Hilfe der Freiheit den Sieg erringen!“

Diese Proclamation wurde in 40,000 Druckexemplaren noch am selbigen Tage verbreitet. Man beschloß, die Sitzung morgen unter dem Schutze der Bürgerwehr wieder zu eröffnen. Die Abgeordneten verließen das Haus, und wurden von der versammelten

Bürgerwehr und den Volksmassen mit lautem Hurrah, das sich von Straße zu Straße fortpflanzte, empfangen. Die Straßeneckenliteratur rührte sich seitdem stärker; die Placate für die Nationalversammlung erschienen massenweise von verschiedenen Vereinen und Gewerken erlassen; die reactionairen Straßenanschläge tauchten in geringer Zahl auf, feig, ohne Unterschrift und Namen, wie mit bösem Gewissen. Ein amtliches Proclama des Polizeipräsidiums erschien am 10. November und erklärte, „daß die Regierung Sr. Majestät sich in die Nothwendigkeit versetzt sehe, dem Forttagen der Nationalversammlung in Berlin als einem die Rechte der Krone beeinträchtigenden Verfahren auf das entschiedenste entgegenzutreten, und zu dem Ende beschlossen habe, da die Bürgerwehr, als die zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung verpflichtete Instanz, ihre Mitwirkung bestimmt versagt habe, die Garnison zur Aufrechthaltung des königlichen Befehls und Durchführung der wegen Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg und wegen ihrer Vertagung erforderlichen Maßregeln zu vermehren.

Vom frühen Morgen des 10. November an war ganz Berlin in Bewegung. Der Platz um das Schauspielhaus bot einen merkwürdigen Anblick dar: Bürgerwehr umgab dasselbe zunächst; Wrangel hatte sich mit der Garde hinter den beiden Kirchen aufgestellt; eine Batterie stand in der Jäger-, eine andere in der Mohrenstraße, beide mit Bespannung; zwischendurch eine Menge Spaziergänger, Damen in Masse und wohlgekleidete Herren. Das Volk hat auch die Kirchentreppe eingenommen. Es nahte eine Reitergruppe; es war der General Wrangel mit seinem Gefolge; nur mit Mühe konnte er durch die Menge reiten; Pfeifen, Zischen und Lachen des Volks begleiteten ihn, während er um das Schauspielhaus ritt und die Truppen besichtigte. Da erschien der Bürgerwehrcommandant Rimpler mit seinem Adjutanten vor dem Eingange in die Nationalversammlung. Von ungeheurem Jubel begrüßt ging er durch das dichte Gewühl auf Wrangel zu, der ihm erklärte, mit seinen Truppen so lange auf dem Platze zu bleiben, bis die Nationalversammlung auseinanderginge, und wenn es acht Tage währe, da seine Soldaten das Campiren gewohnt seien, worauf Rimpler erwiderte: „dann werde die Bürgerwehr 14 Tage unter den Waffen bleiben, wenn es sein müsse".

In der Nacht vom 10. zum 11. November wurde das Schau-

spielhaus von einem Bataillon des 24. Regiments besetzt, und die Bürgerwehr daraus vertrieben. Die Nationalversammlung hielt um 8 Uhr eine Vorberathung im Hotel Mylius, und zog von dort, den Präsidenten an der Spitze, zum Schauspielhause, um sich zu überzeugen, daß ihr mit Gewalt der Eintritt verwehrt werde. Das Volk geleitete den Zug ernst und still. Am Schauspielhause angelangt, klopfte der Präsident v. Unruh an die verschlossene Eingangsthür. Auf den Ruf von innen: Wer ist da! aus dem Munde des „Commandanten des Hauses", begehrte der Präsident Einlaß;- es ward ihm erwidert, daß man die Thür nicht öffnen dürfe, worauf sich Unruh an die Abgeordneten mit den Worten wandte: „Nun, so fordere ich die Vertreter des Volks auf, mir nach dem Hotel de Russie zu folgen! Von der Bürgerschaft und Zahllosen aus dem Volke begleitet, zog die aus ihrem Sitzungslocale verbannte Nationalversammlung dahin. Tücher wehten aus allen Fenstern, alle Bürgerwehrschildwachen präsentirten, Hurrahruf und Jubelgeschrei erfüllten die Luft; vom Ende der Jägerstraße bis zum genannten Hotel bildete das Volk ein Spalier; die Nationalversammlung zog ein und begann ihre Sitzung. Unterdessen war der Befehl der Auflösung der Bürgerwehr erschienen. Man erklärte diese Maßnahme für durchaus ungesetzlich, und Diejenigen, die zur Ausführung derselben beitragen würden, für Vaterlandsverräther. Der Magistrat machte bekannt, er werde eine Deputation an den König behufs Zurücknahme des Befehls wegen Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg absenden.

Am 12. November Abends 6 Uhr wurde die Stadt Berlin und deren zweimeiliger Umkreis in Belagerungszustand erklärt, in Folge dessen alle Clubs und Vereine zu politischen Zwecken geschlossen, eine Censur seitens des Polizeipräsidiums über alle Zeitungen, Placate und andere Schriften angeordnet, die Auflösung der Bürgerwehr wiederholt und das Waffentragen untersagt wurde u. s. w. Am Mittage rückte ein großer Theil der Truppen aus der Stadt, um selbe zu umschließen.

Am 12. November Nachmittags hielt die Nationalversammlung ihre hundertste Sitzung im Schützenhause. Tausende von Zustimmungsadressen waren ihr bereits zugegangen, und fortwährend mehrte sich die Zahl derselben. Sodann wurde zur Neuwahl eines Präsidenten geschritten; bei 248 Abstimmenden stimmten 245 wiederum für Unruh, der in wenigen Worten dankte, und mit dem

„heiligen Versprechen schloß, von dieser Stelle, auf welche ihn das Vertrauen der Versammlung berufen, freiwillig nun und nimmermehr weichen zu wollen". Der Abgeordnete Temme sprach Namens der ganzen Versammlung entgegnend und zustimmend: „Wir Alle schwören dasselbe, freiwillig nicht von unserer Stelle zu weichen".

Einstimmig werden folgende Anträge angenommen: „die Erklärung des Belagerungszustandes ist als ungesetzlich und demnach nicht als rechtsgiltig zu betrachten"; „der Präsident ist berechtigt, die Nationalversammlung an jeden Ort der Monarchie zu berufen"; die Versammlung beschloß, „daß die Stellvertreter derjenigen Abgeordneten, welche die Vertagung und Verlegung nicht anerkannt haben, der Einberufung nach Brandenburg nicht Folge zu leisten haben, und die Stellvertreter, die dagegen handeln, sich eines schweren Eingriffs in die Rechte der Abgeordneten und in die Volksfreiheit schuldig machen". Der Antrag: „die Versammlung wolle erklären, daß das Ministerium Brandenburg zur Verwendung von Staatsgeldern und zur Erhebung von Steuern nicht berechtigt sei", wird vertagt und an eine Commission verwiesen, die darüber schriftlich Bericht erstatten soll. Die Sitzung wird gegen 1 Uhr Nachts geschlossen. Waldeck war mit 241, Phillips mit 241, Bornemann mit 234 und v. Plönnies mit 219 Stimmen zu Vicepräsidenten gewählt worden.

In der Sitzung vom 13. November wurde die von der Commission entworfene Denkschrift über den Hochverrath des Ministeriums Brandenburg durch Waldeck als Berichterstatter und Verfasser derselben verlesen und angenommen, hierauf ihre Veröffentlichung und Ueberweisung an den Staatsanwalt, „damit derselbe seine Pflicht thue", beantragt und genehmigt. Ein Abgeordneter berichtete, daß das Archiv der Nationalversammlung im Schauspielhause nicht nur ohne Schutz, sondern geradezu dem guten oder bösen Willen der Soldaten preisgegeben sei; der Präsident v. Unruh fügte dem noch hinzu, daß der Minister v. Manteuffel auf seine Requisition sich geweigert habe, das Archiv zu schützen.

Am selben Tage Nachmittags gegen 3 Uhr, wo der Vicepräsident v. Plönnies nebst einigen Schriftführern während der Suspension der Sitzung im Schützenhause verweilte, rückte Militair heran; der Oberst Sommerfeld nebst mehren Offizieren und einem Trupp Soldaten traten in das Local; Ersterer forderte die anwesenden Mit-

glieder der Nationalversammlung auf, das Local zu verlassen, da der Belagerungszustand ausgesprochen und die Versammlung ungesetzlich sei. Trotz des Protestes ward der Präsident von zwei Constablern beim Arm ergriffen und durch den Saal und die Vorsäle zur Treppe hinuntergeführt. Am Abend 7 Uhr traf in Berlin eine Deputation der Stadt Stettin, bestehend aus 450 Abgeordneten, auf der Eisenbahn ein, der Oberbürgermeister an der Spitze; sie erklärte, daß die Stadt Stettin die Nationalversammlung in diesem Augenblick als die einzige gesetzliche Behörde betrachte und sich derselben zur Verfügung stelle; dasselbe erklärte eine Deputation aus der Provinz Sachsen, meist aus Landbewohnern bestehend.

Am 14. November versammelte sich die Nationalversammlung zu einer Sitzung im Mielentz'schen Saale; der Namensaufruf ergab die Anwesenheit von 226 Abgeordneten. Der Abgeordnete v. Kirchmann, als Referent der Commission über den Steuerverweigerungsbeschluß, berichtete, die Commission habe sich mit großer Majorität entschieden dahin erklärt, daß die Steuerverweigerung zum Beschluß zu erheben sei. Der Antrag lautete: „Kein Ministerium ist zur Steuererhebung berechtigt, bis dieser Beschluß von der Nationalversammlung aufgehoben ist". Dazu wird als Amendement gestellt: „Das Ministerium Brandenburg ist nicht berechtigt, über die Staatsgelder zu verfügen und Steuern zu erheben, so lange als die Nationalversammlung nicht ungestört in Berlin ihre Berathungen fortzusetzen vermag und tritt dieser Beschluß mit dem Ablauf des 17. November in Kraft und Wirksamkeit". Die Debatte begann, man ruft nach Schluß. Der Präsident fragt, ob derselbe Unterstützung finde. Da drang Militair in den Saal. Einer der Offiziere ging an den Präsidenten heran, und sagte ihm, er sei beauftragt, die Versammlung zu vertreiben. Da er jedoch keinen schriftlichen Befehl vorzeigen konnte, ersuchte ihn der Präsident um mündliche Erledigung seines Auftrags, und auf die Frage, was er zu thun gedenke, erwiderte er: „Er hoffe, daß die Versammlung ihm sein schweres Amt erleichtern und den Saal verlassen werde". Ein donnerndes einstimmiges Nein der Abgeordneten dröhnte durch den Saal; Waldeck machte den Offizier auf das Ungesetzliche seines Beginnens aufmerksam, und als der Präsident erklärt hatte, er werde unter der Gewalt der Bayonnete nicht abstimmen lassen, verließen die Truppen den Sitzungssaal.



Simon von Trier.

Das oben aufgeführte Amendement wurde vom Schriftführer nochmals verlesen und einstimmig angenommen, worauf der Präsident die Sitzung schloß.

Der Staatsanzeiger brachte die Nachricht von der Ernennung des Oberrechnungsraths v. Hinckeldey zum Polizeipräsidenten Berlins an v. Bardeleben's Stelle. Die Linke der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt erließ am 18. November eine Proclamation an das preußische Volk und forderte zum Ausharren auf, und die Linke der Nationalversammlung zu Berlin veröffentlichte folgende Ansprache an das Volk:

„Preußen! Die Nationalversammlung hat gegen die ungesetzlichen Gewaltmaßregeln des Ministeriums Brandenburg an das preußische Volk appellirt, und Millionen haben geantwortet. Mit einstimmigem Jubel hat man unsere Beschlüsse für die Ehre und Freiheit des Vaterlands anerkannt. Auch die Krone hat die Volksstimme aufgefordert, sich zu erheben. Es ist geschehen, und man sperrt den König ab vom Volke. Man könne nicht zugeben, hat das Ministerium Brandenburg die Stirn öffentlich zu sagen, „daß das Herz des Königs weich gemacht werde". Eure Adressen werden nicht überreicht, eure Deputationen nicht vorgelassen. Der König ist nicht mehr frei, von einer verbrecherischen Schar umwacht, die ihm die Erhebung des ganzen Landes geflissentlich verbirgt, um Thron und Vaterland ihren hochverrätherischen Planen zum Opfer zu bringen. Der Sitzungssaal, die Bureaux der Nationalversammlung sind zu Wachtstuben geworden, unser Archiv, die wichtigsten Documente, darunter über 12,000 Petitionen aus allen Theilen des Landes, werden von den Soldaten, den verblendeten Söhnen des Vaterlands, zerrissen, umhergeworfen; man hat die Herausgabe dieser Papiere unserm Präsidenten wiederholt verweigert. W a s s i n d d i e s e n M e n s c h e n d i e W ü n s c h e, d i e R e c h t e u n d F r e i h e i t e n v o n 16 M i l l i o n e n P r e u ß e n? Und wie man eure Petitionen mit Füßen tritt, so bringt man mit Bayonneten in die Berathungen eurer Vertreter, bricht ohne Scheu die vom Könige selbst publicirten Gesetze über den Schutz der persönlichen Freiheit, das Hausrecht, und verhängt Belagerungszustand und Standrecht, wo die geheiligten Personen der Abgeordneten tagen. Ein Treubruch, so scheußlich und offenbar, wie ihn die deutsche Geschichte nicht kennt. Lügen, Verdrehungen aller Art gehen in amtlichen Erlassen in das Land, die Zeitungen werden

gezwungen, ihnen ihre Spalten zu öffnen, während man die Stimme der Wahrheit in der Presse mit drohender Gewalt erstickt. Aber es hat ihnen nichts geholfen, die Nationalversammlung harrt muthig aus, und die Plätze der Deputirten, welche pflichtwidrig und feig ihren Posten verlassen haben, füllen sich von Tag zu Tag, indem die Stellvertreter von selbst herbeieilen, um an der Ehre und der Gefahr dieser Tage Theil zu nehmen. Wenn die über uns verhängte rohe Gewalt auch eine kostbare Zeit von Tagen und Wochen raubt, welche bei unsern dringenden Arbeiten zum Wohle des Volks hätten verwendet werden können, so hat man uns doch nicht abzuhalten vermocht, den Kampf gegen die brutale Gewalt mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu führen. Die Anklage des Ministeriums wegen Hochverraths ist eingeleitet, und demselben die Verwendung der Staatsgelder und die Erhebung der Steuern durch einstimmigen Beschluß vom 15. November untersagt. So haben wir das letzte parlamentarische Mittel erschöpft. An dem Volke ist es, unsere Beschlüsse auszuführen. Berlin, 18. November 1848."

Die Vertreibung der forttagenden Nationalversammlung durch die bewaffnete Macht aus den von ihr nacheinander zur Abhaltung ihrer Sitzungen gewählten Localen war an der Tagesordnung. Am 26. November beschloß sie folgenden Aufruf an die Bevölkerung Berlins, den die Majorität unterzeichnete; die Unterschrift der darunter fehlenden Abgeordneten wurde dadurch gehindert, daß das Bureau der Nationalversammlung und die Privatwohnung des mit Sammlung der Unterschriften beauftragten Beamten militairisch besetzt ward. Es ist eins der wichtigsten Documente, welches von der Nationalversammlung ausgegangen ist, und lautet also:

„Als durch die Revolution der Märztage der lang geknechtete Volkswille zur Geltung gekommen war, da habt ihr die preußische Nationalversammlung hierher entsendet, mit dem Auftrage, in gesetzlicher Ordnung den Neubau der Verfassung zu gründen. Es war euch nicht zu thun um ein leeres Constitutionsschema, neben welchem die alte Willkür, die alle Pulse des Volkslebens hemmenden alten Werkzeuge der Adels-, Beamten- und Militairherrschaft in voller Thätigkeit hätten bleiben können. Ihr verlangtet eine neue Begründung, nicht nur in dem eigentlich politischen System, sondern auch im Gemeinde-, Verwaltungs-, Gerichts-

und Militairwesen. In diesem Sinne hat die Nationalversammlung ihre Aufgabe erfaßt, und sich mit Ernst und Ausdauer ihrer Lösung gewidmet, mehr gehemmt als gefördert durch die drei rasch aufeinander folgenden Ministerien. In die Nothwendigkeit versetzt, an die Stelle des von der öffentlichen Meinung gerichteten Verfassungsentwurfs des Ministeriums Camphausen denjenigen der Verfassungscommission zu setzen, hatten wir den letztern durch Bearbeitung in den Abtheilungen und Centralabtheilungen zur ununterbrochenen Berathung in den Plenarversammlungen gereift. Auch die Gemeindeordnung, die bis jetzt noch nicht einmal von dem Ministerium vorgelegte Kreis- und Bezirksordnung waren in kurzer Zeit zur Verhandlung in der Versammlung vorgearbeitet gewesen. Ebenso verhielt es sich mit dem Grundsteuergesetze, dessen Zweck dahin ging, der Ungleichheit in der Besteuerung der einzelnen Provinzen, der Belastung des kleinern Gutsbesitzers vor dem größern ein Ende zu machen; wir haben diese Gesetzesvorlage noch in den letzten Tagen des Drangsals zur Berathung im Plenum beendigt. Ein Gesetz über die Abschaffung der Lasten des bäuerlichen Grundbesitzes beschäftigte jetzt eben die Versammlung. Der heilige Ernst ihres Berufs hatte sich mehr und mehr in derselben entwickelt. Der Beschluß vom 7. September über den Stein'schen Antrag zeigte zugleich ihre Entschlossenheit, die eigene Würde zu wahren, und an die Reform des ganz außerhalb des Gesetzes der Neuzeit stehenden Offizierwesens endlich die Hand zu legen. Klar mußte es allen Privilegirten, Bureaukraten, Herrendienern, allen Anhängern des alten Militair- und Polizeistaats werden, daß es mit dieser Versammlung nicht möglich sei, neben dem Scheinbilde des Constitutionalismus die alte Willkürherrschaft fortzusetzen, das Volk wieder um die Früchte der Revolution zu bringen. Daher verdächtigten sie auf jede Weise die Nationalversammlung, beschuldigten sie der Unthätigkeit, erhoben das Geschrei nach der bloßen, hohlen Constitutionsform, beuteten die politische Unreife, die Furcht des Bürgers vor dem Proletarier, diese in Deutschland ganz unbegründete Furcht aus, benutzten einzelne Gesetzesüberschreitungen, um vermöge der widergesetzlichen Erfindung des Belagerungszustands, im tiefsten Frieden ein Werkzeug vorzubereiten zur Unterdrückung der blutig errungenen Freiheiten, der Presse, des Vereinigungsrechts. Zur Täuschung der Provinzen deutete man die in Zeiten der Aufregung unvermeidlichen, vereinzelten Excesse dahin,

die Versammlung sei terrorisirt. Dichter und dichter, mit steigender Verschwendung der Staatsgelder wurde zugleich das Netz militairischer Umstrickung um die friedliche Hauptstadt gezogen.

Als nun die Versammlung auch in der Berathung der Grundrechte den entschiedenen Willen zeigte, die Früchte der Revolution zur Geltung zu bringen, als sie die Hand an die Feudalrechte legte, Adel, Titel und Orden aufhob, als sie sich des unterdrückten Wiens annahm, da schien es der Reaction die höchste Zeit zu sein, durch Beseitigung dieser Versammlung dem Volke die Hoffnungen zu nichte zu machen, deren Erfüllung nach wenigen Monaten bevorstand. Da trat die Soldatengewalt unverhüllt auf in dem Ministerium Brandenburg.

Die eigenmächtige Verlegung und Vertagung der Versammlung, das wiederholte gewaltsame Auseinandersprengen derselben durch die Bayonnete, die Dictatur Wrangel's, der Belagerungszustand Berlins im Frieden und ohne Aufruhr, die Auflösung und Entwaffnung der Bürgerwehr, die Vernichtung der Preßfreiheit und des Vereinigungsrechts, die Verletzung des Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit, das sind die Thaten dieser Gewalthaber. Wir, eure Vertreter, haben dem Despotismus den Widerstand geleistet, der in unserer Macht lag. Schritt vor Schritt folgten wir den Maßregeln dieses Ministeriums und erklärten sie für ungesetzlich. Als letzte Waffe des leidenden Widerstands sprach die Nationalversammlung diesem des Hochverraths angeklagten Ministerium die Befugniß ab, Steuern zu erheben und über Staatsgelder zu verfügen.

Dabei haben wir wiederholt die Hand zur Ausgleichung des Conflicts geboten und nichts weiter verlangt als die Aenderung des Ministeriums und die ungestörte Fortsetzung unserer Berathungen in Berlin — Alles jedoch ohne Erfolg.

Jetzt, wo die regelmäßige Zusammenkunft der Volksvertreter hier durch ungesetzliche Gewalt verhindert wird, vereinigt die Regierung die Abgeordneten, welche ihren Auftrag verkennen, zu einer jedes gesetzlichen Ansehens entbehrenden Versammlung in Brandenburg. Sie bedenkt nicht, daß Alles, was die Minderheit vornehmen mag, von vorn herein null und nichtig ist, daß auch die etwaige Vermehrung der jetzt so geringen Zahl der dort Versammelten an der Gesetzlichkeit nicht das Mindeste ändern könnte, daß die einzige Grundlage derselben die Bayonnete bleiben werden.

Sollte, wie behauptet wird, die Gewalt im schlimmsten Falle dem Lande eine Verfassung octroyiren (aufdrängen) wollen, so würde eine solche Verfassung nicht die geringste Giltigkeit haben. Denn es ist die Errungenschaft des März, daß nur mit den gewählten Vertretern des Volks die Verfassung festgestellt werden darf. Nur wir, die hier in Berlin constituirte Nationalversammlung, sind jetzt diese Vertreter. Jede Auflösung dieser Versammlung ist ungesetzlich und daher rechtlich wirkungslos. Feierlich protestirt die Nationalversammlung gegen alle Acte der Regierung, welche durch die außerordentlichen Militairanstalten wöchentlich Millionen des Staatsvermögens vergeudet, lediglich zur Knechtung der Nation. Feierlich erklärt dieselbe, daß die Regierung, ganz abgesehen von der bereits beschlossenen Steuerverweigerung vom 1. Januar 1849 ab über keinen Pfennig verfügen darf, da wir das Budget noch nicht bewilligt haben.

Harret ihr Mitbürger indessen muthig aus, scheidet die Selbstsucht aus eurer Mitte, stählt eure moralische Kraft, welcher das gesetzlose Beginnen eurer Unterdrücker endlich unterliegen muß."

Der 27. November war der letzte Tag, an welchem die Nationalversammlung in Berlin zusammentrat. Im Hotel Mylius versammelt, erfuhr sie, daß die Straße militairisch besetzt sei, und daß die Truppen soeben die Zündhütchen auf die Gewehre setzten, und daß ein Major „im Namen des Gesetzes" das Verlangen stellte, in den Saal geführt zu werden.

Der Major drang ein, von einer Zahl Soldaten, Gewehr am Fuß gefolgt, mit mehren Lieutenants, und richtete an die Versammlung die Aufforderung, das Local sofort zu verlassen. Man erklärte, nur der Gewalt zu weichen, und als diese consummirt war, entfernte sich die Versammlung.

Geschichte des Versuchs eines Parlaments zu Brandenburg.

Diese Geschichte beschränkt sich auf wenige Tage. — Das geheime Obertribunal hat jüngst in der Untersuchungssache wider den Notariatscandidaten Bermbach einen höchst merkwürdigen Beschluß gefaßt, der auch auf die versuchte Uebersiedelung der Nationalversammlung von Berlin nach Brandenburg Anwendung findet und der in Berlin forttagenden Nationalversammlung ganz das Wort spricht. Bermbach, als Abgeordneter der Rheinprovinz zur deutschen Nationalversammlung in Frankfurt, war bei der Uebersiedelung derselben mit nach Stuttgart gegangen. Der Staatsanwalt erhob Anklage wider ihn und beschuldigte ihn als Theilnehmer des sogenannten Rumpfparlaments zu Stuttgart des Hochverraths, und der rheinische Cassationshof zu Berlin bestätigte die von der Anklagekammer zu Cöln verworfene Anklage, indem das deutsche Reichsparlament als solches nur in Frankfurt zu Recht beständig gewesen, und daß die Abgeordneten in Stuttgart nur als Privatpersonen zu betrachten seien, weil die Bundesversammlung nach ihrem Beschlusse vom 30. März 1848 die Reichsversammlung nach Frankfurt berufen habe. Das ist der einzige Grund der Entscheidung. Wie — wird ein Jeder fragen — die Vertreter des gesammten deutschen Volks, denen die staatsrechtliche Aufgabe geworden, für ganz Deutschland eine Verfassung zu Stande zu bringen, denen das Recht zustand, das Schicksal Deutschlands zu bestimmen, sie sollten nicht soviel Macht gehabt haben, das Local ihrer Sitzungen von dem linken auf das rechte Mainufer zu verlegen, von Frankfurt hundert Schritte weiter nach Sachsenhausen? Denn Sachsenhausen ist ebenso wenig Frankfurt wie Stuttgart. Was wird die Nachwelt sagen zu diesem Grunde, zu diesem Urtheilsspruche? Denn historisch wird

dieser Richterspruch werden, wie nur je ein Richterspruch alter oder neuer Zeit historisch geworden ist, dieser Spruch eines der höchsten Gerichtshöfe Preußens, der die Rechtsbeständigkeit, also die Macht, die Geltung, die Befugnisse der Vertretung eines großen Volks an die Steine, an das Straßenpflaster Frankfurts knüpft.

Und was folgt daraus? Welche Consequenzen ergeben sich aus dem seltsamen Richterspruch mit Bezug auf die preußische Nationalversammlung? — Sie beruhte auf dem Grundsatze der Vereinbarung zwischen Krone und Volk. Sie konnte also auch einseitig von der Regierung nicht von Berlin nach Brandenburg verlegt werden; dies muß der rheinische Cassationshof anerkennen, wenn er sich consequent bleiben will.

Er muß dann aber auch ferner anerkennen, daß die nach der Verlegung nach Brandenburg zu Berlin forttagende Versammlung die berechtigte Nationalversammlung war, und mithin ihre Beschlüsse zu Recht bestehend waren. Er muß demnach den Steuerverweigerungsbeschluß für bindend, und die Verfassung vom 5. December als nichtig anerkennen. Denn da jener Urtheilsspruch die Rechtsbeständigkeit, Macht, Befugniß und Geltung des deutschen Parlaments an das Straßenpflaster Frankfurts knüpft, weil die Bundesversammlung die Reichsversammlung nach Frankfurt berufen, so waren auch Rechtsbeständigkeit, Macht, Geltung und Befugnisse der preußischen Nationalversammlung an das berliner Straßenpflaster geknüpft, weil — der König sie nach Berlin berufen.

Und dennoch trat dieser Gerichtshof gegen eins seiner Mitglieder, den Geheimrath Esser, auf und wollte jede collegialische Gemeinschaft mit ihm abgebrochen wissen, weil er — in Berlin geblieben, wo er nach jenem Richterspruch bleiben und nicht nach Brandenburg gehen mußte; denn danach bildeten die in Brandenburg zusammentretenden Mitglieder der preußischen Nationalversammlung eine Privatgesellschaft, die in Berlin forttagenden, aber mit Bayonneten gesprengten Mitglieder die wirkliche officielle Nationalversammlung *).

---

*) Eine juridische Beweisführung über die Nichtzurechtbeständigkeit jenes Urtheilsspruchs findet sich in meiner Schrift: „Temme, sein Leben und Hochverrathsproceß". Berlin, Fr. Gerhard. 1850. S. 130 u. folg.

Das Auflösungsdecret. Der Antrag des Ministeriums auf Octroyirung einer Verfassung. Die octroyirte Verfassungsurkunde.

---

1. Das Decret wegen Auflösung der Nationalversammlung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c. haben aus dem beifolgenden Berichte unsers Staatsministeriums über die letzten Sitzungen der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung zu unserm tiefen Schmerze die Ueberzeugung gewonnen, daß das große Werk, zu welchem diese Versammlung berufen ist, mit derselben, ohne Verletzung der Würde unserer Krone und ohne Beeinträchtigung des davon unzertrennlichen Wohls des Landes, nicht länger fortgeführt werden kann. Wir verordnen demnach, auf den Antrag unsers Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. Die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung wird hierdurch aufgelöst.

§. 2. Unser Staatsministerium wird mit Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Potsdam, den 5. December 1848.

Friedrich Wilhelm.

Das Staatsministerium.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Strotha.
v. Manteuffel. Rintelen. v. d. Heydt.

2. Der Antrag des Ministeriums auf Octroyirung einer Verfassung.

Ew. königliche Majestät haben durch die Botschaft vom 8. v. M. aus den darin angeführten Gründen, den Sitz der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung von Berlin nach Brandenburg verlegt und die Versammlung aufgefordert, zur Fortsetzung ihrer sofort abzubrechenden Berathungen am 27. v. M. in Brandenburg wieder zusammenzutreten. Durch diese Anordnung, welche lediglich den Zweck hatte, die Freiheit der Berathungen der Volksvertreter vor den anarchischen Bewegungen in der Hauptstadt und ihren terroristischen Einflüssen sicherzustellen, glaubten Ew. königliche Majestät nicht nur ein unzweifelhaftes Recht der Krone, sondern auch eine durch die Rücksicht auf das Wohl des Landes dringend gebotene Pflicht auszuüben. Leider! ist Ew. königliche Majestät wohlmeinende Absicht dabei von einem großen Theile der Versammlung verkannt worden. Uneingedenk ihrer wahren Aufgabe und ihrer Pflichten gegen die Krone und das Land hat die Mehrzahl der Abgeordneten ihre Berathungen, der von Ew. königlichen Majestät angeordneten Vertagung derselben ungeachtet, eigenmächtig in Berlin fortgesetzt und sich angemaßt, als eine souveraine Gewalt über Rechte der Krone zu entscheiden. Sie hat ferner die von Ew. königlichen Majestät auf Grund einer klaren gesetzlichen Bestimmung ausgesprochene Auflösung der berliner Bürgerwehr für eine ungesetzliche Maßregel erklärt und dadurch die gedachte Bürgerwehr zum Widerstande gegen die Ausführung jener Anordnung aufgereizt. Sie hat endlich sich nicht gescheut, durch die an das Volk gerichtete Aufforderung zur Verweigerung der gesetzlichen Steuern die Brandfackel der Anarchie in das Land zu schleudern und den ganzen Staatsverband dem Umsturz preisgegeben. Durch diese ebenso rechtswidrigen wie verderblichen Beschlüsse hatte die in Berlin forttagende Mehrzahl der Mitglieder der Versammlung offen mit der Krone gebrochen und Ew. königlichen Majestät gegenüber einen Standpunkt eingenommen, bei dessen Festhaltung die Möglichkeit einer befriedigenden Vereinbarung des Verfassungswerks nicht abzusehen war. Hiernach wären Ew. königliche Majestät schon damals, unmittelbar nach dem Steuerverweigerungsbeschluß, unzweifelhaft berechtigt gewesen, die Versammlung aufzulösen,

Gleichwol gaben Ew. königliche Majestät die Hoffnung noch nicht auf, daß die seitdem lautgewordene Stimme des Landes und die durch eine leidenschaftliche Auffassung vorübergehend zurückgedrängte Vaterlandsliebe viele jener Abgeordneten von dem betretenen Abwege zurückführen, daß unter deren Hinzutritt die Versammlung nach Ablauf der Vertagungsfrist in beschlußfähiger Zahl sich neu constituiren, daß sie dann die Ungesetzlichkeit und Ungiltigkeit der während der Vertagungsfrist von einem Theile ihrer Mitglieder gefaßten Beschlüsse in einer unzweideutigen Weise anerkennen, und daß es so der Krone werde möglich gemacht werden, die abgebrochenen Vereinbarungsverhandlungen wieder aufzunehmen und bald zu einem gedeihlichen Ziele zu führen. Wäre dies gelungen, so würde es auch möglich geworden sein, noch einige zur Verbesserung der Lage der bäuerlichen Besitzer und zur Erfüllung anderer dringenden Wünsche des Landes schon vorbereiteten Gesetze, im Verein mit der Versammlung, bald zu Stande zu bringen.

Ew. Majestät Hoffnungen sind indessen leider! durch die Ereignisse der letzten Woche getäuscht worden. Nachdem die ihrer Pflicht gegen Ew. königliche Majestät und das Vaterland getreuen Abgeordneten vier Tage hintereinander, vom 27. bis zum 30. v. M., zu Brandenburg in nicht beschlußfähiger Zahl versammelt gewesen waren, wurde die Versammlung endlich am 1. d. M. durch den Hinzutritt eines großen Theiles derjenigen Abgeordneten beschlußfähig, welche sich bis dahin der durch die Botschaft vom 8. v. M. angeordneten Verlegung der Versammlung widersetzt hatten. Anstatt aber diesen Widerstand aufzugeben, erklärte der Wortführer der hinzugetretenen Mitglieder, daß dieselben, um die beabsichtigte Einberufung ihrer Stellvertreter abzuwenden und nicht in Befolgung der Anordnungen Ew. Majestät, sondern lediglich deshalb erschienen seien, weil das während der Vertagungsfrist von den in Berlin zurückgebliebenen Mitgliedern gewählte Präsidium die Versammlung nach Brandenburg berufen habe. Zugleich wurde von diesem Theile der Versammlung ein auf Vertagung bis zum 4. d. M. gestellter Antrag in der von ihrem Wortführer ausgesprochenen Absicht unterstützt, um für diejenigen Ausgebliebenen, denen die Berufung des Präsidiums noch nicht zugegangen sei, Zeit zu gewinnen. Als hierauf der Vertagungsantrag verworfen war, verließen jene neu hinzugetretenen Abgeordneten beinahe sämmt-

lich die Versammlung, welche dadurch wieder beschlußunfähig und außer Stand gesetzt wurde, sich neu zu constituiren.

Dieser Vorgang, welcher auf den pflichtgetreuen Theil der Versammlung, wie auf jeden dabei anwesenden Freund des Vaterlands einen tief verletzenden Eindruck machte, gibt den deutlichen Beweis, daß von derjenigen Fraction der Abgeordneten, die nach dem 9. v. M. in Berlin fortgetagt hat, ein großer, noch immer die Mehrzahl der ganzen Versammlung bildender Theil in offener Auflehnung gegen die von Ew. königlichen Majestät in der Botschaft vom 8. v. M. getroffenen Anordnungen, mithin auf einem Standpunkte verharrt, welcher, nach unserer pflichtmäßigen Ueberzeugung, die Möglichkeit einer Vereinbarung mit der Krone ausschließt. Bei der numerischen Stärke dieser Partei würde es jederzeit von ihrem Belieben abhängen, die Versammlung — wie es am 1. d. M. geschehen ist — beschlußunfähig zu machen, ohne daß gegen ein solches Beginnen die früher beabsichtigte Einberufung der Stellvertreter, die ohnehin während der Anwesenheit der Abgeordneten gesetzlich nicht zu begründen wäre, genügenden Schutz gewähren könnte.

Die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung befindet sich hiernach in einem Zustande so tiefer innerer Zerrüttung, daß mit ihr die Verfassungsberathung ohne Verletzung der Würde der Krone nach unserer Ansicht nicht länger fortgesetzt werden kann. Wir beklagen dies um so schmerzlicher, je zuversichtlicher wir von der Fortführung der Vereinbarungsverhandlungen mit denjenigen Abgeordneten, welche der von Ew. Majestät ergangenen Berufung nach Brandenburg, zum Theil selbst unter Aufopferung früher verfochtener Ansichten, schuldige Folge geleistet hatten, ein für das Vaterland gedeihliches Resultat erwarten durften. Gleichwol glauben wir eine nochmalige Wiederholung des in der vorigen Woche fünfmal mislungenen Versuchs einer neuen Constituirung der Versammlung pflichtmäßig widerrathen zu müssen, weil sich mit großer Wahrscheinlichkeit voraussehen läßt, daß dabei die tiefe Zerrissenheit der Versammlung und ihre unverkennbare innerliche Auflösung in ähnlicher Weise, wie am 1. d. M., zur Trauer aller wahren Vaterlandsfreunde hervortreten würde.

Ew. königliche Majestät können wir demnach nur die sofortige Auflösung der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Ver-

sammlung anrathen, und erlauben uns, den Entwurf der diesfälligen Verordnung zu Ew. königlichen Majestät allerhöchster Vollziehung ehrfurchtsvoll beizufügen.

Gewiß ist diese Vereitelung des vor länger als sechs Monaten begonnenen Versuchs der Vereinbarung einer Verfassung zwischen der Krone und den Vertretern des Volks ein sehr beklagenswerthes Ereigniß. Wahrhaft verderblich aber würde es sein, wenn, um dieser Vereitelung willen, die Sehnsucht des Landes nach einer Verfassung, von welcher es Wiederherstellung eines festen Rechtszustands und des in allen Verhältnissen des öffentlichen Lebens gestörten Vertrauens mit Recht erwarten darf, noch längere Zeit unbefriedigt bleiben sollte. Ew. königliche Majestät können wir daher nur pflichtmäßig rathen, Ihrem Volke eine Verfassung, die zur Begründung, Befestigung und Erhaltung wahrer Freiheit geeignet ist, unverzüglich unter dem Vorbehalt zu gewähren, daß dieselbe von den zunächst, und zwar sofort, zu berufenden Kammern einer Revision zu unterwerfen sei. Wir haben eine solche Verfassung unter strenger Festhaltung der von Ew. königlichen Majestät im März d. J. ertheilten Verheißungen entworfen, und dabei nicht nur die Vorarbeiten der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung, sondern auch die bisherigen Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung, deren fernere Beschlüsse auch bei der vorzubehaltenden Revision zu beachten sein werden, sorgfältig berücksichtigt. Indem wir diesen Entwurf, nebst dem Entwurf eines Wahlgesetzes, hierbei unterthänigst vorlegen, stellen wir Ew. königlichen Majestät die Vollziehung derselben ehrfurchtsvoll anheim.

Schließlich behalten wir uns vor, bei Ew. königlichen Majestät den provisorischen Erlaß verschiedener, zur Befriedigung dringender Bedürfnisse des Landes erforderlichen Berathungen in den nächsten Tagen unterthänigst zu beantragen.

Berlin, 5. December 1848.

Das Staatsministerium.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Strotha.
v. Manteuffel. Rintelen. v. d. Heydt.

An des Königs Majestät.

3. Die octroyirte Verfassungsurkunde vom 5. December 1848.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. thun kund und fügen zu wissen, daß wir in Folge der eingetretenen außerordentlichen Verhältnisse, welche die beabsichtigte Vereinbarung der Verfassung unmöglich gemacht, und, entsprechend den dringenden Forderungen des öffentlichen Wohls, in möglichster Berücksichtigung der von den gewählten Vertretern des Volks ausgegangenen umfassenden Vorarbeiten, die nachfolgende Verfassungsurkunde zu erlassen beschlossen haben, vorbehaltlich der am Schlusse angeordneten Revision derselben im ordentlichen Wege der Gesetzgebung.

Wir verkünden demnach die Verfassung für den preußischen Staat wie folgt:

Titel I.

Vom Staatsgebiete.

Art. 1. Alle Landestheile der Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange bilden das preußische Staatsgebiet.

Art. 2. Die Grenzen dieses Staatsgebiets können nur durch ein Gesetz verändert werden.

Titel II.

Von den Rechten der Preußen.

Art. 3. Die Verfassung und das Gesetz bestimmen, unter welchen Bedingungen die Eigenschaft eines Preußen und die staatsbürgerlichen Rechte erworben, ausgeübt und verloren werden.

Art. 4. Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht statt. Die öffentlichen Aemter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich.

Art. 5. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Verhaftung zulässig ist, sind durch das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 24. September l. J. bestimmt.

Art. 6. Die Wohnung ist unverletzlich. Das Eindringen in dieselbe und Haussuchungen sind nur in den gesetzlichen Fällen und Formen gestattet. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf, außer bei einer Verhaftung oder Haussuchung, nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden.

Art. 7. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte und außerordentliche Commissionen, soweit sie nicht durch diese Verfassungsurkunde für zulässig erklärt werden, sind unstatthaft. Strafen können nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht und verhängt werden.

Art. 8. Das Eigenthum ist unverletzlich. Es kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls gegen vorgängige, in dringenden Fällen wenigstens vorläufig festzustellende, Entschädigung und nach Maßgabe des Gesetzes entzogen oder beschränkt werden.

Art. 9. Der bürgerliche Tod und die Strafe der Vermögenseinziehung finden nicht statt.

Art. 33. Die bewaffnete Macht besteht: aus dem stehenden Heere, der Landwehr, der Bürgerwehr. — Besondere Gesetze regeln die Art und Weise der Einstellung und die Dienstzeit.

Art. 34. Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur auf Requisition der Civilbehörden und in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen verwendet werden.

Art. 35. Die Einrichtung der Bürgerwehr ist durch ein besonderes Gesetz geregelt.

Art. 36. Das Heer steht im Kriege und im Dienste unter der Militaircriminalgerichtsbarkeit und unter dem Militairgesetzbuch; außer dem Kriege und dem Dienste unter Beibehaltung der Militaircriminalgerichtsbarkeit unter den allgemeinen Strafgesetzen. Die Bestimmungen über die militairische Disciplin im Kriege und Frieden, sowie die nähern Festsetzungen über den Militairgerichtsstand, bleiben Gegenstand besonderer Gesetze.

Art. 37. Das stehende Heer darf nicht berathschlagen. Ebensowenig darf es die Landwehr, wenn sie zusammenberufen ist. Auch wenn sie nicht berufen ist, sind Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militairischer Befehle und Anordnungen nicht gestattet.

Art. 38. Die Einrichtung von Lehen und die Stiftung von Familienfideicommissen ist untersagt. Die bestehenden Lehen und Familienfideicommisse sollen durch gesetzliche Anordnungen in freies Eigenthum umgestaltet werden.

Art. 39. Vorstehende Bestimmungen (Art. 38) finden auf die Thronlehen, das königliche Haus- und prinzliche Fideicommiß, sowie auf die außerhalb des Staats belegenen Lehen und die ehemals reichsunmittelbaren Besitzungen und Fideicommisse, insofern letztere durch das Deutsche Bundesrecht gewährleistet sind, zur Zeit keine Anwendung. Die Rechtsverhältnisse derselben sollen durch besondere Gesetze geordnet werden.

Art. 40. Das Recht der freien Verfügung über das Grundeigenthum unterliegt keinen andern Beschränkungen, als denen der allgemeinen Gesetzgebung. Die Theilbarkeit des Grundeigenthums und die Ablösbarkeit der Grundlasten wird gewährleistet. — Aufgehoben ohne Entschädigung sind:

a) die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei und obrigkeitliche Gewalt, sowie die gewissen Grundstücken zustehenden Hoheitsrechte und Privilegien, wogegen die Lasten und Leistungen wegfallen, welche den bisher Berechtigten oblagen. — Bis zur Emanirung der neuen Gemeindeordnung bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Polizeiverwaltung;

b) die aus diesen Befugnissen, aus der Schutzherrlichkeit, der frühern Erbunterthänigkeit, der frühern Steuer- und Gewerbeverfassung herstammenden Verpflichtungen.

Bei erblicher Ueberlassung eines Grundstücks ist nur die Uebertragung des vollen Eigenthums zulässig; jedoch kann auch hier ein fester ablösbarer Zins vorbehalten werden.

Titel III.

Vom Könige.

Art. 41. Die Person des Königs ist unverletzlich.

Art. 42. Seine Minister sind verantwortlich. — Alle Regierungsacte des Königs bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Art. 43. Dem Könige allein steht die vollziehende Gewalt zu. Er ernennt und entläßt die Minister. Er befiehlt die Verkündigung der Gesetze und erläßt unverzüglich die zu deren Ausführung nöthigen Verordnungen.

Art. 44. Der König führt den Oberbefehl über das Heer.

Art. 45. Er besetzt alle Stellen in demselben, sowie in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes, insofern nicht das Gesetz ein Anderes verordnet.

Art. 46. Der König hat das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen und Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Handelsverträge, sowie andere Verträge, durch welche dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden, bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Zustimmung der Kammern.

Art. 47. Der König hat das Recht der Begnadigung und Strafmilderung. — Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Ministers kann dieses Recht nur auf Antrag derjenigen Kammer ausgeübt werden, von welcher die Anklage ausgegangen ist. — Er kann bereits eingeleitete Untersuchungen nur auf Grund eines besondern Gesetzes niederschlagen.

Art. 48. Dem Könige steht die Verleihung von Orden und andern mit Vorrechten nicht verbundenen Auszeichnungen zu. — Er übt das Münzrecht nach Maßgabe des Gesetzes.

Art. 49. Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen. — Er kann sie entweder beide zugleich oder nur eine auflösen. Es müssen aber in einem solchen Falle innerhalb eines Zeitraums von 40 Tagen nach der Auflösung die Wähler und innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen nach der Auflösung die Kammern versammelt werden.

Art. 50. Der König kann die Kammern vertagen. Ohne deren Zustimmung darf diese Vertagung die Frist von 30 Tagen nicht übersteigen und während derselben Session nicht wiederholt werden.

Art. 51. Die Krone ist, den königlichen Hausgesetzen gemäß, erblich in dem Mannesstamme des königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge.

Art. 52. Der König wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres volljährig. — Er leistet in Gegenwart der vereinigten Kammern das eidliche Gelöbniß, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren.

Art. 53. Ohne Einwilligung beider Kammern kann der König nicht zugleich Herrscher fremder Reiche sein.

Art. 54. Im Fall der Minderjährigkeit des Königs vereinigen sich beide Kammern zu Einer Versammlung, um die Regentschaft und Vormundschaft anzuordnen, insofern nicht schon durch ein besonderes Gesetz für Beides Vorsorge getroffen ist.

Art. 55. Ist der König in der Unmöglichkeit zu regieren, so beruft der

Nächste zur Krone oder Derjenige, der nach den Hausgesetzen an dessen Stelle tritt, beide Kammern, um in Gemäßheit des Art. 53 zu handeln.

Art. 56. Die Regentschaft kann nur einer Person übertragen werden. — Der Regent schwört bei Antretung der Regentschaft einen Eid, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren.

Art. 57. Dem Kronfideicommißfonds verbleibt die durch das Gesetz vom 17. Jan. 1820 auf die Einkünfte der Domainen und Forsten angewiesene Rente.

Titel IV.

Von den Ministern.

Art. 58. Die Minister, sowie zu ihrer Vertretung abgeordneten Staatsbeamten, haben Zutritt zu jeder Kammer und müssen auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden. — Jede Kammer kann die Gegenwart der Minister verlangen. — Die Minister haben in einer oder der andern Kammer nur dann Stimmrecht, wenn sie Mitglieder derselben sind.

Art. 59. Die Minister können durch Beschluß einer Kammer wegen des Verbrechens der Verfassungsverletzung, der Bestechung und des Verraths angeklagt werden. Ueber solche Anklage entscheidet der oberste Gerichtshof der Monarchie in vereinigten Senaten. So lange noch zwei oberste Gerichtshöfe bestehen, treten dieselben zu obigem Zwecke zusammen. — Die nähern Bestimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit, über das Verfahren und das Strafmaß werden einem besondern Gesetze vorbehalten.

Titel V.

Von den Kammern.

Art. 60. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt. — Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetze erforderlich.

Art. 61. Dem Könige, sowie jeder Kammer, steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen. — Vorschläge, welche durch eine der Kammern oder durch den König verworfen worden sind, können in derselben Session nicht wieder vorgebracht werden.

Art. 62. Die erste Kammer besteht aus 180 Mitgliedern.

Art. 63. Die Mitglieder der ersten Kammer werden durch die Provinzial-, Bezirks- und Kreisvertreter erwählt (Art. 104). Die Provinzial-, Bezirks- und Kreisvertreter bilden, nach näherer Bestimmung des Wahlgesetzes, die Wahlkörper und wählen die nach der Bevölkerung auf die Wahlbezirke fallende Zahl der Abgeordneten *).

Art. 64. Die Legislaturperiode der ersten Kammer wird auf sechs Jahre festgesetzt.

---

*) Bei der Revision der Verfassungsurkunde bleibt zu erwägen, ob ein Theil der Mitglieder der ersten Kammer vom Könige zu ernennen und ob den Oberbürgermeistern der großen Städte, sowie den Vertretern der Universitäten und Akademien der Künste und Wissenschaften, der Sitz in der Kammer einzuräumen sein möchte.

Art. 65. Wählbar zum Mitgliede der ersten Kammer ist jeder Preuße, der das 40. Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren und bereits fünf Jahre lang dem preußischen Staatsverbande angehört hat.

Art. 66. Die zweite Kammer besteht aus 350 Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden nach Maßgabe der Bevölkerung festgestellt.

Art. 67. Jeder selbstständige Preuße, welcher das 24. Lebensjahr vollendet, nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung erhält *).

Art. 68. Die Urwähler einer jeden Gemeinde wählen auf jede Vollzahl von 250 Seelen ihrer Bevölkerung einen Wahlmann.

Art. 69. Die Abgeordneten werden durch die Wahlmänner erwählt. Die Wahlbezirke sollen so organisirt werden, daß mindestens zwei Abgeordnete von einem Wahlkörper gewählt werden.

Art. 70. Die Legislaturperiode der zweiten Kammer wird auf drei Jahre festgesetzt.

Art. 71. Zum Abgeordneten der zweiten Kammer ist jeder Preuße wählbar, der das 30. Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren und bereits ein Jahr dem preußischen Staatsverbande angehört hat.

Art. 72. Die Kammern werden nach Ablauf ihrer Legislaturperiode neu gewählt. Ein Gleiches geschieht im Falle der Auflösung. In beiden Fällen sind die bisherigen Mitglieder wieder wählbar.

Art. 73. Das Nähere über die Ausführung der Wahlen zu beiden Kammern bestimmt das Wahlausführungsgesetz.

Art. 74. Stellvertreter für die Mitglieder der beiden Kammern werden nicht gewählt.

Art. 75. Die Kammern werden durch den König regelmäßig im Monat November jeden Jahres und außerdem, so oft es die Umstände erheischen, einberufen.

Art. 76. Die Eröffnung oder Schließung der Kammern geschieht durch den König in Person oder durch einen dazu von ihm beauftragten Minister in einer Sitzung der vereinigten Kammern. — Beide Kammern werden gleichzeitig berufen, eröffnet, vertagt und geschlossen. — Wird eine Kammer aufgelöst, so wird die andere gleichzeitig vertagt.

Art. 77. Jede Kammer prüft die Legitimationen ihrer Mitglieder und entscheidet darüber. Sie regelt ihren Geschäftsgang durch eine Geschäftsordnung und erwählt ihren Präsidenten, ihre Vicepräsidenten und Schriftführer. — Beamte bedürfen keines Urlaubs zum Eintritt in die Kammer. Durch die

---

*) Bei der Revision der Verfassungsurkunde bleibt es zu erwägen, ob nicht ein anderer Wahlmodus, namentlich der der Eintheilung nach bestimmten Classen für Stadt und Land, wobei sämmtliche bisherigen Urwähler mitwählen, vorzuziehen sein möchte.

Annahme eines besoldeten Staatsamts oder einer Beförderung im Staatsdienste verliert jedes Mitglied einer Kammer Sitz und Stimme in derselben und kann seine Stelle nur durch eine neue Wahl wieder erlangen. — Niemand kann Mitglied beider Kammern sein.

Art. 78. Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich. Jede Kammer tritt auf den Antrag ihres Präsidenten oder von zehn Mitgliedern zu einer geheimen Sitzung zusammen, in welcher dann zunächst über diesen Antrag zu beschließen ist.

Art. 79. Keine der beiden Kammern kann einen Beschluß fassen, wenn nicht die Mehrzahl ihrer Mitglieder anwesend ist. — Jede Kammer faßt ihre Beschlüsse nach absoluter Stimmenmehrheit, vorbehaltlich der durch die Geschäftsordnung für Wahlen etwa zu bestimmenden Ausnahmen.

Art. 80. Jede Kammer hat für sich das Recht, Adressen an den König zu richten. — Niemand darf den Kammern oder einer derselben in Person eine Bittschrift oder Adresse überreichen. — Jede Kammer kann die an sie gerichteten Schriften an die Minister überweisen und von selben die Auskunft über eingehende Beschwerden verlangen.

Art. 81. Eine jede Kammer hat die Befugniß, behufs ihrer Information Commissionen zur Untersuchung von Thatsachen zu ernennen.

Art. 82. Die Mitglieder beider Kammern sind Vertreter des ganzen Volks. Sie stimmen nach ihrer freien Ueberzeugung und sind an Aufträge und Instructionen nicht gebunden.

Art. 83. Sie können weder für ihre Abstimmungen in der Kammer, noch für ihre darin ausgesprochenen Meinungen zur Rechenschaft gezogen werden. — Kein Mitglied einer Kammer kann ohne deren Genehmigung während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder binnen der nächsten 24 Stunden nach derselben ergriffen wird. — Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden nothwendig. — Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied der Kammern und eine jede Untersuchungs- oder Civilhaft wird für die Dauer der Sitzung aufgehoben, wenn die betreffende Kammer es verlangt.

Art. 84. Die Mitglieder der ersten Kammer erhalten weder Reisekosten, noch Diäten. — Die Mitglieder der zweiten Kammer erhalten aus der Staatscasse Reisekosten und Diäten nach Maßgabe des Gesetzes. Ein Verzicht hierauf ist unstatthaft.

Titel VI.

Von der richterlichen Gewalt.

Art. 85. Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs durch unabhängige, keiner andern Autorität als der des Gesetzes unterworfene Gerichte ausgeübt. — Die Urtheile werden im Namen des Königs ausgefertigt und vollstreckt.

Art. 86. Die Richter werden vom Könige oder in dessen Namen auf Lebenszeit ernannt. — Sie können nur durch Richterspruch aus Gründen, welche die Gesetze vorgesehen und bestimmt haben, ihres Amts entsetzt, zeit-

weise enthoben oder unfreiwillig an eine andere Stelle versetzt und nur aus den Ursachen und unter den Formen, welche im Gesetze angegeben sind, pensionirt werden. — Auf die Versetzungen, welche durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke nöthig werden, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Art. 87. Den Richtern dürfen andere besoldete Staatsämter nicht übertragen werden. Ausnahmen sind nur auf Grund eines Gesetzes zulässig.

Art. 88. Die Organisation der Gerichte wird durch das Gesetz bestimmt.

Art. 89. Zu einem Richteramte darf nur Der berufen werden, welcher sich zu demselben nach Vorschrift der Gesetze befähigt hat.

Art. 90. Gerichte für besondere Classen von Angelegenheiten, insbesondere Handels- und Gewerbegerichte, sollen im Wege der Gesetzgebung an den Orten errichtet werden, wo das Bedürfniß solche erfordert. — Die Organisation und Zuständigkeit der Handels-, Gewerbe- und Militairgerichte, das Verfahren bei denselben, die Ernennung ihrer Mitglieder, die besondern Verhältnisse der Letztern und die Dauer ihres Amts werden durch das Gesetz festgestellt.

Art. 91. Die noch bestehenden beiden obersten Gerichtshöfe sollen zu einem einzigen vereinigt werden.

Art. 92. Die Verhandlungen vor dem erkennenden Gerichte in Civil- und Strafsachen sollen öffentlich sein. Die Oeffentlichkeit kann jedoch durch ein öffentlich zu verkündendes Urtheil ausgeschlossen werden, wenn sie der Ordnung oder den guten Sitten Gefahr droht. — Auch in Civilsachen kann die Oeffentlichkeit durch Gesetze beschränkt werden.

Art. 93. Bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, bei allen politischen Verbrechen und bei Preßvergehen erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworene. Die Bildung des Geschworenengerichts wird durch ein Gesetz geregelt.

Art. 94. Die Competenz der Gerichte und Verwaltungsbehörden wird durch das Gesetz bestimmt. Ueber Competenzconflicte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden entscheidet ein durch das Gesetz bezeichneter Gerichtshof.

Art. 95. Es ist keine vorgängige Genehmigung der Behörden nöthig, um öffentliche Civil- und Militairbeamte wegen der durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübten Rechtsverletzungen gerichtlich zu belangen.

Titel VII.

Von den Staatsbeamten.

Art. 96. Die besondern Rechtsverhältnisse der nicht zum Richterstande gehörigen Staatsbeamten, einschließlich der Staatsanwälte, sollen durch ein Gesetz geregelt werden, welches, ohne die Regierung in der Wahl der ausführenden Organe zweckwidrig zu beschränken, den Staatsbeamten gegen willkürliche Entziehung von Amt und Einkommen angemessenen Schutz gewährt.

Art. 97. Auf die Ansprüche der vor Verkündigung der Verfassungsurkunde etatsmäßig angestellten Staatsbeamten soll im Staatsdienergesetz besondere Rücksicht genommen werden.

Titel VIII.

Von der Finanzverwaltung.

Art. 98. Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im voraus veranschlagt und auf den Staatshaushaltsetat gebracht werden. — Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt.

Art. 99. Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur, soweit sie in den Staatshaushaltsetat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden.

Art. 100. In Betreff der Steuern können Bevorzugungen nicht eingeführt werden. — Die bestehende Steuergesetzgebung wird einer Revision unterworfen und dabei jede Bevorzugung abgeschafft.

Art. 101. Gebühren können Staats- oder Communalbeamte nur auf Grund des Gesetzes erheben.

Art. 102. Die Aufnahme von Anleihen für die Staatskasse findet nur auf Grund eines Gesetzes statt. Dasselbe gilt von der Uebernahme von Garantien zu Lasten des Staats.

Art. 103. Zu Etatsüberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich. Die Rechnungen über den Staatshaushalt werden von der Oberrechnungskammer geprüft und festgestellt. Die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt jedes Jahres, einschließlich einer Uebersicht der Staatsschulden, wird von der Oberrechnungskammer zur Entlastung der Staatsregierung den Kammern vorgelegt. — Ein besonderes Gesetz wird die Einrichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer bestimmen.

Titel IX.

Von den Gemeinden, Kreis-, Bezirks- und Provinzialverbänden.

Art. 104. Das Gebiet des preußischen Staats zerfällt in Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden, deren Vertretung und Verwaltung durch besondere Gesetze unter Festhaltung folgender Grundsätze näher bestimmt wird.

1) Ueber die innern und besondern Angelegenheiten der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden beschließen aus gewählten Vertretern bestehende Versammlungen, deren Beschlüsse durch die Vorsteher der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden ausgeführt werden. — Das Gesetz wird die Fälle bestimmen, in welchen die Beschlüsse der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialvertretung der Genehmigung einer höhern Vertretung oder der Staatsregierung unterworfen sind.
2) Die Vorsteher der Provinzen, Bezirke und Kreise werden von der Staatsregierung ernannt, die der Gemeinden von den Gemeindemitgliedern gewählt. — Die Organisation der Executivgewalt des Staats wird hierdurch nicht berührt.
3) Den Gemeinden insbesondere steht die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten zu, mit Einschluß der Ortspolizei. Den Zeitpunkt und die Bedingungen des Uebergangs der Polizeiverwaltung an die Gemeinden wird das Gesetz bestimmen. — Die polizeilichen Functionen können in Städten von mehr als 30,000 Einwohnern auf Staatsorgane übertragen werden.

4) Die Berathungen der Provinzial-, Bezirks-, Kreis- und Gemeindevertretungen sind in der Regel öffentlich. Die Ausnahmen bestimmt das Gesetz. Ueber die Einnahmen und Ausgaben muß jährlich wenigstens ein Bericht veröffentlicht werden.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 105. Gesetze und Verordnungen sind nur verbindlich, wenn sie zuvor in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind. — Wenn die Kammern nicht versammelt sind, können in dringenden Fällen, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums, Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden; dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen.

Art. 106. Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit genügt.

Art. 107. Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamten haben dem Könige und der Verfassung Treue und Gehorsam zu schwören.

Art. 108. Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, und alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, einzelne Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden.

Art. 109. Alle durch die bestehenden Gesetze angeordneten Behörden bleiben bis zur Ausführung der sie betreffenden organischen Gesetze in Thätigkeit.

Art. 110. Für den Fall eines Kriegs oder Aufruhrs können die Artikel 5, 6, 7, 24, 25, 26, 27 und 28 der Verfassungsurkunde zeit- und districtweise außer Kraft gesetzt werden. Die nähern Bestimmungen darüber bleiben einem besondern Gesetze vorbehalten. Bis dahin bewendet es bei den in dieser Beziehung bestehenden Vorschriften.

Uebergangsbestimmungen.

Art. 111. Sollten durch die für Deutschland festzustellende Verfassung Abänderungen des gegenwärtigen Verfassungsgesetzes nöthig werden, so wird der König dieselben anordnen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen. — Die Kammern werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der deutschen Verfassung in Uebereinstimmung stehen.

Art. 112. Die gegenwärtige Verfassung soll sofort nach dem ersten Zusammentritt der Kammern einer Revision auf dem Wege der Gesetzgebung (Art. 60 und 106) unterworfen werden. — Das im Art. 52 erwähnte eidliche Gelöbniß des Königs, sowie die vorgeschriebene Vereidung der beiden Kammern und aller Staatsbeamten, erfolgen sogleich nach vollendeter Revision (Art. 107). — Urkundlich unter unserer höchsteigenen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Potsdam, den 5. December 1848.

Friedrich Wilhelm.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. Rintelen. v. d. Heydt.

Obige octroyirte Verfassungsurkunde wurde den Kammern später zur Revision vorgelegt und unterm 31. Januar 1850 als „Staatsgrundgesetz" verkündet. Die nach jener Revision abgeänderten Artikel lasse ich hier in ihrer neuen Form folgen, damit die Besitzer dieses politischen Haus- und Handbuchs so auch im Besitz des Staatsgrundgesetzes sind:

Art. 4. Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht statt. Die öffentlichen Aemter sind, unter Einhaltung der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen für alle dazu Befähigten gleich zugänglich.

Art. 5. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Beschränkung derselben, insbesondere eine Verhaftung zulässig ist, werden durch das Gesetz bestimmt.

Art. 6. Die Wohnung ist unverletzlich. Das Eindringen in dieselbe und Haussuchungen, sowie die Beschlagnahme von Briefen und Papieren sind nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet.

Art. 11. Die Freiheit der Auswanderung kann von Staatswegen nur in Bezug auf die Wehrpflicht beschränkt werden. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.

Art. 12. Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften (Art. 31 und 32) und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen.

Art. 13. Die Religionsgesellschaften, sowie die geistlichen Gesellschaften, welche keine Corporationsrechte haben, können diese Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen.

Art. 14. Die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staats, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, unbeschadet der im Art. 12 gewährleisteten Religionsfreiheit zum Grunde gelegt.

Art. 18. Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staate zusteht, und nicht auf dem Patronat oder besondern Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militair und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Art. 19. Die Einführung der Civilehe erfolgt nach Maßgabe eines besondern Gesetzes, was auch die Führung der Civilstandsregister regelt.

Art. 21. Für die Bildung der Jugend soll durch öffentliche Schulen genügend gesorgt werden. Eltern und deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegbefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist.

Art. 23. Alle öffentlichen und Privatunterrichts- und Erziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht vom Staate ernannter Behörden. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Staatsdiener.

Art. 24. Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die confessionirten Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen. Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Leitung der äußern Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde zu. Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden, aus der Zahl der Befähigten die Lehrer der öffentlichen Volksschulen an.

Art. 25. Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule werden von den Gemeinden, und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens, ergänzungsweise vom Staate aufgebracht. Die auf besondern Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen. Der Staat gewährleistet demnach den Volksschullehrern ein festes, den Localverhältnissen angemessenes Einkommen. In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt.

Art. 27. Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Censur darf nicht eingeführt werden; jede andere Beschränkung der Preßfreiheit nur im Wege der Gesetzgebung.

Art. 29. Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche auch in Bezug auf vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind.

Art. 30. Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen. Das Gesetz regelt, insbesondere zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, die Ausübung des in diesem und in dem vorstehenden Artikel (29) gewährleisteten Rechts. Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verboten im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden.

Art. 35. Das Heer begreift alle Abtheilungen des stehenden Heeres und der Landwehr. Im Falle des Kriegs kann der König nach Maßgabe des Gesetzes den Landsturm aufbieten.

Art. 36. Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen und auf Requisition der Civilbehörde verwendet werden. In letzterer Beziehung hat das Gesetz die Ausnahmen zu bestimmen.

Art. 37. Der Militairgerichtsstand des Heeres beschränkt sich auf Strafsachen und wird durch das Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Militairdisciplin im Heere bleiben Gegenstand besonderer Verordnungen.

Art. 38. Die bewaffnete Macht darf weder in noch außer dem Dienste berathschlagen, oder sich anders als auf Befehl versammeln. Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militairischer Einrichtungen, Befehle und Anordnungen sind auch dann, wenn dieselbe nicht zusammenberufen ist, untersagt.

Art. 40. Die Errichtung von Lehen und die Stiftung von Familienfideicommissen ist untersagt. Die bestehenden Lehen und Familienfideicommisse

sollen durch gesetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgestaltet werden. Auf Familienstiftungen finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Art. 48. Der König hat das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, auch andere Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Letztere bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Zustimmung der Kammern, sofern es Handelsverträge sind, oder wenn dadurch dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden.

Art. 56. Wenn der König minderjährig oder sonst dauernd verhindert wird zu regieren, so übernimmt derjenige volljährige Agnat (Art. 53), welcher der Krone am nächsten steht, die Regentschaft. Er hat sofort die Kammern zu berufen, die in vereinigter Sitzung über die Nothwendigkeit der Regentschaft beschließen.

Art. 57. Ist kein volljähriger Agnat vorhanden und nicht bereits gesetzliche Fürsorge für diesen Fall getroffen, so hat das Staatsministerium die Kammern zu berufen, welche in vereinigter Sitzung einen Regenten erwählen. Bis zum Antritt der Regentschaft von Seiten desselben führt das Staatsministerium die Regierung.

Art. 58. Der Regent übt die dem Könige zustehende Gewalt in dessen Namen aus. Derselbe schwört nach Einrichtung der Regentschaft vor den vereinigten Kammern einen Eid, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren. Bis zu dieser Eidesleistung bleibt in jedem Falle das bestehende gesammte Staatsministerium für alle Regierungshandlungen verantwortlich.

Art. 62. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt. Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetze erforderlich. Finanzgesetzentwürfe und Staatshaushaltsetats werden zuerst der zweiten Kammer vorgelegt; letztere werden von der ersten Kammer im Ganzen angenommen oder abgelehnt.

Art. 63. Nur in dem Falle, wenn die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordert, können, insofern die Kammern nicht versammelt sind, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums, Verordnungen, die der Verfassung nicht zuwiderlaufen, mit Gesetzeskraft erlassen werden. Dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen.

Art. 65. Die erste Kammer besteht:

a) aus den großjährigen königlichen Prinzen;

b) aus den Häuptern der ehemals unmittelbaren reichsständischen Häuser in Preußen und

aus den Häuptern derjenigen Familien, welchen durch königliche Verordnung das nach der Erstgeburt und Linealfolge zu vererbende Recht auf Sitz und Stimme in der ersten Kammer beigelegt wird. In dieser Verordnung werden zugleich die Bedingungen festgestellt, durch welche dieses Recht an einen bestimmten Grundbesitz geknüpft ist. Das Recht kann durch

Stellvertretung nicht ausgeübt werden und ruht während der Minderjährigkeit oder während eines Dienstverhältnisses zu der Regierung eines nichtdeutschen Staats, ferner auch so lange der Berechtigte seinen Wohnsitz außerhalb Preußen hat;

c) aus solchen Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit ernennt. Ihre Zahl darf den zehnten Theil der a. und b. genannten Mitglieder nicht übersteigen;

d) aus neunzig Mitgliedern, welche in Wahlbezirken, die das Gesetz feststellt, durch die dreißigfache Zahl derjenigen Urwähler (Art. 70), welche die höchsten directen Staatssteuern bezahlen, durch directe Wahl nach Maßgabe des Gesetzes gewählt werden;

e) aus dreißig, nach Maßgabe des Gesetzes von den Gemeinderäthen gewählten Mitgliedern aus den größern Städten des Landes. Die Gesammtzahl der unter a. bis c. genannten Mitglieder darf die Zahl der unter d. und e. bezeichneten nicht übersteigen. Eine Auflösung der ersten Kammer bezieht sich nur auf die aus Wahl hervorgegangenen Mitglieder.

Art. 66. Die Bildung der ersten Kammer in der Art. 65 bestimmten Weise tritt am 7. August des Jahres 1852 ein. Bis zu diesem Zeitpunkte verbleibt es bei dem Wahlgesetze für die erste Kammer vom 6. December 1848.

Art. 67. Die Legislaturperiode der ersten Kammer wird auf sechs Jahre festgesetzt.

Art. 68. Wählbar zum Mitgliede der ersten Kammer ist jeder Preuße, der das vierzigste Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren, und bereits fünf Jahre lang dem preußischen Staatsverbande angehört hat. Die Mitglieder der ersten Kammer erhalten weder Reisekosten noch Diäten.

Art. 69. Die zweite Kammer besteht aus dreihundert und funfzig Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden durch das Gesetz festgestellt. Sie können aus einem oder mehren Kreisen oder aus einer oder mehren der größern Städte bestehen.

Art. 70. Jeder Preuße, welcher das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet hat, und in der Gemeinde, in welcher er seinen Wohnsitz hat, die Befähigung zu den Gemeindewahlen besitzt, ist stimmberechtigter Urwähler. Wer in mehren Gemeinden an den Gemeindewahlen Theil zu nehmen berechtigt ist, darf das Recht als Urwähler nur in einer Gemeinde ausüben.

Art. 71. Auf jede Vollzahl von zweihundertundfunfzig Seelen der Bevölkerung ist ein Wahlmann zu wählen. Die Urwähler werden nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden directen Staatssteuern in drei Abtheilungen getheilt, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittheil der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Urwähler fällt. Die Gesammtsumme wird berechnet:

a) gemeindeweise, falls die Gemeinde einen Urwahlbezirk für sich bildet;

b) bezirksweise, falls der Urwahlbezirk aus mehren Gemeinden zusammengesetzt ist.

Die erste Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die

höchsten Steuerbeträge bis zum Belaufe eines Drittheils der Gesammtsteuer fallen. Die zweite Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die nächst niedrigern Steuerbeträge bis zur Grenze des zweiten Drittheils fallen. Die dritte Abtheilung besteht aus den am niedrigsten besteuerten Urwählern, auf welche das dritte Drittheil fällt. Jede Abtheilung wählt besonders, und zwar ein Drittheil der zu wählenden Wahlmänner. Die Abtheilungen können in mehre Wahlverbände eingetheilt werden, deren keiner mehr als fünfhundert Urwähler in sich schließen darf. Die Wahlmänner werden in jeder Abtheilung aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler des Urwahlbezirks ohne Rücksicht auf die Abtheilungen gewählt.

Art. 72. Die Abgeordneten werden durch die Wahlmänner gewählt. Das Nähere über die Ausführung der Wahlen bestimmt das Wahlgesetz, welches auch die Anordnung für diejenigen Städte zu treffen hat, in denen an Stelle eines Theils der directen Steuern die Mahl- und Schlachtsteuer erhoben wird.

Art. 74. Zum Abgeordneten der zweiten Kammer ist jeder Preuße wählbar, der das dreißigste Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren und bereits drei Jahre dem preußischen Staatsverbande angehört hat.

Art. 84. Sie können für ihre Abstimmungen in der Kammer niemals, für ihre darin ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer auf den Grund der Geschäftsordnung (Art. 78) zur Rechenschaft gezogen werden. Kein Mitglied einer Kammer kann ohne deren Genehmigung während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages nach derselben ergriffen wird. Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden nothwendig. Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied der Kammer und eine jede Untersuchungs- oder Civilhaft wird für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben, wenn die betreffende Kammer es verlangt.

Art. 87. Die Richter werden vom Könige oder in dessen Namen auf ihre Lebenszeit ernannt. Sie können nur durch Richterspruch aus Gründen, welche die Gesetze vorgesehen haben, ihres Amtes entsetzt oder zeitweise enthoben werden. Die vorläufige Amtssuspension, welche nicht kraft des Gesetzes eintritt, und die unfreiwillige Versetzung an eine andere Stelle oder in Ruhestand können nur aus den Ursachen und unter den Formen, welche im Gesetze angegeben sind, und nur auf Grund eines richterlichen Beschlusses erfolgen. Auf die Versetzungen, welche durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke nöthig werden, finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Art. 92. Es soll in Preußen nur Ein oberster Gerichtshof bestehen.

Art. 97. Die Bedingungen, unter welchen öffentliche Civil- und Militairbeamte wegen durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübter Rechtsverletzungen gerichtlich in Anspruch genommen werden können, bestimmt das Gesetz. Eine vorgängige Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde darf jedoch nicht verlangt werden.

Art. 105. Die Vertretung und Verwaltung der Gemeinden, Kreise, Bezirke und Provinzen des preußischen Staats wird durch besondere Gesetze unter Feststellung folgender Grundsätze näher bestimmt:

1) über die innern und besondern Angelegenheiten der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden beschließen aus gewählten Vertretern bestehende Versammlungen, deren Beschlüsse durch die Vorsteher der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden ausgeführt werden. Das Gesetz wird die Fälle bestimmen, in welchen die Beschlüsse dieser Vertretungen der Genehmigung einer höhern Vertretung oder der Staatsregierung unterworfen sind.

2) Die Vorsteher der Provinzen, Bezirke und Kreise werden von dem Könige ernannt. Ueber die Betheiligung des Staats bei der Anstellung der Gemeindevorsteher und über die Ausübung des den Gemeinden zustehenden Wahlrechts wird die Gemeindeverordnung das Nähere bestimmen.

3) Den Gemeinden insbesondere steht die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staats zu. Ueber die Betheiligung der Gemeinden bei Verwaltung der Ortspolizei bestimmt das Gesetz. Zur Aufrechthaltung der Ordnung kann nach näherer Bestimmung des Gesetzes durch Gemeindebeschluß eine Gemeinde-, Schutz- oder Bürgerwehr errichtet werden.

4) Die Berathungen der Provinzial-, Kreis- und Gemeindevertretungen sind öffentlich. Die Ausnahmen bestimmt das Gesetz. Ueber die Einnahmen und Ausgaben muß wenigstens alljährlich ein Bericht veröffentlicht werden.

Art. 106. Gesetze und Verordnungen sind verbindlich, wenn sie in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind. Die Prüfung der Rechtsgiltigkeit gehörig verkündeter königlicher Verordnungen steht nicht den Behörden, sondern nur den Kammern zu.

Art. 107. Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit bei zwei Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens einundzwanzig Tagen liegen muß, genügt.

Art. 108. Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamten leisten dem Könige den Eid der Treue und des Gehorsams und beschwören die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung. Eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt.

Art. 111. Für den Fall eines Kriegs oder Aufruhrs können bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Artikel 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 36 der Verfassungsurkunde zeit- und districtweise außer Kraft gesetzt werden. Das Nähere bestimmt das Gesetz.

Art. 112. Bis zum Erlaß des im Art. 26 vorgesehenen Gesetzes bewendet es hinsichtlich des Schul- und Unterrichtswesens bei den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Art. 113. Vor der erfolgten Revision des Strafrechts wird über Vergehen, welche durch Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, ein besonderes Gesetz ergehen.

Art. 114. Bis zur Emanirung der neuen Gemeindeordnung bleibt e bei den bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Polizeiverwaltung.

Art. 115. Bis zum Erlasse des im Art. 82 vorgesehenen Wahlgesetze bleibt die Verordnung vom 30. Mai 1845, die Wahl der Abgeordneten zu zweiten Kammer betreffend, in Kraft.

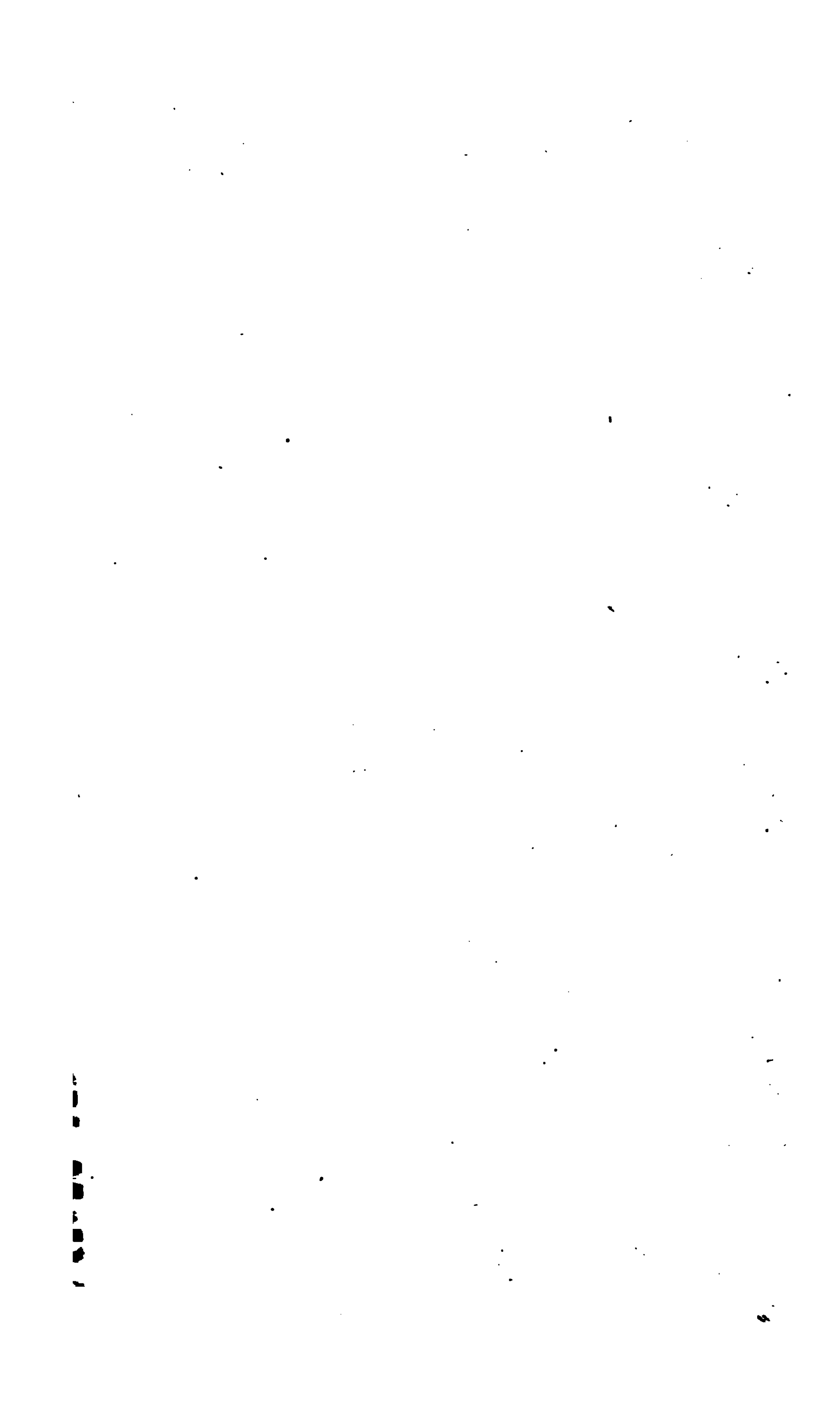
Art. 116. Die noch bestehenden beiden obersten Gerichtshöfe sollen zu einem Einzigen vereinigt werden. Die Organisation erfolgt durch ein beson deres Gesetz.

Art. 117. Auf die Ansprüche der vor Verkündigung der Verfassungs urkunde etatsmäßig angestellten Staatsbeamten soll im Staatsdienergesetz beson dere Rücksicht genommen werden.

Art. 118. Sollten durch die für den Deutschen Bundesstaat auf Grund des Entwurfs vom 26. Mai 1849 festzustellende Verfassung Abänderungen de gegenwärtigen Verfassung nöthig werden, so wird der König dieselben anord nen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen. Die Kammern werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vor läufig angeordneten Abänderungen mit der Verfassung des Deutschen Bundes staats in Uebereinstimmung stehen.

Art. 119. Das im Art. 54 erwähnte eidliche Gelöbniß des Königs, so wie die vorgeschriebene Vereidigung der beiden Kammern und aller Staats beamten, erfolgen sogleich nach der auf dem Wege der Gesetzgebung vollendeten gegenwärtigen Revision dieser Verfassung (Art. 62 und 108). Urkundlich unter unserer höchsteigenen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

(Ganz ausgestoßen durch die Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 sind folgende Artikel der octroyirten Verfassung: 26, 73, 74, 91, 97, aus dem Artikel 32 der letzte Satz. Die im §. 49 aufgeführten Fristen sind auf 60 und 90 Tage verlängert.)




Ziegler.

Herr Bassermann und seine Träume.

(Eine Episode.)

Der Unterstaatssecretair im deutschen Reichsministerium, Bassermann, ward bekanntlich nach Berlin gesandt zur Erkundigung über die dortigen Zustände und zum Versuch einer Verständigung zwischen der Krone und Nationalversammlung, und Ausführung der zu Frankfurt mit Bezug auf Preußen gefaßten Beschlüsse. Kaum ist er ein paar Tage in Berlin gewesen, so macht er linksum, kommt wohlbehalten in Frankfurt wieder an und macht eine seltsame Schilderung von Berlin und seinen Zuständen; er erklärte zudem, er könne die frankfurter Beschlüsse nicht ausführen, und habe dem Reichsverweser seine Entlassung angeboten. Denn — man höre! Parteiführer der Nationalversammlung, mit denen er unterhandelte — er meinte damit den Präsidenten v. Unruh und den Abgeordneten v. Kirchmann — hätten ihm erklärt: eine Verständigung mit der Krone könne allein nur unter folgenden Bedingungen stattfinden: Entlassung des Ministeriums, Zurückziehung der Soldaten aus Berlin, Zurücknahme der Entwaffnung und Auflösung der Bürgerwehr und des Befehls der Verlegung der Nationalversammlung, Verbannung aller Prinzen aus Preußen und Ausstellung eines Reverses seitens des Königs, sich auf drei Monate allen Beschlüssen der Nationalversammlung zu unterwerfen. Man verlangte von Bassermann, er solle die Namen nennen. **Er weigerte sich.**

In Folge dieser Eröffnung Bassermann's erklärten nunmehr **83 Abgeordnete** der preußischen Nationalversammlung in einer Veröffentlichung vom 21. November alle seine Mittheilungen über seine Vermittelungsversuche für **unwahr**. „Nie haben — heißt es darin — die «Zurückgebliebenen» (wie Herr Bassermann die

preußische Nationalversammlung zu nennen beliebte) Bedingungen gestellt; Niemand ist von ihnen in dieser Hinsicht beauftragt. Was Herr Bassermann anführt, bezieht sich auf Mittheilungen des Herrn Kirchmann, die nicht ihm, sondern einem Dritten in seiner Gegenwart geschehen sind, und die er ganz unrichtig referirt. Dieser Vermittler mit der Nationalversammlung spricht — selbst mit dem Präsidenten v. Unruh; den Inhalt dieses Gesprächs theilt er nicht mit. Herr Bassermann wollte nicht Unruh's Ansichten hören, sondern die seinigen ihm eröffnen, deren Conclusion dahin ging, daß die Versammlung nach Brandenburg gehen müsse. Der Präsident zeigte die Unausführbarkeit dieses Raths, der bei keiner Partei Anklang finden werde. Es kam aber Bassermann gar nicht darauf an, sich zu unterrichten; er verlangte gar keine Auskunft, er wollte nur seine eigenen Vorschläge an den Mann bringen, und beeilte sich zu gehen, als er diesen Zweck erreicht hatte, und führte auch das Gespräch ausdrücklich als Privatmann.

„Bassermann hat den Zustand Berlins in den Kreis seiner Untersuchungen gezogen. Dies war an sich gewiß richtig, da eben dieser Zustand, wie bekannt den Vorwand zu allen den Gewaltstreichen dargeboten hat, die nacheinander gegen die Nationalversammlung und gegen die Grundrechte des preußischen Volks in Berlin ausgeübt worden sind. Allein wie ist diese Untersuchung angestellt? Was hat zunächst Bassermann selbst wahrgenommen? Er findet die Stadt ruhig, aber auf den Straßen Gestalten, die ihn erschrecken. Wer so leicht erschrickt, sollte nicht in fremde Länder reisen, am wenigsten als deutscher Reichscommissar. Wir, die wir uns hier geraume Zeit aufhalten, wissen nichts von diesem Schreck, nichts von diesen abschreckenden Gestalten. Wir können der Bevölkerung von Berlin nur das Zeugniß geben, daß sie ihren alten Ruf der Gesittung und Gutmüthigkeit behauptet hat, und wahrlich, das ist in den letzten Tagen geschehen, trotz der unerträglichsten Aufstachelung durch die Gewaltmaßregeln von oben. Wir halten uns aber auch nicht berechtigt, Leuten die Straße zu verbieten, weil ihr Aeußeres uns nicht gefällt; wir sehen ferner nicht ein, wie Herrn Bassermann's Schreck dadurch geringer werden kann, daß die Personen, welche ihn erregten, zu Hause bleiben. Bassermann denke an die Gegenseitigkeit. Sein Erscheinen hat ohne Zweifel manchen Freund der gesetzlichen Freiheit erschreckt, aber Niemand schließt ihn darum von der öffent-

lichen Straße aus. — Wrangel's Einzug soll sofort eine andere Straßenbevölkerung hergezaubert haben. Das hat Bassermann, soviel die ersten Tage betrifft, wol nur allein bemerkt. Später konnten freilich nicht Diejenigen auf den Straßen gehen, welche unter den geringfügigsten Vorwänden eingesperrt worden sind.

„Haben sich jene dem Bassermann misfälligen Personen aber von den Straßen entfernt, so enthalten jetzt Schauspielhaus, Universitätsgebäude, königliches Schloß, Seehandlung, sogar das eben fertige prachtvolle neue Museum, die herrliche Rotunde des alten, eine Schar von Bewohnern, die den Zwecken dieser Gebäude sehr fremd ist, Kinder des Volks, welche dem Volke Schreck einjagen sollten, und dafür zur größten Unbequemlichkeit von allen äußern Umgebungen abgesperrt und mit lügenhaften Druckschriften, wohin z. B. ein Aufruf, «Bürger, Bauern, Preußen!» gehört, über die äußere Lage der Sache im Dunkel gelassen werden. — Solche Maßregeln, deren Lächerlichkeit mit dem Wahnsinn wetteifert, sollen dem Bürger ein Gefühl der Sicherheit gegeben haben, während jeder Verständige den Vulkan fühlt, auf den wir eben gerathen sind.

„Nun erschrecken Bassermann die Maueranschläge: «der Traum eines Republikaners mit Laternenpfählen»; von dem Traum eines Reactionairs, dem Seitenstücke dieses Placats, sagt er nichts. Hätte er sich die Mühe genommen, sein Schreckbild anzusehen, so würde er eine humoristische Satyre gerade auf die Volksredner gefunden haben, die, wie er auch freilich allein weiß, das Volk mit Beilen und Messern versehen haben sollen. — Die Presse sei nicht frei, sondern terrorisirt gewesen. Von wem terrorisirt? Gewiß wol von Leuten aus dem Volke, sonst würden die unverschämten Angriffe der Neuen Preußischen Zeitung auf die ehrenwerthesten Deputirten und auf die Nationalversammlung selbst unmöglich gewesen sein, sonst würden die Spener'sche und Vossische Zeitung nicht ihre täglichen bezahlten Inserate haben liefern können, welche so oft zu den Maßregeln auffordern, worunter wir jetzt leiden. Oder war etwa die freimüthige National-Zeitung terrorisirt, von der Reform und Zeitungshalle zu schweigen? Völlige Straflosigkeit, meint Bassermann, herrsche in der Stadt, während gerade im Gegentheil die fortwährende Anwendung der alten, nicht mehr passenden Gesetze den Gegenstand fortdauernder Beschwerden ausmachte; während der Gang der Gerichte keinen Augenblick gestört gewesen ist.

„Bassermann berührt den Unfug, welcher am hiesigen Schauspielhause leider vorgekommen ist. Auch hier jedoch hat er sehr leichtfertig einseitigen Erzählungen Gehör gegeben, ohne im mindesten die Sache näher zu prüfen. Sonst würde er wissen, daß von einer Lebensgefahr der Deputirten nie die Rede gewesen, daß die sehr beklagenswerthen Insulten einzelner Deputirten nur sehr vereinzelt vorgekommen, daß sie nur wenigen Individuen zur Last fallen, daß der Exceß am 31. October zunächst nur unzweckmäßiger Verwendung der Bürgerwehr zuzuschreiben war, daß ein terrorisirender Einfluß nie stattgefunden, namentlich nicht am 31., wo der Volksmenge ungeachtet die Stimmen so fielen, wie sie der Fractionsbildung nach schon vorher zu erwarten waren, und gegen die muthmaßliche Ansicht dieser Volkshaufen, daß die Bewachung durch die Bürgerwehr vollkommen ausreichte, jede Insulte zu verhüten, daß es der Versammlung nie in den Sinn gekommen ist, diese Bewachung durchaus und unter allen Umständen wegfallen zu lassen, daß sie dies noch am 2. November durch einen ausdrücklichen Beschluß erklärt hat, daß von einigen Mitgliedern ein Gesetz zum Schutze der Versammlung eingebracht worden, und diesem die Priorität bereits eingeräumt war. Hier in Berlin besteht unter Wenigen ein Zweifel darüber, wie jene Excesse der Reaction nur einen willkommenen Vorwand boten, um mit den längst vorbereiteten Gewaltstreichen vorzugehen. Dies zeigte sich sehr deutlich, als der vollkommensten Ruhe ungeachtet doch der Belagerungszustand erklärt wurde — ein Kriegszustand ohne Feind; — als exceptionelle Gerichte gegen die nicht einmal suspendirte Habeascorpusacte eingeführt wurden, wiewol nicht der leiseste Exceß vorgefallen war!

„Bassermann begreift nicht das Mistrauen gegen das Ministerium. Wen hat er denn gesprochen über dessen Gründe? Von den in der Nationalversammlung anwesenden Mitgliedern der Deputation an Se. Majestät Niemanden. Wahrlich die Thaten dieses Ministeriums rechtfertigen das Mistrauen zur Genüge — und wenn Bassermann nur den Armeebefehl des Grafen Brandenburg und eine Rede Vincke's gegen Manteuffel als Motive anzugeben weiß, so beweist dies blos die vollendete Seichtheit dieses Forschers.

„Höchst unconstitutionell mischt Bassermann noch die Person des Königs in diese Angelegenheit, des Königs, den die unver-

antwortlich handelnden verantwortlichen Rathgeber nicht nur über den Zustand der Hauptstadt täuschen, sondern dem sie die tausendfach ertönende Stimme des Landes geflissentlich entziehen."

Die Erklärung der 83 Abgeordneten findet in dem Bassermann'schen Bericht „ein Gewebe theils rein erdichteter, theils entstellter Thatsacher, woran sich perfide Insinuationen und haltlose Schlußfolgen knüpfen". Die „Bassermann'schen dunkeln Gestalten" aber sind sprüchwörtlich und somit unsterblich geworden.

Portraits aus dem Ministerium Brandenburg-Manteuffel.

Die Lebensdauer des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel ist länger als die der sämmtlichen seit der Märzrevolution ihm vorausgegangenen Ministerien. Mit der Verfassungsoctroyirung durch dasselbe war die Revolution in Preußen nach noch nicht einjähriger Dauer geschlossen, und die Contrevolution begann von oben herab dem Volke gegenüber; denn die Reaction schrie, winselte und heulte: „das Vaterland ist in Gefahr". Das „Vaterland war in Gefahr", weil die Fürsten aufhören sollten, von Gottes Gnaden zu heißen; der „Gesittung drohte der Untergang", weil der Adel abgeschafft werden sollte; das „Eigenthum steht auf dem Spiele", weil das Eigenthum von willkürlichen Lasten befreit werden sollte; die „Ordnung wird der Zerrüttung anheimfallen", weil die Todesstrafe, die „Blutschande der Civilisation", ihrer Aufhebung entgegensah.

Das Ministerium Brandenburg-Manteuffel erklärte: erst die Ordnung, erst das Gesetz, und dann die Freiheit. Es gebot der Entwickelung überhaupt Stillstand; es erklärte das Land in Kriegsstand um des Friedens willen. Und das Volk gegenüber diesem Ministerium hat gezeigt, daß die Ohnmacht und Demoralisation, denen es während 33jährigen Friedens unter absoluter Herrschaft verfallen, nicht durch das Blut des Märzkampfs weggeschwemmt sind; dazu war des Blutes zu wenig geflossen; der alte Zustand der Energielosigkeit und der Lethargie ist wiederum eingetreten, und — der „alte, gute, biedere, treue, deutsche Michel schläft wiederum den alten gewohnten gemüthlichen Schlaf, woraus ihn nur die Gurgeltöne einer Sängerin, die Fuß- und Beincapriccios einer Tänzerin und dergleichen „Ereignisse" aufzuwecken vermögen.

Dann ruft er: Himmlisch! Göttlich! und schnarcht darauf wiederum himmlisch-göttlich ein.

Betrachten wir die Persönlichkeiten des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel näher!

Graf v. Brandenburg, der Ministerpräsident, der natürliche Sohn Königs Friedrich Wilhelm II. und der Gräfin v. Dönhof, ist also dem königlichen Hause verwandt. Diese Familienverwandtschaft ist unverkennbar auch seiner Gestalt und seinen Zügen aufgeprägt; er ist von Körpermaß der größte, nicht allein unter den Mitgliedern des Ministeriums, sondern in der ganzen Nationalversammlung. Sein starker Körper füllt den Ministerstuhl vollkommen aus. Er erscheint stets in Generalsuniform, den Degen an der Seite, was in der Nationalversammlung selbst die verschiedenen Kriegsminister, v. Schreckenstein sowenig, wie General v. Pfuel, der Kriegsminister und Ministerpräsident war, je thaten. Die volle Bildung des Unterkiefers mit den starken Muskeln und Backenknochen, die hohe gewölbte Stirn und der haarlose Theil des Schädels geben ihm jene Familienähnlichkeit; dazu kommt die breite, starke Gestalt und die gerade, soldatische Körperhaltung. — Gutmüthigkeit ist der Ausdruck, der in diesem vollen farblosen Gesicht vorherrschend ist, in welchem man nichts Scharfes oder Hervorstechendes findet. Der Ministerpräsident sieht wie ein ehrlicher Mann aus, der sich in diesem ungewohnten Treiben entsetzlich langweilt, und gar nicht geneigt ist, sich die Zeit mit vielem Reden und Nachsinnen über Staatspolitik und Systemmacherei zu verderben. Man glaubt dem Gerücht, daß er herzlich gern die Präsidentur los wäre, welche er nur auf dringendes Verlangen übernommen hat, und daß er weit lieber exercirte und Parademarsch übte, als zwischen Büchern und Papier im Ministerrath und vor dieser Kammer zu sitzen. — Außer einigen kurzen Worten und Sätzen hat der Ministerpräsident bis jetzt noch nichts gesprochen; auch dies ist ein charakteristisches Merkzeichen des Ministeriums der rettenden That. — Der alte General Pfuel war auch kein großer Redner, aber er stand auf und sprach, sobald sich die Gelegenheit bot; der jetzige Ministerpräsident scheint die Gabe der Rede noch viel weniger zu besitzen, es müßte denn sein, daß er nur den rechten Augenblick abwartet, um die Welt zu überraschen. So haben wir auch von den Kriegsthaten des Generals Brandenburg bis jetzt nichts vernommen. In Frankreich war Marschall

Soult lange Zeit Ministerpräsident, in England Wellington, in Spanien General Narvaez. General Pfuel war als Chef des Generalstabs des Generals Tettenborn, durch sein Werk über den russisch-französischen Krieg, durch seine Schwimmschulen, durch seinen Antheil an der Politik, als Gouverneur von Neufchatel, und durch seine diplomatischen Sendungen bekannt; von General Brandenburg erinnern wir uns nur bei der Besetzung von Krakau gehört zu haben, wo die Russen jedoch schneller waren als er.

Neben dem Ministerpräsidenten erblicken wir einen untersetzten, schmalen Herrn mit röthlichem, freundlichem, rundem Gesicht, kleinen zusammengekniffenen Augen und braunem Haar, das von der Stirn kurz aufsteigt. Die bewegliche Gestalt zeugt von Rüstigkeit, bei einem Alter, das zwischen dem 40. und 50. Lebensjahre zu liegen scheint. Der kurze Ueberrock, die schwarze Binde und die ganze Einfachheit seiner Erscheinung deuten auf den vielbeschäftigten Beamten, der wenig Zeit und wenig Lust für eine sorgfältige Toilette hat. Es ist dies der Cultusminister v. Ladenberg, der schon im vorigen Sommer am Ministertische saß, und wenn er nicht den Namen Minister führte, doch das Ministerium verwaltete. Herr v. Ladenberg hat in diesem Ministerium, als Director, seit einer Reihe von Jahren, und selbst unter dem Regiment des Herrn Eichhorn gearbeitet, als dessen Opponent er bei manchen Gelegenheiten galt, weshalb er auch nie in den Ruf kam, ein besonderer Anhänger des christlichen Polizeistaats zu sein. Ebensowenig aber ist er je als bestimmter Charakter genannt worden, sondern als einer jener pflichtgetreuen Beamten, die sich in alle Umstände zu schicken wissen, deren Kenntnisse und Erfahrungen höchst schätzenswerth sind, deren politische Richtung und Gesinnung jedoch durchaus nicht in Betracht kommt. — Auch Ladenberg ist ein sehr wohlwollender Mann. Man sieht es den freundlichen Mienen an, daß er jedem armen Schullehrer ein gemächliches Auskommen verschaffen möchte. Die zürnende Anklage, welche er von der Tribüne herab gegen seinen Collegen, den Finanzminister, schleuderte, der einen Theil der extraordinairen Unterstützungen ihm gestrichen hatte, kam gewiß aus dem Grunde seines Herzens, wenn man auch dagegen einwandte, daß das eingeschlagene Verfahren nicht besonders constitutionell gewesen sei. — Bei dieser Gelegenheit zeigte der Cultusminister, daß er geläufiger reden könne, als man von ihm erwartete; aber derselbe Mann, der hier so warm

für die traurige Lage der Geistlichen und des Lehrerstandes sprach, hat in früherer Zeit an allen Handlungen des Eichhorn'schen Ministeriums theilgenommen, mag er dieselben auch nicht alle gut geheißen haben. Er sitzt jetzt im Ministerium Brandenburg, wie er früher im Ministerium Pfuel saß, und ruft Versammlungen von Lehrern und Directoren zusammen, welche über die Freiheit der Schule auf Grund der Verfassung berathen, wie er vor nicht langer Zeit Erlasse unterzeichnete, die ganz andere Grundsätze aussprachen. — Jene glückliche Umwandelung der Ansichten, die so vielen Beamten über Nacht gekommen ist, hat auch hier stattgefunden. Aber der Cultusminister ist nun constitutionell; er hat die Pflicht, constitutionell zu denken und zu handeln, ein politisches Gewissen zu besitzen, ein politischer Charakter zu sein, und seine Stellen und Aemter niederzulegen, wenn er seine Grundsätze nicht durchzuführen vermag, oder wenn man Abweichungen von ihm begehrt.

Der Dritte in der Ministerreihe ist der Minister des Innern, v. Manteuffel, nach der allgemeinen Meinung der eigentliche Kern und die Seele dieses Ministeriums. Es ist ohne Zweifel der bedeutendste Kopf unter den Köpfen an dieser Tafel, d. h. nach den Lineamenten seiner Züge, die sehr scharf und bestimmt ausgeprägt hervortreten. Eine breite Stirn, lichtbraunes volles Haar, die Nase römisch gerade und über die sehr kurze Oberlippe ein wenig hinfallend, ein eben so kurzes breites Kinn, kluge kalte Augen und einen Zug der Strenge um die festgekniffenen Lippen, so sitzt der Minister des Innern gewöhnlich unbeweglich und hört blassen, blutlosen Gesichts die Beschuldigungen an, welche ihm und seinen Collegen von der Opposition gemacht werden. Nur zuweilen lächelt er einmal spöttisch, wenn die Anklagen besonders heftig sind, oder eine flüchtige Röthe tritt auf seine Stirn, indem er eine Antwort ertheilt, welche häufig sehr kurz, scharf und beißend ausfällt. Manteuffel ist wol kaum über 40 Jahre alt. Er ist klein, aber ziemlich stark gebaut; die kalte Vornehmheit der adeligen Bureaukratie drückt sich in allen seinen Zügen aus, welche in ihrer herben Schärfe und Festigkeit einen Charakter anzeigen, der nicht leicht zu beugen und zu ändern ist, sondern, seinen aristokratischen und bureaukratischen Grundlagen gemäß, die neue Zeit und ihr Streben nach demokratischer Auflösung aller Besonderheiten als Thorheit und Verbrechen betrachtet. — Wir haben hier abermals einen Minister, der über Nacht constitutionell geworden ist. Vor dem 18. März

war Manteuffel gewiß ebenso entschieden gegen eine Verfassung, selbst wie die vom 5. December, wie v. Meding oder v. Bodelschwingh. Er wurde für eine der Stützen des alten Systems erachtet und wir wissen, in welcher Art er sich auf dem Vereinigten Landtage aussprach, was v. Vincke damals zu heftigen und sarkastischen Angriffen benutzte. Jetzt sitzt derselbe v. Manteuffel an dem constitutionellen Sitze, als der bedeutendste Leiter des Ministeriums „der rettenden That"; sein Name steht unter der Verfassung vom 5. December, die mit auf seinen Rath ertheilt worden ist, und was man auch dagegen zu sagen hat, doch auf dem Papier viele demokratische Grundlagen enthält. — Ein Redner ist v. Manteuffel nie gewesen. Alles, was er spricht, kommt meist abgerissen, stockend, zuweilen ohne genauen Zusammenhang hervor. — Es waren kurze Antworten und Bemerkungen, die aber meist eine gewisse Bitterkeit in sich trugen, ganz entgegengesetzt der äußern Ruhe, welche er zu behaupten wußte. Diese höhnende, abweisende Ausdrucksweise entspricht der abweisenden Schärfe seiner Gesichtszüge, in denen neben ihrer Unbeweglichkeit auch viel Nachdenkendes und Beobachtendes liegt. Er ist ohne Zweifel der am meisten beschäftigte Minister. Ein gewaltiges Gewicht ruht auf seinen Schultern. Der ganze Haß der Parteien heftet sich vornehmlich an seine Person, ebenso aber auch im Gegensatze dazu alle Hoffnungen des alten Glaubens und der alten Streiter für die verunglimpfte schöne Vergangenheit. — Es ist in allen Parteikämpfen und in allen Ministerien von je an so gewesen, daß einer der Minister als die Seele aller Maßregeln gilt, gegen welche sich die Opposition in den Kammern und im Volke mit Zorn und Haß erhebt. Hier hat diese Rolle Manteuffel übernommen, ihn trifft daher, und zwar in Folge der Entwickelungen unserer Geschichte, jener Haß in weit stärkerm Maße, als er früher den Herren v. Rochow, v. Arnim und Bodelschwingh zu Theil wurde. — Diese Nachfolge ist natürlich; sie stammt ebensowol aus den Antecedentien des Ministers, wie davon her, daß er Minister des Innern und der Polizei ist. — Dieses wichtige Amt muß ihn den Parteien, zumeist uns zunächst entgegenstellen. Wir finden es daher völlig erklärlich, daß man ihn vornehmlich als den eigentlichen Träger des jetzigen Regierungssystems erachtet, daß alle Vorwürfe der Kammer und der Presse auf ihn fallen, daß die Anklage des Scheinconstitutionalismus und des Einverständnisses mit Hofpartei, Camarilla, Junkerthum und Büreaukratie sich auf

sein Haupt ergießen. — Man fragt nicht nach dem Ministerpräsidenten, wenig nach den übrigen Mitgliedern des Ministeriums, höchstens bleibt der Justizminister als Ziel specieller Angriffe und Beschuldigungen stehen. — Die Verfolgungen der Demokraten, die verschiedenen Erlasse über die Wahlbeaufsichtigungen, das Gesetz über die Geschworenen, endlich die Gesetzvorlagen über die Vernichtung des Vereinigungsrechts und die Beschränkungen der Presse, Alles fällt dem einen von allen Seiten angegriffenen, beschuldigten Minister zu; wer sonst dabei geholfen und mitgewirkt, wird wenigstens theilweise absolvirt. — Es ist von Interesse, hier den blassen kleinen, finsterblickenden Mann vor uns zu sehen, der zu allen diesen Anklagen schweigt und höchstens einmal lächelt. Was hält ihn auf dieser gefährlichen Höhe? — Sein hervorragendes Talent? Wir kennen es nicht. — Seine parlamentarische Begabung? Wir wissen nichts von ihr. — Seine großen Verdienste? Man bestreitet sie. Er ist zum ersten male Minister. Seine ganze Vergangenheit? Er war ein entschiedener Anhänger der alten Zeit. — Wo liegt die Macht, die ihn stützt, trägt und hält? — Nicht in der Kammer! rufen viele Stimmen; das Ministerium besitzt keine Majorität. Conservativ und ministeriell ist zweierlei. Die Macht liegt außerhalb der Kammer, außerhalb aller constitutionellen Grundsätze: Es ist die Macht der Verhältnisse und der Bayonnete!

Neben dem Minister des Innern erblicken wir den Wächter der Gerechtigkeit, den Justizminister Rintelen, beiläufig gesagt, das einzige Mitglied dieses Ministeriums, das nicht aus den Reihen des Adels hervorgegangen ist. Der Justizminister sieht sehr ernsthaft und gewissermaßen seltsamlich aus, ein Eindruck, den besonders seine eigenthümliche, dreieckige Kopfbildung hervorruft. Der sehr breite obere Theil des Köpfs endet mit einem spitzen Kinn, an dessen äußerstem Punkt ein weißer Bart sitzt. Herr Rintelen trägt eine Brille auf der steil und platt niedergehenden Nase, er scheint, wie viele Juristen, gewaltig zu schnupfen, denn die Dose steht immer vor ihm; sein Kopf ist oben kahl, sein Körper lang und hager, er hat das Ansehen eines Mannes, der angestrengt arbeitet, seiner Arbeit aber nicht recht froh wird, und an Abspannung und Uebermüdung leidet. — Rintelen hat als Mitglied des geheimen Obertribunals den Ruf der Freisinnigkeit und großer Rechtskenntnisse in die Nationalversammlung gebracht, deren Mitglied er war und in welcher er seinen Platz auf der Rechten hatte. Bekannt

ist, daß er zu der Deputation gehörte, die in Sanssouci gegen das Ministerium Brandenburg protestirte, ebenso bekannt, daß er wenige Tage später selbst zu diesem Ministerium gehörte. Dieser Schritt zeugt wenigstens nicht für einen politischen Charakter, den der Justizminister auch bis jetzt nicht geltend gemacht hat. Parlamentarisches Talent besitzt er ebenfalls nicht; weder in der Nationalversammlung, noch jetzt als Minister hat er dies bewiesen, seine Grundsätze in der Gesetzgebung aber machen sich am besten aus dem Gesetzentwurf über die Geschworenengerichte klar, worüber er auch am meisten angegriffen wird. — Geschworenengerichte aus Beamten, die 500 Thaler Gehalt beziehen, während man alle unabhängigen Bürger, die 500 Thaler Einkommen haben, ausschließt, dabei eine Geschworenenliste von den Regierungspräsidenten zusammengesetzt, mußten die Angriffe gegen den Justizminister schärfen, der nächst Herrn v. Manteuffel auch den meisten Haß der Opposition trägt; aber er trägt ihn, wie es scheint, still und ergeben. Wir haben noch keine beißende Antwort, kein herausforderndes Wort, keine höhnische Bemerkung von ihm gehört, sondern nur ganz allgemeine Entschuldigungen, oder ein Hinweisen auf die Nothwendigkeit, oder eine Rechtfertigung mit Hilfe des alleinseligmachenden Artikels 105 der Verfassung, der als Rettungsanker in allen Nöthen am Bug des Ministerschiffes stets bereit hängt.

Als Rintelen nach einigen Wochen seine Entlassung nahm, wurde Simons, früher Staatsprocurator beim Landgerichte zu Elberfeld, sein Nachfolger. Er hat sich bis dahin in keiner Weise öffentlichen Ruf verschafft, ist aus Elberfeld gebürtig und Sohn eines vermögenden Seidenfabrikinhabers.

Der Kriegsminister ist eine kriegerische Gestalt, der stark und stolz mit Selbstbewußtsein auftritt. Ein volles männliches Gesicht mit lebhaften Augen, großer Nase, ein Ausdruck ernergischen Willens um den Mund, eine freie, sehr hohe Stirn, dabei schlanke Körperformen und rasche Beweglichkeit zeichnen ihn vortheilhaft aus. v. Strotha sieht jünger aus, wie er ist, wozu die Kunst der Toilette wol das ihrige beitragen mag. Gesprochen hat er in der Kammer, ohne besondern Eindruck zu machen; man weiß überhaupt nur von ihm, daß er als einer der tüchtigsten und kenntnißreichsten Offiziere der Armee gerühmt wird. Bisher soll er sich zu streng aristokratischen Gesinnungen bekannt haben, — wo wäre aber überhaupt denn in der Armee ein Offizier möglich gewesen, der liberale

Gesinnungen haben durfte? — Wir kennen genugsam die verschiedenen Vorgänge im Heere während der letzten Jahre, die Ehrengerichte und Ausstoßungen von Männern, welche der Freisinnigkeit bezüchtigt wurden; wir haben das Schicksal der Offiziere in Königsberg zu bedauern, die, weil sie der Nationalversammlung ihre Anerkennung zollten, zu jahrelangem Kerker verurtheilt wurden.

Herr v. Strotha wird ohne Zweifel auch auf den Namen eines freisinnigen Mannes in der Bedeutung, die wir dem Worte geben, keinen Anspruch machen. Die Soldaten in unserm Vaterlande sollen erst lernen Bürger zu sein; sie sollen den Kasten- und Standesvorurtheilen erst entsagen lernen und vor der bürgerlichen Staatsgewalt und den bürgerlichen Gesetzen der Gesellschaft Achtung bekommen, was erst geschehen kann, wenn sie nicht mehr außerhalb derselben stehen. — Strotha ist Artillerieoffizier, das war Carnot auch. Der Kriegsminister der Revolution in Frankreich, dessen Genie den Heeren der Republik die Mittel schaffte, allen Feinden gerüstet entgegenzutreten, und welcher unerschöpflich an Plänen war, die zum Siege führten, mag nach so vielen tapfern Thaten kaum mehr bewundert und gepriesen worden sein, als Herr v. Strotha dies wird. Soviel wir wissen, hat aber derselbe bis jetzt nicht Gelegenheit gehabt, seine Talente auf Schlachtfeldern, oder im Kriegsrathe, geltend zu machen, er ist daher der preußische Carnot der Zukunft, von dem man Außerordentliches erst erwartet. Sollte er jedoch auch in vielen ruhmvollen Eigenschaften, energischen Beschlüssen und technischen Rathschlägen den Carnot der französischen Revolution übertreffen, einem Beschlusse desselben wird er gewiß nicht nacheifern, dem Beschlusse nämlich, nach welchem die adeligen Offiziere, von denen man keine Anhänglichkeit an das neue Frankreich erwarten durfte, verabschiedet und durch Bürgerliche ersetzt wurden. Dieser Beschluß rettete Frankreich vor einer Contrerevolution durch das Heer. Wir wissen, wie im vorigen Sommer bei uns vielfach eine ähnliche Maßregel gefordert wurde, von den Demokraten auch wol noch gefordert wird, aber um so weniger jetzt Aussicht auf Erfolg hat, da eben die bewaffneten Bürger, welche von den unbewaffneten gekleidet, ernährt und besoldet werden, diese zum Danke dafür streng bewachen, vor allen Auswüchsen der Freiheit bewahren, die Gesinnungen läutern und veredeln, und gerade die Offiziere, die man als Diener der Gewalt sonst erachtete, jetzt die festen Säulen des Rechts und

der Freiheit bilden, welche den Staat auf ihren Schultern tragen.

Eine andere bekannte und hervorragende Persönlichkeit am Ministertische ist der Handelsminister v. d. Heydt, Bankier in Elberfeld, Chef eines großen Handelshauses, ein Millionair; der reichste Mann in der Rheinprovinz, wie die materiellen Rheinländer mit einem Gefühl der Hochachtung sagen. — Es ist billig, daß auch der Geldaristokratie, der Börse und dem Handel am Ministertische Rechnung getragen wird, und gewiß ist es ein Fortschritt unsers constitutionellen Lebens, daß ein Bankier dort sitzt, der zu den Altliberalen aus der Periode der Provinzialstände und Landtage gehört. v. d. Heydt war ein Mann der Opposition auf dem Vereinigten Landtage, der sich schwerlich damals träumen ließ, daß er mit dem Abgeordneten der jüterbocker Ritterschaft in collegialischer Harmonie zwei Jahre später an ein und derselben Ministertafel sitzen werde. — Mit Hansemann, Camphausen, Mevissen, Milde, der oppositionellen Kaufmannschaft, vereint, die später vom Sturme der Zeit überflügelt, jetzt zur Regierungspartei geworden ist, kämpfte damals v. d. Heydt gegen das Patent vom 3. Februar, und zeigte in manchen Reden, bei aller trockenen Schärfe des Geschäftsmannes, daß er ein entschiedener Gegner des alten Systems sei, der dessen schwache Seiten wohl kenne und zu verwunden wisse. — Er gehörte damals zu den herbsten Widersachern der Regierung und wir wissen, daß ihm bei den Besuchen hoher Personen in der Rheinprovinz kein besonders freundlicher Empfang und anerkennende Kritik seiner Thätigkeit zu Theil wurde. Das Jahr 1848, so reich an Wundern, hat auch diese Verhältnisse gänzlich umgewandelt. — v. d. Heydt ist ein constitutioneller Regierungsmann geworden, denn er gehört zu Denen, welche von der Verfassung vom 5. December vollkommen befriedigt wurden. Er hatte seinen Standpunkt dabei nicht etwa zu verändern, indem er zurückschritt, wir glauben vielmehr, er mußte noch einen bedeutenden Schritt aufwärts thun, um sich auf die Höhe jener Verfassung zu stellen, er fand sich dort mit Collegen zusammen, die ganz andere Sprünge machen mußten, um diesen Gipfel der Freiheit zu erreichen. — Wenn Milde in bacchantischen Dithyramben für die Verfassung vom 5. December schwärmt, Hansemann in politischer Versäuerung noch immer seinen Idealen belgischer Glückseligkeit nachblickt und über den Undank der Menschen ergrimmte Betrachtungen

anstellt, so sitzt v. d. Heydt jetzt den alten Freunden gegenüber an der Stelle, die sie mit den Hoffnungen eines Schiffbrüchigen betrachten, und blickt mit Selbstzufriedenheit auf sie nieder. v. d. Heydt hat das Selbstbewußtsein eines Mannes, der mit sich einig und fertig ist. Er ist ein stattlicher Herr, groß, wohlgenährt, fein gekleidet, im Besitz vielen Geldes, wenn auch das Jahr 1848 kein Glücksjahr für die Kasse eines Bankiers war. Das scharfe, kluge, kalte Gesicht mit durchdringenden Augen, das dunkle Haar zu beiden Seiten des Kopfes glatt an die Stirn gekämmt und vorsichtig über die kahlen Stellen des Schädels gelegt, Alles paßt zu der Vorstellung, die man sich von einem reichen Manne und wohl rechnenden Handelsherrn machen kann, der gewöhnt ist, sich als solcher zu fühlen, gewöhnt, als Herr im Comptoir zu befehlen, um seinem Willen Nachdruck zu schaffen. Mit einem Staatsmanne, wie Casimir Perier, läßt sich v. d. Heydt nicht vergleichen, aber er ist wenigstens ebenso heftig, stolz hervortretend und kühn in seinen Behauptungen. Manteuffel hat an ihm die beste Stütze, denn Niemand geht, wie der Handelsminister, der Opposition so hart auf den Leib, wirft ihr Sarkasmen ins Gesicht und sagt ihr dürr hin, sie möge reden was sie wolle, er würde thun, was ihm beliebt. — v. d. Heydt verdanken wir als zweifelhaftes Geschenk bis jetzt die Zusätze zur Gewerbeordnung, die Gewerbegerichte und Anbahnung zum neuen Zunftzwange. Ein bedeutender Redner ist er nicht, aber immer ein besserer als viele seiner Collegen. Ob er ein Staatsmann ist, in höherer Bedeutung des Worts, muß seine Laufbahn am Ministertisch ergeben, daß er jedoch gerade an dieser Ministercombination Theil nahm, und neulich emphatisch für die Tugenden des Ministeriums sich erhob, zeugt mehr für seinen Parteistandpunkt und seine Unerschrockenheit, wie für ein staatsmännisches Berechnen und Aufsparen, was einem reichen und klugen Bankier doch eigentlich sehr nahe liegt.

Der letzte am Tische ist der Finanzminister, und obwol wir von diesem wichtigen Ernährer und Erhalter des Staats eigentlich das Meiste sagen müßten, wissen wir das Wenigste von ihm. — Der Finanzminister in dieser schwierigen Zeit ist bis jetzt der Politik und dem öffentlichen Staatsleben ganz fremd und unbekannt geblieben und gleichsam vom Himmel auf den Ministerstuhl gefallen. v. Rabe ist noch jung, er hat eine rasche Laufbahn gemacht. Sein offenes Wesen nimmt für ihn ein, er ist rasch und bestimmt, von

großer Geschäftskenntniß, die Herr Hansemann, als er Finanzminister war, vielfach benutzte, und Herrn v. Rabe zum Director im Finanzministerium beförderte. Wir müssen erwarten, welche Steuer- und Finanzreformen der junge Minister einbringen wird, und welchen Antheil er an der Gesammtpolitik des jetzigen Ministeriums nimmt. Bekanntlich ist er erst kurz vor der Kammereröffnung Minister geworden, als Herr Kühne entschieden erklärte, das Ministerium nicht annehmen zu wollen. Er zumeist ist daher ein Minister der rettenden That!

Wir können mit einigen Worten über den Minister des Auswärtigen, Grafen Arnim, schließen, der eben auch nur kurz vor der Eröffnung der Kammern Minister wurde und früher in Paris und Wien Gesandter war, ohne daß die Welt von diesem Diplomaten viel erfuhr. Die preußischen Diplomaten haben überhaupt das Schicksal, nicht besonders berühmt und bekannt zu sein, was ihnen vielleicht noch vorbehalten bleibt; soviel ist gewiß, daß Graf Arnim aber bisher zu den am wenigsten bekannten und genannten gehörte und daß die Presse in großer Verlegenheit über ihn war, als seine Ernennung bekannt wurde, indem man ihn mit dem Grafen Arnim-Boitzenburg verwechselte.

So besteht denn das Ministerium der That aus Männern, von denen keiner einen berühmten Namen, anerkannte staatsmännische Talente, parlamentarischen Ruf und erprobte Befähigung mitgebracht hat.

Resultate der Contrerevolution.

Als von Paris aus die Revolution sich über ganz Deutschland wälzte, war auch auf deutschem Boden bald der Sieg des Volks entschieden, ohne daß ihn das Volk zu benutzen verstand; es jauchzte und freute sich, als es einige Concessionen erlangt hatte, und glaubte in seiner Deutschen-Michel-Gutmüthigkeit, daß Diejenigen, welche heute mit Kartätschen auf dasselbe schießen ließen, morgen schon mit aufrichtigem Herzen Concessionen bewilligen könnten, daß Diejenigen, welchen die alten Zustände lieb seien, sich gern davon lossagen und neuen, für sie minder vortheilhaften Zuständen sich willig fügen würden, daß sie Einfluß und Einkommen opfern würden der Zeit und ihren Anforderungen. Thörichter Wahn! Redliches, ehrliches, aber kurzsichtiges, deutsches Volk!

Die Reaction erhob alsbald ihr Haupt; sie hatte kurze Zeit gewonnen, um sich zu sammeln, als sie wieder anfing, sich zu beleben. Der Junikampf in Paris brachte ihr den mächtigsten Bundesgenossen; denn die Bourgeoisie, ja selbst ein großer Theil des Kleinbürgerthums ging aus unverstandener Angst mit Sack und Pack ins feindliche Lager über. Diese Bourgeoisie, welche seit Jahr und Tag den Kampf gegen den Absolutismus und die Bureaukratie geführt hatte, welche auf dem Vereinigten Landtage die Spitze der Opposition führte, trat urplötzlich auf die Seite der Reaction; sie, die sonst gegen die Bureaukratie gewaffnet stand, trat urplötzlich der Regierung hilfreich zur Seite, im eiteln Wahne, das Messer sitze auch ihr an der Kehle.

Kaum hatte die Reaction sich erholt, da begann sie in ganz Europa nach Maßgabe ihres Kraftgefühls zu handeln. Der Kampf der Contrerevolution begann, und bald lag die Revolution besiegt in ganz Europa danieder. Niederlage der Revolution auf der

einen Seite, gewaffnete Coalition sämmtlicher Regierungen gegen jede Erhebung — das sind die Resultate der Contrerevolution. Und diese Zustände werden nur durch Waffengewalt, durch Kartätschen und Bayonnete aufrecht erhalten.

Die Februarrevolution führte mit einem Schlage Frankreich auf die Höhe der demokratischen Republik. Frankreich hat nur die Form gerettet; die socialen Kämpfe haben für den Augenblick alle heterogenen Parteien: Bourbonisten, Orleanisten, Bonapartisten und die ganze Bourgeoisie zu einer compacten Majorität in der Kammer zusammengetrieben, nachdem der Nichterfüllung der socialen Hoffnungen des Volks die Sprengung der Nationalversammlung durch Raspail, Barbès, L. Blanc, Caussidière gefolgt, dieser Aufstand aber unterdrückt, und der Juniaufstand durch Cavaignac besiegt worden, nachdem Belagerungszustände, Unterdrückung der Clubs und der Presse und dergleichen an der Tagesordnung, und dadurch „Ordnung und Gesetz" wiederhergestellt worden. Aber diese Ordnung und Ruhe sind keine Kirchhofsruhe über Gräbern, sondern auf einem momentan ruhenden Vulkan.

Als sich Deutschland vor 35 Jahren erhob, um sich von dem Joche des Eroberers zu befreien, auf den Ruf seiner Fürsten, die dem Volke in ihrer Noth Versprechungen ohne Ende machten, da opferte es Tausende seiner Söhne zur Wiederentjochung seiner „Landesväter" und für die Freiheit des Vaterlandes. Der Sieg war theuer erkauft, mit Gut und Blut des Volks; aber die Verheißungen seiner Fürsten wurden verleugnet. Die 35 „Jahre des Friedens" flossen dahin. Einzelne deutsche Landestheile erhielten von ihren Fürsten die zugesagte Constitution: in Preußen geschah es nicht; die Bureaukratie führte das Regiment fort nach alter Gewohnheit. Die Märzrevolution lähmte auf kurze Zeit diese Macht. Eine „Verfassung auf breitester Grundlage" ward in Aussicht gestellt. Von dem Augenblicke dieser Inaussichtstellung sind mehr als zwei Jahre preußischer Geschichte verlaufen. Und was haben sie dem preußischen Volke gebracht? Es waren zwei Jahre politischer Parteistürme, tosenden Kampfes, ohne Resultat für die Volksfreiheit, wol aber für die „angestammte Obrigkeit von Gottesgnaden", deren Anhänger die Revolution für eine „Straßenemeute" erklärten, die „das preußische Volk entehrt habe". Das Volk habe keine Revolution gemacht, sondern nur der von „Fremden, Juden und Polen" aufgestachelte Pöbel

einen Straßenscandal angezettelt. Das Endresultat der Contrerevolution war die am 31. Januar 1850 als Staatsgrundgesetz verkündete und am 6. Februar 1850 vom Könige beschworene Verfassung.

Die Revolution in Preußen ist entwaffnet, zu Boden geworfen; der Contrerevolution ward der einstweilige Sieg. Die Leidenschaften herrschen. Leidenschaften der Regierungen aber — sagt Jean Paul — zeugen von Schwäche, Leidenschaften des Volks aber von Stärke.

Rückwärts! rufen die Absolutisten — rückwärts vor Allem über die constitutionelle Partei hinaus! Denn gleich der Demokratie, klopft auch der Absolutismus an die Thüren der constitutionellen Parlamente, an die Börsen, an die Banken, und das Hansemann'sche Vertrauen, der Credit, kehrt nicht wieder. Der Absolutismus reclamirt den Besitz; die constitutionelle Partei wird von ihm, wie von der Demokratie, als böswilliger Besitzer behandelt, und es ist Aberwitz, wenn die constitutionelle Partei in diesen verschiedenen Angriffen ein Argument für die Wahrheit und Wahrhaftigkeit ihrer Lehren findet. Der Beweis der Wahrheit liegt nicht in der Masse ihrer Feinde, sondern in den Gründen ihrer Feinde. Weiset nach, daß euch gegenüber die Absolutisten nicht im Rechte sind, weiset nach, daß die Demokratie nicht der ganzen Welt gegenüber im Rechte ist! Ein einziger Beweis für die dermalige Rechtmäßigkeit, und die Demokratie wenigstens schließt sich euch an und wird constitutionell! Aber kommt uns nicht mit dem Herkommen, mit dem Gewohnheitsrecht! Das Junkerthum beruft sich auch und hat sich auf die Gewohnheit berufen, und ihr habt es doch gezwungen, sein Eigenthum abzulösen, d. h. sich durch euch plündern zu lassen.

Mit Hilfe der constitutionellen Piraten ist die Demokratie geknebelt, auf den Boden des Schiffes geworfen, an das Steuerruder geschlossen. Aber der Sturm ist im Anzuge; nachtschwarz und ungewitterschwer ziehen die Wetter herauf über Europa; sie werden sich entladen. Niemals seit drittehalbhundert Jahren hingen die Wolken so schwer über Europa als jetzt. Die sogenannte Ruhe ist Schein, die anscheinende Erschlaffung der Völker ist nichts als die Folge der Ueberzeugung, daß man von der Revolution von 1848 gewaltsam oder unbewußt in ein Meer von Möglichkeiten und Nothwendigkeiten getrieben sei, für das es noch

keinen Compaß, noch keine Karte gebe, von dem man nichts wisse, als daß es seine Stürme, seine Sandbänke und Klippen habe. Daher die fieberhafte Arbeit der Geister, daher das Auslugen nach Inseln und Inselchen, daher das Gewicht, das von manchen Seiten auf einen Strohhalm, auf ein schwimmendes Blatt gelegt wird. Daher die Masse von Projecten und Rettungsplänen, das Anempfehlen von Nothankern, das Zudrängen der Lootsen; daher von der einen Seite der verzweifelte Ruf nach Rückwärts und von der andern Seite der ebenso energische Ruf nach Vorwärts!

Die Demokratie ist es, welche Vorwärts ruft; sie will vorwärts. Die ungeheure Masse der Armen, Unglücklichen, Verstoßenen, die Masse Derer, die ihr „Gesindel" nennt, von der ihr sagt, daß sie nichts zu verlieren habe, will vorwärts, durch Hunger und Noth, durch Blitz und Donner, bis sie ihr „Land! Land!" rufen kann.

„Die Demokratie hat nichts zu verlieren!" sagt ihr: Ein wahnsinnigeres, empörenderes, sich selbst verdammenderes Wort hat die constitutionelle Partei noch nicht gesprochen. Also, weil das „Gesindel" nichts zu verlieren hat, weil ihr den Armen Alles genommen habt bis auf das Leben, weil ihr jetzt auch die Hand an eben dieses Leben legt, deshalb soll die Demokratie verzichten auf ihr „Vorwärts!" auf ihren Ruf nach „Land?" Weil das „Gesindel" nichts hat, weil es dem Elend, der Verzweiflung, dem Hungertode preisgegeben ist, deshalb soll es nie etwas haben wollen, deshalb soll es schweigend verhungern, schweigend verbluten? — „Wer nichts hat, dem wird auch Das genommen, was er hat." — Wie nun — wenn das „Gesindel" antwortet: Weil wir nichts haben, wollen wir uns etwas erobern?

Die Demokratie will vorwärts, weil sie das „Gesindel" nicht sterben lassen will euch zu Liebe, weil sie es nicht darben lassen will, damit ihr eure Scheunen und Lager füllt. Warum ruft ihr dem „Gesindel" nicht zu: Bleibt hier, wir wollen zusammen leiden, leben, zusammen sterben; wir wollen mit euch das Brod brechen, wir wollen gemeinschaftlich arbeiten und glücklich sein? — Ihr wollt nicht, ihr könnt auch nicht wollen, denn sonst wäret ihr eben nicht, was ihr seid. Ihr habt das „Gesindel" in das Elend gejagt und rechnet ihm dieses Elend zum Verbrechen an; ihr habt ihm Alles genommen bis auf das Leben, ihr habt ihm auch das halbe Leben genommen, und verflucht nun

das verzweifelte Ringen der ertrinkenden Armuth nach „Land!" Das „Gesindel" hat aber noch etwas zu verlieren, den Rest des Lebens, den ihr ihm gelassen habt; es hat noch seinen Glauben an die Menschheit zu verlieren, seine Hoffnung, seine Träume, den letzten Sonnenstrahl, der in seine Augen fällt. Ihr kennt keinen andern Besitz als das Geld, den Mammon, die Basis des Wuchers! Aber das „Gesindel" hat noch mehr zu verlieren; es besitzt noch seine Mäßigung, seine Enthaltsamkeit, seine Bruderliebe, seine Barmherzigkeit. Soll es dieses sein Eigenthum auch noch hingeben? Das „Gesindel" will vorwärts, weil es nicht gern verlieren möchte, was es sich noch gerettet hat, sein Herz, seine Bruderliebe.

Darum ruft die Demokratie: Vorwärts!

Glänzender Stand der Demokratie. Es gibt keine Volkspartei mehr, sondern nur ein Volk.

Die Demokratie ist trotz ihrer anscheinenden Unthätigkeit mächtiger denn je! Das ist das Angstwort, welches aus allen Enthüllungen der Manteuffel hervorkeucht. Das ist die Erscheinung, welche mitten in die Radowitz'sche Thätigkeit als wirkliche Schreckgestalt eintritt und nicht vor seinen auswendig gelernten Beschwörungskunststückchen weichen will. Die Demokratie ist mächtiger denn je! stöhnt die engherzige Bourgeoisie, rufen die Gerlachs und Stahls, so der ehrenwerthe Lord in England gegenüber den Chartisten, so seufzen die Staatsmänner der Ordnung in Italien, in das vor kurzem erst Mazzini durch seinen Protest einen Feuerbrand geworfen hat; so tönt's hernieder von der ungarischen Hochebene, auf der das begeisterte: Eljen Kossuth! von einem Herzen zum andern fliegt. Die Demokratie ist mächtiger denn je! so ängstigt sich König Oskar von Schweden, den Forderungen der norwegischen Storthing wie des Reichstags gegenüber; so tönt's aus den verzweiflungsvollen Anstrengungen Carlier's in Frankreich, mit der Vernichtung der Freiheitsbäume und der freisinnigen Journale, mit der Schließung aller republikanischen Wahlversammlungen die demokratisch-socialistischen Wahlen zu hintertreiben.

Und deshalb ist die Contrerevolution gerüstet in ganz Europa wie früher nie zuvor. Ein großer Bayonnetenwald zieht sich starrend von den russischen Grenzen über ganz Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Polen, Italien bis an Frankreichs Grenzen, welches selbst eine imposante Waffenmacht gerüstet hält wider die „Feinde der Ruhe und Ordnung im Lande“.

Ja — die Demokratie ist mächtiger, gewaltiger, zahlreicher denn je; die Volkspartei existirt nicht mehr; denn sie ist

aufgegangen im Volke. Es gibt nur ein Volk, und die Reactionspartei ist nur eine Ausnahme von der Regel; sie beschränkt sich auf die höhern Beamten und Militairpersonen, die Geldsackmänner, die höhere Geistlichkeit, die indeß selbst wiederum in Bezug auf ihre Sonderinteressen der Regierung opponirt.

Das ist eine unwiderrufliche, nicht zurückweisende Ansicht und Wahrheit; es ist eine fest dastehende Thatsache. Ich habe die Wahrheit dieser Thatsache noch jüngst ausführlich bewiesen; Kirchmann hat sie in seiner tiefen geistreichen Weise zum Gegenstand der Betrachtung in seinen „Demokratischen Blättern" gemacht. Sonnenklar liegt die Sache vor; Niemand kann sie leugnen, nicht Reactionair, nicht Demokrat.

Man hüte sich, fernerhin den Theil der Nation Volkspartei zu nennen, der bewußt- oder gefühlsmäßig „mit mehr oder weniger Klarheit und Offenheit dem Princip der Demokratie ergeben ist" und ihn für eine Partei im gewöhnlichen Sinne dieses Worts zu nehmen. Dazu ist jener Theil viel zu groß. Man kann in Wahrheit jetzt, nach den neuesten Vorkommnissen im politischen Leben und den neuesten politischen Gestaltungen sagen, **daß das ganze Volk dazu gehört**, und daß alle Diejenigen, welche den entgegengesetzten Principien zugethan sind, eben nur **Ausnahmen von der Regel** sind, die ihrer Zahl nach gegen das ganze Volk verschwinden, und nur die äußerlichen Mittel des Reichthums und der Staatsgewalt sich dagegen behaupten. Den Beweis dafür haben alle Wahlen seit Aufhebung des allgemeinen Wahlrechts geliefert.

Trotz der ungeheuren Mittel, welche die Regierung, die Aristokratie und die Geldconstitutionellen aufgeboten haben, hat nur ein kleiner Bruch der Bevölkerung sich dabei betheiligt und auch von diesen ist ein großer Theil eben nur jener äußern Einflüsse wegen zur Wahl gegangen. Den Beweis hierfür liefern die von Tag zu Tag stärker und heftiger werdenden Repressivmaßregeln, zu denen das herrschende System sich gezwungen sieht. Eine Regierung, die nur die Hälfte der Nation für sich hätte, würde diese wol nöthig haben, die Unabhängigkeit des Richterstandes durch ein Disciplinargesetz zu untergraben, wie es selbst das absolute Preußen nie gekannt hat? würde eine solche nöthig haben, die Vereine erst durch ein Gesetz zu hemmen, was nur die Furcht dictirt hat, und dann dieses Gesetz durch seine Agenten in einer

Weise üben zu lassen, die selbst diesem Gesetze völlig Hohn spricht? eine Regierung, die nur die Hälfte der Bevölkerung für sich hätte, würde diese nöthig haben, die Presse in immer engere Fesseln zu schlagen? hätte eine solche Regierung nöthig, an einer kleinen Stadt für ihre demokratische Gesinnung sich durch Hinwegnahme des Oberbergamts zu rächen? hätte eine solche nöthig, die Behörden anzuweisen, demokratischen Blättern keine Bekanntmachungen zuzusenden? hätte eine solche Regierung wol nöthig, den Friedrichshain am 18. März zu sperren und Jeden, der einen Flor am Arme trägt, zu arretiren? Hätte eine solche Regierung wol nöthig, nur auf Verstärkung der Armee, auf Bewachung der großen Städte des Landes zu denken?

Unmöglich würde die Regierung eine solche Richtung verfolgen, wenn sie nicht fühlte, daß eben nur einzelne kleine Parteien zu ihr halten, daß die große Masse des Volks sich von Tag zu Tag mehr von ihr abwendet. In diesem System von Repression und Gewalt und Willkür liegt bei uns, wie in Frankreich die Schwäche der herrschenden Partei zu Tage. Die Reactionaire, die Constitutionellen sind Parteien im wahren Sinne des Worts, aber ihnen steht nicht eine andere Partei, nein, das Volk in seiner großen Mehrheit steht ihnen gegenüber.

Daraus folgt denn zunächst, daß die thätigen Männer dieser großen Mehrheit des Volks sich durchaus nicht ängstlich um das Schicksal dieser Mehrheit zu sorgen haben; daß es keiner klugen Berechnung, keiner künstlichen und weit ausgesponnenen Pläne bedarf, um die Demokratie am Leben zu erhalten. Lassen wir solche Mittel unsern Gegnern; für sie, die eben nur Partei sind, passen sie. Das Volk dagegen, ihnen gegenüber, kann nur durch die geistige Macht der Idee, durch die Wahrheit des Princips der Demokratie gehalten und weitergeführt werden. Darin liegt der große Unterschied von unsern Gegnern. Man irrt, wenn man meint, die Demokratie bedürfe zu ihrer Erhaltung und Fortentwickelung fortwährend, wie jene Gegenpartei, einer äußerlichen, staatlichen Thätigkeit, einer streng organisirten Verbindung und Disciplin; man irrt noch mehr, wenn man diese Thätigkeit hauptsächlich in dem Wählen sucht. Dieses Wählen ist ein sehr vereinzelter, ein sehr formeller Act im Vergleich zu der Gestaltung des Gedankens, zu der Entwickelung eines Princips, das sich von Tag zu Tag mehr in den Kreisen der Familie, der Schule, der Kirche,

der Gewerbe, der Gemeinden Geltung verschafft und alle Gestalten des Lebens durchdringt. Dieser Fortschritt wird leicht wegen seiner Allmäligkeit übersehen; aber man vergleiche die Zustände heute mit denen vor drei Jahren; man vergleiche nur die Unterhaltungen in den Familien, die gesellschaftlichen Vergnügungen heute mit denen vor drei Jahren. Wie fad und hohl erscheinen jene gegen heut! Wer kann sich jetzt noch lebhaft für eine Sängerin, für ein Ballet, für ein Diner interessiren? welche Unterhaltung fesselt noch, die nicht von der Politik getränkt ist? Welch tiefer Spalt geht nicht durch die Nation in Bezug selbst auf geselligen Verkehr? mit welcher Festigkeit werden alle jene schwächlichen Versöhnungsmittel, zu denen einzelne hohle Köpfe sich hergeben wollen, zurückgewiesen?

Die Verbreitung der Idee bedarf keiner solchen künstlichen Operationen. Frankreich hat seit 1815 bis 1848 nur Abgeordnete aus hohen Censuswahlen gehabt; die große Masse der Bevölkerung hat nie mitgewählt; sie war selbst von der Theilnahme an der Gemeinde- und Departementalverwaltung ausgeschlossen; alle öffentliche Thätigkeit war ihr weit mehr noch als uns versagt, und dennoch sprangen das allgemeine Wahlrecht und die Republik vom 24. Februar vollendet aus dem Kopfe der Revolution.

Die Demokratie ist nicht auf die politische Frage beschränkt. Die Demokratie geht aber weit tiefer. Der Staat tritt bei ihr gegen die Gesellschaft zurück; jener ist nur eins der mancherlei Mittel für das Wohlsein dieser. In der gesellschaftlichen Frage liegt der Kern des Kampfs unsers Jahrhunderts. Wären nicht die Fragen des Vermögens, der Vertheilung des Einkommens, der Art der Besteuerung, der Concurrenz, der Uebermacht des großen Capitals; handelte es sich nur um die politischen Formen des Staats, so wäre der Kampf längst beendet oder seinem Ende nahe. Die Republik, rein oder verhüllt unter der Form von constitutionellem Königthum, wäre wahrscheinlich schon jetzt in Deutschland die herrschende. Aber jene sociale Frage ist der gordische Knoten, den selbst drei Revolutionen in Frankreich noch nicht haben lösen können. Diese Frage schreckt den besitzenden Stand und nur deshalb hält er an der alten politischen Form mit Zähigkeit fest und läßt sich nach wie vor mishandeln von Absolutismus, Bureau- und Aristokratie. Ehe nicht für die zerrütteten Verhältnisse der Gesellschaft, für die Lohn- und Zinsverhältnisse irgend eine prak-

tische Lösung gefunden ist, die alle Theile zufriedenstellt, eher ist an keinen festen Sieg zu denken. Lassen wir heute eine constitutionelle Versammlung aus allgemeinen Wahlen in Berlin zusammentreten, gewählt unter einer möglichst geringen staatlichen Erschütterung, auf dem Wege der Octroyirung. Ist nicht mit Gewißheit zu erwarten, daß gleich in den ersten Tagen die heftigsten Kämpfe entbrennen werden über die Frage der progressiven Einkommensteuer, der Demokratisirung des Credits, der Beihilfe des Staats für die arbeitenden Classen? über die Frage des Zunftzwangs oder der Gewerbefreiheit oder ein Mittelding zwischen beiden? über Handelsfreiheit oder Schutzzölle und Ausfuhrprämien? über Associationen, über Beschränkung des Erbrechts? über Papiergeld, über ungemessene Ausdehnung der Forderungen an den Staat, und über Abwälzung aller Steuern dazu von der Classe der Arbeiter auf die Besitzenden?

Jeder fühlt, daß dieses die Lebensfragen sind, um die es sich jetzt handelt, die die große Masse des Volks bewegen; die politische Form des Staats verschwindet dagegen als eine große Nebensache. Mit der Verfassung würde eine solche constituirende Versammlung vielleicht in acht Tagen fertig werden können; man würde, wenn man klug wäre, sich dabei über Namen und Worte wenig streiten; aber wäre damit die Lösung jener großen socialen Probleme gefunden und wäre in der Sache viel gewonnen, daß der Kampf über diese Fragen aus der Gesellschaft auch auf die Tribüne übertragen wäre? daß man die Macht des Staats benutzen könnte, zu Experimenten, deren Erfolg selbst in der Demokratie noch sehr bestritten ist?

Ein wichtiges Element der Macht der Volkspartei in Preußen ist ihre Solidarität mit der Demokratie ganz Europas und Amerikas. Dieses Band ist es, das auch äußerlich ihre Stärke ausmacht. *Der Haß und der Kampf der Nationalitäten, der Religion ist verschwunden*; der Kampf, der jetzt in Europa geführt wird, wird nicht von Nationen gegen Nationen geführt; wo dieses noch geschieht, ist es nur Folge misverstandener tieferer Principien. *Es ist der Kampf der Demokratie ganz Europas gegen die Reaction und den Geldconstitutionalismus ganz Europas.* Dies fühlen auch die Regierungen, deshalb ihre Scheu vor dem Kriege. Aus dieser Solidarität folgt, daß die Demokratie Europas gemeinsam gehen

muß; daß der Schlag, der die Demokratie eines Staats trifft, die Demokratie in allen Staaten berührt; daß der Sieg in einem Staate von mächtiger Rückwirkung ist auf das Volk in allen Staaten. Diese Gemeinsamkeit darf zwar nicht die preußische Volkspartei berechtigen, die Hände in den Schooß zu legen, allein sie ist vollkommen geeignet, ihre Blicke frei zu halten, sie vor Niedergeschlagenheit über die momentane traurige Lage ihres Vaterlandes zu schützen, und sie von Maßregeln abzuhalten, die eben nur als das Dictat einer ängstlichen Klugheit erscheinen, welche den großen Zusammenhang der Parteien durch Europa über der momentanen Lage des Zwistes im eigenen Hause vergißt und zu Mitteln greift, die der Macht und der Stärke der europäischen Demokratie nicht angemessen sind. Man halte sich nur gegenwärtig, daß das bloße Bestehen der Republik in Frankreich auf die Länge ganz unverträglich ist mit den Staatsformen Deutschlands; daß bei der innigen Berührung beider Völker, bei der Geistesverwandtschaft derselben nothwendig, eine oder die andere Form untergehen muß; und wer glaubt wol selbst unter der deutschen Reaction an die Möglichkeit einer Staatsform in Frankreich, wie sie jetzt in Deutschland, abgesehen von papiernen Constitutionen, in Wahrheit besteht? Wenn seit 60 Jahren das Wesen der jedesmaligen französischen Staatsform unaufhaltsam auch jedesmal in Deutschland eingedrungen ist und da, wenn auch etwas matter, sich verwirklicht hat, sollte da unserm jetzigen deutschen Regiment, das in seinem Denunciantenwesen, in seiner Corruption, in seinem Scheinconstitutionalismus, in seinen Censusprivilegien eine so überraschende Aehnlichkeit mit dem Regiment Louis Philipp's hat, sollte da diesem Regimente nicht auch eine ähnliche Form mit Sicherheit nachfolgen, wie die jetzige in Frankreich? Die Republik, die noch vor wenigen Jahren ein Schreckenswort war, sie dringt immer tiefer in die Schichten der Bevölkerung, je mehr sie durch die steigende Verbindung mit Amerika immer allgemeiner als die Staatsform erkannt wird, welche, treu ausgeführt, am besten gleiches Recht, gleiche Freiheit, gleiches Wohl für Alle zu gewähren im Stande ist.

Wenn es so mit der Demokratie Preußens steht, so bedarf es keiner ängstlichen Fürsorge um ihre Erhaltung; sie bedarf nicht einmal der Disciplin und Führung, deren künstliche und unwahre Parteien allerdings nicht entbehren können. Die tüchtigen, durch

Talent, Kenntnisse, Amt oder Vermögen hervorragenden Männer der Demokratie haben allerdings für ihr Princip zu handeln, aber wir wiederholen, es bedarf dazu keines berechneten Plans und keiner gekünstelten Hilfsmittel.

Die Thätigkeit im großen, wenn es einmal Zeit dazu ist, läßt sich dagegen im Voraus nicht berechnen und reguliren. Zur Zeit halten wir die passive Stellung der Demokratie in der Frage der Volksvertretung noch durchaus für die richtige. Das Ziel, das sich unsere Gegner gesetzt haben, ist ein so unmögliches, die Wege, die sie einschlagen, sind so verkehrt, die Mittel, die sie brauchen, werden immer mehr so gewaltthätig, Gesetz und Verheißungen vergessend, daß Niemand besser für die Demokratie arbeitet, als unsere Gegner. Stören wir sie also nicht! Wir nennen nur eins! Die deutsche Einheit. Hat diese Idee 30 Jahre der Censur, des Regiments des ausgebildetsten Absolutismus und Particularismus überlebt, hat sie in diesen Jahren des ärgsten Drucks so wachsen können, daß sie 1848 mit einer Gewalt ausbrach, welche alle Könige vor ihr sich beugen machte; welche Macht mag da diese Idee jetzt haben, nachdem sie einmal ihrer Verwirklichung so nahe gewesen? In dem ganzen Westen und Süden Deutschlands ist diese Idee die vorherrschende, die bis in die untersten Schichten der Bevölkerung gedrungen ist. Das diplomatische Spiel, was seit anderthalb Jahren die Fürsten mit dieser Idee treiben, die kühne und dreiste Erklärung ihrer Unmöglichkeit in der Rede des Königs von Würtemberg, sie werden die Macht dieser Idee gewiß nicht brechen; sie werden nur dazu dienen, ihre Verwirklichung, wo es dazu kommt, desto energischer und allgemeiner zu machen. Dasselbe gilt für die Grundrechte der Deutschen; je mehr sie verdreht, verkümmert werden; je fester wird das Volk an ihnen halten, je sicherer werden sie zum Durchbruch kommen.

Einzige und letzte Aussicht — nur Revolution.

Ich bin der festen Ansicht, daß die Entwickelung Deutschlands nicht ohne neue Revolution erfolgen wird. Revolution ist aber ein vieldeutiges Wort. Es ist, wie mit der Republik. Man braucht es gern als Schreckbild, um auch das ärgste Joch erträglich darzustellen. Es gibt aber Revolutionen, und es hat deren gegeben, die unendlich weniger Blut gekostet, die unendlich weniger Vermögen zerrüttet haben, als die Herrschaft der legitimen Autorität im Gegensatz gegen den allgemeinen Willen des Volks. Die Einsicht dringt immer mehr in die besitzenden Classen, daß dieser stete Kampf gegen alle Freiheit und Selbstregierung, diese Unsicherheit, diese stete Spannung, die Kräfte der Nation und die Wohlhabenheit der Besitzenden unendlich mehr zerstört, als der momentane gewaltsame Ausbruch eines Princips, was längst als berechtigt anerkannt ist und dessen wahrhaft unverfälschte Realisation allein Ruhe und Frieden wieder herbeiführen, den Verkehr wieder zur Lebhaftigkeit erheben kann. Auf dieser Erkenntniß beruht die Wahl der drei socialen Candidaten in Paris; ihre Majorität ist erreicht durch die der Kleinbürger und einen Theil der großen Kaufleute und Fabrikanten.

Sollte eine gleiche Einsicht mit der Zeit nicht auch über den deutschen Bourgeois kommen? Sollte ihm der Bericht über die preußische Bank pro 1849 nicht die Augen öffnen? Das Wort Revolution verliert sein Schrecken. Daß es wieder zu einer solchen kommen werde, daß die Demokratie nicht auf dem Wege einer friedlichen Reform die Herrschaft erlangen wird, folgern wir aus der völligen Unverträglichkeit der Gegensätze. Das Princip der Reaction und auch das Princip der Geldconstitutionellen steht mit dem demokratischen in zu geradem Widerspruch, als daß an einen

friedlichen Uebergang zu denken wäre. Wir stützen unsere Meinung aber noch mehr auf das Verhalten der herrschenden Partei. Vermöge ihrer Minorität, vermöge der Unwahrheit ihres Princips ist sie unvermeidlich zu dem Systeme der Gewalt der Repression genöthigt; einmal in diesem Systeme befangen, gibt es keinen Halt mehr; sie kann sich nur halten durch immer größere Verstärkung der Gewalt, des Polizeizwangs. So sehr die herrschende Partei alle Gemeinsamkeit mit französischem Wesen von sich ablehnt, so überraschend ist die Aehnlichkeit ihres Verhaltens mit der jetzt herrschenden Partei in Frankreich, nur daß man dort, weil die Lage noch etwas verzweifelter ist, die Gewalt mitunter weiter treibt.

Ganz dieselben Wege; Beschränkung der Presse, der Vereine; Verletzung der persönlichen Freiheit, der Wohnung; Ausweisungen; ein vollendetes Spionir- und Denunciantensystem; dort werden die Kränze von der Julisäule weggenommen; dort wie hier schmäht man der Revolution von 1848; dort wie hier wird aller Schutz in der Armee und Polizei gesucht und alle Excesse dieser werden übersehen; man verspricht höchstens Untersuchung, bis die Sache vergessen ist, und käme es zur Strafe, so ist die Gnade da. Dieses System hat in sich keine Grenze; es muß immer weiter gehen. Es ist unzweifelhaft, daß binnen kurzem die Presse, die Vereine noch mehr beschränkt, daß die polizeiliche Ueberwachung, die Verfolgung der Meinungen, die politischen Processe immer weiter ausgedehnt werden. Das Volk muß sich nach unserer Ueberzeugung noch auf viel ärgere Dinge gefaßt halten, gegen die das bisherige nur Kinderspiel ist. Bei dem tiefen Gegensatz, in dem die Regierung und ihr Anhang mit dem Volke steht, muß dieser Krieg immer leidenschaftlicher werden, je weniger die gewünschten Resultate sich zeigen wollen. Kein Haß ist versöhnlicher als der, der sich unter der Maske des Rechts verstecken muß.

Wie kann bei dieser Lage eine friedliche Reform erwartet werden?

Also Revolution? Aber wie? wo? wann? Das Studium der Geschichte und Gegenwart kann diese Fragen der Neugierde freilich nicht beantworten; aber je weniger es diese Details im Voraus bestimmen kann, desto sicherer vermag solch Studium den Kern, das Wesen der Entwickelung vorherzusehen. Unsere Verhältnisse sind indeß so scharf ausgeprägt, daß sich auch über die bestimmtere Gestalt schon Manches im Voraus erkennen läßt. Die Entwickelung kann in verschiedener Weise vor sich gehen.

Ein größerer Krieg, in den Preußen verwickelt wird, kann die eine Art sein. Ein solcher Krieg, namentlich gegen Frankreich, kann sehr leicht mit militairischen Niederlagen endigen, wie 1806. Man lasse sich hierbei durch die angeblichen Triumphe in Schleswig und Baden nicht irre machen. Mit dem Zusammenbruch der Armee fiele natürlich auch das ganze, nur auf ihr beruhende Gebäude. Eine solche Niederlage wäre jetzt um deshalb weniger gefährlich, weil die Sieger nicht mehr die Idee der Eroberung, sondern der Freiheit vertreten. Die Integrität Deutschlands würde also unversehrt daraus hervorgehen. Es folgt dieses aus der gegenwärtigen Solidarität der Parteien durch ganz Europa. Ein für Preußen günstiger Krieg hätte allerdings große Gefahren für die Freiheit; indeß werden auch hier große Concessionen bei den ungeheuren Anforderungen, zu denen der Krieg nöthigt, nicht zu umgehen sein; jede starke Erschütterung kann bei dem allgemein verbreiteten Zündstoffe zu einer Explosion führen.

Wir glauben, daß auch die herrschende Partei diese Gefahren erkennt; deshalb wird man, trotz der peinlichen Nachbarschaft der französischen Republik sich nicht zum Kriege entschließen. Wenn ein allgemeiner Krieg entsteht, so wird er nur von Rußland und England ausgehen; alle andern Länder sind in ihrem Innern zu sehr beschäftigt. Ein solcher Krieg zieht aber die andern Mächte mit hinein, und die Erfolge sind dann dieselben.

Eine andere Weise der Entwickelung kann aus der Schwierigkeit hervorgehen, die Armee in der alten Gestalt, Disciplin und Bereitwilligkeit auf die Länge zu erhalten. Je mehr die Demokratie in den niedern Classen sich ausbreitet, je mehr diese Leute ihr Recht kennen lernen, je mehr sie die Leichtigkeit eines bessern Zustands einsehen, je schwieriger wird diese Aufgabe werden. Wer diesen Verhältnissen näher steht, wo die Wahrheit mit der größten Sorgfalt verdeckt wird, der weiß, wie schon jetzt diese ist, wie sehr die Disciplin schon jetzt hat müssen gelockert werden, um ein jederzeit und zu allem bereites Werkzeug sich zu erhalten. Die außerordentliche Strenge, mit der alle Publication über solche Verhältnisse verfolgt wird, beweist die Wundheit der Stelle.

Ein dritter Weg der Entwickelung liegt in der Umkehr der Bourgeoisie und ihrer Verbindung mit den arbeitenden Classen und mit der Demokratie. Diese Verbindung hat in Frankreich die Revolution 1830 und 1848 siegen gemacht. Auf dieser Ver-

bindung beruht auch der Erfolg der Märzrevolutionen in Deutschland. Nicht daß bei uns der Bourgeois sich mit auf die Barrikaden gestellt hätte; aber er hielt sich neutral oder unterstützte die niedern Classen indirect, verstohlener Weise, und dieses genügte. Diese abermalige Verbindung ist für Deutschland nicht ohne Wahrscheinlichkeit. Die Demokratie verläßt immer mehr den plumpen, communistischen Kampf gegen das Capital, sie will nur durch Association das Capital in sein Interesse ziehen, die große Uebermacht ihm nehmen; die Gefahr von dieser Seite mindert sich also; vor der andern wird der Uebermuth und Hohn, den die Bourgeoisie zu ertragen hat, nun, nachdem die Gefahren vorüber sind, wieder drückender; die Geldwirthschaft wird immer bedenklicher; die Anforderungen mehren sich; dabei will das Vertrauen, die Lebhaftigkeit des Verkehrs trotz Soldaten und Polizei nicht wieder kommen; der Reiz eines freundlichen Händedrucks, eines gnädigen Lächelns, der Nachbarschaft mit einem großen Herrn hat sich abgestumpft. Alles dies kann nicht ohne Folgen bleiben.

Welcher von diesen drei Wegen zur Entwickelung führen wird, das läßt sich freilich nicht prophezeien; möglich, daß auf allen dreien zugleich die Geschichte fortschreitet. Man sieht aber schon aus dieser Andeutung, daß selbst eine neue Revolution sehr ungefährlich für den Besitz vorübergehen kann, und daß sie um so ungefährlicher wird, je mehr die Entwickelung nicht übereilt und verkünstelt wird. Die Civilisation ist auch in die Revolution eingedrungen. Jene Scheußlichkeiten der ersten französischen Revolution sind in diesem Jahrhundert eine Unmöglichkeit. Die Hochherzigkeit des Volks ist seit 1848 sprichwörtlich geworden; sie wird sich auch in der Zukunft nicht verleugnen, trotzdem, daß Tausende seiner treuesten Söhne jetzt auf dem Schaffot geblutet haben, oder in dunkeln Kerkern ihr Leben hinschleppen. 1848 vergaß das Volk die Sachen über die Personen; bei der nächsten Revolution wird es die Personen über die Sachen vergessen.

Kehren wir nun am Schluß zu unserm Anfang zurück, so hoffen wir, Alle werden mit uns einstimmen: Keine künstlichen, berechneten Maßregeln, keine Conspiration, keine Ungesetzlichkeiten; keine Ueberredungen: auch keine Kopfhängerei, kein Davonlaufen nach Amerika. Unsere Gegner sind mehr komisch als fürchterlich. Ihr Sieg ruht mehr auf unserm Ungeschick, als ihrem Geschick. Noch ist die Welt nicht untergegangen und noch Raum genug,

zur Lust, zur Fröhlichkeit. Man kann auch beim nahenden Sturme scherzen. Halten wir uns wach und thätig! Jeder wirke in seinem Kreise nach seiner Weise; Jeder wird zu thun finden, wenn er gut sehen will. Man unterschätze nicht das Handeln im Kleinen; man hasche nicht nach großen politischen Unternehmungen und Effecten.

Erst muß der Grund vorbereitet und gesichert sein, ehe mit dem Oberbau begonnen werden kann. Einheitliches Handeln in wichtigen Fällen ist wünschenswerth; dafür mag Einiges vorbereitet werden, im Uebrigen vertraue man auf den Geist, auf die öffentliche Meinung; sie ist das gemeinsame zwar unsichtbare, aber unzerreißbare Band, das uns einigt und zum Ziele führen wird.

Schluß.

So sind wir denn zum Schlusse der „Geschichte der Revolution in Preußen", die am 18. März 1848 beginnend durch Octroyirung der Verfassung am 5. December 1848 ihren provisorischen Schlußstein fand, angelangt. Von diesem letztern Tage an beginnt der Contrerevolution fortdauernder Sieg, den sie bis jetzt über die Revolution davongetragen hat. Unterdessen sind die Aussichten zu einer neuen Revolution von Augenblick zu Augenblick mehr im Wachsen begriffen: die Aussichten der Demokratie sind glänzender als je zuvor; sie steht compact, reich an Erfahrungen, gewitzigt und entschlossen da in ganz Europa. Daher die enormen Rüstungen der europäischen Cabinetspolitik von den Pyrenäen bis zum Ural, von Seeland bis Sicilien; es sind nichts als vorsorgliche Maßnahmen gegenüber den „Feinden der Ruhe und Ordnung im Lande", gegenüber dem erwarteten Revolutionssturm, der, von Paris aus seinen Ursprung nehmend, durch Italien, Ungarn, Polen, die Donaufürstenthümer, Oesterreich, ganz Deutschland tosen wird.

Der Kampf zwischen Freiheit und Knechtschaft, zwischen Recht und Vorrecht ist der Kampf, der uns in den kommenden Tagen gewiß bevorsteht; dadurch bedingt sich der Staat und seine Auffassung für ganz Europa, je nachdem der Sieg hier oder dorthin fällt.

„Der Staat bin Ich!" Das ist die kurze bündige Fassung des mittelalterlichen Staats, des Staats der Privatrechte, der Monopole, Privilegien, der Kasten und Leibeigenen, der Herrschaft an Land und Leuten, der Ausbeutung des Menschen als einer Sache. „Der Staat bin ich" — ist nicht etwa der Ausruf des fürstlichen Uebermuths und Trotzes, nicht etwa die Phrase eines

überspannten Bourbon, sondern es ist der kurze Ausdruck der Dynastien überhaupt; es bedeutet das Bewußtsein des Stärkern, des Besitzes, des Bodens, mit dem die Menschen zugleich erobert sind, dem die Menschen angehören, wie das Wild, die Bäume, die Luft.

„Der Staat sind Wir!" Das ist die Herausforderung von Seiten der erwachten Wahrheit, von Seiten der Freiheit, der Gleichberechtigung der neuen Zeit, von Seiten der Demokratie. „Der Staat sind Wir" — ist nicht etwa der Ausspruch eines französischen Denkers, die Schwärmerei eines Rousseau, sondern es bedeutet den Ausdruck gegen die Benutzung und Ausbeutung des Menschen, gegen die Anmaßung und Herrschaft des und der Menschen über die Menschen, gegen den Wahnsinn des ausschließlichen Besitzes, gegen alle Privilegien und Monopole auf politischem wie socialem Gebiete.

„Der Staat bin Ich" — „Der Staat sind Wir". — Hie Welf, hie Waiblinger, hier das Mittelalter und hier die neue Zeit, hier Absolutismus und hier Demokratie. Zwischen Beiden gibt es keine Versöhnung, ebensowenig wie zwischen Feuer und Wasser, zwischen Himmel und Hölle. Stets von neuem wird die Demokratie gegen die Mauern der Zwingherrschaft, gegen die Wälle und Schanzen des Vorrechts anrennen; stets von neuem wird sie ihre Lanzen brechen, bis der letzte Ueberrest des Mittelalters vertilgt, bis die letzten Ruinen, welche uns vergangene Zeiten in die Gegenwart hinübertrugen, gestürzt sind, bis selbst die Erinnerung an jene Zeiten erloschen ist.

Entweder „der Staat bin Ich", oder „der Staat sind Wir". Oder wie Napoleon sagte:

Entweder kosackisch oder republikanisch!

Das und kein anderes ist das Feldgeschrei auf dieser und jener Seite, in dieser und jener Schlachtreihe im Kampfe der nächsten Zukunft.

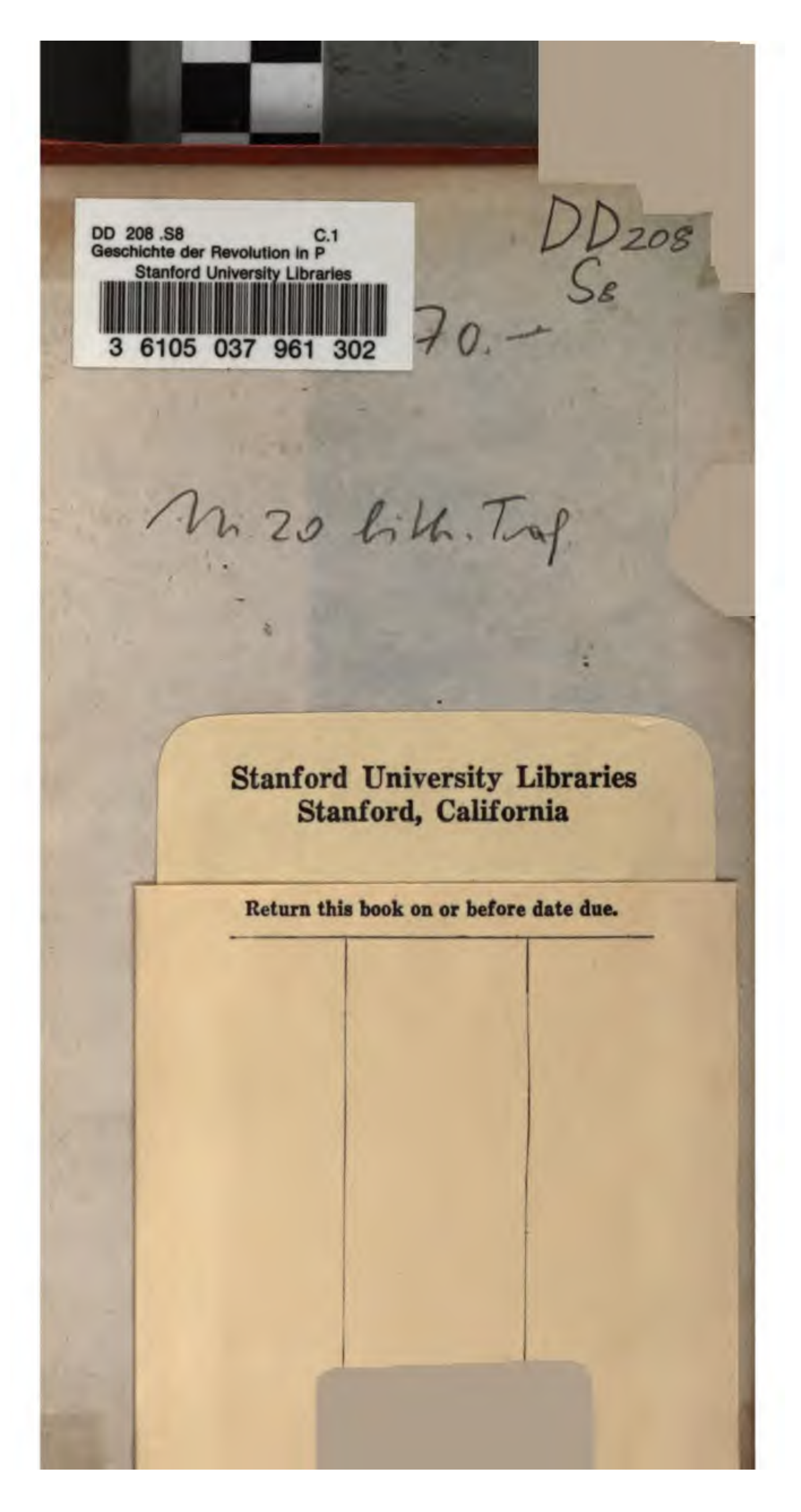
Inhalt.

Seite

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.






DD 208 .S8 C.1
Geschichte der Revolution in P
Stanford University Libraries
3 6105 037 961 302
DD 208
S8
70.—
Stanford University Libraries
Stanford, California
Return this book on or before date due.

